Institut für Praxisforschung und Projektberatung

Institut für Bildung und Forschung
dissens

Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder seit 1973

Abschlussbericht

Johanna Hess
Peter Caspari
Franziska Behringer
Bernard Könnecke

Berlin/München, Januar 2026

Johanna Hess
Peter Caspari
Franziska Behringer
Bernard Könnecke

Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder seit 1973

Abschlussbericht

Berlin/München, Januar 2026

Vorwort und Danksagung

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines über zweijährigen Forschungsprozesses. Er ist als wissenschaftlicher Beitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) zu verstehen. Die Arbeit des Forschungsteams geschah in enger Abstimmung mit dem Beirat, der schon vor Beginn des wissenschaftlichen Vorhabens mit dem VCP zu Fragen der Aufarbeitung arbeitete. Insofern ist dieser Bericht als Bestandteil eines größeren Projekts zu sehen, das für die Verbandsentwicklung eine besondere Relevanz hat. Es geht dabei zuallererst um die Anerkennung des Unrechts, das im Verantwortungsbereich des VCP gegen junge Menschen verübt wurde. Es geht aber auch um eine Sensibilisierung in der Gegenwart und um wirksame Intervention und Prävention. Die Festlegung des Untersuchungszeitraumes von der Gründung des VCP im Jahr 1973 bis in die Gegenwart führt dazu, dass sich die vorliegende Studie von „klassischen“ Aufarbeitungsstudien, wie sie in Deutschland seit 2010 zu vielen verschiedenen Kontexten realisiert wurden, in manchen Punkten unterscheidet. Es kann insbesondere nachgezeichnet werden, wie sich veränderte Diskurse zu sexualisierter Gewalt sowohl in der Wahrnehmung junger Menschen als auch im Handeln VCP-Verantwortlicher widerspiegeln. Es geht also in diesem Bericht um verschiedene Vergangenheiten, die in je eigener Weise auf die Gegenwart des VCP wirken und unterschiedliche Handlungserfordernisse nach sich ziehen.

Die Lektüre der Studie kann für Leser*innen eine Belastung darstellen; zuallererst für Betroffene, die erneut mit ihren sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen konfrontiert werden. Der Bericht wird aber auch für VCP-Mitglieder, die keine sexualisierte Gewalt erlebten, nicht leicht zu lesen sein, da Sachverhalte dokumentiert werden, die zu einem kritischen, vielleicht auch zweifelnden Blick auf die eigene Organisation Anlass geben.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie wären nicht möglich gewesen ohne die Auskunftsbereitschaft Betroffener von sexualisierter Gewalt, die im Rahmen von Interviews über ihre Erfahrungen gesprochen und uns zum Teil auch noch schriftliches Material zur Verfügung gestellt haben. Den unerwartet vielen Menschen, die dazu bereit waren, gilt zuallererst unser Dank. Danken und würdigen möchten wir an dieser Stelle auch Harald Wiester, der durch sein beharrliches Vorgehen und Engagement entscheidende Anstöße zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP gegeben hat.

Zudem bedanken wir uns bei Zeitzeug*innen und Verbandsmitgliedern, die durch ihre Teilnahme an dieser Studie nicht nur wichtige Erkenntnisse lieferten, sondern damit auch ein Be-

kenntnis zur Notwendigkeit von Aufarbeitung zum Ausdruck brachten. Hervorzuheben ist zudem die produktive und zuverlässige Zusammenarbeit mit Louisa Kreuzheck, der Referentin für Kinder- und Jugendschutz in der Bundeszentrale des VCP in Kassel.

Unverzichtbare Beiträge zum Gelingen des Projekts leisteten zudem die Mitglieder des oben erwähnten Beirats, die sich für die Dauer der Studie zusätzlich in der Begleitgruppe für das wissenschaftliche Vorhaben engagierten. Die dort vertretene Kombination aus pfadfinderischem Insiderwissen sowie wissenschaftlicher und fachspezifischer Expertise bot für das Forschungsteam einen äußerst hilfreichen Reflexionsrahmen. Wir danken den Mitgliedern der Begleitgruppe – Michael Baltzer, Miriam Glas und Christoph Antholz (die die Perspektive Betroffener vertraten), Ute Ochs und Rüdiger Jung (Fachpraxis), Thomas Viola Rieske und Marlene Kowalski (Wissenschaft) sowie Louisa Kreuzheck und Peter „flip“ Keil (VCP).
Wir hoffen, mit dieser Studie hilfreiche Impulse für die weiteren Bemühungen des VCP und anderer Jugendverbände zur Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt gegeben zu haben.

Johanna Hess
Peter Caspari
Franziska Behringer
Bernard Könnecke

Berlin/München, Januar 2026

Inhalt

I DIE STUDIE — 10
I.1 Hintergrund/Auftrag — 10
I.2 Fragestellungen — 12
I.3 Empirisches Vorgehen/Methodik — 13
I.3.1 Allgemeines — 13
I.3.2 Datenerhebung — 14
I.3.2.1 Zugang zu Interviewpartner*innen — 14
I.3.2.2 Interviews, Beschreibung der Stichprobe — 15
I.3.2.3 Akten/Dokumente — 16
I.3.3 Datenauswertung — 17
I.3.4 Begleitgruppe — 19

II SEXUALISIERTE GEWALT IM VCP IM ÜBERBLICK — 20
II.1 Der VCP als Jugendverband — 20
II.1.1 Allgemeiner Überblick und Struktur des VCP — 20
II.1.2 Vorlauf in CPD, EMP und BCP — 23
II.1.3 Selbstverständnis des VCP — 24
II.1.4 Kinder- und Jugendarbeit im VCP — 25
II.1.4.1 Erzieherischer Anspruch im Jugendverband — 25
II.1.4.2 Altersstufen und Stufenkonzeption des VCP — 26
II.1.4.3 Jugendverband und jugendliche Leitung — 27
II.1.5 Erwachsene im VCP — 29
II.1.5.1 Die 20+-Erwachsenen – Führungsschicht im Verband — 29
II.1.5.2 Die 50+-Erwachsenen – Rolle und Aktivitäten — 30
II.1.6 Sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention im VCP — 31
II.2 Deskriptive Statistik: Betroffene, Beschuldigte, Tatkontexte, zeitliche und regionale Parameter — 32
II.3 Kategorisierung von Fallkonstellationen — 37
II.3.1 Fallkonstellation 1: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch erwachsene Bezugspersonen — 39

II.3.1.1 Asymmetrische Beziehungen und institutionelle Macht — 39
II.3.1.2 Planvolles und systematisches Vorgehen — 43
II.3.1.3 Geheimhaltung, Separierung — 45
II.3.1.4 Täter mit Bezug zur evangelischen Kirche — 50
II.3.1.5 Mehrere Betroffene — 50
II.3.2 Fallkonstellation 2: Sexualisierte Gewalt gegen jugendliche Pfadfinderinnen im Kontext früher Erfahrungen von Liebe und Intimität — 51
II.3.2.1 Wunsch nach Anerkennung als Risiko — 51
II.3.2.2 Entgrenzung von Pfadfinderaktivität und Privatleben, Transfer ins Private — 53
II.3.2.3 Einfluss von Alkohol — 55
II.3.2.4 Übergriffige Gruppenatmosphäre und Sexismus — 56
II.3.3 Fallkonstellation 3: Sexualisierte Übergriffe und Gewalt durch erwachsene Männer (ohne engere Beziehung) — 58
II.3.4 Fallkonstellation 4: Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt durch Peers — 62
II.3.5 Fallkonstellation 5: Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt von Jugendlichen gegen Kinder — 65
II.3.6 Fallkonstellation 6: Rituelle Gewalt — 66
II.3.7 Fazit – Risikofaktoren und Strukturmerkmale sexualisierter Gewalt — 67
II.4 Exemplarische Portraits einzelner Stämme und ihres Umgangs mit sexualisierter Gewalt — 67
II.4.1 Stamm A — 68
II.4.2 Stamm B — 72
II.4.3 Stamm C — 74
II.5 Folgen sexualisierter Gewalt im VCP — 77
II.5.1 Emotionale Belastungen — 78
II.5.1.1 Ängste, Unsicherheit(en) — 79
II.5.1.2 Schuld und Scham — 80
II.5.1.3 Enttäuschung, Wut, Entzauberung der Pfadfinder*innen-Welt — 83
II.5.1.4 Ambivalenzen, Loyalitätskonflikte — 86
II.5.2 Psychische Traumafolgen und Traumafolgestörungen — 87
II.5.3 Biographische Folgen — 91
II.5.3.1 Folgen für die sexuelle Entwicklung, schädliche Beziehungsmuster — 92
II.5.3.2 Biographische Folgekosten — 94
II.5.3.3 Engagement in der Präventionsarbeit — 95
II.5.4 Soziale Folgen — 96
II.5.5 Folgen für den Stamm — 98

III VERTIEFENDE ANALYSEN — 104
III.1 „Wie die Erwachsenen" – Großwerden im VCP — 104
III.1.1 Pfadfinden als positiver Erfahrungsraum — 105

III.1.1.1 Die Pfadfinder*innengruppe als Freiraum – Erfahrungen von Autonomie — 106
III.1.1.2 Die Pfadfinder*innengruppe als Ort der Vielfalt – Erfahrungen von Akzeptanz und Angenommensein — 110
III.1.1.3 Die Pfadfinder*innengruppe als Ort der Gemeinschaft – Erfahrungen von Zugehörigkeit und Zusammenhalt — 115
III.1.2 Frühe Verantwortungsübernahme zwischen Selbstwirksamkeit und Schutzlosigkeit — 116
III.1.2.1 Die Stufenkonzeption im VCP — 116
III.1.2.2 „Das macht man halt so" – Subjektive Karrierewege im Pfadfinder*innenverband — 120
III.1.2.3 „Ist ja Pfadfinder-like, eine hohe Verantwortung" – Habitus der Verantwortungsübernahme — 128
III.2 Nähe, Freundschaft, Intimität – Erfahrungen von individueller Selbstbestimmung und organisationaler Schutzlosigkeit — 133
III.2.1 Innere Struktur — 134
III.2.1.1 Zwischen Reife und Regelbruch — 135
III.2.1.2 Passiver Modus: Wunsch nach Aufmerksamkeit — 137
III.2.1.3 Aktiver Modus: Begehren — 145
III.2.1.4 Probleme der Selbstwahrnehmung — 152
III.2.2 Bemerkungen zur Einvernehmlichkeit — 159
III.2.3 Täter und ihre Motive — 161
III.2.4 Äußere Struktur — 169
III.2.4.1 Unklare Grenzen — 170
III.2.4.2 Separierung — 183
III.2.5 Nachträglichkeit — 188
III.2.6 Sprachliche Symbolisierung — 193
III.2.7 Externalisierung — 196
III.3 „Pfadfindersein über alles" – Risikoreiche Verflechtungen von Pfadfinder*innenwelt und Privatleben — 199
III.3.1 Gemeinschaft – sinnstiftende Zugehörigkeit und Glorifizierung — 200
III.3.2 Vergemeinschaftung durch Grenzerlebnisse in der Natur — 201
III.3.2.1 Ideale Gemeinschaft durch ästhetisch-sinnliche Erlebnisse — 203
III.3.2.2 Körperliche Nähe als sinnliche Grenzerfahrung — 204
III.3.3 Pfadfinder*innen als Familie — 206
III.3.3.1 „Pfadfinder, sonst nichts" – Totale Identifizierung — 209
III.3.3.2 Überlegenheitsgefühle – besser als die anderen sein — 212
III.3.4 Privatleben — 215
III.3.5 Fazit — 220
III.4 VCP und Kirche — 220
III.4.1 Pfadfinden zwischen bewusstem Glauben und konstatierter Irrelevanz von Religion — 221

III.4.1.1 Bedeutung christlicher Praktiken und Traditionen — 222
III.4.1.2 Konstatierte Irrelevanz von Glauben und Religion — 224
III.4.1.3 Pragmatischer Umgang mit Kirche und Glaube — 226
III.4.2 Machtvolle Verstrickungen: Christliche Täter*innen und Einflussnahme(n) der Kirche — 227
III.4.2.1 Christliche Täter*innen — 227
III.4.2.2 Einflussnahme der Kirche auf den Umgang mit Täter*innen sexualisierter Gewalt — 231
III.5 Umgang mit Vulnerabilität — 233
III.5.1 Vulnerabilität wird ausgeklammert und erzeugt — 234
III.5.1.1 Ideal von Härte und Stärke — 234
III.5.1.2 Martialische und sexistische Rituale — 235
III.5.1.3 Gruppenzwang und Harmoniesucht — 240
III.5.2 Vulnerabilität als Handlungsbedingung — 242
III.5.2.1 Instrumentalisierung der emotionalen Bedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen — 243
III.5.2.2 Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Vorbelastungen — 244
III.5.3 Bedeutung von Geschlecht — 247
III.5.4 Fazit — 254

IV INTERVENTION UND PRÄVENTION — 255
IV.1 Intervention bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt im VCP — 255
IV.1.1 Fallcharakteristika — 258
IV.1.1.1 Genese von Fällen — 258
IV.1.1.2 Betroffene und Beschuldigte — 261
IV.1.1.3 Interventionsstrategien — 263
IV.1.1.4 Nachsorge — 270
IV.1.2 Dilemmata/Probleme/offene Fragen — 272
IV.1.2.1 Allgemeine Interventionsprobleme — 272
IV.1.2.2 Kommunikation — 275
IV.1.2.3 Positionen Beschuldigter — 279
IV.1.3 Versäumnisse und Fehler — 282
IV.2 Prävention sexualisierter Gewalt im VCP — 295
IV.2.1 Zur Vorgeschichte und Entwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt im VCP — 296
IV.2.2 Das aktuelle Präventionskonzept im VCP — 299
IV.2.3 Strukturen, Aufgaben und Rollen in der Prävention im VCP — 303
IV.2.4 Materialienentwicklung — 306
IV.2.5 Prävention im VCP aus Sicht der Interviewpartner*innen — 308
IV.2.5.1 Der Blick zurück – was fehlte Betroffenen in Bezug auf Prävention? Was wäre hilfreich gewesen? — 309

IV.2.5.2 Generelles zur Einschätzung und Akzeptanz von Prävention im VCP — 310
IV.2.5.3 Einschätzung der aktuellen Präventionsbemühungen des VCP — 311
IV.2.5.4 Zwei Schwerpunktthemen mit Potenzial: Geschlechterverhältnisse, Alkoholgebrauch — 319
IV.2.5.5 Vorschläge und Experimente für eine verbesserte Prävention im VCP — 322

V FAZIT, EMPFEHLUNGEN — 325
V.1 Fazit — 325
V.2 Empfehlungen für den VCP — 335

VI LITERATURVERZEICHNIS — 342

I DIE STUDIE

Der folgende Abschnitt beschreibt das wissenschaftliche Vorgehen, mit dem die in den weiteren Kapiteln dargestellten Ergebnisse erhoben wurden. Dies beinhaltet Informationen zu den Hintergründen des Forschungsprojekts, den zugrunde gelegten Fragestellungen, den Methoden der empirischen Datenerhebung, zur Interviewstichprobe, dem verwendeten Aktenmaterial und zur Datenauswertung. Abschließend wird die Arbeit in der Begleitgruppe als Instrument der Partizipation und Qualitätssicherung kurz vorgestellt.

I.1 HINTERGRUND/AUFTRAG

Im November 2019 beschlossen die verbandsführenden Gremien des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. die Initiierung eines Aufarbeitungsprozesses „Sexualisierter Gewalt“. Damit schloss sich der Verband einem zuvor getroffenen Beschluss der VCP-Bundesleitung an. Bereits im Juli 2019 hatte die Bundesleitung die Präventionsbeauftragte aus der Bundeszentrale und einen Bildungsreferenten aus einem Landesverband mit der Vorbereitung des Aufarbeitungsprozesses beauftragt. Diese unterstützten den Bundesvorsitz und das Generalsekretariat bei der weiteren Planung und Umsetzung des Prozesses.

Diese Initiativen sind einerseits auf einen konkreten Anlass und andererseits auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen: Im Jahr 2018 nahmen ein von sexualisierter Gewalt Betroffener und ein Wissenschaftler Kontakt mit VCP-Verantwortlichen auf und stellten grundsätzliche Fragen nach der Dokumentation von Altfällen und dem Umgang mit Betroffenen, die vor vielen Jahren oder Jahrzehnten sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des VCP erfahren hatten. Diese Anfrage machte deutlich, dass der Verband über kein Konzept für Aufarbeitung über und keine etablierten Handlungsstrategien im Umgang mit Betroffenen aus Altfällen verfügte. Obwohl erwachsene, zum Teil schon ältere Betroffene über Jahre hinweg immer wieder Anfragen an den Verband gestellt hatten, wurden diese durchwegs als Einzelfälle

behandelt, die in die entwickelten Präventionsstrukturen nicht integrierbar waren (Kap. IV.1). Es bedurfte also des aktiven Anstoßes eines Betroffenen, um im VCP eine systematische Auseinandersetzung mit Fragen der Aufarbeitung zu entfalten. Dies ging wiederum mit einer gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung in Bezug auf Fragen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen, der Schaffung geeigneter Strukturen und entsprechenden Entwicklungen in der evangelischen Kirche Deutschlands einher. Die zeitlich verzögerte Aufarbeitung im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder korrespondierte also in hohem Maße mit diesbezüglichen Versäumnissen in der evangelischen Kirche.

Im Sommer 2020 berief der VCP einen Beirat, der ihn bei der Entwicklung des verbandsinternen Aufarbeitungsprozesses unterstützen sollte. Dieser besteht aus Betroffenen sowie aus Expert*innen, die innerhalb oder außerhalb des Verbandes mit Fragen des Kinderschutzes und/oder dem Thema „sexualisierte Gewalt“ beruflich befasst sind (Dick, 2024). Bereits seit 2018 existierte im Verband die Idee, eine wissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Auftrag zu geben. Diese Überlegungen wurden auch im Beirat aufgegriffen und konkretisiert. Im nächsten Schritt kam es zu einer Kontaktaufnahme mit den beiden Forschungsinstituten *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* Berlin und *Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)* München, da beide Institute über langjährige Erfahrungen in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verfügen und sich durch die Studie zum Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) (Caspari et al., 2024) eine spezifische Feldkompetenz angeeignet haben. Zusätzlich bemühte man sich im Beirat um den Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene innerhalb des Verbandes.

Im Herbst 2022 legten *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* Berlin und das *Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)* München dem VCP eine Angebotsskizze für eine sozialwissenschaftlich fundierte Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband vor.

In weiterer Folge kam es – u. a. in einem Workshop im August 2023, an dem neben VCP-Verantwortlichen und Beiratsmitgliedern auch Berater*innen zu Anerkennungsverfahren und Vertreter der beiden Forschungsinstitute Dissens und IPP teilnahmen – zu intensiven Diskussionen zu der Frage der Koordination der wissenschaftlichen Studie mit einem spezifischen Unterstützungsangebot für Betroffene. Dabei wurde auch deutlich, dass der VCP über kein System verfügte, über das Anerkennungszahlungen an Betroffene geleistet werden könnten, da es hierzu unterschiedliche Positionen der einzelnen Landeskirchen gab und somit kein einheitliches Vorgehen in Aussicht stand. Im Ergebnis wurde daher deutlich, dass der Aufbau eines spezifischen Beratungsangebots innerhalb des VCP solange nicht indiziert ist, solange kein verlässliches System von Anerkennungszahlungen existiert.

Auf der Basis eines Vertrags zwischen dem VCP und den Instituten *Dissens* und *IPP* startete die wissenschaftliche Studie im November 2023, die mit dem internen Aufarbeitungsprozess des VCP in engem Zusammenhang stehen sollte. In der Projektskizze der durchführenden Institute heißt es dazu: „Die externe wissenschaftliche Begleitung unterstützt [...] [die] Ziele [des internen Aufarbeitungsprozesses] durch eine Analyse der Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben/ermöglichen. Sie richtet sich vor allem auf die Perspektive der Betroffenen und unterstützt so den internen Aufarbeitungsprozess durch systematisch erhobene Erkenntnisse zu den Aufarbeitungsfällen und deren Bearbeitung, zu den Taten sowie den Täter*innen

und arbeitet tatbegünstigende Strukturen heraus und benennt Verantwortliche. So werden Impulse für die aktuellen Präventions- und Interventionsverfahren generiert“ (unveröffentlichte Projektskizze Dissens, IPP, 04.10.2022).

Aufgrund der 2023 beschlossenen und während der Projektlaufzeit erfolgten Umbenennung des „Verbands Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ in „Verband Christlicher Pfadfinder*innen“ wird in diesem Bericht der heute gültige Verbandsname genutzt, sofern nicht inhaltliche Gründe die Nennung des vorherigen Verbandsnamen erforderlich machen.

I.2 FRAGESTELLUNGEN

Der Untersuchungszeitraum der Studie wurde von 1973 (dem Gründungsjahr des VCP) bis 2023 festgelegt. Die folgenden Fragestellungen beziehen sich also auf einen Zeitraum von über 50 Jahren und beinhalten somit eine starke Entwicklungsperspektive hinsichtlich der Repräsentation des Themas „sexualisierte Gewalt“ im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Im Wesentlichen geht es darum, einen Überblick über Formen und Ausmaß sexualisierter Gewalt im Verband zu erarbeiten und spezifische Bedingungen und Dynamiken sichtbar zu machen, die sexualisierte Gewalt begünstigen/begünstigt haben und ihre Aufdeckung und Aufarbeitung erschweren bzw. erschwert haben. Im Einzelnen bildeten die folgenden Fragestellungen den Ausgangspunkt der empirischen Arbeiten:

- Wie lässt sich das Phänomen sexualisierte Gewalt im VCP seit 1973 beschreiben?
- Welches Ausmaß an sexualisierter Gewalt im VCP lässt sich nachweisen? Welche Tatkonstellationen können in welcher Häufigkeit beschrieben werden?
- Wer waren die Täter*innen? Gab es Täter*innennetzwerke?
- Welche kulturellen und strukturellen Faktoren haben sexuellen Missbrauch im VCP begünstigt? Welche ideologischen Grundlagen (z. B. auch religiöse) tragen u.U. dazu bei?
- Wie sind die Verantwortungsträger*innen des VCP mit Täter*innen und Betroffenen in der Vergangenheit umgegangen?
- Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung Betroffener sowie zur Verhinderung weiterer sexualisierter Übergriffe innerhalb des VCP bislang ergriffen?
- Welche Auswirkungen hatte die ausgeübte sexualisierte Gewalt auf die Betroffenen? Welche Unterschiede zeigen sich bei den Betroffenen nach Geschlecht?
- Wie ist der Umgang mit Täter*innen und Betroffenen im gesellschaftspolitisch-historischen Kontext und aus heutiger Perspektive zu bewerten?

Je nach Verlauf der empirischen Erhebungen konnten diese Fragen modifiziert oder auch erweitert werden.

I.3 EMPIRISCHES VORGEHEN/METHODIK

I.3.1 ALLGEMEINES

Zur Beantwortung der skizzierten Fragestellungen bedarf es hinsichtlich der Forschungsmethodik einer Kombination aus einem deskriptiven und einem verstehenden Zugang. Zunächst ist es wichtig, die in Frage stehenden Sachverhalte möglichst umfassend zu beschreiben, wobei die ausgeprägte zeitliche und lokale Ausdehnung des Forschungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist: Es geht um sexualisierte Gewalt, die im gesamten Gebiet der BRD (und der früheren DDR) im Verlauf von über 50 Jahren verübt wurde. Um dem Anspruch gerecht zu werden, hierzu tragfähige Aussagen generieren zu können, müssen entsprechende Einschränkungen von vornherein analysiert und beschrieben werden: Zum einen liegt es im Wesen sexualisierter Gewalt, dass sie häufig im Verborgenen stattfindet, oft erst mit deutlicher Verzögerung oder gar nicht aufgedeckt wird und daher bei der Darstellung von Häufigkeiten immer auch ein relevantes Dunkelfeld einzukalkulieren ist. Zum anderen ist ein bundesweit operierender Pfadfinderverband kein homogenes soziales System, das für eine systematische empirische Erfassung ohne Weiteres zugänglich ist. Da der Gesamtverband in Länder, Regionen und einzelne Ortsgruppen unterteilt ist, muss zwangsläufig mit Informationsverlusten gerechnet werden, insbesondere wenn man Phänomene untersucht, die sich auf die Pfadfinderarbeit vor Ort in den einzelnen Stämmen beziehen. Man hat es also in gewisser Weise mit einem „doppelten Dunkelfeld“ zu tun, das aus den Spezifika sexualisierter Gewalt und der Ausdifferenzierung des untersuchten Systems resultiert. Dennoch wurde mit dem Forschungsvorhaben der Versuch unternommen, Kennzahlen und Trends zu generieren, die Aufschluss über Art und Ausmaß sexualisierter Gewalt im VCP geben. Diese Zahlen sind nicht als repräsentativ, sondern als explorativ zu verstehen. Sie bilden eine von mehreren empirischen Grundlagen, um Grundzüge des Phänomens sexualisierter Gewalt im Verband zu beschreiben.

Der zweite grundlegende Zugang zum Forschungsfeld kann allgemein als verstehend bezeichnet werden. Hier geht es darum, auf der Basis der erhobenen Daten Interpretations- und damit Diskursangebote zu generieren, deren übergeordnetes Ziel in einer Integration individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Dynamiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im VCP besteht. Man kann hier von einer Deutungsmatrix sprechen, deren vertikale Dimension zeit- und entwicklungsgebunden ist und deren horizontale Dimension die jeweiligen mikro- und makrosozialen Verhältnisse, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, erfasst (Caspari, 2021). Den theoretischen Referenzrahmen für diesen Zugang bietet die reflexive Sozialpsychologie (Keupp, 2016) mit ihrem Fokus auf Subjekt-Struktur-Beziehungen, die Wechselwirkungen zwischen individuellen und kollektiven Prozessen zu erklären beansprucht. Als für den vorliegenden Forschungskontext nützliche Heuristik fungiert die von Keupp (2020) skizzierte Trias der Aufarbeitung, die sich auf individuelle Verarbeitungs- und Bewältigungsprozesse im Kontext institutioneller Verantwortung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Sensibilisierungs- und Strukturbildungsdynamiken bezieht.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass sich dieser reflexiv-sozialpsychologische Zugang bereits in mehreren Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bewährt hat (Caspari et al., 2024; Keupp et al., 2017; Keupp et al., 2019), es aber auch andere disziplinäre Herangehens-

weisen (z. B. juristische, geschichtswissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche) an diesen Forschungsgegenstand gibt. Daher muss man sich bei der Rezeption der Ergebnisse immer auch die Potenziale und Beschränkungen des jeweiligen wissenschaftlichen Bezugssystems, der Methodologie und Methoden vor Augen halten. Unabhängig von diesen Spezifika sind jeder Forschung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen mindestens die folgenden Prinzipien zugrunde zu legen:

- Aufarbeitungen rekurrieren auf Geschehnisse, die nicht mehr vollständig der Erinnerung zugänglich sind. Berichtete Erinnerungen sind insbesondere in Bezug auf hoch emotionale Themen auch motivational gefärbt.
- Betroffene von sexualisierter Gewalt bedürfen einer zuverlässigen Vertrauensbasis, um sich hinsichtlich ihrer erlittenen Erfahrungen mitteilen zu können. Daher ist es Aufgabe des Forschungsteams, die Rahmenbedingungen der Datenerhebung so zu gestalten, dass ethischen und gesundheitlichen Erwägungen höchste Priorität eingeräumt wird (Janssen, 2024; Poelchau et al., 2015).
- Das Gelingen einer umfassenden Aufarbeitung hängt davon ab, in welchem Ausmaß dem Forschungsteam relevante Akten, die zur Klärung des Umgangs mit vermuteten oder manifesten Fällen sexualisierter Gewalt beitragen könnten, von der Institution zur Verfügung gestellt werden (Rixen, 2024).

I.3.2 DATENERHEBUNG

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden im Rahmen eines qualitativen Forschungsdesigns zwei grob voneinander zu unterscheidende empirische Zugänge gewählt, die sich in Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen bewährt haben, nämlich einerseits die Durchführung von Interviews und andererseits die Analyse von Aktenmaterial.

*I.3.2.1 Zugang zu Interviewpartner*innen*

Um eine breite Öffentlichkeit auf das Forschungsvorhaben aufmerksam zu machen und potenzielle Interviewpartner*innen zur Teilnahme zu ermuntern, stellten Vertreter von Dissens und IPP am 21. November 2023 das Projekt im Rahmen einer Pressekonferenz in der VCP-Bundeszentrale in Kassel vor. Eingebunden wurde diese Präsentation in Statements von Mitgliedern des Beirats und Vertreter*innen des VCP. Von zentraler Bedeutung war der Wortbeitrag eines Betroffenen, der u. a. für eine Beteiligung an der Studie warb. Die Pressekonferenz führte zu einer Berichterstattung in mehreren relevanten Medien (z. B. *DIE ZEIT*, 2024).

Darüber hinaus informierte der VCP v. a. über interne Kanäle (Social Media, Mitglieder-Rundbrief, Veranstaltungen) über den Aufarbeitungsprozess und das wissenschaftliche Vorhaben, das auf die Beteiligung von Interviewpartner*innen angewiesen sein würde. Durch Rückmeldungen von Interviewpartner*innen wurde bald deutlich, dass für deren Akquirierung auch informelle Kommunikationskanäle wirksam geworden waren: Aktuelle und ehemalige Pfadfinder*innen aktivierten ihre jeweiligen Netzwerke, um Freund*innen und Bekannte auf die Studie aufmerksam zu machen.

I.3.2.2 Interviews, Beschreibung der Stichprobe

Es wurden teilnarrative, leitfadengestützte Interviews mit folgenden Personengruppen durchgeführt:

- Ehemalige und/oder aktuelle Mitglieder des VCP, die im Kontext des Verbandes sexualisierte Gewalt erfahren haben (Betroffene).
- Ehemalige und/oder aktuelle Mitglieder des VCP, die selbst keine sexualisierte Gewalt erfahren haben, aber von Fällen sexualisierter Gewalt möglicherweise Kenntnis haben und/oder über die Atmosphäre in (ehemaligen) Stämmen Auskunft geben können (Zeitzeug*innen).
- Ehemalige oder aktuelle Leitungskräfte des VCP auf Landes- oder Bundesebene oder Mitglieder mit spezifischen Kompetenzbereichen (z. B. Präventionsfachkräfte) (Schlüsselpersonen).

Für die Befragungen dieser Personengruppen wurden unterschiedliche, jeweils leicht voneinander abweichende Interviewleitfäden entwickelt, die an den oben beschriebenen Fragestellungen orientiert waren. Diese Leitfäden dienten als Grundlage der Gesprächsführung, wurden aber nicht Punkt für Punkt „abgearbeitet", sondern sollten den Gesprächsfluss aufrechterhalten, wenn sich eine interviewte Person zu einem bestimmten Thema umfassend geäußert hatte. Der teilnarrative Charakter der Interviews sollte sowohl zu freien Erzählungen der Interviewpartner*innen anregen als auch dazu beitragen, dass zumindest der überwiegende Teil der interessierenden Fragestellungen Berücksichtigung findet (Helfferich, 2014).

Interviews konnten in drei verschiedenen Formaten durchgeführt werden: Telefonisch, in Präsenz oder online. Allen interessierten Personen wurde die Möglichkeit angeboten, sich zuvor im Rahmen eines Telefonats oder Online-Treffens über Ablauf und Rahmenbedingungen der Interviews zu informieren. Zudem erhielten sie schriftliche Informationen zum Datenschutz. Vor dem Interview musste eine entsprechende Einwilligungserklärung unterzeichnet und dem Forschungsteam zugesandt werden. Alle Personen (vor allem Betroffene sexualisierter Gewalt) wurden explizit darauf hingewiesen, dass deren Kontrolle über das Interviewsetting oberste Priorität hat. Dies beinhaltet die Möglichkeit, das Interview jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder abzubrechen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sämtliche erhobenen Daten gelöscht und nicht in die Auswertung einbezogen werden, sofern dies von der interviewten Person im Nachhinein gewünscht wird. Selbstverständlich wurde allen Interviewpartner*innen eine strikte Anonymität im Umgang mit ihren persönlichen Daten zugesichert: Ihre Identität war ausschließlich dem Forschungsteam bekannt. In Bezug auf die Veröffentlichung des Forschungsberichts wurde in der Datenschutzinformation/Einwilligungserklärung folgende Formulierung gewählt:

> In die Veröffentlichung gehen vereinzelt Zitate ein, ohne dass erkennbar sein sollte, von welcher Person sie stammen. Allerdings kann nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden, dass Personen mit spezifischem Kontextwissen Sie aufgrund von Zitaten (zufällig) wiedererkennen können.

Mit Betroffenen sexualisierter Gewalt wurde zudem darüber gesprochen, dass mit dem Interview Belastungen verbunden sein können und dass es wichtig wäre, nach dem Interview vertraute Personen (Partner*innen, Freund*innen, Berater*innen, Psychotherapeut*innen) zur Verfügung zu haben, mit denen sie sprechen können. Im Bedarfsfall wurden die Interviewpartner*innen über psychosoziale Unterstützungsangebote (Hotlines, Fachberatungsstellen vor Ort) informiert.

Interviews dauerten in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten, in Einzelfällen auch deutlich länger. In späteren Phasen des Projekts wurden auch kürzere Interviews durchgeführt. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

Zwischen Dezember 2023 und März 2025 meldeten sich beim Forschungsteam 86 Personen, um ihr Interesse an einem Interview zu signalisieren. Aufgrund der unerwartet hohen Anzahl von Interessent*innen setzte das Forschungsteam gegen Ende der Projektlaufzeit (31.03.2025) eine Meldefrist, nach deren Ablauf keine diesbezüglichen Anfragen mehr angenommen wurden. Daher wurden von einer geringen Anzahl von Melder*innen nur noch schriftliche Informationen entgegengenommen oder Kurzinterviews geführt, um Fallinformationen aufzunehmen. Zwischen Dezember 2023 und Oktober 2025 wurden daher Interviews mit insgesamt 79 Personen geführt. Mit elf Personen wurde kein Interview geführt, da sie sich nach einer ersten Kontaktaufnahme nicht mehr zurückmeldeten. Die Interviewten sind folgenden Personengruppen zuzuordnen: 43 Betroffene, 30 Zeitzeug*innen und sechs Schlüsselpersonen. 42 Personen sind weiblich, 36 männlich und eine divers. Bei sämtlichen Interviews handelte es sich um Einzelinterviews. Alle Interviewten waren oder sind Mitglieder des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen. 48 Interviews erfolgten online via *Zoom* oder *Webex*, 19 wurden telefonisch und zwölf in Präsenz durchgeführt.

I.3.2.3 Akten/Dokumente

Schriftliche Materialien, die zur Bearbeitung der Fragestellungen herangezogen wurden, umfassten Medienberichte, Internetquellen (v. a. die Website des VCP) sowie Unterlagen, die das Forschungsteam von Einzelpersonen erhielt, darunter von zehn Personen, mit denen auch Interviews geführt wurden und drei, die ausschließlich schriftliche Informationen zur Verfügung stellten. Der mit Abstand umfangreichste Aktenbestand ergab sich aber aus Falldokumentationen, die die einzelnen Landesverbände an die Bundeszentrale weiterleiteten, damit sie der Auswertung durch das Forschungsteam zugeführt werden konnten. Hinsichtlich der Verwertung dieses Materials wurden von Seiten einzelner Landesverbände Datenschutzbedenken geäußert, die im Februar 2024 im Rahmen eines Austauschtreffens diskutiert werden konnten. Das Forschungsteam erläuterte, dass die Falldokumentationen einer aggregierten Auswertung zugeführt werden würden, die keine Rückschlüsse auf betroffene Personen ermöglichen sollte. Auf der Basis des Materials sollten also keine vertieften Fallanalysen durchgeführt werden. Das Austauschtreffen diente auch dazu, dass die einzelnen Landesverbände über das Forschungsvorhaben informiert wurden, Fragen stellen konnten und bei Bedarf zur Kontaktaufnahme mit dem Forschungsteam ermuntert werden sollten.

Über die Vollständigkeit des auf diese Weise zugänglich gemachten Aktenmaterials können keine Aussagen getroffen werden. Der Bestand umfasst Informationen zu 100 (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet. Davon waren

- 33 „reine“ Aktenfälle
- 28 Fälle, die auch in den Interviews thematisiert wurden1
- 12 Fälle, die den VCP betreffen, aber aus denen kein unmittelbarer Bezug zu sexualisierter Gewalt ersichtlich wird
- 9 Fälle, in denen der Beschuldigte, aber nicht die*der Betroffene VCP-Mitglied war
- 8 Fälle, die als nicht fundiert betrachtet und daher nicht in die Auswertung einbezogen wurden
- 6 Fälle, in denen es um Täter/Beschuldigte ging, die keinen unmittelbaren Bezug zum VCP hatten
- 2 Fälle, in denen die Betroffenen, aber nicht die Beschuldigten VCP-Mitglied waren
- 2 Fälle, die doppelt dokumentiert sind.

Gesichtet wurden über 1300 Dokumente (Protokolle, Schriftverkehr, Telefonnotizen, handschriftliche Aufzeichnungen, Internetdokumente, Chatverläufe). Das älteste Originaldokument datiert aus dem Jahr 1983, das aktuellste aus dem Jahr 2024. Da erst ab ca. 2010 von einer systematischen Dokumentation von Fällen gesprochen werden kann, spiegeln die schriftlichen Dokumente insofern eine gewisse zeitliche Verzerrung wider, als vor allem Fälle seit 2010 in den Analysen berücksichtigt werden können. Insbesondere vor 2005 ist von einer mangelnden bzw. beliebigen Dokumentationspraxis auszugehen, die mit einem entsprechend unsystematischen Umgang mit (Verdachts-)Fällen korrespondierte. Das schriftliche Material wurde vor allem zur Analyse von Interventionen im VCP (Kap. IV.1) herangezogen.

I.3.3 DATENAUSWERTUNG

Aufgrund der unerwartet hohen Anzahl an Meldungen und der daraus resultierenden Interviews kam es im Verlauf des Forschungsprojekts zu Modifikationen der Auswertungsstrategien. In den regelmäßigen Treffen des Forschungsteams wurden Überlegungen angestellt, wie die sich stetig vergrößernde Datenmenge einer sinnvollen und aussagekräftigen Auswertung zugeführt werden konnte. Da eine hermeneutische Auswertung von 79 Interviews in der vorgegebenen Projektlaufzeit weder möglich noch empirisch sinnvoll ist, mussten Entscheidungen im Umgang mit dem umfangreichen Datenmaterial getroffen werden. Insgesamt verlagerte sich die Auswertungsstrategie von den zunächst angedachten interpretativen Verfahren zunehmend in Richtung einer inhaltsanalytischen Herangehensweise (Kuckartz, 2012; Mayring, 2015), deren Ziel darin bestand, dass Material sinnvoll zu strukturieren und dabei bestimmte Themen herauszuarbeiten, die sich als besonders relevant im Hinblick auf ein vertieftes Verständnis des Untersuchungsgegenstandes „sexualisierte Gewalt im VCP“ erweisen sollten.

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage nach Ausmaß und Art der sexualisierten Gewalt im VCP wurden die Inhalte der Interviews zunächst deskriptiv nach den folgenden Kriterien ausgewertet: Land, Heimatstamm Betroffene*r, Heimatstamm Täter*in, Jahrgang Betroffene*r, Tatzeitraum, Anzahl Betroffene pro Fall, Geschlecht Betroffene*r, Geschlecht Täter*in,

1 Umgekehrt wurden in den Interviews von 90 Täter*innen/Beschuldigten berichtet, die in den Akten nicht dokumentiert sind. 76 dieser Personen wurden in den Interviews namentlich genannt.

Alter des*der Betroffenen zu Tatbeginn, Alter des*der Täter*in zu Tatbeginn, Dauer der sexualisierten Gewalt, Position des*der Täter*in, Kontext der sexualisierten Gewalt, Tatort, Art der sexualisierten Gewalt, Quelle. Da es sich hier um quantitative Daten handelt, die ursprünglich mit einem qualitativen Verfahren (teilnarrative Interviews) erhoben wurden, war das auszuwertende Material zwangsläufig lückenhaft (etwa dadurch, dass die Befragten im Interview nicht erwähnten oder nicht wussten, wie alt der*die Täter*in zum Zeitpunkt der Tat war). Aufgrund der Vielzahl der Informationen erschien aber eine Quantifizierung nach den genannten Parametern legitim und aussagekräftig.

In ähnlicher Weise erfolgte eine Sortierung der Daten, die aus den Akten generiert werden konnten. Hier wurden folgende Parameter erhoben: Position Täter*in, Geschlecht Täter*in, betroffener Stamm/Ort, Land, Zeitpunkt der Aufdeckung, Tatzeitraum, Anzahl Betroffene pro Fall, Geschlecht Betroffene*r, Grad der Fundierung. Auch hier konnten keine vollständigen Datensätze zu den einzelnen Parametern generiert werden, da die entsprechenden Dokumentationen nicht alle relevanten Informationen beinhalteten.

Durch dieses Verfahren der Sortierung und Quantifizierung wurde es auch möglich, Verbindungen zwischen den in den Interviews thematisierten und den in den Akten dokumentierten Fällen herzustellen. Auf diese Weise konnten Mehrfachzählungen vermieden werden. Zudem konnte dadurch sichtbar gemacht werden, wenn es zu ein und demselben Fall Informationen aus verschiedenen Interviews gab.

Trotz der umfangreichen Materialmenge ist allein deshalb auf die beschränkte Aussagekraft dieser quantitativen Daten hinzuweisen, da es keine bestimmbare Grundgesamtheit gibt, auf die sie bezogen werden können. Sie können daher in keiner Weise als repräsentativ für Art und Ausmaß der sexualisierten Gewalt im VCP geltend gemacht werden und ihre Auswertung und Darstellung stellt auch keinen „pragmatischen“ Weg (Gobo, 2023) der Integration eines quantitativen Zugangs in ein qualitatives Forschungsdesign dar. Dennoch bieten sie – insbesondere in Kombination mit den Ergebnissen der qualitativen Analysen – orientierende Einblicke in den untersuchten Forschungsgegenstand.

Ein weiteres Verfahren, für das sich das Forschungsteam aufgrund der großen Datenmenge entschied, bestand in der Bildung von Typen aufgrund einer komparativen Querauswertung des Interviewmaterials (Kruse, 2015). Es stellte sich heraus, dass unter dem übergeordneten Konzept „sexualisierte“ Gewalt eine große Bandbreite von Tatkonstellationen berichtet wurde, sodass es sinnvoll erschien, diese einer systematischen Strukturierung zugänglich zu machen. Je nach Alter und Position der Beteiligten, nach Art und Dauer der sexualisierten Gewalt und nach dem Charakter der jeweiligen Beziehungskonstellation konnten Differenzierungen und entsprechende Typenbildungen vorgenommen werden, auf deren Basis eine Zuordnung von Fällen erfolgte, die einen heuristischen Rahmen für weitere Analysen boten. Auch dieses Verfahren ermöglicht keine repräsentativen, quantitativen Aussagen, aber es generiert aussagekräftige qualitative Erkenntnisse, die beispielsweise auch Impulse für die Präventionsarbeit des Verbandes geben.

Als Grundlage für ein vertieftes Verstehen des Interviewmaterials wurden zunächst sämtliche Interviews gelesen und in paraphrasierter Weise zusammengefasst. Dabei erfolgte bereits eine erste grobe Kategorienbildung relevanter Themen, um weitere Auswertungsperspektiven

vor zu sortieren (Jaeggi, Faas & Mruck, 2004). Auf dieser Grundlage erfolgte im Rahmen teaminterner Auswertungssitzungen eine Schärfung der näher zu analysierenden Themenkomplexe. Im nächsten Schritt wurden jene Interviews gekennzeichnet, die für die erarbeiteten Themenkomplexe als aussagekräftig betrachtet wurden. Auf dieser Grundlage wurden schließlich Tiefenanalysen einzelner Interviews vorgenommen, um diese Themenkomplexe empirisch zu fundieren und/oder neue bzw. modifizierte Kategorienbildungen vorzunehmen, die sich aus der Analyse des Materials ergaben. In diesem Prozess erfolgte eine laufende Verschränkung der empirischen Daten mit theoretischen Konzepten, denen ein hoher Erklärungswert für das erhobene Material zugeschrieben wurde.

Die Auswertung des schriftlichen Aktenmaterials, insbesondere der umfangreichen Falldokumentationen, erfolgte inhaltsanalytisch entlang der Fragestellung, wie der VCP im Laufe seiner Entwicklung mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt umgegangen ist. Auch hier bestand die zentrale Strategie in einer sinnvollen Strukturierung des Materials, aus der empirisch gehaltvolle und aussagekräftige Kategorien hervorgehen sollten.

I.3.4 BEGLEITGRUPPE

Wie in jedem wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojekt, das von Dissens und IPP verantwortet wird, wurde auch für das vorliegende Vorhaben eine Begleitgruppe eingerichtet, deren Aufgaben darin bestanden, den Forschungsprozess (kritisch) zu begleiten, Zwischenergebnisse zu diskutieren, Impulse für das weitere empirische Vorgehen zu generieren sowie Fragen der Betroffenenbeteiligung und der Veröffentlichung des Forschungsberichtes zu erörtern. Aufgrund der Genese des Aufarbeitungsprozesses im VCP lag es nahe, die Mitglieder des bereits etablierten Beirats zusätzlich auch für die Teilnahme an der Begleitgruppe des wissenschaftlichen Projekts zu gewinnen. Dies auch deshalb, weil die Zusammensetzung der Gruppe aus Betroffenen, Verbandsvertreter*innen und externen Expert*innen der bewährten Struktur solcher Begleitgruppen entsprach. Nachdem sich die Mitglieder des Beirats für eine Teilnahme an der Begleitgruppe bereit erklärt hatten, kristallisierten sich im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit gewisse Unschärfen hinsichtlich des Arbeitsauftrags dieser beiden Gruppen heraus. Daher wurde es notwendig, die Aufgaben des Beirats einerseits und der Begleitgruppe andererseits noch einmal klar zu definieren: Während sich der Beirat vor allem um den Prozess der institutionellen Aufarbeitung und um Fragen der Betroffenenbeteiligung und -vernetzung bemühen sollte, ging es in der Begleitgruppe ausschließlich um die Reflexion des Verlaufs der wissenschaftlichen Untersuchung. Diese Differenzierung wurde nicht zuletzt dadurch deutlich gemacht, dass Mitglieder des Forschungsteams nicht im Beirat vertreten waren.

Die Begleitgruppensitzungen wurden vom Forschungsteam organisiert, moderiert und nachbereitet. Die erste Sitzung fand am 14.03.2024 statt. Danach folgten Treffen in jeweils etwa halbjährlichen Abständen. Insgesamt wurden fünf Sitzungen durchgeführt.

II SEXUALISIERTE GEWALT IM VCP IM ÜBERBLICK

In diesem Abschnitt werden zunächst Informationen über das untersuchte soziale System, den Verband christlicher Pfadfinder*innen (VCP), vermittelt (Kap. II.1). Die auf der Basis von Aktenanalysen und Interviews ermittelten Kennzahlen zu Art und Ausmaß sexualisierter Gewalt im VCP werden im daran anschließenden Kapitel präsentiert (Kap. II.2), bevor eine Unterscheidung von Fallkonstellationen vorgenommen wird, die für die weiteren Analysen grundlegend ist (Kap. II.3). Im nächsten Abschnitt sollen durch drei exemplarische Falldarstellungen vertiefte Einblicke in die Art und Weise vermittelt werden, wie VCP-Stämme mit Fällen sexualisierter Gewalt umgingen (Kap. II.4). Abschließend erfolgt ein Überblick über die Folgen sexualisierter Gewalt, von denen Betroffene in den Interviews berichteten (Kap. II.5).

II.1 DER VCP ALS JUGENDVERBAND

Der VCP nahm als „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ zum 01.01.1973 die Arbeit auf und hat seither einige Entwicklungen und Veränderungen durchlaufen, nicht zuletzt Namensänderungen bis zum heutigen Namen „Verband Christlicher Pfadfinder*innen“. In diesem Kapitel wird der VCP in Struktur und Entwicklung in Grundzügen dargestellt. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die textlichen Grundlagen hierfür wesentlich aus Eigendarstellungen aus dem Verband oder von mit ihm eng verbundenen Personen bestehen.

II.1.1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK UND STRUKTUR DES VCP

Der VCP ist einer der großen Pfadfinder*innenverbände in Deutschland und über die Mitgliedschaft im „Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände“ (rdp) und der damit verbundenen Mitgliedschaft in den Weltverbänden „World Organization of the Scout Movement“ (WOSM) und „World Association of Girl Guides and Girl Scouts“ (WAGGS) auch institutionell Teil der weltweiten Pfadfinder*innenbewegung. Gleichzeitig versteht sich der VCP als protestantisch geprägter

Jugendverband und damit als „Teil der Evangelischen Jugend Deutschlands“ (VCP, o. J.[2]), was sich auch strukturell durch die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend“ (aej) abbildet. Über die Mitgliedschaften in beiden Dachverbänden ist der VCP auch Mitglied im „Deutschen Bundesjugendring“ (DBJR) und damit vielfältig in die Abläufe der bundesdeutschen Kinder- und Jugendpolitik eingebunden.

Der VCP ist im Wesentlichen auf drei bzw. regional teilweise vier Ebenen organisiert, beginnend mit den lokalen Stämmen, mitunter auch Ortsgruppen genannt, in denen die praktische Pfadfinder*innenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen stattfindet. Durch diese werden nach Eigenaussage des VCP insgesamt über 20.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Im VCP werden im Jahr 2025 etwa 670 lokale Stämme als Gliederungen geführt, von denen jedoch eine gewisse Anzahl als „inaktiv“ gilt, in denen also zurzeit keine Aktivitäten erfolgen. Je nach Land sind die Stämme entweder in Regionen, Bezirken oder Gauen organisiert oder direkt an die Landesebene angebunden. Andernfalls bilden die Regionen, Bezirke oder Gaue wiederum die Landesebene, wobei ein „VCP-Land“ nicht unbedingt einem Bundesland entspricht.

Die Strukturen des VCP sind durch demokratischen Aufbau und komplexe Binnenbeziehungen zwischen den verschiedenen Gliederungen gekennzeichnet. Auch wenn der Eintritt in den VCP im Normalfall stammesbezogen erfolgt, sind alle direkte Mitglieder im Bundesverband, der auch eine entsprechende Mitgliederverwaltung unterhält, und dessen Zustimmung bei jeder individuellen Neuaufnahme erforderlich ist. Dadurch kann die Bundesebene Mitgliedsanträgen bei vorliegenden Ablehnungsgründen widersprechen. Jedes Mitglied ab dem siebten Lebensjahr ist in den ihm auf Stammesebene zugänglichen Gremien stimmberechtigt und nimmt somit in den lokalen Gliederungen (also meist der Stamm oder die Ortsgruppe) die Mitgliedsrechte wahr. Die frühe Einbeziehung von Mitgliedern im Kindesalter wird von einer Interviewpartner*in wie folgt beschrieben:

> „[…] und sonst habe ich eigentlich das Gefühl, dass, also bei uns zumindest im Stamm, äh, Kinder auch recht früh schon einfach mitbestimmen können. Also wenn diese, wir haben so eine Mitgliedervollversammlung einmal im Jahr, wo auch Stammesführungen und so was gewählt werden, ähm, da dürfen zum Beispiel halt auch Kinder mitstimmen, also die dürfen mitentscheiden, was abgeht, die dürfen, ähm, bei dem, vor allem was bei denen in der Gruppe gemacht wird oder so, also auch mitbestimmen, was irgendwie gemacht wird.“ (Interview 42)

Die frühe Mitbestimmung wird hier als wichtiges Qualitätsmerkmal des Verbands angesehen, wenn etwa gesagt wird: „Da habe ich das Gefühl, dass, also Pfadfinden ist einfach super demokratisch und so aufgebaut, dass man eben, äh, weiß nicht, dass auch junge Menschen überall schon mitbestimmen können, was ich super wertvoll finde“ (Interview 42).

Der VCP umfasst die vierzehn Landesverbände bzw. VCP-Länder Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Mitteldeutschland, Niedersachsen (mit Bremen), Nordrhein, Rheinland-Pfalz/Saar, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Württemberg. Alle Ebenen unterhalb der Bundesebene werden vom Bundesverband als Gliederun-

2 https://vcp.de/pfadfinden-im-vcp/unser-verband/

gen betrachtet. Die föderale Struktur des VCP bringt mit sich, dass die rechtlich selbständigen Gliederungen, die Landesverbände, Regionen, Bezirke oder Gaue sowie die Stämme und Ortsgruppen, durchaus unterschiedlich strukturiert sind. Diese Vielfalt ist bereits in der Satzung des VCP anerkannt und wird nur dadurch begrenzt, dass die Satzungen von Gliederungen „weder im Widerspruch zu dieser Satzung noch zu den Arbeits- und Geschäftsordnungen des Vereins stehen" (VCP, 2024, Satzung, S. 3, §8 Abs. 3[3]) dürfen. Außerdem müssen Satzungen von Gliederungen bestimmen, dass „eine Mitgliedschaft im Verein der Gliederung ohne eine Mitgliedschaft im VCP nicht möglich ist" (VCP, 2024, Satzung, S. 3, §8 Abs. 4).

Als höchstes beschlussfassendes Organ fungiert für den Bundesverband die Bundesversammlung, die die Vertretung der Mitglieder des VCP darstellt. Hier werden die zentralen inhaltlichen, strukturellen wie personellen Entscheidungen getroffen. Die Bundesversammlung wählt auch den Vorstand, der die ehrenamtliche Leitung des Verbands innehat, sowie die für verschiedene inhaltliche Themen zuständigen ehrenamtlich tätigen Referatsleitungen. Vorstand und Referatsleitungen bilden gemeinsam mit dem*der hauptamtlich tätigen Generalsekretär*in die Bundesleitung. In der Bundeszentrale wiederum bearbeiten unter der Leitung von Generalsekretär*in und Geschäftsführung Verwaltungsmitarbeiter*innen, Referent*innen und andere Mitarbeitende die täglich anfallenden Aufgaben, die zur Durchführung der vielfältigen Aktivitäten des VCP notwendig sind. Durch den Bundesrat als weiterem Gremium auf Bundesebene wirken außerdem die VCP-Länder an der Leitung des Verbands mit. Auf Bundesebene werden zusätzlich regelmäßig Projektgruppen, Fachgruppen, Steuerungsgruppen und andere Arbeitsgremien zur Weiterentwicklung bestimmter Arbeitsfelder oder zur Vorbereitung bestimmter, oft größerer, Veranstaltungen eingesetzt, in denen sich zusätzlich zu Verantwortungsträger*innen aus den Leitungsgremien viele weitere Aktive aus dem Verband einbringen. Dazu zählen u. a. auch die Fachgruppe „achtsam & aktiv" sowie die Fachgruppe „Beirat Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt" (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025[4]).

Ungeachtet der föderalen Struktur mit vielen Unterschiedlichkeiten im organisatorischen Aufbau bildet die Bundesebene die Dachstruktur mit zentralen Vorgaben und Leistungen sowie den Zugängen zur Bundes- und internationalen Ebene. Der Bundesverband unterhält neben der in Kassel ansässigen Bundeszentrale auch die zentralen Einrichtungen „Burg Rieneck" in Bayern (über Beteiligung an einem Trägerverein) und den „Bundeszeltplatz Großzerlang" in Brandenburg, außerdem als alleiniger Gesellschafter den Ausrüster „Freizeit & Fahrtenbedarf", der auch als „VCP-Shop" bezeichnet wird. Die vom VCP 2003 gegründete „Evangelische Stiftung Pfadfinden" unterstützt die Arbeit des Verbands und seinen Untergliederungen mit zusätzlichen Mitteln. Auch ein eigenes Bundesarchiv wird in gesonderten Räumen in Kassel unterhalten, der VCP verbringt seine Akten also nicht in das „Archiv der deutschen Jugendbewegung" auf der Burg Ludwigstein.

Der VCP gibt als Bundesverband neben institutionellen Vorgaben auch den Rahmen für die in den unteren Verbandsebenen getätigte pfadfinderische Arbeit vor und tut das durch die Satzung und verschiedenen Ordnungen (bis 2015 Bundesordnung), die jeweils von der Bundesversammlung beschlossen wurden.

3 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/05/Bundessatzung-2024-final.pdf
4 https://vcp.de/pfadfinden/wp-content/uploads/2025/05/25_vcp_Jahresbericht-2024-2025_K03-final.pdf

II.1.2 VORLAUF IN CPD, EMP UND BCP

Der „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ ging 1973 aus drei Vorläuferverbänden hervor, dem „Evangelischen Mädchen-Pfadfinderbund“ (EMP), dem nur in Bayern aktiven „Bund Christlicher Pfadfinderinnen“ (BCP) und der „Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands“ (CPD, häufig auch nur CP abgekürzt). In Letzterem wurde bis auf die letzten Jahre vor der Gründung des VCP ausschließlich mit männlichen Kindern und Jugendlichen sowie Männern gearbeitet.

Vorausgegangen waren in den drei Verbänden seit den frühen sechziger Jahren Überlegungen zur Veränderung der bis dahin bestehenden Arbeitsansätze. Viele aus der Jugendbewegung stammende Konzepte der Pfadfinder*innenarbeit wurden im Zuge des gesamtgesellschaftlichen Aufbruchs in der Bundesrepublik Deutschland infrage gestellt:

> „Es war der allgemeine …, es war ja Schüler-, Studenten-, Lehrlingsbewegung, die ja nicht vorgeblieben ist. Da sind wir im Grunde als Schüler, Lehrlinge dran beteiligt gewesen. Das war sicher auch Zeitgeist, und das war ein Moment, wo man konkret aufbegehren oder Dinge umsetzen, ansetzen konnte. Und hätten sich Dinge nicht verändert, wäre von vielen der Weggang gewesen oder noch früher der Weggang gewesen. Das bezieht sich ja nicht nur rein auf Koedukation, sondern es ist natürlich das politische Verständnis, das Gesellschaftsverständnis, das pädagogische Verständnis, was da im Grunde ineinander gearbeitet hat und einen Ausdruck bekommen hat. Und natürlich auch das Sehen: Wie funktioniert Pfandfinderinnen-/Pfadfinderarbeit in anderen Ländern, grade in Skandinavien wie in den Niederlanden; die also da zumindest, wo wir waren, diesen scoutistisch-militärischen Zweig so nicht hatten, zumindestens bei denen, mit denen wir Kontakt hatten.“ (Interview 73)

Insbesondere die geschlechtshomogene Ausrichtung in getrennten Jungen- und Mädchenverbänden hatte sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Deshalb war für viele Beteiligte die Hinwendung zur (zweigeschlechtlich gedachten) Koedukation eine zentrale Motivation für die gemeinsame Neugründung eines Verbands, die allerdings im EMP mit dem Anspruch verbunden wurde, dass eine gemischtgeschlechtliche Verbandsorganisation nicht in die Dominanz der männlichen Seite führen dürfe, weswegen über angemessene Formen des Geschlechterproporzes in Leitungsfunktionen diskutiert wurde (Kunze et al., 1993).

Die CPD hatte ebenfalls begonnen, die bisherige eigene Praxis zu hinterfragen, wobei für den Kontext dieses Berichts u. a. von Bedeutung scheint, dass das bis dahin gelebte Konzept des „Lebenspfadfindertums“ infrage gestellt wurde. Die CPD hatte sich auch als Männerbund verstanden, in dem die Arbeit mit Jungen auch die Funktion hatte, diese auf das Lebenspfadfindertum vorzubereiten, und wurde nun mit Forderungen nach einer Jugendarbeit konfrontiert, in der „der junge Mensch sich autonom nach seinen eigenen Bedürfnissen entwickeln, ungestört und unverfremdet jung sein kann“ (Sudermann, 2013, S. 138). Dies beförderte die Entscheidungsprozesse dahingehend, den zukünftigen Verband stärker als bisher als Jugendverband auszugestalten (Musekamp, 2013, S. 159).

Da insgesamt der Abschied von seit langer Zeit praktizierten Traditionen angestrebt wurde, vereinbarten die Leitungsgremien der drei Verbände im Zuge eines mehrjährigen Vorbereitungsprozesses, die bestehenden Verbände nicht zu fusionieren, sondern eine Neugründung der evangelischen Pfadfinder*innenschaft zu unternehmen. In mehreren Schritten, die von föderalen Besonderheiten und Ungleichzeitigkeiten beeinflusst wurden, wurde die Neugründung vorbereitet. Ein weitreichender Schritt dahin war die Verlagerung der Geschäftsstelle der CPD nach Gelnhausen, wo bereits der EMP ansässig war, und die damit beginnende Erprobung der Zusammenarbeit. Es folgte die Gründung zunächst einer Arbeitsgemeinschaft (AG), dann die des neuen Vereins „Zentrale Evangelischer Pfadfinderverbände e.V." (ZEP). Dieser erhielt schon als Vereinszweck das „Ziel koedukativer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sowie des internationalen Pfadfindertums" (Kunze et al., 1993, S. 507) in der Satzung, womit der Stellenwert der Koedukation zentral gesetzt wurde und ähnlich noch immer in der Satzung des VCP zu finden ist. Die AG ZEP erarbeitete dann in den Jahren 1971 und 1972 u. a. die Struktur, das Selbstverständnis und die Bundesordnung des VCP, sodass Ende 1972 die letzten Beschlüsse der Bundesversammlungen von EMP und CPD gefasst werden konnten, mit denen der VCP als Nachfolgeverband der drei beteiligten Verbände zum 01.01.1973 mit deutlich veränderten Konzepten die Arbeit aufnehmen konnte.

II.1.3 SELBSTVERSTÄNDNIS DES VCP

Zur Darstellung des Selbstverständnisses wird an vielen Stellen in den Veröffentlichungen des VCP auf die programmatische Bedeutung des Dokuments „Aufgabe und Ziel" hingewiesen. „Aufgabe und Ziel" wurde bereits im Vorfeld der VCP-Gründung seit 1971 in einem Vorbereitungsgremium als gemeinsame inhaltliche Grundlage erarbeitet und schon 1972 erstmals als Entwurf veröffentlicht (Musekamp, 2013, S. 155–157). Die kurz – auf einer Druckseite – gehaltene Erklärung wird auch im Jahr 2025 noch fast unverändert als zentrales Dokument des VCP präsentiert und zeichnet sich durch einige inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie folgt aus:

- Zentral an erster Stelle wird die Orientierung an und ständige Auseinandersetzung mit dem Evangelium von Jesus Christus gesetzt. Dieser Bezug findet sich auch in weiteren Ordnungen und sonstigen Dokumenten des VCP wiederkehrend an zentraler Stelle.
- Als Merkmale pfadfinderischer Arbeit werden die kleine Gruppe, Führung im Dialog, Mitverantwortung der Einzelnen benannt.
- Die Arbeit in (zweigeschlechtlich gedachten) koedukativen Gruppen von Mädchen und Jungen wird mit Lernen zur gesellschaftlichen Prägung von Geschlechterrollen und ihrer Veränderung in Zusammenhang gesetzt. Es wird die gleichgewichtige Beteiligung von weiblichen und männlichen Mitgliedern an Leitungsaufgaben als notwendig beschrieben. (Über Zweigeschlechtlichkeit hinausgehende geschlechtliche Vielfalt wird hier nicht berücksichtigt.)
- Die Arbeit des VCP wird explizit als politisch eingeordnet. Auch wenn nicht von politischer Bildung gesprochen wird, werden als Aufgaben die Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung, das Bewusstmachen von sozialen, politischen und (später ergänzt) auch ökologischen Zusammenhängen, die Anregung und Befähigung zur Interessenvertretung in Solidarität mit Anderen und zusammenfassend die Veränderung der Lebensbedingungen aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit beschrieben.

- DieZusammenarbeit mit anderen Verbänden national und international wird noch in den Zusammenhang „einer aktiven Friedenserziehung“ gestellt (VCP, 2014, Aufgabe und Ziel[5])

Die sich aus „Aufgabe und Ziel“ ergebenden Implikationen wurden in verschiedenen Ordnungen und sonstigen Dokumenten weiterentwickelt, die zumeist im Jahr 2014 neu von der Bundesversammlung beschlossen wurden und seither im Wesentlichen unverändert Geltung besitzen.

Das Verständnis des VCP zu politischer Bildung wird genauer in einer weiteren Erklärung beschrieben, die den Titel „Zum politischen Lernen und Handeln im VCP“ trägt (VCP, 2014, Zum politischen Lernen und Handeln im VCP[6]). Sie beschreibt ausgehend von „Aufgabe und Ziel“ den Auftrag zum politischen Handeln noch einmal als Resultat der evangelischen Orientierung mit dem Bezug auf den christlichen Glauben einerseits und der Orientierung an der pfadfinderischen Jugendarbeit und Methode andererseits, die das „Lernen durch Tun“ postuliere, wodurch „politisches Lernen immer auch die Aufforderung zu politischem Handeln“ (VCP, 2014, Zum politischen Lernen und Handeln im VCP, S. 1) sei. Von Parteipolitik wird sich deutlich abgegrenzt. Das Dokument eröffnet dagegen dem Verband oder einzelnen Gliederungen die Möglichkeit zur Positionierung zu politischen Themen und damit zur Wahrnehmung politischer Verantwortung in verschiedenen Politikfeldern. Dies spiegelt sich in der Verbandspraxis wider sowohl in kirchenpolitischen Kontexten wie der alljährlichen Beteiligung des VCP am „Friedenslicht“ in der Adventszeit oder der Beteiligung mit eigenen Veranstaltungen und Helfer*innenkontingenten an den Deutschen Evangelischen Kirchentagen, als auch in allgemeinpolitischen Kontexten, wie etwa durch Beteiligung an Kampagnen oder Demonstrationen gegen Hass, Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit oder für den Klimaschutz (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025, S. 84–85).

II.1.4 KINDER- UND JUGENDARBEIT IM VCP

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind als die zentralen Aktivitäten und auch Aufgaben des VCP anzusehen. Dies lässt sich schon der Vereinssatzung entnehmen, in der zur Verwirklichung des Satzungszwecks an erster Stelle „Jugendarbeit in der evangelischen Jugend Deutschlands mit dem Ziel koedukativer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sowie den Grundsätzen der internationalen Pfadfinder*innenbewegung“ (VCP, 2024, Satzung, S. 2) genannt wird.

II.1.4.1 Erzieherischer Anspruch im Jugendverband

Dabei geht es grundsätzlich durchaus um wertegeleitete Erziehung, also um mehr als um ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Der VCP bezieht sich auch heute noch auf den Begründer der internationalen Pfadfinder*innenbewegung, Robert Baden-Powell, der als Ziel der Pfadfinderbewegung formulierte, „zur Entwicklung junger Menschen beizutragen, damit sie ihre vollen physischen, intellektuellen, sozialen und geistigen Fähigkeiten als Individuen, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger und als Mitglieder ihrer örtlichen, nationalen und

5 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/02_Aufgabe_und_Ziel.pdf
6 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/09_Politisches_Lernen_und_Handeln.pdf

internationalen Gemeinschaften einsetzen können“ (Baden-Powell, 1919, ohne Seitenangabe zit. n. VCP, 2014, Pfadfinden macht Spaß!, S. 3–4[7]). Mit dieser Zielbeschreibung, so offen sie gehalten ist, sind durchaus klar benannte Werte verbunden, zu denen – in heutiger Sprache ausgedrückt – etwa Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Genügsamkeit, Loyalität im sozialen Umfeld, Tierschutz, bürgerschaftliches Engagement und Gruppendisziplin zählen können (Hunger, 2020). Aktive im VCP werden also sowohl als Teilnehmende als auch mit zunehmendem Alter als Verantwortungstragende mit erzieherischen Zielen konfrontiert, die z. B. von vergleichsweise jungen und ehrenamtlich tätigen Gruppenleiter*innen umgesetzt werden sollen. Strukturelle Basis für die erzieherische Arbeit ist dabei die Arbeit in unterschiedlichen Altersstufen auf Grundlage der Stufenkonzeption des VCP, welche im Folgenden beschrieben wird.

II.1.4.2 Altersstufen und Stufenkonzeption des VCP

Mit der Stufenkonzeption „Pfadfinden macht Spaß! Pfadfinderisches Leben in verschiedenen Altersstufen“ hat der VCP eine umfassende Grundlage für die altersspezifische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, die außerdem eine Reihe von Zielformulierungen für die erzieherische Arbeit enthält (VCP, 2014, Pfadfinden macht Spaß!,). Dabei werden die Altersstufen wie folgt vorgegeben:

Die Kinderstufe richtet sich an sieben- bis zehnjährige Kinder. Damit ist auch das Mindestalter für die Mitwirkung und Mitgliedschaft im VCP mit sieben Jahren definiert. In der Kinderstufe kann mit größeren Gruppen gearbeitet werden, und zentrales Ziel ist, den Umgang mit einer Gruppe zu erlernen.

Die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe[8] ist das Angebot für die zehn- bis sechzehnjährigen Kinder und Jugendlichen. Die Altersstufe ist noch einmal unterteilt in die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder im Alter von zehn bis dreizehn Jahren sowie die Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren. Hier spielt das Konzept der festen kleinen Gruppe mit bis zu zwölf Teilnehmenden eine zentrale Rolle.

Die sechzehn- bis zwanzigjährigen Mitglieder des VCP werden der Ranger- und Roverstufe zugeordnet. Auch hier ist die Arbeit in der kleinen Gruppe vorgesehen, die zunehmend selbstorganisiert durchgeführt werden soll, wobei eine Gruppenleitung, soweit vorhanden, „nur noch eine Beratungsfunktion“ (VCP, 2014, Richtlinie „Führen“[9], S. 2) einnimmt. Gleichzeitig werden Ranger und Rover schon als potenziell verantwortungstragende Teile des Stammes betrachtet, die bei Interesse Aufgaben wie die Leitung von Gruppen der jüngeren Mitglieder, in der Stammesleitung oder stammesübergreifend übernehmen können.

Für alle Altersstufen werden in der Stufenkonzeption des VCP eine Vielzahl von Zielen für die Entwicklung der Persönlichkeit der kindlichen und jugendlichen Pfadfinder*innen beschrieben (ausführlicher dazu Kap. III.1.2.1). Unter dem Oberbegriff der charakterlichen Entwicklung werden hier Ziele für die körperliche, die intellektuelle, die emotionale, die soziale und die spirituel-

7 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/04_Stufenkonzeption_NL.pdf
8 In diesem Dokument wird konsequent zweigeschlechtlich gegendert.
9 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/06_Richtlinien_Fuehren.pdf

le Entwicklung formuliert. Als übergeordnete Entwicklungsziele werden beispielsweise für die charakterliche Entwicklung genannt:

- „das Erkennen der Eigenverantwortung und des Rechts auf Entwicklung, Lernen und Wachsen mit dem Ziel charakterlicher Stabilität auf der Suche nach Glück bei gleichzeitigem Wahrnehmen und Respektieren anderer Menschen und Lebensentwürfe;

- das Lernen, sich selbst zu behaupten, eigene Entscheidungen zu treffen, Ziele zu setzen und die notwendigen Schritte zu erkennen, um diese zu erreichen;

- die Fähigkeit, sich in seinem Denken und Handeln selbst zu reflektieren, eine kritische Einstellung gegenüber der eigenen Person einzunehmen und stets bereit zu sein, sich selbst zu hinterfragen, um gegebenenfalls die erforderlichen Schritte zur Selbstkorrektur einzuleiten“ (VCP, 2014, Pfadfinden macht Spaß!, S. 7).

Die Entwicklungsziele werden für die einzelnen Altersstufen weiter ausdifferenziert, wobei wiederholt darauf hingewiesen wird, dass Entwicklung als ein dynamischer Prozess zu begreifen sei und für Gruppenleiter*innen ihre Kinder und Jugendlichen deshalb

- „nicht nur nach ihrem Können bzw. Nicht-Können (Entwicklungsstand) zu beurteilen sind, sondern vielmehr danach, wie sie sich im Rahmen ihrer körperlichen, intellektuellen, emotionalen, sozialen und spirituellen sowie charakterlicher Möglichkeiten in Richtung angestrebter positiver Entwicklungsziele entwickeln (Entwicklungsfortschritt)“ (VCP, 2014, Pfadfinden macht Spaß!, S. 6).

An die ehrenamtlich tätigen und häufig noch minderjährigen Gruppenleiter*innen werden mit dieser Konzeption durchaus herausforderungsvolle Ansprüche gestellt. Sie sollen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Weise fördern und ihnen die Entwicklung der Kompetenzen ermöglichen, die zur aktiven und bewussten sowie verantwortungsvollen Mitarbeit in der Gruppe und später – darüberhinausgehend – in Stammes- und Verbandsgremien befähigen.

II.1.4.3 Jugendverband und jugendliche Leitung

Neben aller pädagogischen Verantwortung erweist sich der VCP jedoch vor allem auch als Ort, an dem insbesondere Jugendliche sich organisieren und sowohl Freizeitaktivitäten als auch strukturelle Aspekte der Verbandsarbeit organisieren und dabei eine gewisse Wirksamkeit und damit auch Selbstwirksamkeitserfahrung erzielen:

> „Und ich glaube, was mich am allerallermeisten abgeholt hat, war, dass es sozusagen Jugendarbeit mehr oder weniger von Jugendlichen für Jugendliche war. Ich hatte zu dem Zeitpunkt, ich musste auch die Schule verlassen, ich hatte so ein bisschen Schwierigkeiten mit Autoritäten und hab‘ da so ein bisschen rebelliert und so eine

> punkige Phase gehabt. Und diese Pfadfinder haben das total aufnehmen können, weil die, weil ich dort nicht sozusagen gegen so, ähm, normative Wände gerannt bin, sondern da relativ schnell auch schon so selber mitgestalten konnte. Und weil mir nicht von irgendwelchen, aus meiner Sicht damals, mhm, total mir weltfremden Personen gesagt wurde, wie ich zu sein habe, wie ich mich zu verhalten habe, sondern es waren Menschen, die waren viel näher dran an meinem Lebensumfeld, und dadurch konnte ich das auch viel besser aufnehmen. Und ich glaube, das ist wahrscheinlich das aller-, das, was mich am allermeisten beeindruckt hatte." (Interview 13)

Viele Interviewpartner*innen berichten davon, dass und wie sie sich auf häufig vielfältige Weise in die Stammes- und Verbandsarbeit eingebracht haben, so auch derselbe Interviewpartner:

> „[...] ich habe zuerst angefangen, mich aktiver in so einen Stammesrat einzubringen, sozusagen das wöchentliche kleine Parlament, oder der Aufsichtsrat oder so, wie auch immer. Es gab ein Stammesteam. Und dann diesen Stammesrat. Und das waren im Endeffekt diese leitenden Gremien von diesem Stamm. Da habe ich mich da eingebracht. Habe angefangen mit zu organisieren bei irgendwelchen Fahrten, und habe da, glaube ich, vielleicht war es auch 2000, ehrlich gesagt schon, zusammen mit einem Freund und einer Freundin eine Sippe übernommen, die gab's auch schon, da sind die Sippenleiter dann nach dem Abitur gegangen und wir haben die übernommen." (Interview 13)

Wie die Altersspanne und Dauer der Leitungstätigkeit in den Gruppen und Stämmen ausgestaltet werden, ist dabei sehr verschieden und auf unterschiedliche Weise geregelt oder ausgehandelt. Mancherorts wird die Generationenfolge in sehr kurzen Zyklen umgesetzt, wie im Stamm der folgenden Interviewpartnerin, die im Alter von 19 Jahren zur Leitungsübergabe aufgefordert wurde: „Ähm, bin dann mit 19 von der jüngeren Generation, damals gab's das noch, ja, das ist eine jüngere Generation, die mir dann klar gemacht hat ‚Du machst das jetzt seit zwei Jahren, Du kannst jetzt auch aufhören, weil wir wollen jetzt ran'" (Interview 67).

Die noch jugendlichen Verantwortungsträger*innen bewegen sich im VCP strukturell häufig zwischen erwachsenen Verantwortungsträger*innen. Dies führt zu Settings und Umgangsweisen, die aus Sicht einer interviewten Person zumindest reflektiert werden müssten:

> „Ähm, das ist, glaube ich auch so ein Punkt noch, der, glaube ich, ähm, auch so ein bisschen Machtmissbrauch bei den Pfadfindern begünstigt, glaube ich, dass es einfach einen sehr fließenden Übergang gibt irgendwie zwischen sozusagen Kindsein und dann Älterer sein. Also bei uns im Stamm zum Beispiel, oder bei uns im Gau, wenn alle, die irgendwie so ab dem, ab dem sie diese Jugendleiterschulung gemacht haben, was so 14, 15. 16 ist ungefähr, zählen die sozusagen als Ältere. Ähm, und irgendwie ist allen klar, dass die natürlich nicht erwachsen sind, äh, sondern jugendlich. Ähm, aber durch dieses ‚Jugend führt Jugend-Prinzip' hat man einfach relativ früh auch Leute schon in Verantwortung, und dann wird halt auf jeden Fall keine richtige Trennung

> mehr gemacht irgendwann zwischen „Ok, die sind irgendwie 14, 15, 16 und dann halt alle anderen Älteren irgendwie“, also so nach oben hin so ein bisschen offen. Ich sehe ja immer Vorteile und Chancen drin, aber auch irgendwie so ein bisschen diese Risiken. Also ich finde es einerseits super, super wertvoll, den Jugendlichen früh auch das Zeichen zu geben so „Hey, Ihr dürft Euch einbringen, Ihr dürft was machen, Euch wird was zugetraut, Ihr dürft Verantwortung übernehmen“, das ist extrem wertvoll, finde ich. Ähm, aber es birgt halt so ein bisschen dieses Risiko, dass sie dann, dass es, glaube ich immer wieder Leute gibt, wie der eine Fall, wo ich gerade eben auch, den ich schon so ein bisschen beschrieben hatte, dass Leute dann halt irgendwie nicht so ganz sehen, dass diese Leute dann halt Kinder/Jugendliche irgendwie sind und dass da einfach ganz, ganz sensibel irgendwie auch auf Grenzen geachtet werden muss, und dass die halt nicht wie Gleichaltrige in allen Punkten irgendwie behandelt werden können.“ (Interview 42)

Damit werden die Erwachsenen adressiert, entsprechend bewusst mit den Unterschiedlichkeiten wie etwa Machtpositionen und Vulnerabilitäten umzugehen, die sich aus Altersunterschieden innerhalb der verantwortungstragenden Kreise im VCP ergeben.

II.1.5 ERWACHSENE IM VCP

Als Erwachsene im VCP und damit Zielgruppen der Erwachsenenarbeit gelten alle Mitglieder ab 21 Jahren, die damit aus der Ranger- und Roverstufe herausgewachsen sind, unabhängig vom Erreichen der rechtlichen Volljährigkeit der einzelnen Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahrs (VCP, 2021, Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene, S. 1[10]). Hier lassen sich von der Tendenz her zwei Gruppen unterscheiden:

II.1.5.1 Die 20+-Erwachsenen – Führungsschicht im Verband

Die Altersgruppe der (jungen) Erwachsenen von ca. 20 Jahren bis zu einem Alter von um die 40 Jahre ist diejenige Altersgruppe, die einen Großteil der übergreifenden Funktionen im Stamm, in der Region, im Bezirk oder Gau, auf Landes- und Bundesebene übernimmt. Dafür werden die (jungen) Erwachsenen gebraucht und geschätzt, und der VCP bemüht sich auch im Rahmen seiner Wachstumsstrategie explizit darum, junge Erwachsene im Verband zu halten und sie zu fördern, wozu es im „Jahresbericht 2024/2025“ heißt:

- „Junge Erwachsene…
- … bleiben aktive Mitglieder.
- … haben eine für sie passende Aufgabe im Verband.
- … fühlen sich wertgeschätzt.
- … werden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und unterstützt.“ (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025, S. 46)

10 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/03_Arbeitsordnungen.pdf

Eine auf Landesebene hauptamtlich tätige Person grenzt die Szene der Aktiven im Verband wie folgt ein: „Das heißt, mein Klientel, mit dem ich regelmäßig in Berührung komme, fängt so mit 16 an ungefähr und ist aber, schwerpunktmäßig sind das junge Erwachsene zwischen 20 und 30“ (Interview 14). Hier handelt es sich vorwiegend um Funktionsträger*innen, jedoch richtet sich das Werben um das Verbleiben im Verband an alle aus der Stufe der Ranger und Rover herausgewachsenen Mitglieder. Hierzu werden auch spezifische Angebote gemacht, insbesondere wird über regionenübergreifende Aktivitäten im musischen Bereich berichtet. Außerdem spielt die internationale Zusammenarbeit und die Aufgaben und Möglichkeiten der Beteiligung an den internationalen Pfadfinder*innenstrukturen eine herausragende Rolle. Auch gibt es Aktivitäten im Hochschulkontext. Eine Organisierung der Generation der jungen, verantwortungstragenden Erwachsenen, etwa als eigene Altersstufe, lässt sich in den VCP-Strukturen jedoch nicht finden.

II.1.5.2 Die 50+-Erwachsenen – Rolle und Aktivitäten

Anders stellt sich dies für die älteren Erwachsenen dar, die aufgrund einer entsprechenden Organisierung in einer Fachgruppe namens „FG 50plus“ hier entsprechend benannt werden. Diese Altersgruppe ist aktuell in den Verbandsstrukturen nicht mehr in herausgehobener Weise in Verantwortungspositionen vertreten. Es scheint auch eine gewisse Ambivalenz in den Wünschen an sie zu bestehen, wenn es im Jahresbericht einführend heißt:

> „Erwachsene im VCP
>
> - … haben ein reflektiertes Rollenverständnis.
> - … respektieren „Learning by doing“.
> - … sorgen für Kontinuität.
> - … sind hinsichtlich ihrer Arbeit im VCP beschrieben.“ (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025, S. 74)

In der Arbeitsordnung wird in Bezug auf die Erwachsenenarbeit im VCP – ohne die hier vorgenommene Trennung zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen – das lebenslange Engagement hervorgehoben, das der Verband sich von den erwachsenen Pfadfinder*innen wünscht. Die Erwachsenenarbeit wird hierbei als „Angebot selbstorganisierter Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung“ verstanden. Eine Beteiligung an der Kinder- und Jugendarbeit des VCP wird nicht erwähnt, sondern eine Befähigung zur Bereitschaft in Aussicht gestellt, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein (VCP, 2021, Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene, S. 3).

Es scheint im VCP von großer Bedeutung, im Rahmen der Mitwirkung von Erwachsenen das richtige Maß zu finden, also eine Balance zwischen Verantwortungsabgabe und -übernahme zu finden, die den jüngeren Generationen den Freiraum lässt, ihrerseits die Verantwortung für Gruppen, Stämme und die Verbandsstrukturen zu übernehmen. Auch ältere Erwachsene äußern sich explizit zu diesem Thema, wie der folgende Interviewpartner, der selbst als Unterstützer bei Veranstaltungen des VCP dabei ist:

> „Und da bin ich tatsächlich auch mit den Freunden, die ich noch so habe, die jetzt hier immer noch so auf Bezirksebene oder auch auf Stammesebene in irgendwelchen Funktionen sitzen und da noch mitmachen, das, äh, stößt mir auch so ein bisschen auf. Und das sage ich denen dann aber auch. Da denke ich auch so, Mensch, das könnt ihr jetzt auch einfach mal wem anders überlassen. Und, ähm, ja, das ist so meine Haltung dazu. Und ich find's halt schwierig, wir haben jetzt auch, äh, auch wieder bei dem Lager ist auch ein, gerade bei diesen Bundeslagern versammeln sich natürlich nochmal viele alte Menschen, die halt früher auch immer dabei waren, und da hab' ich auch so ein, zwei Kandidaten, die dann da auch noch wirklich dann in die Stammesleitung, der eine ist auch 60 und macht aber in seinem Stamm noch die Stammesleitung. Und der hat sogar noch eine Kindergruppe jetzt wieder aufgemacht. Und da denke ich „Boah, das", also da hab' ich wenig Verständnis dafür, ehrlich gesagt. Also, weil das sollte von Jugendlichen dann kommen." (Interview 76)

Eine Interviewpartnerin definiert aus ihrer Sicht die Rolle von älteren Erwachsenen wie folgt:

> „Und ich versteh' mich als eine Unterstützungsstruktur, da wo es gebraucht wird, also als Erwachsene im VCP, da wo es gebraucht wird. Und ich glaube, an der Basis gibt's so ein paar Situationen, wenn irgendwo ganz neu was entstehen soll, weil da eine Nachfrage da ist und da ist wirklich niemand, dann braucht man in der Anfangsphase ein paar Erwachsene, die es anschieben. Dann erwarte ich aber auch so eine Haltung, dass die dann sagen ‚Ich schieb' das jetzt an und wenn es läuft, bin ich raus'." (Interview 67)

Ein weiterer Interviewpartner schätzt die Beteiligung von älteren Erwachsenen so ein, dass „die meisten wissen, dass sie sich zurückhalten und sie sollten dann in der zweiten Reihe stehen" (Interview 43). Trotzdem scheint es hier Klärungsbedarf zu geben.

Die FG 50plus konzentriert sich in ihrer Arbeit auf ein jährliches Treffen, bei dem ein vielfältiges Programm unterschiedlicher Aktivitäten umgesetzt wird. Dazu zählen politische Diskussionen, kulturelles Programm, ein Gottesdienst und Freizeitaktivitäten (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025, S. 75).

II.1.6 SEXUALISIERTE GEWALT, PRÄVENTION UND INTERVENTION IM VCP

Der VCP bekennt sich in seiner Außendarstellung explizit zu seiner Verantwortung für die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und ebenso zu seiner Verantwortung für die Aufarbeitung geschehener sexualisierter Gewalt. Schon auf der Startseite des Webauftritts des Verbands wird auf Prävention und Aufarbeitung hingewiesen: Unter der Überschrift „Was uns wichtig ist" wird als eines von sechs Stichworten unter dem Schlagwort „Sicherheit schenken" zu Inhalten rund um Kinderschutz, Prävention, Intervention und Aufarbeitung hingeführt, und auch auf Ansprechpartner*innen auf den verschiedenen Verbandsebenen wird sogleich hingewiesen[11]. Unter den öffentlich zugänglichen Dokumenten finden sich neben der Ordnung zum

11 https://vcp.de/pfadfinden-im-vcp/unser-verband/#sicherheit-schenken

Schutz von Kindern auch Materialien zum Umgang mit Führungszeugnissen und Handlungsleitfäden zu den Bereichen Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt[12]. Diese recht zentrale Platzierung des Themenfelds macht deutlich, dass der VCP seine Verantwortung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt übernehmen und dies auch nach außen vermitteln will. Auch in der Innenkommunikation ist sexualisierte Gewalt ein Thema, das kontinuierlich einen gewissen Raum einnimmt. Dies ist u. a. im Jahresbericht erkennbar, in dem unter anderen die Fachgruppe „achtsam & aktiv", die Fachgruppe „Beirat Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt" und die Netzwerkgruppe „Vertrauenspersonen" von ihren Aktivitäten berichten (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025). Der Umgang mit sexualisierter Gewalt spielt aber auch in anderen Berichten wie etwa aus dem Generalsekretariat eine Rolle (VCP, 2025, VCP-Jahresbericht 2024/2025).

II.2 DESKRIPTIVE STATISTIK: BETROFFENE, BESCHULDIGTE, TATKONTEXTE, ZEITLICHE UND REGIONALE PARAMETER

Der folgende Überblick umfasst deskriptive Daten zu Ausmaß, Charakteristika und Bedingungen sexualisierter Gewalt im VCP in Bezug auf den definierten Untersuchungszeitraum. Wie bereits erläutert, handelt es sich hier um keine repräsentativen Angaben, sondern um quantitative Daten, die mithilfe einer qualitativen Forschungsmethodik (Interviews, Auswertung von Akten und Dokumenten) gewonnen wurden. Dies führt zu einer prinzipiellen Unvollständigkeit der Datensätze, beispielsweise dadurch, dass manche Interviewpartner*innen präzise Angaben zur zeitlichen Einordnung der Geschehnisse, aber möglicherweise keine Auskunft über die Position des Täters innerhalb des VCP machen (können). Da auch die Fallverläufe in den Akten nicht annähernd systematisch aufbereitet sind, gibt es relevante Lücken in den Datenbeständen hinsichtlich unterschiedlicher Parameter. Zur Einordnung der im Folgenden referierten Daten werden daher die jeweiligen (aus Interviews und Akten kombinierten) Stichprobengrößen als auch die Prozentzahlen der jeweils relevanten Merkmalsausprägungen dargestellt.

- **Anzahl Täter*innen/Beschuldigte:** Es wurden insgesamt 161 Personen identifiziert, die sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des VCP verübt haben oder gegen die entsprechende Beschuldigungen erhoben wurden.

- **Geschlecht Täter*innen/Beschuldigte:** Bei 158 (98 %) der Täter*innen/Beschuldigten handelt es sich um männliche, bei drei (2 %) um weibliche Personen.

- **Alter Täter*innen/Beschuldigte:** Zu 132 Täter*innen/Beschuldigten konnte das Alter zum Zeitpunkt der Tat eingeschätzt werden (durch Aufrundungen insgesamt 101 %): 44 % waren zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahren alt, 28 % zwischen 25 und 39 Jahren, 17 % zwischen 11 und 17 Jahren, 8 % zwischen 40 und 49 und 2 % waren über 50. Ebenfalls 2 % waren zum Tatzeitpunkt unter 11 Jahre alt.

12 https://vcp.de/fuer-mitglieder/dokumente/

Fazit: Bei der überwiegenden Zahl der Täter*innen/Beschuldigten handelt es sich um junge Erwachsene.

- **Position der Täter*innen/Beschuldigten:** Hierzu waren Angaben zu 140 Personen für die Datenauswertung verfügbar. Allerdings ist hier zu bedenken, dass viele dieser Personen – möglicherweise auch zum Zeitpunkt der Taten – Doppel- oder Mehrfachfunktionen im Verband innehatten (z. B. Stammesführung, Lagerleitung, Mitarbeiter*in bei einer Landesversammlung, Kursleitung). Für die Zählung wurde den Täter*innen/Beschuldigten jene Funktion zugeordnet, die von Interviewpartner*innen explizit genannt oder in den Dokumentationen schriftlich festgehalten waren. Aus einigen Fällen ging nicht eindeutig hervor, ob es sich bei den beschuldigten Personen um Gruppenleitungen oder Stammesleitungen handelte. Auch die Position „Stammesgründer" war nicht immer eindeutig aus den Informationen abzuleiten. Vor dem Hintergrund dieser Unschärfen konnten folgende Prozentsätze (durch Abrundungen insgesamt 99 %) ermittelt werden: Gruppenleitung: 41 %, Stammesführung: 16 %, Teilnehmer*in/Mitglied: 16 %, Externe/Fremdtäter/Freundeskreis: 6 %, Ehrenamtliche*r: 4 %, Mitglied der Landesleitung: 4 %, Diakon: 3 %, Bezirksleitung: 1 %, Stammesgründer: 1 %, Kursleitung: 1 %. Folgenden Positionen (insgesamt 6 %) wurde jeweils einer Person zugeordnet: Mitarbeiter bei einer Landesversammlung, Teilnehmer an einem Arbeitskreis, „Leitungsfunktion" (unspezifisch), Teilnehmer an einer Landesversammlung, Ehemaliger, Hallenleiter Kirchentag, Referent der evangelischen Landeskirche, Schatzmeister, Heimleiter.
  Fazit: Die meisten Taten wurden von Personen in Leitungsfunktionen verübt.

- **Tatzeit:** Um eine Zuordnung zu bestimmten Entwicklungsphasen des VCP zu ermöglichen, erfolgte eine Einteilung des Beginns des jeweiligen Tatgeschehens nach Jahrzehnten. Bei einzelnen Täter*innen/Beschuldigten konnte festgestellt werden, dass sie in unterschiedlichen Jahrzehnten sexualisierte Gewalt gegen verschiedene Personen verübten. Da in solchen Fällen nicht die Täter*innen/Beschuldigten, sondern der Beginn des jeweiligen Tatgeschehens gezählt wurde, ergab sich hier eine größere Stichprobengröße (n = 168) als die ermittelte Anzahl der Täter*innen (n = 161). Für die nach Jahrzehnten unterteilte Zuordnung des Tatbeginns ergaben sich folgende Prozentzahlen: 2010–2019: 32 %, 2000–2009: 17 %, 1990–1999: 17 %, 1980–1989: 12 %, 2020–2024: 11 %, 1970–1979: 10 %, 1960–1969 (nicht VCP, sondern CPD): 1 %.
  Fazit: Bei der Interpretation der in dieser Aufarbeitungsstudie gefundenen Ergebnisse ist zu beachten, dass 60 % der dokumentierten und analysierten Fälle nach 2000 verübt wurden.

- **Landesverbände:** In 151 Fällen ermöglichten die erhobenen Daten eine Zuordnung der jeweiligen Täter*innen/Beschuldigten zu den einzelnen Landesverbänden. In den meisten (wenn auch nicht allen) Fällen wurden die Taten in den Ländern verübt, denen die Täter*innen/Beschuldigten angehörten. Die jeweiligen Prozentzahlen (durch Aufrundungen insgesamt 101 %) lauten: Niedersachsen: 19 %, Rheinland-Pfalz/Saar: 15 %, Bayern: 13 %, Hessen: 13 %, Hamburg: 11 %, Schleswig-Holstein: 10 %, Württemberg: 8 %, Nordrhein: 4 %, Baden: 3 %, Westfalen: 2 %, Mitteldeutschland: 2 %, Sachsen: 1 %

- **Betroffene:** Die Zählung von Betroffenen ist mit einigen methodischen Problemen verbunden, da mehrere Interviewpartner*innen Mutmaßungen über das Ausmaß des Tatvolumens der von ihnen beschuldigten Täter*innen anstellten. Bei der Zählung wurde zu jedem*jeder Täter*in ein Mindestwert an Betroffenen angenommen. Wenn Interviewpartner*innen angaben, dass eine Person gegen „mehrere“ oder „viele“ Kinder/Jugendliche sexualisierte Gewalt verübte, wurde die entsprechende Menge mit dem Wert „2“ definiert. In anderen Fällen (n = 7) konnten aufgrund präziserer Angaben den jeweiligen Täter*innen höhere Fallzahlen zugeordnet werden: Bei drei Tätern wurden mindestens fünf Betroffene angegeben, bei weiteren Tätern wurde jeweils von mindestens sechs, sieben, neun bzw. zehn Betroffenen ausgegangen. In zwei dieser Fälle ist die hohe Betroffenenzahl auf das Verschicken von *What's-App*-Nachrichten mit pornografischen Inhalten bzw. auf das Zeigen pornografischer Filme im Gruppenkontext zurückzuführen. In drei anderen dieser Fälle wussten die Interviewpartner*innen konkret von einer höheren Anzahl anderer Betroffener. Bei zwei weiteren Tätern gibt es konkrete Hinweise, dass sie während ihrer jahrzehntelangen Laufbahn bei den Pfadfinder*innen mindestens die genannte Anzahl von Kindern/Jugendlichen sexuell ausgebeutet haben. Einen Spezialfall bildet der Bericht über eine VCP-Gruppe in den 1970er-Jahren, die im Kontext einer Heimeinrichtung geführt wurde. In dieser Konstellation wurden nach Angaben des Interviewpartners mindestens 20 Kinder/Jugendliche sexuell ausgebeutet. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden den genannten Täter*innen/Beschuldigten aber jeweils nur eine oder zwei betroffene Personen zugeordnet. Auf der Basis dieser Berechnungen wurden insgesamt 344 Betroffene im VCP im Untersuchungszeitraum ermittelt.

- **Geschlecht Betroffene:** Zu 313 Betroffenen konnte das Geschlecht ermittelt werden. Davon sind 60 % weiblich und knapp 40 % männlich. Weniger als 1 % wurde als divers genannt.

- **Alter Betroffene zu Beginn des Tatgeschehens:** Zu 278 betroffenen Personen wurde eine Einschätzung ihres Alters zu Beginn der erlebten sexualisierten Gewalt vorgenommen. Insbesondere die entsprechenden Angaben aus den Interviews sind diesbezüglich häufig unpräzise. Die Einteilung der Angaben erfolgte nach folgenden Altersspannen (in Lebensjahren): 0–6, 7–10, 11–12, 13–14, 15–17, 18–21, > 21. Mit Altersschätzungen wurde folgendermaßen verfahren: Wenn es in einem Fall nur eine betroffene Person gab, deren Alter z. B. auf 12–13 Jahre geschätzt wurde, so wurde der niedrigere Wert (12) angenommen. Wenn die entsprechende Schätzung weiter auseinander lag (z. B. 14–17), wurde der Mittelwert (15,5) gewählt und der entsprechenden Kategorie (15–17) zugeordnet. Wenn beispielsweise drei Betroffene angegeben wurden, deren Alter auf 10–13 geschätzt wurde, so wurde jeweils eine Person den Kategorien 7–10, 11–12 und 13–14 zugeordnet. Mithilfe dieser Verfahren wurde versucht, mögliche Verzerrungen durch ungenaue Schätzungen auszugleichen. Folgende Prozentzahlen wurden ermittelt: 13–14 Jahre: 34 %, 15–17 Jahre: 33 %, 7–10 Jahre: 15 %, 11–12 Jahre: 15 %, 18 –21 Jahre: 1 %, 0–6 Jahre: 1 %, > 21 Jahre: 1 %.
  Fazit: Pfadfinderinnen und Pfadfinder haben vorwiegend in der frühen und mittleren Adoleszenz sexualisierte Gewalt im VCP erfahren.

- **Dauer der sexualisierten Gewalt:** Auch wenn die erhobenen Daten für trennscharfe Unterscheidungen nur schwer zugänglich sind, wurde der Versuch unternommen, möglichst aussagekräftige Trends durch grobe Differenzierungen vorzunehmen. Auf der Basis von 243 Fallkonstellationen wurden folgende Prozentzahlen erhoben: Mehrfache Übergriffe eines*einer Täter*in auf ein und dieselbe Person innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr: 43 %; einmaliger Übergriff: 33 %; Übergriffe eines*einer Täter*in gegen ein und dieselbe Person, die über einen Zeitraum von über einem Jahr immer wieder verübt wurden: 12 %; Konstellationen, die zunächst als „Beziehung" markiert und von den Betroffenen später als sexuelles Ausbeutungsverhältnis betrachtet wurden: 12 %.

- **Tatkontexte:** Zu 166 Vorfällen wurden die jeweiligen Tatkontexte angegeben. Die meisten sexualisierten Gewalttaten (51 %) fanden auf Lagern und Fahrten statt. 16 % der Taten wurden im privaten Bereich verübt. In jeweils 7 % der Fälle bildeten Gruppenstunden und Veranstaltungen (z. B. Feiern, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchentag) den Tatkontext. Jeweils 6 % der hier berücksichtigten Taten wurden auf Kursen bzw. im digitalen Raum verübt. Weitere Tatkontexte waren: Landesversammlungen (3 %), Pfadfinderheim/Gemeindehaus (2 %), Kirchengemeinde (1 %), Kinderheim (1 %).

- **Art der sexualisierten Gewalt:** In die folgende Darstellung flossen insgesamt 229 Situationsbeschreibungen ein. Die Vielfalt der darin geschilderten Vorfälle und Konstellationen wurde grob in vier Kategorien zusammengefasst: Kategorie 1 – „Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten" (dazu zählen z. B. küssen, streicheln, anfassen, Griff unters T-Shirt, verbale sexualisierte Übergriffe, Herstellung intimer Situationen [im Zelt, im Zimmer, zu Hause], emotionaler Druck aufgrund von „Verliebtheit", Stalking, Drohungen, Nacktbaden, Sauna): 40 %. Kategorie 2 – „Sexuelle Handlungen (vermutl.) mit Eindringen in den Körper" (dazu zählen Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung, unspezifische Beschreibungen wie „sexueller Missbrauch", „sexuelle Ausbeutung", „sexuelle Handlungen", Fälle, die strafrechtliche Verurteilungen nach sich zogen sowie „Beziehungen"): 35 %. Kategorie 3 – „Übergriffe mit genitaler Beteiligung, aber ohne Eindringen in den Körper" (dazu zählen genitale Manipulation, Berührungen im Intimbereich sowie einzelne Fälle von Exhibitionismus und Voyeurismus): 16 %. Kategorie 4 – „Sexualisierte Übergriffe unter Verwendung digitaler Medien" (dazu zählen sexuelle Belästigung über soziale Medien, Aufforderung zum Verschicken intimer Bilder, unerwünschtes Fotografieren, Konsum von Missbrauchsdarstellungen im Internet, Zeigen pornografischer Filme): 9 %.
  Fazit: Es findet sich eine ausgeprägte Heterogenität an Formen sexualisierter Gewalt. Deutlich mehr als die Hälfte umfasst Situationen mit Eindringen in den Körper bzw. genitaler Beteiligung.

- **Fundiertheit:** In Bezug auf die Qualität der Informationsquelle wurde eine nach Interviews und Aktenmaterial getrennte, überblicksartige Auswertung durchgeführt. Auch wenn im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Studie keine aussagepsychologischen, forensischen bzw. justizförmigen Methoden zum Einsatz kommen, die nach dem „Wahrheitsgehalt" von

Informationen fragen, erscheint eine grundsätzliche Differenzierung nach Quellenarten sinnvoll: Eine direkte Schilderung einer betroffenen Person in einem Interview ist in Bezug auf die Erlebnisfundierung anders zu bewerten als beispielsweise eine Erzählung über ein Gerücht, das zu irgendeiner Zeit in einem Stamm oder auf einem Lager kursierte. Die folgende Darstellung der Quellenarten dient aber in erster Linie der Transparenz und nicht einer impliziten Hierarchisierung des „Wahrheitsgehalts" der erhobenen Informationen. In den Interviews fanden sich 155 Fallschilderungen, die sich nachfolgenden Quellenarten aufgliedern ließen: Eigene Betroffenheit der Interviewpartner*innen: 37 %; Hörensagen: 19 %; Mitteilungen Dritter an den*die Interviewpartner*in (z. B. Eltern Betroffener, Freund*innen, Informationen aus Akten): 16 %; direkte Mitteilung Betroffener an den*die Interviewpartner*in: 16 %; Beobachtung des*der Interviewpartner*in: 7 %; Geständnis Täter*in gegenüber dem*der Interviewpartner*in: 5 %.

Es wurden nur jene Akten bewertet, die sich auf Fälle bezogen, die nicht Gegenstand der Interviews waren, da eine Fundierung durch die Interviews erfolgte und Doppelbewertungen vermieden werden sollten. Dabei wurden von 50 Fällen 70 % als fundiert und 30 % als nicht hinreichend fundiert (v. a. wegen lückenhafter Dokumentation) eingeschätzt.

Fazit: Bei konservativer Schätzung ist davon auszugehen, dass mindestens 75 % der in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Fälle gut fundiert sind. (Dies beinhaltet keine Aussage über die Qualität der Quellen, die über „Hörensagen" Fälle von sexualisierter Gewalt benannten).

II.3 KATEGORISIERUNG VON FALLKONSTELLATIONEN

In diesem Kapitel geht es um die Konstellationen, in denen Kindern und Jugendlichen im VCP sexualisierte Gewalt widerfahren ist. Zu ihrer Beschreibung werden Merkmale wie Alter, Geschlecht und formale Position der am Gewaltgeschehen beteiligten Personen herangezogen sowie das Verhältnis und die Beziehungsstruktur zwischen Betroffenen und Täter*innen[13]. Weitere Eigenschaften, wie Täter*innenstrategien oder Risikofaktoren, die als kennzeichnend für die jeweilige Konstellation aus den Berichten der Pfadfinder*innen und den Akten rekonstruiert werden konnten, finden ebenfalls Einzug in die Charakterisierung. Ziel ist es, einen Überblick über die Konstellationen zu erhalten, in denen Kinder und Jugendliche innerhalb des VCP sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, und einige Strukturmerkmale sexualisierter Gewalt innerhalb des Jugendverbandes herauszuarbeiten. Auf der Grundlage der im Rahmen des Projekts erhobenen Interviews und der vorliegenden Akten wird zwischen sechs Fallkonstellationen unterschieden, die in unterschiedlicher Häufigkeit im Datenmaterial vorkommen (Tabelle 1). Die Übergänge zwischen den Fallkonstellationen sind zum Teil fließend und nicht alle Fälle konnten in der hier vorgestellten Systematik eindeutig zugeordnet werden.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Fallkonstellationen entsprechend der Häufigkeit ihres Vorkommens aufgeführt. Die Fallkonstellation, die am häufigsten im Datenmaterial gefunden wurde, wird zuerst beschrieben. Sie stellt gewissermaßen den „klassischen“ Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch erwachsene Bezugspersonen dar, der auf dem Missbrauch des in der Erwachsenen-Kind-Beziehung enthaltenen Machtunterschieds und der damit einhergehenden Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen von erwachsenen Bezugspersonen basiert (UBSKM, 2020; Retkowski et al., 2018; Fegert et al. 2014). Die Fallkonstellation kann in etwa der Hälfte der vorliegenden Meldungen rekonstruiert werden (Kapitel 3.1). Die zweithäufigste Fallkonstellation kann in etwa einem Viertel der Meldungen nachvollzogen werden. Sie beschreibt, wie adoleszente Pfadfinderinnen im Kontext der Gestaltung von Freundschaften, Intimität, Liebesbeziehungen und Sexualität zu nur wenig älteren, männlichen Pfadfindern sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können Bei den Tätern handelt es sich um junge Männer, die innerhalb der Pfadfindergruppe sozialisiert wurden und häufig als Gruppenleitung engagiert sind. Als zentrale Risikofaktoren erweisen sich neben entwicklungsbezogenen Unterschieden und einer starken Vermischung von Pfadfinderaktivität und Privatleben auch Bedürfnisse nach Autonomie und Anerkennung auf Seiten der jugendlichen Pfadfinderinnen (zur vertieften Analyse Kap. III.2) sowie sexistische und übergriffige Gruppenkulturen (Kap. 3.2).

Den weiteren Fallkonstellationen liegen jeweils deutlich weniger Meldungen zugrunde. In der dritten Fallkonstellation wird sexualisierte Gewalt gegen vorwiegend jugendliche Pfadfinderinnen durch tendenziell deutlich ältere, männliche Mitglieder des VCP beschrieben. Bei den Tätern handelt es sich um keine engen Bezugspersonen der jugendlichen Pfadfinderinnen. Die Übergrif-

13 Mit der Schreibweise Täter*innen wird sichtbar gemacht, dass Menschen jeden Geschlechts sexualisierte Gewalt ausüben, auch wenn die Mehrzahl der Täter*innen männlich ist. An den Stellen, an denen es um bestimmte Personen geht, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, wird von Täter bzw. Täterin gesprochen.

fe finden häufig in überregionalen Settings statt, in denen die Pfadfinderinnen erst- und häufig auch einmalig auf die Täter treffen, wie Schulungen oder landes- bzw. bundesweite Treffen (Kap. 3.3). Mit der vierten Fallkonstellation wird sexualisierte Gewalt gegen jugendliche Pfadfinderinnen durch männliche Peers beschrieben. Im Unterschied zur zweiten Fallkonstellation bestehen in den Beziehungen zwischen Peers keine altersbezogenen oder formalen, auf die Positionen innerhalb des Verbandes bezogene Hierarchien, d.h., betroffene und beschuldigte Pfadfinder*innen sind gleichgestellt. Zum Teil erfolgen die Übergriffe im Kontext der eigenen Gruppe oder in Settings wie Schulungen, bei denen Pfadfinder*innen aus unterschiedlichen Gruppen zusammenkommen (Kap. 3.4). Die fünfte Fallkonstellation beschreibt sexualisierte Gewalt durch jugendliche Pfadfinder, die sich gegen Kinder richtet. Diese Fallkonstellation wurde nur sehr selten im Datenmaterial gefunden. Dennoch ist diese Konstellation für einen Jugendverband relevant, da Pädosexualität sich bereits im Jugendalter entwickeln kann und den Verbänden hier auch eine Verantwortung zukommt, diese Fälle frühzeitig zu erkennen (Kap. 3.5). Die sechste Fallkonstellation beschreibt die organisierte sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Zu dieser Fallkonstellation liegt nur eine Meldung aus der Gründungszeit des VCP vor, die jedoch Merkmale dieser spezifischen Form sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aufweist und deshalb an dieser Stelle mitaufgeführt wird (Kap. 3.6). In der nachfolgenden Tabelle sind die Meldungen zu den Vorfällen entsprechend ihrer Zuordnung zu den Fallkonstellationen aufgeführt.

FALLKONSTELLATION	INTERVIEWS	AKTEN	INSGESAMT
1 – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch männliche Bezugspersonen	79	27	**106**
2 – Sexualisierte Gewalt gegen jugendliche Pfadfinderinnen im Kontext früher Erfahrungen von Intimität und Liebe	37	18	**55**
3 – Sexualisierte Gewalt durch ältere Männer (ohne engere Beziehung)	12	4	**16**
4 – Sexualisierte Gewalt durch männliche Peers	10	5	**15**
5 – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch jugendliche Pfadfinder	6	7	**13**
6 – Rituelle Gewalt	1	–	**1**
7 – Uneindeutige Fälle	10	–	**10**
GESAMT	**155**	**61**	**216**

Tabelle 1: Meldungen zu Vorfällen nach Fallkonstellation

II.3.1 FALLKONSTELLATION 1: SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE DURCH ERWACHSENE BEZUGSPERSONEN

Wie eingangs schon erwähnt, beschreibt die erste Fallkonstellation den „klassischen" Fall von sexualisierter Gewalt in Institutionen durch erwachsene Bezugspersonen. Die betroffenen Pfadfinder*innen sind zwischen sechs und 16 Jahre alt. Jungen und Mädchen sind zu etwa gleichen Anteilen betroffen. Verglichen mit den anderen Fallkonstellationen ist der Anteil betroffener Jungen in dieser Konstellation besonders hoch, was sich mit bisherigen Erkenntnissen zu männlichen Betroffenen in institutionellen Kontexten deckt (Täubrich & Scambor, 2022; Scambor et al., 2018; Schlingmann, 2018). Die Beschuldigten in dieser Fallkonstellation sind männliche Bezugspersonen ab einem Alter von etwas über zwanzig Jahren, die oftmals als Stammes- oder Gruppenleitung fungieren und tendenziell über einen längeren Zeitraum innerhalb des VCP aktiv sind. Da auch Frauen sexualisierte Gewalt ausüben (Kavemann, 1999; Schröder et al., 2021) und der Anteil von Täterinnen gerade bei betroffenen Jungen mit zehn bis 20 Prozent (Schlingmann, 2018) bzw. 14 bis 44 Prozent als beträchtlich eingeschätzt wird (Tozdan et al., 2019), scheint es erklärungsbedürftig, dass es in der gesamten Studie kaum fundierte Meldungen zu weiblichen Beschuldigten gibt. Eine Möglichkeit ist, dass von Frauen ausgeübte sexualisierte Gewalt seltener als solche wahrgenommen und eingeordnet wird (Scambor et al., 2018). Denkbar sind auch verbandskulturelle bzw. -strukturelle Erklärungen, wie zum Beispiel, dass Pfadfindergruppen auch innerhalb des VCP eher männlich geprägt waren (Kap. III.5) und – zumindest in der Vergangenheit – seltener von Pfadfinderinnen geleitet wurden, die auf diesen Positionen ihre Macht hätten missbrauchen können. Die vorliegende Fallkonstellation kann für alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums rekonstruiert werden. Eine Häufung liegt in Bezug auf die 1980er und 1990er Jahre vor, die sich möglicherweise darüber erklären lässt, dass Betroffene aus dieser Fallkonstellation häufig erst nach langer Zeit und im Erwachsenenalter über die widerfahrene Gewalt sprechen (können).

II.3.1.1 Asymmetrische Beziehungen und institutionelle Macht

Als zentrales Charakteristikum der ersten Fallkonstellation erweist sich die *asymmetrische Struktur der Beziehung* zwischen erwachsenen Bezugspersonen und Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter. Sie ergibt sich entwicklungsbedingt aus einer Differenz an Wissen, Erfahrungsbeständen und Fähigkeiten und gilt als konstitutiv für pädagogische Prozesse (Helsper & Reh, 2012). Werden die der Erwachsenen-Kind-Beziehung inhärenten Machtunterschiede produktiv in einem positiven Sinn genutzt, können Bildungsprozesse angestoßen und ermöglicht werden. Im Bereich des Pfadfindens liegt ein Fokus dieser Bildungsprozesse auf einem handlungsbasierten Lernen, bei dem Kinder und Jugendliche sich weitgehend selbstständig und gewissermaßen beiläufig durch die tätige Auseinandersetzung mit dem Gegenstand System- und Sachkenntnisse aneignen und „zu verantwortungsvollen, urteilsfähigen, solidarischen und produktiven Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln" (Krull, 2015, S. 76) sollen. Nichtsdestotrotz sind diese Bildungsprozesse auch in der Pfadfindergruppe in Beziehungen zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen eingebettet. Die aus den Unterschieden in der „Beherrschung einer Sache" (Helsper & Reh, 2012, S. 275) resultierende Asymmetrie und Macht zwischen erwachsenen Gruppenleitungen und Pfadfinder*innen im Kindes- oder Jugendalter ist damit auch aus dem Pfadfinden nicht wegzudenken.

Die erwachsenen Täter*innen verfügen als Gruppen- oder Stammesleitungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht nur aufgrund ihres Alters- und Erfahrungsvorsprungs über mehr Macht. Aus soziologischer Sicht sind sie auch aufgrund ihrer Position innerhalb des Verbandes mit institutioneller Macht, bzw. in abgeschwächter Form mit „Autoritätsmacht", ausgestattet (Utz, 2011; Willems & Ferring, 2014). Die „Autoritätsmacht" von Pfadfinder*innen in Verantwortungspositionen wie Gruppen- oder Stammesleitung erweist sich – verglichen mit Lehrkräften oder katholischen Priestern – deutlich weniger ausgeprägt. Doch auch wenn sich die Qualifikationen der „Amtstragenden" in Gruppen und Stämmen deutlich von anderen pädagogischen Kontexten wie Schule oder Sozialer Arbeit unterscheiden, z. B. indem sie nicht notwendigerweise über einen akademischen Titel verfügen, basiert auch ihre Machtposition erstens auf einem pädagogischen Auftrag. Sie basiert zudem auf dem Ansehen der Verantwortungstragenden und dem Vertrauensvorschuss von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Beides wird verstärkt, wenn Gruppen- oder Stammesleitungen zugleich auch als Mitarbeitende der evangelischen Kirche fungieren, z. B. als Diakone (Kap. III.4). Die Beziehung zwischen erwachsenen Gruppen- oder Stammesleitungen und Pfadfinder*innen in Kindes- oder Jugendalter ist daher asymmetrisch. Sie beinhaltet eine ungleich größere Abhängigkeit auf Seiten der Kinder und Jugendlichen sowie höchst unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme innerhalb des Verbandes. In den Berichten der Pfadfinder*innen kann die asymmetrische Struktur der Beziehung zwischen Gruppenmitgliedern und -leitung, die Macht der Verantwortungstragenden und die von Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter erlebte Abhängigkeit vielfach nachvollzogen werden. Die Aussagen eines Zeitzeugen und eines Betroffenen veranschaulichen dies exemplarisch:

> „Also der [Täter] hat da super, war in so einer super wichtigen Rolle in dieser Sozialstruktur ‚Stamm', ‚Kirchengemeinde' und konnte sich bewusst, hat enge Beziehungen mit den Leuten, auch so eine Abhängigkeit, weil er konnte da ermöglichen und hat auch ganz viel Zuwendung und Aufmerksamkeit gegeben für Leute, die vielleicht genau das gesucht haben, und hat das dann, ja, bewusst ausgenutzt. Und das unter so einem, unter dem Schutzmantel seiner Rolle auch gut machen können so. Das fiel auch nicht auf." (Interview 1)

> „Weil ich als kleiner Steppke sozusagen da erstmal (lautes Hintergrundgeräusch), weil ich bei [Täter] sozusagen in der Gruppe war, und das war für mich eigentlich so die Bezugsperson schlechthin. Für mich war [Täter] der Häuptling dort und hat, ja, hat uns da, betreut." (Interview 57)

Besonders die Gruppenleitungen agieren als zentrale Bezugspersonen für die jungen Pfadfinder*innen, die sie auf den wöchentlichen Treffen, auf Fahrten und bei überregionalen Aktivitäten teilweise über viele Jahre hinweg begleiten. Von den Pfadfinder*innen werden sie als Führungsfiguren, Vorbilder und Vertrauenspersonen erinnert, zu denen sie als Kinder oder auch als Jugendliche aufgeschaut haben und die für sie – gerade auch vor dem Hintergrund entwicklungsbedingter Ablöseprozesse vom Elternhaus sowie eigener Vulnerabilitätserfahrungen im familiären Kontext (Kap. III.5) – oftmals eine wichtige persönliche Bedeutung haben. Diese wird

retrospektiv häufig schmerzvoll erinnert, wenn (ehemaligen) Pfadfinder*innen bewusst wird, dass sie oder andere sexualisierten Übergriffen durch den einst so beliebten und bewunderten Gruppenleiter ausgesetzt waren (Kap. II.5).

Kennzeichnend für die erste Fallkonstellation ist dabei auch die Überhöhung der Gruppenleitungen bzw. Täter sowie der asymmetrischen Beziehungsstruktur. In den Erzählungen der Pfadfinder*innen werden die Täter*innen oftmals als charismatische Persönlichkeiten beschrieben, die innerhalb des Verbandes gemeinhin als beliebt galten und besondere pädagogische, musikalische oder weitere Fähigkeiten oder (nicht-konforme) Haltungen aufwiesen, die eine hohe Anziehungskraft auf die Kinder und Jugendlichen sowie zum Teil auch auf erwachsene Pfadfinder*innen ausüben können. Die Bewunderung und Anziehungskraft der Täter*innen und ihre Überhöhung wirkt in vielen Fällen auch nach Bekanntwerden der Taten teils noch Jahrzehnte später nach, wie die nachfolgenden Aussagen exemplarisch zeigen:

> „Er war halt, tja, also der ist halt vom Typ her, würde ich mal sagen, war er unglaublich beliebt, ich mochte ihn sehr gerne. Und ich weiß es auch, dass man dann auf den zu gerannt ist und hat ihn umarmt oder ist an ihm hochgesprungen. Also ein ganz netter Mann." (Interview 21)

> „[Täter] war unglaublich charismatisch, rhetorisch total fit, hatte Pädagogik, der hatte, ne, sein ‚auf Augenhöhe', der hat wirklich diese Aktionen, die er gemacht hat, sehr, sehr frei, ähm, und wild. Und diese ganze Formalie der Pfadfinder, Trachten, Abzeichen, scheißegal, sehr antiautoritär." (Interview 13)

> „Und, ähm, ich fand es sehr faszinierend, wie er mit Menschen umgeht, mit Kindern und Jugendlichen. Wir fanden ihn alle toll (lacht)! Und, ähm, oh Gott, ich habe gerade so ein Bild wie ‚Der Rattenfänger von Hameln' vor Augen (lacht). Er hat gesagt ‚Kommt, lasst uns das machen' und alle fanden das gut und sind hinterhergerannt, so." (Interview 38)

Es wird ersichtlich, wie sich die jungen Menschen mit ihren kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen nach Aufmerksamkeit, Zuneigung und Anerkennung sowie nach Abgrenzung und Rebellischsein von charismatischen Erwachsenen abgeholt und gesehen fühlen. In den Berichten werden zudem Formen der Überhöhung der asymmetrischen Beziehungsstruktur zwischen Gruppen- bzw. Stammesleitung und anvertrauten Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter benannt, bei denen die in der Beziehung enthaltene Asymmetrie und Hierarchie zum expliziten Gegenstand der Beziehungsgestaltung wird. Es finden sich Berichte darüber, dass die Beziehungen teils gezielt in Anlehnung an z. B. mittelalterliche Konzepte als Schildherr-Knappe-Beziehung, rassistische Vorstellungen zur indigenen Bevölkerung Nordamerikas oder das Konzept des pädagogischen Eros als Lehrer-Zögling-Verhältnis gestaltet werden. In allen Fällen ist die Unterordnung einzelner Gruppenmitglieder unter die Gruppenleitung, d.h. den „Schildherr", „Häuptling" oder den „Lehrer", fester Bestandteil der Beziehungskonstellation. In einzelnen Fällen wird sogar berichtet, dass Verträge geschlossen wurden, in denen die Unterwerfung der jungen Pfad-

finder*innen unter die Gruppenleitung explizit festgehalten wurde. Im Gegenzug wurde ihnen Schutz und eine besondere Fürsorge versprochen. Anhand von zwei Auszügen aus Erzählungen von betroffenen Pfadfindern kann dies exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Ne, und dann konnte man, er war der Schildherr und man selber konnte der Knappe des Schildherrn sein, der einen dann im Gegenzug dann halt alles beibringen wollte, was er so weiß und was er kann, und einen so ein bisschen unter die Fittiche greifen. [...] Und dann hat man für diese Knappenschaft einen Vertrag aufgesetzt. Wenn man das jetzt ganz auf die Essenz runterdampft, steht da quasi körperliche und geistige Leibeigenschaft drin. [...] Weil man halt, äh, ja, wenn der Schildherr dir was sagt, dann ist das Gesetz." (Interview 37)

> „Wir haben sehr viele sogenannte ‚Proben' abgelegt, wo man alles Mögliche, kann ich nachher mal zeigen, ein sogenanntes ‚Probenbuch'. Und diese Dinge hat er eben wie ein, also mit einer Autorität eben auch Proben abgenommen, sage ich mal, wie ein Lehrer." (Interview 54)

Ferner finden sich in den Berichten (ehemaliger) Pfadfinder*innen Hinweise darauf, dass Täter innerhalb des VCP ihre Handlungen auch pädagogisch zu legitimieren versuchen, indem sie explizite Bezüge auf Ansätze aus der (Pfadfinder-)Pädagogik bzw. zu spezifischen, vorwiegend bündischen Strömungen innerhalb des Pfadfindens herstellen:

> „Und das war so ein Buch, was eigentlich propagiert hat, dass es völlig ok ist, dass man Kinder auszieht und an denen rummacht und das ja wichtig ist, so diese liebevolle Zuwendung. Das war aber so geschrieben, dass es immer auf der Seite war, dass es eigentlich gerade noch ok ist, gerade noch legal ist. Aber man konnte schon das zwischen den Zeilen – ich wusste nicht, was ich mit diesem Buch machen soll. Ich hab das gelesen, hab mir das angeguckt. [I: Wissen Sie noch welches Buch das war?] Nein! Kann ich leider nicht sagen. Weder Titel noch Autor. Es war so pädagogisch aufgemacht. Und dann hat [Täter] mir noch erzählt, ja, es ist auch wichtig so im Bündischen, dass man sich so nahe ist – ja, man kommt sich schon nah, aber nicht so nah. Also völlig bescheuert war ich jetzt nicht. Ich war vielleicht naiv, aber ich war nicht völlig bescheuert." (Interview 16)

Auch wenn die pädagogischen Legitimierungsversuche sexualisierter Gewalt unter den Pfadfindenden, wie im Fall des hier zitierten Zeitzeugen, auch auf Zweifel oder gar Widerspruch stoßen, kann daran wie in den oberen zwei Textauszügen aus Interviews mit Betroffenen deutlich gemacht werden, inwiefern die Asymmetrie in der Beziehung zwischen erwachsenen Gruppenleitungen und Pfadfinder*innen mit Ritualen überlegener Souveränität verbunden wird und

> „Hierarchie, Überlegenheit und Unterlegenheit omnipräsent symbolisiert und inszeniert [werden]. Asymmetrie als Konstitution eines pädagogischen Verhältnisses ge-

> winnt hier eine rituell-charismatische Überhöhung und Penetranz, mit mehr oder weniger deutlich impliziten oder expliziten Aufforderungen zur Unterwerfung“ (Helsper & Reh 2012, S. 276).

Die charismatische Überhöhung der asymmetrischen Beziehungsstruktur zwischen erwachsenen Gruppen- bzw. Stammesleitungen und Gruppenmitgliedern im Kindes- und Jugendalter, dies kann an dieser Stelle festgehalten werden, kann damit innerhalb des VCP als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt identifiziert werden. Anders als in anderen institutionellen Kontexten bietet der Pfadfinderraum – neben der für Bildungskontexte klassischen Überhöhung der asymmetrischen Struktur durch Konzepte wie dem pädagogischen Eros (Baader, 2012) – über seine Naturverbundenheit und den ihm innewohnenden Abenteuergeist mit (romantisierenden) Bezugnahmen auf die indigene Bevölkerung Nordamerikas oder auf mittelalterliche Konzepte weitere Möglichkeiten der Überhöhung der asymmetrischen Struktur, die erwachsenen Pfadfinder*innen den totalen Zugriff auf die jungen Pfadfinder*innen ermöglicht und das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöht.

II.3.1.2 Planvolles und systematisches Vorgehen

Die erste Fallkonstellation kann ferner durch ein planungsvolles und systematisches Vorgehen der Täter*innen charakterisiert werden, wie es auch in früheren Beiträgen zu sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten beschrieben wird (Enders, 2012). Zu dem planvollen Vorgehen gehört in der Regel eine intensive Phase der Anbahnung bzw. des Groomings, in der das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen (sowie ihrer Eltern) von Täter*innen schrittweise erschlichen wird (Winters & Jeglic, 2024). Der erhebliche Aufwand, der von Täter*innen bei der Anbahnung sexualisierter Gewalt betrieben wird, ist in den Berichten betroffener Pfadfinder*innen deutlich nachvollziehbar. Im Fokus des Groomings steht der gezielte Einsatz von Aufmerksamkeit und die Bevorzugung oder Privilegierung einzelner Kinder oder Jugendlicher. Diese wird von Pfadfindenden als Täterstrategie vielfach beschrieben, wie anhand der nachfolgenden Textausschnitte exemplarisch nachvollzogen werden kann:

> „Und wie hat er das Vertrauen aufgebaut? Ja, in dem er sich um Dinge gekümmert hat, wo ich gesagt habe ‚Ach, das haben ja meine Eltern gar nicht gesehen‘. Er hat zum Beispiel gesagt ‚Ach, ich glaube, Du brauchst eine Brille, [Betroffener]‘, oder ‚Du gehst über den großen Onkel, Du brauchst Einlagen‘, ‚Ah guck, da ist der [Täter], dem fällt das auf, meinen Eltern nicht‘, so.“ (Interview 54)

> „Und der hat halt wirklich angefangen, in diesem Übergang vom Konfirmanden zum Pfadfinder, mir Briefe zu schreiben. Und Briefe, die man halt einem 13-jährigen Kind so eigentlich nicht schreibt. Ne, also von den Inhalten her ging es ganz viel um Gedankenaustausch, Gefühle und ‚Was bist Du für ein Mensch?‘, ‚Was hast Du für Gedanken?‘, ‚Was hast Du für Wünsche?‘, ‚Was hast Du für Geheimnisse?‘, und das fand ich toll, das war endlich jemand, mit dem ich mich austauschen konnte und der mich wertgeschätzt hat, ähm, der Interesse an mir gezeigt hat, der mich verstanden hat.“ (Interview 28)

Von den Täter*innen werden darüber zum Teil Situationen geschaffen, in denen die Kinder und Jugendlichen um die Aufmerksamkeit, Exklusivität und Gunst der Täter buhlen und manchmal auch miteinander konkurrieren. Doch nicht immer wird die Bevorzugung durch die Gruppenleitungen von Betroffenen auch als angenehm erlebt. Dies gilt z. B. dann, wenn sie befürchten, darüber bei ihren Peers in der Pfadfindergruppe Gefühle von Neid oder Missgunst hervorzurufen, wie exemplarisch auch in der Aussage eines betroffenen Pfadfinders nachvollziehbar wird: „Jedenfalls, ähm, so auch von meiner Position, die ich in der Gruppe hatte, ähm, hatte ich das Gefühl, ich bin da der Liebling von ihm, so irgendwie der Bevorzugte. Ahm, also es ist mir unangenehm, darüber zu berichten, es ist keine schöne Rolle, ja?“ (Interview 45). In den Erzählungen betroffener Pfadfinder*innen wie auch von Zeitzeug*innen wird überdeutlich, wie ihre Grundbedürfnisse im Kindes- und Jugendalter nach Aufmerksamkeit, Nähe, Anerkennung, Fürsorge und Bindung von erwachsenen Verantwortungstragenden innerhalb des VCP zur eigenen (sexuellen) Bedürfnisbefriedigung ausgenutzt wurden. Ein besonderes Risiko tragen Kinder und Jugendliche, die, z. B. in ihren Herkunftsfamilien, bereits Erfahrungen von Vernachlässigung oder (sexualisierter) Gewalt gemacht haben (Helfferich et al., 2019). Dass die aus solchen Erfahrungen resultierende Vulnerabilität und Bedürftigkeit Täter*innen den Zugang zu diesen Kindern und Jugendlichen abermals erleichtern kann, zeigt sich auch innerhalb des VCP-Kontexts (Kap. III.5). Aus den Berichten wird nachvollziehbar, dass den betroffenen Pfadfinder*innen erst retrospektiv bewusst wird, inwiefern die durch Täter*innen erfahrene Nähe, Aufmerksamkeit und Fürsorge Teil eines systematischen Vorgehens sind. Die Bewusstwerdung erfolgt oftmals im Kontext von Therapien oder im Austausch mit anderen betroffenen Pfadfinder*innen. Die Feststellung, nicht die Einzigen zu sein, denen sexualisierte Gewalt im Pfadfinderkontext widerfahren ist, und dass die Täter*innen bei anderen Betroffenen nahezu identisch vorgegangen sind, kann für die Betroffenen zugleich entlastend wie belastend wirken.

In den Berichten der Betroffenen finden sich zudem Hinweise auf einen weiteren Aspekt des planvollen Vorgehens der Täter, der auf eine Anfälligkeit des Pfadfinderkontexts hindeutet. So kann rekonstruiert werden, wie sich die Beschuldigten in ihrer Rolle innerhalb des Gruppengefüges unentbehrlich machen und Aufgaben für die Pfadfindergruppe übernehmen, die sonst niemand übernehmen möchte oder vermeintlich kann. Zwar ersetzt die Unentbehrlichkeit noch kein Grooming im Sinne des Beziehungsaufbaus zu einzelnen Pfadfinder*innen. In den Erzählungen der Pfadfinder*innen wird jedoch eindrücklich nachvollziehbar, inwiefern die Aufdeckung der Taten erschwert wird, wenn befürchtet wird, dass darüber die Existenz der Gruppe gefährdet wird. Damit im Zusammenhang wird eine Strukturproblematik innerhalb des VCP angesprochen, die sich auch in anderen Pfadfinderverbänden zeigt und auf einen Mangel an Verantwortlichen auf der Ebene der Leitungspositionen zurückzuführen ist (Caspari et al., 2024). In den Erzählungen von Betroffenen und Zeitzeug*innen wird nachvollziehbar, dass viele Pfadfindergruppen phasenweise oder auch dauerhaft mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, Positionen wie Gruppen- oder Stammesleitungen mit jungen Pfadfinder*innen nachzubesetzen und ältere Pfadfinder*innen häufig länger als vorgesehen in diesen Positionen verbleiben bzw. die Positionen nicht paritätisch besetzt werden können (Kap. III.1). Die wahrgenommene Unentbehrlichkeit der Täter verstärkt sich, wenn Letztere innerhalb und außerhalb des VCP als gut vernetzt gelten und Pfadfindende nicht nur befürchten müssen, dass sie durch die Unterstützer*innen und Netz-

werke der Täter*innen diskreditiert werden, sondern auch, dass die Pfadfinderarbeit ohne die Kontakte der Täter*innen nicht fortgeführt werden kann. Die subjektiv erlebte Unentbehrlichkeit der Täter wird von einer Pfadfinderin wie folgt benannt: „Ja. In dem Moment war es halt, es gab keine andere Person, die das hätte machen können, oder niemand anderes, der das machen wollte. Und dann war es sehr lange ok, dass er das halt einfach macht, weil irgendwer musste es ja machen“ (Interview 52). Eine andere Pfadfinderin hebt das Netzwerk als Grund für die vermeintliche Unentbehrlichkeit hervor: „Also er war, überall hatte er so sein Netzwerk, wo er drin eingeflochten war, und war eigentlich unverzichtbar“ (Interview 28). Auch die Aussage einer weiteren Pfadfinderin beschreibt die wahrgenommene Problematik anschaulich:

> „Er hatte, ja, das Problem war, dass er, er hatte natürlich auch positive Seiten, er war sehr hilfsbereit und er, weil die Pfadfinder brauchten ja immer Leute, die irgendwie mit anpacken und helfen und so, und das macht nicht jeder gerne, aber er war immer zur Stelle. Und das hat man dann auch über ihn gesagt, ‚Ja, also er ist wie er ist, aber wenn man jemand braucht, er ist immer da‘, so. Und deswegen wollte man, glaube ich auch nicht, irgendwie auf ihn verzichten.“ (Interview 56)

In den unterschiedlichen Facetten erweist sich das planvolle Vorgehen der Täter bei der Planung und Durchführung der Taten, das von Betroffenen verständlicherweise oftmals erst nachträglich als solches erkannt wird, folglich als charakteristisch für die erste Fallkonstellation.

II.3.1.3 Geheimhaltung, Separierung

Aus den Berichten können zudem verschiedene Vorgehensweisen der Täter rekonstruiert werden, die als Separierung bzw. Isolierung und als Geheimhaltungsdruck bezeichnet werden können. Die Befunde knüpfen an Forschungsergebnisse anderer Studien zu Geheimhaltungsstrategien an, mit denen Täter*innen Kinder und Jugendliche unter Druck setzen (Enders, 2012). Für den VCP-Kontext kann zwischen der Separierung bzw. Isolierung einzelner Kinder und Jugendlicher und der Separierung bzw. Isolierung der gesamten Gruppe unterschieden werden. In den Berichten finden sich unzählige Beispiele dafür, wie die Täter einzelne Kinder und Jugendliche unter dem Vorwand vermeintlich positiver Absichten von der Pfadfindergruppe trennen und Situationen schaffen, in denen sie mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen allein sind. Der Pfadfinderkontext scheint dafür vielfältige Gelegenheiten zu bieten. Beispielhaft werden einige der berichteten Situationen aufgeführt:

- Einzelne Pfadfinder*innen werden von Tätern gebeten, ihnen in der Küche zu helfen, während der Rest der Gruppe draußen, z. B. im Wald, ist.

- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden von Tätern zu sogenannten „Proben“ oder „Spaziergängen“ mit in den Wald genommen.

- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden zu den Tätern nach Hause eingeladen, um zum Beispiel Nachhilfeunterricht zu erhalten.

- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden von den Tätern für sogenannte „problemorientierte Gespräche“ von der Gruppe separiert.

- Unter dem Vorwand, „alle anderen Kinder seien abgesprungen“, werden Fahrten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen unternommen.

Die Separierung der jungen Pfadfinder*innen wird in die Abläufe des Pfadfinderalltags eingebaut (Proben in der Natur, Küchendienst usw.) oder hinter pädagogischen Begründungen (Nachhilfe, problemorientierte Gespräche) verschleiert. In den Situationen selbst wird die Separierung von den jungen Pfadfinder*innen nicht unbedingt hinterfragt. In den Berichten betroffener Pfadfinder*innen wird retrospektiv mehrfach darauf verwiesen, dass bestimmte Situationen, die sie allein mit dem Täter verbracht hätten, oder ein übermäßiges Engagement eines solchen auch unangenehme Gefühle oder eine gewisse Verwunderung hervorgerufen habe. Nicht erkenntlich wird hingegen, dass die Praxis der Separierung auf Seiten anderer erwachsener Pfadfinder*innen oder durch die Eltern kritisch hinterfragt wurde. Dies zeigt einmal mehr, wie sicher sich Täter*innen innerhalb des VCP sein konnten. Dies wird auch anhand einer weiteren Form der Separierung deutlich, die in der offenkundigen Unterbringung einzelner Kinder im Zelt oder Schlafzimmer von Tätern besteht, die von nicht-involvierten Pfadfindenden im Kindesalter durchaus wahrgenommen wurde. Dass es in den allermeisten Fällen trotzdem nicht zur Aufdeckung der Taten kommt, kann darüber erklärt werden, dass die (betroffenen) Pfadfinder*innen häufig unter zehn Jahre alt waren und das Machtgefälle in der Beziehung zum Täter entsprechend groß ausfällt. Zudem fanden viele der auf diese Weise geschilderten Übergriffe in einer historischen Zeit statt, in der sexualisierte Gewalt und Grenzen noch keine Themen frühkindlicher Bildungssettings waren und die Sprachfähigkeit junger Menschen zu diesen Themen noch weniger ausgebildet war. Beides erschwert den jungen Pfadfinder*innen die Aufdeckung der erlebten oder beobachteten Taten. Die Darlegung dieser offenkundigen Form der Separierung einzelner Pfadfinder*innen bei der Übernachtung soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der nächtlich stattfindenden Übergriffe in Schlafräumen oder Zelten unter Anwesenheit anderer Pfadfinder*innen erfolgt. Zwar werden die betroffenen Pfadfinder*innen dabei nicht von der Gruppe isoliert. Dennoch scheint die Situation des gemeinsamen Schlafens sexualisierte Gewalt nicht zu verhindern, sondern vielmehr ermöglichende Aspekte zu beinhalten. In den meisten Fällen wird von Betroffenen berichtet, dass diese auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf ihre Peers die Übergriffe zum Teil still ausgehalten hätten, sich schlafend gestellt hätten, um die Übergriffe abzuwehren, oder sich zumindest nicht „lautstark“ (Interview 13) gegen die Taten gewehrt hätten:

> ‚Ich hab seine Hand genommen und die weggeschlagen. Und ich hab nichts gesagt, auch retrospektiv nicht. Weil im Raum mit zehn Leuten, wenn ich einfach nur mal irgendwie lautstark gesagt hätte ‚Was ist eigentlich los? Was soll das?‘, die ganze Geschichte wäre irgendwie anders weitergegangen.‘ (Interview 13)

Die halb-öffentliche Situation der gemeinsamen Übernachtung, die konstitutiver Bestandteil des Pfadfindens ist, erweist sich somit als tatbegünstigende Struktur für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Pfadfinderkontext.

Neben der Separierung einzelner Kinder oder Jugendliche können aus den Berichten auch Strategien rekonstruiert werden, die sich auf die gesamte Gruppe und deren Isolierung innerhalb des VCP beziehen. Eine Isolierung der Gruppe von anderen erwachsenen Mitgliedern des Verbandes steht zum Teil im Zusammenhang mit dem bereits weiter oben angesprochen Personalmangel und wird besonders dann möglich, wenn sich für die Leitung von Gruppen nicht mehr als eine verantwortliche Person finden lässt. Die Zentrierung auf eine Gruppenleitung ist jedoch nicht allein durch den Personalmangel gegeben. In den Berichten finden sich auch Hinweise darauf, dass sich in der Verantwortung befindliche Gruppenleitungen keine weiteren Verantwortlichen neben sich dulden oder es – nicht zuletzt aufgrund des enormen Einsatzes der verantwortlichen Gruppenleitungen – niemanden stört, dass nur eine Person die Gruppenleitung übernimmt. Die Zentrierung auf nur eine Gruppenleitung wirkt insofern isolierend, als dass es keine kontrollierende Instanz und auch kein Korrektiv für das Geschehen innerhalb der Gruppe gibt. Die Abhängigkeit der jungen Pfadfinder*innen von der jeweils existenten Gruppenleitung ist entsprechend größer, als wenn es eine zweite oder gar dritte verantwortungstragende Person gibt. In einer längeren Passage einer Zeitzeugin kann exemplarisch nachvollzogen werden, wie die Zentrierung der Gruppe auf eine einzelne Gruppenleitung vom Täter aktiv herbeigeführt wird und eine Isolierung der Gruppen innerhalb des VCP begünstigt:

> „Alle Aktionen, die er mit seiner Sippe oder auch mit seiner Sippe plus Freunde, da waren dann ich und meine Freundinnen mit dabei, gemacht hat, das war immer alleine. Der hatte so große, selbst ausgebaute Autos, in die viele Jugendliche reingepasst haben. Genau. Und das ist glaub ich, auch – also wenn Sie das irgendwo dick in die Studie reinschreiben wollen – also einfach, ich hab das hier auf meinen Notizen, überall steht hier, alleine, alleine, alleine. Das war wirklich ein ganz zentraler Punkt, weil es gab niemand anders, der ansprechbar war, grad auch, weil er so eine Exklusivität von den Jugendlichen, die eben mit ihm in seinen coolen Autos mitfahren durften, so aufgebaut hat. So. Die hatten auch nicht so viel Kontakt mit anderen aus dem – also einzelne, ja – aber viele hatten nicht so viel Kontakt mit anderen aus dem Stamm.“ (Interview 58)

Was hier nachvollziehbar wird, ist die Entstehung eines in sich größtenteils geschlossenen und selbstgenügsamen Systems, das von dem Täter aktiv gestaltet und gegenüber Einflüssen von außen abgeschottet wird. Diese Form der Isolierung ganzer Pfadfindergruppen beinhaltet oftmals auch die Überhöhung der eigenen Pfadfindergruppe gegenüber anderen Gruppen innerhalb des Verbandes. Das in diesen Gruppen entwickelte Eigenleben wird von Praktiken und Symboliken getragen, die auf die Überlegenheit der eigenen Gruppe und auf die Abgrenzung von anderen Gruppen oder mitunter vom Verband zielen. Exemplarisch steht hierfür ein martialisches Auftreten auf bundesweiten Veranstaltungen, von dem einzelne Pfadfinder*innen aus dem VCP berichten. Die Isolierung der Pfadfindergruppe wird von einem Ehrenkodex gestützt, der besagt,

dass die Gruppenmitglieder über das Gruppengeschehen oder Teile davon nicht außerhalb der Gruppe sprechen dürfen, was anhand des folgenden Auszugs aus einem Interview mit einer betroffenen Pfadfinderin exemplarisch verdeutlicht werden kann:

> „Also ich weiß, dass es damals diese Verschworenheit bei [Stamm] gab, und dass gewisse Dinge nur unter ‚Ich gebe Dir mein Pfadfinderehrenwort' erzählt wurden oder so was. Und die durften selbstverständlich nicht nach außen gelangen, dafür hatte man sein Pfadfinderehrenwort gegeben." (Interview 32)

Die Eingeschworenheit auf die Gemeinschaft verhindert, dass Informationen aus der Gruppe nach außen gelangen. Betroffenen sexualisierter Gewalt wird darüber die Kommunikation über das Erlebte deutlich erschwert, weil diese mitunter als Verrat an der Pfadfindergruppe erlebt wird (Kap. III.3).

In den Berichten findet sich überdies eine Vielzahl an Hinweisen auf den Geheimhaltungsdruck, den Täter auf Betroffene innerhalb des VCP ausüben. Es wird von massiven Drohungen und psychischen Manipulationen berichtet, die den Betroffenen von Tätern entgegengebracht werden, wie z. B. die Androhung von Strafen bei Aufdeckung bis hin zur Androhung des Suizids der Täter. Hinzu kommen psychische Manipulationen, die auf die Bindung und Loyalität der Betroffenen gegenüber dem Täter abzielen. Den Betroffenen wird z. B. weißgemacht, dass der Täter aus Liebe handelt. Des Weiteren werden mit den Betroffenen Absprachen und Vereinbarungen getroffen, bei denen sie zum Schweigen über die sexualisierte Gewalt verpflichtet werden. Die nachfolgenden Auszüge aus Interviews mit Betroffenen lassen den Geheimhaltungsdruck, den Täter auf sie ausüben, deutlich sichtbar werden:

> „‚Ja, das ist, weil ich hab Dich so lieb' und ‚Das darfst Du aber keinem sagen, sonst kommen wir in Teufels Küche'". (Interview 54)

> „Und der hat das gemacht, und hat mir erzählt, wie sehr er mich lieb hat. Und, dass ich ihn nicht verlassen soll. Er würde sich umbringen, wenn ich ihn verließe. Also er hat mich mit massiver psychischer Bedürftigkeit und mit einer Demutsgeste, die auch noch sexualisierte Gewalt beinhaltet hat, dazu gebracht, bloß nichts zu erzählen. Also das ist eine Sache, die ich mir jetzt klar gemacht habe, auch mit Hilfe des Therapeuten, dass das eine Strategie gewesen sein kann, mich davon abzuhalten, die Sachen auszuplaudern, ja?" (Interview 45)

Zu dem dargelegten Geheimhaltungsdruck kommt hinzu, dass Betroffene ihre Möglichkeiten, die Taten aufzudecken, oftmals sowieso als gering einschätzen. In den Berichten zeigt sich, dass dies besonders dann der Fall ist, wenn Täter als Personen wahrgenommen werden, die innerhalb des VCP gut vernetzt sind und auf die Loyalität(en) anderer Stammesmitglieder oder weiterer Personen aus dem Verband zählen können. In der Annahme, ihnen würde sowieso nicht geglaubt, entscheiden sich viele betroffene Pfadfindende zu schweigen. Gegenüber der Option, dass sie am Ende diejenigen sein könnten, die die Pfadfindergruppe verlassen müssen, erscheint

ihnen das Schweigen als die sichere Variante. Exemplarisch kann dies in der Aussage einer betroffenen Pfadfinderin nachvollzogen werden:

> „Er würde alles abstreiten, weil wir zu zweit waren und weil ich überhaupt keine Handhabe gehabt hätte. Ich konnte es im Stamm keinem erzählen, dann hätte ich ihn schlechtgemacht, dann hätte ich eine Hetze gegen mich von seinen Anhängern riskiert. Die hätten mich, weiß ich nicht, übers Feld gejagt und aus dem Stamm gejagt, möglicherweise." (Interview 32)

Der Verlust der Pfadfindergruppe erweist sich aus Sicht der Betroffenen mitunter schwerwiegender als die sexualisierte Gewalt. Das Abwägen der Risiken, die mit einer Offenlegung für die Betroffenen innerhalb der Pfadfindergruppe verbunden sind, erscheint aus Betroffenenperspektive als nachvollziehbar, und die Einschätzung der Konsequenzen als realistisch. Aus der Forschung zu Aufdeckungsverläufen ist bekannt, dass Betroffene häufig mehrere Anläufe machen und sich mehreren Personen anvertrauen müssen, bis ihnen im Hinblick auf die sexualisierte Gewalt geglaubt wird (Scambor et al., 2018). Je mächtiger die Position und das Netzwerk des Täters ist, umso größer ist die Möglichkeit, dass Betroffenen nicht geglaubt wird.

Zum Teil wird die sexualisierte Gewalt auch von den Betroffenen geheim gehalten, z. B. wenn sie annehmen, dass sie etwas Verbotenes machen. Aus Scham, weil sie sich verantwortlich fühlen oder weil die Offenlegung von ihnen als bedrohlich erlebt wird, sorgen Betroffene zum Teil mit dafür, dass niemand von der sexualisierten Gewalt erfährt. Exemplarisch kann dies anhand des nachfolgenden Zitats einer betroffenen Pfadfinderin nachvollzogen werden:

> „Ich hab mich in der Verantwortung gesehen. Also ich dachte, ich mache etwas Verbotenes. Ich habe nie, also ich wusste, dass auch [Täter] etwas Verbotenes macht, aber ich hab das als gleichwertig gesehen. Und er hat mir das, glaube ich auch mal so kommuniziert. Also nicht so ‚Du machst doch' oder so, aber es war so ein bisschen, ich meine, es gab auch Momente, wo er mir gedroht hat, dass er das verrät an irgendjemanden, was wir machen. Und das hat mich unglaublich gestresst, weil ich das nicht wollte. Weil ich mich unglaublich, also ich hab mich dann geschämt tatsächlich. Das war für mich ganz schlimm, ich wollte nicht, dass irgendjemand irgendwas weiß." (Interview 33)

Die von dem Täter unter Ausblendung der Machtunterschiede herbeigeführte Symmetrisierung der Beziehung und die Drohung, die sexualisierte Gewalt offenzulegen, führt dazu, dass die betroffene Pfadfinderin Verantwortung für das Geschehen übernimmt und aktiv daran mitwirkt, dass die Taten nicht aufgedeckt werden. Die Geheimhaltung der sexualisierten Gewalt und der Geheimhaltungsdruck, der von Tätern innerhalb des VCP auf verschiedene Weise auf die betroffenen Pfadfinder*innen ausgeübt wurde, erweist sich daher als weiteres Strukturmerkmal sexualisierter Gewalt, das in besonderer Weise charakteristisch für die erste Fallkonstellation ist, aber auch – insbesondere in seiner zuletzt aufgeführten Form – in den anderen Fallkonstellationen zu finden ist.

II.3.1.4 Täter mit Bezug zur evangelischen Kirche

Als weiteres Charakteristikum zeigt sich im Vergleich mit den anderen Fallkonstellationen zudem, dass sich in dieser Fallkonstellation die meisten Täter mit einem Bezug zur evangelischen Kirche finden. Einige Täter sind hauptamtlich als Diakone tätig, mehrere werden von den Betroffenen als sehr christlich beschrieben. Es kann stark angenommen werden, dass sich die Täter*innen über die Verbindung zur evangelischen Kirche innerhalb des evangelisch-christlich geprägten Pfadfinderverbandes zusätzliches Ansehen verschaffen können, das ihnen dabei hilft, sich unter den jungen Pfadfinder*innen sowie deren Eltern und innerhalb des Verbandes das Vertrauen zu erschleichen. Sie agieren zudem häufig an Schnittstellen zwischen Kirche und Verband und haben entsprechend Zugriff und Einfluss auf wichtige Ressourcen, die den Pfadfindergruppen vor Ort von den kirchlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden (Kap. III.4).

II.3.1.5 Mehrere Betroffene

Den überwiegend männlichen Tätern in dieser Fallkonstellation können in der Regel mehrere Betroffene zugeordnet werden. Zu mehreren Tätern aus dieser Fallkonstellation liegen Schätzungen von bis zu zehn oder mehr Betroffenen vor. Gerade aufgrund des systematischen Vorgehens der Täter liegt die Vermutung nahe, dass es in dieser Fallkonstellation ein großes Dunkelfeld mit weiteren Betroffenen gibt, was auch von betroffenen Pfadfinder*innen geäußert wird:

> „Aber für ihn [den Täter, Anm. der Autor*innen] war es, wenn ich mir das heute alles so durchlese, was andere so erlebt haben, ne, dass genau dieses Abenteuer, dieses man ist draußen, man ist nackt, man, also es ist einfach fürchterlich, ne, das ist für jemanden, der so eine Neigung hat, ist das einfach, äh, das ist wie Weihnachten und Ostern, ich weiß gar nicht, ne? [...] Wenn ich mir vorstelle, dass der mit dem Buben da halt drei Wochen alleine war irgendwo in [europäisches Land].“ (Interview 21)

> „Also wissen tu ich von zwei. Also mir inklusive. Vermuten tu ich aber mehr, ich sag mal irgendwo zwischen fünf und zehn gibt es bestimmt.“ (Interview 37)

Aufgrund des großen Dunkelfeldes muss angenommen werden, dass die Zahl der Betroffenen in einzelnen Stämmen sowie innerhalb des Verbandes insgesamt weitaus höher liegen, als über die im Rahmen der Studie vorliegenden Meldungen angezeigt werden kann (Kap. II.2).

Abschließend kann festgehalten werden, dass die sexualisierte Gewalt, die in dieser Fallkonstellation von Küssen und Berührungen an Körper und Genitalien im Wachzustand und/oder im Schlaf über Selbstbefriedigung in Anwesenheit der betroffenen Kinder oder Jugendlichen, die Manipulation von Geschlechtsteilen, eingeforderte orale und manuelle Befriedigung bis hin zur Vergewaltigung reicht, gerade aufgrund der in dieser Konstellation häufig gegebenen emotionalen Bindung der Kinder und Jugendlichen zum Täter und ihrer entwicklungsbedingten Angewiesenheit auf diesen als besonders schwerwiegend einzuordnen ist (Kap. II.5).

II.3.2 FALLKONSTELLATION 2: SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUGENDLICHE PFADFINDERINNEN IM KONTEXT FRÜHER ERFAHRUNGEN VON LIEBE UND INTIMITÄT

Die zweite Fallkonstellation beschreibt sexualisierte Gewalt zwischen Pfadfinder*innen in den Entwicklungsphasen der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters. Im Unterschied zur ersten Fallkonstellation besteht zwischen den Tatbeteiligten in dieser Fallkonstellation in den meisten Fällen nur ein geringer Altersabstand und eine große lebensweltliche Nähe, die durch den Pfadfinderkontext gegeben ist und lebensphasenspezifisch auch darüber hinaus geht. Zur Fallkonstellation gehören Pfadfinderinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren und um einige Jahre ältere, männliche Pfadfinder zwischen 17 und 21 Jahren. Das Geschlechterverhältnis erweist sich als relevant, da die sexualisierte Gewalt so zugleich als Ausdruck sowie als Bedingung der Sozialisation junger Menschen innerhalb einer heterosexistischen, patriarchalen Gesellschaftsordnung verstanden werden kann (Hartmann & Busche, 2022). Neben dem Altersunterschied, der zwischen circa zwei und sechs Jahren schwankt, sind die Beziehungen innerhalb dieser Fallkonstellation in den meisten Fällen auch von einer Hierarchie auf der Ebene der Positionen innerhalb des Verbandes gekennzeichnet. Nicht selten haben die etwas älteren beschuldigten Pfadfinder die Position der Gruppenleitung inne, während die betroffenen Pfadfinderinnen als Gruppenmitglieder aktiv sind. In einzelnen Fällen befinden sich auch die jüngeren Pfadfinderinnen in der Position der Gruppenleitung. Kennzeichnend für diese Fallkonstellation ist jedoch, dass, auch wenn es formale Statusunterschiede zwischen den Beteiligten gibt, die damit einhergehenden Verantwortungsdifferenzen häufig nicht als solche wahrgenommen werden. In den Berichten über die Beziehungen der jungen Pfadfinder*innen untereinander können fließende Übergänge zwischen Freundschaft und Liebe, Intimität, Berührung, Sexualität und sexualisierter Gewalt festgestellt werden, die in einem der nachfolgenden Kapitel gesondert betrachtet werden (Kap. III.2). Im Folgenden wird die Fallkonstellation im Hinblick auf einzelne, besonders hervorstechende Charakteristika beschrieben.

II.3.2.1 Wunsch nach Anerkennung als Risiko

Als erstes Charakteristikum wird ein Risikofaktor herausgearbeitet, der sich auf Seiten der jugendlichen Pfadfinderinnen aus Wünschen nach Anerkennung und Zugehörigkeit ergibt. Die Anerkennungswünsche der Pfadfinderinnen sind nicht primär auf die Ebene ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität als Frau bezogen, sondern auf die Anerkennung als fast erwachsener und ernstzunehmender Mensch. Die jugendlichen Pfadfinderinnen wünschen sich, von den bereits erwachsenen und dennoch durch Lebenswelt und -stil ihnen erreichbar scheinenden Pfadfindern als „Große“ anerkannt zu werden. Für die jugendlichen Pfadfinderinnen geht es zentral um Zugehörigkeit zur sogenannten „Erwachsenenwelt“, die über die Beziehungen zu den immer noch jungen, erwachsenen Pfadfindern erprobt werden kann. Eine Zeitzeugin formuliert dies so: „Also es war so eine Mischung aus, ich wollte ihm irgendwie, ja, gefallen, weil er war ja groß und cool“ (Interview 63). In zwei weiteren Zitaten aus Interviews mit betroffenen Pfadfinderinnen können die Wünsche nach Großsein und Anerkennung beispielhaft nachvollzogen werden:

> „Weil es ja irgendwie auch cool war, ne? Das ist ja irgendwie auch, es war irgendwie cool, ich mochte das irgendwie auch und wollte natürlich auch anerkannt werden.

> Einerseits, der hat nie mit mir gesprochen, aber mit den anderen, aber dieses, will man da irgendwie ja auch Teil davon sein, von dieser Erwachsenenwelt, und es ist ja auch irgendwie interessant, das auszuprobieren, ‚Was ist das?', irgendwie?, hatte ich auch geschwärmt für die Größeren." (Interview 68)

> „Also ich muss gestehen, dass ich nicht mehr so richtig so sagen kann warum, aber irgendwann war ich halt auch alleine bei ihm zu Hause. Und, ähm, das war nicht sofort, aber irgendwie haben wir uns dann halt auch getroffen. Und ich dachte ‚Ach, ist ja irgendwie cool, dass so ein 19-jähriger Gruppenleiter sich mit mir, einer 14-Jährigen treffen möchte' (lacht), äh, und hab mich irgendwie, weiß ich nicht, cool gefühlt oder, also – ich fand das damals so, dachte so, mhm." (Interview 7)

Es geht um Zugehörigkeit und Anerkennung und darum, gemocht zu werden und dem anderen zu gefallen. Wie bereits angemerkt, geht es auf Seiten der jugendlichen Pfadfinderinnen nicht primär um sexuelle oder geschlechtliche Dimensionen der Anerkennung. Überdies kann davon ausgegangen werden, dass die Anerkennungswünsche nicht einseitig sind und auch auf Seiten der innerhalb dieser Fallkonstellation beschuldigten Pfadfinder vorliegen. In den Berichten werden die beschuldigten männlichen Pfadfinder von den betroffenen jugendlichen Pfadfinderinnen nicht selten als sexuell oder emotional bedürftig oder als unsichere Persönlichkeiten oder Menschen mit psychischen Problemen beschrieben (Kap. III.2). Dabei erweist es sich als relevant, dass die Pfadfinderinnen in der Beziehung zu den etwas älteren, männlichen Pfadfindern häufig eine fürsorgliche Rolle einnehmen, die zudem von der Übernahme emotionaler Verantwortung geprägt ist. Über die Aneignung dieser innerhalb der Beziehungskonstellation vergeschlechtlichten Fürsorgeposition sichern sich die jugendlichen Pfadfinderinnen die Anerkennung der älteren Pfadfinder und zugleich die der jungen erwachsenen Pfadfinder. Gleichzeitig können sie – auch dies wird ausführlich in Kapitel III.2 rekonstruiert – mit ihrer Rolle mitunter überfordert sein, insbesondere wenn die von ihnen gesuchte emotionale Nähe von ihren Gruppenleitungen bzw. etwas älteren Pfadfindern für sexuelle Annäherungen und zur Befriedigung der eigenen sexuellen Wünsche oder dem Vorantreiben der eigenen sexuellen Entwicklung genutzt wird. Die Anerkennungswünsche der jugendlichen Pfadfinderinnen erweisen sich als ausbeutbar und stellen einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt dar. Exemplarisch kann dies in den nachfolgenden Textausschnitten nachvollzogen werden:

> „Also das klingt jetzt total pauschalisierend und schubladendenkend, bei uns in unserem Stamm waren vor allen Dingen junge Männer mit wenig bis gar keiner Erfahrung mit Frauen, die irgendwie mitunter auch wahrscheinlich sexuell irgendwo frustriert waren, sind, und dann natürlich, oder was heißt natürlich, irgendwie schon geguckt haben, dass wir jüngeren Mädels deutlich angreifbarer sind irgendwie, und sich da versucht haben, Chancen zu verschaffen." (Interview 46)

> „Und zu dem Zeitpunkt war ich ziemlich gut befreundet mit [Täter], weil [Täter] hatte, glaube ich, auch immer psychisch, dem ging es nicht immer ganz so gut, und das war

> so die Zeit, wo wir ganz oft bei dem Mittagessen gegessen haben und wir uns eigentlich ganz gut verstanden haben. Und, genau, bei dieser Abschiedsfeier war ich mega betrunken, hatte dann gerade gekotzt, und meine Schwester hatte mir irgendwie noch die Haare gehalten. Ich war eigentlich gar nicht mehr so richtig ansprechbar. [...] Und er ist dann mit mir auf die Straße gegangen, um frische Luft zu holen, und hat dann angefangen mich zu küssen. [...] Und dann hat er mich mit auf ein Feld genommen, also auch nur so eine Ecke weiter. Und ja, da kam es auf jeden Fall auch zu Geschlechtsverkehr, der nicht von mir gewollt war." (Interview 52)

Zusammen mit den Aussagen weiter oben wird hier nachvollziehbar, auf welche Weise die Anerkennungswünsche der jugendlichen Pfadfinderinnen von den etwas älteren Pfadfindern im jungen Erwachsenenalter ausgebeutet werden können.

II.3.2.2 Entgrenzung von Pfadfinderaktivität und Privatleben, Transfer ins Private

Die lebensweltliche Nähe und der geringe Altersabstand der in dieser Fallkonstellation involvierten Pfadfinder*innen wird von einer Entgrenzung von Pfadfinderaktivitäten und Aktivitäten außerhalb des Pfadfinderbereichs begleitet. Ähnlich wie im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfindern zeigt sich hier eine Tendenz zur Entwicklung von „Parallelstrukturen" (Caspari et al., 2024), die dem Einfluss des Verbandes, hier des VCP, vollständig entzogen sind. Die Treffen finden außerhalb der Gruppenstunden an Wochentagen oder -enden zum Teil in den für die Pfadfinder*innen offenen stehenden Räumlichkeiten des VCP oder der ortsansässigen Gemeinde statt, oder auch in Kneipen und bei einzelnen Pfadfinder*innen zu Hause, vorwiegend bei den etwas älteren Gruppenleitungen. In den nachfolgenden Interviewauszügen von betroffenen Pfadfinderinnen wird die Vermischung von Pfadfinder- und privaten Kontexten exemplarisch nachvollziehbar:

> „Aber, genau, wir waren ja diese Gruppe von so zehn, elf Mädchen einfach. Und dann waren wir pubertierend, und unsere Gruppenleiter waren halt auch wenig älter als wir. Und wir haben uns einfach super viele Tage die Woche getroffen in allen möglichen Kontexten, aber halt alles durch die Pfadfinderei beeinflusst oder halt nur diesen Kontext haben wir uns halt noch privat ganz viel getroffen." (Interview 52)

> „Und – ja, dann war das irgendwann, also ich kann nicht mehr genau sagen wie, aber dass wir halt auch uns bei dem Gruppenleiter zu Hause getroffen haben. Und da auch mal einen Film geguckt haben, so ‚Findet Nemo' und so was, und ‚Oceans 11', was also, Filme, die halt damals so um die Zeit rausgekommen sind. Und das war schon ganz cool und hat irgendwie so, ja, so Grundsteine irgendwie gelegt, dass es auch normal war, bei unserem Gruppenleiter zu Hause zu sein, so." (Interview 7)

Die Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung werden als freundschaftlich beschrieben. Die außerhalb des Pfadfinderkontexts stattfindenden Aktivitäten reichen von gemeinsamen Film- oder Fernsehabenden, Kneipenbesuchen oder anderen Formen des Zusam-

menkommens bis hin zu gemeinsamen Übernachtungen und entsprechen jugendlichen Interessen an Gemeinschaft und Freizeitgestaltung. Dazu gehört auch der gemeinsame Konsum von Alkohol. Aus den Erzählungen der Betroffenen wird deutlich, dass die Verschiebung der Treffen von Pfadfinder*innen und Gruppenleitung in den Privatbereich zumeist von den Gruppenleitungen angestoßen wird. Sie sind es, die als junge Erwachsene zum Teil schon über eigene Räumlichkeiten verfügen, in denen sie sich zusammen mit den jugendlichen Pfadfinder*innen ungestört aufhalten können. Der Transfer der Beziehungen in den Privatbereich führt zur Verwischung der Verantwortungshierarchien von Gruppenleitungen und Pfadfinder*innen. Konkret liegen Berichte von betroffenen Pfadfinder*innen aus dem VCP über intime Kontakte und sexuelle Handlungen zwischen Gruppenleitungen und jugendlichen Pfadfinderinnen in den privaten Räumen von Gruppenleitungen vor. Die fließenden Übergänge zwischen Pfadfindergruppe und Privatbereich, zwischen Freundschaft und Sexualität, zwischen lebensphasenspezifischer Freizeitgestaltung und Grooming können in der nachfolgenden Aussage einer Betroffenen exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Und hat dann auch irgendwie die älteren Gruppekinder, die dann 15 schon waren, auch mal dann zum Trinken zu sich nach Hause mit eingeladen, mit den anderen zwei Jungs, die da mit uns, die die Gruppe da mitgeleitet haben, oder irgendwie mit ihm befreundet waren, auch aus dem Stammeskontext. Und hat uns dann aber auch irgendwann privat dann irgendwie, da waren wir aber noch Gruppenkinder, mal zu sich nach Hause eingeladen zum Übernachten und solche Sachen. Wenn wir dann Filmabende gemacht haben, dann haben auch die älteren Gruppenleitungen, wobei die da, oder vor allen Dingen unser einer Gruppenleiter, vier Jahre älter, mein bester Freund, damals auch vier Jahre irgendwie, round about, die haben dann auch mit uns gekuschelt. Oder dann irgendwie, dann bei sich im Bett schlafen lassen und solche Sachen.“ (Interview 46)

Im Hinblick auf intime Handlungen wie Kuscheln oder im Bett des Gruppenleiters schlafen kann hier deutlich der aktive Handlungsmodus der Gruppenleitung rekonstruiert werden, während die Pfadfinderin und andere Gruppenmitglieder nahezu unbeteiligt am Geschehen wirken. Zwar finden sich Textstellen, in denen ein aktiver Handlungsmodus auch auf Seiten der jugendlichen Pfadfinderinnen nachvollzogen werden kann, über den deutlich wird, dass diese sich auch aktiv auf intime Beziehungen zu den Gruppenleitungen einlassen (Kap. III.2). Der passive Handlungsmodus kann vor dem Hintergrund der binär-vergeschlechtlichten Struktur der Beziehung und im Hinblick auf gesellschaftliche Normierungen von Sexualität sowie damit verbundene Implikationen für eine vermeintliche weibliche Passivität und männliche Aktivität als patriarchaler Modus gedeutet werden, über den die jugendlichen Pfadfinder*innen in sexuelle Beziehungen hineinsozialisiert werden. Konkret kann dies bedeuten, dass die jugendlichen Pfadfinderinnen in den Beziehungen zu ihren Gruppenleitungen nicht den eigenen Bedürfnissen nach Nähe, Intimität oder Sexualität folgen – die für sie aufgrund ihrer noch in der Entwicklung befindlichen Sexualität vielleicht noch gar nicht geklärt sind –, sondern den sexuellen Bedürfnissen ihrer älteren Gruppenleitungen (Kap. III.2). Der Transfer der Aktivitäten in den Privatraum der Grup-

penleitungen kann es den jugendlichen Pfadfinderinnen mitunter erschweren, sich den intimen und sexualisierten Handlungen ihrer Gruppenleitungen bzw. älteren Mitpfadfinder zu entziehen, da sie einem potenziell vorhandenen Schutz im verbandlichen Kontext entzogen sind. Der Transfer der Beziehungen in den Privatbereich kann daher – auch wenn dies nicht von allen älteren Pfadfindern oder Gruppenleitungen intendiert sein muss – als Grooming-Strategie bezeichnet werden, mit der die Verantwortungshierarchien zwischen den Gruppenleitungen und den jugendlichen Pfadfinderinnen verwischt werden.

II.3.2.3 Einfluss von Alkohol

Als weiterer Risikofaktor für sexualisierte Gewalt erweist sich in der vorliegenden Fallkonstellation der Konsum von Alkohol. Von den betroffenen Pfadfinderinnen sowie von Zeitzeug*innen wird der Konsum von Alkohol innerhalb des Pfadfinderkontextes als Normalität und als fester Bestandteil des Miteinanders dargestellt. Auf Gruppentreffen, auf Landes- oder Bundeslagern und Fahrten gibt es für die Pfadfinder*innen vielfältige Möglichkeiten des Alkoholkonsums, zum Teil an dafür vorgesehenen Orten wie der „Oase", die als Treffpunkt für die älteren Pfadfinder*innen an den Abenden auf Lagern fungiert. Zum Teil wird Alkohol auch von jüngeren Pfadfinder*innen unterhalb der gesetzlichen Schutzaltersgrenze von 16 Jahren konsumiert. In den Berichten sind es vor allem die Gruppenleitungen, die den jüngeren Pfadfinder*innen den Alkohol – oder auch andere Rauschmittel wie Cannabis – beschaffen und diese gemeinsam mit ihnen konsumieren. Exemplarisch für die Normalität von Alkohol im Pfadfinderbereich können die folgenden zwei Textausschnitte aus Interviews von betroffenen Pfadfinder*innen gelesen werden:

> „Und das war auf jeden Fall auch so eine Zeit, vor allen Dingen, als wir dann so 14, 15, oder als ich 14, 15, 16 war, wo das immer auch mit Alkohol verbunden war. Also wo wir von unseren Gruppenleitungen auch einfach Alkohol bekommen haben, und ich als Jüngere auf jeden Fall auch schon mit 14 Alkohol in diesem Kontext bekommen habe." (Interview 52)

> „Ich glaube auch, dass irgendwie in vielen Stämmen viel Alkohol konsumiert wird, auch nochmal ein begünstigender Faktor. Für mich ist zum Beispiel der Faktor Alkohol gar nicht wegdenkbar vom Pfadfinder*innensein." (Interview 46)

Alkohol scheint aus dem Pfadfinderkontext nicht wegdenkbar zu sein. Mit dem Konsum von Alkohol geht zumindest für die jüngeren, unter 16 Jahre alten Pfadfinder*innen ein Regelbruch einher, der in der Lebensphase der Adoleszenz als Ausdruck einer Nicht-Konformität durchaus nachvollziehbar ist. Neben dem gezielten Regelbruch wird im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol auch eine Form der Schutzlosigkeit der jungen Pfadfinder*innen angesprochen, die auf ein fehlendes Regulativ innerhalb des Verbandes im Umgang mit dem Alkoholkonsum verweist. Beides, sowohl der gezielte Regelbruch der jungen Pfadfinder*innen als auch die empfundene Schutzlosigkeit, sind in dem nachfolgenden Zitat einer weiteren Betroffenen exemplarisch nachvollziehbar:

> „So, also wir waren ja nie raus aus den Strukturen, es hat nur keiner auf uns aufgepasst, sage ich mal, ne, so würde ich das mal sagen. Also wir haben auch durchaus früh, wir haben da so auf Landeslagern, wenn keiner so genau geguckt hat, wir haben auch Alkohol getrunken auf Veranstaltungen und so, ne? Also wir hatten mit 14 immer einen Schnaps dabei (lacht), so." (Interview 20)

Die gefühlte Schutzlosigkeit verweist dabei auf ein Verantwortungsvakuum innerhalb des Verbandes, das nicht zuletzt dadurch erklärt werden kann, dass es in vielen Fällen die Gruppenverantwortlichen sind, die den Alkohol für die jüngeren Pfadfinder*innen besorgen.

Der Alkohol fungiert überdies als Mittel zur Herstellung männlich geprägter, übergriffiger Gruppenkulturen, in denen männliche Gruppenleitungen ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen. Alkohol hat eine enthemmende Wirkung und es gibt gute Gründe anzunehmen, dass dieser von den männlichen Gruppenleitungen in der Pfadfindergruppe auch eingebracht wird, um sexuelle Kontakte zu jüngeren Pfadfinderinnen zu ermöglichen. Die Normalität, mit der sexuelle Handlungen unter dem Einfluss von Alkohol im Pfadfinderkontext erlebt werden, ist frappierend, wie exemplarisch an der Aussage einer betroffenen Pfadfinderin sichtbar wird:

> „Ich weiß, dass es auch zu auf jeden Fall Küssen gekommen ist zwischen Menschen, auch in, wahrscheinlich meistens im betrunkenen Zustand, wo das nicht von beiden Personen gewollt worden ist. Und das weiß ich, glaube ich vor allen Dingen, weil es sehr viele so sexuelle Beziehungen in irgendwelchen Formen zwischen Menschen aus diesem Stamm gab, und wir irgendwann mal Listen drüber geführt haben." (Interview 52)

Sexuelle Kontakte unter dem Einfluss von Alkohol werden hier als Normalität beschrieben. Der Konsum von Alkohol erweist sich insbesondere in der Gruppe der 14- bis 18-jährigen Pfadfinder*innen und im Kontext der zuvor beschriebenen Entgrenzung der Pfadfinder*innenwelt auf private Bereiche als weiterer Risikofaktor für sexualisierte Gewalt.

II.3.2.4 Übergriffige Gruppenatmosphäre und Sexismus

Ähnlich wie im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Caspari et al., 2024) finden sich auch für den VCP eine Vielzahl von Berichten über sexualisierte und übergriffige Gruppenatmosphären. Die Sexualisierung der Gruppenatmosphäre erweist sich in der vorliegenden Fallkonstellation als eine zentrale Bedingung, unter der sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt erfolgen. Neben der bereits beschriebenen sexualisierten Ausbeutung der Anerkennungsbedürfnisse von jugendlichen Pfadfinderinnen durch etwas ältere, männliche Gruppenleitungen stellt die Sexualisierung der Gruppenatmosphäre an sich bereits eine Grenzverletzung dar. Kinder und Jugendliche werden dabei auf zweifache Weise bedrängt: als junge Menschen, die sich potenziell mit anderen Themen beschäftigen möchten als mit Sexualität, und als potenzielle Opfer von Tätern (Caspari et al., 2024, S. 309), die ihr Handeln über übergriffige Gruppenatmosphären zu normalisieren versuchen. Im Unterschied zur Erotisierung und Sexualisierung von Jungenkörpern durch männliche Pfadfinder, die sich am ehesten in bündisch ausgerichteten Pfadfindergruppen

findet und innerhalb des VCP stärker der ersten Fallkonstellation zuzuordnen ist (Kap. II.3.1), basiert die sexualisierte Gruppenatmosphäre in dieser Fallkonstellation vor allem auf der Sexualisierung und Objektifizierung von Mädchen und jungen Frauen und umfasst damit zugleich Bilder von Männlichkeit, die mit einer übergriffigen Sexualität verbunden werden. Sie findet ihren Ausdruck auf einer verbalen sowie auf einer körperlichen Ebene. Auf der Ebene verbaler Übergriffe liegen Berichte darüber vor, dass jugendliche Pfadfinderinnen im Rahmen ihrer Pfadfinderaktivitäten sexualisierten Kommentierungen ihrer Körper ausgesetzt werden und mitunter dazu angehalten werden, auf bestimmte Kleidungsstücke zu verzichten, weil diese angeblich eine aufreizende Wirkung auf die männlichen (Mit-)Pfadfinder oder Gruppenleitungen hätten. Anstatt die jungen Männer zu einem Umgang mit den eigenen sexuellen Wünschen zu befähigen, der die Wünsche und Grenzen ihrer Gegenüber achtet, werden die jugendlichen Pfadfinderinnen dazu angehalten, die eigene Kleidung, die symbolisch als Chiffre für den eigenen Körper und die eigene Sexualität steht, zu kontrollieren. Exemplarisch für die Erlebnisse der jugendlichen Mädchen innerhalb des VCP kann das nachfolgende Zitat angeführt werden:

> „Und es gab dann auch in den Gruppenstunden dann mitunter anzügliche Kommentare, dass wir irgendwie, weiß ich nicht ‚Wenn Du läufst, dann kann man ja Deine Brüste so wackeln sehen. Du solltest so nicht laufen'. Oder irgendwie, wir hatten dann irgendwann ein Verbot, Leggings zu tragen in der Gruppenstunde, weil er ist ja auch nur ein Mann und kann sich nicht beherrschen, wenn wir so rumlaufen, so aufreizend." (Interview 46)

Die sexualisierte Atmosphäre, die hier von einem männlichen Pfadfinder und Gruppenleiter erzeugt wird, basiert auf Annahme einer triebhaften männlichen Sexualität, der scheinbar nur durch die Kontrolle des weiblichen Körpers bzw. der von diesem ausgehenden Reizen Einhalt geboten werden kann. Die jugendlichen Pfadfinderinnen werden hier nicht nur zum Objekt eines männlichen Begehrens, sondern auch (mit)verantwortlich für etwaige Übergriffe gemacht, indem suggeriert wird, dass es an ihnen bzw. ihrer Kleidungs- und Verhaltensweise liegt, wenn die männlichen Mitpfadfinder übergriffig werden. Diese Deutungsweisen können als Teil einer „rape culture" (Brownmiller, 2013) verstanden werden, in der gesellschaftliche Denk- und Handlungsmuster sowie Haltungen darauf zielen, sexualisierte Gewalt zu trivialisieren, zu legitimieren und mitunter zu glorifizieren (Sanyal, 2017) und die Täter von ihrer Verantwortung zu entbinden. Weitere Beispiele, dass eine solche „rape culture" auch in Gruppen des VCP verankert ist, kann anhand von Aussagen nachvollzogen werden, in denen von Witzen und Sprüchen männlicher Pfadfinder und über die sexuelle Verfügbarkeit von Pfadfinderinnen berichtet wird, die jene als Objekte sexueller Phantasien und Wünsche der männlichen Pfadfinder und Gruppenleitungen reduzieren und degradieren. Exemplarisch dafür stehen die Aussagen einer Zeitzeugin, die eine solche sexistische Abwertung in ihrer Gruppe miterlebt hat: „Also es wurden immer Witze gemacht zu dieser Frage ‚Wenn jemand 15 ist, dann darf man sie ja ficken'" (Interview 68). Weiter heißt es dazu von der gleichen Pfadfinderin: „Also was ich ergänzen kann, ist nochmal, dass die Atmosphäre so war, dieses, ähm, ‚Da ist Frischfleisch'. So, das war so ein bisschen diese Atmosphäre unter den Leitern, ja, unter den Älteren, so viel älter waren sie ja gar nicht, vier, fünf

Jahre“ (Interview 68). Aus den Zitaten geht das männliche Dominanzverhalten bereits erwachsener Pfadfinder deutlich hervor, das in vielen Berichten von ehemals jugendlichen Pfadfinderinnen rekonstruiert werden kann. Es stellt eine wichtige Bedingung für sexualisierte Gewalt und Übergriffe in den Pfadfindergruppen dar.

Daneben kann sich eine sexualisierte und übergriffige Gruppenatmosphäre auch auf der körperlichen Ebene zeigen. In den Interviews finden sich Berichte über Gruppen, in denen Umarmungen, Berührungen, Angefasstwerden und Kuscheln auf der Tagesordnung steht, egal ob diese Formen von Körperkontakt von allen Beteiligten als angenehm empfunden werden. In einigen Berichten wird der Eindruck einer grundsätzlichen Distanzlosigkeit erweckt. Der Übergang von diesen Formen körperlichen Kontakts zu sexuellen und übergriffigen Handlungen ist fließend. Exemplarisch wird dies im nachfolgenden Zitat einer Betroffenen nachvollziehbar:

> „Und es war – ja, es war schon immer so, dass die, es war eine Distanzlosigkeit da. Und zwar, aber auch quasi im Stamm generell verbreitet, dass es sehr, ja, es war jetzt nichts Besonderes, wenn man sich irgendwie viel umarmt hat oder dann auch so in Mittagspausen irgendwie zusammen irgendwo rumlag oder keine Ahnung, solche Sachen. Und das, ähm, ja, ist dann da quasi auch passiert. Wir haben irgendwie die Gruppenstunde geplant, und wir saßen halt irgendwie auf dem Bett rum. Und dann, ja, hat das quasi angefangen mit – so Sachen wie küssen.“ (Interview 60)

> „Und dann wurde das halt auch relativ schnell körperlich, so. Mit Kuscheln und Küssen und – ja. Er hat mich halt auch berührt und angefasst und so, und ausgezogen. Und das hat sich zwar irgendwie nicht schlecht angefühlt so, aber eben, also da war schon irgendwie ein eindeutiges Machtgefälle, was ich halt damals nicht so richtig reflektiert habe irgendwie, dass er halt immer bestimmt hat, so was wir machen und wann und wie, so.“ (Interview 7)

In einer allgemein distanzlosen Atmosphäre kann es sich für jugendliche Pfadfinder*innen als schwieriger erweisen, sich selbst und die eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese auch zu kommunizieren. Es finden sich mehrere Berichte darüber, dass jugendliche Pfadfinderinnen bei den von den etwas älteren Gruppenleitungen initiierten sexuellen Handlungen zunächst mitmachen und sich auf diese einlassen. In vielen Fällen erkennen die betroffenen Pfadfinderinnen erst im Nachhinein, dass ihnen die sexuellen Handlungen zu weit gingen oder sie diese gar nicht wollten und sich in diese hineingedrängt gefühlt haben (Kap. III.2).

II.3.3 FALLKONSTELLATION 3: SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE UND GEWALT DURCH ERWACHSENE MÄNNER (OHNE ENGERE BEZIEHUNG)

Die dritte Fallkonstellation beschreibt sexualisierte Gewalt gegen (vorwiegend) weiblich gelesene Jugendliche durch männliche Erwachsene, die in *keiner* engeren Beziehung zu den Betroffenen stehen. Die Fallkonstellation findet sich historisch übergreifend in allen Jahrzehnten des

Untersuchungszeitraums.[14] Die hier ausnahmslos als männlich gelesenen Täter stehen in dieser Fallkonstellation in keiner nahen Beziehung zu den Betroffenen und geraten eher sporadisch mit ihnen in Kontakt. Einige der Beschuldigten sind ältere Mitglieder des Verbandes, leiten Schulungen oder fungieren als Unterstützer von überregionalen Veranstaltungen und Treffen, auf denen sie mit jugendlichen Pfadfinderinnen in Kontakt kommen. Andere Täter werden der externen Infrastruktur zugerechnet, die auf Lagern und Fahrten von den Pfadfindergruppen genutzt wird, wie beispielsweise ein Mitarbeiter eines Bootsverleihs. Vereinzelt werden auch externe Personen als Beschuldigte benannt, die nichts mit dem VCP oder der vom Verband genutzten Infrastruktur gemein haben. Die Beschuldigten sind in der Regel deutlich älter als die Betroffenen, wobei es den Interviewteilnehmenden oftmals schwerfällt, das genaue Alter der Personen zu schätzen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Begegnungen zumeist flüchtiger Natur sind und der Kontakt zu den Beschuldigten nicht über einen längeren Zeitraum besteht. Darüber hinaus erweist es sich aus der Perspektive der Pfadfindenden grundsätzlich als schwierig, das genaue Alter von Erwachsenen einzuschätzen. In der nachfolgenden Aussage einer Betroffenen wird die gefühlte Distanz, die aufgrund des Altersunterschieds zu den Beschuldigten besteht, deutlich nachvollziehbar:

> „Dabei war auch eine Person, die ich vorher nicht kannte, die ich als auch sehr alt wahrgenommen habe. Ich habe mich jetzt gefragt, wie alt war die Person so? Ich kann das gar nicht so genau sagen. Als 16-Jährige erscheinen ja Leute über 25 schon auch richtig dolle alt (lacht)." (Interview 8)

Kennzeichnend für diese Fallkonstellation ist ferner, dass die sexualisierten Übergriffe außerhalb der wöchentlichen Pfadfinderarbeit und im Rahmen von überregionalen Treffen wie Landes- oder Bundeslagern oder im Kontext von Schulungen erfolgen, die sich an jugendliche Pfadfinder*innen richten. Zumeist handelt es sich um einmalige Übergriffe. Die Beschuldigten können als sogenannte „Gelegenheitstäter" bezeichnet werden, die in keiner engen Beziehung zu den Betroffenen stehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Taten zufällig erfolgen. Auch hier werden die Machtpositionen, in denen sich die Täter befinden, z. B. als Schulungsleitung, gezielt für Übergriffe auf jüngere Pfadfinder*innen ausgenutzt. Im Unterschied zur ersten Fallkonstellation kommen die Übergriffe allerdings ohne intensives Grooming und ohne einen längeren Beziehungsaufbau aus. Auch nach den Taten kommt es nur selten zu einem erneuten Kontakt zwischen betroffener und beschuldigter Person.

Auch in dieser Fallkonstellation wirkt der Konsum von Alkohol tatbegünstigend, wie exemplarisch in der folgenden Textpassage aus dem Interview mit einer Betroffenen nachvollziehbar wird:

> „Und da hab ich ganz schön viel Bier getrunken und war irgendwann da schon betrunken und saß neben diesem Mann, der wurde [Täter] genannt, ich weiß nicht, wie der

14 Die Interviewausschnitte entstammen ausschließlich aus Interviews zu Vorfällen, die in den vergangenen dreißig Jahren stattgefunden haben.

> richtig heißt, und wir haben da irgendwie zusammengesessen und irgendwie wurde das körperlich und irgendwann haben wir geknutscht.“ (Interview 8)

Anders als in der zweiten Fallkonstellation herrscht in dieser Fallkonstellation auf Seiten der Betroffenen aufgrund des großen Altersunterschieds jedoch zumeist unmittelbar nach den Übergriffen eine Klarheit darüber, dass die Handlungen der Täter grenzverletzend und nicht angemessen waren. Das Vorgehen der Täter wird von den betroffenen Pfadfinder*innen als „plump“ oder „unangebracht“ erlebt und als sexualisierte Grenzverletzung eingeordnet. In dem nachfolgenden Textausschnitt aus dem Interview mit einer Betroffenen kann dies nachvollzogen werden:

> „Der war, er war auch irgendwie plump und hat auch, plötzlich hatte man von dem die Hand auf dem Schenkel. Und darüber haben wir uns irgendwie auch lustig gemacht, das war irgendwie, der war so plump, dass es klar war, das geht so nicht (lacht), man kann nicht einfach irgendwie, jemanden – der war auch ähnlich alt, also der kann nicht einfach uns anfassen.“ (Interview 47)

Die Klarheit in der Einordnung ist auf den großen Altersabstand zu den Beschuldigten zurückzuführen, sowie auf den Umstand, dass die Täter für die Betroffenen persönlich nicht bedeutsam sind und eine die Taten verschleiernde, legitimierende Rahmung der Beziehung, z. B. als Liebesbeziehung, fehlen. Darüber hinaus tauschen sich die betroffenen Pfadfinder*innen mit ihren Peers über die Taten und Täter aus. Anders als in der ersten Fallkonstellation bleiben die Übergriffe damit nicht im Bereich des Geheimen. Im Gegenteil kann in den Berichten so etwas wie ein vorauseilender Ruf der Beschuldigten in Bezug auf ihr grenzverletzendes und übergriffiges Handeln nachvollzogen werden, der allerdings auch entschuldigende Aspekte beinhalten kann. Die Aussagen von zwei betroffenen Pfadfinder*innen verdeutlichen dies exemplarisch: „Und es war irgendwie auch so bekannt ‚Ok, der hat irgendwie so ein bisschen eine gröbere Umgangsart. Der macht manchmal irgendwie unangebrachte Sprüche‘ oder so was. Das war irgendwie schon so ein Ding, oder vor allem im Nachhinein“ (Interview 42). Nahezu entschuldigend heißt es ferner: „Den Ruf hatte er damals schon, den hat er heute immer noch. Er wird als so ein bisschen ‚dieser verpeilte Trottel‘ gesehen, der das alles eigentlich gar nicht so böse meint“ (Interview 23). Die Hinweise auf den Ruf der Beschuldigten machen deutlich, dass die grenzverletzenden und übergriffigen Handlungen der Täter in ihrem Umfeld innerhalb des VCP nicht unbemerkt bleiben und andere, auch erwachsene Pfadfinder*innen Kenntnis über die Taten hatten und haben. In den Berichten der betroffenen Pfadfinder*innen wird damit deutlich, dass es innerhalb des VCP Bystander gibt, die von den Taten erfahren – weil sie diese beobachten oder ihnen von diesen erzählt wird –, aber nicht einschreiten. In den Interviewtexten der betroffenen Pfadfinder*innen spiegelt sich die bagatellisierende und schützende Sichtweise des VCP-Umfeldes in entschuldigenden Aussagen über die Täter wider, zum Beispiel, indem diesen keine bösen Absichten unterstellt oder die Taten als Unachtsamkeit dargestellt werden. Eine weitere Sichtweise, mit der betroffene Pfadfinder*innen durch Bystander aus dem Umfeld der Täter konfrontiert werden, liegt darin, die grenzverletzenden Handlungen zu entschuldigen, indem den Betroffenen suggeriert wird, die Beschuldigten könnten sich nicht anders verhalten. In den nachfolgenden Aussagen einer betroffenen Person kann exemplarisch

nachvollzogen werden, wie die Taten von anderen, erwachsenen Pfadfindern heruntergespielt und die Betroffenen nicht ernst genommen werden: „Und da wurde auf jeden Fall auch wieder von Leuten da so in seinem Umfeld, die anderen Erwachsenen oder fast erwachsenen Leute, die da waren, die hatten halt so Sachen gesagt wie ‚Ja, so ist er halt, ne?', ‚So macht er halt doofe Sprüche'" (Interview 42). Ferner heißt es weiter: „Aber es war dann auch irgendwie, alle lachten so ein bisschen drüber und ‚Ja, so ist [Täter] halt'" (Interview 42). In einem Umfeld, das die Täter und nicht die Betroffenen schützt, müssen sogenannte Gelegenheitstäter ihre Taten nicht verstecken und – auch bei einer Offenlegung der Taten durch Betroffene – nicht damit rechnen, dass sie kritisiert oder mitunter sanktioniert werden. Für die betroffenen Pfadfinder*innen bedeutet dies, nicht nur nicht geschützt zu werden, sondern auch, dass sie mit dem Erlebten allein bleiben. Das fehlende Eingreifen stellt sich aus Sicht der Betroffenen als Versagen des Verbandes und der innerhalb des Verbandes aktiven erwachsener Pfadfinder*innen dar. Die Enttäuschung über die eigene Schutzlosigkeit und das Nicht-Eingreifen anderer, älterer Pfadfinder*innen kann exemplarisch am nachfolgenden Interviewausschnitt einer Betroffenen nachvollzogen werden: „Und heute denke ich, das hätte einfach, ja, überhaupt nicht passieren können, dürfen, dass dieser alte Mann in einer öffentlichen Situation mit Minderjährigen, die offensichtlich betrunken sind, knutscht so" (Interview 8). Der Wunsch der Betroffenen nach Intervention durch andere Pfadfinder*innen wird hier überdeutlich und wird retrospektiv aus Sicht der Betroffenen aufgrund des großen Altersunterschieds als notwendig eingeordnet. Diese Notwendigkeit der Intervention bei körperlicher Intimität zwischen Menschen mit großem Altersunterschied wird auch an anderer Stelle hervorgehoben:

> „Da war ein sehr großer Altersunterschied zwischen den zwei Personen, also eine war über 30 und die andere 17? […] Ähm, aber das war, also ich glaube, dass wir da nicht intervenieren konnten, weil man über 16 ein Selbstbestimmungsrecht hat? War das nicht so? Irgendwie so was. Also auf jeden Fall war da wohl ein Konsens gegeben. Und es ist zwar Menschen aufgefallen, dass es irgendwie ja alterstechnisch komisch ist, aber die zwei schienen damit ok zu sein." (Interview 71)

Die hier von der Zeitzeugin angesprochene Intervention zielt nicht auf ein generelles Verbot körperlicher Intimität, sondern auf das Ansprechen des alters- und erfahrungsbezogenen Machtgefälles in der Beziehung der an der intimen Interaktion beteiligten Pfadfinder*innen und auf die Klärung, inwiefern die intime Interaktion auf der Zustimmung beider Beteiligten basiert. Eine Grenze für die Intervention wird dabei mit Blick auf die sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen ab 16 Jahren formuliert, die im obigen Fall dazu führt, dass – nachdem eine Zwangslage der jüngeren Pfadfinderin ausgeräumt werden konnte und diese ihre Zustimmung zu den intimen Handlungen geäußert hat – nicht weiter interveniert wird.

Des Weiteren finden sich vereinzelt Berichte über Vorfälle, bei denen sich unbekannte Personen Pfadfinder*innen genähert und diese vergewaltigt haben sollen. In den meisten zur dritten Fallkonstellation gezählten Fällen reichen die Grenzverletzungen und Übergriffe von verbalen Grenzverletzungen, ungefragten Küssen und Berührungen an intimen Stellen des Körpers wie Oberschenkel, Brust oder Genitalien bis hin zu sexuellen Handlungen, die im Nachhinein auf Seiten der jüngeren Pfadfinder*innen stark bereut werden.

II.3.4 FALLKONSTELLATION 4: SEXUALISIERTE GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE UND GEWALT DURCH PEERS

Die vierte Fallkonstellation beschreibt sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt gegen weiblich gelesene jugendliche Pfadfinderinnen durch ihre männlichen Peers. Als Peers werden gleichaltrige Personen bezeichnet, deren Verhältnis außerdem auf Gleichstellung innerhalb der Gruppe, dem sozialen Zusammenhalt der Peers, basiert (Rusack, 2018). Entsprechend dieser Definition können im Pfadfinderkontext diejenigen als Peers bezeichnet werden, die bezogen auf ihr Alter und ihre Position in der Gruppe einander gleichgestellt sind, wie die Teilnehmenden einer Gruppe. Im Unterschied zur zweiten Fallkonstellation bestehen in dieser Konstellation zwischen den Tatbeteiligten keine Hierarchien im Hinblick auf Alter oder Position innerhalb des Verbandes.

Die berichteten Vorfälle innerhalb dieser Fallkonstellation entsprechen der Bandbreite sexualisierter Gewalterfahrungen, die aus früheren Studien zu sexualisierter Peergewalt bekannt ist (Young et al., 2009; Krollpfeiffer, 2016). Sie reichen von nicht-konsensuellem Sexting, über den Diebstahl von Bildern (Bikinifotos), heimliches Fotografieren oder Filmen, sexualisierte Kommentierungen und verbale Übergriffe, ungefragtes Küssen und/oder Berührungen an intimen Stellen des Körpers bis hin zu angedrohten und faktischen Vergewaltigungen. Die meisten der berichteten Vorfälle beziehen sich auf Peers im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Daneben wird in einem Fall auch von der Androhung von sexualisierter Gewalt gegen acht- bis neunjährige Pfadfinderinnen durch männlich gelesene Peers berichtet. Dieser Fall erweist sich Rahmen des erhobenen Datenkorpus eher als Ausnahme, wohingegen die meisten berichteten Fälle sexualisierter Gewalt in dieser Fallkonstellation sich auf Peers im Jugendalter beziehen.

Ähnlich wie bei der zweiten und dritten Fallkonstellation findet ein erheblicher Teil der sexualisierten Übergriffe unter den jugendlichen Peers unter dem Einfluss von Alkohol statt. So berichtet eine Betroffene von einer „weißweinschweren Nacht“ (Interview 46) und davon, dass der eigene stark alkoholisierte Zustand von einem männlich gelesenen Peer zur Befriedigung eigener sexueller Wünsche ausgenutzt wurde, was in dem nachfolgenden Textausschnitt exemplarisch nachvollzogen werden kann:

> „Und es wurde damals in der Oase, das sind bei uns quasi die, die abends Kneipenbetrieb machen, recht üppig Weißwein ausgeschenkt. Und ich auf jeden Fall in einer sehr weißweinschweren Nacht, hab ich jemanden, den ich von früher kannte, wieder getroffen. Der war ein halbes Jahr, Jahr älter als ich, also nicht wirklich, also älter, gleichaltrig fast. Und, äh, wir hatten uns abends ganz gut unterhalten und auch dann ein bisschen rumgeknutscht. Und dann ist es aber zu, genau, uneinvernehmlichem Sex gekommen, der, wie gesagt, so in der Art für mich nicht ok war. […] Also er hat mir auch unter anderem ins Gesicht geschlagen zum Beispiel.“ (Interview 46)

Der Übergang von einvernehmlichen sexuellen Handlungen (Küssen) hin zu nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen (Geschlechtsverkehr) wird aus Sicht der Betroffenen deutlich markiert, und es wird eine Klarheit der Betroffenen über den nicht-konsensuellen Charakter der weiteren sexuellen Handlungen kommuniziert. Inwiefern diese Klarheit auch in der zurückliegenden

Interaktion kommunikativ Eingang gefunden hat, ist für die Einordnung, dass die Handlungen gegen den Willen der Betroffenen stattgefunden haben, nicht entscheidend. Der nachträgliche Hinweis auf die körperliche Gewaltanwendung lässt stark annehmen, dass die fehlende Zustimmung der Jugendlichen zum Geschlechtsverkehr auch in der zurückliegenden Situation hätte erkenntlich sein können und es zumindest keine explizite Zustimmung auf Seiten der jugendlichen Pfadfinderin gegeben hat. Auch deutet dies daraufhin, dass der beschuldigte Pfadfinder offenbar das Bedürfnis hatte, die eigene Dominanz gegenüber der Betroffenen zum Ausdruck zu bringen. Vor dem Hintergrund der Frage von sexueller Zustimmung und Konsens erhält der Hinweis auf die physisch erlebte Gewalt in der obigen Aussage eine vereindeutigende Funktion, mit der die Betroffene den gewaltvollen Charakter der zurückliegenden Handlung unterstreichen kann. Indirekt verweist dies auf die Schwierigkeit von Betroffenen, die eigene Nicht-Zustimmung zu bestimmten sexuellen Handlungen (Geschlechtsverkehr) glaubhaft anzuführen, wenn zunächst in andere sexuelle Handlungen (Küssen) eingewilligt wurde. Dies wirft Fragen danach auf, auf welche Weise sexuelle Zustimmung kommuniziert werden könnte, damit sie als Zustimmung erkenntlich ist (Garcia, 2023). Stellt Küssen die Zustimmung zu weiteren sexuellen Handlungen dar? Im oben aufgeführten Beispiel war dies offenkundig nicht der Fall. Aus Sicht der Prävention erscheint es daher als notwendig, alle Pfadfindende in die Lage zu bringen, Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung zu erkennen und die Verantwortung dafür nicht allein den (potenziell) Betroffenen zu übertragen.

In anderen Berichten von betroffenen Pfadfinderinnen zeigt sich deutlich, wie ihre männlichen Peers sich zum Teil gezielt über ihre, zum Teil auch explizit formulierten, Grenzen hinwegsetzen und diese ignorieren. Beispielhaft kann dies anhand einer Aussage einer Betroffenen nachvollzogen werden: „Ich weiß nur noch, dass er dann auf mich zugegangen ist und halt mich festgehalten hat und angefangen hat, mich zu küssen. Wollte ich halt auch nicht. Hab dann halt wieder ‚Nein' gesagt. Er hat wieder nicht drauf gehört" (Interview 62). Mit dem eigenen Nein zu sexuellen Interaktionen nicht gehört und übergangen zu werden, wird von betroffenen Menschen als schwerwiegend erfahren. Damit kann ein starkes Ohnmachtserleben einhergehen, das auch im obigen Fall von der Interviewpartnerin thematisiert wird. Während diese Pfadfinderin erleben musste, dass ihre Grenzen von einem Pfadfinder-Peer nicht respektiert wurden, auch wenn sie diese explizit zu äußern versucht hat, widerfährt anderen Pfadfinderinnen sexualisierte Gewalt in Situationen, in denen sie nicht zustimmungsfähig waren, zum Beispiel, weil sie stark alkoholisiert waren und/oder weil sie schliefen. Im Schlaf sind Menschen auf besondere Weise ungeschützt. Das ist innerhalb des Pfadfinderkontexts deshalb relevant, da die Situation des gemeinsamen Übernachtens als zentraler Aspekt der Pfadfinderaktivitäten zu sehen ist. Angesichts vielfacher Berichte über sexualisierte Übergriffe während des Schlafs – insbesondere auch in der ersten und zweiten Fallkonstellation – überrascht es nicht, dass es auch innerhalb von Peerbeziehungen zur Ausnutzung der besonderen Schutz- und Wehrlosigkeit während des Schlafens kommt. Mitunter führt erst das Wissen darüber, dass ihr Gegenüber den sexuellen Handlungen nicht zustimmen würde, dazu, dass (junge) Menschen Situationen der Schutz- und Wehrlosigkeit gezielt suchen, um genau jene Handlungen an ihren Peers zu vollziehen, die ihnen ansonsten verwehrt werden würden. Diese extreme Form der Ausbeutung von Schutz- und Wehrlosigkeit kann in den Reflexionen einer betroffenen Pfadfinderin exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Ich war untenrum ausgezogen, und er lag auf mir und hatte sein, also war eingedrungen, also. Ja, das war mir schon klar, dass das, ja, dass ich das auf jeden Fall nicht wollte und ihm das offensichtlich auch klar war, weil sonst hätte er nicht, während ich geschlafen hab. Und da gehört ja schon auch einiges dazu, weil, ich mein, wir haben im Schlafsack geschlafen bei den Pfadis immer. Also von daher, ja, war schon sehr bewusst." (Interview 64)

Die Frage der sexuellen Zustimmung wird in Situationen, in denen die Betroffenen schlafen, von Täter*innen bewusst übergangen. Umso gravierender erweist es sich für die betroffenen Pfadfinder*innen, wenn deutlich wird, dass die beschuldigten Pfadfinder dem Glauben aufsitzen, es habe eine Möglichkeit gegeben, dass die Taten während des Schlafens nicht bemerkt würden. Zwar wird damit eingeräumt, dass ihr Handeln verletzend und grenzüberschreitend war. Es wird von Seiten der Täter*innen zugleich aber an der Möglichkeit festgehalten, dass sie mit ihrem Tun hätten „durchkommen" können. Wie belastend eine solche Reaktion aus Betroffenensicht sein kann, kann anhand einer weiteren Aussage derselben betroffenen Pfadfinderin nachvollzogen werden:

> „Dann hat er sich quasi dafür entschuldigt. Also seine Entschuldigung war, dass er nicht gemerkt hätte, dass ich aufgewacht sei, ja, genau. [...] Also das ist, glaub ich, die beschissenste Aussage, die man treffen kann, um sich zu entschuldigen für so was, also, ja. Also ich weiß es nicht, wie er sich das auch vorgestellt hat." (Interview 64)

Sexualisierte Gewalt durch Peers stellt sich im Pfadfinderkontext aus Betroffenensicht mitunter auch deshalb als gravierend heraus, weil die sexualisierte Gewalt im Kontext von zum Teil langjährigen Freundschaften erlebt wird, die über die gemeinsame Pfadfinderarbeit entstanden und eng mit dieser verwoben sind. Nicht nur wird die sexualisierte Gewalt von den Betroffenen als massiver Bruch des innerhalb von Freundschaften gewachsenen Vertrauens erlebt, auch ist es für viele Betroffene besonders bei langjährigen und innerhalb des Pfadfinderkontextes gewachsenen Beziehungen schwer, so zu intervenieren, dass sie sich selbst in der Pfadfindergruppe weiterhin sicher fühlen. Gerade wenn die Pfadfindergruppe für beide – Betroffene und beschuldigte Peers – einen wichtigen, mitunter den wichtigsten Sozialraum in der Lebensphase darstellt, in dem Freundschaften und Pfadfinderaktivität eng miteinander verwoben sind, kann es sich für Betroffene als sehr schwierig erweisen, dem Täter aus dem Weg zu gehen, weil damit zugleich auch der Verlust der Gruppenzugehörigkeit einhergehen würde. Exemplarisch kann das damit verbundene Dilemma zwischen dem Wunsch nach Distanz zum Täter und dem Wunsch nach einem Verbleib in der Pfadfindergruppe aus Sicht der Betroffenen nachvollzogen werden:

> „Ja. Ja, eben zum einen, die waren einfach auch so eng verbunden alle miteinander, ne? [...] Gab's irgendwie, ja, gar kein Entkommen. Also für mich wär's superdramatisch gewesen, wenn ich diesen Ort verloren hätte, dieses Netz. Das wär wirklich schlimm für mich gewesen. Eben das wollte ich ja auf Biegen und Brechen offensichtlich nicht. Aber es war irgendwie auch klar, dass ich nicht ihn da rauskriege. Das war völlig klar." (Interview 64)

Die fehlende Einsicht des Täters, die fehlende Unterstützung der Betroffenen und der fehlende Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Peers führt für die Betroffenen nicht nur dazu, dass sie die Pfadfindergruppe nicht mehr als sicheren Raum erleben, sondern auch zu Einschränkungen, wie sie sich innerhalb dieses Raumes bewegen und entwickeln können.

Einschränkungen können aber auch dadurch entstehen, dass Betroffene den Übergriffen durch Peers über einen längeren Zeitraum ausgesetzt sind, wie am Fall einer weiteren Betroffenen deutlich gemacht werden kann, die den verbalen Übergriffen eines Pfadfinders nahezu in jeder Gruppenstunde ausgesetzt ist:

> „Also sein Verhalten hat mich sehr verunsichert und es hat mich eingeschränkt, weil er fast ständig auf mich reagiert hat. Also egal, was ich gesagt habe, es kamen dann immer irgendwelche Kommentare. Das waren dann manchmal Komplimente so, ja? Aber das waren dann auch manchmal abfällige Kommentare, verletzende Kommentare, also es war sehr unterschiedlich, und ich hab irgendwann nicht mehr gewusst, was ich sagen kann, ohne dass es gleich kommentiert wird oder irgendwie in eine sexuelle Richtung interpretiert wird von ihm.“ (Interview 64)

Die Einschränkung für die betroffene Pfadfinderin durch den Täter erweist sich als massiv, indem sie sich nicht mehr traut, sich in der Pfadfindergruppe spontan zu äußern und zu sprechen. Die unmittelbaren Einschränkungen in der Pfadfindergruppe, die für die betroffenen Pfadfinderinnen auf die sexualisierten Übergriffe und die sexualisierte Gewalt durch ihre Peers folgen und mit denen die Pfadfinderinnen – zufolge der uns vorliegenden Berichte – tendenziell allein gelassen wurden, könnten durch ein achtsames Hinsehen der Verantwortlichen im VCP, durch Möglichkeiten, sich mit den eigenen Erfahrungen anzuvertrauen, und durch gezielte Interventionen verhindert werden.

II.3.5 FALLKONSTELLATION 5: SEXUALISIERTE GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE UND GEWALT VON JUGENDLICHEN GEGEN KINDER

In der fünften Fallkonstellation werden jugendliche, männlich gelesene Pfadfinder im Alter von 14 bis 17 Jahren benannt, die grenzverletzend oder sexuell übergriffig gegenüber ihnen anvertrauten Kindern werden. Zum Teil sind die Beschuldigten in der Position der Gruppenleitung. Die in den Berichten von Zeitzeug*innen und in den Akten beschriebene sexualisierte Gewalt umfasst das Spektrum von ungefragten Berührungen an verschiedenen Körperstellen bis hin zur Manipulation der Genitalien. Im Vergleich mit den anderen Fallkonstellationen im Datenmaterial liegen nur wenige Berichte zu sexualisierten Übergriffen von jugendlichen Pfadfinder*innen vor. Nichtsdestotrotz erweist es sich für einen Jugendverband wie den VCP von erheblicher Relevanz, zu erkennen, dass Pädophilie bereits im Jugendalter beginnen kann und der Pfadfinderkontext gerade über das Prinzip der frühen Verantwortungsübernahme ein Ort für Jugendliche mit pädophilen Neigungen sein kann, an dem sie ihren Neigungen weitgehend unbemerkt nachgehen (können). Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass jugendliche Täter möglicherweise selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sein können. Entsprechend der aktuellen Studienlage kann davon ausgegangen werden, dass dies vor allem für Jungen gilt, die gegenüber Kin-

dern sexualisierte Gewalt ausüben. Sie „sind häufiger selbst Opfer als Jungen, deren Taten sich gegen Gleichaltrige oder Frauen richten“ (Bange, 2018, S. 899). Interventionen in diesem Bereich sollten daher immer berücksichtigen, dass jugendliche Täter möglicherweise auch selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, und sowohl auf den Schutz der betroffenen Kinder als auch auf die Situation des jugendlichen Täters zielen.

II.3.6 FALLKONSTELLATION 6: RITUELLE GEWALT

Im Datenmaterial wird in einem Fall auch von ritueller Gewalt berichtet, d.h. der organisierten sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch erwachsene Bezugspersonen und weitere Menschen. Zeitlich werden die Vorfälle in der Gründungsphase des VCP verortet. In dem Bericht werden schwerste Fälle der systematischen, sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch verschiedene erwachsene Bezugspersonen beschrieben, die teilweise unter Verabreichung von Drogen und sedierenden Medikamenten erfolgten, wie in dem folgenden Zitat des Betroffenen nachvollzogen werden kann: „Wir haben abends Tabletten bekommen zum Einschlafen und dann waren die Mitarbeiter des, ja, des VC-mhm, die haben sich dann uns kleine Kinder gegriffen und haben ihre sexuellen Triebe dran ausgelebt“ (Interview 5). Die sexuelle Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen wird in einem an eine evangelische Gemeinde angrenzenden Landschulheim lokalisiert, zu dem auch Mitglieder des VCP Zugang fanden. Kennzeichnend für die Erscheinungsform ritueller Gewalt ist, dass mehrere, wechselnde Täter*innen benannt werden und ein pädokriminelles Netzwerk von Täter*innen beschrieben wird (Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, o. J.). Unter den Täter*innen befinden sich sowohl männlich als auch weiblich gelesene Personen. Als Täter*innen werden in dem Landschulheim arbeitende Erziehende, der Pfarrer der nahegelegenen Gemeinde und weitere Gemeindemitglieder, Mitglieder des VCP, die sich über Angebote des Pfadfindens systematisch Zugang zu den innerhalb des Landschulheims situierten Kindern und Jugendlichen Zugang verschafften, sowie weitere Personen benannt. Als Tatkontexte werden das Landschulheim und die Wohnräume der Erziehenden, ebenso wie die Räume der angrenzenden evangelischen Gemeinde, das Wohnhaus des Pfarrers sowie die Zelte genannt, in denen die Jungen während der Pfadfinderaktivitäten schlafen.

Die sexuelle Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen findet in einem Kontext allgemeiner, schwerster körperlicher Gewaltpraktiken statt, die zum Teil auch religiöse Bezüge aufweisen, wie an der folgenden Aussage eines Betroffenen exemplarisch nachvollziehbar wird:

> „Die haben sich mich gegriffen, haben mich, in unserem Haus, oben unters Dach, da war ein Fachwerkhaus mit großen Querbalken, ja, da habe ich dann so einen Sack über den Kopf gezogen bekommen. Ja, und da haben die mich da wie Jesus ans Kreuz genagelt. Und das ist kein Witz!“ (Interview 5)

Im berichteten Fall erstreckt sich das Erleben von Gewalt über einen Zeitraum von circa vier Jahren. In diesem Zeitraum wird von wiederholten, schwersten sexualisierten Gewalttaten berichtet, die teilweise regelhaft und laut Aussage des Betroffenen „jedes Wochenende“ (Interview 5) ausgeübt werden. Die Folgen der Gewalt werden entsprechend als gravierend beschrie-

ben, sie reichen von schwersten körperlichen wie psychischen Schäden, vermehrten Suiziden, Alkoholismus oder dem Abrutschen in die Kriminalität (Kap. II.5).

II.3.7 FAZIT – RISIKOFAKTOREN UND STRUKTURMERKMALE SEXUALISIERTER GEWALT

Auf Basis der empirischen Beschreibung und Differenzierung der Fallkonstellationen werden abschließend fallkonstellationenübergreifend die verschiedenen Strukturmerkmale sexualisierter Gewalt sowie die benannten Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt innerhalb des VCP aufgeführt, die kennzeichnend für das Vorkommen von sexualisierter Gewalt innerhalb des VCP sind. Als zentrale Strukturmerkmale sexualisierter Gewalt wurde ein in der Regel planvolles und strategisches Vorgehen der Täter rekonstruiert, das sich besonders in der ersten Fallkonstellation, also zwischen erwachsenen Gruppen- oder Stammesleitungen und anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aber auch in anderen Fallkonstellationen zeigte. Zu dem planvollen Vorgehen gehört neben einer Phase des intensiven Groomings oftmals auch die charismatische Überhöhung der Beziehung zwischen anvertrauten Pfadfinder*innen und Gruppen- bzw. Stammesleitungen, der Aufbau von Netzwerken und Seilschaften und die Ausnutzung struktureller Mängel innerhalb des Pfadfinderverbandes, wie dem Fehlen von Verantwortungsträger*innen. Als weiteres Strukturmerkmal sexualisierter Gewalt kann die Ausbeutung von Machtunterschieden und einer verbundenen Abhängigkeit und Bedürftigkeit auf Seiten der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den unterschiedlichen Beziehungskonstellationen benannt werden, die sich nahezu fallübergreifend – auch in den Peerbeziehungen, wenn die Übergriffe während des Schlafs, also in Situationen massiver Wehrlosigkeit, erfolgen – rekonstruieren lässt. Daneben wurde die Geheimhaltung der Taten, zu der auch die Separierung und Isolierung der betroffenen Pfadfinder*innen wie ganzer Pfadfinder*innengruppen zählt, als Strukturmerkmal sexualisierter Gewalt im VCP herausgearbeitet und es wurde gezeigt, dass der Kontext des Pfadfinderverbandes strukturell vielfältige Möglichkeiten für derartige Vorgänge bietet. Als Risikofaktoren wurden ferner der Konsum von Rauschmitteln, insbesondere Alkohol, und die Existenz sexistischer und übergriffiger Gruppenatmosphären, die zur Vorbereitung und Normalisierung von sexualisierter Gewalt etabliert werden, der Transfer der Beziehung zwischen Gruppenleitung und Pfadfinder*innen ins Private und die damit einhergehende Entgrenzung von Pfadfinderaktivität und Privatbereich sowie die Situation des gemeinsamen Übernachtens konkretisiert. Für den VCP gilt es, auf Basis dieser wie in den weiteren Kapiteln formulierten, vertiefenden Erkenntnissen zu einzelnen Strukturmerkmalen und Risikobedingungen, die eigenen Strukturen zu reflektieren und zu überarbeiten, um den VCP für die eigenen Mitglieder sicherer zu machen und diese – in jeder Lebensphase – besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

II.4 EXEMPLARISCHE PORTRAITS EINZELNER STÄMME UND IHRES UMGANGS MIT SEXUALISIERTER GEWALT

In diesem Kapitel werden anhand der Falldarstellungen von drei exemplarisch ausgewählten Stämmen vertiefte Einblicke in die Art und Weise vermittelt, wie VCP-Stämme mit Fällen sexualisierter Gewalt umgegangen sind.

II.4.1 STAMM A

Charakteristika des Stammes

Dieser Stamm ist in einer deutschen Stadt angesiedelt. Der Stadtteil, in welchem sich der Stamm befindet, kann gesellschaftlich als eher benachteiligt beschrieben werden. Die Stammesgeschichte reicht bis vor die Gründung des VCP zurück. Der Stamm hatte über eine lange Zeit hinweg innerhalb des VCP auf Landes- und Bundesebene einen schlechten Ruf. Seine Mitglieder verhielten sich gegenüber anderen Stämmen und dem Verband rebellisch und galten als eigenwillig. Der Stamm wird in dieser Phase als sehr traditionell eingestellt beschrieben, ob scoutistisch oder bündisch, da unterscheiden sich die Einschätzungen. Anfang der 1990er Jahre ist der Stamm einer der größten in seiner Region, heute zählt er weniger als 50 Mitglieder.

Verhältnis zur evangelischen Kirche

Das Verhältnis zur evangelischen Kirche wird unterschiedlich beschrieben. Für einige Pfadfinder*innen waren Religion und Kirche wichtige Bezugspunkte und sie engagierten sich in der Kirche, der Gemeinde und beim Friedenslicht. Andere sahen sich kaum als religiös und nahmen an den christlich geprägten Aktivitäten eher aus Gewohnheit teil. Die Beziehung zur Kirchengemeinde, an welche der Stamm angebunden ist, war recht eng. Über die Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus hinaus gab es auch eine enge Zusammenarbeit mit den Pastoren. Die Pfadfinder*innen halfen beispielsweise bei Gottesdiensten aus. Auf der anderen Seite unterstützte die Kirchengemeinde Pfadfinder*innen finanziell, wenn die Familien sich Fahrten oder Lager nicht leisten konnten. Die Pastoren sollen die Unterstützung der und die Zusammenarbeit mit den Pfadfinder*innen auch als Ersatz für eine eigene Jugendarbeit der Gemeinde gesehen haben. Insbesondere der bei der Jugendpfarrei angestellte Jugendwart spielte eine wichtige Rolle im Stamm, da er auch als Gruppenleitung und Stammesführung fungierte und für den VCP auf Bundesebene aktiv war. Er akquirierte über den von ihm gehaltenen Konfirmand*innen-Unterricht neue Mitglieder. Einer der beiden Pastoren hatte darüber hinaus mit knapp 50 Jahren eine Beziehung mit einer knapp 20-jährigen Pfadfinderin des Stammes.

Psychische, physische und sexualisierte Gewalt

Die uns berichteten Fälle psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in diesem Stamm reichen vom Anfang der 1980er Jahre bis in die Mitte der 2010er Jahre. Die Berichte häufen sich stark in den 1990er Jahren. Die Atmosphäre und der Umgang miteinander in dieser Zeit wird von den Interviewpartner*innen als schroff und gewalttätig beschrieben. An einen Baum fesseln, pflocken[15] oder Schläge auf den Oberschenkel wurden von den als teilweise überfordert beschriebenen Gruppenleitungen als Maßnahmen eingesetzt, um die Kinder und Jugendlichen zu disziplinieren. Der raue Umgangston zeigt sich als vergeschlechtlichte Praxis. Die Kultur wird als männerdominiert, hierarchisch, heroisch, machtorientiert und sexistisch beschrieben. Das

15 Das Pflocken wird als Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt, bei der eine Person mit gespreizten Beinen und Armen an vier in den Boden geschlagenen Pflöcken für wenige Minuten bis mehrere Stunden gefesselt wird. Laut Enders (2012) sind mit dem Pflocken oftmals weitere Demütigungen verbunden, wie ein Beschimpfen und Verhöhnen der gefesselten Person, oder sogar das Urinieren auf diese. Auch wenn das Pflocken häufig als Spaß bagatellisiert wird, kann es für Betroffene langfristige Folgen haben (Kap. III.5).

körperlich aggressive Klima wurde vor allem von Jungen und Männern forciert, Mädchen und Frauen werden, wenn überhaupt, eher als verbal aggressiv dargestellt.

Ferner wurden in diesem Stamm regelmäßig sogenannte Schildknappen-Verhältnisse zwischen Gruppenleitungen oder älteren Pfadfinder*innen mit (Gruppen-)Kindern etabliert. Dabei erklärt sich der*die ältere Pfadfinder*in nach dem Vorbild der mittelalterlichen Lehr- und Dienerbeziehung zwischen Ritter und Knappe bereit, ein jüngeres Mitglied gegen Gegenleistungen und im Rahmen eines ausgeprägten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zu unterstützen. Diese Art von Beziehungskonstellation führte in diesem Stamm zu einer starken Hierarchisierung von Zuwendung. Es wurde untereinander darum gekämpft, von den angehimmelten Autoritäten mehr Aufmerksamkeit zu verdienen und zu bekommen als der Rest. Viele beschreiben daher einen Umgang miteinander, welcher von großem Neid und von gegenseitigem Übertrumpfen geprägt war.

Insgesamt wurden uns elf Personen genannt, die in diesem Stamm sexualisierte Gewalt ausgeübt haben sollen. Dabei sticht ein Beschuldigter als besonders sexuell übergriffig und psychisch manipulativ hervor. Es handelt sich um den schon erwähnten Jugendwart, welcher auch als Gruppenleiter und Stammesführer im Stamm aktiv war. Ihm wird unter anderem eine „Beziehung“ mit einem 12- bis 18-jährigen männlichen Gruppenmitglied zugeschrieben. Dieser Junge suizidierte sich, kurz nachdem der Erwachsene eine Frau geheiratet hatte. Ferner liegen uns Berichte über eine Vielzahl von Annäherungen und sexuellen Übergriffen dieser Person vor (unserer Schätzung nach handelt es sich um mindestens neun weitere Betroffene, ein*e Interviewpartner*in berichtet von insgesamt 20 bis 25 Betroffenen). Einige erzählen von sexueller Ausbeutung mit langen Grooming-Prozessen, welche emotionalen Missbrauch und sexualisierte Handlungen wie Küssen, Streicheln, Massieren bis hin zu Übergriffen mit genitaler Beteiligung beinhalteten. Andere berichten von einmaligen sexuellen Übergriffen mit Berührungen an Bauch, Brust und Genital während Übernachtungssituationen im Zelt oder von hinten am Kind Reiben im Privatraum sowie versuchten Übergriffen wie Berührungen an der Brust bei Spaziergängen. Auffällig oft wird uns eine Verlagerung der Beziehungen in den Privatraum beschrieben. Der Jugendwart war auch bekannt für besonders viele Schildknappen, welchen er gegen Verpflichtungen besonders viel Aufmerksamkeit widmete. Dafür ließ er die Kinder und Jugendlichen Verträge unterzeichnen, in welchen er strikte Bedingungen stellte. Der Inhalt solcher Verträge wird als körperliche und seelische Leibeigenschaft beschrieben. Ein ehemaliger Schildknappe berichtet davon, er hätte nackt durch den Wald laufen müssen oder wurde nackt an einen Baum gefesselt, damit der Jugendwart ihn an seinem Genitalbereich berühren konnte. Nach einigen Monaten sei es auch zu Oralverkehr gekommen. Der Jugendwart soll auch die Person sein, die einige der Disziplinarmaßnahmen sowie die Schildknappenschaft im Stamm eingeführt und forciert hat. Es wird ein von ihm errichtetes System der psychischen und physischen Gewalt mit ihm als ikonisches Oberhaupt berichtet, durch welches er die Betroffenen aufgrund ihrer emotionalen Bedürftigkeit und oft psychischen Vorbelastungen zu sexuellen Handlungen drängen konnte.

Bis auf wenige Ausnahmen werden die meisten Beschuldigten in diesem Stamm von den Interviewpartner*innen mit mehreren Handlungen sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht. Überwiegend handelt es sich dabei um „Beziehungen“ von Mitte 20- bis Mitte 30-jährigen Männern mit deutlich jüngeren Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren (Kap. III.2). Die Konstellation

„Gruppenleiter mit Gruppenkind“ ist dabei meist vertreten. Viele dieser „Beziehungen“ beinhalteten Geschlechtsverkehr. Den Erzählungen zufolge wartete beispielsweise ein Beschuldigter gezielt darauf, bis die von ihm ausgesuchten Mädchen 16 Jahre alt waren, um dann Geschlechtsverkehr mit ihnen zu haben. Ein Gruppenleiter und Stammesführer unterbreitete unangemessene Angebote gegenüber Mädchen und hat diese teilweise sexuell ausgebeutet. Eine Betroffene berichtet, er habe ihr an den Oberschenkel gefasst und sie geküsst. Er wird für die zweitmeisten Handlungen sexualisierter Gewalt in diesem Stamm verantwortlich gemacht. Er wurde Anfang der 1990er des Stammes verwiesen und gründete daraufhin einen eigenen Stamm in derselben Stadt. Auch über diesen Stamm liegen uns Berichte sexualisierter Gewalt vor. Dieser und ein weiterer Gruppenleiter verhielten sich den Erzählungen nach übergriffig, indem sie ungefragt Gruppenkinder berührten und Umarmungen suchten.

Rolle des VCP/Intervention

In den Akten des VCP sind keine Interventionen hinsichtlich dieses Stammes erkennbar. Die Chronik der Aufdeckung ist wie folgt:

1) Aus den Erzählungen wird ersichtlich, dass schon 1991 einer der damaligen Stammesführer mit Hilfe eines Anwalts den Jugendwart und den zweiten vielfach beschuldigten Stammesführer polizeilich anzeigte. Auf großen Druck von Personen aus dem Stamm hin zog dieser die Anzeige später wieder zurück und verließ diesen.
2) Laut einiger Interviewpartner*innen fand sich 1997 eine Gruppe von Betroffenen und Mitgliedern des Stammes zusammen. Sie sprachen weitere vermutete Betroffene an, um den Jugendwart bei der Polizei anzuzeigen. Viele wollten aus Angst keine Aussage tätigen oder konnten im Handeln des Jugendwartes wegen der eigenen Verstrickung kein Unrecht sehen. Von einer Anzeige wurde der Gruppe daher von einer Strafrichterin und einer Anwältin hinsichtlich der mangelnden Beweislast abgeraten. Daraufhin wendete sich die Gruppe an die Pastoren der Gemeinde, um auf die Missstände und die sexualisierte Gewalt durch den Jugendwart aufmerksam zu machen. Dafür hatten sie sich auch Unterstützung durch eine vor Ort agierende Täterberatungsstelle geholt. Es wird berichtet, dass ihnen viele im Stamm sowie die zuständigen Pastoren nicht glaubten und ihre berichteten Erfahrungen sexualisierter Gewalt als Rufmordkampagne abtaten. Daraufhin suchten sie ein Gespräch mit dem Jugendpastor und einem Pastor einer anderen Gemeinde, welcher als Vertrauensperson fungierte. Beide nahmen die Betroffenen sofort ernst und erwirkten, dass die Pastoren handelten. Der Jugendwart wurde daraufhin aus dem Kirchendienst entlassen, musste aus der von der Kirche gestellten Wohnung ausziehen und durfte sich nicht mehr im Stamm engagieren. Auch sollte er sich auf Anraten der Fachberatungsstelle in therapeutische Behandlung begeben. Eine Strafanzeige wurde nicht erstattet.
3) Laut den Akten wurde erst 2022 die sexualisierte Gewalt des Jugendwarts und des vielfach beschuldigten Gruppenleiters und Stammesführers innerhalb des VCP bekannt. Erst mit Beginn der Aufarbeitung wurden Strukturen geschaffen und zugänglich gemacht, die es Betroffenen und Zeitzeug*innen ermöglichten, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu kommunizieren. Wieso auf Landesebene vorher kein Wissen dazu verfügbar war, bleibt unklar. Ebenfalls wird

seit Beginn der Aufarbeitung deutlich, dass die evangelische Kirche ihre eigene Agenda zu verfolgen scheint, um Schaden in der Öffentlichkeit abzuwenden. In den Akten entsteht der Eindruck, dass sich die Kirchenverantwortlichen hier nicht zuverlässig mit dem VCP koordinieren.

Gesamtbewertung

Die Gewalt in diesem Stamm setzt sich aus drei Ebenen zusammen: (1) Psychischer Missbrauch und sexuelle Ausbeutung durch die Lichtgestalt des Jugendwarts. Er baute ein hierarchisches System mit ihm an der Spitze als „Vaterfigur" in einer schon bestehenden gewaltaffinen Struktur auf, um deren Aufmerksamkeit die Pfadfinder*innen buhlten. Er verstrickte bedürftige und oft vorbelastete Kinder und Jugendliche in beziehungsartige Konstellationen, welche er für seine eigenen Bedürfnisse ausnutzte. Die Schildknappenschaft steht hierfür beispielhaft. Aber auch die Anwendung anderer Disziplinarmaßnahmen mündete in einer Normalisierung von Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten im Stamm. Es entwickelte sich eine durch verschiedene Akteur*innen vorangetriebene (2) brutale, männerdominierte, manipulative und übergriffige Umgangsweise miteinander. Martialische und grenzverletzende Rituale gehörten ebenso zum Alltag wie die positiven Erlebnisse beim Zelten und den gemeinsamen Aktionen. Die Kinder und Jugendlichen, oft mit schwierigen Erfahrungen von Zuhause, lernten dadurch, dass die eigenen und die Grenzen von anderen unter Gewalteinwirkung verschiebbar sind. Diese gewaltnormalisierende Sozialisation ermöglichte es (3) jungen, erwachsenen Männern, meist Gruppenleitungen, das habituierte Miteinander im Stamm für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Sie gingen machtasymmetrische „Beziehungen" mit deutlich jüngeren Mädchen ein, die meist in einer Abhängigkeitsbeziehung zu ihnen standen. In diesen „Beziehungen" – aber auch darüber hinaus – erfüllten sie ihre eigenen Bedürfnisse durch grenzverletzendes Verhalten.

Besonders auffällig ist, dass der Stamm trotz der berichteten und erlebten Gewalt als zweites Zuhause, als Familie umschrieben wird. Hier zeichnet sich eine Gleichzeitigkeit gewaltgeprägter Strukturen und einer Idealisierung dieses Systems ab. Die Glorifizierung der Gemeinschaft führte zu einer Überidentifikation, welche es erschwerte, Missstände zu erkennen und zu benennen. Dies spiegelt sich beispielsweise in Anfeindungen wider, welche Personen berichten, die sich gegen die Gewalt einsetzen wollten. Angriffe auf die „Stammesfamilie" wurden aufgrund der Idealisierung als Angriff auf die eigene Person erlebt und als Nestbeschmutzung abgewehrt. Gleichzeitig kann die Überhöhung der „Stammesfamilie" und die Abwertung des Umfelds auch als Täter*innen-Strategie gewertet werden, um eine Abkapselung der Kinder und Jugendlichen von ihren Familien und vom restlichen VCP zu erwirken. Für die Pfadfinder*innen schien eine Meldung der Missstände an den Verband sowie an ihre Eltern nicht möglich. Diese Isolation im Kontext der normalisierten brutalen Umgangsweisen und der Überheblichkeit wirkten sich auf der anderen Seite auch auf Interventionen von außerhalb aus: Der Verband sowie die Eltern griffen nicht ein, obwohl – oder gerade weil – die raue Umgangsweise im Stamm bekannt war.

Auch scheint in diesem Kontext die Netzwerkarbeit des Jugendwartes eine große Rolle zu spielen. Der Jugendwart war im Stamm, im VCP auf Bundesebene, bei den Eltern sowie in der Kirchengemeinde eine hoch angesehene und gut vernetzte Person. Dadurch gewann er einen Vertrauensvorschuss. Niemand griff ein, in dem Glauben, dass er nur das Beste für die Kinder

und Jugendlichen zum Ziel hatte. Auf Verbandsseite kann auch die Intention, die Organisation vor Rufschädigung zu schützen, eine Erklärung für das Nichteingreifen liefern. Dies gilt auch für die Kirchenanbindung, welche sich in diesem Fall als Risikobedingung entpuppt. Sie behinderte schwerwiegendere Konsequenzen für den Jugendwart, als die Gruppe von Betroffenen und Mitgliedern Mitte der 1990er Jahre um eine Intervention kämpfte. Man kann die verzögerte Reaktion der Pastoren sowie die Tatsache, dass neben der Entlassung aus dem Stamm weitere Konsequenzen unterlassen wurden, ebenfalls als Schutz der eigenen Institution werten. Eine polizeiliche Aufklärung der berichteten Fälle hätte wahrscheinlich über kurz oder lang eigene Versäumnisse ans Tageslicht gebracht und Konsequenzen bedeutet.

Fazit

Dieser Stamm steht exemplarisch für ein geschlossenes System von Gewalt. Die Pfadfinder*innen wurden von ihrem Umfeld gezielt abgesondert, indem der Stamm als Familienersatz überhöht und als etwas Besseres im Vergleich zum restlichen VCP dargestellt wurde. Das führte dazu, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund der gewaltaffinen Sozialisation im Stamm und der Isolation vom Umfeld sich nicht gegen die Gewalt wehrten. Der Stamm zeigt aber auch auf, wie die Verwobenheit mit der Kirche eine Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt behindern kann. Das blinde Vertrauen der Eltern sowie die schützenden Hände der Pastoren führten in diesem Stamm dazu, dass der kirchlich angebundene und gut vernetzte Jugendwart sein System der Gewalt lange etablieren konnte und nach Meldung keine schlimmeren Konsequenzen fürchten musste.

II.4.2 STAMM B

Charakteristika des Stammes

Es handelt sich um einen Stamm in einer Stadt mit einer lokalen Pfadfindergeschichte, die mehr als ein Jahrhundert zurückreicht. Die Mitgliederzahlen innerhalb des Stammes variieren: Mitte der 1980er Jahre führte der Stamm nur eine aktive Sippe, später gehören dem Stamm mindestens drei Sippen an. Der Stamm ist im Gau – dem regionalen Zusammenschluss von Stämmen – und im Landesverband des VCP organisiert.

Verhältnis zur evangelischen Kirche

Das Verhältnis des Stammes zur evangelischen Kirchengemeinde besteht insbesondere über die Nutzung von Räumlichkeiten der örtlichen Gemeinde für die Gruppentreffen des Stammes sowie die Unterbringung von Materialien in den Räumen der Gemeinde. Gemeinsame Aktivitäten zwischen Stamm und evangelischer Kirche belaufen sich auf die sporadische Beteiligung einzelner Pfadfindergruppen an Gottesdiensten der örtlichen Gemeinde oder die durch den Stamm geleistete Unterstützung des evangelischen Kirchentages. Der Einfluss der Kirchengemeinde auf die Pfadfinderarbeit im Stamm wird als gering eingeschätzt. Im Fokus der Pfadfinderarbeit stand mindestens seit Mitte der 1990er Jahre den vorliegenden Berichten zufolge nicht der christliche Glaube, sondern politische Themen, wie z. B. Klimawandel oder Nationalsozialismus, die zum Teil in die Gottesdienste der evangelischen Gemeinde eingebracht wurden.

Sexualisierte Gewalt

Es liegen Berichte zu sexualisierter Gewalt ab Mitte der 1990er Jahre bis circa 2005 vor. Diese beziehen sich erstens auf einen Gruppenleiter im Erwachsenenalter, der sexualisierte Gewalt gegen junge Pfadfinder*innen im Alter von 13 und 17 Jahren verübt hat. Die sexualisierte Gewalt erfolgte nachts, während die Betroffenen in den Schlafräumen schliefen, in denen die jugendlichen Pfadfinder*innen gemeinsam mit dem Gruppenleiter auf Fahrten und bei Ausflügen übernachteten. Bei mindestens zwei Betroffenen wurden im Schlaf Körper und Genitalien berührt und manipuliert. Aus den Berichten der Betroffenen geht hervor, dass der Beschuldigte für die jugendlichen Pfadfinder*innen eine zentrale Identifikations- und Förderfigur und die Beziehung für die jugendlichen Pfadfinder*innen von großer Bedeutung war.

Des Weiteren liegen Berichte zu einer Vergewaltigung einer etwa fünfzehnjährigen Pfadfinderin durch einen gleichaltrigen Pfadfinder vor, zu dem eine enge Freundschaft bestand. Auch hier war der gemeinsame Schlafraum der Ort, an dem die sexualisierte Gewalt erfolgte, und auch hier wurde die sexualisierte Gewalt verübt, während die betroffene Pfadfinderin schlief.

Rolle des VCP/Intervention

In den Akten wird keine Intervention des VCP in Bezug auf diesen Stamm ersichtlich.

1) Zum ersten Fall liegen Berichte vor, dass die älteren Betroffenen den Beschuldigten auf eigene Faust mit den Taten konfrontiert haben. Diese Betroffenen vertrauten sich nach dem Vorfall auch den Gruppenleiter*innen einer anderen, im Stamm aktiven Sippe an. Daraufhin folgte ein weiteres Konfrontationsgespräch mit dem Beschuldigten, bei dem die Betroffenen von den Gruppenleiter*innen der anderen Sippe unterstützt wurden. In dem Gespräch wurde mit dem Beschuldigten vereinbart, dass dieser eine Therapie aufsuchen und sich aus der Pfadfinderarbeit zurückziehen soll. Der Fall wurde innerhalb des VCP nicht gemeldet.
2) Auch nach dem Rückzug des Beschuldigten aus der Pfadfinderarbeit kam es mehrfach zur Kontaktaufnahme zwischen dem Beschuldigten und einzelnen Betroffenen, die teilweise auch von den Betroffenen initiiert wurde, was auf starke Ambivalenzen in der Beziehung zu dem Beschuldigten zurückgeführt werden kann.
3) Im zweiten Strang wurde ebenfalls ein Konfrontationsgespräch mit dem beschuldigten Pfadfinder geführt, bei dem die Betroffene von einer Freundin unterstützt wurde. Der Fall wurde innerhalb des VCP nicht gemeldet.
   Da es für die Betroffene nicht in Frage kam, den VCP nach der Tat zu verlassen, stand sie auch Jahre nach der Tat über die Pfadfinderarbeit weiter mit dem Beschuldigten im Kontakt.

Gesamtbewertung

Die zwei aufgeführten Stränge der sexualisierten Gewalt stehen weitgehend unverbunden nebeneinander. Als Verbindungspunkt zwischen beiden Strängen zeigt sich die immense Bedeutsamkeit des Pfadfindens für die jugendlichen Pfadfinder*innen, das als prägend für die eigene Sozialisation wahrgenommen und mit positiven Aspekten wie dem Gefühl des Angenommen-Werdens und der Erfahrung von Freiheit verbunden wird. Ebendiese Bedeutung wirkt in beiden Strängen erschwerend in die Aufdeckung und den Umgang mit der berichteten sexualisierten Gewalt hinein. Während die Betroffenen – auch noch Jahrzehnte später – von heftigen inneren

Konflikten und Ambivalenzen gegenüber dem beschuldigten Gruppenleiter berichten, der für ihre Entwicklung als Jugendliche als zentrale Identifikationsfigur dargestellt wird, verhindert im zweiten Strang die Sorge, den Pfadfinderkontext als sozialen Ort zu verlieren, die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt. In beiden Strängen liegen Berichte zu erheblichen Belastungen auf Seiten der Betroffenen vor, die auch auf den fortbestehenden Kontakt zu den Beschuldigten zurückgeführt werden können. Es wird jeweils erkennbar, dass sich zumindest die älteren Betroffenen selbst für die Intervention zuständig gefühlt haben und die Beschuldigten konfrontierten. Das selbstständige Vorgehen beinhaltet einerseits empowernde Aspekte für die Betroffenen, andererseits aber auch erhebliche Belastungsmomente. In beiden Strängen wird eine Abwesenheit von VCP-internen Strukturen (Ansprechpersonen, Beschwerdestrukturen, klare Verfahrensweisen etc.) erkennbar, die die Betroffenen im Umgang mit der sexualisierten Gewalt und mit den Beschuldigten hätte unterstützen und entlasten können.

Fazit

Der Stamm steht beispielhaft dafür, wie eine Idealisierung des Pfadfinderkontexts und eine damit einhergehende starke Bindung der Pfadfinder*innen an diesen Kontext oder an einzelne, persönlich bedeutsame Mitglieder, wie z. B. die Gruppenleitung, bei gleichzeitiger Strukturlosigkeit im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt deren Aufdeckung erschwert. Auf Seite der betroffenen Pfadfinder*innen können diese Bedingungen überdies zu hohen Belastungen führen, die sich in Form von starken inneren Konflikten und Ambivalenzen gegenüber dem Beschuldigten oder auf andere Weise zeigen können.

II.4.3 STAMM C

Charakteristika des Stammes

Es handelt sich um einen alteingesessenen VCP-Stamm in einer Großstadt. Der Stamm war eng mit der evangelischen Kirchengemeinde verbunden, deren Räumlichkeiten er für die Gruppenarbeit nutzen konnte. Einige Kinder und Jugendliche wurden durch den Besuch der angrenzenden Schulen auf die Pfadfindergruppen aufmerksam. Die Mitgliederzahl lag und liegt stabil bei ca. 150–200 Pfadfinder*innen.

Verhältnis zur evangelischen Kirche

Der Stamm stand über Jahrzehnte in einem besonderen Näheverhältnis zur evangelischen Kirchengemeinde (sehr konservative Freikirche). Einerseits fand die alltägliche Pfadfinderarbeit ohne nennenswerte Einflussnahme der Pastoren statt, andererseits bestanden enge Verstrickungen zwischen Mitgliedern des Kirchengemeinderats bzw. des Kirchenvorstandes und dem VCP-Stamm. Schon in den 1980er/1990er Jahren gab es starke ideologische Einflussnahmen eines mächtigen Kirchenvorstandes auf die Pfadfinderarbeit. Diese Person hatte zuvor als Stammesführer fungiert und unterstützte die Pfadfinderarbeit mit erheblichen Geldmitteln. Von ihm wurden junge Pfadfinder*innen auf Jugendleiterschulungen mit fundamentalistischen Positionen infiltriert. Auf Fahrten von Pfadfinder*innen gab es verpflichtende Morgen- und Abendandachten, vor und nach dem Essen wurde gebetet und gesungen. Gruppenleiter*innen unterschieden sich aber in Bezug auf die Tiefe ihres religiösen Glaubens und das Ausmaß des Praktizierens re-

ligiöser Handlungen in der Pfadfinderarbeit. Zwischen Pfadfinderstamm und Kirche gab es zum Teil enge private Verbindungen.

Psychische und körperliche Gewalt

Es liegen Berichte aus den 1980er/1990er und den späten 2000er Jahren zu schwerer psychischer Gewalt in diesem Stamm vor. Es werden Situationen eindringlicher religiöser Indoktrination gegenüber jungen Pfadfinder*innen geschildert, die zunächst von dem genannten Kirchenvorstand und später von einem Familienmitglied durchgeführt wurden (Aufforderung zum Besuch freikirchlicher Gottesdienste, Verunglimpfung anderer Gruppenmitglieder, Vorschriften in Bezug auf die Lebensführung, Einmischung in das elterliche Erziehungsrecht, Aufbau einer teilweise sektenartigen, faschistoiden Stammeskultur …). Diese beiden Personen konnten sich in ihrem Tun jeweils auf den Rückhalt der Kirchengemeinde und auf überwiegend loyale Gruppenleitungen im Stamm stützen. Zudem werden über andere Gruppenleitungen schwere pädagogische Grenzverletzungen berichtet: Herabsetzung und (rassistische) Beleidigungen von Gruppenkindern, übertriebene Strafpraxen, Schüren von Konflikten, Aufforderung zu und Praktizieren von körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Im Laufe der 1990er Jahre wurde von mindestens drei Gruppenleitern sexualisierte Gewalt gegen junge Pfadfinder*innen verübt. Eine dieser Personen beging einen sexuellen Übergriff gegen einen im Schlafsack schlafenden Jungen. Die beiden anderen hatten jeweils im jungen Erwachsenenalter sexuelle „Beziehungen“ bzw. „sexuelle Interaktionen“ mit zahlreichen minderjährigen Pfadfinderinnen. Diese waren zum Zeitpunkt der Taten zumeist zwischen 13 und 16 Jahren alt. Zudem wird von einem sexuellen Übergriff eines dieser Täter gegen ein 10-jähriges Mädchen (Anfassen am Po) im öffentlichen Rahmen eines Pfadfinderlagers berichtet. Informationen zu sexualisierter Gewalt liegen ausschließlich für die 1990er Jahre vor.

Rolle des VCP

Nur zwei Interventionen des VCP bezogen sich auf diesen Stamm.

1) Ende der 1990er Jahre wurde die Landesleitung darauf aufmerksam gemacht, dass es gegen zwei Gruppenleiter einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gab. Zwei der drei oben genannten Täter, die sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige begangen hatten, gerieten hingegen zu keinem Zeitpunkt in den Fokus des Verbandes. Nur gegen einen von ihnen und seinem Co-Gruppenleiter (zu dem keine fundierten Informationen vorliegen) wurden entsprechende Vorwürfe erhoben. Damit ging eine Spaltung im Stamm einher, die dazu führte, dass diese beiden Gruppenleiter mit anderen Pfadfinder*innen, die zu ihnen loyal waren, aus dem Stamm austraten und einen neuen Stamm in einer anderen Kirchengemeinde gründeten. Der VCP-Landesverband agierte hilflos. Da zwei betroffene Mädchen auf Nachfrage die sexuellen Übergriffe weitgehend leugneten, waren die Vorwürfe schwer zu fundieren. Insbesondere gelang es den beiden Verdächtigten, die gegen sie gerichteten Vorwürfe als Vergeltungsaktion der Stammesführung dafür darzustellen, dass sie aus dem Stamm austreten wollten. Tatsächlich existierte im Stamm schon seit längerer Zeit ein Wissen über das Verhalten der über-

griffigen Gruppenleitungen, ohne dass dagegen eingeschritten worden wäre. Aufgrund der mangelhaften Datenlage wurde von einer Strafanzeige gegen die Tatverdächtigen abgesehen. Allerdings zog der Landesverband die Gruppenleiterausweise der beiden Gruppenführer ein, sodass sie keine eigenständigen Gruppen mehr leiten durften. Diese Personen sicherten sich aber die Loyalität der Eltern, die ihnen ihre Kinder ausdrücklich per schriftlicher Zustimmung weiterhin anvertrauten. Zudem gelang es ihnen, loyale Gruppenmitglieder (u. a. die damalige Freundin des Täters) formal als Leitungen einzusetzen, sodass der Verband keine Handhabe hatte, um Gruppenaktionen, an denen die Tatverdächtigen beteiligt waren, zu unterbinden. In der Kirchengemeinde, in der diese Tatverdächtigen mit ihren Gefolgsleuten den neuen Stamm gründeten, wurden die bekannt gewordenen Vorfälle bagatellisiert. Dennoch übertrug der VCP die Kontrolle des weiteren Gruppengeschehens dem Pastor dieser Gemeinde.

2) Während die schon in den 1980er/1990er Jahren praktizierten religiösen Indoktrinationen des mächtigen und spendablen Kirchenvorstandes und ehemaligen Stammesführers vom VCP nicht wahrgenommen/problematisiert worden waren, kam es etwa um 2010 zu diesbezüglichen Interventionen. Diese richteten sich gegen das Agieren des mittlerweile ebenfalls als Stammesführer tätigen Verwandten (wahrscheinlich Sohnes) des früheren Stammesführers. Auslöser waren massive Elternbeschwerden über psychische Gewalt, pädagogische Grenzverletzungen und religiöse Indoktrinationen, die zum Teil auch von einzelnen Gruppenleitungen verübt worden waren. Allerdings wurde erst knapp drei Jahre nach dem ersten Eingang einer Beschwerde ein Verbandsausschlussverfahren gegen den Stammesführer eingeleitet. Zuvor war es als Reaktion auf das autoritär-gewalttätige Verhalten der Stammes- und Gruppenführungen zu einer Austrittswelle aus dem Stamm gekommen. Noch in einer Zeit, als sich entsprechende Beschwerden bereits gehäuft hatten, war es dem Stammesführer gestattet worden, als Truppleiter eine Gruppe zu einem *Jamboree* zu begleiten.

Gesamtbewertung

Es gibt im Wesentlichen drei Stränge der Gewalt, von der dieser Stamm zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlicher Intensität geprägt war: (1) Die Spur der christlich-fundamentalistische Einflussnahme auf die Pfadfinder*innen lässt sich mindestens ab den 1980er Jahren bis zu den beginnenden 2010er Jahren verfolgen. Offensichtlich gab es hier eine familiäre Bemächtigung des Stammesgeschehens, die von der VCP-Landesleitung lange Zeit nicht angefochten wurde. (2) In den 1990er Jahren etablierte sich innerhalb des Stammes ein Klima der sexualisierten Gewalt: Mehrere junge Erwachsene nutzten ihre Position als Gruppenleiter zur sexuellen Ausbeutung junger Mädchen. Die Täter gehörten nicht der christlich-fundamentalistischen Fraktion des Stammes an, wurden aber von dieser offenbar über mehrere Jahre geduldet. (3) Pädagogische Grenzüberschreitungen wie Beleidigungen und massive Strafpraktiken deuten auf eine ausgeprägte Verwahrlosung der Stammeskultur zumindest Ende der 2000er Jahre hin. Diese war vermischt mit der religiösen Einflussnahme, deren Charakter als psychische Gewalt dadurch umso stärker hervortrat.

Die beteiligten Kirchengemeinden griffen zu keiner Zeit regulierend in die Vorgänge innerhalb des Pfadfinderstammes ein. Es ist anzunehmen, dass der ehemalige Stammesführer seine Position im Kirchenvorstand nutzte, um jegliche kritische Einflussnahme der Gemeinde zu unterbinden.

Die Landesleitung des VCP war Ende der 1990er mit dem Fall deutlich überfordert. Zwar wurde der Verdacht der sexualisierten Gewalt gegen die beiden Gruppenleiter ernst genommen, aber es fehlte ein gezieltes, prozesshaft orientiertes Interventionshandeln. Man übertrug die Verantwortung für den weiteren Umgang mit dem Fall an den Stamm sowie an den Pastor der Gemeinde, in die die Tatverdächtigen mit Teilen ihrer Gruppe wechselten. Letztlich ließ man die Sache auf sich beruhen und machte sich kein Bild von dem tatsächlichen Ausmaß sexualisierter Gewalt. Aufgrund des schwachen Agierens des VCP gelang es den Tätern, sich die Loyalität der Eltern, Teilen des Stammes und der neuen Kirchengemeinde zu sichern. Nachdem zwei betroffene Mädchen die Taten geleugnet und bagatellisiert hatten, wurde sogar die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass es sich hier vielleicht doch um eine Vergeltungskampagne des gespaltenen Stammes gegen die beiden Gruppenleiter handelte.

Im Fall der psychischen Gewalt Ende der 2000er/Anfang der 2010er Jahre reagierte der VCP viel zu spät. Elternbeschwerden wurden erst mit der nötigen Konsequenz aufgegriffen, nachdem es zu zahlreichen Austritten aus dem Stamm gekommen war.

Fazit

Der Stamm liefert ein Beispiel dafür, wie sich unterhalb des Radars eines VCP-Landesverbandes über Jahrzehnte hinweg gewaltaffine Stammeskulturen etablieren können. Die verschiedenen Gewaltformen (und Täter) existierten scheinbar unverbunden nebeneinander. Es hätte daher eines systemischen Blicks auf die Verhältnisse im Stamm bedurft, um die einzelnen Manifestationen psychischer und sexualisierter Gewalt in ihrem Gesamtzusammenhang zu verstehen. Grundlegend waren ausgeprägte geschlechtsdeterminierte Hierarchien auf der Basis streng konservativer und stark missionarisch inspirierter Glaubensvorstellungen. Generationen von Kindern und Jugendlichen mussten in diesem Milieu gravierende Erfahrungen von psychischer und sexualisierter Gewalt machen. Die Interventionen des VCP gestalteten sich vor diesem Hintergrund als halbherzig und unkoordiniert. So findet sich kein Hinweis darauf, dass man zwischen den Vorgängen in den späten 2000er/frühen 2010er Jahren und jenen Ende der 1990er jemals einen Zusammenhang hergestellt hätte.

II.5 FOLGEN SEXUALISIERTER GEWALT IM VCP

Sexualisierte Gewalt wird entsprechend einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive als kritisches Lebensereignis gefasst, dessen Folgen nur schwer zu prognostizieren sind (Keupp et al., 2017; Caspari et al., 2021; Gahleitner et al., 2023). Wie sich sexualisierter Gewalt auf das Leben einer betroffenen Person auswirkt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben dem Alter der Betroffenen, der Art der sexualisierten Gewalt und der Beziehungskonstellation zwischen Betroffenen und Täter*innen, spielt auch die jeweilige Lebenslage der Betroffenen zum Zeitpunkt der erlebten Gewalt und im weiteren Leben eine entscheidende Rolle dafür, wie sexualisierte Gewalt bewältigt werden kann und welche Folgen diese Erfahrung nach sich zieht. In Anlehnung an Caspari (2021) wird sexualisierte Gewalt nicht als isoliertes Geschehen betrachtet, „sondern als biographische Erfahrung, die mit familiären, institutionellen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesundheitlichen Komponenten des Lebenslaufs wechselseitige Wirkungen entfacht“

(Caspari 2021, S. 99), die auch gesellschaftlich eingebettet ist. Es gilt also zu berücksichtigen, dass gesellschaftliche Verhältnisse und Lebenslagen die Möglichkeiten der Bewältigung von Betroffenen modulieren. Entsprechend können die Folgen sexualisierter Gewalt nicht als kausale Erklärungsformationen verstanden werden.

Im vorliegenden Kapitel werden die Folgen sexualisierter Gewalt herausgearbeitet, die in den Berichten betroffener Pfadfinder*innen sowie Zeitzeug*innen rekonstruiert wurden. In den Blick genommen werden die individuellen Folgen sowie die Folgen für die sozialen Kontexte, also die Pfadfinder*innengruppe und den Stamm. Auf diese Weise wird eine Perspektive auf die Folgen sexualisierter Gewalt eingenommen, die nicht nur die einzelnen Akteure, sondern das System als Ganzes in den Blick nimmt. Die für den Kontext des VCP berichteten Folgen sexualisierter Gewalt entsprechen in etwa dem, was aus anderen Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bekannt ist (Kavemann et al., 2016; UKSAK, 2019; Caspari et al., 2024). Sie bewegen sich im Spektrum von emotionalen Belastungen, psychischen Traumafolgen und Traumafolgestörungen sowie biographischen und sozialen Folgen. Welche der Folgen pfadfindertypisch sind, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Mögliche Zusammenhänge zwischen den thematisierten Belastungen in Verbindung mit der Pfadfinderkultur und der starken Bindung der jungen Pfadfinder*innen an den Jugendverband werden daher nur in einzelnen Unterkapiteln aufgeführt.

In den folgenden Unterkapiteln werden die im Datenmaterial vorfindlichen Folgen dargestellt. Es wird zwischen initialen emotionalen Belastungen, psychischen Traumafolgen bzw. Traumafolgestörungen, biographischen Folgen, sozialen Folgen und Folgen für den Stamm unterschieden. Die vorgenommene Unterscheidung erweist sich als analytische Trennung, in der Realität sind die beschriebenen Folgen als „miteinander interagierend“ (Mosser, 2018, S. 822) zu verstehen. Ziel ist es, die verschiedenen Ebenen von Folgen sexualisierter Gewalt aufzuzeigen.

II.5.1 EMOTIONALE BELASTUNGEN

Auf der Ebene unmittelbarer emotionaler Belastungen und Traumafolgen wird von psychischen Manövern und Mechanismen berichtet, mit denen Betroffene nach widerfahrender sexualisierter Gewalt versuchen, die eigene Alltagsfunktionalität aufrechtzuerhalten. Als grundlegender psychischer Mechanismus wird in fast allen Interviews die Verdrängung der sexualisierten Gewalterfahrung aus der bewussten Wahrnehmung angesprochen. Da das Erlebte die eigenen Verarbeitungsmöglichkeiten übersteigen kann, ist die Verdrängung als Mechanismus zu verstehen, mit dessen Hilfe Betroffene sich schützen. Daneben finden sich Berichte über Dissoziationsprozesse, jenem psychischen Mechanismus, bei dem traumatische Inhalte im Gehirn „eingefroren“ werden, was Betroffenen die innerliche Distanzierung von den Gewaltgeschehnissen ermöglicht und ihr psychisches Überleben sichert. Dissoziationen werden als „normaler Vorgang“ verstanden, „der zunächst einem Individuum zum Schutz dient, um mit traumatisierenden Widerfahrnissen umgehen zu können“ (Kavemann et al., 2016, S. 52). Dissoziationen werden von Betroffenen aber auch als verunsichernd und belastend erlebt, wenn diese nicht einordnen können, warum diese auftreten, und sie können sich zu einem „dysfunktionalen oder pathologischen Prozess weiterentwickeln“ (Kavemann et al., 2016, S. 52). Darüber hinaus werden in den Berichten intensive, zum Teil bildliche Erinnerungen an die erlittene sexualisierte

Gewalt und die Reaktivierung damit zusammenhängender Gefühle wie Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein oder Angst berichtet, die plötzlich durch äußere Reize in ihrem Alltag ausgelöst wurden. Solche Flashbacks gehören zu den Symptomen, bei denen die traumatische Widerfahrnis wiedererlebt wird. Sie gelten als eine „wesentliche Folge traumatischer Einwirkungen“ (Kavemann et al., 2016, S. 171). In den Berichten werden zudem Schwierigkeiten bei der Regulation von Gefühlen infolge der sexualisierten Gewalt benannt. Einige Betroffene berichten von einer gesteigerten Intensität bestimmter Emotionen oder einem allgemein erhöhten Erregungslevel, das auch in anderen Studien als Folge sexualisierter Gewalt benannt wird (Gahleitner et al., 2023). Andere berichten hingegen von einer nachlassenden Intensität der eigenen Gefühle bis hin zu einer erlebten Stumpfheit, die im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt auch als „numb“ (Keupp et al. 2017, S. 242) bezeichnet wird und in den Bereich der Traumafolgestörungen fällt. Bevor näher darauf eingegangen wird, werden in den weiteren Unterabschnitten des vorliegenden Kapitels emotionale Belastungen aufgeführt, die besonders häufig in den Berichten betroffener Pfadfinder*innen benannt wurden. Dies sind infolge sexualisierter Gewalt entwickelte Ängste, ein starkes Empfinden von Schuld oder Scham, intensive Gefühle von Wut und Enttäuschung sowie die Entzauberung des Pfadfinder*innenkontextes und Ambivalenzen und Loyalitätskonflikte gegenüber den Täter*innen16.

II.5.1.1 Ängste, Unsicherheit(en)

Infolge sexualisierter Gewalt können Ängste und Unsicherheit(en) entwickelt werden, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt stehen. Wiederholt wird von betroffenen Pfadfinder*innen von der Angst berichtet, den Täter*innen bei VCP-internen Veranstaltungen – wie Landestreffen – oder außerhalb des Pfadfinder*innenkontexts zu begegnen. Die Angst vor einer erneuten Begegnung mit Täter*innen tritt besonders dann auf, wenn es nach Vorfällen sexualisierter Gewalt nicht zur Aufdeckung kommt, keine Interventionen auf die Taten folgen und die betroffenen Pfadfinder*innen mit den Gewalterlebnissen allein bleiben. Infolgedessen kann es sein, dass sich betroffene Pfadfinder*innen innerhalb des VCP nicht mehr sicher fühlen. Ängste vor erneuten Begegnungen mit den Täter*innen können auch entwickelt werden, wenn Interventionen für die betroffenen Pfadfinder*innen nicht transparent ablaufen. Die Unklarheit über den Umgang mit Täter*innen und ihren Verbleib kann auf Seiten betroffener Pfadfinder*innen ebenfalls Ängste hervorrufen, wie an der Aussage einer betroffenen Pfadfinderin exemplarisch abgelesen werden kann:

> „Was mich tatsächlich auch noch interessieren würde, ist, was mit dem Täter mittlerweile passiert ist, also was genau passiert ist. Bei mir kam irgendwie nur an, ok, der ist jetzt nicht mehr im VCP. Und trotzdem wusste ich nicht, also der hat ja immer noch in meiner Gegend gewohnt. Ich weiß nicht, was mit dem danach passiert ist. Also ich meine, der hätte mir ja, also der wusste, wo ich wohne, der hätte mir ja auch Rache

16 Auch wenn die innerhalb der Studie benannten Täter*innen nahezu ausschließlich männlich gelesen werden, wird in diesem Kapitel – sofern es sich nicht um konkrete Täter handelt – von Täter*innen gesprochen, um die Tatsache, dass auch Frauen sexualisierte Gewalt ausüben, nicht auszublenden.

> schwören und vorbeikommen und irgendwas tun können. Also ich weiß nicht, das fand ich irgendwie auch, also davor hatte ich tatsächlich auch Angst.“ (Interview 71)

Die Belastung, die für die Pfadfinderin u. a. durch das intransparente Vorgehen rund um den Ausschluss des Täters aus dem Verband für die Pfadfinderin entsteht, wird hier deutlich sichtbar. Die räumliche Nähe, die aufgrund des gemeinsamen Wohnortes zum Täter fortbesteht, wirkt auf die Pfadfinderin bedrohlich, was durch die Intransparenz rund um den Ausschluss des Täters verstärkt wird.

Daneben wird insbesondere von (ehemaligen) Pfadfinderinnen vereinzelt auch eine generalisierte Angst vor männlich gelesenen Personen berichtet, die im Hinblick auf die eigenen Möglichkeiten, sich im Pfadfinder*innenkontext und im öffentlichen Raum allein und sicher zu bewegen, als einschränkend erlebt wird. Damit verbunden werden aus den Berichten Strategien offenkundig, anhand derer die jungen Pfadfinder*innen mit dieser generalisierten Angst im Pfadfinder*innenkontext umgehen – primär um der ihnen so bedeutsamen Pfadfinderaktivität weiter nachgehen zu können. Eine gängige Strategie besteht darin, sich befreundeten Pfadfinder*innen anzuvertrauen und bei Pfadfinderaktivitäten von diesen begleiten zu lassen. Diese und andere individuellen Strategien im Umgang mit den eigenen Ängsten erweisen sich für die Betroffenen als notwendig, um weiterhin an den pfadfinderischen Aktivitäten partizipieren zu können. Sie verweisen zugleich auf die Leerstelle in der Verbandsarbeit im Umgang mit den Folgen sexualisierter Gewalt.

Besonders von männlichen Betroffenen werden überdies Ängste thematisiert, aufgrund der sexualisierten Gewalt von Anderen stigmatisiert zu werden. Diese Angst bezieht sich bei männlichen Betroffenen im Kontext von „Zuschreibungen, was richtiges männliches Verhalten“ (Schlingmann et al., 2016, S. 24) ist, häufig darauf, nicht als „richtiger Mann“ (Schlingmann et al., 2016, S. 24) gelesen und anerkannt zu werden. Um eine derartige Stigmatisierung zu vermeiden, sehen Betroffene oftmals davon ab, sich Anderen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt anzuvertrauen – mit der Folge, dass sie mit dem Erlebten allein bleiben. Bei einem betroffenen Pfadfinder heißt es: „Ich hatte Angst, als schwer psychisch deformiert abgestempelt zu werden und sozusagen in Therapie zu gelangen. […] Das war, glaub, ich meine größte Angst. Also das war die größte Angst, weswegen ich das auch verheimlicht habe“ (Interview 59). Die Angst vor Stigmatisierung besteht nicht nur in Bezug auf den Pfadfinder*innenkontext, sondern auch im Hinblick auf die eigene Herkunftsfamilie und deren Reaktion auf die sexualisierte Gewalt. Dass Kinder und Jugendliche befürchten müssen, von den eigenen Eltern aufgrund sexualisierter Gewalt stigmatisiert zu werden, verweist auf die Bedeutung fähiger Vertrauenspersonen innerhalb des VCP. Dennoch sind Jungen auch innerhalb des VCP nicht davor gefeit, aufgrund sexualisierter Gewalt stigmatisiert zu werden, insbesondere in Gruppen, bei denen männlich geprägte Auslegungen der Pfadfinderkultur vorherrschen (Kap. III.5).

II.5.1.2 Schuld und Scham

Weitere Belastungen, von denen betroffene Pfadfinder*innen im Kontext mit der erlittenen sexualisierten Gewalt berichten, stehen in einem Zusammenhang mit Gefühlen von Schuld oder Scham (Kavemann et al., 2016, S. 171–172). So zeichnet sich in den Berichten erstens das Phä-

nomen der sogenannten Schuldumkehr ab, bei dem die betroffenen Pfadfinder*innen die Schuld und Verantwortung für die sexualisierte Gewalt bei sich selbst suchen. Die Schuldumkehr kann in einen engen Zusammenhang mit dem auch für den VCP-Kontext rekonstruierten (männlich geprägten) Pfadfinderhabitus und der damit verbundenen starken Tendenz zur Lösungsorientierung bei gleichzeitiger Ausblendung und/oder Bagatellisierung eigener Verletzbarkeit(en) gestellt werden, die sich auf ähnliche Weise auch in der Studie zum Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder zeigten (Caspari et al., 2024). Überdies werden Gefühle von Schuld auch dann thematisiert, wenn jugendliche Pfadfinder*innen angeben, dass sie die intimen Kontakte mit den Tätern mitunter auch – bis zu einem gewissen Grad – gewünscht haben (Kap. III.2). Die Schuld, bei den übergriffigen Handlungen mitgemacht und mitunter in diese eingewilligt zu haben, ignoriert die doppelte Machtasymmetrie, die kennzeichnend für die Beziehungen der betroffenen Pfadfinder*innen zu den Täter*innen ist, da letztere häufig in der Position als Gruppenleitung agieren. Gefühle von Schuld sind für Betroffene nicht nur belastend, sondern führen oftmals auch zu einem sozialen Rückzug aus der Pfadfinder*innengruppe und/oder anderen sozialen Kontakten. So formuliert eine Betroffene: „Ich hab‘ ganz viel die Schuld bei mir selber gesucht. So ein Klassiker. Ich hab‘ mich ganz viel zurückgezogen“ (Interview 71). Darüber hinaus kann die Schuldumkehr auf Seiten der Betroffenen auch mit Gefühlen der Selbstabwertung oder Selbstvorwürfen einhergehen. Als eine Ursache für Selbstvorwürfe gilt „die Verleugnung der absoluten Ohnmacht, die oft schwerer zu ertragen ist als die Übernahme einer eigenen Beteiligung“ (Gahleitner et al., 2023, S. 46). In den Berichten finden sich vielfach Hinweise auf an Schuldgefühle gekoppelte Selbstvorwürfe. In diesen geht es darum, dass Betroffene sich retrospektiv im Hinblick auf die Beziehung zu Täter*innen fragen, ob sie erstens zu naiv waren und genug getan haben, um die sexualisierte Gewalt abzuwehren, oder ob sie zweitens genug getan haben, weitere Übergriffe zu verhindern. Die Vorstellung von Wehrhaftigkeit wird gesellschaftlich zentral mit Männlichkeit assoziiert. Besonders männlich gelesenen Kindern und Jugendlichen wird im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt daher vermittelt, „sie hätten sich wehren müssen“ (Schlingmann et al., 2016, S. 67). In den Berichten werden derartige Selbstvorwürfe allerdings auch von Pfadfinderinnen thematisiert. Dies verweist erneut auf den bereits erwähnten (männlich geprägten) Pfadfinderhabitus, der tendenziell mit einer Verleugnung oder Bagatellisierung der eigenen Verletzbarkeit einhergeht und einen starken Fokus auf Lösungsorientierung legt. Ein betroffener Pfadfinder formuliert dies so: „Das ist sozusagen, das sitzt schon richtig tief. Und auch sozusagen dieses, also – wir haben keine Schuld, wir haben diese Tat nicht getan. Aber trotzdem, wir hätten auch anders reagieren können, ne?“ (Interview 13). Zwar wird die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt hier eindeutig auf der Seite des Täters verortet. Die Aussage steht damit im Kontrast zu der vorherigen Aussage der Pfadfinderin, welche die Schuld für die Übergriffe bei sich sucht. Dennoch deutet sich auch hier an, dass der Betroffene sich schuldig fühlt, dass er und andere Betroffene nicht anders reagiert haben. Oftmals geht es dabei um die Frage, ob eine frühere Aufdeckung der sexualisierten Gewalt oder ein anderer Umgang mit den Täter*innen Übergriffe auf andere Pfadfinder*innen oder auch Kinder und Jugendliche in anderen Kontexten hätten verhindern können. Betroffene geben sich nicht selten eine Mitschuld daran, wenn Täter*innen ungehindert weiter sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ausüben. Hier wie in den obigen Beispielen wird deutlich, dass die Selbstab-

wertung von Betroffenen und damit verbundene Selbstvorwürfe auch als habitualisierte Form der Schuldumkehr bezeichnet werden können (Keupp et al., 2017).

Überdies erweisen sich Schuldgefühle als starke Hemmnis für die Aufdeckung sexualisierter Gewalt (Caspari et al., 2024). Auch Betroffene aus dem VCP berichten, dass sie anderen von ihren Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt nicht erzählt haben, um ihr soziales Umfeld, insbesondere die eigenen Eltern, davor zu schützen, sich schuldig zu fühlen, zum Beispiel dafür, dass sie nicht bemerkt haben, dass ihr Kind von sexualisierter Gewalt betroffen war. Exemplarisch für derartige Überlegungen steht die Aussage einer betroffenen Pfadfinderin, die lautet: „Ja, ich glaube, für mich war dieses Thema mit den Schulgefühlen so groß irgendwie. Und ich wollte nicht, dass meine Mutter oder so, also meine Eltern, wie auch immer, sich dann Vorwürfe machen, dass sie es nicht mitbekommen hätten oder so“ (Interview 11). Um nahestehenden Personen belastende Gefühle zu ersparen, behalten viele Betroffene die Gewalterfahrungen für sich. Die Entlastung anderer, insbesondere der eigenen Eltern, ist auf Seiten der Betroffenen oftmals jedoch auch mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Betroffene sich eigentlich wünschen, dass Andere bemerken würden, dass mit ihnen etwas nicht stimmt und es als schmerzlich empfinden, wenn dies nicht passiert (ist).

Des Weiteren werden in den Berichten der Pfadfinder*innen Gefühle von Scham über das Erlebte zum Ausdruck gebracht, die ebenfalls dazu führen können, dass Betroffene sich Anderen nicht anvertrauen und mit der Gewalt allein bleiben. Auch hier können starke Gefühle des Alleinseins bzw. des Verlassenwerdens entstehen. Oftmals benötigen Betroffene ausreichend Zeit und Ressourcen, um die tiefsitzenden Gefühle wie Schuld oder Scham im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt für sich zu bearbeiten und zu bewältigen. Eine betroffene Pfadfinderin sagt: „Hab‘ mittlerweile die Scham gegenüber dieser Situation von damals ein bisschen in den Griff gekriegt, konnte die mittlerweile quasi von mir selber wegschieben und quasi auf den Täter abgeben, was sehr, sehr gut ist“ (Interview 71). Ähnlich der berühmten Aussage „Die Scham muss die Seite wechseln“ der Französin Gisèle Pélicot[17] wird hier dargelegt, wie es die Pfadfinderin nach vielen Jahren der Therapie geschafft hat, ihre Scham über das Geschehene an den Täter abzugeben.

Ein weiterer Grund, sich nach den Gewaltwiderfahrnissen nicht anzuvertrauen, ist die von Betroffenen geäußerte Angst und Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird, wenn sie anderen von der sexualisierten Gewalt berichten, oder dass die widerfahrene Gewalt durch andere bagatellisiert wird. Die Belastung, die derartige Befürchtungen auf Seiten der Betroffenen auslösen können, wird in der Aussage eines betroffenen Pfadfinders exemplarisch sichtbar gemacht:

> „Ich glaube, das ist das Schwierigste für Betroffene, wenn sie das Gefühl haben „Was erzählst Du da eigentlich?“. Also, dass man ihnen nicht glaubt, dass man, puh, ja, das nicht als real betitelt oder runter spielt oder was auch immer. Das sind Momente, die,

17 Mit diesen Satz hat die Französin im Jahr 2024 begründet, warum sie öffentlich und medienwirksam in einem Gerichtsverfahren in Avignon gegen ihren damaligen Ehemann und weitere Männer, die die Französin unter gezielter Herbeiführung der Bewusstlosigkeit mehrfach brutal vergewaltigt haben, ausgesagt hat.

> glaube ich, natürlich, oder das ist das, was sicherlich anderen Freunden von mir passiert ist, und sicher noch viel Schlimmeres, als was ich erlebt habe, dass man ihnen nicht glaubt.“ (Interview 57)

Die Infragestellung und Bagatellisierung der gemachten Erfahrungen durch andere wird von Betroffenen auch deshalb als belastend erlebt, da sie zum Teil selbst an ihrer Wahrnehmung über die erlittene sexualisierte Gewalt zweifeln und ihre Zweifel durch verharmlosende Reaktionen im Außen weiter verstärkt werden können.

*II.5.1.3 Enttäuschung, Wut, Entzauberung der Pfadfinder*innen-Welt*

Emotionale Belastungen ergeben sich für Betroffene im VCP-Kontext des Weiteren daraus, dass die sexualisierte Gewalt erstens in einem Kontext erfolgt, der für die Pfadfinder*innen subjektiv hochbedeutsam ist, und zweitens durch Menschen verübt wird, zu denen die Betroffenen oftmals eine enge Bindung eingegangen sind. Die Täter*innen fungieren oftmals als wichtige Bezugspersonen, Ansprechpersonen oder Vorbilder für die jungen Menschen. Auch in anderen Studien wurde bereits darauf verwiesen, dass die Idealisierung von Täter*innen auch nach dem Erleben von sexualisierter Gewalt fortbestehen kann (Gahleitner et al., 2023). Entsprechend häufig finden sich in den Berichten im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Vorfällen sexualisierter Gewalt Thematisierungen von starken Gefühlen wie Enttäuschung oder Wut. Diese Gefühle werden im Zusammenhang mit Situationen thematisiert, in denen für die Betroffenen das Ausmaß der sexualisierten Gewalt und/oder das System der Täter*innen sichtbar wird. Die Wut und Enttäuschung sind zum einen auf die Täter*innen, ihr planvolles und strategisches Vorgehen und ihre gezielte Täuschung von Betroffenen, Pfadfinder*innengruppe und des Verbandes gerichtet. Zum anderen richtet sich die Wut auf das Versagen einzelner Pfadfinder*innen, der Pfadfinder*innengruppe oder des gesamten Verbandes im Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie auf das Erkennen, dass andere Kinder und Jugendliche bei einer früheren Intervention vor den Übergriffen durch eine*n Täter*in eventuell hätten geschützt werden können. In der Aussage eines betroffenen Pfadfinders werden die Intensität und – vermittelt darüber – auch die Belastung, die mit dem intensiven Erleben von Wut einhergehen können, exemplarisch nachvollziehbar:

> „Und das ärgert mich natürlich schon und macht mich wütend auf mich selber, auch wenn es komplett normal ist und die Norm und nicht die – ja. Aber ich, das sind eher die Themen sozusagen, wenn ich mir vorstelle, dass da weitere Kinder noch irgendwie davon betroffen sind, das macht mich unglaublich wütend. Und natürlich auch Wut unglaublich auf ihn so.“ (Interview 13)

Betroffene äußern Enttäuschung und Wut ferner, wenn sie sich von den Tätern getäuscht fühlen, nicht nur durch die eigene erlittene sexualisierte Gewalt, sondern auch wenn die Täter im Rahmen der Aufdeckung der Taten sich selbst als Opfer inszenieren oder Gründe vorschieben, warum sie übergriffig geworden sind und den Betroffenen weismachen, dass es sich um einmalige Vergehen handelt. Die Enttäuschung und Wut richten sich in dem Fall nicht nur gegen die Tä-

ter*innen, sondern auch gegen andere Erwachsene aus dem Verband. Anhand des Textauszugs einer Zeitzeugin kann die Wut über die mangelnde Unterstützung erwachsener Bezugspersonen innerhalb des VCP sowie die tiefe Enttäuschung, die für die Pfadfinderin mit dem Erkennen des Tätersystems und dessen Täuschung der gesamten Pfadfinder*innengruppe, exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Aber im Nachhinein, also der Kontakt mit meinen Sippenleitern hat sich auch sehr verlaufen. Und ich glaube auch, weil ich auch denen gegenüber immer noch irgendwie eine Wut verspüre, dass sie in ihrer zehn Jahre älteren – dass sie dem nicht nachgekommen sind, dass sie uns da nicht stärker mit unterstützt haben. Aber das war für die einfach nicht denkbar. Wir haben uns einfach weismachen lassen, dass es singuläre und der aktuellen psychischen Situation von [Täter] geschuldete Übergriffe waren. Und dass er in so einer Verwirrtheit grade ist, dass er eben zu sowas sich hat hinreißen lassen. Und da wir nicht weiter ins Gespräch gekommen sind, haben wir nicht rausgefunden, dass das einfach überhaupt nicht wahr ist.“ (Interview 58)

Auf impliziter Ebene wird gemäß des Pfadfindergrundsatzes „Die Älteren schützen die Jüngeren“ hier von der Pfadfinderin die Verantwortung der Gruppenleitungen innerhalb des Stammes adressiert. Es wird eine Enttäuschung darüber nachvollziehbar, dass die erwachsenen Gruppenleitungen nicht ausreichend kritisch mit dem Täter umgegangen sind, diesem geglaubt haben, was in der Pfadfinder*innengruppe bewirkt hat, dass diese sich selbst nicht weiter kritisch mit dem Täter auseinandergesetzt hat. Der hier zugrundeliegende psychologische Mechanismus, der in anderen Studien zu sexualisierter Gewalt als „In-Group-Bias“ (Helming et al., 2011, S. 245) bezeichnet wurde, erklärt, warum Menschen aufgrund einer empfundenen Gruppenzugehörigkeit einer Person der gleichen Gruppe eine „Ähnlichkeit mit der eigenen Person unterstell[en]“ und über diese „eher positive denn negative Annahmen“ (Helming et al., 2011, S. 245) machen. Vermutungen oder Informationen, die dem Bild der eigenen Gruppe widerlaufen, wie zum Beispiel, dass der Gruppenleiter systematisch sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ausgeübt haben könnte, werden rasch verworfen oder gänzlich abgewehrt. In dem zugrunde liegenden Fall wurde der oben angesprochene Pfadfindergrundsatz „Die Älteren schützen die Jüngeren“ nicht nur durch die sexualisierte Gewalt durch einen Gruppenleiter, sondern auch durch weitere Verantwortungstragende innerhalb des Verbandes verletzt. Die Realisierung dessen, dass die Pfadfinder*innen innerhalb des VCP nicht nur nicht vor sexualisierter Gewalt geschützt wurden, sondern überdies erwachsene Menschen in Verantwortungspositionen eine unkritische Haltung gegenüber dem Täter eingenommen haben, kann auch Jahre nach den Vorfällen unter den (betroffenen) Pfadfinder*innen zu belastenden Gefühlen führen.

Mit dem Erkennen sexualisierter Gewalt kann überdies eine Form der Entzauberung der Pfadfinder*innen-Welt einhergehen, die für viele Pfadfinder*innen auch in Abgrenzung zu ihren Herkunftsfamilien bzw. dem Schulkontext eine bedeutsame Gegenwelt darstellte (Kap. III.1). Mit der Erfahrung sexualisierter Gewalt entpuppt sich diese Bezugnahme auf die Pfadfinder*innengruppe als Illusion, was ebenfalls mit starken Gefühlen von Enttäuschung, Wut oder Traurigkeit einhergehen kann. Die Problematik der Überhöhung der eigenen Pfadfinder*innengruppe, die

als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt herausgearbeitet wurde (Kap. III.3), erweist sich als folgenreich, wenn für die Pfadinder*innen mit dem Erkennen der sexualisierten Gewalt eine Welt zusammenbricht. In den nachfolgenden Ausschnitten aus Interviews mit zwei Pfadfinder*innen wird sowohl die subjektive, positive Bedeutung des Pfadfinder*innenkontexts als auch die mit der Erkenntnis über die sexualisierte Gewalt innerhalb der Gruppe verbundene Desillusionierung nachvollziehbar:

> „Dieser [Täter], der mein Gruppenleiter gewesen ist, und eigentlich so, ich glaube, das sehr gute oder sehr, ja, fast schon sakrale Umfeld der Pfadfinder hat da für mich große Risse bekommen. So könnte man das vielleicht sagen. Weil ich war vor, Jahre vorher schon mit den, also als [Mitglied einer Subkultur] sozusagen unterwegs und hab‘ da auch sehr viel Schlechtes dann erlebt. Und dann, da war eigentlich so eine ganze Zeit eigentlich der Gedanke ‚Ok, dann halte ich mich vielleicht auch an die Pfadfinder, da passiert so was dann vielleicht nicht‘.“ (Interview 3)

> „Dank der christlichen Pfadfinder bin ich heute nicht mehr in einer Kirche. Das kann man so sagen. Weil, das brach dadurch auseinander. Was ich eigentlich da erst gefunden hatte, was ich toll fand als Jugendlicher, wo ich mich wohl gefühlt habe, das ist mir regelrecht ja um die Ohren geflogen.“ (Interview 16)

In der unteren Aussage eines Zeitzeugen wird neben der allgemeinen Bedeutung des Pfadfinder*innenkontextes auch die Bedeutung des evangelisch-christlichen Glaubens und der Glaubensverlust angesprochen, der für den Pfadfinder mit der Erfahrung sexualisierter Gewalt durch einen anderen Gruppenleiter einhergeht. Der Verlust des eigenen Glaubens an Gott und/oder die Abwendung von der Kirche werden auch in anderen Studien zu evangelischen Kontexten als Folgen sexualisierter Gewalt benannt (Lange, 2025), wenngleich sich tendenziell auch andeutet, dass ein Teil der Betroffenen in diesen Kontexten verbleibt, selbst Ämter übernimmt und sich weiter in der Evangelischen Kirche engagiert, z. B. um eine Anti-These zu den Täter*innen darzustellen (Täubrich, 2025). Die Wucht, mit der die Desillusionierung bei den Pfadfinder*innen hereinbricht, wird auf der sprachlichen Ebene hier über die Metapher des „Risses“, den die Pfadfinder*innenwelt bekommen hat sowie über die Redewendung „das ist mir regelrecht ja um die Ohren geflogen“ ausgedrückt. Damit wird sowohl der Schmerz als auch der Kontrollverlust, der mit dem Erkennen des Ausmaßes von sexualisierter Gewalt in der Gruppe für die Pfadfinder*innen verbunden ist, angedeutet. Die für die jungen Pfadfinder*innen mit dem Verlust einer subjektiv hochbedeutsamen Lebenswelt verbundenen Belastungen und die emotionale Herausforderung, mit dieser Form der Desillusionierung mitunter Jahre nach den Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt umgehen zu müssen, kann an dieser Stelle nur erahnt werden. Neben den belastenden Aspekten des Erkennens finden sich in den Berichten jedoch auch Hinweise auf *empowernde* Momente der erneuten Auseinandersetzung mit den Vorfällen sexualisierter Gewalt, die insbesondere dann zutage treten, wenn Betroffene – mitunter angestoßen durch diese Studie – zusammenkommen und die Vorfälle kollektiv aufarbeiten können.

II.5.1.4 Ambivalenzen, Loyalitätskonflikte

Als weitere Folge sexualisierter Gewalt, die eng mit der zuvor beschriebenen Desillusionierung der Pfadfinder*innenwelt zusammenhängt, werden von betroffenen Pfadfinder*innen wie Zeitzeug*innen Ambivalenzen und Loyalitätskonflikte gegenüber den Tätern thematisiert, die auch Jahre nach den Taten andauern können. Sie ergeben sich einerseits aus der persönlichen Bedeutung, die ein*e Täter*in für die Betroffenen haben kann, der*die für diese als Begleiter*in, Ansprechperson, Unterstützer*in, intellektuelles oder politisches Vorbild fungiert hat. Andererseits resultieren sie aus dem Umstand, dass Täter*innen ebendiese Bedeutung, die sie für junge Pfadfinder*innen haben, strategisch aufbauen und zur Befriedigung eigener (sexueller) Machtbedürfnisse nutzen. Die innere Zerrissenheit, die dadurch bei jungen Menschen entsteht, erleben sie als hochbelastend, auch weil sie zum Teil über lange Zeiträume fortbesteht. In der Aussage eines Betroffenen wird diese Zerrissenheit erstens darin deutlich, dass er den Täter aufspaltet in zwei Personen – den Gruppenleiter in seiner positiven Funktion und den Täter sexualisierter Gewalt. Sie spiegelt sich zweitens in der metaphorischen Beschreibung des emotionalen Zustands, der als „Schlingern“ dargestellt wird:

> „Und auch noch nicht mal mehr, also ich kriege das gerade ok hin, oder ich bin da dabei sozusagen, diese zwei Personen [Täter], also sozusagen [Täter] der Täter und [Täter] auf dem Sockel, auf dem er stand, sozusagen diesen Sockel einzureißen, das ist nicht einfach. Und ich ertappe mich immer wieder dabei, wie ich dann da schlingere.“ (Interview 13)

Die innere Zerrissenheit kann auch als Loyalitätskonflikt zum Täter beschrieben werden. Dieser beruht auf der immensen Bedeutung, die der Täter für die betroffenen wie nicht-betroffenen Pfadfinder*innen hatte, die hier in einer Form der Überhöhung des Täters sichtbar wird. Das Wissen über die sexualisierte Gewalt wird dazu als im Konflikt stehen erlebt und kann von den Betroffenen zum Teil nicht oder nur schwerlich in das Bild über den Täter integriert werden, auch weil damit ein Gefühl des Bedeutungsverlustes des Pfadfinder*innenkontextes bzw. der positiven Erfahrungen mit einem Täter und in diesem Kontext einhergehen kann. Auf ähnliche Weise wird dies auch von einer Zeitzeugin beschrieben. Ihre Ambivalenz zum Täter und ihre innere Zerrissenheit werden hier an der Gegenüberstellung zweier widersprüchlicher Gefühle, die die Zeitzeugin zum Täter hat, sichtbar. Sie beschreibt Wut über den durch den Täter zugefügten Schaden an ihr nahestehenden Menschen und drückt zugleich Dankbarkeit für das aus, was der Gruppenleiter/Täter ihr in der Pfadfinder*innengruppe ermöglicht hat:

> „Das ist sehr, sehr schwer auszuhalten. Plus, dass es eben meine engsten Freunde sind. […] Das sind wirklich die Menschen, die in meinem Alltag auch – also wir als Familien sind sehr nah zusammen. Das müsste eigentlich ja eine wahnsinnige Wut in mir auslösen auf ihn [den Täter, Anm. d. A.]. Die gibt’s auch. Aber die kriegt halt gleich dieses Gegengefühl, diese – ja, irgendwo diese Dankbarkeit und diese Abhängigkeit auch irgendwo von ihm, die ja eigentlich nicht mehr da ist, aber die halt so – ja. Ja, das – ich weiß nicht, ob das irgendwie Sinn macht. Für mich macht ´s nicht so richtig Sinn, aber so fühlt sich ´s an.“ (Interview 58)

Die Dankbarkeit wird hier als „Gegengefühl“ (Interview 58) zur Wut bezeichnet. Die innere Zerrissenheit und Ambivalenz zeigen sich auch daran, dass die Pfadfinderin ihre Gefühle, insbesondere die Dankbarkeit, in Frage zu stellen scheint. Dies wird erstens darüber ersichtlich, dass sie die strukturelle Dimension der Beziehung zum Täter benennt und als „Abhängigkeit“ (Interview 58) einbringt, und zweitens darüber, dass sie die Sinnhaftigkeit ihres Empfindens, also der Gleichzeitigkeit von Wut und Dankbarkeit, in Frage stellt. Daran wird ersichtlich, dass auch Jahrzehnte später Betroffene wie Zeitzeug*innen die Ambivalenzen, die mit dem Erleben sexualisierter Gewalt durch Gruppenleitungen oder andere bedeutsame Bezugspersonen, zum Teil nicht überwunden haben und diese als Loyalitätskonflikte in ihnen fortbestehen können. Die damit einhergehende Belastung der betroffenen wie nicht-betroffenen Pfadfinder*innen ist nachvollziehbar. Sie kann als typisch für alle Kontexte hervorgehoben werden, in denen enge und mitunter idealisierte Bindungen von Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen bestehen, die für das (Selbst-)Erleben der Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung sind.

II.5.2 PSYCHISCHE TRAUMAFOLGEN UND TRAUMAFOLGESTÖRUNGEN

In den Erzählungen der Pfadfinder*innen finden sich Hinweise auf und Berichte über Traumafolgestörungen, wie posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS). *Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (UKASK) definiert eine posttraumatische Belastungsstörung in ihrem Glossar als „mögliche Folgereaktion auf das Erleben eines Traumas, die im Gegensatz zu einer unmittelbar auftretenden Belastungsstörung über lange Zeit anhält. Typische Anzeichen sind anhaltende Erinnerungen oder Wiedererleben durch Nachhall-Erinnerungen (Flashbacks), Erinnerungslücken, Übererregungssymptome, Vermeidungsverhalten in Bezug auf Situationen oder Umstände, die mit dem Trauma in Verbindung gebracht werden, (emotionaler) Rückzug“ (UKASK, o. J.). Die Anzeichen auf eine posttraumatische Belastungsstörung können sowohl unmittelbar oder auch mit mehrjähriger Verzögerung nach dem Erleben von sexualisierter Gewalt auftreten. Neben einer PTBS zählen auch Anpassungsstörungen, Depressionen oder Angststörungen zu den psychischen, klinisch relevanten Folgen von Traumatisierungen (Benecke, 2014). Auch einige der in dieser Studie von Pfadfinder*innen berichteten Folgebelastungen beinhalten Hinweise auf Traumafolgestörungen bzw. werden als solche von ihnen beschrieben und eingeordnet.

Ein bereits angesprochenes Anzeichen einer PTBS wird als *numb, numbing* oder als Abstumpfung bezeichnet (Keupp et al., 2017). Dabei handelt es sich funktional betrachtet „um eine Art Immunisierung gegenüber nicht aushaltbaren Affekten bzw. Überschwemmungen durch unerträgliche Gefühle, wie sie für Traumaopfer im Zusammenhang mit intrusiven Erlebnissen kennzeichnend sind“ (Keupp et al., 2017, S. 242). Im Prozess des numbings werden nicht nur die mit der widerfahrenen sexualisierten Gewalt verbundenen Gefühle „ruhiggestellt“, sondern das emotionale Empfinden insgesamt. Wenn es Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt nicht möglich ist, echte Freude oder tiefe Gefühle von Glück zu empfinden, kann dies von ihnen als belastend erlebt werden. So berichtet ein betroffener Pfadfinder von der eigenen inneren Abstumpfung in Folge sexualisierter Gewalt:

> „Es ist auch eine gewisse Stumpfheit geblieben, also so was Emotionen angeht. Ne, ich bin danach, also desto länger ich da gebraucht hatte, um mit jemandem tatsächlich drüber zu reden, ähm, wurde ich innerlich immer abgestumpfter. […] Also so Freude oder Trauer oder solche Sachen, das ging immer mehr in den Hintergrund, und irgendwann fühlte ich dann zwischenzeitlich auch mal so auf der Beerdigung von meiner Oma zum Beispiel, das war so, als wenn ich mir jetzt ein Eis kaufen gehe, das war emotional das Gleiche." (Interview 37)

Die prozesshafte Wahrnehmung der inneren Abstumpfung wird hier eindrücklich beschrieben. In bereits vorhandenen Studien wird darauf verwiesen, dass es wichtig ist, „sich die subjektiv empfundene Not bewusst zu machen, die es für Kinder erforderlich macht, ihr Empfinden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren" (Keupp et al., 2017, S. 243). Das numbing erweist sich als Überlebensmodus, mit dem Kinder und Jugendliche das für sie Unerträgliche aushaltbar machen. Wie bei den meisten psychischen Traumafolgen besteht auch beim numbing die Möglichkeit einer Chronifizierung, und in der Regel ist eine therapeutische Unterstützung notwendig, um die Abstumpfung zu bewältigen.

Weiter berichten Pfadfinder*innen als Folge sexualisierter Gewalt von Einschlafproblemen, wiederkehrenden Albträumen oder Schlafstörungen. Derartige Beeinträchtigungen des Schlafs werden in den Berichten der Pfadfinder*innen besonders häufig als Folge benannt. Aus anderen Studien ist bekannt, dass Schlafstörungen häufig über längere Zeiträume andauern und eine erhebliche psychische wie physische Belastung für Betroffene darstellen können, was auf lange Einschlafzeiten, wiederkehrende Albträume und einen „leichten" oder (mehrfach) unterbrochenen Schlaf zurückgeführt werden kann (Caspari et al., 2021; Gahleitner et al., 2023). Anhand der Aussage einer Pfadfinderin kann exemplarisch aufgezeigt werden, dass Schlafbeschwerden und Albträume sich zum Teil erst mit einem erheblichen Abstand zum Tatgeschehen entwickeln, diese in ihrer Wirkung aber nicht minder einschränkend sind: „Ich schlafe einfach nicht gut. Also ich habe Albträume. Ich träume immer wieder von der Nacht. Ich kann nicht einschlafen, weil ich teilweise in Gedanken wieder zurückkomme. Genau. Aber das hat sich jetzt erst entwickelt" (Interview 23). Belastungen können auch dadurch entstehen, dass Albträume den Schlaf und das Sicherheitsgefühl der betroffenen Pfadfinder*innen beeinträchtigen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Träume von Begegnungen mit Täter*innen handeln, die auch in ihr eigenes Zuhause hineinragen, wie beispielhaft von einer Pfadfinderin berichtet wird:

> „Dem habe ich damals erzählt, weil ich tatsächlich so Verfolgungswahn jahrelang hatte, das hat mich wirklich begleitet. Also ich hatte Albträume und habe geträumt (lacht), dass der nachts bei mir im Zimmer steht. Also total, das hat mich echt lange begleitet. Und mittlerweile ist das Gott sei Dank vorbei, aber – und ich hatte auch Angst, dass der mich irgendwie zu Hause aufsucht oder bei mir im Stamm." (Interview 25)

> „Also ich hatte ja diese Wahnvorstellungen irgendwann, dass ich immer gedacht habe, er könnte jeden Moment bei mir in der Bude stehen oder so, auch nachdem ich quasi

> hier nach [Stadt in Deutschland] gezogen bin. Der wusste schon lange nicht mehr, wo ich lebe, aber selbst da bin nachts irgendwie schweißgebadet aufgewacht und hab‘ gedacht ‚Oh Gott, der steht jetzt hier bei mir in der Bude‘. War ja nie der Fall, der wusste ja auch nicht, wo ich wohne (lacht).“ (Interview 25)

Der Eintritt des Täters in den Privatbereich und den intimen Raum symbolisiert hier die von der Pfadfinderin erlebte Grenzüberschreitung durch sexualisierte Gewalt. Die mit den wiederkehrenden Albträumen verbundene Belastung wird hier auch über die körperliche Reaktion (Schwitzen) verdeutlicht. In weiteren Berichten wird indes nachvollziehbar, dass Beeinträchtigungen des Schlafes als Folge sexualisierter Gewalt auch negative Konsequenzen für die Teilnahme an pfadfinderischen Aktivitäten haben können. Die nachfolgende Aussage einer Pfadfinderin zeigt exemplarisch auf, inwiefern das Schlafen mit mehreren Menschen in einem Raum für betroffene Pfadfinder*innen eine hohe Belastung darstellen kann:

> „Ja, ich hab’ seitdem einfach massive Schlafstörungen, also das verfolgt mich auch bis heute. Es ist irgendwie, genau, Schlaf ist einfach für mich kein sicherer Ort mehr so. […] Und dementsprechend dauert Einschlafen einfach wahnsinnig lange und ich habe einen leichten Schlaf. Und mittlerweile, also weil meine Freundinnen bei den Pfadfindern das wissen so, keine Ahnung, ich krieg‘ da mein extra Zelt mit zwei guten Freunden oder so. Aber lange ich habe darüber halt nicht gesprochen [sic]. Und dann ist das irgendwie, also dieses, immer noch dieses, so mit vielen Menschen in einem Raum schlafen ist ganz schlimm für mich, genau.“ (Interview 11)

Erneut wird hier sichtbar, wie Pfadfindende nach individuellen Lösungen im Umgang mit den durch sexualisierte Gewalt verursachten Belastungen suchen, um weiter an den Aktivitäten der Pfadfinder*innengruppe teilzunehmen. Daneben finden sich vereinzelt auch Berichte von Pfadfinder*innen, deren Teilnahme an gemeinsamen Übernachtungen im Pfadfinder*innenkontext aufgrund des massiv eingeschränkten Sicherheitsgefühls (temporär) nicht mehr möglich war. Schlafbeeinträchtigungen erweisen sich als unspezifische Folge sexualisierter Gewalt, die auftreten können, egal ob die sexualisierte Gewalt im Wachzustand oder während die Betroffenen schlafen erfolgt. In den Berichten betroffener Pfadfinder*innen deutet sich jedoch an, dass ein beträchtlicher Anteil der Vorfälle sexualisierter Gewalt im Pfadfinder*innenkontext während der gemeinsamen Übernachtungen in Zelten und in Unterkünften erfolgt, also während die Pfadfinder*innen schlafen. Die Übergriffe reichen von Berührungen an intimen Körperstellen, der Manipulation von Genitalien bis hin zu Vergewaltigungen. Gerade bei schwerwiegenden Formen von sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigungen kann davon ausgegangen werden, dass der Schlaf der Betroffenen – wie eine der Betroffenen es treffend ausgedrückt hat – nicht mehr als „sicherer Ort“ (Interview 11) erlebt wird. Schlafbeschwerden stellen damit zwar keine Pfadfinder*innenkontextspezifische Folge sexualisierter Gewalt dar. Sie scheinen als Folge unter betroffenen Pfadfinder*innen aber sehr verbreitet zu sein.

Weitere Folgen, die dem Spektrum der Traumafolgestörungen zugeordnet werden können und die in Berichten von Pfadfinder*innen, die im Kontext des VCP von sexualisierter Gewalt be-

troffen waren, beschrieben werden, sind ein *gestörtes Körperempfinden oder Somatisierungsstörungen, also wiederkehrende körperliche Symptome, die nicht durch eine medizinische Ursache erklärbar sind. Daneben finden sich Berichte über Essstörungen, die von Pfadfinder*innen nach der widerfahrenen sexualisierten Gewalt entwickelt wurden. Des Weiteren werden in den Berichten Depressionen oder bipolare affektive Störungen*[18] als Folgen der erlittenen sexualisierten Gewalt im Pfadfinder*innenkontext benannt. Wie alle anderen Folgen können diese mit zeitlichem Abstand oder relativ zeitnah nach den Vorfällen sexualisierter Gewalt auftreten. Eine Betroffene erzählt: „Letztendlich habe ich auch eine Depression entwickelt und war deswegen in Therapie“ (Interview 11). Über einen betroffenen Mitpfadfinder erzählt ein anderer Betroffener: „Und der [Betroffener] hatte kurz nach dem Vorfall die erste, sozusagen manische Episode und ist bis heute sozusagen diagnostiziert als manisch-depressiv“ (Interview 13). Nicht nur die Entwicklung einer Depression oder bipolaren affektiven Störung, auch andere Folgeerscheinungen begleiten Betroffene sexualisierter Gewalt häufig ihr Leben lang. Sie sind, wie auch die bereits genannten emotionalen Belastungen und weitere hier teils benannte Auswirkungen behandlungsbedürftig. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie Zeit und Kraft investieren sowie die finanziellen Ressourcen aufbringen müssen, um die sexualisierte Gewalt und ihre Folgen zu bewältigen und am Leben teilhaben zu können (Gahleitner et al., 2023).

In den Berichten betroffener Pfadfinder*innen werden zudem Selbstverletzungen oder autoaggressives Verhalten als Folge der erlittenen sexualisierten Gewalt benannt, die als Versuche der Bewältigung von sexualisierter Gewalt verstanden werden können (Gahleitner et al., 2023). Selbstverletzungen umfassen, je nach Definition, unterschiedliche Handlungen wie physische Verletzungen, aber auch Essstörungen, Alkoholismus sowie ein Risikoverhalten betroffener Personen, das zu wiederholten Widerfahrnissen von sexualisierter Gewalt führen kann (Seifert et al., 2009). In diesem Auszug wird die emotionale Überforderung der betroffenen Pfadfinderin mit der sexualisierten Gewalt und die damit verbundene Autoaggression sehr nachvollziehbar:

> „Ich habe das nicht mit ihm [dem Täter, Anm. d. A.] zusammengebracht, aber irgendwas, was mich gestört hatte, ähm, weil irgendwie was Stressiges passiert war, irgendwas, was mich frustriert hat, ist das dann passiert, dass ich mir ab da dann manchmal das Pfadfindermesser von meinem [verwandte Person] geschnappt habe und mich verletzt habe. […] Ich weiß nicht, ob es daran lag, ähm, an der Körperlichkeit mit ihm, also dass es mich abgestoßen hat, oder einfach dieser emotionale Stress mit ihm, weil er immer dieses, ja, seine ganzen Probleme auf mich geladen hat und sich von mir hat trösten lassen. Und ich war 13.“ (Interview 33)

Selbstverletzungen von Betroffenen können als Versuche verstanden werden, das innere emotionale Chaos zu sortieren und Auswege aus diesem zu finden. Aus der Forschung ist bekannt, dass weiblich gelesene Personen häufiger zu Selbstverletzungen und Autoaggressionen neigen.

18 Die bipolare affektive Störung zeichnet sich durch wiederholte Episoden mit gehobener Stimmung, vermehrtem Antrieb und Aktivität (Manie oder Hypomanie) und solchen mit Stimmungssenkung, vermindertem Antrieb und Aktivität (Depression) aus (Benecke, 2014).

„Allerdings werden Jungen mit Autoaggressionen und Mädchen mit Aggressionen auch schlechter von der Umgebung wahrgenommen“ (Gahleitner et al., 2023, S. 45).

Ferner wird der Konsum von Rauschmitteln wie Cannabis oder Alkohol als Folge sexualisierter Gewalterfahrungen mehrfach in den Berichten ehemaliger Pfadfinder*innen aus dem VCP benannt. Häufig geht es darum, die sexualisierte Gewalt dadurch zu vergessen, sich zu betäuben und innere Unruhezustände zu beruhigen. Der Konsum von Rauschmitteln beginnt, so eine betroffene Pfadfinderin oftmals bereits im Jugendalter: „Ich habe gerade überlegt, ich habe mit 16 angefangen zu kiffen, und zwar nicht zu wenig. Und ich glaube, also das hängt ja auch irgendwie alles damit zusammen, also (lacht)“ (Interview 11).

In den Erzählungen finden sich zudem auch Berichte von und Hinweise auf Suizidalität und Suizide einzelner betroffener Pfadfinder*innen, welche als Folge von sexualisierter Gewalt eingeordnet werden. Die Deutungen des Suizids ehemaliger Mitglieder aus der eigenen Pfadfinder*innengruppe als Folge sexualisierter Gewalt sind zum Teil vage, sie basieren auf Gerüchten oder individuellen Annahmen über die gegen die betroffene Person ausgeübte sexualisierte Gewalt. Exemplarisch dafür steht die Aussage eines Pfadfinders, die lautet: „Und ich hatte bei dem [Betroffener], hieß er, das war der, der sich auch umgebracht, hat immer das Gefühl, dass da irgendwas nicht stimmt zum Beispiel“ (Interview 37). Ein weiterer Pfadfinder vermittelt zum gleichen Vorfall eine größere Eindeutigkeit im Hinblick auf den Zusammenhang der erlittenen sexualisierten Gewalt eines Mitpfadfinders und dessen Suizid: „Genau, und da hat sich [Betroffener] das Leben genommen, und sich an diesem Baum aufgehängt so. Und das war, nachdem [Täter] auch offiziell gesagt hatte, dass er [Partnerin des Täters] heiraten wird“ (Interview 57). Während im ersten Fall das eigene Bauchgefühl den Hinweis auf mögliche Hintergründe für den Suizid gibt, diese aber unklar bleiben, wird im zweiten Fall ein direkter Bezug zum Täter hergestellt. Die Ankündigung der Eheschließung des Täters wird als vordergründige Ursache für den Suizid des Pfadfinders in Betracht gezogen, auch wenn die sexualisierte Gewalt hier nicht thematisch wird. Darüber hinaus berichten Betroffene vereinzelt von suizidalen Gedanken oder Suizidversuchen, wie in der nachfolgenden Aussage einer Pfadfinderin zur Geltung kommt: „Also ich kann sagen halt irgendwie, ich hatte letztes Jahr Suizidpläne, und habe einen Suizidversuch unternommen, von dem ich dann halt noch abgehalten wurde, und war [Anzahl] Wochen in der Klinik wegen schwerer Depressionen“ (Interview 7). Wie weitreichend die Folgen sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter sein können, wird anhand dieser Aussage überdeutlich. Aber auch wenn Betroffene keine ausgeprägte Depression oder Suizidalität entwickeln, können sie mitunter ihr Leben lang mit den Folgen sexualisierter Gewalt befasst und durch diese belastet sein. Im Folgenden werden daher auch biographische und soziale Folgen von sexualisierter Gewalt in den Blick genommen.

II.5.3 BIOGRAPHISCHE FOLGEN

Aus den Berichten der Pfadfinder*innen können auch sogenannte biographische Folgen sexualisierter Gewalt rekonstruiert werden. Der Fokus auf biographische Folgen ermöglicht zu verstehen, wie die Lebenswege und -chancen betroffener Menschen durch die Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt beeinflusst und geprägt werden und anzuerkennen, dass die Auswirkungen sexualisierter Gewalt Betroffene zumeist das ganze Leben lang auf die eine oder andere Weise

begleiten. Ähnlich wird dies von einer Pfadfinderin ausgedrückt, indem sie sagt: „Es hat schon große Auswirkungen auf mein Leben gehabt immer wieder – und hat es immer noch. Ich denke auch, das ist ein Thema, was ich für immer mit mir rumtragen werde“ (Interview 71). Als biographische Folgen werden in den Berichten der Pfadfinder*innen unter anderem Beeinträchtigungen der eigenen sexuellen Entwicklung bzw. die Entwicklung schädigender Beziehungsmuster – die auch als soziale Folgen eingeordnet werden könnten –, dauerhafte Anstrengungen auf der Alltagsebene und ein in der Regel hoher Einsatz von zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Therapien oder Klinikaufenthalte ebenso wie der bereits angesprochene Glaubensverlust benannt. Aus anderen Studien, insbesondere aus dem Heimkontext, sind auch berufliche Einschränkungen oder Arbeitslosigkeit als biographische Folge sexualisierter Gewalt bekannt (Caspari et al., 2021), während auch das genaue Gegenteil – eine hohe Leistungsorientierung und ein hoher Einsatz für berufliche Ziele – durchaus als (zumeist) unbewusste Strategie im Umgang mit sexualisierter Gewalt gilt. Beruflicher Erfolg kann somit auch als indirekte biographische Folge sexualisierter Gewalt verstanden werden – dies sollte allerdings nicht geschehen, ohne zugleich die hohen gesundheitlichen Kosten zu benennen, die durch überlange Arbeitszeiten und eine übermäßig hohe Arbeitsbelastung häufig für Betroffene entstehen können. Im Rahmen der VCP-Studie werden Folgen für die eigene Berufsbiographie kaum benannt. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass ein Teil der Betroffenen relativ jung ist und am Anfang der beruflichen Werdegänge steht. Es könnte aber auch sein, dass die soziale Herkunft einiger Pfadfinder*innen eine Rolle spielt, in dem Sinne, dass sie anders als viele Heimkinder aus ökonomisch eher privilegierten Familien kommen und weniger Vorbelastungen mitbringen, die sich zusammen mit der erlittenen sexualisierten Gewalt negativ auf die beruflichen Möglichkeiten der Betroffenen auswirken können (Caspari et al., 2021).

II.5.3.1 Folgen für die sexuelle Entwicklung, schädliche Beziehungsmuster

Grundsätzlich gilt, dass sexualisierte Gewalt sich als Eingriff in eine sich entwickelnde Sexualität „für die meisten Betroffenen gravierend auf die Entfaltung ihrer Sexualität aus[wirkt]“ (Gahleitner et al., 2023, S. 48). In mehreren Berichten von (betroffenen) Pfadfinder*innen können im Hinblick auf die sexuellen Biographien Hemmnisse auf der Ebene der sexuellen Entwicklung und die Entwicklung schädigender Beziehungsmuster als Folge der sexualisierten Gewalt rekonstruiert werden. Während Hemmnisse der sexuellen Entwicklung vorwiegend, aber nicht ausschließlich, von männlich gelesenen Betroffenen und Zeitzeugen geäußert werden, wird die Entwicklung schädigender Beziehungsmuster vor allem von weiblich gelesenen Betroffenen benannt. Im Hinblick auf Hemmnisse in der sexuellen Entwicklung werden insbesondere Berührungsängste und ein Störungsempfinden beim Eingehen intimer Kontakte als Folgen benannt. Die Betroffenen beschreiben, dass es ihnen an Unbefangenheit gefehlt habe und sie über viele Jahre keine „gesunde Beziehung“ (Interview 60) zu ihrer Sexualität und ihrem Begehren entwickeln konnten. Exemplarisch steht dafür die Aussage einer betroffenen Pfadfinderin:

> „Ich hatte es wieder aufgemacht eigentlich in dem Moment, als meine Beziehung angefangen hat, weil ich da irgendwie gemerkt habe ‚Ja, also ich verhalte mich aber ganz komisch‘. Ich hatte richtig Berührungsängste und, ähm, ja, einfach keine, also

> ich meine, in welchem Sinne man halt eine gesunde Beziehung zu Sex usw. hat mit 17. Aber es hat sich ganz komisch angefühlt und ich hab‘ gemerkt, da passt was nicht.“ (Interview 60)

Ähnlich wie diese Pfadfinderin äußern andere Betroffene, dass sie sich beim Eingehen von Liebesbeziehungen und der Anbahnung sexueller Kontakte befangen gefühlt und ihre eigene Sexualität als „verkorkst“ (Interview 11) erlebt haben, in ein Vermeidungsverhalten gegangen seien oder auch zwanghafte Verhaltensweisen im sexuellen Bereich entwickelt haben, was im Einklang mit Forschung zu den Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf intime Beziehungen steht (Gahleitner et al., 2023). Ferner werden Unsicherheiten und starke Belastungen im Hinblick auf die Entwicklung der eigenen sexuellen Orientierung berichtet. Für einzelne Betroffene führt die Widerfahrnis sexualisierter Gewalt zur Verwirrung über das eigene Begehren und die eigene sexuelle Orientierung. Häufig geht es bei dieser Verwirrung um die Frage, ob männliche Betroffene durch die sexualisierte Gewalt durch einen männlich gelesenen Täter selbst homosexuelle Orientierungen entwickeln oder nicht. Die Unklarheit führt bei einigen Betroffenen zum Erleben von Leid, was auf einen gesellschaftlichen Kontext verweist, in dem heteronormative Vorstellungen von Sexualität weiterhin dominierend sind und Druck auf all jene ausüben, die sich nicht mit diesen Normen identifizieren können. Exemplarisch kann dies anhand der Aussage eines Betroffenen nachvollzogen werden, der hier über einen weiteren Betroffenen aus der eigenen Pfadfinder*innengruppe spricht:

> „Und wobei [Betroffener], damals seine eigene Auseinandersetzung war mit, dem hat es die Sexualität richtig verschoben, weil er einfach unklar war, steht er jetzt auf Jungs oder nicht. Und das war, weil es [die sexualisierte Gewalt, Anm.d.A.] die erste sexuelle Erfahrung war, so ein Kack.“ (Interview 13)

In einem weiteren Fall wird beschrieben, wie das Coming-out eines Pfadfinders als schwuler Mann erschwert und um Jahre verzögert wird, weil innerhalb der Pfadfinder*innengruppe Kontakt zu einem Täter bestand, der männlich gelesene Kinder und Jugendliche missbraucht hat. Die eigene Verunsicherung und Verzögerung der sexuelle Entwicklung werden von dem Pfadfinder wie folgt begründet: „Ich habe halt nur leider lange gebraucht. Und auch das lag dann an, das lag eindeutig an den Pfadfindern, dass es so lange gedauert hat. Weil ich war völlig verschreckt“ (Interview 16). Die Angst des Pfadfinders, so zu werden wie der Täter, wird hier als zentrale Hemmnis für die eigene sexuelle Entwicklung hervorgehoben, ebenso wie hier ein Bedauern über die ungelebte Sexualität zum Ausdruck kommt.

Des Weiteren kann aus den Berichten rekonstruiert werden, wie Pfadfinderinnen durch sexualisierte Gewalt im Jugendalter in eine patriarchale, also Mädchen und Frauen ausbeutende Sexualität sozialisiert werden. Zwar kann dies in seiner Allgemeinheit auch für die männlich gelesene Pfadfinder angenommen werden. Im Datenmaterial finden sich dazu von männlichen Pfadfindern allerdings keine Erzählungen. Für die weiblichen Betroffenen bedeutet die Sozialisierung in eine patriarchale Sexualität, dass sie sich immer wieder in Beziehungen begeben, in denen sie einer ausschließlich an den Bedürfnissen ihrer männlichen Beziehungspartner orien-

tierten Sexualität ausgesetzt sehen, mit der Gefahr, re-viktimisiert zu werden. In der Aussage einer Pfadfinderin über ihre Mitpfadfinderin heißt es dazu: „Weil es hat sich später auch gezeigt, dass sie dann auch mit älteren Männern und sich wirklich hat ausnutzen lassen“ (Interview 39). Hier wird exemplarisch deutlich, wie sich die in sexuell ausbeutenden Kontakten und im Kontext von (patriarchalen) Machtverhältnissen erlernten Handlungsmuster im Rahmen weiterer intimer, sexueller Kontakte wiederholen können. Re-Viktimisierung erweist sich hier als biographische Folge sexualisierter Gewalt (Caspari et al., 2021). Während in anderen Studien herausgearbeitet wurde, dass auch männlich gelesene Betroffene infolge sexualisierter Gewalterfahrungen für sie gefährliche Beziehungen mitunter wiederholt eingehen (Schlingmann et al., 2016), finden sich im VCP-Kontext insbesondere Hinweise auf die Re-Viktimisierung von weiblich gelesenen Betroffenen. So oder so können Hemmnisse in der sexuellen Entwicklung, Verunsicherungen in der eigenen Sexualität und Re-Viktimisierungserfahrungen als Folgen sexualisierter Gewalt bezeichnet werden, die die sexuellen Biographien von Betroffenen prägen und für Betroffene temporär oder dauerhaft sehr belastend wirken können.

II.5.3.2 Biographische Folgekosten

Als weitere biographische Auswirkung sexualisierter Gewalt können die Folgekosten für Betroffene benannt werden, die auch in den Berichten der Pfadfinder*innen erwähnt werden. Als Folgekosten werden hier allgemein die alltäglichen Anstrengungen und die zeitlichen und finanziellen Ressourcen verstanden, die Betroffene zur Bewältigung der sexualisierten Gewalt und des Alltags einsetzen müssen – und die als Ressourcen dann mitunter in anderen Bereichen, wie dem Beruf oder auf der Ebene sozialer Beziehungen, fehlen können. Die alltägliche Anstrengung, die für Betroffene infolge von sexualisierter Gewalt erlebt wird, ist in den Interviews eindrücklich dokumentiert. Es geht um die Energie und Ressourcen, die Betroffene in ihrem Alltag aufbringen müssen, um das Geschehene zu verdrängen, mit ihm zu leben und den Alltag bewältigen zu können. Neben Therapien oder Klinikaufenthalten geht es auf der alltäglichen Ebene darum, die Verletzungen zu versorgen und die auf das Gewalterleben entwickelten Handlungsmuster zu bearbeiten, um am Leben teilhaben zu können. In den nachfolgenden Aussagen werden einzelne Aspekte der alltäglichen Anstrengungen von Betroffenen im Umgang mit der erlebten Gewalt exemplarisch nachvollziehbar:

> „Ja, das war immer wieder mal präsenter in meinem Leben und immer wieder mal nicht so präsent. Es zieht immer noch sehr viel Kapazitäten irgendwie, wenn das Thema gerade so präsent ist. Also ich hatte vorletztes Jahr im Herbst eine Phase, wo ich mich viel damit beschäftigt habe, wo ich mich nochmal damit auseinandergesetzt habe, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.“ (Interview 71)

> „Ja, also das, ich bin zwar noch immer ein recht offener Mensch, habe das aber auch hart kultivieren müssen über die Jahre und mich dazu zwingen müssen nach vorne zu gehen und nicht mich zu verkriechen. Wenn ich unter Stress gerate, mache ich aber das genau gerne (lacht), ne, und igele mich so ein bisschen ein.“ (Interview 37)

Die Bewältigung der sexualisierten Gewalt und deren Folgen nimmt auch Jahre nach den Taten im Leben betroffener Menschen viel Raum ein. Sie kostet Zeit und Kraft. Hinzu kommt der hohe Einsatz zeitlicher und finanzieller Ressourcen, die Betroffene für Therapien und/oder Klinikaufenthalte aufbringen. In den Berichten deutet sich an, dass sich die Therapien häufig über mehrere Jahre hinziehen und Betroffene mitunter mehrfach und häufig auch über lange Zeiträume ihres Lebens in therapeutischer Behandlung sind:

> „Danach war ich ein paar Mal bei [Beratungsstelle] und bin dann in eine anschließende Therapie gegangen, in der ich auch immer noch bin." (Interview 71)

> „Ich war dann mit, ja, mit [Alter] habe eben halt so eine Depression entwickelt und, ähm, hab' dann eine Verhaltenstherapie gemacht und hab' dann später, als ich angefangen habe zu arbeiten nach meiner Ausbildung und Geld verdient habe, habe ich mir selber eine Traumatherapie finanziert." (Interview 11)

Die Kosten der Therapien werden, wie in der unteren Aussage einer betroffenen Pfadfinderin deutlich wird, häufig von den Betroffenen selbst übernommen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die psychosoziale und spezialisierte therapeutische Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, zum Beispiel durch Traumatherapie, durch das kassenfinanzierte Angebot an Therapieplätzen nicht hinreichend abgedeckt wird, Betroffene oft sehr lange auf einen Therapieplatz warten müssen und insbesondere in ländlichen Gebieten die Versorgungslage Betroffener schlecht ist (Kavemann et al., 2016). Damit wird deutlich, dass es auch von der ökonomischen Situation Betroffener abhängt, ob und welche Therapien sie sich leisten können und dass die psychosoziale Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt auch Aspekte sozialer Ungleichheit und struktureller Diskriminierung ökonomisch-benachteiligter Menschen innerhalb des Gesundheitssystems beinhaltet.

II.5.3.3 Engagement in der Präventionsarbeit

Als weitere biographische Folge sexualisierter Gewalt kann das berufliche oder ehrenamtliche Engagement von (ehemaligen) Pfadfinder*innen in der Präventionsarbeit rekonstruiert werden. In den Berichten werden Lebenswege erkennbar, in denen ein Engagement im Bereich der Präventionsarbeit im Fokus steht. Während einige der Pfadfinder*innen sich außerhalb des Pfadfinder*innenkontexts in der Prävention sexualisierter Gewalt betätigen, richten anderen infolge eigener sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse ihre Energien auf die Entwicklung von Präventionskonzepten innerhalb des VCP. Die ehrenamtliche bzw. berufliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt erweist sich als biographische Folge sexualisierter Gewalt, die von Betroffenen häufig als sinnstiftend erlebt wird, empowernde Aspekte beinhaltet und Betroffenen ermöglicht, sich in Bezug auf die Thematik sexualisierter Gewalt handlungsfähig zu erleben. Exemplarisch wird dies an der Aussage einer Pfadfinderin nachvollziehbar, die sich infolge sexualisierter Gewalt im Pfadfinder*innenkontext innerhalb des VCP mit der Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzt:

> „Hab dann aber auch angefangen mich eben für Präventionsarbeit zu interessieren [...]. Das heißt, ich hab‘ immer geschaut ‚Ok, gibt’s Schutzkonzepte?‘, jetzt eben angefangen selber eines zu schreiben, einfach um den VCP zu einem sichereren Ort zu machen, damit einem das nicht passiert.“ (Interview 71)

Die Motivation der Pfadfinderin liegt darin, den VCP zu einem „sicheren Ort“ (Interview 71) zu machen. Ziel ist es, anderen Kindern und Jugendlichen zu ersparen, was sie innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes selbst schmerzlich erlebt hat. Das Engagement in der Prävention von sexualisierter Gewalt kann für Betroffene ein empowerndes Moment beinhalten und sie können es als positiv erleben, ihr Wissen über sexualisierte Gewalt sinnvoll einzubringen. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass die weiterführende Auseinandersetzung Betroffener ihren Ursprung in eigenen Gewaltwiderfahrnissen hat und Betroffene um eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt aufgrund der eigenen Geschichte zumeist nicht umhinkommen. Die Gleichzeitigkeit von Empowerment einerseits und gefühlter Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt andererseits wird in der folgenden Aussage der bereits zuvor zitierten Pfadfinderin auf den Punkt gebracht: „Ja, also es war so ein bisschen, ich musste mich mit dem Thema auseinandersetzen, und ich glaub‘, ich bin persönlich sehr viel dran gewachsen über die Jahre. Aber, ja, weil ich halt musste. Nicht, weil ich es mir so ausgesucht habe“ (Interview 71). Die Auseinandersetzung mit Fragen sexualisierter Gewalt wird aufgrund der eigens erlebten Gewalt als Notwendigkeit empfunden. Wenngleich mit der Auseinandersetzung auch Momente des persönlichen Wachstums verbunden sind, wird diese auch als fremdbestimmt erlebt. Die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt ist für Betroffene initial nie selbst gewählt, auch wenn ein späteres (berufliches) Engagement in Prävention, Forschung oder Beratung selbstbestimmte und empowernde Aspekte für Betroffene beinhalten kann. Die Biographizität eines späteren Engagements von Betroffenen in Forschung, Beratung zu oder der Prävention von sexualisierter Gewalt liegt hier auf der Hand. Über die eigenen Erfahrungen bringen Betroffene wertvolle Ressourcen für diese Arbeit mit.

II.5.4 SOZIALE FOLGEN

Betroffene sind mit den Folgen sexualisierter Gewalt auch auf der Ebene sozialer Beziehungen konfrontiert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die bereits herausgearbeiteten Folgen und emotionalen Belastungen immer auch eine soziale Komponente umfassen (Keupp et al., 2017). So erweist es sich als naheliegend, dass die Entwicklung von Ängsten oder das emotionale Abstumpfen – um beispielhaft nur zwei Aspekte zu benennen – sowie die erlebten Einschränkungen im Hinblick auf die eigene sexuelle Entwicklung auch eine soziale Dimension beinhalten. In diesem Abschnitt wird der Fokus daher auf Irritationen und Störungen auf der Ebene der sozialen Beziehungen gelegt, von denen Pfadfinder*innen als Folge sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse berichten. Konkret können Einschränkungen beim Eingehen intimer und sexueller Beziehungen, die bereits im vorherigen Unterkapitel erläutert wurden, ein sozialer Rückzug, ein Verlust von Vertrauen und Hemmnissen im Kontakt mit den eigenen Kindern als soziale Folgen rekonstruiert werden. Überdies finden sich in anderen Studien weitere soziale Folgen wie zum Beispiel die Vermeidung von Nähe (Caspari et al., 2021), Wohnungslosigkeit oder auch das Abrutschen in die Kriminalität (Schlingmann et al., 2016; Mehrick 2018).

In den Berichten betroffener Pfadfinder*innen werden Einschränkungen beim Eingehen intimer Beziehungen als häufige soziale Folge sexualisierter Gewalt benannt. Das Gefühl, dass mit ihnen etwas nicht stimmt, kann sich hemmend auf die Möglichkeit von intimen Beziehungen auswirken und zu einem Vermeidungsverhalten auf der Ebene der Beziehungsgestaltung führen. Eine Pfadfinderin bemerkt dazu: „Ja, also ich könnte mir vorstellen, dass ich vielleicht ein anderes Verhältnis so zu so Liebesbeziehungen und sexuellen Beziehungen gehabt haben könnte, wenn das nicht passiert wäre“ (Interview 7). Nicht selten werden die Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf der Beziehungsebene auch erst viele Jahre später von Betroffenen erkannt oder verstanden. Damit kann, wie auch im unteren Textauszug nachvollziehbar wird, ein Bedauern über nicht gelebte Beziehungen, verhinderte Nähe oder Intimität, unerfüllte sexuelle Wünsche oder auch der unerfüllte Wunsch nach der Gründung einer Familie einhergehen. Gerade in Kontexten, in denen starke normative Vorstellungen von Familie existieren, wozu auch der evangelisch-christliche Kontext des VCP gezählt werden darf, kann die Sorge, diese – aufgrund der eigenen sexualisierten Gewaltwiderfahrnis – nicht realisieren zu können, tiefe Gefühle von Angst, Traurigkeit und Bedauern auslösen (Kavemann et al., 2025).

Auch der Rückzug aus sozialen Beziehungen stellt eine häufige Folge sexualisierter Gewalt dar (Caspari, 2021; Gahleitner et al., 2023). Die Ursachen für einen sozialen Rückzug nach sexualisierter Gewalt sind vielfältig und immer auf die Widerfahrnis sexualisierter Gewalt bezogen. Betroffene ziehen sich zum Beispiel aus Angst vor Stigmatisierung oder aus Scham über das Geschehene und eine damit verbundene Angst, andere könnten erkennen, was ihnen widerfahren ist, zurück. Darüber hinaus kommt es vor, dass es Betroffene so sehr anstrengt, im Rahmen von Ausbildung und Arbeitswelt zu funktionieren, dass sie keine Kraft dafür haben, soziale Beziehungen aufzubauen und zu halten. Letzteres wird in der Aussage einer betroffenen Pfadfinderin exemplarisch deutlich, die beschreibt, dass sie in einem Bereich ihres Lebens hochfunktional agiert und als „Musterschülerin“ (Interview 11) eine Strategie entwickelt, die ihr ermöglicht, ihr verletztes Ich zu schützen:

> „Also ich hab‘ mich erstmal zurückgezogen auf so privat einfach viel und hab‘ nicht mehr so viel gemacht, glaub‘ ich, also eine Rückzugsgeschichte. (I: Bei den Pfadfindern nicht viel gemacht oder auch in anderen Bereichen?) Auch in anderen Bereichen. Also ich bin immer so zur Schule, ich war ebenso eine Musterschülerin, das hat alles funktioniert, aber ich bin dann einfach auch viel unter der Woche zu Hause alleine in meinem Zimmer geblieben usw. […] Und hab’ einfach auch soziale Kontakte gerade dann zu der Zeit nicht mehr so viel geführt.“ (Interview 11)

In der Aussage wird zugleich nachvollziehbar, wie viel Kraft die Strategie die Pfadfinderin kostet. Der Rückzug aus sozialen Beziehungen wird hier zur Notwendigkeit für die betroffene Pfadfinderin, um im Alltag zu funktionieren und für sie wichtige Aufgaben zu bewältigen. Die fehlenden Möglichkeiten des Aufbaus von Freundschaften oder anderen unterstützenden Beziehungen wird hier zwar nicht explizit erwähnt, stellt aber wie auch das Erleben von Einsamkeit eine (langfristige) Folge sexualisierter Gewalt dar.

Daneben dokumentiert sich in den Berichten betroffener Pfadfinder*innen auch der Verlust von Vertrauen in andere Menschen als Folge sexualisierter Gewalt. Vertrauen erweist sich als Grundlage für den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen, was den betroffenen Menschen temporär oder mitunter auch ihr ganzes weiteres Leben nur eingeschränkt möglich ist. Ein Betroffener bringt die Reichweite des Vertrauensverlusts auf das ganze Leben zum Ausdruck, indem er sagt: „Mein Vertrauen ist auch missbraucht worden. Und das ist das, was heute viel mehr nachwirkt, als der sexuelle Missbrauch. […] dieser Vertrauensmissbrauch, das ist eigentlich das, was sozusagen mein Leben dann eben beeinflusst hat, ne?“ (Interview 54). Bei einem anderen wird die Schwierigkeit des Aufbaus dauerhafter tragfähiger Beziehungen als Folge des Vertrauensverlusts betont: „Ich sag‘ mal, was ich damals wie heute sagen würde, was mir verloren gegangen ist, ist der Glaube, dass eine gute zwischenmenschliche Beziehung dauerhaft gehalten werden kann“ (Interview 37). Ein solch grundlegender Vertrauensverlust, zusammen mit dem fehlenden Glauben, positive und von Dauer getragene Beziehungserfahrungen machen zu können, bildet häufig die Grundlage für einen sozialen Rückzug betroffener Menschen (Schlingmann et al., 2016; Gahleitner et al., 2023). Aus den Berichten geht vereinzelt hervor, dass der Vertrauensverlust in den Aufbau sicherer Bindungen und Beziehungen sich auch auf die Beziehungen zu den eigenen Kindern beziehen kann. So wird von einzelnen Betroffenen berichtet, dass diese sich bei der Kontaktaufnahme mit den eigenen Kindern gehemmt fühlen und sich zum Teil scheuen, diese in den Arm zu nehmen, ihnen nah zu sein und sich in ihre Erziehung einzubringen. Ein betroffener Pfadfinder berichtet, wie einer seiner Freunde aus dem VCP, dem durch denselben Täter sexualisierte Gewalt widerfahren ist, von derartigen Hemmungen im Kontakt mit seinen Kindern erzählt hat: „Ja, bei [Betroffener] weiß ich, dass er mir gesagt hat, dass für ihn das ein Problem war, weil er mit […] seinen Kindern so Blockaden gespürt hat, er konnte sie nicht so umarmen, wie er wollte, er hat es einfach, also es war wie traumat-, also es war gestört, ne?“ (Interview 21). Die Distanz, die von dem Betroffenen im Beziehungsaufbau zu den eigenen Kindern wahrgenommen wird, wird mit der sexualisierten Gewalt erklärt, die dem Betroffenen selbst als Kind in der Pfadfinder*innengruppe widerfahren ist. Was der ehemalige Pfadfinder hier als Folge erlittener sexualisierter Gewalt beschreibt, ist unter Betroffenen durchaus verbreitet. In einer aktuellen Studie zu Elternschaft nach sexualisierter Gewalt gab fast die Hälfte der Befragten an, sich Sorgen darüber zu machen,

> „[…] dass sie ihren Kindern aufgrund der Folgen der Gewalt nicht ausreichend nahe sein können, darunter 60 % der Männer. Mehrere Befragte beschreiben, dass sie emotional ‚oft weit weg‘ seien, und beklagen ihr Unvermögen, den Kindern das Maß an Nähe und Geborgenheit zu vermitteln, das sie ihnen gerne geben wollen.“ (Kavemann et al., 2025, S. 80)

II.5.5 FOLGEN FÜR DEN STAMM

In diesem letzten Unterkapitel werden die Folgen sexualisierter Gewalt aufgeführt, die die organisationale Ebene betreffen, das heißt, die Pfadfinder*innengruppe oder den Stamm. Neben dem Schweigen, den Gerüchten und einer unterschwelligen Präsenz sexualisierter Gewalt in

der Pfadfinder*innengruppe wird von Konflikten und Spaltungen innerhalb der Pfadfinder*innengruppe oder dem Stamm berichtet. Überdies finden sich auch Hinweise auf eine Verantwortungszuweisung bzw. -übernahme von Betroffenen im Hinblick auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Pfadfinder*innengruppen sowie auf Schulddynamiken, die eine Aufarbeitung verhindern können. Schulddynamiken wurden bereits im Kapitel zu den emotionalen Belastungen angesprochen und werden hier nicht erneut aufgeführt.

Zunächst kann festgehalten werden, dass Aufarbeitungsprozesse bei Vorfällen sexualisierter Gewalt durch Mitglieder des VCP nur in wenigen Fällen unmittelbar nach den Taten in den Pfadfinder*innengruppen oder Stämmen angestoßen wurden. In den meisten Fällen werden Versuche der Aufarbeitung, erst Jahre oder Jahrzehnte nach den Vorfällen unternommen. Bis dahin dominieren Unwissenheit, Überforderung und, infolgedessen, häufig auch Schweigen die Gruppenatmosphären. In der nachfolgenden Aussage einer Zeitzeugin wird das Schweigen als kollektive Strategie dargestellt, die aus der Überforderung der Gruppen- und Stammesmitglieder erwächst:

> „Also ich glaube, sie waren wirklich alle überfordert und wussten nicht, was man tun kann. […] Und haben vor lauter ‚keine Ahnung', einfach gesagt ‚Wir tun so, als ob das Problem nicht existiert'. Ne? Also ‚Wir kehren es unter den Teppich ist so', äh, ‚Gibt's eigentlich gar nicht'." (Interview 68)

Das Schweigen über sexualisierte Gewalt führt in der Regel dazu, dass die Täter*innen in den Strukturen des Pfadfinder*innenverbandes verbleiben und weitere Übergriffe begehen können.

Daneben finden sich Hinweise darauf, dass in den Gruppen nicht offen über das Wegbleiben von Täter*innen sexualisierter Gewalt gesprochen wurde und die Gründe für das Ausscheiden der Täter*innen unbenannt bleiben. Die Aussage einer Betroffenen zeigt das intransparente Vorgehen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt exemplarisch auf, das in vielen VCP-Gruppen den Umgang mit sexualisierter Gewalt geprägt hat:

> „Irgendwie hätte man ja im Stamm, irgendwas hätte [man] sagen müssen, warum der jetzt plötzlich weg ist, warum die anderen plötzlich weg sind, von denen ja einer auch eine Stammesleitung war. Also das wurde einfach nicht gut im Stamm kommuniziert, was da passiert und warum." (Interview 71)

Der Grund für den Ausschluss des Täters wird gegenüber den Gruppenmitgliedern hier nicht offengelegt. Begründet wird dies oftmals mit dem vorgeblichen Schutz von Betroffenen. Zwar zeigt sich in den Berichten, dass einzelne Betroffene die Offenlegung gegenüber der Gruppe nicht befürworten. An anderen Stellen deutet sich dagegen an, dass es primär um das Ansehen der Pfadfinder*innengruppe und des Verbandes ging, wenn z. B. in den Gruppen oder gegenüber den Eltern über die Gründe des Ausschlusses von Täter*innen geschwiegen wurde.

Infolge des intransparenten Vorgehens kursieren in den Pfadfinder*innengruppen oftmals Gerüchte über die sexualisierte Gewalt und deren Folgen. Gerüchte sind ein Hinweis darauf, dass die sexualisierte Gewalt in den Pfadfinder*innengruppen unterschwellig präsent ist, und

sogar für Gruppenmitglieder spürbar wird, die den Gruppen erst beigetreten sind, nachdem die Vorfälle erfolgt sind. In Bezug auf mindestens zwei Stämme kann mit Blick auf dort erfolgte Suizide von Mitgliedern nachgezeichnet werden, wie Vermutungen und Gerüchte über sexualisierte Gewalt noch Generationen später nachwirken können. Die Aussage eines Zeitzeugen drückt dies exemplarisch aus:

> „Es gibt dann die Geschichte, und ich kannte die Leute auch nicht, dass es einen Sechzehn-/Siebzehnjährigen gab, der sich umgebracht hat – ein oder zwei Jahre bevor ich eingestiegen bin. Aber die Geschichte war noch sehr präsent so. Und es gab manchmal Momente, wo an ihn gedacht wurde so, weil er im Stamm sehr beliebt war und so. Und dann aber auch immer dieses ‚Naja, der hatte was mit dem', und das war irgendwie." (Interview 1)

Die unterschwellige Präsenz des Suizids und der damit im Zusammenhang stehenden sexualisierten Gewalt wird daran deutlich, dass auch Pfadfinder*innen, die zum Zeitpunkt des Geschehens noch nicht Mitglied der Gruppe waren, diese wahrnehmen. Unterschwellig bedeutet, dass in der Pfadfinder*innengruppe zugleich eine Sprachlosigkeit über die Vorfälle herrschte. Die Aussage „Naja, der hatte was mit dem" (Interview 1) wirkt im Hinblick auf die sexualisierte Gewalt zudem bagatellisierend und verharmlosend. Das in den Berichten vorfindliche Schweigen, die Sprachlosigkeit und auch eine verharmlosende Sprache deuten auf die mangelnde Aufarbeitung der Vorfälle in den Pfadfinder*innengruppen. In den Berichten zeigt sich überdies, dass es in einigen Fällen erst nach dem Tod einzelner Täter möglich wurde, über die Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Pfadfinder*innengruppe zu sprechen:

> „Und wir haben aber da leider nie so richtig als Gruppe drüber sprechen können, weil wir da alle irgendwie, glaube ich, unseren eigenen Reflektionsweg so ein bisschen gegangen sind. Und dann später halt, oder vor zwei Jahren ist er jetzt irgendwie, hat er einen Zugunfall gehabt, und dann war das irgendwie nicht mehr so richtig der Zeitpunkt, wo wir dann gesagt haben ‚Ah, können wir da nochmal drüber reden?' (Interview 46)

In der Aussage der Pfadfinderin wird ein Bedauern darüber ausgedrückt, dass ein Sprechen über die sexualisierte Gewalt nicht früher möglich war. Daran wird deutlich, dass das Schweigen und die Sprachlosigkeit nicht nur die Betroffenen, sondern ganze Pfadfinder*innengruppen belasten kann. Beides – das Schweigen und die Sprachlosigkeit – kann auch als Ausdruck der Überforderung der Gruppen- und Stammesmitglieder gedeutet werden, mit Vorfällen sexualisierter Gewalt umzugehen. Diese Überforderung der einzelnen Gruppenmitglieder und des gesamten Systems wird von Täter*innen teilweise genutzt, um Konflikte und Spaltungen innerhalb der Pfadfinder*innengruppen zu schüren. Die Spaltung von Systemen gilt als häufige Dynamik im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (Enders, 2012). Wie bereits für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder gezeigt wurde, haben Spaltungen den Effekt, „dass die ursprünglich verübte sexualisierte Gewalt auf eine andere Konfliktebene transformiert wird" (Caspari et al.,

2024, S. 324). Nicht immer werden derartige Spaltungen von Täter*innen selbst herbeigeführt. Manchmal sind es auch andere Gruppen- oder Stammesmitglieder, die aus Loyalität zu Täter*innen oder um eigene Grenzverletzungen zu verdecken, Betroffene anfeinden und versuchen, die Gruppe zu spalten. Aus den Berichten der Pfadfinder*innen aus dem VCP können zwei Fälle skizziert werden, in denen es zu Spaltungen innerhalb der Gruppe kommt.

Im ersten Fall geht es darum, dass eine Vertrauensperson auf Bundesebene, der sich eine betroffene Pfadfinderin anvertraut hatte, gegen die Vereinbarung mit dieser, mit einer Stammesleitung über den Vorfall von sexualisierter Gewalt sprach. Die Stammesleitung gab die Information über den Vorfall an seine Partnerin weiter, die selbst erwachsenes Stammesmitglied und mit dem Täter befreundet war. Das erwachsene Stammesmitglied hat daraufhin begonnen, die Betroffene anzufeinden, den Täter zu verteidigen und Druck auf die Betroffene auszuüben. Die Anfeindungen gegen die Betroffene fanden nicht offen statt. Als der Täter aus dem VCP ausgeschlossen wird, verlassen auch der Stammesleiter und seine Partnerin, von der die Anfeindungen gegenüber der Betroffenen ausgingen, den Pfadfinder*innenverband. Durch die Austritte musste sich der Stamm zumindest partiell neu organisieren. Die Vorfälle wurden nicht aufgearbeitet. Wie belastend die gesamte Situation für die betroffene Pfadfinderin ist, kann an der nachfolgenden Aussage derselben abgelesen werden: „Also ich hab‘ mich von meinem Stamm tatsächlich sehr hängengelassen gefühlt, einfach weil auch die Anfeindungen aus dem Stamm kamen, von Menschen, von denen ich es nicht erwartet habe“ (Interview 71). Ferner werden von der Betroffenen gravierende Fehler auf der Ebene der Kommunikation und der Verantwortungsübernahme angesprochen:

> „Aber da ist auf jeden Fall irgendwas kommunikativ ganz schiefgelaufen. Dass das ja irgendwie aus der Stammesleitung überhaupt rausgetragen worden ist, geht gar nicht. Und hab‘ da im Nachhinein auch bei mir einfach, also es war überhaupt nicht schön für mich und hätte nicht passieren dürfen.“ (Interview 71)

> „Das war nicht ok, dass ich selber so viel Verantwortung übernehmen musste, obwohl ich gar nicht richtig wusste, was passiert, nicht wusste, wer mit wem redet. Ähm, gar nicht mal wusste, was mir genau passiert ist oder wie ich damit umgehen soll. Ähm, das ist auf jeden Fall irgendwie nicht gut gelaufen.“ (Interview 71)

Die Anfeindungen durch einzelne Stammesmitglieder, das ungefragte Weitergeben von Informationen an die Stammesleitung und von dieser an weitere Mitglieder innerhalb des Stammes sowie die fehlende Aufarbeitung der Vorfälle belasten die Betroffene. Ferner wird die fehlende Verantwortungsübernahme durch Personen im Stamm oder auf Landes- bzw. Bundesebene als herausfordernd beschrieben, wodurch bei der Betroffenen das Gefühl entsteht, dass sie allein die Verantwortung für die Aufdeckung und Aufarbeitung trägt. Dies führt zum temporären Rückzug der Betroffenen aus der Pfadfinder*innengruppe. Bis heute wurden die Vorfälle innerhalb des Stammes nicht umfassend aufgearbeitet.

Auch im zweiten Fall kommt es über viele Jahre hinweg nicht zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt durch einen Gruppenleiter, obgleich die Vorfälle von der Betroffenen angespro-

chen werden. Neben einzelnen jugendlichen Gruppenmitgliedern gelten zwei erwachsene Stammesmitglieder ohne Leitungsfunktion als Vertraute der betroffenen Pfadfinderin und als Kritiker des Täters. Gemeinsam fordern sie, dass er seine Funktion als Gruppenleitung ablegt und den Stamm verlässt. Der Täter wehrt sich gegen die Anschuldigungen und nutzt die Überforderung des Stammes, indem er gezielt eine Spaltung innerhalb der Pfadfinder*innengruppe herbeiführt. Durch ein geschicktes Manöver bringt der Täter die Pfadfinder*innengruppe dazu, darüber zu entscheiden, wer innerhalb des Stammes entscheidungsbefugt ist. Der Konflikt wird damit auf eine andere Ebene gehoben – nicht die sexualisierte Gewalt steht mehr im Fokus der Auseinandersetzung, sondern die Frage, von wem innerhalb des Stammes Entscheidungen getroffen werden (dürfen). Im nachfolgenden Zitat einer Zeitzeugin, die wie die betroffene Pfadfinderin zu dem Zeitpunkt ein jugendliches Mitglied der Pfadfinder*innengruppe war, wird nachvollziehbar, wie der Täter die Mitglieder dazu bringt, seinen Kritiker*innen ihr Stimmrecht zu entziehen und die Entscheidungsmacht auf seiner Seite zu sichern:

> „Und wir hatten das Gefühl, wir wollen eigentlich [Täter] loswerden, weil wir das nicht, unser Gedanke war ‚Wir können nicht mit ihm zusammenarbeiten', weil das eine Ebene hat. [...] Und dann hat [Täter] irgendwann gesagt ‚Aber wer hier keine Gruppenverantwortung', also war so die Frage ‚Wer hier keine Gruppenverantwortung hat, darf im Stammesrat, darf eigentlich hier auch nicht mehr sein' – das war von [Täter] ein Gedanke." (Interview 68)

> „Und diese Forderung von [Täter], dass nur, wer auch Verantwortung trägt, im Stammesrat sein kann, ist dann irgendwie so ausgegangen: Wir haben in der Tat dem zugestimmt, weil wir irgendwie da auch arbeiten wollten, was machen wollten, ja? Und dann haben wir abgestimmt, offen abgestimmt (lacht), wirklich, also wir haben in der Zeit auch Geschäftsführungsregeln und so was alles gelernt (lacht), also wie man im demokratischen Prozess agiert, wenn man unterschiedlicher Meinung ist. Das haben wir uns irgendwann mal beraten lassen, frag' mich nicht, dass wir da reden können, also was mit WO-Anträgen und Meldung und Rednerliste und all diese Sachen haben wir (lacht) in dieser Zeit gelernt – konstruktiv streiten. Und dann haben wir irgendwann abgestimmt, da war dieser Antrag, nur Leute, die Verantwortung tragen dürfen hier auch sein, die Karte zurückgespielt. Und aber dann, die hätten da sein dürfen, aber hätten nicht mehr reden dürfen war dann die absurde Regelung. Ich fand es auch nicht cool, aber ich hab' dann am Ende dafür gestimmt, und auch [Pfadfinderin] und andere. Und [Pfadfinderin] und ? (48:27) die waren super sauer, [Stammesmitglied] und [Stammesmitglied] sind dann nicht mehr gekommen." (Interview 68)

Das Unwohlsein der Zeitzeugin, das hier eher implizit und an anderer Stelle im Interview nochmal deutlicher geäußert wird, verweist auf das manipulative Vorgehen und die Macht des Täters, denen die Zeitzeugin und viele andere Gruppenmitglieder – auch wenn es sich für sie in der zurückliegenden Situation nicht so angefühlt hat – ausgesetzt waren. Eingebettet in vermeintliche Prozesse der Demokratiebildung wollte die Zeitzeugin, wie sie an anderer Stelle im Interview

einräumt, „alles richtig machen“ (Interview 68) und eine echte Demokratin sein. Dass sie in Wirklichkeit daran mitgewirkt hat, die sexualisierte Gewalt zu vertuschen und die Machtposition des Täters zu sichern, war für die damals jugendlichen Pfadfinder*innen nicht gänzlich durchschaubar – auch wenn sie den Vorschlag des Täters schon damals für eine „absurde Regelung“ (Interview 68) hielt. Der Fall zeigt wie der Hinweis auf sexualisierte Gewalt in Systemen wie Pfadfinder*innengruppen auf eine andere Konfliktebene transformiert werden kann und zu einer Neuorganisation der Systeme führen, „die den Täter*innen häufig entgegenkommt“ (Enders, 2012; zit. n. Caspari et al., 2024, S. 324). Wie auch in der Studie zum Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder gezeigt wurde, „können sich neue Gefolgschaften innerhalb und außerhalb des Systems bilden“ (Caspari et al., 2024, S. 325) – im vorliegenden Fall geschieht dies hinsichtlich der Stimmberechtigung.

Anhand des Falls kann ferner gezeigt werden, dass die belastenden Dynamiken mit dem Ausschluss oder Wegbleiben des Täters nicht automatisch enden. Als nach den zuvor beschriebenen Manövern bekannt wird, dass der Täter Abbildungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen besitzt, wird er bei der Polizei angezeigt und suizidiert sich kurze Zeit später. Der Konflikt um den Täter wechselt abermals die Ebene. Erneut geht es nicht mehr um die sexualisierte Gewalt, sondern um die Frage, wer die Verantwortung für den Tod des Täters trägt. Anhand eines weiteren Auszuges aus dem Interview mit einer Zeitzeugin wird deutlich gemacht, dass diese Frage auch gegenwärtig innerhalb und außerhalb des Stammes kursiert:

> „Also das ist was, die Eltern, also was die Erzählung auch heute noch ist, was ich letzten Herbst auch gehört habe, von jemandem der wahrscheinlich irgendwie Gruppenleiter von [Täter] gewesen ist: ‚Ihr habt den [Täter] aus dem Stamm gemobbt‘.“ (Interview 68)

Obwohl die Gruppe im Umgang mit den Vorfällen auch Unterstützung aus dem Verband erhalten hat, wird deutlich, dass sich ehemalige wie aktuelle Stammesmitglieder auch circa zwei Jahrzehnte nach den Vorfällen sexualisierter Gewalt mit Dynamiken innerhalb und außerhalb der Pfadfinder*innengruppe konfrontiert sehen, die von der sexualisierten Gewalt durch den Gruppenleiter ablenken und auf eine Schuldumkehr abzielen. Die Folgen sexualisierter Gewalt, dies wird an dieser Stelle sehr deutlich, können nicht nur die Betroffenen, sondern mitunter mehrere Generationen von Pfadfinder*innen belasten, wenn diese in den Gruppen und Stämmen nicht aufgearbeitet werden.

III VERTIEFENDE ANALYSEN

Nachdem im vorherigen Abschnitt ein Überblick über Ausmaß, Erscheinungsformen und Folgen sexualisierter Gewalt im VCP gegeben wurde, werden in den folgenden Kapiteln verschiedene Perspektiven auf die Ermöglichungsbedingungen sexualisierter Gewalt in diesem Verband geworfen. Allgemein formuliert sollen hier Antworten auf folgende Fragen präsentiert werden: Was trägt dazu bei, dass im VCP sexualisierte Gewalt verübt werden konnte und wie ist der Umstand zu erklären, dass Fälle oft gar nicht oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung aufgedeckt wurden? Um sich diesen Fragen annähern zu können, ist es notwendig, ein vertieftes Verständnis davon zu entwickeln, wie dieser Verband als soziales System „funktioniert". Aufgrund des erhobenen Interviewmaterials erwiesen sich hierfür folgende Gesichtspunkte als besonders aussagekräftig: Entwicklungswege/Sozialisationsbedingungen; Umgang mit Nähe, Freundschaft und Intimität; Überhöhung des Gemeinschaftserlebens; das Verhältnis des VCP zur Kirche; Umgang mit Vulnerabilität. Die folgenden Analysen zeigen, dass diese Themen nicht isoliert voneinander zu betrachten sind, sondern in einem dynamischen Wechselverhältnis zueinanderstehen.

III.1 „WIE DIE ERWACHSENEN" – GROSSWERDEN IM VCP

In diesem Kapitel wird der VCP als „bedeutsamer Lebens- und Freizeitort" (Schulze-Krüdener, 2013) und als Sozialisationsraum für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen. Auf der Grundlage von vorwiegend 16 Interviews werden die Erfahrungen von (ehemaligen) Pfadfinder*innen ausgewertet, mit denen diese den Pfadfinder*innenkontext als Sozialisationsraum beschreiben. Dabei fällt auf, dass die Erfahrungen in einem Kontrast zur eigenen Herkunftsfamilie oder zum schulischen Kontext hervorgebracht werden. Der Pfadfinder*innenraum wird von den Pfadfindenden als „Gegenwelt" (Leonhard & Kirchhof, 2015) wahrgenommen, in der für die Kinder und Jugendlichen andere (Selbst-)Erfahrungen möglich werden als an weiteren Lebens- und Lernorten. In Anlehnung an Leonhard & Kirchhof (2015) verweisen Gegenwelten

> „auf Ideen und Anschauungen, die in irgendeiner Weise in Widerspruch zu etablierten Denk- und Verhaltensweisen stehen und/oder sich wenigstens davon merklich unterscheiden. Sie stehen für alternative Vorstellungen über bestehende politische, soziale oder kulturelle Gegebenheiten, die sowohl Verheißung als auch Bedrohung bedeuten können. Damit wird – ungeachtet der jeweiligen Bewertung – zumindest implizit von einer Pluralität von Wirklichkeit und folglich auch von einer möglichen Rivalität von Deutungen des Daseins im Hier und Jetzt sowie mit für die Vergangenheit oder Zukunft ausgegangen. Anders formuliert: Wo es Gegenwelten gibt, gibt es auch mindestens eine Welt, von der sich diese unterscheiden.“ (Leonhard & Kirchhof, 2015, S. 7)

Gerade vor dem Hintergrund der zur Lebensphase Jugend gehörigen Ablöseprozesse von der Herkunftsfamilie und sich entwickelnden Autonomie beinhaltet die Pfadfinder*innenwelt für Kinder und besonders für Jugendliche viele Verheißungen. Sie kann diese Prozesse unterstützen und neue Selbsterfahrungen ermöglichen. Letzteres gilt bereits für das Kindesalter, sofern die Pfadfinder*innengruppen Kindern und Jugendlichen insgesamt „Möglichkeiten biete[n], subjektive Lernerfahrungen zu machen, neue (teils selbstgestaltete) Erfahrungsräume zu erobern und schrittweise für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen“ (Schulze-Krüdener, 2013, S. 38). Die Gruppe ist der zentrale Bezugspunkt, der die pfadfinderischen Erfahrungen entscheidend mitprägt. Sie bietet Kindern und Jugendlichen einen Raum sozialer Zughörigkeit, in dem sie sich ausprobieren und entfalten können (Nierobisch, 2013) und andere Erfahrungen machen können als in Schule und Herkunftsfamilie.

In den nachfolgenden Kapiteln werden erstens die subjektiv bedeutsamen Erfahrungen, die von (ehemaligen) Pfadfinder*innen positiv hervorgehoben werden, und die Verheißungen des Großwerdens innerhalb des VCP sowie die damit verbundenen Widersprüche bzw. die den Erfahrungshorizonten inhärenten Risiken dargelegt (Kap. III.1.1). Es werden zweitens die Karrierewege junger Pfadfinder*innen beschrieben und die damit verbundene Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Entwicklung eines mitunter typischen Verantwortungshabitus rekonstruiert, der im Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt ebenfalls Risiken beinhaltet (Kap. III.1.2).

III.1.1 PFADFINDEN ALS POSITIVER ERFAHRUNGSRAUM

Neben den schwerwiegenden Erfahrungen von sexualisierter Gewalt, die uns von Pfadfinder*innen aus dem VCP im Rahmen der Studie berichtet wurden, werden der VCP, insbesondere die Pfadfinder*innengruppen, als Räume positiven Erlebens für Kinder und Jugendliche beschrieben, die oftmals identitäts- und sinnstiftend für das weitere Leben der Pfadfinder*innen sind. Ein immer wieder genannter Aspekt ist die mit dem Pfadfinden verbundenen Naturerfahrung (Werle, 2015), die nahezu ungebrochen in allen Berichten positiv erwähnt und in Kapitel III.3.1 dezidiert betrachtet wird. Daneben werden die Erfahrungen von Freiheit bzw. Freisein, von Akzeptanz bzw. Angenommensein und von Zugehörigkeit und Zusammenhalt als zentrale Aspekte des Pfadfindens in nahezu allen Berichten positiv hervorgehoben. Im Folgenden werden eben diese drei Aspekte genauer betrachtet und im Hinblick auf das damit einhergehende Risikopotenzial für sexualisierte Gewalt diskutiert. Erfahrungsübergreifend kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass viele der Pfadfinder*innen auch nach erlittener oder berichteter se-

xualisierter Gewalt an den positiven Aspekten des Pfadfinderseins festhalten und die positive Bedeutung des Pfadfindens auch in biografischer Hinsicht weiter betonen. Dies verweist auf eine starke sinn- und auch identitätsstiftende Bindung der Pfadfinder*innen an den VCP, die an anderer Stelle auch für andere evangelische Kontexte rekonstruiert wurde (Täubrich, 2025). Diese kann für die von sexualisierter Gewalt betroffenen Pfadfinder*innen mit ambivalenten Gefühlen und zum Teil heftigen Loyalitätskonflikten gegenüber den Täter*innen[19] sowie der Herausforderung einhergehen, beide Aspekte – die erlittene Gewalt und die positiven Erlebnisse – in ein und denselben Erfahrungsraum zu integrieren (Kap. II.5).

*III.1.1.1 Die Pfadfinder*innengruppe als Freiraum – Erfahrungen von Autonomie*

Das Erleben von Autonomie und Freisein stellt die erste wichtige Erfahrung dar, die (ehemalige) betroffene und nicht-betroffene Pfadfinder*innen im Rückblick mit ihrer Zeit innerhalb des VCP verbinden. Die subjektiven Erfahrungen von Unabhängigkeit und Freisein werden in den Berichten für alle Altersstufen übergreifend hervorgebracht, wobei ein Schwerpunkt für das Jugendalter vorliegt – der Lebensphase, in der (emotionale) Ablöseprozesse, zum Beispiel vom Elternhaus, entwicklungsbedingt von besonderer Bedeutung sind (Hurrelmann & Quenzel, 2016). In den Erzählungen über das Erleben von Freiheit und Autonomie im Pfadfinder*innenkontext wird die Pfadfinder*innengruppe besonders in Opposition zur Herkunftsfamilie und einer dort gefühlten Enge, Kontrolle oder auch (fehlender) Sorge erlebt, von der sich die jungen Pfadfinder*innen mit dem Eintritt in den VCP partiell ablösen (können). Das Erleben von Freiheit wird erstens im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fahrten und mehrtägigen Aktivitäten thematisiert, die für die Kinder und Jugendlichen eine Trennung vom Elternhaus für einige Tage bis hin zu mehreren Wochen beinhaltet und in den Berichten retrospektiv nahezu durchgehend positiv bewertet wird. Anhand der Aussage einer Pfadfinderin wird die positive Bedeutung früher Autonomieerfahrungen exemplarisch nachvollziehbar: „Ja, also mit neun hatten wir angefangen, und dann … So das erste Mal irgendwo alleine hinzufahren und alleine hinzugehen, das war natürlich unglaublich aufregend, ein ganz wichtiger Schritt auch und besonders schön dadurch auch“ (Interview 64). Ähnlich wird es von einer weiteren Pfadfinderin formuliert, die sagt: „Ja und auch so, also auch so ein Stück weit Unabhängigkeit. Also ich war sehr, sehr gerne bei den Pfadfindern. Ich hatte nie wirklich Heimweh. Ja, ich war einfach sehr froh, da zu sein“ (Interview 23). Die Ablösung vom Elternhaus und die Autonomieerfahrungen im Pfadfinder*innenkontext werden hier retrospektiv durch Einschübe wie „Ich hatte nie wirklich Heimweh“ validiert. Die Bedeutung der Pfadfinder*innengruppe als relevanten Sozialisationskontext tritt hier deutlich hervor. Dieser ist umso bedeutsamer, wenn Kinder und Jugendliche in den eigenen Familien vernachlässigt wurden oder auch (sexualisierte) Gewalt erlebt haben (Kap. III.5).

Ein zweiter Aspekt der Autonomieerfahrung junger Pfadfinder*innen bezieht sich auf die Abwesenheit von Erwachsenen. In Abgrenzung zum Familienkontext wird der Pfadfinder*innenraum als Raum erlebt, der nicht (vorwiegend) durch die Ideen und Regeln von Erwachsenen

19 Zwar ist die Mehrzahl der Täter*innen innerhalb des VCP männlich und es liegen nur zwei Meldungen zu Täterinnen vor. Dennoch soll mit dieser Schreibweise sichtbar gemacht werden, dass auch Frauen sexualisierte Gewalt ausüben (Tozdan et al., 2019).

strukturiert ist bzw. als Raum, in dem Erwachsene eine andere Rolle einnehmen als die den Kindern und Jugendlichen bisher vertraute Rolle, die sie zum Beispiel von ihren Eltern kennen. Der innerhalb der Pfadfinder*innengruppe erfahrene „Freiraum“ basiert auf der Perspektive von (ehemaligen) Pfadfinder*innen, insbesondere auf der Ebene der Abwesenheit von durch erwachsene Bezugspersonen eingebrachte Vorgaben und der Möglichkeit, die eigenen Perspektiven und Wünsche an die Gestaltung dieses Raumes einzubringen. In den nachfolgenden Aussagen zweier betroffener Pfadfinderinnen wird nachvollziehbar, inwiefern die Möglichkeit der Gestaltung des Pfadfinder*innenraums, die auch Möglichkeiten der Mitbestimmung enthält, mit dem Erleben von Freiraum einhergeht:

> „Ich finde, irgendwie, dadurch, dass es bei uns schon auch sehr doll so ist, dass wir, also auch wenn es bei uns nicht drinsteht, aber diese Idee von ‚Jugend leitet Jugend‘ einfach so eine Art Freiraum auch am Wochenende zu haben vielleicht. Genau. Also ein Raum ohne so von Erwachsenen vorgegebenen Strukturen, sondern irgendwie Dinge auch mal auszuhandeln.“ (Interview 11)

> „Also wenn man dann irgendwie mal ein großes Lager im Ausland hat und man ist noch relativ jung und ist dann da irgendwie halt nur mit der Gruppenleitung unterwegs und mit den anderen Gruppenkindern und ohne so elternmäßige Erwachsene sozusagen. Das ist schon mal irgendwie eine krasse Erfahrung.“ (Interview 12)

Während in der oberen Aussage mit dem Bezug auf das zentrale Pfadfinder*innenprinzip „Jugend leitet Jugend“ tatsächlich die Abwesenheit von erwachsen Bezugspersonen angesprochen wird, wird in dem unteren Fallbeispiel eine Abgrenzung zwischen Eltern und anderen Erwachsenen vorgenommen. Die Pfadfinder*innengruppe wird darüber als „Gegenwelt“ zum Elternhaus bzw. zur Herkunftsfamilie sichtbar gemacht, die für die jungen Menschen neue Erfahrungen, auch im Generationenverhältnis, beinhaltet. In der Formulierung „ohne so elternmäßige Erwachsene“ (Interview 12) wird angesprochen, dass der Pfadfinder*innenverband Generationenbegegnungen ermöglicht, die eventuell auf einem weniger hierarchischen oder autoritären, und in der Tendenz gleichberechtigten, Miteinander beruhen, als dies in Familien oder innerhalb des schulischen Kontextes möglich ist. Dies ist einerseits positiv zu bewerten und kann in vielen Fällen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche im Pfadfinder*innenkontext auf Erwachsene stoßen, die eine förderliche Rolle in der eigenen Entwicklung einnehmen. Dies gilt in besonderem Maße auch für diejenigen Kinder und Jugendliche, die schmerzvolle Erfahrungen in ihren Elternhäusern machen. Andererseits beinhaltet das starke Bedürfnis nach positiven Bezugspersonen und Vorbildern auch ein Risiko der Ausbeutung. Etwa können diese Erwachsenen ihre Position durch eine charismatische Überhöhung der eigenen Person nutzen, indem sie sich z. B. als besonders rebellisch oder zugewandt inszenieren, um Kinder und Jugendliche an sich zu binden und die Bedürfnisse dieser zu instrumentalisieren (Kap. II.1).

Das Erleben von Autonomie und Freiheit wird von (ehemaligen) Pfadfinder*innen überdies im Zusammenhang mit größeren Unternehmungen wie Fahrten thematisiert. Im jugendbewegten Sinn dienen die Fahrten nicht der Fortbewegung, sondern dazu, Neues, Ungewohntes oder Frem-

des zu erleben und als einzelne Person und Gruppe herausgefordert zu werden und sich zu bilden (Becker, 2012). Entsprechend beinhalten Fahrten für die zumeist jugendlichen Pfadfinder*innen Grenzerfahrungen. Damit sind Erfahrungen gemeint, die Jugendliche aufgrund ihres Strebens nach Autonomie und die zunehmend an sie gerichteten Erwartungen an Verantwortungsübernahme zum ersten Mal machen, bei denen sie Neues ausprobieren oder an ihre Grenzen stoßen. Es sind solche Grenzen, an denen sie Halt machen, sie überschreiten oder an ihnen scheitern (Mangold, 2023). Die Pfadfinder*innengruppe und die pfadfinderischen Aktivitäten bieten den Jugendlichen eine Vielzahl an Möglichkeiten, die eigenen Grenzen auszuloten und zu erweitern (Kap. III.3.1). Grenzerfahrungen werden besonders häufig im Zusammenhang mit gemeinsamen Fahrten der Pfadfinder*innengruppe in europäische Länder genannt, die unter den jungen Pfadfinder*innen und ihren Gruppenleitungen einen gewissen Abenteuergeist voraussetzten. Bei den damit im Zusammenhang thematisierten Gefühlen von Freiheit geht es um das Unterwegssein, die Reduzierung auf das Notwendigste und das Meistern von selbstgesteckten Herausforderungen. Der Abenteuergeist und das ausgelöste Freiheitsgefühl kann in den nachfolgenden Textausschnitten von Pfadfindenden zu unterschiedlichen Fahrten exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Ich glaube, für mich war's auch wirklich ein Raum von Freiheit, also – mir fällt dann immer dieses Beispiel ein, wie ich mit 16 als Gruppenleiter da mit meiner Gruppe irgendwie durch [europäisches Land] trampe, so. [...] Und wie ich selber da jetzt drauf gucke. Also ich denke so, ‚Wie krass, dass ich das einfach', also wie positiv und naiv ich vielleicht auch war im Sinne von ‚Ja, wir haben ein bisschen Reis dabei, ein bisschen Essen, haben eine Tasse so, ich weiß ungefähr, wo wir hinwollen – let's go', so." (Interview 1)

> „Und wir waren da irgendwie de facto also in [europäisches Land] mit so einem umgebauten Bus und waren da zu zwölft in diesem Bus drin, total wahnsinnig. Aber es waren so unglaubliche Erfahrungen auch, sozusagen ein Gefühl von Freiheit oder Erlebnissen, die total prägend waren." (Interview 13)

> „Ich mein, es war – ich glaub, da war ich zwölf, da haben wir eine [Hochgebirge-] Überquerung gemacht zu Fuß über den [Bergregion]. Also es waren irgendwie auch so riesige Sachen und megaaufregend, aber eben auch irgendwie auch ... Da waren wir drei Wochen unterwegs, und das ist schon einfach auch sehr intensiv." (Interview 64)

> „Für mich hat das auf jeden Fall die Bedeutung des Reisens, also auch unterwegs sein. Und alleine unterwegs sein, und auch natürlich irgendwie selbstorganisiert. Selbst wenn es eine klare Autorität des Gruppenleiters gab, war's ja trotzdem was völlig anderes, als mit meinen Eltern unterwegs zu sein, die dieses Abenteuer nie geboten haben, also – auch diese Unvorsichtigkeit." (Interview 59)

Die Aktivitäten und Unternehmungen werden von den Pfadfindenden im Nachhinein als unvergessliche Erlebnisse bezeichnet, deren Bedeutung sich auch aus den mit diesen Erlebnissen

verbundenen Grenzerfahrungen zusammensetzt. Dies wird daran deutlich, dass diese Erfahrungen retrospektiv als „naiv“ (Interview 1), „total wahnsinnig“ (Interview 13) oder „megaaufregend“ (Interview 64) bezeichnet und die „Unvorsichtigkeit“ (Interview 59) im Herangehen als positiv hervorgehoben werden. Der Reiz dieser Pfadfinderaktivitäten scheint gerade in einer gewissen Form der Unbedachtheit und Unvorsichtigkeit zu liegen. Erneut wird der Pfadfinder*innenkontext als aufregende Gegenwelt zur Herkunftsfamilie abgegrenzt und die darin gemachten Erfahrungen im Gegensatz zu jenen in der Herkunftsfamilie positiv hervorgehoben. In den Berichten finden sich aber auch Deutungen, die retrospektiv das Risikopotenzial – allgemein und für sexualisierte Übergriffe und Gewalt – erkennen, das mit den unternommenen Aktionen einherging, und sich kritisch zu diesen äußern. Exemplarisch dafür stehen die folgenden Aussagen betroffener Pfadfinder*innen:

> „Ja, also im Nachhinein und jetzt als Mutter find ich das schon, denk ich, […] ob ich das könnte. Aber es ist erstaunlicherweise ja vieles gutgegangen – nicht immer alles, aber es hätte deutlich mehr passieren können eigentlich dafür, dass wir da irgendwie so … Ja. Aber eben, dadurch sind wir, glaub ich, auch alle so wahnsinnig gewachsen und war das auch so eine wichtige, prägende Zeit.“ (Interview 64)

> „Auch sozusagen prägende Erlebnisse sind gewesen, wir hatten, da kommen wir dann nachher zur Problematisierung dessen, aber wir hatten sozusagen Fahrten gemacht, wo wir, wo wir ein, das ist das Problem, wo teilweise nur ein Leiter war, der Leiter, der Täter, und dann irgendwie zwölf Jugendliche.“ (Interview 13)

Während die erste Aussage eher eine allgemeine Problematisierung der Unternehmungen enthält, bezieht sich die zweite Aussage darauf, dass Gruppenleitungen auf diesen Fahrten sexualisierte Gewalt ausüben konnten, weil sie diese Fahrten zum Teil allein mit den Jugendlichen durchgeführt haben. Nicht die Fahrt an sich wird zum Risiko für sexualisierte Gewalt, sondern die Machtkonzentration auf eine Gruppenleitung während der Fahrt. Letztere schafft leidglich den Rahmen, in dem die Neugier junger Pfadfinder*innen nach neuen Erfahrungen und ihr Abenteuergeist zur Befriedigung (sexueller) Machtbedürfnisse von Erwachsenen ausgebeutet werden können. In beiden Fällen werden die Abenteuerfahrten trotz der kritischen Einwände von den Pfadfindenden als bedeutsam und positiv für die eigene Entwicklung eingeordnet.

Zur Erfahrung von Autonomie und dem Erleben von Freiheit gehört besonders im Jugendalter – und diese Bezugnahme findet sich in den Berichten von Pfadfinder*innen immer wieder – der Bruch mit den von Erwachsenen vorgegebenen Regeln. Diese werden entweder von strengen und zum Teil konservativen Elternhäusern vorgegeben oder es handelt sich um Regeln innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes. In den Berichten bezieht sich der Regelbruch häufig auf Konsum von Alkohol, der aufgrund der Schutzaltersgrenze unter 16-Jährigen verwehrt ist, aber auch auf erste Erfahrungen von Intimität und Sexualität. Zu machen, was nicht erlaubt ist, kann als Aufbegehren gegenüber den erwachsenen Bezugspersonen verstanden werden, das Bestandteil der adoleszenten Entwicklung ist. Exemplarisch dafür kann die nachfolgende Aussage einer Zeitzeugin verstanden werden:

> „Ich weiß, dass wir unglaublich viel Spaß zusammen hatten, wir viele Fahrten gemacht haben und dann da so Sachen, also zum Teil, ich sag mal, in Anführungsstrichen, ‚verbotene Sachen' gemacht haben, die man bei [Stamm] nicht macht, nämlich: Alkohol auf Fahrt trinken, zum Beispiel, oder …" (Interview 63)

Der Bruch mit den Regeln steht hier im Kontext einer Non-Konformität innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes und mit den von erwachsenen Pfadfinder*innen durchgesetzten Regelungen, die – so zeigen die Auswertungen in weiteren Kapiteln – zum Teil auch von den erwachsenen Pfadfinder*innen gebrochen werden, indem diese die jugendlichen Pfadfinder*innen zum Teil selbst mit Alkohol versorgen (Kap. II.3 und III.2). In diesen Kapiteln wird deutlich, dass für die jugendlichen Pfadfinder*innen, insbesondere für die weiblich gelesenen Jugendlichen, mit dem Konsum von Alkohol erhebliche Risiken von sexualisierter Gewalt verbunden sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Pfadfinder*innengruppe als Gegenwelt zu den familiären Welten hervorgebracht wird, die den jungen Pfadfinder*innen ermöglicht, neue Erfahrungen von Autonomie und Freisein zu machen. Die Trennung von der Herkunftsfamilie, das Erleben anderer erwachsener Bezugspersonen und Erziehungsstile, die Erfahrung von Abenteuer und Selbstwirksamkeit sowie der Bruch mit den Regeln des Elternhauses oder des VCP werden mit Gefühlen von Freisein und Unabhängigkeit verbunden, die trotz der damit verbundenen, zum Teil erheblichen Risiken – auch für sexualisierte Gewalt – retrospektiv größtenteils als positiv bewertet werden. Den jungen Pfadfinder*innen widerfährt nicht zuletzt auch während der viel beschworenen Fahrten sexualisierte Gewalt, welche oftmals auf die in der Erwachsenen-Kind-Beziehung beinhalteten Risiken zurückgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen die subjektiv als so bedeutsam erfahrenen Freiheiten dennoch auch als *riskante Freiheiten betrachtet werden, da sie die Möglichkeit beinhalten, von erwachsenen Bezugspersonen zur Befriedigung eigener (sexueller) Machtbedürfnisse ausgenutzt zu werden.*

*III.1.1.2 Die Pfadfinder*innengruppe als Ort der Vielfalt – Erfahrungen von Akzeptanz und Angenommensein*

Die zweite positive Erfahrung, die (ehemalige) Pfadfinder*innen retrospektiv mit ihrer Zeit innerhalb des VCP verbinden, ist die Erfahrung von Akzeptanz und Angenommensein. In den Berichten der (ehemaligen) Pfadfinder*innen werden die Gruppe und der Pfadfinder*innenkontext als sozialer Raum beschrieben, in dem die Interviewteilnehmenden sich selbst anders erleben können als im Elternhaus oder auch im Sozialisationskontext Schule. Die Pfadfinder*innengruppe wird dabei als Raum hervorgebracht, in dem die jungen Menschen seltener Bewertungen unterliegen, positive Beziehungen zu anderen Pfadfinder*innen in unterschiedlichen Altersstufen aufbauen können und zuvor als defizitär wahrgenommene Eigenschaften keine Rolle mehr spielen. Die Pfadfindenden fühlen sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit angenommen. In diesem Zusammenhang kann auch von einer „schützenden Inselerfahrung" gesprochen werden (Gahleitner 2021, S. 46, zitiert bei Täubrich, 2025, S. 112). Die Pfadfinder*innengruppe wird darüber als Ort der Vielfalt bzw. als vorurteils- und normierungsfreier Raum hervorgebracht, der frei von Leistungsdruck und Bewertung strukturiert ist. Darüber wird sie als Gegenwelt insbesondere zum Schulkontext sowie zum Elternhaus, aber auch zur Gesellschaft insgesamt erlebt. Die Er-

fahrung, innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes mit der eigenen Persönlichkeit einen Platz zu haben und angenommen zu werden, erweist sich für die jungen Menschen als hochbedeutsam, besonders dann, wenn sie in anderen Kontexten zuvor verunsichernde und schwierige Erfahrungen gemacht haben. In den Berichten wird eine Vielzahl schwieriger Erfahrungen hervorgebracht, in welchen die Mitglieder beschreiben, mit ihrem Sein oder Tun angeeckt zu haben oder mitunter gemobbt worden zu sein. Von diesen wird die Erfahrung der Akzeptanz und des Angenommenseins innerhalb der Pfadfinder*innengruppe positiv abgegrenzt. Eine Betroffene beschreibt dies so: „Ich hatte das Gefühl, dass ich dort zu hundert Prozent so angenommen werde, wie ich bin“ (Interview 23). Exemplarisch sind auch die nachfolgenden Aussagen weiterer betroffener Pfadfinder*innen:

> „Und das war für mich immer ein ganz, ganz wichtiger Raum, weil ich, auch zu Hause war immer ein bisschen schwierig und in der Schule war immer ein bisschen schwierig. Und Pfadfinder waren wirklich der Raum, also ein bisschen schwierig ist gut, in dem Alter war es noch so lala, es wurde dann später immer schwieriger – und Pfadfinder war immer der Raum, wo es nicht so schwierig war. Wo ich irgendwie ein bisschen mehr ich selber sein konnte und wo ich mich irgendwie ausprobieren durfte und wo ich dann auch später Verantwortung übernehmen konnte, was man mir sonst an anderen Stellen so nicht zugetraut hat. Deswegen war das ein ganz, ganz wichtiger Ort für mich.“ (Interview 20)

> „Ich hatte zu dem Zeitpunkt, ich musste auch die Schule verlassen, ich hatte so ein bisschen Schwierigkeiten mit Autoritäten und hab da so ein bisschen rebelliert und so eine punkige Phase gehabt. Und diese Pfadfinder haben das total aufnehmen können, weil die, weil ich dort nicht sozusagen gegen so normative Wände gerannt bin, sondern da relativ schnell auch schon so selber mitgestalten konnte. Und weil mir nicht von irgendwelchen, aus meiner Sicht damals total mir weltfremden Personen gesagt wurde, wie ich zu sein habe, wie ich mich zu verhalten habe, sondern es waren Menschen, die waren viel näher dran an meinem Lebensumfeld, und dadurch konnte ich das auch viel besser aufnehmen. Und ich glaube, das ist wahrscheinlich das aller-, das, was mich am allermeisten beeindruckt hatte.“ (Interview 13)

In den Berichten der (ehemaligen) Pfadfinder*innen geht es um das Gefühl, man selbst sein zu dürfen, sich nicht verstellen zu müssen und mit der sich entwickelnden Persönlichkeit einen Platz zu bekommen und angenommen zu werden. Eine zentrale Rolle spielen dabei intergenerationale Erfahrungen des Angenommenseins, die darauf basieren, sich als junger Mensch von älteren Pfadfinder*innen oder Bezugspersonen gesehen und ernstgenommen zu fühlen. Die Erfahrung, dass es Erwachsene gibt, die den jungen Pfadfinder*innen in Kindes- oder Jugendalter auf Augenhöhe begegnen, stellt sich als signifikant heraus. Die Berichte der (ehemaligen) Pfadfinder*innen sind im Hinblick auf diese Erfahrungen voller Wertschätzung gegenüber den erwachsenen Bezugspersonen und der Pfadfinder*innengruppe, sie verweisen auf den biografischen Stellenwert dieser Erfahrungen. In den nachfolgenden Textauszügen zweier Pfad-

finder*innen kann die Bedeutung dieser Begegnungen auf Augenhöhe mit erwachsenen Pfadfinder*innen exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Wir haben tausend wirklich schöne Sachen gemacht. Und wir hatten das Gefühl, dass es das erste Mal in unserem Leben ist, wo wir was Tolles, Sinnvolles machen. Das heißt nicht, dass wir vorher nur Blödsinn gemacht haben, aber wo man so das Gefühl hat, man wird ernstgenommen und macht was Schönes, was Wertvolles, was einem irgendwie was wiedergibt, nicht in Mark und Pfennig, sondern irgendwie was Höheres, was Höherwertiges. Und dieses Gefühl habe ich auch da zum ersten Mal gehabt. Und das hat irgendwie Spaß gemacht, das war irgendwie schön. Und man war ja auch mit Ähnlichaltrigen dann zusammen, ja, und hat da was bewegt irgendwie. Und man ist akzeptiert worden vom Pfarrer oder von anderen Erwachsenen als eigentlich mehr oder weniger ebenbürtig, auch wie ein Erwachsener, weil man hatte ja eine Leitungsfunktion.“ (Interview 16)

> „Die ehrliche Antwort ist, glaub ich, dass es nicht zusammenzukriegen ist. Immer noch nicht. Und das ist sehr, sehr schmerzlich und schwierig. Das ist so – weil es gibt auch diese Dankbarkeit in seine [der Gruppenleiter, Anm. d. A.] Richtung. Es gibt diesen, diesen, ja, diesen Schatz, aus dem, ja, aus dem ich wirklich mehr schöpfe, glaub ich, als aus meiner Schulzeit. So. Der hat uns so – und da war er wirklich sehr wichtig auch. Der hat uns so ernstgenommen. Der hat – ich hab mich so gesehen und – ja, ich hab mich so gesehen gefühlt auch in meiner, weiß nicht (lacht), in meinem – ja, in meiner Jugendlichkeit. Und trotzdem aber, ja, hatte ich im Zusammensein mit ihm das Gefühl, dass ich klug bin, dass ich was beizutragen hab, sehr politische Diskussionen geführt und so. Und diesen Teil, der ist so prägend gewesen, glaub ich, dass ich den auch gar nicht abschneiden will und kann und dadurch aber immer noch diese Verbändelung mit ihm hab.“ (Interview 58)

Neben der biografischen Bedeutsamkeit und der Wertschätzung werden insbesondere in dem unteren Textauszug auch der Schmerz und die Zerrissenheit nachvollziehbar. Sie sind damit verbunden, dass die erwachsene Bezugsperson, durch den die Pfadfinderin eben jene Akzeptanz und Anerkennung erfahren hat, gegen andere, ihr nahestehende Pfadfinder*innen sexualisierte Gewalt ausgeübt hat. Was hier bereits für die Zeitzeugin als innerer Konflikt und als Zerrissenheit zwischen der einerseits immensen Bedeutung des Täters für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und andererseits dem zugefügten Leid durch den Täter nachvollziehbar wird, findet sich auch in Aussagen von Pfadfinder*innen und wird als für den pfadfinderischen Kontext typische Folge von sexualisierter Gewalt in Kapitel II.5 näher beschrieben.

In Abgrenzung, besonders zum schulischen Kontext, wird die Pfadfinder*innengruppe überdies als vorurteilsfreier Raum konstruiert, der als frei von Bewertung und Diskriminierung erinnert wird und der Platz für alle Pfadfinder*innen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer (sozialen) Herkunft oder ihrer körperlichen Möglichkeiten geboten habe. Als zentrales Merkmal wird in diesem Zusammenhang auch die Rücksichtnahme auf Menschen mit körperlichen Einschrän-

kungen benannt und eine Orientierung an den Schwächeren hervorgebracht. Daneben wird ebenfalls positiv hervorgehoben, dass eine konfessionelle Gebundenheit an die evangelische Kirche keine Voraussetzung dargestellt hat, um im VCP mitzuwirken, und auch Mitglieder anderer Konfessionen in den Pfadfinder*innengruppen aktiv sein konnten. Die Erinnerungen an die Pfadfinder*innengruppe als vorurteilsfreier Raum sind motivational gefärbt und können gerade vor dem Hintergrund der in anderen Kontexten gemachten Verletzungserfahrungen die persönliche Bedeutung dieses Raums für die jungen Menschen deutlich machen. In den nachfolgenden Textausschnitten von drei betroffenen Pfadfinderinnen kann dies exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Also ich glaube, bei den Pfadfindern war es für mich schon immer toll, dass alle so sein konnten, wie sie sind. Also Pfadfinder ist eigentlich ein sehr vorurteilsfreier Raum und auch ein urteilsfreier Raum. Und, ähm, also ich hatte, ich hab in der Schule ziemlich negative Erfahrungen gemacht mit Mobbing vor allem. Und da war Pfadfinder für mich so ein total positiver Ausgleich, weil ich eben wusste, ok, hier kann ich so sein, wie ich bin, ohne dass mir solche wie in der Schule widerfahren.“ (Interview 19)

> „Also irgendwie Sachen werden geteilt und, ähm, bei uns im Stamm haben wir eine Person, die [nicht so schnell wie alle anderen war (Anm. d. A.)]. Und dann war auch immer klar, die gibt das Tempo an so. Und dass es irgendwie nicht so auf Wettkampf getrimmt ist oder so, sondern, genau, für jede Person so ein bisschen halt auch Freiräume.“ (Interview 11)

> „Ich wurde auch irgendwie ja, quasi gemobbt von meiner Klasse tatsächlich, nachdem ich mich mit Freundinnen gestritten hatte usw. Und ich glaube, das hat mir sehr geholfen, dass ich nicht nur in der Schule dort dieses soziale Umfeld habe, sondern außerhalb der Schule, so am Wochenende, wo dann halt die Pfadfinder anstanden, dass ich dann da noch Leute hatte, wo ich irgendwie wusste, die haben nicht dieselben, weiß ich nicht, Vorurteile gegen mich, die ich in der Schule quasi so gefühlt habe – ja.“ (Interview 33)

Die Konstruktion der Pfadfinder*innengruppe als vorurteilsfreier Raum bildet nicht die soziale Wirklichkeit aller junger Menschen im VCP ab. Neben den obigen Aussagen können in den Berichten (ehemaliger) Pfadfinder*innen ebenfalls ein tief verankerter Sexismus (Kap. II.3) bzw. geschlechterdiskriminierende Strukturen und Praktiken (Kap. III.5), Erfahrungen von Rassismus einiger weniger nicht-weißer Pfadfinder*innen, die sich an der Studie beteiligt haben, und Ableismus rekonstruiert werden. Die Pfadfinder*innengruppe wird dennoch immer wieder als Raum benannt, in dem junge Menschen sich stärker in ihrer Persönlichkeit angenommen fühlen als in anderen Sozialisationskontexten. Dazu gehört auch, dass die Gruppe zumindest von einem Teil der Pfadfindenden als Raum erlebt wird, in der Leistung keine oder nur eine geringe Rolle spielt. Die Abwesenheit von Leistungsdruck bzw. dem Druck, sich unter Beweis zu stellen, wird als weiteres Merkmal des Pfadfinder*innenkontextes positiv hervorgehoben: „Also, genau,

ich musste da nicht leisten, performen oder sonst was, sondern ich konnte dann einfach auch sein.“ (Interview 11). Die Wahrnehmung einer Abwesenheit von Leistungsdruck steht im Widerspruch zu Erzählungen von Pfadfinder*innen, in denen es auch um Leistung und die Darstellung einer gewissen Härte geht, die Pfadfinder*innen – zum Beispiel im Rahmen von Halstuchprüfungen, Initiationsriten und Proben, oder bei Wettkämpfen wie dem Singewettstreit – unter Beweis stellen müssen und die primär in bündisch ausgerichteten Gruppen vorzufinden sind, aber auch innerhalb des VCP (Kap. III.5). Dennoch wird der VCP von vielen Pfadfinder*innen auch als sozialer Raum wahrgenommen, der tendenziell ohne Leistungsdruck, Bewertung und Diskriminierung funktioniert und in dem junge Menschen die Erfahrung machen können, mit ihrer sich noch entwickelnden und darin zum Teil aneckenden Persönlichkeit akzeptiert und angenommen zu werden. Erneut wird die Pfadfinder*innengruppe damit als Gegenwelt zum schulischen Kontext und zur Herkunftsfamilie konstruiert und hervorgebracht, in der sich die jungen Pfadfinder*innen ausprobieren und gemäß den eigenen Vorstellungen entwickeln können. Wie bereits angemerkt wurde, sind die Erinnerungen an die Pfadfinder*innengruppe motivational gefärbt und bilden die soziale Wirklichkeit des Verbandes nur unvollständig ab. Nicht nur wird aus den Berichten (ehemaliger) Pfadfinder*innen ersichtlich, dass es durchaus ausschließende und diskriminierende Praktiken gegeben hat. Zum Beispiel wird in verschiedenen Berichten auf das Liedgut verwiesen, das bei Gruppentreffen, auf Fahrten oder überregionalen Veranstaltungen zum Kanon des VCP gehört(e) und das explizit oder implizit auf die Überlegenheit von Männlichkeit bzw. die Abwertung bzw. den Ausschluss von Weiblichkeit oder anderen Geschlechtern zielt (wie etwa das Lied „Nehmt Abschied, Brüder“, Kap. III.5.3).[20] Es gibt also durchaus Gründe, die von (ehemaligen) Pfadfinder*innen vorgenommene Darstellung der Pfadfinder*innengruppe als diskriminierungsfreien bzw. von Bewertungs- oder Leistungslogik befreiten Raum in Frage zu stellen. Dazu passt auch, dass es im konkreten Umgang mit Unterschieden zwischen Menschen aber, wie im Weiteren gezeigt wird, eine gewisse Form von Beliebigkeit zu geben scheint. Exemplarisch können dies die Aussagen von zwei betroffenen Pfadfinderinnen verdeutlichen:

> „Also eigentlich so ein Gefühl ‚Alle sind willkommen, egal wo sie herkommen‘, sage ich mal, aus welchem Haushalt, aus welcher, äh, aus welchem Bereich der Gesellschaft, ob nun Arbeiterklasse oder höhergestellt, oder auch noch schwierigere Fälle. Also eigentlich war es ein sehr, sehr bunt gemischter Haufen, was mir sehr gut gefallen hat.“ (Interview 38)

> „Ansonsten ist es ein sehr offener Verband, in dem es eigentlich nicht wichtig ist, was für einer Konfession man angehört, was ich immer sehr angenehm fand. Und, ich weiß nicht, ob das bei anderen Verbänden auch so ist, aber ich hab mich immer als Mensch sehr gesehen gefühlt. Also es war immer schön, dass jeder so sein durfte, wie er war. Also es gab viele schräge Vögel im VCP, und das war völlig ok.“ (Interview 71)

20 Es finden sich beispielsweise Hinweise auf das Lied „Der Karmeliter“, das unkritisch von der Vergewaltigung eines Mädchens durch einen Pfarrer erzählt. Es wird davon berichtet, dass dieses Lied auf Veranstaltungen des VCP gesungen wurde, was die betroffene Pfadfinderin zutiefst verstört hat.

Das subjektive Erleben innerhalb der Pfadfinder*innengruppe, mit der ganzen Persönlichkeit angenommen und akzeptiert zu werden, findet hier eine Rahmung auf der Ebene der Verbandskultur, die als „alle sind willkommen“ (Interview 38) beschrieben wird. In Ausdrücken wie „bunt gemischter Haufen“ (Interview 38) findet diese Offenheit für Unterschiede und Diversität einen positiven Ausdruck. Offenheit für und Akzeptanz von Unterschieden werden damit als tragende Konzepte der Pfadfinderverbandes hervorgebracht. Zugleich kommt in den obigen Aussagen zum Ausdruck, dass diese Offenheit auch für Pfadfinder*innen gilt, die in den Berichten als „schwierigere(n) Fälle(n)“ (Interview 38) oder vor „schräge(n) Vögel(n)“ (Interview 71) bezeichnet werden. Die Frage, wie mit diesen Pfadfinder*innen innerhalb des VCP umgegangen wird, bleibt dabei unbeantwortet. Stattdessen deutet sich an verschiedenen Stellen im Datenmaterial an, dass die Akzeptanz der „schrägen Vögel“ dann an ihre Grenzen stößt, wenn andere Pfadfinder*innen durch das Verhalten einzelner Gruppenmitglieder eingeschränkt werden und leiden, und den „schrägen Vögeln“ – möglicherweise aus einer falsch verstandenen Toleranz heraus und vielleicht auch aus purer Hilflosigkeit – keine Grenzen gesetzt werden. Vereinzelt werden sexualisierte Übergriffe auf Pfadfinder*innen auch mit Verweisen auf psychische Probleme von tatausübenden Personen oder deren übermäßigen Konsum von Rauschmitteln begründet (Kap. III.5.2.2) und zum Teil bagatellisiert.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die subjektive Erfahrung von Akzeptanz und Angenommensein innerhalb des VCP für viele (ehemalige) Pfadfinder*innen einerseits als (biografisch) bedeutsam erweist und der Pfadfinder*innenkontext als Gegenwelt zum Elternhaus und zum Sozialisationskontext Schule fungiert, in dem junge Menschen sich mit ihrem ganzen Selbst gesehen und angenommen fühlen. Andererseits erweist sich diese Akzeptanz auch in zweierlei Hinsicht als riskant: erstens, weil Täter*innen das Bedürfnis junger Menschen nach Akzeptanz und Angenommensein ausbeuten (Kap. II.3). Zweitens, wenn die Akzeptanz zur Norm wird und dieser keine Grenzen gesetzt werden können, etwa dann, wenn andere Pfadfinder*innen durch Verhaltensweisen verletzt werden, die – aufgrund des Zustandes ihrer Verursacher – begründet oder bagatellisiert werden. Es scheint daher notwendig, die Akzeptanz – ohne die positiven Anteile dieser Erfahrung schmälern zu wollen – als *riskante Akzeptanz zu bezeichnen, der im Pfadfinder*innenkontext begegnet werden muss.*

*III.1.1.3 Die Pfadfinder*innengruppe als Ort der Gemeinschaft – Erfahrungen von Zugehörigkeit und Zusammenhalt*

Als dritte positive Erfahrung wird von (ehemaligen) Pfadfinder*innen das Erleben von Zugehörigkeit, Zusammenhalt und Gemeinschaft hervorgebracht. Da es im weiteren Bericht ein eigenes Kapitel zum Thema Gemeinschaft gibt (Kap. III.3), werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Punkte angerissen, die den pfadfinderischen Sozialisationsraum im Hinblick auf das Erleben von Gemeinschaft und Zusammenhalt aus Sicht der (ehemaligen) Pfadfinder*innen beschreiben. Ein erster Aspekt des Erlebens von Gemeinschaft basiert auf dem Erleben enger Bindungen zu anderen Pfadfindenden und zur Gruppe, die in den Berichten häufig anhand der Familienmetapher symbolisiert werden, und das die Entstehung von Freundschaften beinhaltet, die häufig über die Zeit in der Pfadfinder*innengruppe hinausreichen. Den engen Bindungen liegen Erfahrungen zugrunde, die in der gemeinschaftlichen Bewältigung von innerhalb des pfadfinderischen

Kontextes gestellten Herausforderungen und damit verbundenen Grenzerfahrungen liegen, bei denen die Jugendlichen über sich hinausgehen (können). Ein zweiter Aspekt des Erlebens von Gemeinschaft bezieht sich auf etwas, das als kollektive Identität bezeichnet werden kann (Nierobisch, 2013), mit der sich die jungen Menschen als Pfadfinder*innen identifizieren und die zu einem Teil ihrer personalen Identität wird, die auf gemeinsamen Zielen und Werten basiert, in ritualisierten Praktiken ihren Ausdruck findet und Vertrauen unter den jungen Menschen schafft. In Anlehnung an Gelhaar (2017) kann jedoch in Frage gestellt werden, ob junge Menschen ausreichend geschützt sind, wenn vor allem Vertrauen und nicht Transparenz und Kontrolle die zentrale Grundlage des Miteinanders darstellt, und ein auf diese Weise nicht klar definierter Raum „für übergriffiges Verhalten missbraucht werden" (Gelhaar, 2017, S. 200) kann. Inwiefern die von den (ehemaligen) Pfadfinder*innen als positiv erlebte Gemeinschaft beispielweise über ihre Idealisierung, Entgrenzung oder Abschottung auch zu einer *riskanten Gemeinschaft* für junge Menschen wird, die mitunter Züge einer gierigen Institution trägt, die eine Unterwerfung des ganzen Menschen erforderlich und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dadurch möglich macht, wird in einem eigenen Kapitel herausgearbeitet (Kap. III.3).

III.1.2 FRÜHE VERANTWORTUNGSÜBERNAHME ZWISCHEN SELBSTWIRKSAMKEIT UND SCHUTZLOSIGKEIT

„Pfadfinder*in bleibt man ein Leben lang" – so steht es auf der Website des VCP geschrieben. Doch wie werden junge Menschen im VCP zu Pfadfinder*innen, und wie bleiben sie es? Um eine Antwort darauf zu geben, wird das Großwerden der Pfadfinder*innen in diesem Unterkapitel unter dem Aspekt der vorgezeichneten und begangenen „Karrierewege" innerhalb des VCP in den Blick genommen. Im ersten Schritt wird dafür zunächst die „Stufenkonzeption" beschrieben, die Pfadfinder*innen innerhalb des VCP durchlaufen. Im zweiten Schritt wird dargelegt, wie die Pfadfinder*innen den eigenen Weg durch das Stufensystem beschreiben und welche Erfahrungen sie auf den jeweiligen Stufen machen. In einem dritten Schritt wird rekonstruiert, wie die Pfadfinder*innen über das Stufensystem in einen Habitus der Verantwortung einsozialisiert werden bzw. diesen entwickeln. Der pfadfinderische Verantwortungshabitus umfasst erstens handlungsbefähigende Elemente, die für die jungen Menschen wichtige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit bereithalten. Er beinhaltet zweitens aber auch riskante Aspekte, die in Richtung einer Selbstüberschätzung bzw. Selbstüberforderung gehen. Gerade im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (im Pfadfinder*innenkontext) impliziert dieser Habitus auch eine Schutzlosigkeit mit potenziellen schwerwiegenden Folgen für die jungen Menschen.

III.1.2.1 Die Stufenkonzeption im VCP

Als grundlegendes Ziel des Pfadfindens formuliert der VCP in einer Broschüre zur eigenen Stufenkonzeption „die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum ‚mündigen Menschen', der sich in der Gesellschaft zurechtfindet und seine Umwelt verantwortungsvoll mitgestaltet" (VCP, 2014, Pfadfinden macht Spaß!, S. 2)[21]. Die Befähigung zur Mündigkeit und Verantwortungsüber-

21 Im restlichen Text dieses Unterkapitels wird die Quelle ohne den Zusatz „Pfadfinden macht Spaß!" als „VCP, 2014" abgekürzt.

nahme stehen damit im Fokus der pfadfinderischen Erziehung, die methodisch als „System fortschreitender Selbsterziehung“ (VCP, 2014, S. 2) konzipiert ist und auf vier zentralen Elementen aufbaut (Kap. II.1.4.2).

Die Stufenkonzeption wird „als dynamisches Programm“ (VCP, 2014, S. 2) verstanden, mit dem ein einheitlicher Rahmen für die verbandsweite Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschaffen wird. Innerhalb dieses Rahmens ist es den einzelnen Stämmen und Ortsgruppen möglich, die Pfadfinderarbeit mit eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen individuell auszugestalten. Die altersspezifische Konzeption zielt darauf, junge Menschen in ihrer Entwicklung vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter zu fördern und die vielen kognitiven, physischen und emotionalen Herausforderungen, die besonders in der Lebensphase der Jugend auftreten, passgenau zu begleiten.

Das Pfadfinden im VCP beginnt mit der *Kinder- oder Wölflingsstufe*, die für die späte Kindheit konzipiert ist. Die erste Stufe bietet Kindern im Alter von sieben bis zehn Jahren erste Möglichkeiten, sich im Umgang mit einer größeren Gruppe – der sogenannten Meute – auszuprobieren, eigene Grenzen und die Natur zu erfahren, zu spielen, zu toben und künstlerisch tätig zu sein. Die Gruppen setzen sich aus bis zu 20 Kindern zusammen und werden bestenfalls von zwei Gruppenleitungen unterschiedlichen Geschlechts geleitet. Die Altersspanne der Kinder innerhalb einer Gruppe soll nicht mehr als zwei Jahrgänge umfassen. Methodisch steht in dieser Stufe die „Spielidee“, „eine Rahmengeschichte mit ausgeprägter Symbolik“ (VCP, 2014, S. 13) im Fokus, die sich durch die verschiedenen Angebote der Kinderstufe hindurchzieht. Sie schafft einen einheitlichen und wiederkehrenden Zusammenhang, welcher den Kindern die Möglichkeit zur Orientierung geben und ihre Fantasie und Kreativität anregen soll. Die Veranschaulichung dieser „Spielidee“ lässt sich am häufig eingesetzten Kinderbuchklassiker „Das Dschungelbuch“ von R. Kipling realisieren. Neben den wöchentlichen Gruppenstunden werden kleinere Freizeiten an Wochenenden oder über mehrere Tage organisiert, bei denen die Kinder in festen Unterkünften untergebracht werden. Nur in Ausnahmefällen nehmen die Pfadfinder*innen im Kindesalter an Zeltlagern teil. An regionalen Veranstaltungen nehmen sie nur dann teil, wenn es sich um spezielle Angebote für diese Altersgruppe handelt. Der Aktionsradius dieser Stufe beläuft sich in der Regel auf die Ebene der Ortsgruppe und des Stammes (VCP, 2014). Die Gruppenleitungen der Kinder- bzw. Wölflingsstufe müssen mindestens 16 Jahre alt sein; bestenfalls ist eine der beiden Gruppenleitungen bereits volljährig. Um die Leitung einer Gruppe zu übernehmen, müssen die jugendlichen Pfadfinder*innen die „Juleica-Ausbildung“ (Juleica ist kurz für „Jugendleiter*in- Card“) erfolgreich absolviert haben.

Mit dem Übergang vom Kindes- in das Jugendalter beginnt die „*Pfadfinderinnen-/Pfadfinderstufe*“22, die sich auf das Lebensalter von elf bis 16 Jahren bezieht. Um den Jugendlichen in jeder Phase der Adoleszenz gerecht zu werden, wird innerhalb der Stufe zwischen J*ungpfadfinder*innen* im Alter von elf bis 13 Jahren und *Pfadfinder*innen* im Alter von 14 bis 16 Jahren unterschieden. Mit dem Wechsel von der Kinder- in die Pfadfinder*innenstufe ist zumeist ein

22 In der Stufenkonzeption des VCP wird die oben aufgeführte Schreibweise verwendet, die sich auf zwei, in einem binären Verhältnis stehende Geschlechter bezieht. Von dieser Schreibweise wird im weiteren Kapitel abgewichen und stattdessen von der Pfadfinder*innenstufe gesprochen.

Wechsel von der großen Gruppe in eine kleine Gruppe – die sogenannte Sippe – verbunden. Der Sippe gehören bis zu zwölf (Jung-)Pfadfinder*innen an. Durch die kleinere Gruppengröße steht das einzelne Gruppenmitglied stärker im Fokus. Es geht um die Bildung einer „verlässlichen Gemeinschaft", um das Erlernen von Ermutigung, Rücksichtnahme und Vertrauen sowie um die Übernahme von Verantwortung (VCP, 2014, S. 17). In dieser Pfadfinder*innenstufe werden Fahrt und Lager als vorrangige Methode zur Erreichung der Entwicklungsziele eingesetzt.

Bei den *Jungpfadfinder*innen* zielt die Teilnahme an Lagern und Fahrten zunächst auf die Aneignung sogenannter „Lagerfähigkeit" (VCP, 2014, S. 17); damit ist das Erlernen des gemeinsamen Zeltaufbaus, der Lagertechnik usw. gemeint. Darüber hinaus bilden spielerische, körperliche, handwerkliche und musische Aktivitäten eine wichtige Rolle in der Sippe der Jungpfadfinder*innen. Die Gruppenleitung soll erneut von mindestens zwei Personen übernommen werden, die mindestens 16 Jahre alt sind. Nach Möglichkeit soll eine der Leitungspersonen bereits volljährig sein. Sofern die Sippengröße es zulässt, kann vorübergehend oder projektbezogen eine geschlechtliche Trennung in dieser Altersstufe sinnvoll sein. In der Broschüre zur Stufenkonzeption des VCP wird diesbezüglich betont, dass „dies keine Abkehr vom koedukativen Prinzip des VCP bedeutet, sondern in gewissen Entwicklungsphasen einen wichtigen Schutzraum für beide Geschlechter darstellen kann" (VCP, 2014, S. 17). Der Aktionsradius der Jungpfadfinder*innen reicht bis zur Bezirks- bzw. Regionsebene; in Einzelfällen kann auch an Aktionen und Lagern auf Landes- und Bundesebene teilgenommen werden.

Auf der Stufe der *Pfadfinder*innen* bleibt die Gruppe in ihrer Struktur und Zusammensetzung bestehen; auch ändern sich die zum Einsatz kommenden Methoden der Fahrten und Lager zur Erreichung der Entwicklungsziele nicht. Letztere werden inhaltlich jedoch anspruchsvoller. Die zentrale Veränderung findet auf der Ebene der Beziehung zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern statt. Anders als auf der Stufe der Jungpfadfinder*innen ist auf der Pfadfinder*innenstufe vorgesehen, dass die einzelnen Gruppenmitglieder mehr Eigenverantwortung übernehmen. Die Gestaltung des Programms der Gruppe obliegt so nicht mehr allein der Gruppenleitung, sondern wird zur gemeinsamen Aufgabe. Für die Leitung geht damit auf der Pfadfinder*innenstufe eine deutliche Veränderung einher, die darin besteht, die Gruppe zunehmend in die Gestaltung der Aktivitäten miteinzubeziehen. Auf dieser Stufe können die Gruppen an Aktivitäten und Wettbewerben auf Bezirks- bzw. Regionsebene teilnehmen, sowie an nationalen und internationalen Großveranstaltungen (VCP, 2014).

Wenn die Jugendlichen der Pfadfinder*innenstufe entwachsen sind, werden die weiblich gelesenen Pfadfinderinnen Ranger und die männlich gelesenen Pfadfinder Rover genannt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Erzählung von Vielfalt im VCP, die im vorherigen Kapitel herausgearbeitet wurde, interessant, weil hier nicht-binäre Positionen keine Berücksichtigung finden. Die *Ranger-/Roverstufe* bezieht sich auf Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren. Auf der Orts- und Stammesebene zählen die Ranger/Rover zu den erfahrensten Pfadfinder*innen; Sie haben eine Vorbildfunktion und haben in der Regel innerhalb des VCP bereits aktiv Verantwortung übernommen. Ranger und Rover können nun auch die Leitung von Gruppen übernehmen, auf die sie sich in Schulungen und Kursen vorbereiten. Ranger/Rover sind nicht mehr nur Empfangende eines für sie gestalteten Programms, sondern können als Gruppenleitung selbst die Verantwortung für die Gestaltung der pfadfinderischen Aktivitäten anderer übernehmen.

Dadurch können sie sich Leitungskompetenzen aneignen und sich innerhalb des Pfadfinder*innengefüges neu erfahren. In der Broschüre zur Stufenkonzeption wird dennoch explizit darauf hingewiesen, dass „mit dem Eintritt in die Ranger- und Roverstufe nicht automatisch Leitungsaufgaben übernommen werden müssen“ (VCP, 2014, S. 20). Vielmehr geht es auf der Ranger-/Roverstufe um eine Balance zwischen „Leiten und Partizipieren“ (VCP, 2014, S. 22). Im Gegensatz zu den anderen Stufen sind Ranger und Rover nicht in Gruppen, sondern in Runden organisiert. Jede Runde wählt eine*n Sprecher*in, welche*r die Anliegen der Ranger/Rover innerhalb der Ortsgruppe und des Stammes vertritt. Kennzeichnend für die Runden ist ihre hohe Eigenverantwortung für das Programm und die Selbstorganisierung. Die Ranger und Rover werden dabei durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet und beraten (VCP, 2014).

Der Aktionsradius ist auf der Ranger-/Roverstufe unbegrenzt. Ranger und Rover sind auf allen Ebenen des VCP sowie im internationalen Bereich präsent. Als Aktivitätsform stehen neben den regelmäßigen Treffen in den Runden weiterhin Fahrten und Lager im Fokus, die im Hinblick auf ihre Form, ihre Dauer und die Entfernung anspruchsvoller gestaltet werden als auf der Pfadfinder*innenstufe. Darüber hinaus beteiligen sich Ranger und Rover auch über den Verband hinaus an „sozialen, ökologischen, kirchlichen und politischen Projekten auf lokaler, überregionaler und internationaler Ebene“ (VCP, 2014, S. 23). Spätestens mit dem Ende ihres 21. Lebensjahres scheiden die jungen Erwachsenen aus der Ranger- und Roverstufe aus und können als VCP-Mitglieder in die Erwachsenenarbeit übergehen.

Es wird als Aufgabe der Ortsgruppen und Stämme beschrieben, den Kontakt zu den aus der Ranger-/Roverstufe ausgeschiedenen Pfadfinder*innen zu halten und sie über aktuelle Projekte und Aktivitäten zu informieren. Erwachsene VCP-Mitglieder können sich als Gruppen-/Sippenleitungen, als Kursteamer*innen, als Orts-/Stammes-, Gau-/Bezirks-/Regionen- oder Landesleitungen, als Mitarbeitende oder Leitungen von Landesarbeitskreisen, als Mitarbeitende in Fachgruppen auf Bundesebene, in Hochschulgruppen oder in freien Fahrtengruppen unterstützend einbringen.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass an verschiedenen Stellen innerhalb der Stufenkonzeption der schützende Charakter der Konzeption betont wird. Auf der Ebene der Kinderstufe geht es darum, durch die Gestaltung der Gruppenarbeit, dem kindlichen Bedürfnis nach „Sicherheit, Schutz und Geborgenheit“ (VCP, 2014, S. 11) anhand von transparenten Regeln, Ritualen, strukturierten Freiräumen und verlässlichen Bezugspersonen gerecht zu werden. Überdies geht es darum, den Kindern nur Veranstaltungen zuzumuten, die für sie in ihrer Größe überschaubar sind, damit sich das einzelne Kind „in der Masse nicht verloren fühlt“ (VCP, 2014, S. 14), und einen entsprechenden Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Auf der Ebene der Jungpfadfinder*innen wird zum einen der schützende Rahmen der kleinen Gruppe, ihrer Sippe, betont. Zum anderen wird betont, dass Jungpfadfinder*innen „nicht durch eine zu frühe Teilnahme an einem Großlager oder einer längeren Unternehmung überfordert werden dürfen“ (VCP, 2014, S. 18). Für die Pfadfinder*innenstufe, das heißt für die Altersgruppe der 13- bis 16-jährigen Pfadfinder*innen, sind keine speziellen Schutzgedanken formuliert. Mit Blick auf die Ranger-/Roverstufe findet sich zum einen die Überlegung, dass Ranger und Rover nicht automatisch Leitungsaufgaben übernehmen sollen. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Ranger und Rover

explizit betont, dass diese bei der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit innerhalb des Verbandes „herausgefordert, aber nicht überfordert werden dürfen“ (VCP, 2014, S. 23) und bei „allen Aktivitäten, die körperliche und psychische Grenzerfahrungen darstellen“ (VCP, 2014, S. 23), eine Leitungsperson unerlässlich sei.

*III.1.2.2 „Das macht man halt so“ – Subjektive Karrierewege im Pfadfinder*innenverband*
Der Einstieg in die Pfadfinder*innengruppe erfolgt in den meisten Fällen über Geschwister oder andere Angehörige, die bereits Mitglieder des VCP sind, über Freund*innen oder über die eigenen Eltern, die entweder auch Mitglied im VCP waren oder sind oder es für eine gute Idee halten, ihr Kind zur ortsansässigen Pfadfinder*innengruppe zu schicken. Eine ehemalige Pfadfinderin beschreibt ihren Weg in den VCP wie folgt:

> „Also ich wurde ganz klassisch von einer Freundin mitgenommen so. Und da war ich so sechs oder sieben Jahre alt. Und deren größeren Geschwister waren halt alle schon bei den Pfadfindern. Und dann bin ich immer mal wieder in die Gruppenstunden mitgekommen, die waren alle zwei Wochen immer. Und das hat mir ganz gut gepasst, bis es mir dann so im Alter von acht bis zwölf Jahren nicht mehr so gepasst hat mit den Gruppenstunden. Aber da bin ich immer noch auf Lager gefahren mit. Und dann habe ich mich mit 13, 14 wieder neu in das Hobby verliebt quasi, also irgendwie bin ich dann mehr da drin aufgegangen, weil es auf einmal viel mehr Möglichkeiten gab so zum Mitarbeiten und irgendwie zu helfen und eine Gruppe zu übernehmen und so.“ [Interview 51]

Bei dieser Beschreibung des eigenen Weges in den und innerhalb des VCP wird deutlich, wie die an das jeweilige Alter der Pfadfinder*innen angepassten Angebote eine unterschiedlich starke Anziehungskraft auf die Pfadfinderin ausüben. Während im frühen Kindesalter die regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden als attraktives Angebot wahrgenommen wird, werden mit Blick auf die späte Kindheit und Jugend Wünsche nach einer stärkeren Beteiligung an der Durchführung der Aktivitäten und einer Verantwortungsübernahme erkenntlich, sowie der Wunsch nach der Erweiterung des eigenen Radius über die Ortsgruppe hinaus. In den Berichten finden sich vielfach Beschreibungen von Werdegängen innerhalb des VCP, die als „klassische Jugendverbandskarrieren“ bezeichnet werden können: Nach einigen Jahren als Teilnehmende in den Wölflingsgruppen und bei den Jungpfadfinder*innen besuchen die nunmehr jugendlichen Pfadfinder*innen Jugendleiterschulungen und leiten eigene Gruppen, teilweise über Jahre. Die eigenen Aktivitäten werden sodann auf die Stammes-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene ausgeweitet. Es wird davon berichtet, dass die jugendlichen Pfadfinder*innen Veranstaltungen mitorganisieren, in Gremien mitarbeiten oder Schulungen geben. In vielen Berichten deutet sich eine Reduzierung des eigenen Engagements für den Pfadfinder*innenverband ab dem Moment an, wo für die Pfadfinder*innen ein Wechsel von der Schule in die berufliche Ausbildung ansteht. Die folgenden Interviewpassagen von zwei weiteren Pfadfinderinnen stehen exemplarisch für eben jene „klassischen Jugendverbandskarrieren“:

> „Ich glaube, ich hab ungefähr [Jahreszahl] angefangen, mit sieben Jahren oder so. Erst ganz normal in einer Sippe. Dann so die klassische Laufbahn quasi gemacht, die man da so macht. Nachher als Gruppenleiterin selbst von einer Gruppe, später von den Wölflingen. Ich habe halt auch selbst an einer Jugendleiterschulung teilgenommen. War dann auch auf Landesebene tätig, also hab da ein paar Veranstaltungen mitorganisiert.“ (Interview 53)

> „Hab dann so eine ganz klassische Jugendverbandskarriere hingelegt. Und war, also in dieser Gruppe, bis ich jugendlich war, und hab dann mit 16 Juleica gemacht und, oder, also schon ein bisschen davor angefangen damit. Und dann selber angefangen, eine Kindergruppe zu leiten zusammen mit einem anderen. Die hatte ich sehr lange. Wir waren sechs oder sieben Jahre zusammen. Und in der Zeit habe ich auch [Studienfach] studiert. Darauf bin ich auch darüber gekommen. Mhm, und in meinem Studium haben sich dann ein paar Dinge für mich verändert und meine Perspektiven verändert auf Jugendarbeit und, ja, wie so eine Professionalisierung. Und dann bin ich da so ein bisschen rausgewachsen und bin jetzt mit meiner Ortsgruppe auch noch verbunden, ich sehe die hin und wieder, ein-, zweimal im Jahr.“ (Interview 8)

In den Berichten werden in Bezug auf den eigenen Werdegang als Pfadfinder*in verschiedene Ereignisse als bedeutsam hervorgehoben, mit denen Übergänge, Statuswechsel und die Übernahme von neuen Rollen und Aufgaben verbunden sind. Ein Beispiel ist der Erhalt der Halstücher, was für viele Pfadfinder*innen eine wichtige Bedeutung hat. Das Halstuch drückt die Zugehörigkeit zum Pfadfinder*innenverband und den eigenen Status innerhalb des Verbandes aus. In der Aussage eines Pfadfinders wird exemplarisch deutlich, wie der Erhalt des Halstuches den ehemaligen Pfadfinder mit Stolz erfüllt und zur Steigerung des eigenen Selbstwertes führt:

> „Also am Anfang war es für mich eine Abenteuerspielgruppe, da war klar, das war irgendwie so eine Freizeitbeschäftigung, das war für mich irgendwie so, aber nach den ersten Lagern, nach diesen Zeremonien, die dort stattgefunden haben, ein Halstuch bekommen, eine Prüfung abgelegt, man hat das Selbstwertgefühl gesteigert, man hat sich irgendwie immer, nach dem blauen Halstuch, da weiß ich noch, wie stolz ich darauf war.“ (Interview 57)

Das Halstuch symbolisiert mit seiner Farbgebung den Übergang von einer Statusgruppe des Pfadfinder*innenverbands zur nächsten. Mit diesen Übergängen können – je nach Stufe – auch ein Rollenwechsel und neue Aufgaben verbunden sein, die die Pfadfinder*innen übernehmen. In der Soziologie werden diese Lebenslaufereignisse, bei denen Handlungen zum ersten Mal umgesetzt werden, als „Statuspassagen“ (Behnken & Zimmermann, 1992) bezeichnet. Es können kleine und größere Statuspassagen unterschieden werden. Wichtig ist, Menschen vollziehen Statuspassagen ihr Leben lang. Gerade in den Lebensabschnitten von Kindheit und Jugend findet sich eine Häufung von Statuspassagen. „Kindheit und Jugend sind voller Situationen, wo die Heranwachsenden bestimmte Handlungsschritte zum ersten Mal vollziehen“ (Behnken &

Zimmermann, 1992, S. 128). Dies trifft auch auf den Pfadfinder*innenkontext zu. Kinder und Jugendliche machen zum ersten Mal Feuer, gehen zum ersten Mal auf Fahrt und erhalten zum ersten Mal ein Halstuch. Sie übernehmen zum ersten Mal Verantwortung für eine Gruppe oder leiten zum ersten Mal eine Schulung.

Gerade der Rollenwechsel von der Teilnehmenden einer Pfadfinder*innengruppe zur Gruppenleitung erweist sich im Pfadfinder*innenkontext als wichtige Statuspassage, auf die genauer eingegangen werden soll. Der Wechsel in eine neue Rolle, die Übernahme von neuen Aufgaben und von Verantwortung wird von vielen Pfadfindenden als Wunsch formuliert. In vielen Fällen wird dieser Wunsch auch umgesetzt, indem die Pfadfindenden an Schulungen teilnehmen und, schon bevor sie die Pfadfinder*innenstufe erreicht haben, kleinere Aufgaben übertragen bekommen, die sie auf die Gruppenleitung vorbereiten. Für viele Pfadfinder*innen fühlt sich die mit der Statuspassage verbundene Übernahme neuer Aufgaben und Rollen damit stimmig und bewältigbar an. Beispielhaft dafür stehen die Zitate zweier Pfadfinderinnen, in denen – der Reihenfolge nach – dargelegt wird, wie die erste Pfadfinderin an die Tätigkeit als Gruppenleitung herangeführt wurde und wie die zweite Pfadfinderin im Alter von 16 Jahren erstmalig als Teamerin tätig wurde:

> „Ich glaube das war mit zwölf oder 13. Wo mir irgendwie, wo ich plötzlich das mitmachen durfte, was die ganzen Großen immer mitgemacht haben. Ne, so ‚Jetzt leitest Du mal eine Gruppe mit' oder ‚Jetzt organisierst Du mal ein Spiel' oder so. Das war auf jeden Fall, wo mir dann plötzlich klar war, ok, du bist nicht nur einmal die Woche hier und hängst hier ab. Kurz darauf kam ein ganz großer Schlüsselmoment, wortwörtlich, weil ich habe den Schlüssel für unser Vereinsheim bekommen (lacht). Das war auf jeden Fall auch ein riesiger, so Vertrauensausspruch so, [Pfadfinderin] ist die, die immer am Dienstag zuerst da ist, die sperrt auf'. Und das haben wir dann natürlich auch bei meinen Freunden und so genutzt, um mal am Wochenende da reinzuschleichen so." (Interview 35)

> „Da war ich gerade 16 geworden und es gab im Sommer ein Landeslager vom VCP-[Landesverband], wo ich das erste Mal als Teamerin mitgefahren bin. Das war, also hat so den Übergang markiert von Teilnehmerin zu Teamerin. Und da bin ich nicht mit meiner Gruppe hingefahren, sondern war als Mitarbeiterin im zentralen Programmbereich. Und da haben wir tagsüber so erlebnispädagogische Aktivitäten angeboten für die Teilnehmer*innen. […] Und das, ja, war natürlich aufregend, das erste Mal so als Mitarbeiterin da in dieser anderen Rolle zu sein. Und, ähm, da waren, also aus meiner damaligen Perspektive war das eine große Veranstaltung mit vielen Leuten, die ich auch nicht kannte. Ich habe ganz viele neue Bekanntschaften gemacht." (Interview 8)

Wie die „Großen" mitzumischen erfüllt die Pfadfinder*innen mit Stolz und ermöglicht Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Insbesondere aus der unteren Erzählung schwingt aber auch die Herausforderung mit, die für die damals 16-jährige Pfadfinderin mit der neuen Aufgabe verbunden war und über den Bezug auf die Gruppengröße und die unbekannten Menschen ausgedrückt

wird. Über die Aussage „Ich habe ganz viele neue Bekanntschaften gemacht“ wird zugleich vermittelt, dass die Pfadfinderin in der Lage war, die Herausforderung zu meistern.

Auf Basis der Berichte entsteht zugleich der Eindruck, dass der Übergang zur Gruppenleitung in einer Vielzahl der Fälle nahezu „automatisch“ erfolgt und die Statuspassage nicht immer bewusst gewählt und freiwillig begangen wird, auch wenn dies in der Stufenkonzeption des VCP eigentlich vorgesehen ist. Dort ist explizit vermerkt, dass mit dem Eintritt in die Ranger-/Roverstufe keine automatische Übernahme von Leitungsaufgaben einhergehen soll (Kap. III.1.2.1). Aus den Berichten lassen sich jedoch implizite Erwartungshaltungen rekonstruieren, die sich an die jugendlichen Pfadfinder*innen richten und sich auf die Übernahme von Gruppenverantwortung beziehen. „Das hat man halt gemacht“ – mit dieser Aussage, die sich sinngemäß vielfach im Datenmaterial findet, wird darauf verwiesen, dass die impliziten Erwartungshaltungen nicht hinterfragt werden und Jugendliche eine Gruppenleitung übernehmen, auch wenn sie dies nicht unbedingt möchten. Exemplarisch kann die Aussage eines Pfadfinders gelesen werden, bei dem die Erwartungshaltungen auch über die Vorgängergeneration von Pfadfindenden aus der eigenen Familie bestehen, die sich im VCP engagiert haben:

> „Also es war so, dass man sozusagen, also es war eigentlich klar, dass man irgendwann auch Jugendgruppenleiter wird so, das war eigentlich, wenn man eine gewisse Zeit dabei war und dabeiblieb. Ich hab nie einen Jugendgruppenleiterschein gemacht. Das war wahrscheinlich wieder, dass man dachte irgendwie, ‚Bei den [Familienname], die kriegen das irgendwie per Geburt oder so‘. […] Und hab dann irgendwann eine Gruppe übernommen. Ich glaube, das war nicht mein innerster Traum, das zu machen. Das war letztendlich so eine, ähm, das hat man halt gemacht, so.“ (Interview 59)

Dass der Pfadfinder keine Gruppenleiterschulung besucht hat, stellt eher die Ausnahme dar. Bezeichnend sind hier vielmehr die impliziten Erwartungshaltungen und das Pflichtgefühl, welche den Pfadfinder dazu bringen, die Gruppenleitung zu machen, auch wenn kein starker Wunsch danach bestand. Der Automatismus beim Übergang zur Gruppenleitung lässt sich auch aus weiteren Berichten rekonstruieren. Zum Teil übernehmen Pfadfindende mit Erreichen des 16. Lebensjahres automatisch Gruppenverantwortung oder auch früher, wenn es Nachwuchsprobleme in Gruppen gibt. Im zweiten Fall wird den verbleibenden Pfadfinder*innen vermittelt, dass sie diese Aufgaben übernehmen müssen, damit die Gruppen weiter existieren. Der Druck, der hier auf den jungen Pfadfinder*innen lastet, ist zum Teil groß und verweist ein weiteres Mal darauf, dass die Statuspassage am Übergang von der Teilnehmenden zur Gruppenleitung nicht immer ganz freiwillig geschieht. Exemplarisch für den automatischen Übergang in die Position der Gruppenleitung steht die Aussage einer Pfadfinderin: „Aber sobald die Menschen dann 16 waren, wurde man bei uns als Mitarbeiter aufgenommen“ (Interview 52). Daneben wird in der Erzählung einer weiteren Pfadfinderin exemplarisch der hohe Druck zur Verantwortungsübernahme deutlich, der zum Teil auf den Pfadfinder*innen lastet:

> „Ja, ich glaube einfach, dadurch, dass wir ja nicht so viele Leute waren bei uns, also sind Menschen relativ schnell in so Positionen gedrängt worden, in denen sie viel Ver-

> antwortung tragen mussten. [...] Also das haben hinterher auch unsere Älteren irgendwann so gesagt, so ‚Boah, ey, wir haben Dich damals ganz schön verheizt', auf mich bezogen. Und ich glaube, das trifft auf viele von uns in dem Alter zu." (Interview 11)

Dass jugendliche Pfadfinder*innen zur Verantwortungsübernahme als Gruppenleitungen „gedrängt" werden, stellt kein Einzelphänomen dar. Die retrospektive Deutung älterer Pfadfinder*innen aus dem Stamm, dass junge Pfadfinder*innen dadurch „verheizt" (Interview 11) worden seien, macht deutlich, dass die individuellen Wünsche und Grenzen der jugendlichen Pfadfinder*innen nicht ausreichend Beachtung gefunden haben und der Erhalt der Pfadfinder*innengruppe und der verbandlichen Strukturen mitunter höher gewertet wurden als das Wohl der einzelnen Pfadfinder*innen. Die Statuspassage zur Gruppenleitung erweist sich offiziell zwar nicht als Pflicht. Implizit deutet sich darin aber eine Norm an, die sich in Form von Erwartungshaltungen und einem Druck bzw. dem Drängen von Pfadfinder*innen abbildet und meist erst retrospektiv so wahrgenommen wird.

Dazu passt auch, dass die jungen Pfadfinder*innen häufig schon früher als vorgesehen viel Verantwortung übernehmen und mitunter ab einem Alter von 13 oder 14 Jahren die Leitung von Gruppen (mit)übernehmen. Zwar tun sie dies zum Teil mit einer weiteren, älteren Person, teilweise tragen sie die Verantwortung aber allein. Als Gründe werden ähnliche wie zuvor aufgeführt: ein Mangel an älteren Jugendlichen, die die Rolle der Gruppenleitung übernehmen könnten; die Sorge, dass der Stamm „stirbt", wenn keine neuen Gruppen aufgemacht werden; usw. Die beiden nachfolgenden Zitate zweier Pfadfinderinnen zeigen exemplarisch auf, dass es innerhalb des VCP durchaus üblich ist, dass bereits 13- bis 14-Jährige die Verantwortung für Gruppen übernehmen, teils auch ohne ältere Pfadfinder*innen an ihrer Seite:

> „Ja, also ich hab die gemacht, ich hab die aber sehr, sehr früh angefangen, weil [Stadt], bei uns charakteristisch irgendwie, naja, alle Leute ziehen weg zum Studieren und dann ist irgendwie niemand mehr da, der jetzt die neue Gruppe übernimmt. Und dann ‚Mach das doch mal!', also ungefähr. [...] Ich hab angefangen, eine Gruppe zu leiten mit meiner besten Freundin und der Person, um die es halt schon so auch geht (lacht), als ich 13 war. [...] Das war quasi eine Gruppe, die wir aus der Meute rausgeholt haben, also die Kids waren so neun, zehn. Wir waren, also ich war 13, [Pfadfinderin] war 14, und, ähm, ja, [Täter] war quasi als über 18-jährige Person dabei." (Interview 60)

> „Ich bin irgendwann in eine Gruppenleitungsausbildung gegangen, aber nicht bei den Pfadfindern, sondern bei einem anderen Jugendverband, weil man da schon mit 14 das machen durfte, und bei den Pfadfindern darf man es ja erst so Richtung 16 eigentlich machen. Und dadurch, dass es aber außer mir wenig Aktive im Stamm gab, hab ich gesagt ‚Ok, ich möchte eine Gruppe leiten, sonst stirbt quasi der Stamm aus' und hab quasi frühzeitig diese Jugendleitungsausbildung gemacht, hab eine eigene Gruppe aufgemacht, hab eine zweite Gruppe aufgemacht." (Interview 71)

Besonders in der unteren Aussage ist das Pflichtgefühl der jungen Pfadfinderin gegenüber dem Stamm sehr nachvollziehbar. Es geht so weit, sodass sie nach Wegen sucht, wie die innerhalb des VCP gesetzten Regelungen im Hinblick auf die Gruppenleiterschulung umgangen werden können. Kurzerhand absolviert sie ihre Ausbildung bei einem anderen Jugendverband. Nicht immer wird die vorzeitige Verantwortungsübernahme durch die jungen Pfadfindenden selbst angestoßen, sondern auch durch ältere Gruppenmitglieder.

Hier deutet sich an, dass es vor allem weiblich gelesene Pfadfinderinnen sind, die vorzeitig die Leitung einer Gruppe übernehmen. Die Übernahme von Verantwortung am Beginn der Jugend führt zu einer Verwischung von (Alters-)Grenzen. Qua ihrer Position als Gruppenleitung werden die jugendlichen Pfadfinder*innen teils schon im Alter von 13 oder 14 Jahren zu den „Großen“ gezählt. Sie nehmen an Leitungsrunden und an überregionalen Veranstaltungen teil, obwohl dies in den Grundsätzen des VCP erst ab einem Alter von 16 Jahren vorgesehen ist. In den Berichten finden sich entsprechend häufig Darstellungen von Kontexten, wie zum Beispiel Landes- oder Bundesveranstaltungen, während denen vor allem Pfadfinderinnen auf der Jung- und Pfadfinder*innenstufe ohne Aufsichts- oder Ansprechpersonen agieren. Exemplarisch dafür stehen die nachfolgenden Aussagen einer Pfadfinderin: „Also ich war dann auch sehr früh, so mit 13, 14, losgelöst aus diesem Gruppenkontext unterwegs auf irgendwelchen Landesveranstaltungen. Was auch keiner hinterfragt hat, also auch meine Eltern nicht“ (Interview 20). Die frühzeitige Verantwortungsübernahme ermöglicht den jugendlichen Pfadfinder*innen, an Strukturen des Verbandes auf allen Ebenen zu partizipieren. Eine frühzeitige Verantwortungsübernahme als Gruppenleitung führt dazu, dass auch 13- oder 14-Jährige in den regionalen oder überregionalen Strukturen vertreten sind, an denen sie entsprechend der Grundsätze des VCP eigentlich erst ab einem Alter von 16 Jahren teilnehmen sollten. Über die Gleichstellung innerhalb der Organisation (Gruppenleitung) werden entwicklungsbedingte Hierarchien zwischen den Gruppenleitungen verdeckt. Die organisationale Gleichstellung führt einerseits dazu, dass bereits jüngere Jugendliche sich von deutlich älteren Mitarbeitenden ernst genommen fühlen und ihnen auf Augenhöhe begegnet wird. Andererseits kann in den Berichten deutlich nachvollzogen werden, dass die jugendlichen Gruppenleitungen ab dem Moment, ab dem sie ‚wie die Großen‘ agieren dürfen, auf Lagern und Veranstaltungen in risikoreiche Situationen geraten können, und sich dort kaum jemand dezidiert für sie verantwortlich fühlt. In den Berichten finden sich nur vereinzelt Überlegungen zu speziellen Angeboten für die 14- bis 15-Jährigen, um diese davon abzuhalten, dass sie heimlich und ungeschützt Alkohol trinken. Die Schutzbedürfnisse der 16- oder 17-jährigen Pfadfindenden werden dabei nicht berücksichtigt. Dazu sei angemerkt, dass zwischen diesen und älteren Mitgliedern auch immer noch erfahrungs- und entwicklungsbedingte Unterschiede bestehen und es wichtig ist, auch ältere Jugendliche als vulnerable Subjekte und in ihrer Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen.

In diesem Sinne berichten die Interviewpartner*innen auch von Fahrten, die ohne erwachsene Begleitpersonen von jugendlichen Pfadfinder*innen geleitet wurden. „Ältere aus dem Stamm“ (Interview 58) kamen allenfalls auf Stippvisite vorbei, um sich zu versichern, dass in den Gruppen und bei den jugendlichen Gruppenleitungen alles in Ordnung ist. Solche Fahrtkonstellationen entsprechen nicht den Grundsätzen des VCP, denen zufolge immer mehrere und mindestens eine erwachsene Gruppenleitung anwesend sein sollte. Es wird deutlich, dass die

damals übernommene Verantwortung retrospektiv von den Pfadfindenden selbst als immens hoch erkannt wird, zum Zeitpunkt der Fahrt aber als abenteuerlich interpretiert wurde. So werden auch diese Fahrten im Nachhinein tendenziell positiv erinnert, zumindest dann, wenn alles gut gegangen ist. Vereinzelt führen solche und ähnliche Situationen aber zu einer Überforderung der jugendlichen Gruppenleitungen, wie etwa in der nachfolgenden Aussage einer Pfadfinderin über ein Zeltlager, an dem sie mit anderen Gruppenleitungen teilgenommen hatte:

> „Dann gab's, bis 2014 gab's dann irgendwo ein großes Zeltlager, wo wir drei lädierte Gruppenleiter mit einer Gruppe waren, sozusagen. Ich hatte mein Handgelenk kaputt, eine Gruppenleiterin, also nicht die [Gruppenleiterin], sondern von einer anderen Gruppe, hatte, war gerade sehr depressiv. Und die letzte Gruppenleiterin hatte ein Bein in Gips. Und wir waren dann mit Zwölfjährigen dort unterwegs. Und das war massiv überfordernd, weil wir so auch kein Zelt vernünftig aufbauen konnten und wir uns alle nicht so gut damit auseinandergesetzt hatten, wie das denn funktioniert auf diesem Zeltlager." (Interview 3)

Zwar ist in dieser Erzählung keine Gruppenleitung allein für eine Gruppe verantwortlich, dennoch wird die Überforderung der Gruppenverantwortlichen mit der Situation sehr deutlich. Im Kontrast zu den vorherigen Aussagen deutet sich an, dass die Gründe hierfür zumindest zum Teil individuell verortet werden. Gerade dies verweist jedoch auf einen Kontext, in dem Jugendlichen gegebenenfalls zu viel zugetraut wird bzw. in dem sich die Jugendlichen gegebenenfalls selbst zu viel zutrauen können, weil ein Korrektiv fehlt, das die jugendlichen Pfadfinder*innen berät.

Die Mitglieder beschreiben aber auch viele unterstützende Beziehungen mit älteren Stammesmitgliedern, mit Gruppenleitungen und zwischen Pfadfinder*innen in denselben Positionen. Die gegenseitige Hilfe und die Rücksichtnahme auf Schwächere berührt zentrale Prinzipien des Pfadfindens innerhalb des VCP.

Das Ende der Pfadi-Zeit wird in den meisten Fällen mit einer weiteren Statuspassage, dem Übergang in die berufliche Ausbildung und teilweise damit verbundenen Ortswechseln, begründet. Exemplarisch dafür steht die Aussage eines Pfadfinders:

> „Also auffällig war, ich glaube auch für, hab ich oft später drüber nachgedacht, für unseren Stamm war auffällig, dass die Jugendgruppenleiter alle sehr jung waren. Also in der Regel war es üblich, dass man mit 16 Jugendgruppenleiter war. [...] Und dass die auch sehr früh aufgehört haben. Also wir haben nie diesen Überbau von Älteren gehabt. Also ich hab auch, ich war später Jugendgruppenleiter und hab auch mit 19 aufgehört. Das war völlig üblich. Und dass die Leute auch weggingen." (Interview 59)

Nicht immer wird das Pfadfinden ganz aufgegeben. Häufig wird nach einer anderen Form des Engagements gesucht, die mit der neuen Lebensphase kompatibler ist als die Durchführung der wöchentlichen Gruppenstunden. Gerade die Unterstützung bei der Organisation von Lagern oder Fahrten wird von älteren Pfadfinder*innen als Möglichkeit angenommen, sich weiter zu engagieren. Daneben wird der Rückzug aus der Ebene der Gruppenleitungen über das eigene fort-

schreitende Alter begründet. Zum Teil wird dabei darauf Bezug genommen, dass es sich beim Pfadfinden um eine jugendbewegte Tradition handelt, wie in der Aussage einer Pfadfinderin exemplarisch sichtbar wird:

> „Obwohl man dann schon merkte, dass man da so rauswächst. Ich war ja, ich sag mal mitten in der Pubertät, und dann gegen Ende, irgendwann merkte ich dann halt für mich auch schon, ich werde langsam zu alt. Auch im Hinblick auf ‚die Pfadfinderei ist Jugendbewegung‘ habe ich schon gemerkt, dass ich die eigene Gruppe nicht mehr brauchte so und für meine Mädels halt immer noch da war, solange sie wollten. Aber da war mir auch klar, wenn das irgendwie vorbei ist, dann war’s das auch für mich.“ (Interview 38)

Auch von anderen Pfadfinder*innen wird der Wunsch geäußert, den Jüngeren „Platz zu machen“ (Interview 71) und die Pfadfinder*innenarbeit allenfalls noch „im Hintergrund“ zu unterstützen:

> „Und die Älteren haben sich nachher auch immer wieder zurückgezogen, weil es unheimlich wichtig war, dass auch die Jüngeren sozusagen anfangen, Verantwortung zu übernehmen, also ab einem gewissen Alter. Darum bin ich nachher auch irgendwann immer ein Stückchen weiter raus. Da haben sich dann alle rausgezogen. Aber halt noch im Hintergrund, falls noch irgendwie Hilfe gebraucht worden ist, da waren wir da.“ (Interview 39)

Die hier hervorgebrachte Klarheit über das Ende des eigenen Engagements als Gruppenleitung gilt nicht flächendeckend innerhalb des VCP. So finden sich in den Berichten mehrfach Hinweise auf Gruppenleitungen, die das Alter von 20 Jahren weit überschritten haben und dennoch in der Position verharren. Es fällt auf, dass es sich dabei tendenziell um männlich gelesene Pfadfinder handelt und als Begründungen oft eine fehlende Nachfolge angesprochen wird. Exemplarisch dafür steht die Aussage einer Pfadfinderin über ein älteres Stammesmitglied, dass auch im Alter von etwa 30 Jahren weiterhin Gruppen leitet: „Das ist ein bisschen schwierig. Der hat es noch nicht geschafft, Platz zu machen für die Jungen – was ich ihm nach wie vor vorwerfe, es ist nämlich irgendwann einfach an der Zeit“ (Interview 71). Der Verbleib eines nunmehr 30-jährigen Pfadfinders wird hier als „schwierig“ im Hinblick auf die Generationenablöse gedeutet. Darüber hinaus muss in Frage gestellt werden, warum Pfadfinder*innen die Positionen als Gruppenleitung nicht aufzugeben bereit sind und ob neben den vermeintlich selbstlosen und auf den Fortbestand der Gruppe bezogenen Begründungen nicht auch subjektive Machtbedürfnisse eine Rolle spielen könnten, die in der Position als Gruppenleitung ausgelebt werden können. Dies kann deshalb angenommen werden, weil viele der Täter*innen innerhalb des VCP das vorgesehene Alter der Gruppenleitung bereits deutlich überschritten haben (mit Ausnahme der zweiten Fallkonstellation) und durch ihren Verbleib auf der Position als Gruppenleitung sich den Zugang zu Kindern und Jugendlichen sichern. Machtbedürfnisse sind, dies soll abschließend festgehalten werden, nicht ausschließlich männlich. Auch wenn sich in den Berichten sehr wenige Hinweise auf weiblich gelesene Gruppenleitungen finden, die innerhalb des VCP sexualisierte

Gewalt ausgeübt haben, muss auf Basis der Forschung zu Täterinnen angenommen werden, dass dies ebenfalls geschehen ist und weiterhin geschehen kann. Unabhängig vom Geschlecht erscheint es daher notwendig, die über das vorgesehene Alter hinaus verbleibenden Gruppenleitungen nicht nur im Hinblick auf ihr Engagement für die Gruppe, sondern auch im Hinblick auf etwaige Machtbedürfnisse in den Blick zu nehmen.

III.1.2.3 „Ist ja Pfadfinder-like, eine hohe Verantwortung" – Habitus der Verantwortungsübernahme

In diesem Kapitel wird der Pfadfinder*innenraum als Sozialisationsraum beschrieben, in dem es zentral um das Erlernen von Verantwortungsübernahme der jungen Pfadfindenden für sich selbst und für andere geht. Es wird dargelegt, wie Pfadfinder*innen bereits im Kindesalter in einen Habitus der Verantwortungsübernahme hinein sozialisiert werden und dieser die Aufdeckung sexualisierter Gewalt und die Suche nach Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Pfadfindenden erschweren kann. Nahezu deckungsgleich, wie es in dem das gesamte Kapitel einleitende Zitat aus Schulze-Krüdener (2013, S. 38) formuliert wurde, erzählt eine Pfadfinderin, wie sie im Laufe ihrer Mitgliedschaft im VCP Schritt für Schritt mehr Verantwortung übernommen hat:

> „Und dann auch aber das Lernen, unter anderem von Verantwortung zu übernehmen, also auch schon in relativ jungen Jahren, sage ich mal, also dass man immer mehr Verantwortung zugesprochen bekommt, dass man immer mehr, ja, selbst in die eigene Hand nehmen kann." (Interview 23)

Die Ausbildung eines Habitus der Verantwortung erfolgt im Wechselspiel von außen – in Form der Ermutigung und der Verantwortungsübertragung durch ältere Gruppenmitglieder – und innen – als selbstgewählte und -gestaltete Verantwortungsübernahme. In den Erzählungen der (ehemaligen) Pfadfinder*innen findet sich eine Vielzahl von Beispielen dazu, wie sehr die frühe Verantwortungsübernahme als „prägend" (Interview 13) und charakterbildend wahrgenommen wird. Exemplarisch kann dies anhand der Aussage eines Pfadfinders veranschaulicht werden:

> „Und später dann, als ich selber eine Sippe geleitet hatte, das war schon auch unglaublich prägend, dann sozusagen die Verantwortung zu haben, und teilweise ja sogar noch nicht mal selber volljährig zu sein, aber dann sozusagen auch diese Verantwortung zu haben für – natürlich nicht alleine, also in dem Fall nie alleine, aber sozusagen für Kinder, und all diese Momente, wo man dann einfach für die da sein muss. Und eigentlich seinem eigenen Alter irgendwo entwachsen muss, um, weiß ich, Sachen wie Heimweh oder auch irgendwie Konflikte, die da sind, irgendwie auffangen zu können – vielleicht auch mehr schlecht als recht, aber trotzdem irgendwo das auch so angenommen hat, ja." (Interview 13)

Der prägende Charakter der frühen Verantwortungsübernahme wird von dem Pfadfinder hier auf interessante Weise verknüpft mit dem Gefühl, sich selbst „entwachsen" zu müssen, um der

Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden. Auch von anderen Pfadfindenden wird die frühe Übernahme von Verantwortung als Auslöser für Entwicklung und persönliches Wachstum aufgeführt, wie anhand der Aussagen von zwei betroffenen Pfadfindenden exemplarisch sichtbar gemacht werden kann:

> „Und auch viel so Selbstverantwortung und auch Vertrauen, also dass man früh Sachen auch zugetraut bekommt. Und dann auch früh merkt, man kann es ja auch schon. Und das ist eigentlich ganz cool. Ich finde, dass man, also keine Ahnung, man lernt einfach unglaublich viel bei den Pfadfindern, was einem so im Leben dann irgendwie hilft.“ (Interview 12)

> „Doch, ich glaube, es ist ganz viel dieses, man kann so selbständig für sich sorgen und für andere. Ich glaube, das ist das, was ich so am meisten mitgenommen habe, äh, einfach, weil ich früh gelernt habe, Verantwortung für mich oder auch für andere zu übernehmen, eben weil ich früh Gruppenleitung geworden bin, weil ich sehr früh Stammesleitung geworden bin, eben weil es auch niemanden anderen gab, also eher so aus der Not heraus. Ich glaube, das hat mir in der persönlichen Entwicklung eine frühzeitige Entwicklung ermöglicht, die vielleicht jetzt nicht unbedingt pädagogisch sinnvoll ist, aber mir persönlich viel gebracht hat.“ (Interview 71)

Die Erfahrung von anderen zugetraut zu bekommen, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen und verantwortlich zu handeln, wird in beiden Fällen – sowie von etlichen anderen Interviewpartner*innen – positiv gedeutet. Zumindest bei der zweiten Pfadfinderin werden jedoch auch Zweifel im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit der frühen Verantwortungsübernahme angedeutet, indem mit Blick auf die anvertrauten Kinder eingeräumt wird, dass die selbst noch jugendlichen Gruppenleitungen ihrer Verantwortung wohlmöglich nicht immer ganz gerecht werden können. Deutlicher werden diese Zweifel von einer anderen Pfadfinderin auf den Punkt gebracht:

> „Tja, also das ist ja nicht alles, die sind ja nicht nur ungeeignet teilweise im Kontext von Missbrauch, sondern einfach generell, also auch aus pädagogischer Sicht quasi, wie man damit umgeht, wenn ein Kind weint, oder wie verständnisvoll man für bestimmte Sachen ist. Und natürlich sind das Jugendliche, das muss man dabei bedenken, die haben eben keine, das sind eben keine ausgebildeten Pädagogen, und auch denen passieren manchmal Fehler, und auch die sind manchmal im Stress und reagieren anders, als sie das wollen.“ (Interview 19)

Die Perspektive der Pfadfinderin hier ist verständnisvoll, sie begründet das pädagogische Unvermögen der jungen Gruppenleitungen über deren Alter und darüber, dass diese „eben“ keine pädagogische Ausbildung hätten. Hier wie in dem vorherigen Zitat des Pfadfinders (Interview 13) wird deutlich, dass die jugendlichen Gruppenleitungen etwas leisten müssen, das sie aufgrund ihres jungen Alters und ihrer sich selbst noch in der Entwicklung befindlichen Persönlich-

keit eigentlich noch nicht leisten können, und sich deshalb gezwungen sehen, wie oben bereits aufgeführt, sich selbst zu „entwachsen“ (Interview 13). Neben Wachstum kann dies auch zu Überforderung führen, wie in Abschnitt 1.2.2 herausgearbeitet wurde.

Neben den Beschreibungen vom frühen Hineinwachsen in die Übernahme von Verantwortung, auf dem die Ausbildung eines pfadfindertypischen Habitus der Verantwortungsübernahme basiert, finden sich in den Erzählungen vermehrt Hinweise auf eine starke Identifikation der Pfadfindenden mit den Grundsätzen des VCP, die auf die frühe Verantwortungsübernahme zielen. Die frühe Verantwortungsübernahme wird dabei als „Aushängeschild“ (Interview 19) des VCP bezeichnet und es wird in Abgrenzung zu anderen Pfadfinderverbänden mit einem gewissen Stolz vorgetragen, dass Pfadfindende innerhalb es VCP bereits ab einem Alter von 15 Jahren Gruppenverantwortung übernehmen können. Exemplarisch kann dies in den nachfolgenden Aussagen zweier Pfadfinderinnen nachvollzogen werden:

> „Und, also, gut, bei uns ist es natürlich ein Thema, dass Jugendliche mit Jugendlichen arbeiten und eben Jugendliche andere anleiten. Also ich bin ja Gruppenleiterin auch schon länger, und da war ich eben auch noch minderjährig und auch für Minderjährige, und das ist natürlich bei uns, das ist auch ein Aushängeschild irgendwo, ne? Dass eben Jugendliche da Verantwortung übernehmen und so was. Und das ist in bestimmtem Maße natürlich eine tolle Sache, dass Jugendlichen diese Verantwortung übertragen wird und zugetraut wird. Und dass die solche Positionen übernehmen können und so mitarbeiten können.“ (Interview 19)

> „Wir haben nebendran einen DPSG-Stamm, der supergroß ist. Und da ist zum Beispiel das sehr groß Auffallende, dass die halt Leiter erst ab 18 haben und bei uns die halt schon mit 15 anfangen. Also ‚Jugend führt Jugend‘ steht bei uns im VCP, würde ich sagen, schon auch im Fokus – zumindest so in den Bereichen, wo ich aktiv bin.“ (Interview 42)

In den Schilderungen der Pfadfinder*innen wird deutlich, wie sehr die frühe Verantwortungsübernahme Teil der Kultur des Pfadfinderverbandes ist, der von den Pfadfindenden als Teil ihrer Identität an- und übernommen wird. Dies geht mitunter so weit, dass das Pfadfindersein mit der Übernahme von Verantwortung gleichgesetzt wird. „Ist ja Pfadfinder-like, eine hohe Verantwortung“ heißt es in der nachfolgenden Aussage einer Pfadfinderin:

> „Ja, aber auch das, ist ja Pfadfinder-like, eine hohe Verantwortung. Und am Kirchentag sind ja, die Helfer kommen aus den Bünden, also ist die Struktur da genauso. Es gibt auch alte Hallenleiter, genauso wie es ja auch Bünde gibt, wo klar die Leiter sehr, sehr alt sind. Beim Kirchentag kommen auch nicht nur die drei großen, also nicht nur die Ringverbände, sondern auch alle möglichen kleineren, also Pfeil-Pfadfinder und was es da alles sonst noch gibt. […] Von daher, ja, ist eine große Verantwortung, ist auch eine Zeit mit sehr wenig Schlaf, aber ist jetzt nichts Ungewöhnliches.“ (Interview 44)

Aus diesen Worten spricht die totale Identifizierung mit der hohen Verantwortungsübernahme als Pfadfinder*in, für die – zumindest schwingt das in der obigen Aussage der Pfadfinderin mit – auch ein Mangel an Erholung gerne in Kauf genommen wird. Ohne übertreiben zu wollen, klingt hier eine Hierarchisierung zwischen dem Bedürfnis der Gruppe, der Aktion oder Veranstaltung, wie z. B. dem Kirchentag, für die Verantwortung übernommen wird, und der Erfüllung der Grundbedürfnisse der jungen Menschen an. Letztere werden für die Sache zurückgestellt. Auch dadurch, dass die Verantwortungsübernahme als „nichts Ungewöhnliches“ (Interview 44) normalisiert wird, wird ersichtlich, dass diese fest zum Selbstverständnis der Pfadfinder*innen gehört. Sie kann als Aspekt eines pfadfindertypischen Habitus bezeichnet werden, der erlernt wird und der bestimmt, auf welche Weise Menschen denken, fühlen und wahrnehmen, sowie ein Skript für ihre Handlungen bereitlegt (Bourdieu, 2020).

Zum Teil finden sich in den Erzählungen der Pfadfindenden auch Hinweise darauf, dass der Verantwortungsmodus, der im Jugendalter im Kontext der Pfadfinder*innengruppen entwickelt wird, mit früheren Erfahrungen oder Prägungen korrespondiert, die in den Herkunftsfamilien der Pfadfindenden entstanden sind. Eine Pfadfinderin beschreibt, wie sie bereits von ihren Eltern in jungen Jahren Verantwortung übertragen bekommen hat, die eigentlich ihre Eltern hätten übernehmen müssen:

> „Ich glaube, ähm – ich bin halt so groß geworden, oder mir wurde vom Elternhaus immer gesagt, dass ich halt einfach schon so reif bin, und „Es wird Zeit, dass Du ausziehst“ und – ich habe hab halt eine Verantwortungsrolle als Kind übernommen, die nicht meine gewesen wäre, die eigentlich die Rolle eines Erwachsenen gewesen wäre.“ (Interview 53)

Was in der Psychologie als Phänomen der Parentifizierung beschrieben wird (Pretsch et al., 2025), wird hier als passfähig zum pfadfindertypischen Verantwortungsmodus deklariert. Aus Sicht der Pfadfinderin ist die Übernahme von Verantwortung, mit der sie im Rahmen ihrer Aktivität im VCP konfrontiert wird, nichts Neues. Gerade weil Menschen, die eine Parentifizierung in ihrer Kindheit erlebt haben, häufig Jahrzehnte benötigen, um sich von dieser inneren Struktur zu lösen, kann sich die Konfrontation mit dem Verantwortungsmodus innerhalb des Pfadfinderkontextes als ambivalent erweisen: weil diese Menschen bereits in ihren Familien gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen, können sie sich ohne Probleme in das System des Pfadfinderverbandes einfügen, andererseits können sie so dem in ihrer Kindheit für sie schädlichen Modus verhaftet bleiben.

Ferner finden sich in den Berichten vermehrt Hinweise darauf, dass der innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes erlernte Habitus der Verantwortungsübernahme mitunter auch im Hinblick auf den Umgang und die Bewältigung von sexualisierter Gewalt hinderlich erscheint. In den Berichten finden sich Äußerungen, die klar darauf hinweisen, dass es Pfadfindenden schwerfällt, sich als hilfsbedürftig zu zeigen. Der Vorstellung einer betroffenen Pfadfinderin, „dass es auch nicht schlimm ist, wenn man sagt, so ‚Ja, ich schaffe das jetzt nicht‘“ (Interview 11), wird eingeschränkt durch den Zusatz, „dass die Leute dann eigentlich da sind, um einem zu helfen.“ (Interview 11). Mit der Einschränkung wird angedeutet, dass es der Pfadfinderin nicht leichtfällt,

anderen ihren Bedarf nach Hilfe und Unterstützung zu vermitteln. Auf eine ähnliche Weise wird dies von einer weiteren betroffenen Pfadfinderin ausgedrückt, die sagt:

> „Eigentlich sollte es das sein. Und ich glaube, vor allen Dingen jetzt im Erwachsenenalter ist uns das auch allen bewusst. Aber ich, also eigentlich sollte das vereinbar sein, aber ich kann mir gut vorstellen, dass es vielleicht auch nicht so ein Ding ist, sich Hilfe zu holen, weil man ja auch viel lernt ‚Wir können das alles irgendwie selber schaffen, wir kriegen das schon hin'." (Interview 46)

In einem Kontext, in dem die Verantwortungsübernahme für sich und für andere ein zentraler Faktor ist, kann es für die jungen Menschen zum „Ding" werden, sich Hilfe zu holen – sprich, dies ist nicht oder nur schwer möglich. In der obigen Aussage wird dies auf eine innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes verbreitete Annahme zurückgeführt, die dahingeht, alles selber schaffen zu können – und im Sinne der Selbstverantwortung vielleicht auch zu müssen. Die zuvor zitierte Pfadfinderin bringt weiter exemplarisch auf den Punkt, was sich auch in weiteren Interviews andeutet: „Also ich glaube, wir sind insgesamt irgendwie alle sehr schlecht, uns Hilfe zu holen. Aber ich weiß nicht, ob die Pfadfinderei da nochmal ihr Eigenes dazu beiträgt. Aber ich kann mir vorstellen, dass es mitunter ein Faktor ist, ja" (Interview 46). Die Schwierigkeit, sich Hilfe zu holen, wenn diese nötig ist, wird hier als kollektives Phänomen hervorgebracht, das – trotz einer Unsicherheit auf Seiten der Pfadfinderin – ziemlich klar innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes verortet wird. Alles in allem zeigt sich, dass das Eingeständnis, Hilfe zu benötigen, mit Eingeständnissen der eigenen Bedürftigkeit und Verletzbarkeit einhergeht – ein Unterfangen, für das innerhalb der Pfadfinder*innenwelt kaum Platz zu sein scheint (Kap. III.5).

Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt erweist sich diese von dem Verantwortungshabitus ausgehende Hemmnis, sich in Notlagen oder bei spürbaren Belastungen Hilfe und Unterstützung zu holen, als fatal, weil Betroffene so mit ihren Erlebnissen allein bleiben. Mehr noch, zum Teil wird ihnen selbst die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt übertragen, die sie erfahren, oder sie übernehmen diese von sich aus, weil dies dem erlernten Modus innerhalb der Pfadfinder*innenkontextes entspricht. Anhand der Aussage einer Pfadfinderin wird exemplarisch nachvollziehbar, dass die Verantwortungsübernahme auch im Fall von sexualisierter Gewalt das Denken und Fühlen der Pfadfinderin bestimmt:

> „Und heute denke ich, das hätte einfach, ja, überhaupt nicht passieren können, dürfen, dass dieser alte Mann in einer öffentlichen Situation mit Minderjährigen, die offensichtlich betrunken sind, knutscht so. Und heute denke ich, dass, also was ist darin eigentlich meine Verantwortung gewesen und was ist die Verantwortung von Leuten drum herum gewesen. Und das wurde mir am nächsten Tag deutlich gesagt, „Es ist Deine Verantwortung, das zu verhindern!". Und diesen Gedanken kann ich auch nachvollziehen, ne, also klar muss ich das sagen, wenn meine Grenzen überschritten werden, aber ich habe es an dem Abend nicht hingekriegt, und an dem Tag auch nicht. Und es gab aber auch keine weitere Unterstützung darin oder so. Oder auch keine Person, die das für mich eingeordnet hat." (Interview 8)

Zwar scheint gegenwärtig eine kritische Betrachtung des zurückliegenden Geschehens inklusive der eigenen Reaktionsweise sowie der Reaktionsweise von Verantwortlichen innerhalb des VCP für die betroffene Pfadfinderin möglich. Die dargelegten Reaktionsweisen entsprechen dabei genau jenem individualisierten Verantwortungsmodus, bei dem die Verletzbarkeit der Pfadfinderin – hier im Kontakt mit einem deutlich älteren Pfadfinder (Kap. II.3) – ausgeblendet wird. Bei allem, was die frühe Verantwortungsübernahme an Positivem für die jungen Pfadfinder*innen bringt, sollte nicht vergessen werden, dass Verletzbarkeit – anthropologisch gesprochen – als Grundkonstante menschlichen Lebens gilt (Butler, 2010) und die Vulnerabilität aller Menschen, auch Pfadfinder*innen, nicht allein aus ihrer körperlichen, sondern auch aus ihrer sozialen Verfasstheit entsteht – was bedeutet, dass Menschen durch andere Menschen verletzt werden können, ohne dass sie dafür die Verantwortung tragen.

III.2 NÄHE, FREUNDSCHAFT, INTIMITÄT – ERFAHRUNGEN VON INDIVIDUELLER SELBSTBESTIMMUNG UND ORGANISATIONALER SCHUTZLOSIGKEIT

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die Vielfalt von Beziehungskonstellationen im VCP einer systematischen Analyse zu unterziehen. Der Fokus liegt dabei auf den Entwicklungsphasen der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters. Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Erhebungen machten deutlich, dass es im Kontext des Pfadfinderbundes eine Bandbreite sexualisierter Gewalt gibt, die sich einer einfachen Beschreibung entzieht. Das bezieht sich vor allem auf vergeschlechtlichte Konstellationen, in denen der Altersunterschied zwischen den männlichen und den vergleichsweise jüngeren weiblichen Beteiligten nur wenige Jahre beträgt und formale Machtasymmetrien entweder nicht vorliegen oder im Rahmen des berichteten Beziehungsgeschehens nicht eindeutig nachzuvollziehen sind. Bei der Analyse des Materials steht man daher vor der Aufgabe, Mechanismen sexualisierter Gewalt freizulegen, die keineswegs offensichtlich sind. Es geht häufig um Übergänge zwischen Freundschaft und Liebe, zwischen Nähe und Intimität, zwischen Berührung und genitaler Sexualität. Dies vor dem Hintergrund der adoleszenten Entwicklung, die die Bewältigung äußerer Anforderungen unter der Bedingung schnell voranschreitender innerer Veränderungen erforderlich macht (Helbing-Tietze, 2004). Das dominierende soziale Bezugssystem für diese Prozesse bildete – nach den Worten der meisten Interviewpartner*innen – die Pfadfindergruppe. Um die berichteten Konstellationen sexualisierter Gewalt zu verstehen, ist es daher wichtig, die Korrespondenzen innerer Vorgänge mit diesem sozialen Referenzrahmen zu untersuchen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden innere und äußere Prozesse getrennt dargestellt. Beide werden aber mit dem Begriff der Struktur beschrieben.

Das Kapitel beginnt mit einer Untersuchung der inneren Struktur der Betroffenen (Wünsche, Ängste, Motivationen, Kognitionen ...). Im zweiten Teil werden Überlegungen zu den Motiven der Täter angestellt, die zum Teil ebenfalls in Begriffen einer inneren Struktur gefasst werden können. Danach erfolgt die Darstellung der äußeren Struktur, d. h. des „institutionellen“ Rahmens der Pfadfindergruppe, der die beschriebenen Konstellationen sexualisierter Gewalt hervorbringt und den Umgang damit moduliert. Alles, was bis dahin geschrieben wurde, bliebe unvollständig oder möglicherweise sogar missverständlich, wenn im abschließenden Kapitel nicht das Thema

der Nachträglichkeit ausgeführt würde. Die im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interviews zeigen deutlich, dass die komplizierten Konstellationen adoleszenten Begehrens[23] häufig einen Drang nach retrospektiver Reinterpretation erzeugen. Die damals erlebte Geschichte will neu verstanden und geschrieben werden, aber sie ist häufig nicht leicht zu entschlüsseln.

III.2.1 INNERE STRUKTUR

Fragen der inneren Struktur Betroffener sexualisierter Gewalt im VCP werden implizit auch in zwei anderen Kapiteln dieses Berichts behandelt, nämlich in Kap. III.1 und Kap. III.5. Deren Relevanz für den hier zu behandelnden Gegenstand ergibt sich einerseits aus den entwicklungspsychologischen Hintergründen sexualisierter Gewalt im VCP und andererseits aus den biografischen Hintergründen der Betroffenen. Beides moduliert in gewisser Weise deren innere Struktur. Das Thema des „Großwerdens“ wird im Folgenden nochmals aufgegriffen, um die Rolle jugendlicher Autonomiebedürfnisse auch in Bezug auf die Gestaltung von Sexualität auszuführen. Der Aspekt der Vulnerabilität ist im vorliegenden Zusammenhang deshalb von besonderem Interesse, weil er sowohl die Entstehung riskanter Beziehungskonstellationen partiell erklärt als auch den Umgang mit erlebter sexualisierter Gewalt beeinflusst. Daher gibt es an einigen Stellen thematische Überschneidungen zu anderen Kapiteln, wobei diese Themen in einem anderen Bezugsrahmen diskutiert werden.

Der Strukturbegriff ist hier nur insofern an dessen psychoanalytischen Verwendungszusammenhang (Kohut & Vom Scheidt, 1981) angelehnt, als die Strukturkomponenten der Selbstwahrnehmung und Objektwahrnehmung zur Erklärung bestimmter Phänomene herangezogen werden können (Kap. III.2.2.4 und III.2.4). Darüber hinaus bildet das Subjekt-Struktur-Verhältnis der reflexiven Sozialpsychologie (Keupp, 2016) die Hintergrundfolie für die folgenden Erörterungen. In dieser Konzeption ist „Struktur“ primär im Sinne der im vorliegenden Zusammenhang diskutierten „äußeren Struktur“ (Kap. III.2.5) gedacht. Wenn in der Folge von „innerer Struktur“ die Rede ist, so bezieht sich das auf den von Keupp (2016) verwendeten Subjektbegriff, also in gewisser Weise auf das „Innere“ des Individuums (z. B. Emotionen, Motivationen, Kognitionen). Die Verwendung des Strukturbegriffs wird im vorliegenden Zusammenhang deshalb vorgeschlagen, um eine Brücke zwischen den zentralen Aspekten der zu beschreibenden Dynamik zu schlagen, nämlich einerseits der adoleszenten Entwicklung der Beteiligten („innere Struktur“) und andererseits der sozialen Umgebung der Pfadfindergruppe („äußere Struktur“). Anschlussfähig ist hier auch die von König & Schattenhofer (2006) vorgenommene Unterscheidung zwischen der inneren und äußeren Umwelt von Gruppen. Unter der inneren Umwelt einer Gruppe verstehen die Autoren „alle bewussten und unbewussten Gefühle, Bedürfnisse, Wertvorstellun-

23 Der im Folgenden häufiger verwendete Begriff des Begehrens ist keineswegs auf ein sexuelles bzw. genitales Verlangen beschränkt. Im Metzler Lexikon Philosophie bezeichnet der Begriff des Begehrens nicht nur „triebhaftes Verlangen“, sondern er wird auch „allgemein für das gesamte Antriebsgeschehen des Menschen“ angewandt. Dazu weiter: „In verschiedenen Kontexten werden folgende Differenzierungen vorgenommen: (a) Begehren unterscheidet sich von dem bloß Triebhaften dadurch, dass es im Bewusstsein repräsentiert wird und kein blindes Verlangen ist; (b) im Unterschied zum Drang ist das Begehren mit einer bewussten Zielvorstellung verbunden; (c) während das Wollen von der Vernunft bestimmt oder geleitet wird, fehlt dem Begehren eine derartige Lenkung.“ (https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/begehren/280). Im vorliegenden Zusammenhang kann sich der Begriff des Begehrens sowohl auf soziale als auch auf emotionale oder sexuelle Potenziale von Pfadfindergruppen beziehen.

gen, Wahrnehmungen, Verhaltensweisen und Ansichten etc. der einzelnen Mitglieder“ (König & Schattenhofer, 2006, S. 24). Zur äußeren Umwelt gehören z. B. materielle Rahmenbedingungen (wie etwa personelle und technische Ressourcen), Aufgaben und Ziele von Gruppen sowie „der jeweilige Grad an Freiwilligkeit bzw. Zwang, mit dem die Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe verbunden ist“ (ebd., S. 23). Die Dynamik einer Gruppe bewegt sich diesem Modell zufolge zwischen einer „Psychoschnittstelle“ (zu ihrer inneren Umwelt) und einer „Sozioschnittstelle“ (zu ihrer äußeren Umwelt). Übertragen auf den vorliegenden Zusammenhang beziehen sich Aspekte der inneren Struktur auf die Schnittmenge zwischen individuellen Dynamiken und der Pfadfindergruppe, während die äußere Struktur sowohl durch die Pfadfindergruppe selbst als auch deren Kontext konstituiert wird.

III.2.1.1 Zwischen Reife und Regelbruch

Fragt man (ehemalige) Pfadfinder*innen, was sie mit Pfadfindersein verbinden, erhält man überwiegend übereinstimmende, manchmal geradezu wortgleiche Antworten: Hervorgehoben werden das Gemeinschaftsgefühl, die Erfahrung von Freiheit und die frühe Übernahme von Verantwortung. Es ist die Rede von „Unabhängigkeit“ (Interview 23), von „Freiraum“ (Interview 11) und davon, dass sich die jungen Menschen „austoben“ und „sich befreit fühlen“ (Interview 53) können. Alldem liegt das Bedürfnis nach Autonomie zugrunde; entwicklungspsychologisch geht es um die Ablösung gegenüber den Eltern und die Konstituierung von Erfahrungsräumen, die Entwicklungen jenseits des familiären Sozialisationsmilieus ermöglichen (Erikson, 1973). Diese Erfahrungsräume sind mit Ängsten und Wünschen besetzt. Sie erscheinen ebenso verheißungsvoll wie unkalkulierbar. Psychologisch formuliert: Sie bilden den Kontext für die sich intensivierende Identitätsarbeit der jungen Menschen (Keupp & Höfer, 1997). Das Geschehen im Hier und Jetzt wird interpretiert und gestaltet vor dem Hintergrund einer biografisch geformten und partiell veränderungsoffenen inneren Struktur (Helbing-Tietze, 2004). Die Jugendlichen sind mit der Frage beschäftigt, wer sie sind und wer sie sein möchten.

Die innere Struktur der jungen Menschen ist im Werden, ihre Wünsche sind widersprüchlich, sie möchten ihre Autonomie entfalten, frei sein und verspüren zugleich Bindungswünsche. Die Pfadfindergruppe stellt eine Verheißung dar, diese Widersprüche harmonisch zu verbinden, also gleichzeitig unabhängig und einer Gruppe emotional und sozial zugehörig zu sein. Es wird zu zeigen sein, dass sexualisierte Gewalt als Symptom dafür verstanden werden kann, dass die Verwirklichung dieser Verheißung in hohem Maße voraussetzungsvoll ist. Zudem besteht das Risiko, dass mit der vermuteten Auflösung des Konflikts zwischen Autonomie und Zugehörigkeit das Risiko eines Entwicklungsmoratoriums verbunden ist: Man bindet sich vor allem an das als konfliktfrei fantasierte Milieu.

Der für den vorliegenden Zusammenhang zunächst wichtigste Widerspruch ist jener zwischen Reife einerseits und Regelbruch andererseits. Man kann sagen, dass hier der nach innen formulierte Anspruch durch das im außen gezeigte Verhalten korrumpiert wird. Wir werden sehen, dass aus diesem Spannungsverhältnis ein wichtiger Risikofaktor für sexualisierte Gewalt entsteht. Entscheidend ist, dass im Rahmen der Pfadfindersozialisation ein bestimmter Typus von Reife entwickelt wird, der sich vor allem auf die Fähigkeit des Planens und Organisierens, aber auch auf die Fähigkeit des Führens von Gruppen bezieht. Den meisten Berichten ist zu entnehmen,

dass die jungen Pfadfinder*innen der ihnen übertragenen Verantwortung auch gerecht werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gelingen solcher anspruchsvollen Aufgaben einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung leistet: Man kann sich erwachsen fühlen – und zwar spürbar früher als beispielsweise gleichaltrige Mitschüler*innen, die nicht bei den Pfadfinder*innen sind.

Dem Bedürfnis nach Erwachsensein steht eine andere Motivation gegenüber, die sozusagen in eine entgegengesetzte Entwicklungsrichtung zeigt: Junge Menschen wollen Blödsinn machen, verantwortungslos handeln, Risiken eingehen. Auch solche Ambitionen finden in den Interviews häufig Erwähnung: „Aber wir waren halt eben nicht die lieben Pfadfinder, die alles immer brav so gemacht haben, wie man es wollte. Und das fanden wir auch cool, das wollten wir auch so leben. Das wollten wir auch so“ (Interview 57). Die hier vertretene Position verweist auf eine Gleichzeitigkeit von Zugehörigkeit und Anderssein: Man ist bestrebt, einen bestimmten Typus von Pfadfinder zu verkörpern, der sich als unangepasst und widerständig versteht und sich dadurch von der wahrgenommenen Konformität aller anderen abhebt. Der Hinweis, wonach man „alles nicht so brav gemacht habe, wie man es wollte“ beinhaltet ein Moment der Rebellion und der Bereitschaft zum Regelbruch, die eng mit der Identität der Gruppe zusammenhängt. Eine andere Person kommt im Interview zu der retrospektiven Einschätzung, dass es zur damaligen Zeit (Mitte der 1990er Jahre) klarer Regeln bedurft hätte, um der Gruppe eine Orientierung in Bezug auf erlaubtes und unerlaubtes Verhalten zu geben, aber: „Ja, wenn es diese Regeln, die ich, wo ich gesagt habe, es hätte diese Regeln gebraucht, wenn sie sie gegeben hätte, dann hätten wir die ausgehebelt. Wir hätten die ausgehebelt! […] Weil wir so in unserem ‚Wir doch nicht!‘, also wir waren auch, auch arrogant – ja“ (Interview 47).

Das Streben nach Autonomie zeigt sich also nicht nur darin, dass man sich möglichst erwachsen verhalten möchte, sondern es verwirklicht sich in dem Anspruch, aus einer wahrgenommenen Konformität auszubrechen und sich von Autoritäten möglichst nichts diktieren zu lassen. Aus diesem jugendlichen Wunsch nach Gestaltungsfreiheit resultieren anspruchsvolle Probleme der Prävention (Pooch et al., 2022). Regeln können allein aus entwicklungspsychologischen Gründen als Zumutung empfunden werden und ihre Unterwanderung bietet sich an für subversive Experimente (Helming et al., 2011).

Was bisher in einer eher allgemeinen Form skizziert wurde, findet – nicht nur – im Pfadfinderkontext seine konkrete Gestalt im Umgang mit Alkohol und Sexualität: Der Regelbruch kann als attraktiv erscheinen, er erzeugt die besondere Ambivalenz zwischen Angst und Verlangen, zwischen Risiko und Möglichkeit. Charakteristisch ist sowohl für Alkohol als auch Sexualität, dass diese Bereiche direkt im Spannungsfeld zwischen äußerer und innerer Struktur angesiedelt sind: Es gibt Regeln, die orientieren, organisieren und sanktionieren. Man könnte sagen, dass diese äußere Struktur den Zweck verfolgt, die innere Struktur junger Menschen vor Desorganisation zu bewahren. Alkohol und Sexualität üben aber eine hohe Anziehungskraft aus – und der Konsum von Alkohol und sexuelles Begehren sind nicht selten (auf riskante Weise) miteinander verbunden (Scott-Sheldon et al., 2016).

Eine Interviewpartnerin berichtet mit einem gewissen Stolz, dass sie schon früh „verbotene Sachen“ (Interview 63) gemacht hätten – als Beispiel führt sie an, dass man sich auf Fahrten auch reichlich mit Alkohol versorgt habe. Dass die verantwortlichen Gruppenleiter damals Anfang 20 waren und sie selbst 13, 14 Jahre alt, habe sie damals keineswegs irritiert. In eine ähn-

liche Richtung weist die Information einer anderen Interviewpartnerin, die sich im selben Alter mit ihren gleichaltrigen Freundinnen mit Schnaps ausrüstete, wenn sie auf Landeslager fuhren. Sie hätten es damals auch „nicht schlimm“ (Interview 20) gefunden, junge Erwachsene zu Pfadfindertreffen einzuladen und mit diesen gemeinsam Alkohol zu trinken. Dabei war es wichtig, dass ihre Autonomiebedürfnisse gewahrt blieben: „Und bei einem Teil würde ich sagen, eigentlich haben wir es eh nicht so gerne, wenn man auf uns aufpasst (lacht), ja, das waren dann die, die wir irgendwie eingeladen haben“ (Interview 20). Soweit erkennbar, handelt es sich bei solchen Schilderungen keineswegs um Einzelfälle. Es gibt Konstellationen, aus denen hervorgeht, dass Alkohol ein Mittel zur Herstellung männlich geprägter Gruppenkulturen war; allerdings ist genauso in Betracht zu ziehen, dass viele weibliche Personen davon erzählen, dass für sie das Trinken von Alkohol ganz normal war: „Ich glaube auch, dass irgendwie in vielen Stämmen viel Alkohol konsumiert wird, auch nochmal ein begünstigender Faktor. Für mich ist zum Beispiel der Faktor Alkohol gar nicht wegdenkbar vom Pfadfinder*innensein“ (Interview 46).

Der hier erwähnte „begünstigende Faktor“ verweist auf das erhöhte Risiko für sexuelle Übergriffe unter der Bedingung des Konsums von Alkohol. Es geht hier vor allem um Konstellationen, in denen das jugendliche Bedürfnis, Risiken einzugehen und die innere Struktur partiell aufzulösen, von anderen Personen – in den meisten Fällen (jungen) Männern – ausgenutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

Dies trifft aber nicht nur dann zu, wenn mit Alkohol experimentiert wird, sondern auch, wenn Beziehungskonstellationen oder intime Situationen von jugendlichen Mädchen zwar als riskant wahrgenommen werden, aber zugleich auch ihrem Bedürfnis nach Autonomie entgegenzukommen scheinen. Eine Interviewpartnerin, die retrospektiv ihre damalige Bewertung eines erlebten sexuellen Übergriffs als „es ist jetzt auch nicht schlimm, aber es wäre besser, wenn es nicht nochmal passiert“ skizziert, erinnert sich, dass sie damals den Begriff der sexuellen Gewalt nicht gekannt hätte, sondern: „Der hat das gemacht, wovor dich deine Mutter immer gewarnt hat“ (Interview 35). In dieser Sichtweise schwingt das Aufbegehren gegen elterliche Verbote mit, das für die Identitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Der Reiz des Verbotenen senkt die Schwelle zu riskanten Situationen, in denen die Autorität der Eltern durch die Handlungsmacht des Täters ersetzt wird. In eine ähnliche Richtung weist die Darstellung einer Interviewpartnerin, die sich durchaus bewusst war, dass es „sich nicht gehört“ (Interview 38), wenn sie als 14-Jährige eine Beziehung mit einem 30-Jährigen hat. Aber es geht in diesem Alter eben nicht darum, das zu tun, was sich gehört, sondern Regeln und Konventionen in Frage zu stellen und von der Norm abzuweichen. Genau an diesem Punkt kann sich der Widerspruch zwischen dem Bedürfnis nach Erwachsensein und dem Bedürfnis nach Rebellion gegen die Erwachsenenwelt auflösen. Weiter unten wird gezeigt, dass daraus besonders gefährliche Konstellationen resultieren können.

III.2.1.2 Passiver Modus: Wunsch nach Aufmerksamkeit

In Bezug auf Erfahrungen von sexualisierter Gewalt im Kontext des VCP lassen sich in der inneren Struktur adoleszenter Betroffener häufig ein passiver und ein aktiver Modus ausmachen. In Bezug auf den passiven Modus ließe sich sehr verkürzt sagen, dass er vor allem jene inneren Bedürfnisse umfasst, auf die Täterstrategien abzielen. Aber es ist wichtig, hier Differenzierungen

vorzunehmen, um die Vielfalt der erhobenen Fallkonstellationen abbilden zu können. Als übergreifende Klammer fungiert hier der Wunsch nach Aufmerksamkeit. Es geht für die Jugendlichen vor allem darum, gesehen und wahrgenommen zu werden.

Vulnerabilität

Ausgangspunkt der folgenden Darstellungen ist zunächst der Verweis auf die biografisch konstituierte Vulnerabilität vieler junger Pfadfinder*innen, die in einem anderen Kapitel ausführlich behandelt wird (Kap. III.5.2.2). Einige Interviewpartnerinnen bringen ihren damaligen Wunsch nach Aufmerksamkeit mit ihrer schwierigen Lebensgeschichte in Zusammenhang. Sie formulieren, dass sie nach Bestätigung gesucht hätten, dass sie aus „Bedürftigkeit in diese Beziehung geraten“ (Interview 53) seien oder präziser: „Also ich kam aus einem schwierigen Elternhaus, ich bin in der Schule massiv gemobbt worden. Ich war damals auch einfach in einem Zustand, wo jede Aufmerksamkeit gut war“ (Interview 20). Während solchen Schilderungen zufolge der Wunsch nach Anerkennung aus pathogenen Entwicklungen zu resultieren scheint, legen die meisten Berichte nahe, dass ein solches Bedürfnis zwar in seiner Intensität zu variieren scheint, aber prinzipiell als allgemein menschlich zu betrachten ist. Einer interviewten Person zufolge besteht hier aber eine spezifische Anfälligkeit im Jugendalter, die von Tätern gezielt ausgenutzt werden kann:

> „Also, ähm, das ging ja nicht nur um Gewalt oder sexuelle Interessen oder was auch immer, ne, sondern, ähm, es ging eher um diese psychische Manipulation, die er auch eben gut draufhatte, sage ich jetzt mal so, ne? Und, ähm, manipulieren konnte man halt natürlich in einer Zeit, wo man als Jugendlicher, als Kind irgendwie, ähm, dafür anfällig war.“ (Interview 57)

Die vorliegenden Berichte legen nahe, dass es neben dem unspezifischen Bedürfnis, wahrgenommen und gesehen zu werden, vor allem zwei Bereiche der Anerkennung gab, die für Jugendliche wichtig waren: die Zuschreibung von Reife und die Zuschreibung physischer Attraktivität.

Zuschreibung von Reife

Im vorherigen Kapitel wurde bereits ausgeführt, dass das Gefühl des Erwachsenseins ein wichtiges Element der Autonomieentwicklung Adoleszenter darstellt – zumal wenn sie in Pfadfindergruppen sozialisiert werden, in denen es vielfältige Möglichkeiten der Bewährung und Verantwortungsübernahme gibt. Im passiven Modus sind die jungen Pfadfinder darauf angewiesen, dass ihnen hierarchisch übergeordnete Personen diese von ihnen ersehnte Reife zuschreiben. Dadurch entstehen wirkmächtige Einfallstore für asymmetrische Beziehungskonstellationen. Betroffene berichten von Gesprächen mit wesentlich älteren Pfadfindern, die „in meinen Augen sehr erwachsen [waren]“, sodass sie sich „sehr, sehr ernstgenommen und abgeholt gefühlt“ hätten (Interview 38). Es wird deklariert, dass solche asymmetrischen Beziehungen in Pfadfinderkreisen früher ganz normal waren, denn: „In dem Alter will man ja auch erwachsen sein“ (Interview 63).

Der zuletzt genannte Aspekt ist insofern relevant, als scheinbar gegenläufige Entwicklungsbewegungen zwischen Tätern und Betroffenen das Entstehen asymmetrischer Beziehungen begünstigt: Die adoleszente Person möchte möglichst erwachsen sein, während der Erwachsene versucht, sich möglichst jugendgerecht zu verhalten, um in der Lebenswelt der betroffenen Person anzudocken (Shakeshaft, 2013). Bei der Untersuchung der Motive der Täter wird zu zeigen sein, dass sich dahinter nicht einfach nur ein strategisches Manöver befindet, sondern dass in den meisten Fällen von einer tatsächlichen (psychosexuellen) Unreife der Täter ausgegangen werden kann, sodass sie in gewisser Weise nicht die Erwachsenen sind, als die sie erscheinen.

Die verfügbaren Daten legen den Eindruck nahe, dass es gerade im Pfadfinderkontext ein erhöhtes Risiko gibt, dass junge Menschen die ihnen zugeschriebene Reife mit tatsächlicher Reife verwechseln. Weiter oben wurde darauf hingewiesen, dass sich die in diesem Milieu entwickelnden Kompetenzen vor allem auf organisatorische Bereiche beziehen und darauf, Gruppen von Kindern zu führen. Daraus können Omnipotenzfantasien resultieren, die auf die gesamte Identität der eigenen Person bezogen werden: Man fühlt sich buchstäblich in jeder Hinsicht reif und erwachsen – und verkennt, dass die Fähigkeit zur Durchführung mehrtägiger Wanderungen noch nichts zu tun hat mit der Urteilsbildung über die Qualität intimer Beziehungen:

> „Mhm? – Ich glaube, ich hab für mich selber dann gedacht, dass ich, also ich bin eher in so eine Erwachsenenrolle reingeschlüpft, hab ziemlich viel Verantwortung übernommen, ähm – und hab dann für mich gedacht, ja, gut, also so ein bisschen dieses ‚Ok, ich bin ja', dieses Gefühl von ‚Ich bin älter, als ich eigentlich bin'. Und dadurch, äh, ich glaube, das begünstigt solche Beziehungen, wo es so einen großen Altersabstand gibt." (Interview 53)

Diese Diskrepanz zwischen gefühltem und tatsächlichem Alter scheint aus den so häufig erwähnten Erfahrungen der frühzeitigen Verantwortungsübernahme und des Gelingens von Unternehmungen zu resultieren. Die jungen Menschen fühlen sich dadurch insgesamt gestärkt. Sie sehen sich nicht einfach nur als gute Pfadfinder, sondern als kompetente Individuen, die in allen Lebensbereichen bestehen können. Je stärker sie ihre Identität an das Pfadfindersein knüpfen, desto umfassender erleben sie das eigene Kompetenzgefühl. Nichts ist aber damit ausgesagt zu ihrer Fähigkeit, ihre innere Struktur in Bezug auf die Gestaltung von Beziehungen zu verstehen. Eine Interviewpartnerin zieht aus ihrer Erfahrung sexualisierter Gewalt folgende Bilanz: „Eine überdrehte 14-, 15-, 16-Jährige, die denkt, sie kann die Welt (weint), ähm, für sich erobern und gewinnen und alles machen, die glaubt ja nicht, dass ihr das gerade was so dermaßen aus den Händen gleitet" (Interview 47).

Viele Betroffene fühlten sich als Erwachsene, weil ihnen durch ihre Pfadfindersozialisation und insbesondere von den Tätern das Gefühl gegeben wurde, erwachsen zu sein. In der Formulierung „das Gefühl gegeben" verrät sich der passive Modus der zugeschriebenen Reife, mit dem keine tatsächliche emotionale Reife korrespondierte. Es geht immer um Anerkennung, um Aufmerksamkeit und darum, dass sich ausgerechnet der Täter in die Position bringt, ein Urteil über den Grad der Reife seines Opfers zu fällen. In dieser Konstellation liegt es dann auch nahe, dass die sexuelle Handlung selbst zu einem Beweis der Reife des jugendlichen Mädchens wird:

> „Wir haben noch auf jemanden gewartet, und dann stand der halt einfach da nackt, voll Erektion. Und ich dachte, du musst da jetzt cool drauf reagieren, weil sich das so gehört, weil ich bin ja schon groß. Also habe ich dementsprechend cool darauf reagiert." (Interview 35)

Es geht darum, mithalten zu können mit einem fantasierten oder von dem jeweiligen Täter definierten Standard von Erwachsensein. Dieser scheint sich in Gesprächsinhalten genauso zu verwirklichen wie in sexuellen Handlungen.

Exklusivität

Das Erleben von Anerkennung basiert keineswegs nur aus der Zuschreibung von Reife und wird von den Betroffenen nur manchmal mit den von den Tätern intendierten Gefühlen beantwortet. Viele Interviewpartner*innen berichten davon, dass sie die Aufmerksamkeit eines hoch angesehenen Pfadfinders genossen und die sich entwickelte Beziehung als Freundschaft interpretierten:

> „Ähm, und dann haben wir uns irgendwie so ein bisschen über dieses Lager ausgetauscht, und dann wurde der Kontakt aber immer intensiver. Also ich hab irgendwann auf WhatsApp mit dem geschrieben, jeden Tag mit dem geschrieben. Ähm, das war wie ein Freund, so ein enger Freund, aber ich war halt 13 oder so und er 28." (Interview 61)

Die Interviewpartnerin beschreibt, dass sie diese Konstellation damals „cool" und „schön" fand, dass sie sich „geschmeichelt gefühlt" habe und „da ist auch nicht mehr passiert". Der Kontakt lief jahrelang hauptsächlich über digitale Medien (wobei sie ihm Bilder von sich zuschickte, die er mit „anerkennenden" Bemerkungen kommentierte). Es handelte sich eindeutig um Grooming-Verhalten, von dem der Täter, der sich Mädchen gegenüber häufig übergriffig verhielt, emotional (und auch sexuell?) zu profitieren schien.

Es gibt mehrere Beispiele, in denen Erwachsene Beziehungskonstellationen herstellten, die von den Kindern oder Jugendlichen als emotional stark besetzte Freundschaft verstanden wurde. Zentral ist immer wieder das Element der Aufmerksamkeit, das sich dadurch zeigt, dass der Erwachsene viel Zeit mit der/dem jeweiligen Minderjährigen verbringt, sich auf intensive Gespräche einlässt, als Nachhilfelehrer auftritt oder auch mal als Chauffeur fungiert, wenn die Jugendlichen von einer Party nach Hause gebracht werden möchten. Dabei wird von manchen Interviewpartnerinnen in der Retrospektive Wert auf die Feststellung gelegt, dass man solche Personen zwar toll fand, nicht jedoch in sie verliebt war. Es ging vielmehr um Aufmerksamkeit und Zugehörigkeit:

> „Ich war sogar noch eifersüchtig, dass er eine Freundin hatte, die sogar noch ein bisschen jünger ist als ich. Ich war nicht verknallt in ihn, aber seine Aufmerksamkeit war Gold wert. Wenn dich [Name Täter] mochte, warst du in einer coolen Gruppe." (Interview 35)

Während in diesem Zitat die Bedeutung der Person des Täters mit der Bedeutung der Zugehörigkeit zu seiner Gruppe in Verbindung gebracht wird, wird in den meisten anderen Schilderungen der Aspekt der Exklusivität akzentuiert. Der passive Modus lebt von dem Gefühl, von einer besonderen Person auserwählt zu sein. Den Worten eines Interviewpartners zufolge „[ist das natürlich toll], wenn es da jemanden gibt, der hoch angesehen ist, ähm, und der sagt ‚Du bist was Besonderes' [...]" (Interview 31). Die emotionale Aufladung ergibt sich aus einer Kombination aus Spezifität und Reputation: Ausgerechnet ich werde von einer besonderen Person beachtet. Es liegt nahe, dass aus dieser passiven Position ein Hang zur Idealisierung entsteht: „Er war nett, der war höflich, der war aufmerksam, der hat Komplimente gemacht. Der – der war einfach toll (lacht)!" (Interview 38). Der Stolz des Auserwählt-Seins lebt von der Ausblendung der Tatsache, dass auch andere junge Menschen von der glorifizierten Person in ähnlicher Weise manipuliert werden. Man wird nicht erwarten können, dass sich eine so bedeutende Persönlichkeit ausschließlich um einen selbst kümmert, aber man ist dankbar für jede Geste der Aufmerksamkeit, für jede Minute des exklusiven Zusammenseins. Eine pragmatischere Perspektive beschreibt eine Interviewpartnerin, die sich emotional nur auf jenen jungen Mann einließ, der ausschließlich an ihr Interesse hatte (wobei es in ihrer Jugendzeit zu keinem sexuellen Kontakt mit ihm kam), während ihr die sexuellen Erfahrungen mit anderen Pfadfindern, die offensichtlich auch viele andere Mädchen sexuell ausbeuteten, nichts bedeuteten.

Das zuletzt genannte Beispiel verweist auf den nicht trivialen Umstand, dass das Bedürfnis nach Anerkennung und die Herstellung von Exklusivität nicht nur Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt sind, sondern auch günstige Voraussetzungen für einvernehmliche Liebesbeziehungen.

Zuschreibung von Attraktivität, Transformation in Sexualität

Man muss einen Schritt weitergehen und sich zugleich an die Fragilität der inneren Struktur im Rahmen der adoleszenten Entwicklung erinnern. Da das Empfangen von Aufmerksamkeit – wie oben zitiert – „Gold wert" ist, sind junge Menschen bereit, sich auf asymmetrische Konstellationen einzulassen. Diese Bereitschaft erhöht sich, wenn den Jugendlichen nicht nur mit dem Hinweis auf ihre angebliche Reife, sondern auch wegen ihrer äußerlichen Attraktivität geschmeichelt wird. Exemplarisch dafür ist die Erzählung der bereits oben erwähnten Interviewpartnerin, wonach ein älterer Pfadfinder sich bewundernd über die Fotos äußerte, die sie ihm von sich schickte. Die folgende Interviewpassage zeigt, dass daraus die subjektive Fantasie sexueller Reife resultierte:

> A: Also ich hatte Interesse daran, dass er mir irgendwie Aufmerksamkeit gibt und so, aber ich hatte kein Interesse an ihm jetzt als potenziellen Partner oder sexuellem Partner oder so, gar nicht.
> I: Mhm. Und das hat er irgendwie so dann auch akzeptiert?
> A: Ich würde heute sagen, er hatte schon Interesse an mir, zumindest mal als sexuelle Partnerin. (...) Ja. Aber das hat mir auch eher geschmeichelt. Weil ich da dachte, ich bin so reif, dass ein älterer Mann mich als sexuelle Partnerin in Erwägung zieht. (Interview 61)

Es ist aufschlussreich, in dieser Schilderung zwischen aktiven und passiven Positionen zu unterscheiden: Das damals 14- oder 15-jährige Mädchen hatte selbst kein Interesse an einer sexuellen Beziehung zu dem ca. 30-jährigen Mann. Wichtig war ihr das, was sie von ihm empfing, nämlich „irgendwie Aufmerksamkeit" und eine Aufwertung dadurch, dass sie von einem älteren Mann als Sexualpartnerin in Erwägung gezogen wurde. Es lässt sich annehmen, dass damit eine nicht unübliche Konstellation beschrieben ist, in der die Schwärmerei der Minderjährigen allein auf einer narzisstischen Aufwertung ihrer Person basiert, ohne dass es zur Transformation in den sexuellen Akt kommt. Man ahnt selbstverständlich die darin liegende Gefährdung und das Potenzial für Missbrauch, das sich dann entfaltet, wenn die – häufig auch unreifen – sexuellen Wünsche der älteren Person solche Beziehungen kontaminieren. (Es ist auch hier daran zu erinnern, dass die „älteren Personen" in den analysierten Fallgeschichten zumeist Anfang 20, in Ausnahmefällen über 30 waren).

Im Folgenden wird anhand einiger Interviewpassagen gezeigt, wie die Sexualisierung der auf angeblicher Aufmerksamkeit basierenden Beziehung zwischen einer jugendlichen Pfadfinderin und einem etwas älteren Pfadfinder bei einzelnen Interviewpartnerinnen repräsentiert ist. Diese Schilderungen erlauben tiefe Einblicke in das Erleben der damaligen Jugendlichen. Sie erinnern an Ferenczis Rede von der „Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind" (Ferenczi, 1933), weil der zentrale Aspekt des Entwicklungsunterschieds deutlich hervortritt. Der folgende Interviewausschnitt ist etwas ausführlicher, da ihm in Bezug auf die hier untersuchten Dynamiken ein hoher Erklärungswert innewohnt:

> „Und ich dachte ‚Ach, ist ja irgendwie cool, dass so ein 19-jähriger Gruppenleiter sich mit mir, einer 14-Jährigen, treffen möchte' (lacht), äh, und hab mich irgendwie, weiß ich nicht, cool gefühlt oder, also – ich fand das damals so, dachte so, mhm. Aber, ähm – ja, es war halt, also so ein bisschen irgendwie außerhalb dieser eigentlichen Pfadfindertreffen und so was. Und, ähm, dann wurde das halt auch relativ schnell körperlich so. Ähm, mit Kuscheln und Küssen und, ähm – ja. Äh, und, ähm, er hat mich halt auch berührt und angefasst und so, und ausgezogen. Ähm – und das hat sich zwar irgendwie nicht schlecht angefühlt so, aber eben, also da war schon irgendwie ein eindeutiges Machtgefälle, was ich halt damals nicht so richtig reflektiert habe irgendwie, dass er halt immer bestimmt hat so, was wir machen und wann und wie. (...) Also ich glaube, unterbewusst muss ich irgendwie gewusst haben, dass das nicht so völlig astrein war, aber im, wie gesagt, ich hatte halt zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht so viele Freunde. Und das hat sich halt jetzt auch nicht immer schlecht angefühlt, was wir da gemacht haben. Also, ähm, ja, dass er mich angefasst hat und so. Ähm – ja, aber, also, wie gesagt, gleichzeitig war, also da war irgendwas mit dabei, was sich nicht so völlig gut angefühlt hat. Aber es war, also, wie gesagt, es hatte nichts mit Gewalt oder so zu tun, sondern – und ich glaube, das ist, das ist irgendwo so dazwischen." (Interview 7)

Würde man diese Schilderung unter einer Agency-Perspektive betrachten (Löwenstein, 2022), würde schnell klar werden, dass alle Beschreibungen, die sich auf die Subjektperspektive beziehen, entweder auf rein gedankliche Manöver („ich dachte...", „ich glaube, unterbewusst muss ich irgend-

wie gewusst haben...“) oder auf Defizite („... was ich [...] nicht so richtig reflektiert habe“, „ich hatte [...] nicht so viele Freunde“) hinweisen. Die am Beginn der Erzählung angedeuteten positiven Gefühle/Bewertungen verlaufen sich in unvollendeten Sätzen. Davon abgesehen zeigt sich der Modus der Passivität überdeutlich: „Das“ wurde schnell körperlich und „er“ hat mich berührt und angefasst. In Fortsetzung dessen, was weiter oben beschrieben wurde, könnte man sagen, dass sich der Modus des Passiven nun auch auf den Körper bezieht. Die Betroffenen werden zunächst mit Aufmerksamkeit bedacht, ihnen werden Reife und Attraktivität zugeschrieben, bevor ihr Körper zum Gegenstand männlichen Agierens wird. Den eindrucksvollen Schilderungen der Interviewpartnerin zufolge ist das stärkste Gefühl, das aus einer solchen Konstellation resultiert, jenes der Ambivalenz.

Ein weiteres Beispiel für den passiven Modus unter der Bedingung von Entwicklungsunterschieden bietet die folgende Interviewpassage, die sich darauf bezieht, dass eine offensichtlich asymmetrische Beziehung in der Pfadfindergruppe für Irritation sorgte:

> A: Da hat der [Name Täter] recht offensichtlich mir einfach so die Hand auf dem Knie gehabt und es gab so eine Unterhaltung zwischen, wo dann [Pfadfinderfreundin] gemeint hat ‚Ja, aber das ist, zwischen Euch ist ja nicht sexuell?‘ Er hat dann gemeint ‚Doch, es ist doch schon sexuell. Oder, was meinst denn Du?‘, zu mir. Und ich dann so ‚Ja, doch, auch schon sexuell‘.
> I: Mhm. Und das war quasi eine unfreiwillige ...
> A: Ja, also dass halt ein Teenagermädchen, also, äh, natürlich, das waren auch Berührungen, das hat auch, war auch zwischendrin auch spannend. Aber auf so eine ‚Hä? Was passiert denn jetzt hier?‘-Art. (Interview 47)

Diese Szene wirkt wie eine paradigmatische Beschreibung von Machtasymmetrie in einer Beziehung. Der Mann fasst der Jugendlichen an ihr Knie, definiert auf Nachfrage ihre Beziehung und fordert sogleich eine entsprechende Bestätigung durch das Mädchen ein. Ihre eigentliche Definition sprach sie damals nicht aus, kommt aber in der retrospektiven Betrachtung in ihrer ganzen Ambivalenz zum Ausdruck: Die Berührungen waren von einer „Hä? Was passiert denn jetzt hier?“-Art. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine nicht seltene Art der Empfindung auf jener psychosexuellen Entwicklungsstufe, auf der sich die Interviewpartnerin damals befand. Wieder tritt der Aspekt des Passiven deutlich hervor. Es wird mit ihr etwas gemacht und die Beziehung zwischen ihnen wird definiert. Ihr bleibt nur die Aufgabe der unreflektierten Affirmation.

Die Folgen einer solchen Konstellation sind zum Teil erwartbar. Der passive Modus schützt Betroffene nicht vor der Annahme, dass man an den sexuellen Handlungen, die innerhalb solcher Beziehungskonstellationen geschehen, auch selbst schuld sei:

> „Und ich glaube, warum ich das so lange auch irgendwie dann, also auch dieses Schuldgefühl, weil ich dachte, boah, äh, mit so 14 irgendwie und dann auch 15 vielleicht so flirten wir gerade – ‚Hui ui ui, der schenkt mir Aufmerksamkeit‘, also dieses – ja, genau. Ähm – ich glaube, das war so das, was irgendwie mich so ganz lange auch stillgehalten hat wahrscheinlich. Weil ich mir eine Mitschuld eingeredet habe oder dass das so sein müsste.“ (Interview 11)

Die Sprachverwirrung zwischen dieser damals 14-Jährigen und einem damals 17-jährigen Pfadfinder manifestiert sich auch hier – im wörtlichen Sinne – in unvollständigen Sätzen und im Ausdruck von Unklarheit über das fragliche Geschehen. Während dem jungen Mädchen auch in diesem Fall Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, wird im Flirten auch ein partiell aktiver Modus zum Ausdruck gebracht, der sogleich mit Schuldgefühlen bestraft werden muss. Das Flirten aber stellte keine Einwilligung zu den nächtlichen sexuellen Übergriffen dar, die der junge Pfadfinder in weiterer Folge gegen das Mädchen beging. Sie fühlte sich aufgewertet durch seine Aufmerksamkeit, die im Nachhinein als Grooming-Strategie zu interpretieren ist.

Es ist aufschlussreich zu erwähnen, dass solche asymmetrischen Beziehungskonstellationen in einzelnen Fällen durch eine Verlagerung des Empfangs von Aufmerksamkeit auf andere Personen aufgelöst werden konnten. Man kann hier auch von reiferen Formen der Aufmerksamkeit sprechen, da sie nicht mehr auf Reputation und Idealisierung, sondern auf Wechselseitigkeit beruhen.

Verteidigung des inneren Raums

Aus einzelnen Interviewpassagen geht ein Handlungsmuster hervor, dass für die Prävention in hohem Maße relevant erscheint und in gewisser Weise nicht mehr dem hier analysierten passiven Modus zuzurechnen ist. Dieses Muster findet hier aber deshalb Erwähnung, weil es den Worten einiger Interviewpartnerinnen zufolge zur Aufrechterhaltung asymmetrischer oder missbräuchlicher Beziehungskonstellationen dient.

Wie bereits erwähnt, empfanden mehrere Betroffene die für sie nur partiell durchschaubaren Beziehungen insofern auch als „cool“, als sie innerhalb dieser das Gefühl hatten, nicht nur wahrgenommen, sondern häufig auch als reif und/oder attraktiv etikettiert zu werden. Solche Konstellationen wurden zuweilen in den Pfadfindergruppen kritisch beäugt und in seltenen Fällen auch kommentiert.

Viele Interviewpartner*innen gehen in der Rückschau davon aus, dass sie damals nicht bereit gewesen wären, solche asymmetrischen, verwirrenden, auf ihrem passiven Modus beruhenden Beziehungsräume aufzugeben. Jene Interviewpartnerin, deren Darstellungen weiter oben von einer ausgesprochen passiven Position in der Beziehung zeugen, verwendet eine interessante Formulierung, um zum Ausdruck zu bringen, dass sie damals für äußere Regulierungen wahrscheinlich nicht zugänglich war:

> „Aber ich glaube, damals hätte ich das vielleicht weiter trotzdem gemacht, wenn es jemand gesagt hätte, oder hätte das runtergespielt.“ (Interview 61)

In diesem Zitat erscheint sie selbst als diejenige, die etwas „gemacht“ hat. In gewisser Weise drückt sich hier der passive Modus in umgekehrter Weise aus, nämlich darin, dass sie nichts an ihrer Situation verändert oder sie „das runtergespielt“ hätte, wenn sie von anderen Personen auf ihre asymmetrische Beziehung angesprochen worden wäre. Andernfalls hätte sie die ihr von dem Erwachsenen entgegengebrachte Aufmerksamkeit – aktiv – aufgeben müssen. Eine andere Interviewpartnerin erinnert in diesem Zusammenhang aus einer Metaperspektive an das Problem der vordergründigen, frühzeitigen Reife. Weil Jugendliche und junge Erwachsene bei den

Pfadfindern aufgrund der frühen Übernahme von Verantwortung als Quasi-Erwachsene Omnipotenzfantasien entwickeln, lassen sie sich auch nicht in ihre intimen Beziehungen hineinreden:

> „Aus meiner Perspektive ist ein Schwachpunkt darin auch, dass es unklar ist, wie mit Leuten zwischen 16 und 18 umzugehen ist. Eben dieser Sprung zur Mitarbeiterin und Mitarbeiter gemacht wird, es gibt dann ja keine, niemand mehr, der die Aufsichtspflicht übernimmt oder Sorgeberechtigung oder so. Man ist, gewissermaßen ist man dann volljährig oder erwachsen innerhalb des Verbandslebens, und das ist ja auch, das war für mich total viel wert, da so ernst genommen zu werden, Verantwortung übernehmen zu dürfen und so, das fand ich richtig toll. Ich weiß gar nicht, wie ich reagiert hätte, wenn jemand, ähm, da noch reguliert sozusagen eingegriffen hätte oder so, vielleicht hätte ich es auch abgelehnt. Aber das, ja, halte ich für einen Schwachpunkt.“ (Interview 8)

Der „Hä? Was passiert denn jetzt hier?“-Beziehungskonstellation wird hier das vermeintliche Ideal emotional kompetenter junger Menschen gegenübergestellt, die ihre Beziehungsräume gegenüber Mahnungen von außen verteidigen. Diese verwechseln aber ihre Organisationskompetenz und ihre soziale Kompetenz mit einer sich unter den Bedingungen der Adoleszenz entwickelnden inneren Struktur, die fragil, verletzlich und bedürftig ist. Während sie im Pfadfinderalltag aktiv handeln, drohen sie zuweilen in riskante Beziehungen zu geraten, die darauf beruhen, dass sie von idealisierten Personen wahrgenommen und für reif und attraktiv befunden werden.

III.2.1.3 Aktiver Modus: Begehren

Um die Dynamik von Nähe, Freundschaft und Intimität im VCP zu verstehen, ist es hilfreich, Pfadfindergruppen als soziale Systeme zu verstehen, die vor der Aufgabe stehen, sich mit Begehren auseinanderzusetzen, das auch sexuell motiviert sein kann. Im Folgenden werden einige Interviewpassagen analysiert, in denen Interviewpartnerinnen von der sexuellen Komponente des Pfadfinderlebens berichten. Insgesamt entsteht in Bezug auf die Repräsentation des Sexuellen in VCP-Gruppen ein heterogenes Bild: In manchen Gruppen scheint das Thema keine Rolle gespielt zu haben, in anderen hingegen gehörte es zur pfadfinderischen Normalität. Entscheidend dürfte sein, dass es dazu kein organisationales Selbstverständnis gibt. Es reicht nicht aus, sich auf die Position zurückzuziehen, dass die Ziele der Pfadfinderbewegung nicht darin bestehen, dass sich junge Menschen treffen, um erotische Beziehungen einzugehen. Dies würde bedeuten, das erotische Potenzial eines sozialen Systems zu verleugnen, das junge Leute als Freiraum jenseits familiärer und schulischer Zwänge verstehen. Wenn der überwiegende Teil der Interviewpartner*innen deklariert, dass die Pfadfindergruppe das dominierende Sozialisationsmilieu ihrer Jugendzeit war, drängt sich die Annahme auf, dass dies auch der Ort war, der deren psychosexuelle Entwicklung in bedeutender Weise beeinflusst hat. In nicht wenigen Berichten wird aber das Pfadfinderleben retrospektiv als weitgehend nicht-sexuell erinnert. Es ging – und hier stimmen fast alle Befragten überein – primär um das Erleben von Gemeinschaft, die Übernahme von Verantwortung und um vielfältige Aktivitäten. Es stellt sich innerhalb dieser Konstellation die Frage nach dem Raum, in dem das Begehren fantasiert und Sexualität agiert werden kann. Es stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Sexualität und Pfadfinderleben.

Wie erwähnt, deuten die verfügbaren Berichte auf gravierende Unterschiede in Bezug auf die bewusste Repräsentation des Sexuellen in Pfadfindergruppen hin. Man wird aber grundsätzlich von Bewegungen des Begehrens sprechen können, die in solchen Gruppen virulent sind. Ganz allgemein lassen die vorliegenden Berichte eine Unterscheidung zwischen frei flottierendem Begehren und Paarbildungen zu. Diese Differenzierung ist nicht trennscharf, aber sie begründet möglicherweise eine hermeneutische Struktur, die das Einordnen von Konstellationen sexualisierter Gewalt erleichtert.

Frei flottierendes Begehren

Die folgende, etwas längere Schilderung einer Interviewpartnerin kann als nützlicher Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zur Repräsentation des Sexuellen in Pfadfindergruppen verwendet werden:

> „Also, ich meine, es sind heranwachsende Menschen, die, äh, Dinge ausprobieren, die sich selbst ausprobieren. Ähm, es werden, ich kann jetzt nur aus meiner persönlichen Erfahrung reden, also es werden, zumindest bei mir in der Gruppe wurden Grenzen beachtet. Es gab dann natürlich, ähm, Beziehungen oder, ähm, ja, nicht Beziehungen, es waren junge Leute, die halt sich ausprobiert haben, die ihre Sexualität ausprobiert haben, und es dann auch zu, ähm, ja, es dann auch zu Konflikten in der Gruppe gekommen ist und alles. Äh, im Endeffekt hat die Gruppe aber diese ganze Phase irgendwie überstanden. Und, ähm, natürlich wurde, äh, hat man den eigenen Körper erkundet, man hat das Ganze ausprobiert, ähm, es wurde aber immer, wenn gesagt wurde ‚Nein! Halt! Stopp! Ich möchte das jetzt nicht!', zumindest bei den Kindern, bei mir, äh, untereinander, wurde das dann, ähm, ja, beachtet, es wurde dann nicht weitergemacht, man hat das respektiert. Ähm, ja, also ich glaube, das sind halt Jugendliche, die probieren Körperlichkeit, Sexualität, probieren die alles aus. Und ich weiß auch gar nicht, ob ich, also ich finde es auch nicht schlimm, solange nichts, ähm, passiert. Und, ähm, natürlich haben manche Eltern, äh, Angst davor oder manche Eltern wollen es vielleicht nicht wahrhaben, aber im Endeffekt waren auch sie selbst mal Teenager. Also es ist einfach etwas, was mit dem Alter kommt. Und solange nichts passiert, also ich meine jetzt sowohl sexualisierte Gewalt, als auch Schwangerschaften oder irgendetwas, solange da nichts passiert und es, ja, man sich an die Lagerregeln hält, zum Beispiel, also solange das alles in dem Rahmen, den die Pfadfinder festlegen, passieren kann, ist es, finde ich das jetzt auch nicht schlimm irgendwie." (Interview 23)

Am Ende wird mit dem Rekurs auf Lagerregeln versucht, die zuvor beschriebene Vielfalt des Sexuellen einzuhegen. Damit ist einerseits die Idee der Prävention zum Ausdruck gebracht, mit der sexualisierte Gewalt, Schwangerschaft „oder irgendetwas" verhindert werden sollen, andererseits entsteht bei der Lektüre dieser Passage ein Diskrepanzerleben: Ist das, was hier beschrieben wird, mit Lagerregeln organisierbar? Es wurde gezeigt, dass das Handeln junger Menschen in hohem Maße von ihrem Autonomiebedürfnis geprägt ist, das manchmal auch die Lust am Regelbruch beinhaltet. Es konnte zudem gezeigt werden, dass der Wunsch nach Aufmerk-

samkeit und die Zuschreibung von Reife und Attraktivität eine hohe Wirkmächtigkeit entfalten können. Im vorliegenden Zitat wird die Perspektive auf Sexualität entscheidend erweitert: Die jungen Menschen eignen sich einen aktiven Modus an, sie gestalten ihr Begehren, auch wenn dies von der Beobachterin nicht vollumfänglich erfasst werden kann: „Es gab dann natürlich, ähm, Beziehungen oder, ähm, ja, nicht Beziehungen, es waren junge Leute, die halt sich ausprobiert haben, die ihre Sexualität ausprobiert haben" ist eine Formulierung, die zeigt, wie schwer dieses Begehren begrifflich zu fassen und zu verstehen ist. Der Begriff der Beziehung wird in der Darstellung sogleich korrigiert und durch ein „Ausprobieren von Sexualität" ersetzt. Dieses wird mit dem Hinweis naturalisiert, dass „das halt Jugendliche [sind]", also Menschen, die sich in einer Entwicklungsphase befinden, in der man mit dem beschriebenen Verhalten zu rechnen hat – auch in der Pfadfindergruppe. Allerdings kam es dort genau deswegen zu Konflikten, aber „die Gruppe [hat] diese ganze Phase irgendwie überstanden." Dieser Hinweis ist ebenso erklärungsbedürftig wie aufschlussreich. Die Interviewpartnerin eröffnet hier den Blick auf einen möglicherweise grundlegenden Widerspruch zwischen dem Ausprobieren von Sexualität und dem Gemeinschaftserleben in der Gruppe. Man kann daraus auch die Frage ableiten, wie eine Pfadfindergruppe damit umgeht, dass junge Leute ihre Sexualität genau dort ausprobieren. An anderer Stelle wird noch genauer zu analysieren sein, ob es einen grundlegenden Widerspruch gibt zwischen Gemeinschaft und Intimität, der von Pfadfindergruppen prinzipiell zu bewältigen ist (König & Schattenhofer, 2006, S. 39). Auch wenn es sich im vorliegenden Fall – nach Einschätzung der Interviewpartnerin – durchwegs um grenzachtende sexuelle Interaktionen handelte, ist dieser Widerspruch offenbar auch nicht mit Lagerregeln oder Präventionsmaßnahmen auflösbar. Es bleibt hier unklar, auf welche Weise die Pfadfindergruppe „diese Phase überstanden" hat. Hat sich das Begehren aufgelöst? Wollten die Jugendlichen sexuell nichts mehr ausprobieren?

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der hier Beachtung verdient. Die Interviewpartnerin berichtet davon, dass „zumindest bei den Kindern, bei mir, äh, untereinander" die Grenzen beachtet wurden, und sagt im nächsten Satz: „Ähm, ja, also ich glaube, das sind halt Jugendliche ...". Möglicherweise handelt es sich hier nicht einfach nur um eine sprachliche Ungenauigkeit: Als sie von sich selbst spricht, verwendet sie den Begriff „Kinder", als sie eine Außenperspektive einnimmt, ist von „Jugendlichen" die Rede. Es liegt angesichts des Kontexts dieser Interviewpassage die Annahme nahe, dass es sich auch bei den als „Kinder" bezeichneten Personen in Wirklichkeit um Jugendliche handelte. Die Selbstbeschreibung als „Kinder" könnte von der Etikettierung als „Gruppenkinder" herrühren, durch die eine Unterscheidung zu Gruppenleitungen verdeutlicht wird. In diesem Zusammenhang ist überdies der Verweis der Interviewpartnerin wichtig, wonach „zumindest" bei den Kindern die Grenzen gewahrt wurden. Mit der Vermischung der Begriffe „Kinder" und „Jugendliche" erfolgt eine Einebnung von hoch relevanten Unterschieden in der psychosexuellen Entwicklung: Bei Kindern ist prinzipiell ein anderes sexuelles Agieren zu erwarten als bei Jugendlichen.

Die Tatsache, dass Pfadfindergruppen auch ein Ort sein können, an dem sexuelles Begehren seinen Platz findet, wird von mehreren anderen Interviewpartnerinnen bestätigt. Es gibt in diesem Zusammenhang beispielsweise den Typus der Mädchengruppe, die sich für sexuelle Themen interessiert und darüber auch in Kommunikation tritt. Eine Interviewpartnerin erinnert sich an einen unverkrampften Umgang mit Sexualität in ihrer Gruppe:

> „Meine Bubble bei den Pfadfindern war generell so sehr offen sexuellen Dingen gegenüber oder es war irgendwie lustig und alle haben ja da auch so angefangen, ihre ersten Erfahrungen mit Jungs zu machen und so. Und, ähm, deswegen war das schon, das war ein Thema für uns. Und ich weiß noch, wir haben abends immer entweder irgendwie zusammen in der BRAVO was gelesen oder so. Und dann haben wir uns an dem Abend, weil jemand anderes hat eine Pillenpackung an den Toiletten verloren, und dann haben wir die Packungsbeilage von dem Pillenzettel abends im Zelt gelesen." (Interview 61)

Erkennbar wird hier der aktive Modus, der aus dem Interesse der Mädchen nicht nur für sexuelle Themen, sondern auch für erste sexuelle Erfahrungen erwächst. Dieses Begehren bekommt in der Pfadfindergruppe einen Platz, wenngleich der Begriff der „Bubble" nahelegt, dass es sich hier nicht notwendigerweise um ein Interesse der gesamten Gruppe handelte. Es war aber möglich, in gewisser Weise einen Raum für Intimität in der Mädchengruppe zu schaffen und zugleich auch „erste Erfahrungen mit Jungs zu machen und so".

In eine ähnliche Richtung weisen die Erinnerungen einer anderen Interviewpartnerin, die davon berichtet, dass „schon auch mal gekuschelt so" wurde (Interview 11). Eine Form der Transformation des Begehrens bestand auch darin, dass man eine „Foto-Love-Story wie aus der BRAVO gemacht" habe. Sie beschreibt insgesamt ein Gruppenklima des frei flottierenden Begehrens („Ansonsten war es auch viel so richtig teenagermäßig aufgeladen einfach"), das sich die Mädchen in einem aktiven Modus aneigneten: „Es wurde viel gekichert und ‚Hi, hi, hi'". Die Interviewpartnerin unterstellt aber auch einen biologistisch begründeten passiven Modus. Es sei „einfach dann auch manchmal vielleicht, ja, schwierig, die Leute in diesem Alter so ihren Hormonen ausgesetzt, da so unbeobachtet zu lassen" (Interview 11). Hier stellt sich also erneut die Aufgabe, wie die Pfadfindergruppe das frei flottierende Begehren bewältigt. Es sei dann nach den Worten der Interviewpartnerin in der Pfadfindergruppe auch um die Themen „Grenzen achten und wahrnehmen" gegangen. Auch hier entsteht der Eindruck, dass es in der Gruppe eine „Phase" gab, die überstanden werden musste – möglicherweise unter Zuhilfenahme sexualpädagogischer Interventionen. Entscheidend ist aber, dass sich das Begehren der jungen Menschen nicht einfach verliert, sondern sich entwicklungssensible Orte der Ermöglichung sucht.

Es gibt weitere zahlreiche Schilderungen, die auf einen aktiven Modus des Begehrens in Pfadfindergruppen verweisen. Einer Interviewpartnerin erzählt von „vier oder fünf Mädchen, 14 Jahre, pubertär, und die haben alle, die wollten alle mit den Jungs der [Name Gruppe] irgendwie – die waren immer ein bisschen verknallt in die alle" (Interview 35). Besonders explizit ist in diesem Zusammenhang auch die Schilderung einer ehemaligen Pfadfinderin, wonach sie als Jugendliche „teilweise auch sehr bewusst losgefahren" sei, „weil ich eben meine Aufmerksamkeit wollte". Sie spricht hier von „wachsendem Selbstbewusstsein" auch in Bezug auf ihre äußere Attraktivität und ihre pfadfinderischen Kompetenzen: „... und hab mir dann da irgendwie einen Typen ausgesucht, sage ich mal" (Interview 20). In dieser Beschreibung erwächst aus dem passiven Wunsch nach Aufmerksamkeit ein deutlich aktiver Modus bei der Organisation des eigenen Begehrens. In eine andere Richtung weist der Bericht der bereits weiter oben erwähnten Interviewpartnerin, die im angetrunkenen Zustand mit einem älteren Pfadfinder „knutschte" und sich

am darauffolgenden Tag sehr dafür schämte. Hier wird deutlich, dass der Einfluss von Alkohol eine Illusion von willentlicher Aktivität erzeugen kann, die aber aus einer kontaminierten inneren Struktur erwächst. Das Begehren verirrt sich gleichsam und wird am nächsten Tag in veränderter Gestalt angetroffen. Hier deutet sich bereits das Problem an, dass auch der aktive Modus als Einfallstor für sexualisierte Gewalt fungieren kann.

Mehrere Interviewpartnerinnen berichten von Gefühlen der Verliebtheit, also von einem eigenen Begehren gegenüber älteren Pfadfindern. Es ging hier also nicht einfach nur darum, von diesen Personen wahrgenommen zu werden, sondern um eine Ambition, die als etwas Eigenes erlebt wurde. Besonders explizit ist hier die Erinnerung einer Interviewpartnerin, die als 14-Jährige einen ca. 20 Jahre älteren Mann „anhimmelte“: „Es fühlte sich gut an für mich. Und, ähm, ich wollte mehr!“ (Interview 38). Auch andere Berichte verweisen darauf, dass Mädchen ein aktiv erscheinendes Interesse an männlichen Pfadfindern entwickelten, die (deutlich) älter waren als sie. Es ist die Rede davon, dass junge Pfadfinderinnen „hart in den [Täter] verknallt“ (Interview 35) waren oder dass „ich auch damals mit 13 total verschossen“ in den Gruppenleiter war (Interview 46). Eine Interviewpartnerin berichtet, dass sie „immer den Blick eher so zu den Älteren“ gehabt habe (Interview 53) und ergänzt: „Für mich wären dann Gleichaltrige irgendwie, äh – da hätte ich so dieses Gefühl gehabt ‚Ok, es fühlt sich hier an, als wäre ich mit einem Kind zusammen‘“ (Interview 53).

Aus diesen Schilderungen wird deutlich, dass auch der aktive Modus riskant sein kann. Er beinhaltet zudem ein erhebliches Potenzial für die nachträgliche Zuschreibung von Schuld und Mitverantwortung an sexualisierter Gewalt. An diesem Punkt ist aber zunächst wichtig festzuhalten, dass es ein frei flottierendes Begehren in Pfadfindergruppen gibt, das sich an bestimmte Personen binden kann oder nicht. Aus präventiver Sicht müssen hier Differenzierungen eingeführt werden, die – wie das folgende Zitat zeigt – nicht selbsterklärend sind:

> „Also – naja, mit 14 ist das ja, ne, man ist irgendwie in der Pubertät und das ist sowieso alles neu und aufregend und irgendwie Jungs und, ähm, ja. (...) Aber, ähm, ja, es war halt sozusagen dieses, dass man sich ausprobiert und mal irgendwie sich mit wem verabredet und küssen, das war ja, das kam sowieso so auf. Und ich glaube, deshalb dachte ich halt, ja, äh – also ich glaube, ich hab mir das nicht so richtig bewusst gemacht, dass das eben was Unterschiedliches ist, wenn sich Gleichaltrige küssen oder wenn eben das der Gruppenleiter ist, der volljährig ist so.“ (Interview 7)

Erneut findet sich hier der Hinweis auf eine selbstverständliche Virulenz jugendlichen Begehrens in Pfadfindergruppen. Entscheidend ist hier die Erwähnung des Bewusstmachens als Entwicklungsaufgabe für junge Menschen, d. h. die Einnahme einer reflexiven Position in Bezug auf ihre eigenen Gefühle (Helbing-Tietze, 2004). Einerseits erscheinen hier pädagogische (oder auch psychologische) Interventionen anschlussfähig, andererseits konstituieren sich hier innere Räume, die – wie gezeigt werden konnte – gegen äußere Einflussnahmen häufig verteidigt werden. Weil das hier an mehreren Beispielen gezeigte heftige Verliebtsein die innere Struktur der jungen Menschen dominieren kann, ist diese häufig sehr robust gegenüber einer von außen wahrgenommenen Realität.

Paarbildungen

Es wurde bereits deutlich, dass auch das innerhalb von Pfadfindergruppen frei flottierende Begehren eine Tendenz haben kann, sich an bestimmte Personen zu binden. Aufschlussreich sind aber zunächst jene Schilderungen entwicklungsadäquaten Begehrens, die in gewisser Weise depersonalisiert formuliert werden. Man probiert sich aus, es wird gekuschelt, geküsst, geknutscht und es gibt Phasen, die wieder vorübergehen. Damit wird implizit etwas über die Funktion adoleszenter Sexualität ausgesagt, die Bohleber (1999) folgendermaßen beschreibt:

> „[Der Adoleszente] muss handeln, sich erfahren und anerkannt werden. So haben z. B. die sexuellen Beziehungen des Adoleszenten einen spezifisch narzißtischen Charakter und dienen zunächst der Selbstvergewisserung. Erst später können sie sich zu einer wirklichen Objektbeziehung wandeln“ (S. 523).

Damit wird ziemlich exakt der unpersönlich anmutende Charakter vieler Schilderungen über das jugendliche Begehren in Pfadfindergruppen abgebildet. Zudem wird hier der ausführlich erläuterte passive Modus angesprochen, der auf dem Wunsch nach Anerkennung beruht. Es ist daher wichtig, den passiven Modus des Empfangens und den aktiven Modus des Begehrens nicht als getrennt auftretend zu verstehen. Dieses Zusammenspiel unterliegt entwicklungspsychologischen Veränderungen. Anders formuliert: Das Begehren jüngerer Jugendlicher ist wechselhaft, im besten Fall von einer gewissen Leichtigkeit begleitet, man könnte auch sagen: ungebundener als das Begehren älterer Jugendlicher. Insofern sind manche Schilderungen darüber, wer mit wem wann in einer Pfadfindergruppe zusammen war, kein Ausdruck von Promiskuität, sondern ein Hinweis auf eine gewisse Flüchtigkeit des adoleszenten Experimentierens. Paarbildungen im Sinne einer sich etablierenden Liebesbeziehung scheinen daher als etwas, was den etwas Älteren vorbehalten ist:

> „Ich weiß, dass ich halt andere beobachtet hab, die, wo ich wusste, die sind jetzt älter. Es gab ein Paar irgendwie aus einem, auch aus dem Stamm im [Ort], auf dem Gau-Lager, da wusste ich, sie sind ein Paar, und dann waren die weg, und dann waren alle so ‚Oh, hatten die Sex im Wald?‘, und, also ich hab schon so beobachtet, die Älteren sind so und gehen so miteinander um, die waren so sehr offen mit ihrer Sexualität, und es war dann interessant für uns. Und wir haben halt schon beobachtet ‚Wie sind die Älteren?‘.“ (Interview 61)

Unwillkürlich fühlt man sich hier an das Problem des verfrühten Reifeempfindens bei Pfadfinder*innen erinnert, das von Tätern ausgenutzt werden kann, um die aus diesem Zitat hervorgehende Neugierde zu bedienen. Die Älteren machen etwas, was den Jüngeren noch nicht zugänglich ist. Während sich die Älteren in den Wald zurückziehen, um sich dort auf eine vermutlich sehr aufregende Art und Weise zu betätigen, werden Paarbildungen bei Jüngeren anders konnotiert: „Es wurde gar nicht viel über solche Sachen geredet. Es gab halt manchmal Pärchen, das fand man alles ganz süß“ (Interview 63).

Hier deutet sich bereits die Vorstellung von einer weitgehend unausgesprochenen natürlichen Ordnung an, in die das Begehren normalerweise zu integrieren ist: Das „süße Pärchen“ ist die

unverbindliche, gleichsam harmlose, vermeintlich als nicht-genital gedachte Form der libidinösen Organisation der Jüngeren, während sich die reife Partnerschaft der Älteren auch darin manifestiert, dass sie „Sex haben" (bei Pfadfindern: im Wald? Im Zelt?). Diese Transformation des Begehrens wird von einer Interviewpartnerin folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

> „Ähm, also heute sind schon, also so sehr wichtige Freundschaften, die bei den Pfadfindern entstanden sind, würde ich sagen, zwei. Ich habe auch meinen Partner bei den Pfadfindern kennengelernt. Ich hab auch frühere, äh, Verliebtheiten bei den Pfadfindern kennengelernt. Ähm, weil man ja schon einfach sehr viel Zeit miteinander verbringt." (Interview 61)

Pfadfindergruppen bieten Raum sowohl für Freundschaften, Verliebtheiten als auch für die Etablierung erwachsener Partnerschaften. Sie erweisen sich also ganz deutlich als soziale Systeme des frei flottierenden Begehrens und der Paarbildung. Da sie aber vor allem ein Raum der Vergemeinschaftung sind, stellt sich für jede Gruppe die Frage der Integration dieser unterschiedlichen, jeweils sehr wirkmächtigen Motivlagen. In den Interviews fällt die häufige Erwähnung der Tatsache auf, dass sich bei den Pfadfinder*innen dauerhafte Partnerschaften bis zur Eheschließung und Familiengründung anbahnen und etablieren. In Einzelfällen (z. B. Interview 53, Interview 35) wird deren asymmetrischer Charakter thematisiert, sodass die Eheschließung als Strategie der nachträglichen Legitimation einer potenziell ausbeuterischen Beziehung erscheint (Caspari et al., 2022).

Paarbildungen stellen Pfadfindergruppen vor zwei nicht triviale Aufgaben: Erstens müssen sie Wege der Vereinbarkeit zwischen Paarbeziehung und Gruppengefüge finden. Und zweitens ist zu unterscheiden, welche Arten von Paarbeziehungen als legitim oder illegitim zu betrachten sind. Der Diskurs über sexualisierte Gewalt verweist sowohl auf asymmetrische, zu problematisierende oder auch zu skandalisierende Konstellationen als auch auf eine akzeptierte Ordnung des Begehrens. Letztere hat sich am Alter und den Positionen der Beteiligten zu orientieren. Man müsste eigentlich ständig mit solchen Fragen beschäftigt sein: Die jungen Menschen suchen nach Aufmerksamkeit und Anerkennung, sie experimentieren mit körperlicher Nähe, sie suchen nach sexueller Betätigung und emotionalen Bindungen. Man kann nicht annehmen, dass all dies im Gemeinschaftsgefühl aufgeht und „entschärft" wird. Wie kompliziert die Organisation des Begehrens auch im Hinblick auf Paarbildungen ist, zeigt das folgende Zitat:

> „Und so muss ich irgendwie mit ihm in Berührung gekommen sein [...]. Ähm, und ich war irgendwann bis über beide Ohren verliebt. Und das blieb die ganze Zeit so. Also es war, irgendwann muss er ja irgendwie das gemerkt haben oder er hat es eingeleitet, oder, sage ich mal, ja, dafür gesorgt, dass ich mich verliebe, ich weiß es nicht. Ähm – ja." (Interview 38)

Auch in der Retrospektive lässt sich nicht mehr nachvollziehen, ob es sich hier um ein eigenes oder um ein hergestelltes, manipuliertes Begehren handelte. Man kann sich angesichts solcher schwer zu entschlüsselnden Dynamiken auf die Position zurückziehen, dass sich Menschen im

Laufe ihrer Entwicklung die Fähigkeit aneignen, sich in Bezug auf ihre innere Struktur besser auszukennen. Bohleber (1999) schreibt dazu: „Entscheidend ist das Gefühl des Adoleszenten, über eine innere Aktivität zu verfügen, einen inneren Spielraum zu besitzen und eine Wahl zu haben“ (S. 520). Er bildet „eine intensive Bewusstheit seines Selbst aus“ (ebd.). Es geht also um die Einnahme einer reflexiven Position. Wir werden weiter unten sehen, dass dies insbesondere für Adoleszente im Rahmen einer Paarbeziehung nicht einfach ist. Man kann auch sagen: Der diesbezügliche Entwicklungsvorsprung des Erwachsenen beinhaltet das Potenzial, ihn zum Täter zu machen[24].

III.2.1.4 Probleme der Selbstwahrnehmung

Im Folgenden werden einige Aspekte einer irritierten inneren Struktur behandelt, die nicht eindeutig dem bisher skizzierten Zusammenspiel zwischen passivem und aktivem Modus zugerechnet werden können. Es geht hier um möglicherweise alterstypische Schwierigkeiten im Umgang mit problematischen Beziehungskonstellationen, die von den Interviewpartnerinnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl retrospektiv mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt gefasst werden. Diese Probleme werden in Anlehnung an das psychoanalytische Strukturkonzept als Einschränkungen im Bereich der Selbstwahrnehmung konzipiert. Auch wenn hier selbstverständlich keinerlei diagnostische Einschätzung in Bezug auf die handelnden/erzählenden Personen vorgenommen werden, empfiehlt es sich einleitend dennoch, Defizite in der Selbstwahrnehmung zu rekapitulieren (Mackenthun, 2009, S.1): Warnaffekte werden nicht wahrgenommen, keine Abwehrmaßnahmen möglich; diffuse Erregung, Spannung und Depression, ohne dass Auslöser erkannt wird; Überschwemmung mit unkontrollierbaren Affekten; widersprüchliche Selbstbilder bestehen nebeneinander.

Im Folgenden werden anhand von Interviewausschnitten Phänomene beschrieben, die in die Nähe dieses Verständnisses einer problematischen Selbstwahrnehmung gerückt werden können. Um es noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen: Es geht hier nicht um eine Pathologisierung junger Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Vielmehr soll auf Risikophänomene hingewiesen werden, die vor allem auch in der Entwicklungsphase der Adoleszenz zur Geltung kommen können.

Vulnerabilität

Da biografischen Belastungen (und den Folgen der erlebten sexualisierten Gewalt) eigene Kapitel gewidmet werden (Kap. III.5.2.2, Kap. II.5), erfolgt an dieser Stelle lediglich der Hinweis, dass Schwierigkeiten der Selbstwahrnehmung in einigen Fällen mit psychodiagnostisch erfassten Problemlagen korrelieren. Interviewpartnerinnen erzählen davon, dass sie in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens vorwiegend mit Depressionen, Angststörungen, Essstörungen und Suizidalität zu kämpfen hatten. Insbesondere in Zusammenhang mit der erlebten sexualisierten

24 Man könnte diesen Satz auch apodiktischer formulieren: „Der diesbezügliche Entwicklungsvorsprung des Erwachsenen macht ihn zum Täter“. Allerdings würde sich dies dann auf sämtliche Paarbeziehungen zwischen jungen Erwachsenen und älteren Jugendlichen beziehen.

Gewalt wird auch von Traumafolgestörungen gesprochen. Während einige Interviewpartnerinnen vor allem die sexualisierte Gewalterfahrung für ihre psychischen Probleme verantwortlich machen, verweisen andere auf biografische Belastungen, die schon zuvor bestanden hatten. Für den vorliegenden Zusammenhang erscheint beispielsweise die folgende Schilderung aufschlussreich:

> „Ja. Ich glaube, also, ich weiß halt, also ich habe halt einiges erlebt, was man so als traumatisch kategorisieren könnte. Und was dann da genau jetzt (lacht) zu welchen Folgen geführt hat, das kann ich einfach nicht sagen. Ich glaube, es ist einfach das Potpourri, was ich da so zur Verfügung habe irgendwie (lacht) in der Biografie, das bei mir so, ähm, ja, jetzt Folgewirkungen zeigt." (Interview 7)

Um die Art und Weise, wie in Pfadfindergruppen Gefühle und Beziehungen organisiert werden, zu verstehen, ist es daher wichtig, neben entwicklungspsychologischen Überlegungen auch solche klinischen Phänomene in Betracht zu ziehen. Alles, was vorher zu Anerkennungswünschen und Begehrensdynamiken geschrieben wurde, ist sinnvoller Weise in die jeweilige biografische Matrix der Beteiligten einzuschreiben.

Diffuses Unbehagen

Es wurde bereits gezeigt, dass die Beziehungen junger Mädchen zu vergleichsweise älteren Pfadfindern mit beträchtlichen Ambivalenzgefühlen behaftet sind. Paradigmatisch ist hierfür die Formulierung zu Berührungen der „Hä? Was passiert denn jetzt hier?"-Art. Viele Interviewpartnerinnen berichten, dass sie sich irgendwie komisch fühlten. Der Kontakt zu dem jeweiligen männlichen Pfadfinder wurde einerseits als wohltuend empfunden, andererseits bestand aber auch der Eindruck, dass irgendetwas nicht stimmte. Es lässt sich annehmen, dass die Einnahme einer reflexiven Position in diesen Fällen besonders schwerfiel. Die widerstreitenden Gefühle wurden zwar registriert, konnten aber nicht geordnet und in selbstschützendes Handeln transformiert werden.

Probleme der Einordnung

Die reflexive Position würde es ermöglichen, ein Verständnis innerer Vorgänge zu entwickeln oder, wie es Bohleber (1999, siehe oben) ausdrückt, „über eine innere Aktivität zu verfügen (...) und eine Wahl zu haben". Das folgende Zitat zeigt eindrücklich, wie anforderungsreich diese Aufgabe für Jugendliche ist:

> „Ja, was eigentlich auch, ähm, wann, also auch die Deutung darüber, welche, ähm, welche Annäherungen zwischen Leuten normal sind, wann ein Flirt anfängt, wann, ähm, wie überhaupt Beziehung funktioniert, also wir waren auch alle ziemlich beziehungsschräg. Ähm, also auch, wir haben das auch mit Gleichaltrigen nicht gut hingekriegt, weil wir halt, ähm, also weil wir die Codes überhaupt nicht lesen konnten (lacht), ne, also wann ist jemand an einem interessiert und wann nicht. Oder wie funktioniert denn Anbahnung auf einer Augenhöhe? Also da waren wir völlig, alle, ich und meine Freundinnen, eigentlich schräg." (Interview 47)

Die Selbstcharakterisierung als „beziehungsschräg“ stellt den Versuch dar, die beschriebenen Probleme der Selbstwahrnehmung begrifflich zu fassen und auf einen umfassenden Modus der Beziehungsstörung zurückzuführen. Damit wird auch gezeigt, mit welch hohen Anforderungen das Sich-Zurechtfinden im frei flottierenden Begehren verbunden ist. Die Fähigkeit, zwischen Gemeinschaft, Freundschaft, Nähe, Flirt und Beziehung zu unterscheiden, ist in hohem Maße voraussetzungsvoll. Es handelt sich hier um eine komplexe Entwicklungsaufgabe, mit deren Bewältigung alle jungen Menschen befasst sind. Genau an diesem Punkt setzen alle Berichte an, die sich auf die Schwierigkeit beziehen, legitime von illegitimen Paarbildungen zu unterscheiden. Wenn sich eine Interviewpartnerin als 14-Jährige in der Rolle der „heimlichen Geliebten“ (Interview 38) eines über 30-Jährigen sah, nahm sie eine Einordnung vor, die sie erst Jahrzehnte später revidieren kann (bzw. muss). Man könnte hier – von außen betrachtet – von einem klaren Fall sprechen, muss allerdings dabei die nicht-reflexive Struktur des intimen Beziehungsraumes in Betracht ziehen, der von den Deutungen des Täters beherrscht wurde.

Wenn sich das frei flottierende Begehren an mehr oder weniger wohlwollende Objekte heftet, ist in Betracht zu ziehen, dass „das alles so unbewusste Dinge waren“ und „ich [...] Glück gehabt [habe], dass ich zu meinem vulnerablen Zeitpunkt an ihn geraten bin und nicht an irgendjemand anderen“ (Interview 53). Immer wieder konkurriert das innere Erleben mit einer äußeren Struktur, die sich häufig auch ihrer selbst nicht gewiss ist, weil der VCP ein Jugendverband ist und sich aus dem Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht per se die Art und die Qualität ihrer Beziehung ablesen lässt. Sogar wenn junge Mädchen die Erfahrung offensichtlicher sexualisierter Gewalt machen, können sie sich in der Verantwortung sehen, den Beziehungsraum zwischen sich und dem Täter zu schützen:

> „Und letztendlich habe ich das aber irgendwie zu der Zeit nie angesprochen, ich glaube aus Scham, und auch, weil ich irgendwie dachte, dass ich mit schuld wäre. Also diese ganzen typischen Dinge, ja? Also ich wäre mit schuld oder, ähm, auch ich wäre es ihm schuldig oder was weiß ich, weil sonst gefährde ich jetzt diese Beziehung.“ (Interview 11)

Man kann sich an dieser Stelle an die oben erwähnten Kennzeichen einer eingeschränkten Selbstwahrnehmung erinnern, um die Heftigkeit des unauflösbaren inneren Konflikts nachzuvollziehen: Überschwemmung mit unkontrollierbaren Affekten, keine Abwehrmaßnahmen möglich, widersprüchliche Selbstbilder bestehen nebeneinander. Sexualisierte Gewalt ist in solchen Fällen dadurch charakterisiert, dass Unvereinbares nebeneinander existiert, die reflexive Position außer Kraft gesetzt ist und eine konsistente Einordnung des Geschehens nur unter sehr günstigen Voraussetzungen gelingen kann (Rieske et al., 2018).

Orientierung nach außen

Es konnte gezeigt werden, dass der intime Beziehungsraum von den jungen Menschen in vielen Fällen auch dann geschützt wurde, wenn er mit zum Teil heftigen Ambivalenzen behaftet war. Man kann dann als „heimliche Geliebte“ fungieren oder wird von Scham- und Schuldgefühlen davon abgehalten, den eigenen Beziehungsraum zu öffnen und für Bewertungen von außen

zugänglich zu machen. Die Rolle des pfadfinderischen Umfelds bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung missbräuchlicher Beziehungskonstellationen wird weiter unten noch ausführlich erörtert. An dieser Stelle reicht zunächst der Hinweis, dass einige Interviewpartnerinnen ihre ambivalenten Beziehungen durch das Schweigen der sozialen Umgebung in gewisser Weise validiert sahen. Aus der Tatsache, dass niemand zu offensichtlich asymmetrischen und/oder übergriffigen Konstellationen einen klaren Standpunkt bezogen hat, folgerten die Betroffenen, dass sie sich im Rahmen einer sozialen Norm bewegten. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass Ambivalenzen unaufgelöst bleiben und sich negative Selbstzuschreibungen verstärken.

Auflösung der Ich-Grenzen

Die fehlende Verfügbarkeit eines sozialen Korrektivs muss vor dem Hintergrund dessen gesehen werden, was in einem anderen Kapitel (Kap. III.3) über Vergemeinschaftung bei den Pfadfindern geschrieben wurde. Es wurde bereits an mehreren Stellen erwähnt, dass es unter dem Primat der Gemeinschaft schwierig sein kann, eine reflexive Position insbesondere in Bezug auf intime Beziehungen auszubilden. Das grundlegende soziale Gefüge ist die Gruppe und nicht das Paar. In unterschiedlichen Gruppen können Paarbildungen wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher sein. Man kann auch sagen: Die Gruppe konkurriert mit dem Paar um die libidinös aufgeladenen Bindungswünsche ihrer Mitglieder. Die Schilderungen vieler Interviewpartner*innen weisen darauf hin, dass man sich in der Pfadfindergruppe in einem Ausmaß emotional aufgehoben fühlen kann, das eine Paarbeziehung geradezu überflüssig erscheinen lässt.

In zahlreichen Interviews wird das Erleben und Empfinden in der Pfadfindergemeinschaft auf eine idealisierende Weise dargestellt. Es wirkt oft, als hätte das gesamte Lebensglück über viele Jahre an den Pfadfindern gehangen. Im vorliegenden Zusammenhang ist zu analysieren, was dies für die Ausbildung einer differenzierten Selbstwahrnehmung im Sinne einer reflexiven Position bedeutet. Die folgende Schilderung mag nicht repräsentativ sein, aber in ihr werden Elemente des Erlebens und Empfindens akzentuiert, die zumindest partiell die beschriebenen Probleme beim Umgang mit komplizierten Beziehungskonstellationen zu erklären vermögen:

> „Auch die, ja, natürlich diese ganze Pfadfinderromantik ist natürlich, also es gibt da noch das, was auch immer ein sehr emotionaler Moment ist, wenn der Abschiedskreis gemacht wird. Dann reicht man sich über Kreuz die Hände, dann bildet man einen Kreis, der, genau, mit rechts über links (lacht), dadurch bildet man einen Kreis, der sehr eng ist. Und dann wird ‚Nehmt Abschied, Brüder' gesungen. Also das hat so – also in diesem, man ist so eins, ja. Und in diesem Einssein, das ist ja nicht nur Tür und Tor für sexuelle Übergriffe, das ist Tür und Tor für jede Art von, ja, Propaganda. Ich hab, ähm, ich war auch auf einem Weltpfadfindertreffen in [Land] [Jahreszahl]. Und dort, also da waren 30.000, 40.000 Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus allen Ländern. Man hat dann „Auld Lang Syne", „Nehmt Abschied, Brüder" auf allen Sprachen gesungen – in dieser Arena. Also, ich hätte ja an dieser Stelle zu allem „Ja" gesagt, das ist, nicht ohne Grund haben die solche Inszenierungen kopiert und benutzt. Aus so einem hoch emotionalen Gemeinschaftsgefühl heraus zu sagen ‚Halt, mit mir passiert hier gerade was, was nicht gut ist', und das in einer Teenagerphase (weint), wo,

> ja, natürlich, also ich war ja noch am Großwerden, ich hätte, also hätte ich das an der Stelle hinterfragt, hätte ich mir meine ganze Identität wegradiert und alles, was mir hoch und wichtig war – heilig.“ (Interview 47)

Neben vielen anderen wichtigen Aspekten liefert diese Interviewpassage auch eine eindrückliche Beschreibung der Auflösung von Ich-Grenzen: Das Aufgehen in der Gruppe (oder in der Masse) ist verbunden mit dem Verzicht auf die reflexive Position (Freud, 1921). Es ist wichtig zu sehen, dass dieser Vorgang in hohem Maße emotional, man könnte auch sagen: libidinös aufgeladen ist. Die Interviewpartnerin bezieht das beschriebene Empfinden nicht nur auf die besondere Atmosphäre des Weltpfadfindertreffens, sondern auch auf Rituale in der Pfadfindergruppe. Es können dadurch außerordentlich starke Bindungen an die Gruppe entstehen, wie sie von vielen Interviewpartner*innen beschrieben werden. Die Pfadfinder sind dann buchstäblich „alles“. Die Bindung an eine solche Gruppe mag mit der gleichen emotionalen Intensität erfolgen wie jene an eine*n Beziehungspartner*in, aber sie erfordert eine andere innere Organisation. Beides ist auf andere Weise mit einer partiellen Auflösung von Ich-Grenzen im Sinne einer symbiotischen Verschmelzung verbunden, aber es gibt in der Paarbeziehung im Gegensatz zur Gruppengemeinschaft die Anforderung der Gestaltung von Intimität und Sexualität. Wenn sich gerade im Rahmen der adoleszenten Entwicklung die Ich-Grenzen in der Gemeinschaft auflösen, ist es schwierig, sich im intimen Raum einer Liebesbeziehung zurechtzufinden. An dieser Stelle ist wieder an die erwähnte Gefahr zu erinnern, dass organisatorische und soziale Reife mit emotionaler Reife verwechselt werden.

Ich-dystones Verhalten

Hier schließt unmittelbar das von einigen Interviewpartnerinnen genannte Problem an, dass sie sich in Bezug auf Nähe und Sexualität auf eine Weise verhalten haben, die sie nicht mit ihrem Selbstbild in Übereinstimmung bringen konnten. Die paradigmatische Situation ist hier die Herstellung oder Akzeptanz von körperlicher Nähe unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. Damit geht eine innere Desorganisation einher, die im Nachhinein mit Scham- und Schuldgefühlen belegt wird. Das Problem ist aber weiter zu fassen, weil es sich auf alle Beziehungskonstellationen bezieht, auf die sich junge Mädchen „eingelassen“ haben und die sie an irgendeinem Punkt als asymmetrisch, ausbeuterisch oder gewaltvoll identifizieren. Man muss sich quasi seiner selbst sicher sein, um sich in Übereinstimmung mit den eigenen Vorstellungen, Werten und Beziehungsidealen verhalten zu können. Gerade in der Phase der Adoleszenz ist man allerdings anfällig dafür, dass das eigene Verhalten nicht zu einem selbst „passt“ (Helbing-Tietze, 2004). Auch in diesem Zusammenhang liegt die Annahme nahe, dass die von Ritualen und Aktivitäten zusammengeschweißte Pfadfindergemeinschaft weniger Risiken birgt als der emotional anspruchsvolle Raum der Intimbeziehung. Das, was eine Interviewpartnerin in prägnanter Kürze beschreibt, stellte im Bereich ihrer Partnerschaft ein gravierendes Problem dar, nicht jedoch in der Pfadfindergruppe: „Bis ich verstanden habe, dass ich meine Grenzen anders oder besser kommunizieren muss, das hat dann noch viele, viele [Jahre] gedauert (lacht) – und besser verteidigen muss. Oder auch selber wahrnehmen muss erstmal“ (Interview 8).

Selbstzweifel, Identitätsprobleme

Während ich-dystones Verhalten als solches nur eine vorübergehende Störung des Selbstempfindens nach sich zieht, können negative Beziehungserfahrungen als Folge, Symptom oder Auslöser grundlegender Zweifel am Selbst fungieren. Aus dem folgenden Zitat geht hervor, dass generalisierte negative Beziehungserwartungen die Chancen auf gelingende Erfahrungen in diesem Bereich erheblich einschränken können:

> „Es gab hier einen Jungen, der mich wirklich sehr mochte, und über eineinhalb Jahre sind wir aneinander vorbeigelaufen eigentlich immer wieder, weil ich das nicht auch ertragen konnte. Und als wir, wir waren dann kurz zusammen, und ich würde auch sagen, ich habe das kommunikativ total in den Sand gesetzt, weil ich gar nicht die Erwartung hatte, dass jemand mich ernsthaft mag." (Interview 47)

Dieselbe Interviewpartnerin berichtet, dass sie aufgrund ihrer depressiven Disposition anfällig dafür war, sich auf das Beziehungsangebot eines erwachsenen Täters einzulassen:

> „Ich hatte depressive Phasen. Wo mir überhaupt, wo einfach nicht klar war, wo überhaupt der Platz für mich ist und, ähm, es führt natürlich auch das eine zum anderen. Also es ist auch nicht so, dass mir es als Teenagerin vielleicht nur schlecht ging wegen dem [Name Täter], sondern auch andersrum. Ich war vielleicht auch vulnerabel und deshalb, ähm, auch gute Zielscheibe." (Interview 47)

Das adoleszente Empfinden, dass „nicht klar war, wo überhaupt der Platz für mich ist", wird hier als innere Risikostruktur für die von der Erzählerin erlebte emotionale und sexuelle Ausbeutung durch den Täter beschrieben. Dass es ihr in dieser asymmetrischen Konstellation „nicht nur schlecht" ging, entspricht dem Empfinden einiger anderer Interviewpartnerinnen in solchen oder ähnlichen Beziehungen. Nicht zu wissen, wo der eigene Platz ist, verweist auf das Fehlen zuverlässiger emotionaler Bindungen und damit zugleich auf eine erhöhte Anfälligkeit für Manipulationsstrategien von Tätern. Eine Interviewpartnerin, die während ihres hoch asymmetrischen Beziehungsgeschehens ihren Worten zufolge nicht gelitten hat, sieht sich mit zentralen Identitätsfragen konfrontiert, als ihr Fall (und viele andere) einem öffentlichen Diskurs zugeführt wurden:

> „Als diese, äh, ja, ich sag mal Geschichte in den Medien hoch ploppte, hatte ich ein großes Problem damit, mich als Opfer zu sehen. Ich fand dieses Wort ganz furchtbar. Ähm, weil es mir damit nicht schlecht ging." (Interview 38)

Es ist außerordentlich anspruchsvoll, hier Positionen zu formulieren, die einerseits den Empfindungen der damals jungen Frauen gerecht werden und andererseits gängigen Täterdiskursen, wonach sexualisierte Gewalt nicht schade, nicht in die Hände spielen. Man muss unterstellen, dass die innere Struktur der 14-Jährigen instabiler war, als sie es Jahrzehnte später ist. Das bedeutet, dass ihr die Einnahme einer reflexiven Position unter der Bedingung der emotionalen

und sexuellen Ausbeutung nicht möglich war. Ihrem Empfinden nach profitierte sie emotional von der Aufmerksamkeit des Täters, sodass es ihr „damit nicht schlecht ging". In anderen Fällen wurde der Ausbeutungscharakter der sexuellen Interaktion unmittelbar deutlich, was allerdings mit erheblichen Selbstzweifeln verbunden war:

> „[Name Täter] war dann aber auch durch, ne, der hatte sein Ziel erreicht. Ich hab dann noch geschwärmt und fand den ganz toll und hab mich gefragt, was ich denn jetzt falsch gemacht habe. Also für den war dann, danach war das abgehakt so." (Interview 20)

Der gemeinsame Nenner höchst unterschiedlicher Konstellationen besteht darin, dass die Betroffenen sich selbst grundsätzlich in Frage stellen: Sie fragen sich, ob sie etwas falsch gemacht haben, ob sie Opfer waren oder warum sie keine Opfer waren, oder sie markieren sich aufgrund ihrer adoleszenten Verwirrung als „beziehungsschräg" oder einfach nur als kompliziert:

> „Aber auch so ein Impuls, den ich auch richtig lange hatte, ähm, einer von den Jungs zu sein und eben nicht kompliziert zu sein und nicht so ein Mädchen zu sein, sondern, ähm, also – ja, sondern unkompliziert und robust und hart im Nehmen oder so." (Interview 8)

Es lässt sich nicht sagen, ob solche negativen, in hohem Maße identitätsrelevanten Selbstzuschreibungen als Begünstigungsfaktor oder Folgeerscheinungen asymmetrischer Beziehungen fungieren. Zumindest entsteht aber der Eindruck, dass diese jungen Menschen in der Pfadfindergruppe häufig keine Möglichkeiten zur Stabilisierung ihres inneren Raumes vorfanden. Wenn sie bereits biografisch vorbelastet waren, bestand eine Anfälligkeit für schädigende Beziehungsangebote (Helfferich et al., 2019). Oder aber sie machten im Rahmen ihrer adoleszenten Entwicklung erstmals bei den Pfadfinder*innen Erfahrungen, die zu einer gravierenden Verunsicherung ihres Selbstbildes führten. All das veranlasst zu der Einschätzung, dass die Sozialisation in der Pfadfindergruppe keine geeigneten Grundlagen für die Ausbildung reifer Partnerschaftsbeziehungen bietet: „Auf Freizeit waren sie alle wieder Kinder (lacht). So habe ich das empfunden" (Interview 38).

Bewältigung, Abwehr

Angesichts der beschriebenen Probleme der Selbstwahrnehmung überrascht es nicht, dass viele Betroffene von eher dysfunktionalen Formen der Bewältigung ihrer Erfahrungen berichten. Der vorherrschende Modus besteht darin, über lange Zeit jegliche kognitive und emotionale Auseinandersetzung mit diesen Geschehnissen zu vermeiden. Immer wieder ist die Rede davon, dass Erfahrungen einfach weggeschoben, zur Seite gelegt oder abgehakt wurden. Im Kapitel zu „sprachlicher Symbolisierung" (Kap. III.2.7) werden diese Strategien genauer beleuchtet. Stellvertretend für die psychische Abwehr belastender oder irritierender Situationen und Beziehungen steht die von einem Interviewpartner in aller Kürze formulierte Verleugnung: „Und für mich war dann der Ausweg ‚Es hat nie stattgefunden'" (Interview 57).

Einige Personen berichten, wie sie aktiv versuchten, sich aus Missbrauchsbeziehungen zu lösen. In wenigen Fällen gelang dies durch das Eingehen neuer Partnerschaften. Allerdings

entstanden hier zuweilen auch massive Reviktimisierungsrisiken aufgrund verringerter Selbstschutzkompetenzen (Helfferich et al., 2019).

Von einem bemerkenswerten Versuch, aus dem passiven Modus des ständigen Bedrängt-Werdens in einen aktiven Modus zu wechseln, wird in der folgenden Passage erzählt:

> „Ähm – und das hat sich bei mir dann immer weiter gesteigert, bis zu einem Punkt, wo es, ähm, so sexuell wurde, dass ich entweder für mich hätte eingestehen müssen, dass das total schräg läuft. Und ich hab dann so eine Flucht nach vorne ergriffen und, ähm, ich bin mit ihm eine Affäre eingegangen." (Interview 47)

Indem die junge Frau eine „Affäre" einging, versuchte sie, die sexuelle Ausbeutung sozusagen in eine sozial verträglichere Konstellation zu transformieren und sich selbst als handelnd zu erleben. Auch dieser Lösungsversuch verweist auf eine fragile adoleszente Struktur mit ich-dystonem Verhalten und Schwierigkeiten bei der Einordnung des Geschehens. Es ist kein sozialer Referenzrahmen sichtbar, der es der Betroffenen ermöglicht hätte, ihre eigenen Einschätzungen zu validieren. Da sie gerade volljährig geworden war, entstand der Eindruck einer ganz normalen Beziehung.

Fazit

Beeinträchtigungen der Selbstwahrnehmungen, wie sie im Verlauf der Adoleszenz zumindest in passagerer Form nicht unüblich sind, können auch als Folge biografischer Belastungen gesehen werden und erhöhen die Anfälligkeit für negative Beziehungserfahrungen und emotionale bzw. sexuelle Ausbeutung. Zudem erschweren sie die Verarbeitung solcher Erfahrungen. Pfadfindergruppen appellieren vor allem an das Gemeinschaftsgefühl und stellen möglicherweise häufig kein geeignetes Sozialisationsmilieu für die Entwicklung von Selbstwahrnehmungskompetenzen dar. Daher finden sich viele junge Pfadfinder*innen in den anforderungsreichen Übergängen zwischen Freundschaft und Liebe, zwischen Gruppen und intimen Partnerschaften nicht gut zurecht. Dies auch deshalb, weil ihnen oft kein erwachsenes Korrektiv zur Verfügung steht, das ihnen bei der Einordnung ihrer Gefühle hilft.

III.2.2 BEMERKUNGEN ZUR EINVERNEHMLICHKEIT

Es ist deutlich geworden, dass die Differenzierung zwischen sexualisierter Gewalt einerseits und einvernehmlichen Beziehungen/sexuellen Interaktionen andererseits gerade innerhalb eines Jugendverbandes mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Altersunterschied zwischen den Beteiligten ist oft vergleichsweise gering, der intime Raum wird partiell in einen privaten Bereich verlegt, sodass sich die Frage nach der institutionellen Verantwortung verkompliziert. Implizit wurde daher in den bisherigen Ausführungen immer wieder die Frage aufgeworfen, woran sich Einvernehmlichkeit in emotional aufgeladenen bzw. sexuellen Beziehungen und Interkationen festmachen lässt. Eine Annäherung an diese Frage erfolgte bisher vor allem durch die retrospektive Erschließung der Subjektperspektive junger Mädchen, die in solche Konstellationen involviert waren. Zum umfassenden Verständnis dieses Problems bedarf es aber des Konzepts der Nachträglichkeit, das weiter unten diskutiert wird.

Mögliche Impulse zur Einschätzung von Einvernehmlichkeit können aus Forschungen zu sexualisierten Grenzverletzungen zwischen Kindern generiert werden, die insbesondere in den 1990er Jahren in den USA vielfältige Befunde hervorgebracht haben (für einen Überblick: Mosser, 2012). Für den vorliegenden Zusammenhang erscheint vor allem das Konzept des *informed consent ertragreich, das auch auf Entwicklungsphasen jenseits des Kindesalters adaptierbar ist.* Gil (1993) formulierte eine Operationalisierung von Einvernehmlichkeit in Bezug auf sexuelle Interaktionen zwischen jungen Kindern, die folgende Komponenten umfasst: (1) Verstehen des Vorschlags, (2) Wissen über gesellschaftliche Standards im Zusammenhang mit dem, was vorgeschlagen wird, (3) Einschätzung bezüglich möglicher Konsequenzen und Alternativen, (4) Annahme, dass Zustimmung und Ablehnung in gleicher Weise respektiert werden, (5) willentliche Entscheidung, (6) ausreichende kognitive Kompetenz. Solche Kriterien sind vor allem dann relevant, wenn sich aus dem Altersunterschied und dem (formalen) Machtgefälle zwischen den an sexuellen Interaktionen Beteiligten nicht per se deren missbräuchlicher Charakter ableiten lässt, wie er bei sexualisierter Gewalt Erwachsener gegenüber Kindern unmittelbar erkennbar ist (siehe hierzu beispielsweise die Definitionen von Bange & Deegener [1996] oder Egle & Arnim [1997]). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sich diese Kriterien mit wenigen Einschränkungen auf die im vorliegenden Zusammenhang untersuchten Fallkonstellationen übertragen lassen: Während man in der Regel unterstellen kann, dass im (beginnenden) Jugendalter eine ausreichende kognitive Kompetenz gegeben ist, um sexuelle Handlungen als solche zu verstehen, erscheinen alle anderen genannten Punkte auch in dieser Entwicklungsphase (und teilweise auch im Erwachsenenalter) als durchaus anforderungsreich. Zentral ist dabei, dass kognitive Einschätzungen durch emotionale Verstrickungen beeinträchtigt werden können. Auch wenn junge Pfadfinder*innen wissen, dass bestimmte Beziehungskonstellationen nicht den gesellschaftlichen Standards (und auch nicht den Konventionen im Pfadfinderbund) entsprechen, können sie eine Bereitschaft entwickeln, diese zu hintergehen, z. B. in der Selbstcharakterisierung als „heimliche Geliebte“. Schwierig erscheinen zudem Einschätzungen möglicher Konsequenzen und Alternativen, wenn genau diese kognitiven Vorgänge von dem Wunsch nach Aufmerksamkeit und Anerkennung korrumpiert werden: Es besteht das Risiko, dass potenzielle negative Folgen eines Handelns hinter eine intensive situative Ereigniskonstellation zurücktreten und deren Konsequenzen in weiterer Folge intrapsychisch (z. B. zur Bewältigung von Scham- und Schuldgefühlen) abgewehrt werden müssen. Subjektive Überlegungen zu der Frage, ob die Zustimmung zu und die Ablehnung einer sexuellen Handlung gleichermaßen respektiert werden, werden in vielen der untersuchten Fälle ebenfalls unter der Bedingung einer wirkmächtigen emotionalen Verstrickung angestellt. Sich dem bewunderten Pfadfinder „zuliebe“ auf sexuelle Handlungen einzulassen kann ebenso ein Motiv für vordergründige Kooperation sein wie das Gefühl, der zugeschriebenen sexuellen Reife gerecht werden zu müssen. Die Fülle der aus solchen Verstrickungen erwachsenden Motivationen bringt die zahlreichen (nachträglichen) Einschätzungen hervor, wonach man zu nichts gezwungen worden sei und man sich „cool“ fühlte: „Also ich konnte bei ihm immer ‚Nein‘ sagen“ (Interview 53); „In meiner Wahrnehmung hab ich da mitgemacht“ (Interview 8). Der von Gil (1993) genannte Aspekt der willentlichen Entscheidung lässt sich ebenfalls auf die eben benannten Einschätzungen der Freiwilligkeit auf Seiten der Interviewpartnerinnen zurückführen. „Willentlich“ muss hier unter der Bedingung von Ent-

wicklungsunterschieden verstanden werden. Was in der Situation selbst als „willentliche Entscheidung“ erscheint, kann in der retrospektiven Betrachtung als Ergebnis von Manipulationen identifiziert werden.

Gil (1993) verweist zudem auf die Möglichkeit, dass sich jüngere Kinder auch ohne innere Zustimmung an sexuellen Handlungen beteiligen können. Man könnte hier von einer äußeren Kooperation ohne innere Compliance sprechen: Die Kinder handeln – im oben genannten Sinne – ich-dyston, zeigen aber keinen offenen Widerstand gegen die sexuelle Interaktion. Angesichts der in der vorliegenden Studie vorgenommenen Analysen ist davon auszugehen, dass dieser Mechanismus auch im Verlauf der adoleszenten Entwicklung möglich und vermutlich auch durchaus verbreitet ist. Dies liegt vor allem daran, dass die Anforderungen an Einvernehmlichkeit einerseits primär anhand kognitiver Parameter beschreibbar sind, diese aber andererseits häufig innerhalb einer emotional komplizierten Beziehungskonstellation zur Anwendung gebracht werden. Gerade für die Entwicklungsphase der Adoleszenz ist es daher notwendig, Kriterien für Einvernehmlichkeit nicht allein anhand kognitiver Kompetenzen, sondern vor allem auch in Abhängigkeit der emotionalen Reife der Beteiligten zu definieren. Die Möglichkeit zur Einnahme einer reflexiven Position in Bezug auf die eigene innere Struktur dürfte so gesehen eine zentrale Rolle bei der Frage spielen, ob man einer sexuellen Handlung/Beziehung „tatsächlich“ zustimmen kann. Das folgende Zitat zeigt, wie schwierig dies sein kann: „Also ich wäre bei vielen Sachen gar nicht auf die Idee gekommen, ‚Nein‘ zu sagen, weil ich dieses Bewusstsein für mich und meinen Körper gar nicht gehabt habe“ (Interview 20). Auch wenn eine Betroffene beschreibt, dass sie schließlich eine „Affäre“ mit dem erwachsenen Pfadfinder begonnen hat, um sich wegen seiner ständigen Übergriffigkeiten nicht mehr als Opfer fühlen zu müssen, wird unmittelbar deutlich, worin eine äußere Kooperation ohne innere Compliance besteht. Aber es gibt auch die genannten Fälle, in denen Interviewpartnerinnen von einer inneren Zustimmung zu einer asymmetrischen Beziehung und teilweise auch zu sexuellen Handlungen mit (wesentlich) älteren Pfadfindern berichten. Sie hätten damals vermutlich deklariert, dass alle Kriterien von Einvernehmlichkeit erfüllt sind: „Ich glaube auch, dass die Personen, die in solche Beziehungen gehen, ähm, ja, sagen, sie wollen das ja auch so“ (Interview 53). Dies wirft erhebliche Probleme für die Intervention auf und erzeugt das Bedürfnis nach äußeren Strukturen, die das innere Erleben der jungen Menschen regulieren. Die dadurch entstehenden Diskrepanzen müssen professionell bewältigt werden.

III.2.3 TÄTER UND IHRE MOTIVE

Während der Fokus in den bisherigen Ausführungen vor allem auf den inneren Strukturen Betroffener lag, wird im Folgenden untersucht, wie männliche Jugendliche und junge Männer Pfadfindergruppen nutzten, um ihre eigenen sexuellen und emotionalen Bedürfnisse zu bedienen. Da sich männliche Täter im Rahmen unserer Erhebungen nicht selbst zu Wort meldeten, basieren die folgenden Analysen auf den Berichten Betroffener.

Ergänzend zu der im Kapitel „Fallkonstellationen“ (II.3) vorgenommen Typologisierung dienen die folgenden Darstellungen dazu, das Navigieren männlicher Jugendlicher und junger Männer im Labyrinth zwischen Gemeinschaft, Freundschaft, Begehren und Sexualität in Pfadfindergruppen nachvollziehbar zu machen. Wenn dies mit dem Ziel geschieht, ein vertieftes Verständnis für

ihr Agieren zu entwickeln, dann ist dies im kognitiven und nicht im emotionalen Sinne gemeint: Es geht keineswegs darum, Verständnis für ihr Verhalten zu haben, sondern ihr Handeln zu verstehen.

Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die männlichen Jugendlichen und jungen Männer, von denen hier die Rede ist, zumeist langjährige Pfadfindersozialisationen hinter sich hatten. Sie müssen an irgendeinem Punkt erkannt haben, dass Pfadfindergruppen ein soziales System darstellen, in denen sie ihre sexuellen und emotionalen Ambitionen verfolgen können. In den uns zur Verfügung stehenden Berichten erscheinen diese männlichen Jugendlichen und jungen Männern durchgängig im aktiven Modus. Man kann hier generell von einem Verhaltenstyp der Bemächtigung sprechen. Es wird deutlich, dass sie Interessen verfolgen und diese sehr häufig auch durchsetzen können. Aber auch etwas anderes wird zumeist sichtbar: tiefgreifende emotionale und soziale Defizite, die zwar mit den Anforderungen des Gruppenlebens kompatibel scheinen, aber im Bereich von Intimität und Sexualität höchst destruktive Wirkungen entfalten.

Die Schilderungen über das Verhalten mancher männlicher Jugendlicher und junger Männer lässt Assoziationen zu Störungen der Objektwahrnehmung entstehen, wie sie in der psychoanalytischen Literatur beschrieben sind (Mackenthun, 2009). Dabei fallen vor allem die folgenden Aspekte ins Gewicht: „[Das] Gegenüber wird (...) zur Selbststabilisierung, zur Spannungsregulierung [missbraucht]; Wahrnehmung des Gegenüber als nur gut oder nur schlecht; keine Einfühlung in Schwächen und Sorgen des Anderen; starke Entwertung des Anderen, wenn Wünsche nicht erfüllt werden, ohne Anerkennung von dessen Wünschen“ (Mackenthun, 2009, S. 1). In den folgenden Ausführungen werden einige der hier genannten Hinweise auf Objektbeziehungsstörungen unmittelbar evident, da im Verhalten einiger Täter so etwas wie eine Depersonalisierung der Betroffenen stattfindet. In anderen Fällen erscheinen die Täter besonders einfühlsam und sensibel. Die zugrundeliegenden Defizite sind dann schwerer zu identifizieren und vor allem für junge Pfadfinderinnen kaum zu durchschauen. Einer etwas anderen Terminologie zufolge lassen sich bei den meisten Tätern auch gravierende Empathie- und Über-Ich-Defekte (Hirsch, 2013) vermuten. Mit den hier angestellten Überlegungen soll eine Hintergrundfolie für die folgenden Schilderungen Betroffener zur Verfügung gestellt werden. Dabei organisiert die Gleichzeitigkeit von Defizit und Bemächtigung die Interpretationen der männlichen Jugendlichen/jungen Männer von Freundschaft, Gemeinschaft, Begehren und Sexualität.

Im Folgenden werden nicht unterschiedliche Tätertypen beschrieben, sondern Verhaltensmodi und Motivlagen, die für das Navigieren von Tätern in Pfadfindergruppen einen Erklärungswert zu besitzen scheinen. Manche dieser Aspekte sind typisch für bestimmte Täter, während andere Täter mehrere Verhaltensmodi und Motive in sich zu vereinen scheinen. Allgemein gesprochen kann dadurch gezeigt werden, was in Pfadfindergruppen möglich ist und mit welchen Motiven man dort andocken kann.

Ausnutzen einer Machtposition

Im folgenden Zitat beschreibt eine Interviewpartnerin sehr präzise das Zusammenwirken von Bemächtigung und Defiziten, das als grundlegende Risikokonstellationen für die Ausübung von sexualisierter Gewalt im Kontext von Pfadfindergruppen geltend gemacht werden kann:

> „Bei uns in unserem Stamm waren vor allen Dingen junge Männer mit wenig bis gar keiner Erfahrung mit Frauen, die irgendwie mitunter auch wahrscheinlich sexuell irgendwo frustriert waren, sind, und dann natürlich, oder was heißt natürlich, irgendwie schon geguckt haben, dass wir jüngeren Mädels deutlich angreifbarer sind irgendwie, und sich da versucht haben, Chancen zu verschaffen. Das ist, glaube ich, irgendwie was, was mir so im Nachhinein aufgefallen ist, dass das viel die Männer waren, die gegenüber jüngeren Frauen übergriffig bei uns oder grenzverletzend geworden sind, die selber, glaube ich, gerne viel mehr irgendwie, oder eine Freundin gehabt hätten oder so was.“ (Interview 46).

Hier wird das Bild von unbeholfenen, jungen Männern gezeichnet, die in der Pfadfindergruppe Möglichkeiten vorfinden, sich auf Kosten junger Mädchen aufzuwerten und ihre Selbstwertprobleme zu überwinden. An eine solche Konstellation ist in den zahlreich berichteten Fällen zu denken, in denen junge Männer qua ihrer Position in der Gruppe über Mädchen verfügen konnten, ohne dass eine äußere Instanz dagegen vorgegangen wäre. Entsprechende Schilderungen verweisen auf den depersonalisierenden (man könnte teilweise auch sagen: „entmenschlichenden“) Charakter ihres Handelns, das vermutlich den Zweck verfolgte, sich der eigenen Männlichkeit zu vergewissern. Es ist die Rede davon, dass sich junge Pfadfinder „durch den Stamm gevögelt“ und „darum gewürfelt haben, wer jetzt als Erster über irgendeine 15-Jährige drüber darf“ (Interview 63). Einer dieser jungen Männer habe auf einer Fahrt damit geprahlt, dass es nur ein einziges Mädchen gegeben habe, „bei dem er akzeptiert hätte, dass sie ‚Nein‘ gesagt hat, als er mit ihr schlafen wollte“ (Interview 63). In einem anderen Stamm gab es Erwachsene im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, die entweder ein besonderes „Faible für die 14-Jährigen“ (Interview 20) hatten oder das Ziel verfolgten, 16-Jährige zu entjungfern. Eine Interviewpartnerin stellt sich im Nachhinein die Frage, „ob die einfach unreflektiert waren“ oder „wie viel böser Wille bei denen dahintergesteckt hat“ (Interview 20). Auch andere Stämme waren von Erwachsenen geprägt, die „offensichtlich an jüngeren Mädchen interessiert waren“, was ein Zeitzeuge als „eklig und aufdringlich“ (Interview 31) erlebte. Aus der Perspektive einer Betroffenen wurde einer dieser Täter auf die folgende Weise wahrgenommen: „Er war aufmerksam. Er hat es geschafft, dass ich rede (lacht). Also ich war schon relativ verschlossen damals, gerade so in der Entwicklung zur Frau, das war echt, das war ein bisschen unheimlich, ich weiß nicht, was passiert da“ (Interview 38). Immer wieder wird in Interviews von ähnlichen Mustern berichtet. Ein Täter wird beispielsweise folgedermaßen charakterisiert: Er war ein „charismatischer Typ. Der war damals 24, 25, also eigentlich ein super Alter, um so was zu machen“ (Interview 35). Fast alle Mitglieder einer Mädchengruppe waren in ihn verliebt. „Der hat daraus ein richtiges Spiel gemacht. Also ich weiß ganz genau, wie der mit uns bei sich daheimsaß und darüber geredet hat, wie er es schaffen wird, dass die [Mädchen einer Pfadfindergruppe] einem Kumpel von mir einen blasen würde“ (Interview 35). Er hatte es in der Hand zu entscheiden, wen er mit seinem Auto mitnahm und wann er wen mit Alkohol versorgte. Es ist von „Leibeigenschaft“ (Interview 38) die Rede und davon, dass sich junge Männer in Machtpositionen wahlweise grob, ignorant, zugewandt oder sensibel präsentierten. In der Pfadfindergruppe konnten sie eine Position erreichen, die ihnen in der Außenwelt verwehrt blieb und ihre Defizite verdeckte. Sie sorgten

dafür, dass sie in einem eigenartigen, idiosynkratischen Glanz erschienen, der sich allein aus ihrer Position in der Pfadfindergruppe nährte. Sie spürten, was ihnen in dieser Position möglich war. In dieser kurzen Aufzählung tritt der Widerspruch zwischen den Verliebtheitsgefühlen betroffener Mädchen und dem depersonalisierenden Agieren der männlichen Jugendlichen und jungen Männer deutlich hervor. Man muss bei der Betrachtung dieser Konstellationen alles berücksichtigen, was zum passiven Modus des Ringens um Aufmerksamkeit, zum aktiven Modus des Begehrens und den Problemen der Selbstwahrnehmung gesagt wurde. Es handelte sich hier nicht um isolierte Episoden, sondern um libidinös besetzte Machtkonstellationen, aus denen sich zum Teil über viele Jahre hinweg komplizierte Dynamiken ergaben. Demgegenüber stehen situative Erfahrungen mit unbekannten Männern, die in anderer Weise Tendenzen zur sexuellen Verwahrlosung in Pfadfindergruppen deutlich machen: „Und dann hat die jemanden geweckt, und dann hat der gesagt ‚Es gibt zwei Optionen mich zu wecken. Entweder Du bringst mir einen Kaffee oder Du bläst mir einen'. Und sie war halt 14. Und so Sachen hat sie schon erzählt so ‚Ja, so wurde miteinander umgegangen'" (Interview 61). Hier geht es nicht um eine emotionale Verstrickung, sondern um das selbstverständliche Ausagieren männlicher Macht auf der Grundlage einer Pfadfindersozialisation, die genau dies zu erlauben schien.

Habituelle Übergriffigkeit

Die vielfältigen Schilderungen über sexualisierte Gesten, Blicke, Sprüche und „beiläufige" Berührungen verweisen auf das Risiko, dass das Gemeinschaftserleben der Pfadfinder*innen durch destruktive Interpretationen des frei flottierenden Begehrens korrumpiert wird. Was sich gerade noch wie Zusammenhalt oder Freundschaft angefühlt hat, kann in etwas qualitativ völlig anderes kippen, wenn junge Mädchen „beiläufig" entwertet und objektifiziert werden. Die männlichen Jugendlichen und jungen Männer scheitern entweder an der Aufgabe, zwischen Kompliment und Beleidigung zu differenzieren, oder sie machen sich eine sexualisierte Gruppenkultur zu eigen, um ihr Begehren zu kanalisieren. Auch im Modus der habituellen Übergriffigkeit kommen Bemächtigung und Defizit gleichermaßen zum Ausdruck. Dieses Verhalten wirkt ebenso machtvoll wie unreif. Es kann sowohl den hilflosen Versuch einer Beziehungsanbahnung darstellen als auch als Demonstration männlicher Überlegenheit fungieren.

Sexualisierte Gewalt in Freundschaften

Ursprünglich positiv besetzte Beziehungen werden aber nicht nur durch sexualisierte Sprüche und Berührungen beschädigt oder zerstört, sondern auch durch schwere sexuelle Übergriffe. Der folgende Bericht einer Betroffenen ist von grundsätzlicher Bedeutung, weil sich zeigt, dass Freundschaft in Pfadfindergruppen nicht unbedingt als emotionaler Ort des Aufgehoben-Seins fungieren muss:

> „Und mein damaliger bester Freund war eben bei den Pfadis auch mit dabei […]. Und wir haben zusammen da eben in einem […] geschlafen. Zu wievielt hat man da drin geschlafen – zu acht, glaub ich, oder so, oder vielleicht sogar ein bisschen mehr, also mindestens acht waren wir da drin. Und [Name Täter] und ich haben nebeneinander geschlafen. Und irgendwann bin ich eben nachts wach geworden, weil er eben auf mir

> lag und ich ausgezogen war untenrum. Und, ja, genau, dann war ich irgendwie erst mal im Schock und wusste irgendwie auch nicht, was ich jetzt machen soll, weil, ich mein, es lagen irgendwie noch sechs andere Leute daneben. Und dann hab ich mich quasi im Schlaf weggedreht, und dann hat er dann irgendwann aufgehört." (Interview 64)

Die Erfahrung der Vergewaltigung muss notgedrungen zu einer Reinterpretation dessen führen, was als Freundschaft (noch dazu mit dem „besten Freund") verstanden wurde. Im vorliegenden Fall geht es nicht um strukturelle oder altersbedingte Machtasymmetrien. Die Beteiligten befanden sich strukturell auf Augenhöhe. Der Jugendliche war aber offenbar nicht in der Lage gewesen, im Rahmen der bestehenden Freundschaft seinen sich möglicherweise entwickelnden Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Der Kontext der Pfadfindergruppe ermöglichte sowohl Freundschaft als auch sexualisierte Gewalt. Offensichtlich betrachtete er die gemeinsame Übernachtung im Zelt als spezifische Gelegenheit für sexuelles Ausagieren.

Der hier geschilderte Fall kann in Bezug auf das Alter der Beteiligten angesichts der vorliegenden Berichte nicht als typisch bezeichnet werden. Aber er macht – auf brutale Weise – deutlich, dass die Grenze zwischen Freundschaft und sexuellem Begehren fragil sein kann. Es lässt sich annehmen, dass diese Grenze in Pfadfindergruppen ständig latent zur Disposition steht. Daher muss mit dem eigenen Begehren und dessen Zurückweisung umgegangen werden. Von fast allen Interviewpartner*innen wird berichtet, dass im Kontext der Pfadfinder*innen zahlreiche und dauerhafte Freundschaften entstanden sind. Insofern erscheint die Pfadfindergruppe als geradezu idealer Ort, um Freundschaften zu knüpfen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass eine Anforderung an Freundschaft darin besteht, ihr Potenzial für sexuelles Begehren (am besten kommunikativ) zu bewältigen. Diese dürfte je nach Konstellation unterschiedlich anspruchsvoll sein.

Unreif und einsam in der Pfadfindergruppe

Wie erwähnt, scheinen Pfadfindergruppen einen sozialen Rahmen darzustellen, der es männlichen Jugendlichen und jungen Männern ermöglicht, ihre inneren Defizite durch das Ausnutzen von Machtpositionen zu kompensieren. Wenn der Fokus weiter unten auf jenen Schilderungen liegt, in denen explizit auf die sichtbaren oder vermuteten Schwierigkeiten dieser Jugendlichen/jungen Männer Bezug genommen wird, muss vor allem in Betracht gezogen werden, dass es sich hier teilweise um dieselben Personen handelt, die als „charismatische", „tolle" Gruppen- oder Stammesführer beschrieben werden.

Es gibt aber auch Pfadfinder, denen eine vergleichsweise schwache Position in der Gruppe zugeschrieben wurde, aus der heraus sie sich trotzdem sexuell übergriffig verhalten konnten. Ihr „Vorteil" bestand darin, dass sie als „verpeilte Trottel" (Interview 23) betrachtet wurden, die „das alles gar nicht böse" meinen (Interview 23) und über deren plumpe Annäherungsversuche man sich eher „lustig machte" (Interview 47). Ungeachtet dessen wird von diesen Personen berichtet, dass sie sich „sehr touchy" verhalten haben, „Leute daten, die viel jünger sind" oder von denen man „plötzlich die Hand auf dem Schenkel" hatte (Interview 47). Diese Personen werden deshalb als harmlos markiert, weil nicht die Gefahr einer emotionalen Verstrickung bestand. Zugleich fanden sie in der Pfadfindergruppe einen sozialen Raum vor, in dem sie ihr unreifes

Begehren offenbar ohne größere Widerstände ausagieren konnten. Ihnen wurde – so scheint es – in gewisser Weise die Erlaubnis zu Übergriffen erteilt, weil weder die Gefahr der emotionalen Verstrickung noch der genitalen Beteiligung bestand. Die Gruppe hatte dadurch im wahrsten Sinne des Wortes die Möglichkeit, „sich lustig zu machen", während sich die Emotionalität dieser Täter in einer Endlosschleife des unerfüllten Begehrens bewegt haben dürfte. Aber sie verfügten mit der Pfadfindergruppe über einen sozialen Ort.

Anders verhält sich der Sachverhalt bei männlichen Jugendlichen und jungen Männern, denen es gelang, jugendliche Mädchen in Beziehungen zu verstricken. Sie profitierten dabei von ihrer Positionsmacht in der Pfadfindergruppe und der ihnen zugeschriebenen Reife. Die Schilderungen vieler Interviewpartnerinnen legen aber die Annahme nahe, dass es sich dabei um eine wirkmächtige Fassade handelte, hinter denen die Schwierigkeiten dieser Personen mehr oder weniger erfolgreich verborgen werden konnten. Sobald sich der Kontakt intensivierte, traten diese Defizite deutlicher hervor. Eine paradigmatische Beschreibung einer gestörten Objektwahrnehmung liefert eine Interviewpartnerin, die davon berichtet, dass sie von dem bereits erwachsenen Pfadfinderleiter „entweder angefasst oder niedergemacht" wurde (Interview 47). Sie ergänzt: „Der brauchte das irgendwie, der war etwas anhänglich". Entsprechend war sein Verhalten, als sie ihm verdeutlichte, dass ihre Beziehung zu Ende sei: Er habe „zwar gehört, dass ich gesagt habe ‚Es läuft nichts mehr', aber er hat, ähm, es die ganze Nacht da mit mir versucht und hat dann, weil ich das abgeblockt habe, ja, hat er sich neben mir einen runtergeholt" (Interview 47).

Aus mehreren Berichten geht hervor, dass junge Männer das Gespräch mit jungen Mädchen auf sexuelle Themen lenkten, sie beispielsweise über den Stand ihrer sexuellen Entwicklung ausfragten. Aus dem Kontext dieser Episoden geht hervor, dass dieses Verhalten einerseits als Grooming-Strategie verstanden werden kann, andererseits scheint sich darin aber auch ein unreifes sexuelles Begehren auszudrücken, dass nicht nach sexueller Vereinigung strebt.

Die wesentlichen Eigenschaften, die solchen Tätern zugeschrieben werden, sind Bedürftigkeit und Einsamkeit. Immer wieder wird darauf hingewiesen oder die Vermutung geäußert, dass diese Personen außerhalb der Pfadfinder nirgends sozial integriert waren. Man kann annehmen, dass sie bei den Pfadfindern jenen sozialen Ort vorfanden, in dem sie so sein konnten, wie sie waren – mit all den Problemen, die ihnen in der Außenwelt das Leben schwer machten. Das, was von vielen Interviewpartner*innen als besondere Qualität des Pfadfinderbundes hervorgehoben wird, mutiert in solchen Fällen zu einem erheblichen Risiko: Die Gruppe wird auch zu einem Ort für jene, deren Unreife, Unsicherheit, Einsamkeit und Bedürftigkeit nicht einfach dadurch in prosoziales Verhalten transformiert werden, dass sie in einer Pfadfindergruppe Aufnahme gefunden haben. Vielmehr transformieren sie selbst ihre persönlichen Defizite in idiosynkratische Machtpositionen, aus denen heraus das Unbewältigte agiert wird:

> „In meiner Erinnerung ist es aber so, dass das eher, insgesamt eher ein schwieriger Typ war. Und ich ordne das heute so ein, als ein Beispiel dafür, wie Menschen mit, ähm, auch mit schwierigem Verhalten, ne, zum Beispiel starkem Alkoholkonsum oder so, da Räume für sich finden." (Interview 8)

Stellvertretend für eine Reihe ähnlicher Berichte kann die folgende Erzählung einer Betroffenen betrachtet werden, die sich auf einen Täter bezieht, der als Stammesführer ein hohes Ansehen bei vielen Jugendlichen genoss. Er schien sowohl in organisatorischer als auch in emotionaler Hinsicht ständig verfügbar zu sein. Mehrere Mädchen waren in ihn verliebt. Die Interviewpartnerin erinnert sich, dass „wir [...] wirklich mit dem, fast jeden Tag haben wir irgendwas mit dem gemacht". Sie stellt in diesem Zusammenhang aber auch fest: „Er hatte keine Freunde außer uns" (Interview 35). Aus der folgenden Darstellung geht hervor, dass er seine schwerwiegende emotionale Bedürftigkeit in einer manipulativen Weise agierte, wobei ihm seine Führungsposition in der Pfadfindergruppe zugutekam:

> „Da war er immer richtig gut drin, wenn du irgendwas abgelehnt hast, wenn du was nicht so gut fandest, was er gemacht hat, ähm, und sei es irgendwie nur, dass er dich zehnmal anruft und du nicht rangehst, obwohl er weiß, dass du gerade was mit den anderen machst, und er will da unbedingt dazu kommen, dann hat der immer so Kommentare gemacht vor den anderen ‚Ja, die [Name Interviewpartnerin] mag mich auch nicht mehr'. Und für jemanden, der dann halt eigentlich die Bestätigung von so einer Person gesucht hat, hast du natürlich auch alles wieder versucht, um diese Bestätigung nochmal zu kriegen, ne?" (Interview 35)

Diese Beschreibung deckt den zugrundliegenden Funktionsmechanismus auf prägnante Weise auf: Der Täter sucht nach emotionalem Anschluss und Zugehörigkeit, und die Jugendlichen suchen nach Bestätigung durch den Täter. Man ist in jeweils unterschiedlicher Weise aufeinander angewiesen. Aber genau diese Wechselseitigkeit des Angewiesen-Seins ist im stark aufgeladenen Raum der asymmetrischen Beziehungskonstellation nicht erkennbar. Das Agieren des Erwachsenen tritt nicht als etwas Bedürftiges hervor, sondern als etwas, was er in gewisser Weise gibt. In seinem Fall brach die Fassade auch dann nicht vollständig zusammen, als er aufgrund von Beschwerden von Eltern den Stamm verlassen musste. Viele der Jugendlichen blieben zu ihm loyal. Er „lungerte am Zaun herum" und machte sich damit wichtig, dass die Jugendlichen nicht mehr sein Auto benutzen durften, da er ja nicht mehr bei den Pfadfindern sei. Die Interviewpartnerin resümiert:

> „Er war auch total einsam, der hatte niemanden außer uns. Ähm, er hat aber das auch nie mal hinterfragt, ne? Also selbst, als er dann mal geschmissen wurde, und er wollte uns ja als Freunde behalten, dann mal ihnen zu sagen ‚War Euch das irgendwie unangenehm? Soll ich das lassen?', er hat einfach fröhlich weitergemacht." (Interview 35)

Das „fröhliche Weitermachen" bezieht sich auf seine sexuellen Übergriffe. Während dieser Täter letztlich bei den Pfadfindern gescheitert ist, kann dies keineswegs von allen Personen gesagt werden, die sich in dieser oder ähnlicher Weise ihrer Gruppen bemächtigten, um emotionale und soziale Defizite zu kompensieren. Man kann annehmen, dass solche Konstellationen nicht immer in sexuelle Ausbeutung, sondern möglicherweise auch „nur" in emotionalen Missbrauch münden. Das Problem ist, dass Pfadfindergruppen einen sozialen Ort zu bieten scheinen, in dem

erstens solche Defizite ausagiert und kompensiert werden können und es zweitens häufig keine externe Instanz gibt, die die zugrundeliegende Dynamik versteht und unterbindet.

Narzisstische Zufuhr

Täter scheinen sich darin zu unterscheiden, in welchem Ausmaß und in welcher Deutlichkeit die ihrem Handeln zugrundeliegenden Defizite hervortreten. Während im zuvor geschilderten Fall die Fassade des bewunderten Stammesführers im Laufe der Zeit zu bröckeln begann, gab es auch Männer in Machtpositionen, deren Strategie weniger auf der Ermöglichung „rebellischen" Verhaltens (Alkoholkonsum, Pornografiekonsum, Partys) beruhte, sondern in der Herstellung intensiver emotionaler Verstrickungen. Der paradigmatische Fall ist hier jener Täter, der in den Augen eines Zeitzeugen „gefühlt zu fast jedem da irgendwie eine Beziehung geführt hat" (Interview 31). Die Bemächtigung erfolgte aus der Position des Stammesführers und Diakons. Seine Strategie bestand vor allem in der Herstellung einer scheinbaren emotionalen Zuwendung. Das Motiv war weniger offensichtlich. Betroffene und Zeitzeug*innen geben aber genügend Hinweise darauf, dass dieses in einer inneren Leere bestanden haben dürfte, die durch ständige narzisstische Zufuhr kompensiert werden musste. Ein Zeitzeuge erinnert sich, dass es diesem Täter durchaus nicht nur darum ging, sich über die Pfadfindergruppe Zugriff zu potenziellen Opfern zu verschaffen, sondern: „Er war voll und ganz dabei. Also er hat das gelebt. Er hat das zelebriert. Also das war für ihn, ähm, ja auch eine Familie" (Interview 31). Die Familienmetapher fungiert hier als Indiz dafür, dass der Stammesführer die Pfadfinder als soziales Ersatzmilieu für fehlende sonstige Zugehörigkeiten nutzte. Dort war er omnipräsent, unentbehrlich, für alle ansprechbar. Und dort entfaltete er in kaum überschaubarer Vielfalt die oben beschriebene Konstellation wechselseitiger Bedürftigkeit unter asymmetrischen Bedingungen (Hirsch, 2012). Charakteristisch war dabei, dass seine Bedürftigkeit nicht als solche hervortrat. Es schien, als würde er nur geben und niemals nehmen. Er war gleichzeitig eine Autoritätsperson und jemand, der „sich aber verhalten [hat], als wenn er in so einem jugendlichen Alter war" (Interview 31). Er bot sich den jungen Menschen als Gesprächspartner an, hörte zu, erzählte von sich selbst und strickte dadurch Beziehungen, in denen er emotional auf seine Kosten kam und die er auch zu sexueller Ausbeutung nutzte. Besonders deutlich zeigt sich die dahinterliegende Motivation der narzisstischen Zufuhr darin, dass er solche Beziehungen nur solange aufrechterhielt, wie sie sich als dafür geeignet erwiesen. „Sein Konzept war, sich Leute rauszupicken, die seine Spielchen, ähm, mitmachen. So, und wenn das nicht der Fall war, dann hat er auch diese Personen relativ schnell abgestoßen, und dann waren die auch nicht mehr für ihn interessant" (Interview 57). Man kann hier wieder eine schwere Störung der Objektwahrnehmung und einen Empathiedefekt vermuten. Er genoss die Verliebtheit junger Menschen (sowohl Mädchen als auch Jungen25), brach aber Beziehungen ab, wenn seine emotionalen oder sexuellen Wünsche nicht erfüllt wurden und wenn er sich durch Zurückweisung gekränkt fühlte. Wenn aber die Asymmetrie nicht hinterfragt wurde und die Konstellation wechselseitiger Bedürftigkeit unter seinen Bedingungen aufrecht

25 Dies ist der einzige bekannte Fall, in dem auch homosexuelles Begehren im Rahmen der hier untersuchten Fallkonstellation explizit eine Rolle spielte. Dass hier ansonsten nur Konstellationen zwischen männlichen Jugendlichen/jungen Männern und weiblichen Jugendlichen geschildert werden, könnte auf ein heteronormatives Wahrnehmungsmuster in VCP-Pfadfindergruppen verweisen.

erhalten blieb, konnten sich jahrelange Beziehungen etablieren. Diese Kombination aus scheinbar tiefer Zugewandtheit und zugrundliegender emotionaler Kälte dürfte letztlich dafür verantwortlich gewesen sein, dass sich ein junger Pfadfinder das Leben nahm, als der Täter heiratete. Ein Zeitzeuge rekapituliert dieses Beziehungsmuster mit folgender Einschätzung:

> „Wenn alle, die von [Name Täter] missbraucht wurden, wenn man die alle in einen Raum gesperrt hätte und gesagt hätte ‚So, jetzt redet einer', und dann fangen alle anderen an zu erzählen, was sie wissen – ja, das wäre explodiert. Weil dann hätten nämlich alle ganz schnell gemerkt, dass sie nicht besonders sind, sondern, ähm, dass jeder das Gleiche erzählt kriegt und dass alle das Gleiche erlebt haben. Dass [Name Täter] wie eine Schablone vorgegangen, also wie mit einer Schablone vorgegangen ist und immer das Gleiche gemacht hat." (Interview 31)

Erneut lässt sich feststellen, dass ein schwer gestörter Erwachsener bei den Pfadfindern (und auch in der Kirchengemeinde) ein Milieu vorfand, in dem es ihm möglich war, seine persönlichen Probleme in eine Position der Macht zu transformieren, die ihm andauernde narzisstische Zufuhr ermöglichte. Das Problem des Narzissmus besteht aber darin, dass der Punkt der emotionalen Ausgeglichenheit niemals zu erreichen ist (Hirsch, 2013). Viele junge Menschen mussten dafür herhalten, um diese niemals zu schließende emotionale Lücke aufzufüllen.

Fazit

Um Konstellationen sexualisierter Gewalt im VCP zu verstehen, muss man die Bedürfnisse und das Handeln Betroffener vor dem Hintergrund der hier skizzierten Motivlagen von Tätern betrachten. Diese verraten sich normalerweise nicht in ihrem Verhalten. Man wird in nicht wenigen Fällen sogar zu der Annahme neigen, dass ihr Verhalten in hohem Maße dazu diente, ihre inneren Defizite – bewusst oder unbewusst – zu verschleiern. Diese männlichen Jugendlichen und jungen Männer fanden im VCP ein Milieu vor, in dem sich ihr übergriffiges Verhalten auch durch kulturelle Konventionen oder Codes, wie sie in sexistischen Liedern zum Ausdruck kommen, legitimierte. Sie verbündeten sich mit männlichen Gleichgesinnten und schufen eine Atmosphäre der sexuellen Ausbeutung oder sie fungierten als pfadfinderische Lichtgestalten. Sie profitierten dann von Konstellationen wechselseitiger Bedürftigkeit (Hirsch, 2012), in denen ihre eigene Bedürftigkeit durch Instrumente der Macht verborgen werden konnte.

III.2.4 ÄUSSERE STRUKTUR

Aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive ist es wichtig, das Empfinden und Handeln von Subjekten mit der sie umgebenden institutionellen Struktur in Zusammenhang zu bringen (Keupp, 2016). Es geht daher im Folgenden darum, den sozialen Rahmen zu beschreiben, innerhalb dessen die untersuchten Aspekte der inneren Struktur (Motivationen, Wünsche, Begehren, Ermächtigung, Kompensation von Defiziten ...) auf ihre jeweilige spezifische Weise zur Geltung kamen. Da insbesondere im Kapitel „Pfadfindersein über alles" (Kap. III.3) der Kern dieser äußeren Struktur behandelt wird, beschränken sich die folgenden Ausführungen zum einen auf

eine überblicksartige Darstellung verschiedener Erscheinungsformen unklarer Grenzen. Zum anderen wird dem Thema der Separierung ein eigenes Unterkapitel gewidmet, da damit eine spezifische Veränderung der äußeren Struktur beschrieben werden kann, die das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöht.

III.2.4.1 Unklare Grenzen

Im Folgenden wird gezeigt, dass die Gestaltung von Nähe, Freundschaft und Intimität in Pfadfindergruppen häufig unter der Bedingung unklarer Grenzen vollzogen wird. Der Begriff der Grenze bezieht sich dabei sowohl auf die Struktur sozialer Systeme als auch auf Generationenverhältnisse und die Körper von Gruppenmitgliedern (Caspari, 2021b). Pfadfindergruppen scheinen einer fortlaufenden Dialektik zwischen zu starren und zu lockeren Grenzen zu unterliegen, da sie in gewisser Weise gemeinsam mit ihren Mitgliedern „altern" (Luhmann, 1994), also einer durch schnelle Veränderungen geprägten Entwicklungsdynamik unterliegen (König & Schattenhofer, 2006). Insofern bedarf das Thema der Grenzziehung einer besonderen Aufmerksamkeit.

Totale Gemeinschaft

Die häufig idealisierenden Darstellungen vieler Interviewpartner*innen zu der grundlegenden Erfahrung von Gemeinschaft veranlassen dazu, in Analogie zu Goffmans „totaler Institution" (Goffman, 1973) die Metapher einer „totalen Gemeinschaft" zur Anwendung zu bringen. Goffman beschreibt ein sich in abgeschlossenen Gemeinschaften herausbildendes Ensemble von Eigenlogiken, durch die das Verhalten der „Insassen" reguliert und deren Identität verändert werden. Einerseits lässt sich dieser Mechanismus auf den vergleichsweise offenen Kontext der verbandlichen Jugendarbeit nicht übertragen, andererseits zeigen viele Berichte, in welchem Ausmaß junge Menschen von ihrer Zugehörigkeit in Pfadfindergruppen vereinnahmt wurden. Insofern lässt sich sagen, dass die Gestaltung von Nähe, Freundschaft und Intimität in wichtigen Entwicklungsphasen von der totalen Gemeinschaft der Pfadfindergruppe wesentlich moduliert wird. Die innerhalb dieser Gemeinschaft geltenden Gesetzmäßigkeiten bilden den äußeren Rahmen für die Gestaltung interpersoneller Grenzen. Dabei zeigt sich die schon an mehreren Stellen erwähnte Unverträglichkeit zwischen Intimität und Gemeinschaft (König & Schattenhofer, 2006, S. 39). Weiter unten wird gezeigt, dass dieser Widerspruch durch Strategien der Separierung bewältigt bzw. von Tätern ausgenutzt werden kann. Die folgenden beiden Zitate machen deutlich, dass Paarbildungen in der totalen Gemeinschaft mit ernsthaften Problemen verbunden sein können:

> „Aber das ist mir eigentlich völlig schleierhaft, wie das, ähm, ernsthaft positiv hätte stattfinden können, weil das, ähm, also sich tatsächlich Paare gefunden haben, ohne dass das – weil, also man durfte auch nicht zu eng miteinander sein, weil dann hat man ja das Gruppengefüge womöglich gestört. Also irgendwie da wild knutschend dann da auf dem Lager sein, das war nicht gern gesehen, weil das war ja, ist ja lästig, also wenn man halt hier dabei ist, dann ist die Gruppe wichtig." (Interview 47)

Wenn „die Gruppe wichtig ist", können Zeichen von Intimität als ihre Existenz gefährdend wahrgenommen werden, da die Gefahr droht, dass etwas anderes noch wichtiger werden könnte.

Diese Schilderung steht im Widerspruch zu Berichten, wonach es in anderen Gruppen als normal betrachtet wurde, dass Zärtlichkeiten auch vor der Gruppenöffentlichkeit ausgetauscht wurden. Mit dem Widerspruch zwischen dem Selbstverständlichen (nämlich dass junge Menschen auch Erfahrungen von Intimität machen möchten) und den Anforderungen, die die Gemeinschaft stellt, muss aber irgendwie umgegangen werden. Die folgende Schilderung liefert ein Beispiel dafür, wie eine aktive Auseinandersetzung mit diesem Problem vermieden wird:

> „Ähm, weil man ja, also ich sag mal, sehr, ah, äh, es ist ja, also über Sex haben wir nicht im Stamm gesprochen, ja? Oder über, also es gab natürlich so Sachen, ähm, ja, klar ‚Die waren zusammen', so, ja, ‚Die waren ein Paar'. Oder, äh, natürlich gab es da oft Pärchenbildung aus der Gruppe heraus. Die hat man sicherlich auch mal kommentiert, ob die jetzt nun zusammenpassen oder nicht, ob der vielleicht zu alt ist oder nicht. Also das hat man kommentiert, aber das hat man nie hinterfragt, ob das gut oder schlecht ist. Das war halt so. Wir waren ja, wie gesagt, alle irgendwie, man hat sich ja gefühlt wie eine Familie so, da war das halt, ja, da passieren halt Dinge so. Es war, das ist halt eben, ja, schwierig, da dann wirklich noch zu sagen ‚Hier ist die Grenze' und ‚Das ist noch erlaubt'. Ähm, wer hätte das denn beobachten, wer wäre der Wächter dessen gewesen?" (Interview 57)

In diesem Fall wirkt es, als wäre die Gemeinschaft den Paarbildungen ihrer Mitglieder hilflos ausgesetzt. Man spürt das Unbehagen der Gruppe und ihre Unfähigkeit, die Frage der Intimität zu adressieren. Weil sie insgesamt über keinen Plan zu verfügen scheint, wie sie mit Paarbildungen umgehen kann, ist sie auch nicht in der Lage, zwischen legitimen und schädigenden Konstellationen zu unterscheiden. In gewisser Weise herrscht ein ständiger Argwohn gegenüber Paaren, der sich aber einer Transformation auf eine diskursive Ebene entzieht (aktualsprachlich erkennbar auch an „Ähm, weil man ja, also ich sag mal, sehr, ah, äh, es ist ja, ..."). Überspitzt könnte man von einem wechselseitigen Unbehagen sprechen: Die Gemeinschaft fühlt sich mit den Paaren nicht ganz wohl. Und die Paare fühlen sich mit der Gemeinschaft nicht ganz wohl. Symptomatisch ist hier auch wieder die Verwendung der Familienmetapher, die den Widerspruch zwischen Gemeinschaft und (ver)störender Intimität besonders deutlich macht: „Man hat sich ja gefühlt wie in einer Familie so, da war das halt, ja, da passieren halt Dinge so." Was in Familien normalerweise nicht passiert, sind Paarbildungen (außer der grundlegenden Paarbildung der Eltern). Während die Familie über Regeln verfügt, mit denen sexuelle Intimität jenseits der elterlichen Paarkonstellation verboten werden, produziert die Pfadfindergemeinschaft ein Milieu der Nähe, in dem sexuelle Interaktionen wahrscheinlich sind. Versteht sich aber die Pfadfindergruppe als Familie, dann müsste in ihr ein (vermutlich immer unausgesprochenes) „Inzesttabu" herrschen, weil der Charakter des Familiären unvereinbar ist mit dem sexuellen Begehren der Gruppenmitglieder. Der Widerspruch zwischen der Realität des frei flottierenden Begehrens und der – meist unausgesprochenen – Gefährdung des Gruppengefüges durch Paarbildungen erscheint als Grundbedingung für die Gestaltung emotionaler und körperlicher Nähe in solchen sozialen Systemen – mit den bekannten Folgen für die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in totalen Gemeinschaften:

> „Die ganz gefährdeten Bereiche sind einfach die, die so ganz enge Konstrukte sind, ganz enge Systeme sind, so familienähnlich. Dadurch ist es ganz schwer, dagegen vorzugehen, es öffentlich zu machen. Das ist in Familien so, das ist in Sekten so, das ist in Kirchen so – das sind ja alles immer so ganz engmaschige Systeme." (Interview 64)

Das Problem der Gestaltung von Nähe stellt sich nicht nur für Paare, sondern letztlich auch für das alltägliche Miteinander in der Pfadfindergruppe. Die so häufig verwendete Familienmetapher erscheint hier missverständlich und verhängnisvoll. Ihr selbstverständlicher Gebrauch verweist vermutlich auf eine bestimmte Qualität des emotionalen und sozialen Miteinanders, verkennt aber, dass Familien nach ganz anderen sozialen Regeln funktionieren als Freizeitgruppen. Besonders prekär wird die Selbstanmaßung als „Familie" dann, wenn sich Pfadfindergruppen zum Ersatz für reale familiäre Defizite bei Gruppenkindern hochstilisieren.

> „Also wir sind [...], eigentlich ist unsere Arbeit mehr oder weniger 24/7 Grenzüberschreitung, weil wir halt wie so eine zweite Familie auch mit den Kids umgehen, ne, wenn wir auf Fahrtenlager fahren und die Kinder kommen zu uns und umarmen uns, die ganzen pubertären Teenager werden mehr oder weniger unbeaufsichtigt gelassen, weil sie ja die Aufsicht sind. Also dieses ‚Jugend leitet Jugend', so super das ist, ist halt schon auch ein klasse Rahmen, dass die machen können, was sie wollen." (Interview 35)

Erneut wird mit der Verwendung der Familienmetapher ein kausaler Widerspruch produziert: ständige Grenzüberschreitung, „weil wir halt wie so eine zweite Familie [...] mit den Kids umgehen". Man könnte hier den Eindruck gewinnen, dass in der Pfadfindergruppe die dysfunktionale Familie einfach reproduziert wird: „24/7 Grenzüberschreitung", „unbeaufsichtigt lassen" und „machen können, was sie wollen" verweist auf eine bestimmte Interpretation von „zweiter Familie", deren riskanter Charakter evident ist. Es handelt sich hier um mehr als um einen unvorsichtigen Gebrauch von Sprache. In diesen Formulierungen kommen die Schwierigkeiten bei der Gestaltung eines sozialen Rahmens zum Ausdruck, der die Bewältigung des Spannungsfeldes zwischen Gruppengefühl und Intimität ermöglichen soll. Man setzt einfach ein „krasses Vertrauensverhältnis" (Interview 23) voraus, durch das die Gruppe zusammengehalten wird. Im Gegensatz zur Familie wird die häufig genannte Qualität der Vertrauensbildung in einer Pfadfindergruppe aber ständig auf die Probe gestellt: „Zu den Pfadfindern hat jede Person Zugang, egal, ob sie jetzt, ja, ok, das klingt jetzt sehr pathetisch, aber ob sie eine gute Person ist oder eine schlechte Person oder ob sie gute Absichten hat oder nicht so gute Absichten" (Interview 23). Man geht davon aus, dass Zugehörigkeit Zusammenhalt schafft, aber es ist dadurch noch nichts ausgesagt über das komplizierte Thema der Gestaltung emotionaler und körperlicher Grenzen. Die vorliegenden Berichte verweisen auf eine ausgeprägte Vielfalt von Gruppenkulturen, die in hohem Maße von unausgesprochenen Konventionen bestimmt sind (König & Schattenhofer, 2006, S. 44ff.). Das folgende Zitat verweist auf die Möglichkeit, dass der Zusammenhalt von Gruppen darauf angewiesen ist, dass interpersonelle Grenzen aufgelöst werden:

> „Es war eher so eine Mentalität von Starksein, ähm, die Zähne zusammenbeißen. Und, ähm, also Schwächen zeigen ist, ähm, schwierig, würde ich sagen. Und ein ‚Nein' aussprechen ist auch schwierig. Ähm, und selbst wenn man ein ‚Nein' ausspricht, egal in welchem Kontext, ähm, dass dieses ‚Nein' bedingungslos so akzeptiert und angenommen wird und gehalten wird, ist auch, ähm, eher selten, würde ich sagen." (Interview 53)

Man kann daraus ableiten, was dies für die Gestaltung von Nähe, Freundschaft und Intimität bedeutet. Hier wird der weiter oben beschriebene Modus der Auflösung von Ich-Grenzen wahrscheinlich, der zwangsläufig Risiken für die persönliche Integrität der Gruppenmitglieder produziert. Viele Berichte weisen auf ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein von Pfadfinder*innen hin, das von der Überzeugung getragen ist, dass ihre Gruppen die in ihnen bestehenden Widersprüche auf selbstverständliche Weise lösen. Man ist in der Lage, auch die oben zitierten „schlechten Personen" aufzunehmen, und rekurriert auf Gruppenkulturen, die sich irgendwie entwickelt haben und die grundlegende Erfahrung von Gemeinschaft ermöglichen. Solche Schilderungen haben oft idealisierenden Charakter. Die überwiegend positiven Erfahrungen, von denen die meisten Interviewpartner*innen berichten, lassen keinen Zweifel daran, dass solche Gruppen häufig auch in der Lage sind, die ihnen zugeschriebenen Funktionen zu erfüllen. Aber sie haben mit Problemen der Grenzziehung zu kämpfen, die nicht einfach durch die Behauptung einer idealen Gemeinschaft gelöst werden können.

> „Ähm – ja, ich glaube, der Großteil der Menschen bei den Pfadfindern hat nicht irgendwie böse Absichten, der Großteil der Menschen bei den Pfadfindern ist super lieb. Aber dadurch, dass man sich eben auch als Person, die keine sexualisierte Gewalt erlebt hat, es sich nicht vorstellen kann, dass so was bei den Pfadfindern vielleicht passieren kann, in diesen Räumen, ja, macht es zu einem sehr, in dem Fall gefährlichen Raum, weil man dann eben es nicht erwartet, weil man natürlich auch mit den anderen Personen befreundet ist, auch mit den Tätern vielleicht, und sich dann denkt ‚Das habe ich mir aber gar nicht vorstellen können, das hätte ich niemals erwartet'." (Interview 23)

Die Unterscheidung zwischen Menschen mit „bösen Absichten" und „super lieben" Pfadfinder*innen verkennt die Eigenlogiken der Gruppe. Diese bildet den sozialen Hintergrund für die Gestaltung von Grenzen und daher auch für unterschiedliche Interpretationen von Freundschaft und Intimität. Risiken entstehen vor allem dann, wenn der Charakter dieses sozialen Hintergrunds unreflektiert bleibt und sich die Mitglieder auf die Idealisierung der Gruppenerfahrung beschränken. In der zitierten Interviewpassage wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass auch in diesem Kontext Freundschaften korrumpierbar sind. Wesentlich ist hier, dass der Täter nicht aus einem nicht-idealen Außen kommt, sondern in der idealisierten Gruppe sozialisiert wurde. Dass diese Gruppe sexualisierte Gewalt hervorbringt, kann man sich „gar nicht vorstellen".

An anderer Stelle ist beschrieben, wie sich diese totalen Gemeinschaften Praktiken ihrer Selbstvergewisserung aneignen, mit denen sie ihre Grenzen nach außen festigen und zugleich

Grenzen nach innen auflösen. Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang das gemeinsame Singen von Liedern genannt, wobei Interviewpartner*innen von sexistischen und rassistischen Texten berichten, die besonders geeignet sind, die erwähnten Funktionen zu erfüllen. Die Nichtbeachtung persönlicher Grenzen drückt sich darüber hinaus in Spielen wie „Kleiderkette" oder in Ritualen aus, mit denen Zugehörigkeiten definiert werden. So schildert eine Interviewpartnerin, dass man akzeptieren musste, in einen See oder Fluss geworfen zu werden, um das blaue Halstuch zu bekommen: „Und dann sind halt irgendwann überraschenderweise mehrere gekommen und haben einen dann gepackt und, ähm, wenn man noch irgendwie ein Portemonnaie oder so in der Tasche hatte, das wurde dann schon noch rausgenommen, aber, ähm, dann, ja, ist man dann halt drin gelandet" (Interview 53). Die Funktion solcher „Initiationsriten" ist evident: Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch Auflösung von Ich-Grenzen. Das Individuum muss sich sozusagen der Gemeinschaft ergeben.

Generationenverhältnisse

Der häufige Gebrauch der Familienmetapher verdeckt den unklaren Umgang mit Intimität ebenso wie Schwierigkeiten im Umgang mit Altersunterschieden. Während reale Familien durch ein biologisch determiniertes Generationenverhältnis strukturiert sind, bilden bei den Pfadfinder*innen die Einteilungen in Altersgruppen häufig nur scheinbare Orientierungen. Insbesondere in der späten Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter kommt es zur partiellen Auflösung von Strukturen, innerhalb derer die Pfadfindersozialisation der Kinder und jüngeren Jugendlichen geordnet wurde. Der entscheidende Sprung geschieht dann, wenn Jugendliche in Führungspositionen kommen und dadurch quasi den Status von Erwachsenen erreichen. Sie gehören damit einer nach oben hin offenen Alterskohorte an, innerhalb derer es kaum noch formale Differenzierungen gibt. Dadurch ergibt sich eine doppelte Gefährdung in Bezug auf machtasymmetrische Beziehungskonstellationen: einerseits nach „oben", indem diese „erwachsenen Jugendlichen" von tatsächlichen Erwachsenen emotional und sexuell ausgebeutet werden können. Dieser Mechanismus wurde im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Anerkennung und der Zuschreibung von Reife beschrieben. Man kann hier auch von einer strukturell initiierten Selbstüberschätzung sprechen, wie sie im folgenden Zitat einer Betroffenen zum Ausdruck kommt:

> „Und, ähm, natürlich hat man, äh, merkt man, je mehr man zugetraut bekommt, dass man auch reifer wird und erwachsener wird. Und natürlich merkt man dann ‚Oh, mir wird jetzt eine neue Aufgabe zugetraut, das heißt, ich konnte mich irgendwie weiterentwickeln'." (Interview 23)

Man fühlt sich innerhalb der Pfadfindergruppe erwachsen, ohne tatsächlich erwachsen zu sein. Umgekehrt entstehen dadurch Gefährdungen nach „unten". Die „Verantwortungsrolle [...], die nicht meine gewesen wäre, die eigentlich die Rolle eines Erwachsenen gewesen wäre" (Interview 53) ist zugleich mit einer Zuschreibung von Macht verbunden, mit der diese jungen Menschen umgehen müssen. Auf diese Weise wird eine Struktur für Alterskonstellationen geschaffen, die einer Interviewpartnerin zufolge spezifisch für Pfadfindergruppen ist:

> „Ich glaube, dass halt der Faktor, dass halt irgendwie durch dieses Gruppenleitung- und Gruppenkindergefüge, da auf jeden Fall eine Machtposition mit eine Rolle spielt. Und auch einfach, dass ermöglicht wird, dass Ältere oder, was heißt ein bisschen älter, älter klingt immer ganz dramatisch, aber dass ältere Jugendliche mit jüngeren Kindern und Jugendlichen irgendwie, der Kontakt ermöglicht wird. Das sind ja sonst Menschen, zu denen man sonst eigentlich keinen Kontakt hat. Und das Pfadfinden schafft schon auch einen Raum, in dem irgendwie Altersgruppen aufeinandertreffen, die mitunter auch für genau solche altersbedingten Machtgefüge anfällig sind." (Interview 46)

Man kann also festhalten, dass die Phase der späten Adoleszenz mit einem besonders sensiblen Übergang assoziiert ist: Einerseits öffnet sich die Welt der Erwachsenen, andererseits steht man vor der Aufgabe, sein eigenes Verhältnis zu Jüngeren, „zu denen man sonst eigentlich keinen Kontakt hat", neu zu definieren und zu reflektieren. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass eine große Zahl von Fällen sexualisierter Gewalt genau diesen beiden Entwicklungsrichtungen zugeordnet werden kann: Einerseits werden solche Jugendlichen, die sich in dieser Übergangsphase befinden, von (etwas) älteren Pfadfindern als „gleichwertige" Sexualpartner*innen markiert und ausgebeutet. Andererseits scheinen einige Jugendliche im Laufe der Zeit intuitiv auch die destruktiven Möglichkeiten zu erkennen, mit denen ihre Machtposition als Gruppenleitung verbunden ist.

Mehrere Interviewpartner*innen berichten, dass der Verband versucht, die Generationenverhältnisse zu regulieren. Dabei geht es vor allem auch um die Reglementierung intimer Beziehungen. Dieser Vorgang ist nicht trivial, wenn man bedenkt, dass es sich hier nicht um eine formale Institution wie eine Schule handelt, sondern um eine hauptsächlich ehrenamtlich organisierte Form der Freizeitgestaltung. Junge Menschen finden sich dort zusammen, um gemeinsam aktiv zu sein und die Erfahrung von Zugehörigkeit und Freundschaft zu machen. Aber es liegt – wie oben beschrieben – eben auch im Wesen der Adoleszenz, dass man Risiken eingehen und experimentieren möchte und dass sich das sexuelle Begehren und der Wunsch nach Intimität ebenfalls in diesem Kontext realisieren können. Pointiert formuliert: Man hat sich gerade der Autorität des Elternhauses entzogen und erkennt nun, dass sich der Pfadfinderverband in das eigene Begehren einmischt. Die folgenden Zitate zeigen, dass diese Konstellation anfällig für Widersprüche ist:

> „Und er war ja auch der Ex-Freund ihrer Freundin und hatte auch noch zwischendurch eine Beziehung mit einem anderen Mädchen im Stamm. Aber der hat halt ..., der hat sich da halt durchgevögelt. Und es war ja auch nicht so, als ob man damals auf diese Altersunterschiede ..., ich mein, wir kannten alle das Jugendschutzgesetz, aber auf diese Altersunterschiede wurde damals nicht so wahnsinnig viel drauf gegeben, das war auch für viele Eltern völlig in Ordnung. Und da wurde einfach nicht so ..., da fand niemand das ungewöhnlich, dass eine 14-Jährige mit einem 19-Jährigen zusammen ist oder eine 13-Jährige mit einem 18-Jährigen. Das war einfach auch, ich glaube, gesamtgesellschaftlich nicht in der Form verpönt, wie es das heute wäre. Also man hat halt damals: ‚Ja, aber wenn sie doch eine Beziehung haben!' So." (Interview 63)

In dieser Schilderung wird eine wichtige historische Perspektive eröffnet. Dadurch wird ersichtlich, dass die Art und Weise, wie der Pfadfinderverband mit Generationenverhältnissen umgeht, auch von gesellschaftlichen Strömungen beeinflusst wird. Allerdings lässt sich auch bezweifeln, ob die hier geschilderte Normalität asymmetrischer Beziehungen zur damaligen Zeit ohne Weiteres auf andere Gruppen übertragbar war. Viel eher wird man von Interdependenzen zwischen Eigenlogiken von Pfadfindergruppen und gesellschaftlichen Diskursentwicklungen ausgehen können. Diese konstituieren die äußere Struktur für das, was damals „niemand ungewöhnlich fand" und gleichzeitig auch schon zur damaligen Zeit als sexueller Missbrauch an Kindern strafrechtlich sanktionierbar war. Während im oben zitierten Interviewausschnitt der Gewaltaspekt deutlich hervortritt, verweist eine andere Interviewpartnerin darauf, dass die Festlegung erlaubter und unerlaubter Beziehungen anhand des Alterskriteriums oft nur eine scheinbare Orientierung bietet:

> „Ich glaube, was ich in meinen Erinnerungen habe, ich kann, ich weiß es nicht genau, inwieweit es so ist, ab welchem Alter was erlaubt ist, welche Beziehung erlaubt ist. Das war zu meinem Zeitpunkt, als ich aktiv war, das war Thema in den Schulungen [...]. Aber dass es halt darüber hinaus auch Konstellationen gibt, die einfach, ähm, schwierig sind, da kann ich mich nicht dran erinnern, also dass da halt irgendwie, das Ganze noch breiter aufgefächert wird und noch mehr geguckt wird, ähm, ‚Was ist Konsens?' und vielleicht auch ‚Welche Werte leben wir hier eigentlich?'." (Interview 53)

Die äußere Regulierung der intimen Paarbeziehung muss dort auf Grenzen stoßen, wo problematische Dynamiken nicht mehr strukturell erfasst werden können. Die Schwierigkeit ist also eine doppelte: Auch innerhalb formal legitimer Alterskonstellationen kann es – wie anhand mehrerer Fälle gezeigt werden konnte – zu gewaltvollen Entwicklungen kommen. Und andererseits kann es vor dem Hintergrund bestimmter Gruppenkulturen eine gewisse Bereitschaft geben, formal illegitime Konstellationen zu tolerieren. Präventive Einflussnahmen können in beiden Fällen mit Schwierigkeiten verbunden sein – zumal wenn gefährdete Personen (aufgrund ihrer Sozialisation in der Pfadfindergruppe?) kein Problembewusstsein in Bezug auf Alterssymmetrien entwickeln:

> „Ich weiß, dass mich auf dem Landeslager jemand anderes gefragt hat ‚Bist Du mit dem zusammen?', und dann hab ich so gesagt ‚Was? Nein! Der ist irgendwie 13 Jahre älter als ich. Um Gottes Willen'. Ähm, und dann ist mir erst gekommen so, andere Leute könnten denken, dass ich mit ihm zusammen bin, also so (lacht). Ähm, aber ich hab das nicht als, ähm, schlimm wahrgenommen, auch nicht als grenzüberschreitend." (Interview 61)

Es wurde weiter oben bereits gezeigt, dass es im Wesen der Adoleszenz liegt, sich gegenüber äußeren Regulierungen aufzulehnen. Autonomieentwicklung geht auch mit einer Kritik an elterlichen und gesellschaftlichen Machtansprüchen einher. Hier ist die Pfadfindergruppe als experimenteller Freiraum anschlussfähig. Andererseits muss damit gerechnet werden, dass sich die adoleszente Kritik zumindest partiell auch gegen das Regelwerk des Pfadfinderverbandes

richten kann. Am deutlichsten wird dies im Umgang mit Alkohol. Den vorliegenden Berichten zufolge erfüllt er einerseits eine gemeinschaftsstiftende Funktion, andererseits kann er auch das Bedürfnis nach Intimität verstärken und die Bereitschaft erhöhen, bestehende Regeln zu brechen. Die Art und Weise, wie der (übermäßige bzw. regelmäßige) Konsum von Alkohol auch den Umgang mit Generationengrenzen beeinflusst, kommt in mehreren Schilderungen zum Ausdruck. Die Älteren im Stamm geben die Regeln vor und stellen Bedingungen her, unter denen sie gebrochen werden. „Ja, wenn man 16 war, durfte man trinken [...]. Aber wenn du jünger warst, hat man auch ein Auge zugedrückt, also viel Alkohol war da halt im Spiel" (Interview 38). Es wird berichtet, dass Ältere im Stammesheim blieben, um gemeinsam mit Jüngeren zu trinken, oder dass sie Alkohol nutzten, um übergriffige Situationen herzustellen. Man kann daher sagen, dass Alkohol als Mittel eingesetzt wurde, um Generationengrenzen zu verwischen. Jüngere fühlten sich aufgewertet, wenn sie sich durch den gemeinsamen Konsum von Alkohol den Erwachsenen zugehörig fühlen durften. Aber es gibt auch Hinweise, wonach auch ohne Alkohol bestehende Regeln in Bezug auf das Generationenverhältnis ausgehebelt wurden:

> „Und da wurde dann das eben auch genannt, dass man eigentlich, dass eigentlich Beziehungen zwischen einem 18-Jährigen und einer 14-Jährigen nicht gehen. Ähm, also da wurden auch diese Altersgrenzen angesprochen. Es war aber gleichzeitig so ‚Ja, dann kommt es ja doch manchmal vor, da muss man dann halt aufpassen' oder sowas." (Interview 47)

Es zeigt sich also, dass die äußere Struktur, mit der das Generationenverhältnis bei den Pfadfinder*innen organisiert werden soll, in vielerlei Hinsicht anfällig dafür ist, untergraben zu werden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es einerseits klare gesetzliche Regelungen in Bezug auf sexuelle Beziehungen gibt (die sich sowohl auf Alterskonstellationen [§§ 176, 182 StGB] als auch auf die Position von Schutzbefohlenen [§ 174 StGB] beziehen), man aber andererseits mit einer gewissen Bereitschaft junger Menschen zum Regelbruch rechnen muss. Der hier geäußerte Hinweis „da muss man dann halt aufpassen", weil „es ja doch manchmal vorkommt" stellt eine gewisse Kapitulation vor diesem Sachverhalt dar.

Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass Generationenverhältnisse nur auf den ersten Blick widerspruchsfrei organisierbar sind. Man muss dabei immer in Betracht ziehen, was oben zu den Charakteristika der totalen Gemeinschaft gesagt wurde. Und man muss sich ebenfalls vergegenwärtigen, dass in Pfadfindergruppen nicht nur emotionale, sondern auch körperliche Nähe erzeugt wird. Wer sich in Pfadfindergruppen begibt, wird Praktiken der Herstellung körperlicher Nähe als Teil der äußeren Organisationsstruktur erleben, die auf seine innere Struktur Einfluss nimmt.

Körperliche Nähe

In Pfadfindergruppen finden subjektive Definitionen von Freundschaft und Begehren unter spezifischen Bedingungen statt. Indem eine Interviewpartnerin deklariert, dass „da mehr körperliche Nähe irgendwie gelebt [wird] als in irgendwelchen anderen Kreisen" (Interview 53), zieht sie einen Vergleich zu anderen jugendlichen Sozialisationsräumen, die möglicherweise nicht in die-

sem Ausmaß mit Fragen der Grenzziehung konfrontiert sind. Sie belegt diese Erfahrung mit einer Erzählung von gemeinsamem Nacktbaden in ihrer Pfadfindergruppe, wobei Generationengrenzen keine Rolle spielten. Eine andere Interviewpartnerin konkretisiert die vielfältigen Potenziale körperlicher Nähe in Pfadfindergruppen folgendermaßen:

> „In diesem Gemeinsam-unterwegs-Sein gibt es ja eine große körperliche Nähe, das gemeinsame Übernachten in den Zelten, sich da umziehen, oft improvisierte Waschgelegenheiten, ähm, und nicht immer die Ressourcen, da verschiedene Räume zu öffnen, oder auch nicht das Interesse. Das spielt sicherlich eine Rolle. Also, wir hatten auch immer gemischtgeschlechtliche Zelte und das habe ich auch nie als problematisch empfunden, sondern eher als schön." (Interview 8)

Es gibt kein Interesse, „da verschiedene Räume zu öffnen", weil man das „eher als schön" empfunden hat. In dieser Schilderung drückt sich deutlich die gemeinschaftsbildende Qualität körperlicher Nähe aus. Tatsächlich scheint hier eine spezifische Erfahrung angesprochen zu sein, die eine wichtige Rolle für das Zustandekommen des so häufig erwähnten Gemeinschaftsgefühls der Pfadfinder*innen spielen dürfte: Man führt nicht einfach nur gemeinsame Aktivitäten durch, sondern man kommt sich dabei auch auf eine Weise körperlich nahe, wie es sonst eigentlich nur im Rahmen intimer Partnerschaften möglich ist. Es ist keine genitale körperliche Nähe, sondern man setzt sich mit seiner persönlichen Intimität in gewisser Weise der Gruppe aus und wird von ihr genau darin implizit anerkannt. Auch die folgende Schilderung einer Gruppenleiterin macht diesen Mechanismus deutlich:

> „Aber als die so 16 bis 18 waren, also wo die anfangen, coole Kids zu werden, ähm, und ich war da schon 20 und so, ähm, wenn wir dann auf einem Lager waren, dass wir dann zusammen geduscht haben. Weil wir als Mädels, wir als Frauen, wir waren so eng, wir waren auch einfach befreundet, dann haben wir das gemacht. [...] Und die, die fanden das jetzt auch nicht schlimm, ne, aber eigentlich war es nicht richtig, dass ich das gemacht habe. Aber es war so normal bei den Pfadfindern. Das war einfach normal!" (Interview 35)

Durch die enge Freundschaft wird die intime Praxis des gemeinsamen Duschens ermöglicht und normalisiert. Allem Anschein nach kommt es dadurch zu einer zusätzlichen Stärkung und Vertiefung der emotionalen Verbindung zwischen den Beteiligten. Indem der eigene nackte Körper den anderen Gruppenmitgliedern gegenüber preisgegeben wird, wird das Ausmaß des wechselseitigen Vertrauens und der emotionalen Verbundenheit demonstriert. Indem man etwas macht, was man anderen Personen gegenüber im Gruppenkontext niemals machen würde, setzt man ein besonderes Zeichen nicht nur der körperlichen, sondern auch emotionalen Nähe. Man zieht sich im wahrsten Sinne vor den anderen aus und erfährt dabei eine spezifische Art der Anerkennung und Bestätigung, die außerhalb dieses Settings nicht erreichbar ist. Auch in anderen Berichten wird die Rolle gemeinsamen Nackt-Seins hervorgehoben:

> „Ich weiß, dass wir früher öfter irgendwie, dass man zusammen duschen gegangen ist oder so. Aber das habe ich nicht als Grenzverletzung wahrgenommen. Es war auch nie irgendwie eine negative Intention dabei, es war früher normaler, bei den Pfadfindern nackt zu sein miteinander. Dass, wenn man Hiken ist, man in den See springt oder so. Ähm, das wird heute nicht mehr gemacht. Das weiß ich auch. Aber das war für uns normal und es war für uns kein Problem. Und hätten wir gesagt, wir möchten das nicht, wäre es, bin ich mir relativ sicher, akzeptiert worden. Es war einfach so. Aber wie gesagt, das würde ich heute auch nicht so einordnen." (Interview 61)

Beide Interviewpartnerinnen nehmen in Bezug auf diese Erfahrung eine historisierende Position ein: Die intensive gemeinschaftsbildende Erfahrung des gemeinsamen Nackt-Seins war nur zu früheren Zeiten möglich und legitim. Es erscheint in gewisser Weise erklärungsbedürftig, dass solche spezifischen Praktiken, die die besondere Qualität des Pfadfinderseins ausgemacht haben, widerspruchsfrei aufgegeben wurden. Entscheidend ist, dass diese Erfahrungen von den Interviewpartnerinnen in keiner Weise als grenzüberschreitend wahrgenommen wurden. Es ging dabei nicht um Sex, sondern um eine Form der Stärkung des besonderen Gemeinschaftsgefühls, mit der vermutlich auch Wünsche nach Intimität auf selbstverständliche Weise integriert werden konnten. Man demonstrierte einander mit diesen Praktiken die Gewissheit, dass intensive Nähe möglich ist, ohne dass Grenzen überschritten werden. Es ist evident, dass dadurch Freundschaften gestärkt wurden und die subjektive Bedeutung der Zugehörigkeit zur Gruppe erhöht wurde.

Anhand dieser Schilderungen muss im Diskurs über die Prävention von sexualisierter Gewalt auch die Frage Platz finden, wodurch diese besondere Erfahrung der intimen Selbstvergewisserung von Gruppen substituiert werden kann. Die Reglementierung von Intimität bleibt mit grundlegenden Ambivalenzen behaftet, wenn Unterscheidungen zwischen einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden körperlicher Nähe einerseits und der sexualisierten Ausbeutung solcher Situationen andererseits nicht getroffen werden. Auffällig ist ein über alle Interviewpartner*innen hinweg geäußerter Konsens, wonach es heute nicht mehr adäquat ist, gemeinsam zu duschen oder nackt in den See zu springen. Man kann auch sagen, dass die Möglichkeiten, grenzachtende Intimität zu erleben, dadurch eingeschränkt sind. Oder: Indem solche Situationen der Nähe genital vereinnahmt werden, wird ihr gemeinschaftsbildender Charakter zerstört. Täter nutzen die äußere Struktur organisationsspezifischer Näheverhältnisse, um ihre emotionalen und sexuellen Defizite zu kompensieren. Die Schilderungen dazu sind zahlreich: Niemand erhob Einwände dagegen, dass ein älterer Typ mit einer Jugendlichen knutschte oder dass sich ein erwachsener Pfadfinder regelmäßig mit jungen Mädchen zurückzog: „Jeder wusste, was da los war, wenn man halt mit [Name Täter] in einem Zelt war" (Interview 20). In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis einer Interviewpartnerin bedeutsam, wonach das gemeinsame Nacktbaden in ihrer Pfadfindergruppe „ein unangenehmes Gefühl hinterlassen" habe (Interview 53). Es zeigt sich, dass die Frage nach der Funktion und damit auch nach der Legitimität körperlicher Nähe in einer Pfadfindergruppe im Grunde mit einer einfachen Formel zu beantworten ist: Es kommt darauf an.

Durch den Präventionsdiskurs ist im VCP eine veränderte äußere Struktur für die Gestaltung von Intimität geschaffen worden. Damit wird aber noch nicht zwischen dem gemeinschaftsbil-

denden und dem grenzverletzenden Charakter körperlicher Nähe differenziert. Es besteht die Gefahr, dass die komplexen Fragen der Gestaltung von Intimität angesichts des Primats des Schutzes in den Hintergrund treten.

> „Ich erinnere mich daran, dass es ein klassisches Thema für diese Jugendleiter-Ausbildung war, die Frage ‚Dürfen Jungen und Mädchen zusammen in einem Zelt schlafen?', ‚Darf es gemischtgeschlechtliche Zelte geben?', ähm, und ‚Wer darf mit wem irgendwie knutschen oder Sex haben?', so Altersgrenzen und so, gesetzliche Altersgrenzen, das war Thema in diesen Ausbildungen. Aber das Diskursive oder so, ja, tatsächlich Fragen von Gewalt und Grenzüberschreitung, ich erinnere mich nicht daran, dass das jemals Thema war." (Interview 8)

Möglicherweise verweist diese Einschätzung auf paradigmatische Probleme des unbedingt notwendigen Präventionsdiskurses: Es ist von Sex die Rede und von Altersgrenzen. Aber „das Diskursive" fehlt. Dieses könnte sich sowohl auf Gewalt und Grenzüberschreitung beziehen als auch auf die Frage, wie körperliche Nähe gelebt werden kann, ohne dass sie genital vereinnahmt wird. Den vorliegenden Berichten zufolge gab es dazu in der Vergangenheit ein Erfahrungswissen, das in der Gegenwart nicht mehr abrufbar ist.

Fehlendes Korrektiv

Die Bedeutung der äußeren Struktur zeigt sich vielleicht am deutlichsten, wenn man den retrospektiven Berichten Betroffener folgt, aus denen hervorgeht, dass sie im Jugendalter in bestimmten Situationen auf Regulierungen von außen angewiesen gewesen wären. Der grundlegende Mechanismus hätte darin bestanden, dass die durch unklare Situationen oder Beziehungskonstellationen hervorgerufenen Erschütterungen ihrer inneren Struktur durch einen äußeren Rahmen stabilisiert hätten werden sollen. Viele Schilderungen verweisen darauf, dass den jungen Mädchen häufig eine Orientierung zur Einschätzung solcher Situationen und Konstellationen fehlte. Die Interviewpartnerinnen berichten dabei von einer ausgeprägten Passivität des sozialen Umfelds: „Keiner macht den Mund auf und man bekommt dann selbst schon Zweifel ‚Ist das hier eigentlich gerade ok, oder ist es?', weil es sagt ja niemand was" (Interview 53). Eine andere Betroffene erinnert sich, dass es unter den vielen Personen, die in einer sexuell übergriffigen Situation anwesend waren, keine gab, die dieses Erlebnis für sie eingeordnet hätte. Diese Passivität kann sich aber auch auf die Beurteilung fragwürdiger Beziehungskonstellationen beziehen:

> „Und ich glaube, da hatte ich aber immer, also, also so richtig irrational, aber irgendwie dachte ich halt, die sehen ja auch, dass wir irgendwie uns gut verstanden haben und, ne, und bestimmt denken die dann, ich bin auch schuld daran oder ich wollte das, oder keine Ahnung. Also irgendwie, das hat so gefehlt. Und mir hat einfach, glaube ich, total so eine, ähm, ja, Person gefehlt, die halt unabhängig ist von uns als Gruppe so." (Interview 11)

In dieser Schilderung treten die Interdependenzen zwischen innerer und äußerer Struktur deutlich hervor. Das junge Mädchen sieht sich in einer ambivalenten Beziehung verstrickt, die der um drei Jahre ältere Jugendliche zum Verüben sexualisierter Gewalt ausnutzt. In der Nachbetrachtung erkennt sie, dass sie bei der Einschätzung dieser Konstellation auf eine andere Person angewiesen gewesen wäre. Sie versteht aber zugleich, dass die Pfadfindergruppe selbst nicht die objektive Position, die dafür nötig gewesen wäre, einnehmen hätte können. Dies erklärt zumindest teilweise die häufig erlebte Passivität des direkten sozialen Umfelds: Es bestehen möglicherweise Loyalitäten zum Täter oder Gruppenkulturen, die übergriffiges Verhalten und asymmetrische Beziehungen tolerieren. Oder den Mitgliedern der Pfadfindergruppe fehlt schlichtweg das Verständnis für solche risikoreichen Dynamiken. Daher appellieren einige Interviewpartner insbesondere an das Urteilsvermögen und Verantwortungsgefühl erwachsener Pfadfinder*innen, die hier korrigierend eingreifen müssten. Die Enttäuschung einer Interviewpartnerin darüber, dass sie in einer übergriffigen Situation von niemandem geschützt wurde, begründet sich vor allem daraus, dass „da eine Menge Leute waren, die erfahrener waren als ich, einen höheren Status hatten“ (Interview 8). Auch eine andere Betroffene kritisiert, dass es im Stamm Erwachsene gegeben habe, die gegen das übergriffige Gruppenklima und den habituellen Alkoholkonsum einschreiten hätten können. Sie unterstellt diesen nicht nur Passivität, sondern möglicherweise auch ein aktives Interesse an dieser Atmosphäre. Sie hätten „das halt einfach nicht gesehen oder mitgetragen“ (Interview 46). In einem anderen Fall wurde es nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt verabsäumt, denjenigen Jugendlichen eine Orientierung zu geben, die nach wie vor loyal zu dem Täter waren: „Aber es hat irgendwie der Punkt gefehlt, dass man mir gesagt hätte ‚Das, was er gemacht hat, war falsch, da gibt es nichts dran zu rütteln. Und nur weil du, und dass du denkst, dass das nicht so schlimm war, zeigt, dass es voll bei dir funktioniert hat“ (Interview 35).

Es wird deutlich, dass diese jungen Menschen mit ihren komplizierten Gefühlen allein gelassen wurden. Weder die Gruppe noch verantwortliche Erwachsene waren willens oder in der Lage, Orientierungen zu geben oder regulierend einzugreifen. Es geht hier in vielen Fällen um eine Qualität der äußeren Regulierung, die sich nicht auf das Aufstellen von Gruppenregeln beschränkt, sondern vor allem auch dabei hilft, die irritierte innere Struktur Adoleszenter zu stabilisieren. Es wäre nötig gewesen, diesen Personen vertrauliche Gesprächsräume zu eröffnen. Dies hätte allerdings vorausgesetzt, dass die soziale Umgebung überhaupt wahrnahm, dass etwas nicht stimmt oder dass Gefährdungen drohen. Es wird aber davon berichtet, dass niemand verstanden hätte, warum die Jugendlichen den Stammesführer „so cool fanden“ (Interview 35), aber sich zugleich auch niemand veranlasst sah zu hinterfragen, was unverständlich schien. In einem anderen Fall habe man zwar eine asymmetrische Beziehung zur Kenntnis genommen, „aber nicht in welcher Intensität“ (Interview 47). Exemplarisch für solche Versäumnisse ist auch die beinahe resignativ wirkende Schilderung einer Betroffenen: „Warum wir das nicht sehen konnten, dass ein 25-jähriger Mann, oder dann 30-jähriger Mann uns, unsere Gruppe dominiert hat, warum das nicht aufgefallen ist, dass ich auf die Party von einem elf Jahre älteren Mann gefahren bin, wo ich kaum 16 war, ich weiß es nicht“ (Interview 47). Auch hier zeigt sich wieder das Angewiesen-Sein der inneren Struktur auf eine äußere Regulierung: Die Jugendliche verstand sich selbst nicht – und sie versteht auch im Nachhinein nicht, warum die Pfadfindergruppe nicht

in der Lage war, Gefährdungen als solche zu erkennen. Diese mangelnde Sensibilität begründet eine andere Betroffene mit der Eigenlogik von Pfadfindergruppen, die ohne äußeres Korrektiv agieren: „Wir waren halt bei den Pfadfindern alleine mit den Leuten, da gab's keine Eltern" (Interview 63). Einerseits geht es in dieser Entwicklungsphase genau darum, sich von den Eltern zu emanzipieren, andererseits werden die Eltern in der Retrospektive als jene Instanz eingeführt, die in bestimmten Situationen zu objektiven Urteilen in der Lage gewesen wären. Immer wieder findet das Motiv Erwähnung, wonach man nicht nur als Individuum mit der Einschätzung von Situationen und Beziehungen überfordert war, sondern auch die gesamte Pfadfindergruppe keinen diesbezüglichen Orientierungsrahmen bieten konnte.

Wenn die Eltern gemäß der Pfadfinderidee außen vor bleiben sollen, muss die Organisation Instrumente schaffen, um Gefährdungen möglichst zu vermeiden. Allerdings deuten einige Berichte darauf hin, dass das Problem nicht nur im mangelnden Erfahrungswissen und Urteilsvermögen der unmittelbar involvierten Pfadfindergruppen liegt, sondern in der fehlenden Durchgriffsmacht des Verbandes. Eine Interviewpartnerin beklagt, dass es „der Verband oder die Gruppe nicht hinbekommt, da Grenzen zu setzen, sondern eher so drum rum arbeitet" (Interview 8). In einem anderen Fall wird kritisiert, dass es auch noch in den 2010er Jahren kein Verfahren zum Umgang mit aufgedeckten Fällen sexualisierter Gewalt gab, sodass ein ehemaliger Stammesführer nach eigenem Gutdünken (wenngleich wohl einigermaßen kompetent) intervenierte. Eine andere Interviewpartnerin spricht das Problem mangelnder Qualifikation an: Die „beiden Gruppenleitungen [waren] entsprechend ungeschult [...], um so was überhaupt zu erkennen" (Interview 46). In einem anderen Ortsverband organisierte sich eine Gruppe von 13-/14-Jährigen selbst, nachdem sich die Gruppenleitungen verabschiedet hatten. Da sich niemand für deren weitere Entwicklung interessierte, entstanden erhebliche Gefährdungen. Die Interviewpartnerin resümiert nüchtern: „Aber für uns war das nicht wahrnehmbar, dass es da eine Instanz gegeben hätte" (Interview 20). Es wird also sichtbar, dass sich das Problem der fehlenden äußeren Struktur nicht nur an der Passivität oder am Desinteresse der Mitglieder unmittelbar involvierter Pfadfindergruppen festmachen lässt. Offensichtlich bieten auch die Verbandsstrukturen in manchen Fällen keinen zuverlässigen Rahmen für die Adressierung komplizierter Gefühle, Situationen und Beziehungskonstellationen.

Besonders problematisch wird es auch dann, wenn die Jugendlichen wahrnehmen, dass es Tätern gelingt, mit Eltern Koalitionen zu schließen, sodass das Urteilsvermögen der jungen Menschen doppelt korrumpiert wird. Wenn sich die Erwachsenen darin einig sind, dass alles in Ordnung ist, erscheint es geradezu aussichtslos, eine innere Position zu finden, die eine zutreffende Einschätzung des Geschehens ermöglicht. Daraus lässt sich ableiten, dass Eltern auch dann noch eine wichtige Rolle als kritische äußere Instanz spielen müssen, wenn ihre Kinder wichtige Schritte in ihrer Autonomieentwicklung gehen und sich von ihnen ablösen. Wenn die Eltern – wie von vielen Interviewpartner*innen berichtet – selbst Pfadfinder*innen waren und stark mit dem Verband identifiziert sind, besteht aber das Risiko, dass sie in ihrer Urteilsbildung eingeschränkt sind. Ermutigend sind aber jene Berichte, aus denen hervorgeht, dass aufgrund der Sensibilität von Eltern Fälle aufgedeckt wurden (Interview 35) und somit auch für die jungen Menschen im Pfadfinderstamm die Chance eröffnet wurde, das zugrundeliegende Geschehen reflexiv zu erfassen.

III.2.4.2 Separierung

Wenn man Nähe, Freundschaft und Intimität im Kontext des VCP einer genaueren Betrachtung unterzieht, ist es wichtig, sich Pfadfindergruppen nicht als homogene soziale Gebilde vorzustellen. Sie sind vielmehr fluide, ständigen Veränderungen aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung und der Altersentwicklung ihrer Mitglieder unterworfen. Diese Gruppen sind auch mobil. Sie treffen sich mit anderen Gruppen, organisieren Lager, machen Fahrten. Es bilden sich Subgruppen und es kommt zu Vernetzungen einzelner Mitglieder mit anderen Pfadfinder*innen auf überregionalen oder auch überbündischen Ebenen. Diese soziale und geografische Mobilität, so unterschiedlich sie von verschiedenen Personen und Gruppen interpretiert wird, bildet einen elementaren Identitätsbaustein von Pfadfindergruppen. Sie ist daher zunächst nicht erklärungsbedürftig. Im Kapitel „Pfadfindersein über alles" (Kap. III.3) ist aber beschrieben, welche vielfältigen und gravierenden Probleme mit dieser Mobilität verbunden sein können. Im Folgenden wird vor allem auf Varianten der Separierung Bezug genommen. Für frei flottierendes Begehren werden Kontexte gesucht, die als Räume der Intimität bestimmt werden. Dabei zeigt sich, dass diese zu einem geringeren Teil innerhalb des formalen Zusammenhanges des Verbands lokalisiert werden. Es bedarf zumeist „Auslagerungen", um intime Situationen herzustellen oder Beziehungen zu etablieren. Auch darin zeigt sich eine gewisse Unverträglichkeit zwischen dem Gemeinschaftsgedanken und dem (sexuellen) Begehren. Dieser Aspekt wird im folgenden Interviewausschnitt folgendermaßen auf dem Punkt gebracht:

> „Die Pfadfinderei ist ja nicht eine Organisation, die, äh, die irgendwie jetzt Dinge tut, die jetzt irgendwie, wo man sagt, das hat irgendwas mit Sex zu tun, ja? Also das ist ja nicht, das ist ja nichts Körperliches, da wird man ja nicht, also man wird nicht in ein Zelt gesteckt, um da irgendwie zusammenzukommen oder so, ne? Das ist ja, ähm, also ich sag mal so, äh, ich habe auch nie erlebt, also es wurde auch immer drauf geachtet, dass Mädchen und Jungs jetzt nicht so auf Lager, nicht tun und lassen können was sie wollen. Es wurde auch angesprochen, dass man nicht, äh, dass wenn da Pärchen waren, die auch schon, ich sag mal, älter waren und miteinander geschlafen haben, dass das bitte nicht auf Lagern passiert. Also, auch Konsum von Alkohol oder so, das wurde jetzt nicht offen gelebt oder so, das war eher immer irgendwas Geheimes. Also das, was so allgemein, also da wurden schon Regeln eingehalten." (Interview 31)

Hier wird angedeutet, dass der Widerspruch zwischen Gemeinschaft und Intimität zwar in gewisser Weise adressierbar ist, dass dadurch aber auch Raum für Geheimes entsteht. Offen bleibt die Frage, ob man so weit in die Liebesbeziehung von Paaren eingreifen kann, dass man ihnen verbietet, auf Lagern ihre Sexualität zu leben. Wichtig ist auch, dass hier nicht zwischen legitimen und schädigenden Beziehungen unterschieden, sondern dass Sexualität insgesamt durch die Erfordernisse der Gemeinschaft organisiert wird. Es liegt daher nahe, dass es Fluchtbewegungen von Pfadfinder*innen gibt, um beides zu ermöglichen: das pfadfinderische Gemeinschaftsgefühl und den Regelbruch, der – der zitierten Einschätzung zufolge – vor allem im Praktizieren von Sexualität und im Genuss von Alkohol besteht. Im Folgenden werden einige Va-

rianten dieser Fluchtbewegungen kurz dargestellt. In vielen Fällen ist zu erkennen, dass es sich um Strategien der Separierung handelt, derer sich Täter bedienen, um junge Pfadfinderinnen sexuell auszubeuten. Es gibt aber auch einvernehmlich organisierte Fluchtbewegungen, deren riskanter Charakter erst dann sichtbar wird, wenn es zu Übergriffen gekommen ist. Zunächst wird aber gezeigt, dass auch der formale Rahmen der Pfadfindergruppe sexuelle Übergriffe ermöglicht.

Sexualisierte Gewalt im halböffentlichen Raum

Es wurde gezeigt, dass in Pfadfindergruppen eine sexualisierte Atmosphäre erzeugt werden kann, in der übergriffige Gesten, Sprüche und Berührungen normalisiert werden. Zudem kann es zu relativ oberflächlichen und beiläufigen Paarbildungen kommen, die in vielen Fällen auch ausbeuterischen Charakter haben. Bemerkenswert sind mehrere Schilderungen darüber, dass das kollektive Übernachten in Zelten als Rahmen genutzt wird, um schwere sexuelle Übergriffe zu begehen. (Beispielhaft ist hier die oben geschilderte Vergewaltigung durch einen männlichen Jugendlichen, den die Betroffene zuvor noch als ihren „besten Freund“ erlebt hatte.) Bei der Betrachtung solcher Situationen frappiert das Ausmaß an Dreistigkeit auf Seiten der Täter. Sie scheinen sich in der Pfadfindergruppe sicher genug zu fühlen, um Übergriffe im mehr oder weniger öffentlichen Raum des Zeltes zu begehen. Es gibt Täter, die sich mit ihren Opfern „exklusiv“ in ihr eigenes Zelt zurückziehen, während andere in Kauf nehmen, dass mehrere Kinder/Jugendliche – schlafend oder auch nicht schlafend – anwesend sind.

> „Und bei mir selber weiß ich es nicht so genau, weil wir, also irgendwie hat er es häufig hingekriegt, obwohl ich es nicht wollte, dass er schon wieder neben mir lag und ich mich dann auch versucht habe umzulegen, dann lag er schon wieder neben mir.“ (Interview 11)

Man könnte annehmen, dass die ständige Gefahr droht, dass jemand auf die Situation aufmerksam wird, oder dass die betroffene Person Hilfe sucht. Dieses mehrfach berichtete Verhalten kann nicht einfach nur mit Über-Ich-Defekten der Täter erklärt werden, sondern steht auch im Zusammenhang mit der spezifischen Nähe zwischen Mitgliedern von Pfadfindergruppen. Diese Nähe verwirklicht sich in besonderer Weise in der gemeinsamen Übernachtung im Zelt oder in einem Raum. Was offiziell als Ort der Gemeinschaft verstanden wird, wird von Tätern zum Ort der Intimität umfunktioniert. Die soziale und körperliche Nähe wird korrumpiert, die sensible Grenze, entlang derer Gemeinschaft, Freundschaft und Intimbeziehung zu definieren sind, wird überschritten. Das Gefühl von Gemeinschaft ist in elementarer Weise darauf angewiesen, dass alle, die sich nachts in einem Zelt befinden, dasselbe Verständnis von der hier praktizierten Nähe haben. Die vorliegenden Berichte legen aber nahe, dass das gemeinsame Übernachten auch jenes Setting ist, innerhalb dessen das sexuelle Begehren nach Befriedigung sucht.

Neben der vereinzelt berichteten Separierung im Zweierzelt gibt es auch andere Abspaltungsstrategien innerhalb der Pfadfindergruppe, wie das Mitnehmen in einem Auto, gemeinsame Spaziergänge usw.

Einladungen nach Hause

Eine ebenso häufige wie – im Nachhinein betrachtet – durchsichtige Strategie der Separierung besteht darin, dass Pfadfinderleiter einzelne ihrer Gruppenmitglieder zu sich nach Hause einladen. Hier geht es darum, den Rahmen der Gruppe und/oder der jeweiligen Beziehungen neu zu definieren und damit – explizit oder implizit – die im Pfadfinderbund herrschenden Regeln außer Kraft zu setzen. Für die eingeladenen Kinder/Jugendlichen geht damit zumeist das Gefühl einher, in besonderer Weise bevorzugt zu werden. Eine Betroffene stellt retrospektiv fest:

> „Ich glaube, am besten wäre es gewesen (lacht), wenn irgendwie klar gewesen wäre, dass Gruppenstunden nicht zu Hause stattfinden bei irgendwelchen Leuten, sondern wir haben dafür einen Gruppenraum, und das ist auch gut so irgendwie." (Interview 7)

Für viele junge Menschen schien die Einladung zu dem Gruppenführer mit einer Erweiterung ihres freizeitbezogenen Aktionsradius einherzugehen. Man konnte dort Alkohol trinken und Filme gucken, man konnte vielleicht das tun, was von den Eltern verboten wurde und was Gleichaltrigen (z. B. aus der Schule) noch verwehrt bliebt. Offensichtlich wurde damit das Bedürfnis bedient, sich reif und erwachsen zu fühlen. Der subversive Charakter dieser „Frühreife" konnte sich – wie in einem Fall berichtet – auch im gemeinsamen Konsum pornografischer Filme Ausdruck verschaffen. Man war Teil der Pfadfindergruppe, aber in gewisser Weise auch noch etwas anderes, etwas Besseres, etwas Bevorzugtes. Solche Einladungen konnten sich auf Gruppen beziehen oder auf einzelne Personen. In jedem Fall wurde damit die soziale und emotionale Bedürftigkeit des Täters ebenso bedient wie seine Möglichkeit, durch Grooming-Verhalten die Voraussetzungen für sexuelle Ausbeutung zu schaffen.

> „Aber so im Stammesheim, gerade so nach so einer Leiterrunde, wenn dann alle nach Hause gehen, dann hat er immer gewollt, dass wir noch bleiben, und dann – also, ja, er hat's schon oft dann aus dem Gelände rausgeholt, aber [...], Filmeabend, wir konnten den dort sehr oft machen, da auf jeden Fall auch." (Interview 35)

Deutlich wird in dieser Schilderung, dass die Einladung der Jugendlichen auch aus der Angst vor dem Alleinsein auf Seiten des Stammesführers resultierte. In anderen Fällen berichten Betroffene, dass sie zum Teil längere Wege zurücklegen sollten, um der Einladung älterer männlicher Pfadfinder Folge zu leisten. Eine Betroffene berichtet, dass ihr dies schon als 13-Jährige sehr merkwürdig vorkam. Eine andere Interviewpartnerin kann im Nachhinein den Weg der Separierung nicht mehr nachvollziehen:

> „Also ich muss gestehen, dass ich nicht mehr so richtig so sagen kann warum, aber irgendwann war ich halt auch alleine bei ihm zu Hause." (Interview 7)

Seltener wird der Fall berichtet, dass Täter bei den Betroffenen zu Hause sexuelle Übergriffe begingen. Dies konnte aber beispielsweise der Fall sein, wenn sich diese Pfadfinderführer auch

als Nachhilfelehrer anboten oder wenn Jugendliche gleichaltrige oder etwas ältere Pfadfinder zu sich nach Hause einluden und dort sexualisierte Gewalt erlebten.

Aktionen außerhalb des formalen VCP-Kontextes

Ein weiterer Modus der Separierung besteht darin, dass sich Pfadfinder*innen zu Aktionen oder Treffen verabreden, die nicht im Rahmen der Strukturen des Verbandes stattfinden. Dieser Vorgang scheint nicht unüblich zu sein und ist in der Regel auch nicht durch Absichten von Tätern motiviert. Dennoch liegen auch darin Potenziale für sexualisierte Gewalt. Solche Konstellationen sind vor allem auch deshalb relevant, weil sie zumeist aus dem Erleben von Freundschaft entstehen. Es sind Gruppenmitglieder, die einander besonders gut verstehen, die danach trachten, ihre emotionale Verbundenheit auch in Bereiche außerhalb der Pfadfindergruppe zu verlegen. Ein „Vorteil" besteht auch darin, dass man sich dann nicht mehr an die Regeln des Verbandes gebunden fühlen muss, sondern beispielsweise uneingeschränkt Alkohol konsumieren kann. Daher gibt es Parallelen zwischen entsprechenden Schilderungen aus unterschiedlichen Kontexten:

> „Und wir hatten damals irgendwie so einen außerstammlichen Freundeskreis, also schon von stammesinternen Leuten, aber wir haben uns da außerpfadfinderisch getroffen, und viel bei zwei Jungs irgendwie in der WG, und haben da dann viel getrunken." (Interview 46)

> „Also es war ein privates Zusammentreffen von Pfadfindern. Wir haben uns im Sommer in den Sommerferien getroffen. Und wir haben getrunken und gefeiert. Ähm, genau, ich war gerade 16 geworden, also, genau, es war auch, ähm, eher im Kontext von zwei Leiter*innen, also ein Leiter und ich. Ähm, genau. Der Leiter heißt [Name Täter], ähm, genau. Und der ist, ähm, tatsächlich viel älter gewesen als ich, also er war zu dem Zeitpunkt 28. Und, genau, wir haben, ja, wir haben uns abends getroffen, haben ein bisschen was getrunken. Draußen bei uns gibt's so eine Burgruine, da waren wir. Dann haben wir uns noch, genau ins Heim [...] sozusagen, also haben dann da auch übernachtet." (Interview 23)

Diese Schilderungen sind nicht weiter erklärungsbedürftig. Weil man miteinander befreundet ist, plant man gemeinsame Aktionen, besucht sich, feiert, trinkt. Auch der Umstand, dass es zwischen den Beteiligten manchmal mehr oder weniger ausgeprägte Altersunterschiede gab, muss per se noch keinen Anlass für Irritationen bieten. Idealerweise kann man von der Annahme ausgehen, dass durch die gemeinsame Sozialisation im Pfadfinderkontext auch eine gemeinsame Wertebasis geschaffen wurde, auf die man sich auch dann verlassen kann, wenn man sich außerhalb des verbandlichen Kontextes trifft. Allerdings belegen mehrere Berichte, dass männliche Jugendliche und junge Männer genau diese Konstellation nutzten, um sexualisierte Gewalt zu verüben. Wie weiter oben bereits skizziert, wurden dann Freundschaftsverhältnisse in Gewaltverhältnisse transformiert. Das Befreundet-Sein wurde von den Tätern als Gelegenheit zur sexuellen Ausbeutung betrachtet. Durch die Auslagerung aus der verbandlichen Struktur schienen sie sich dazu berechtigt zu fühlen, das grundlegende Recht auf sexuelle Selbstbestimmung außer Kraft zu setzen.

Die Schwierigkeit besteht darin, zwischen unproblematischen und gefährlichen Formen der Separierung zu unterscheiden. Eine Interviewpartnerin, die als Erwachsene auch private Kontakte zu ihren ehemaligen Gruppenkindern hat, antwortet auf die Frage nach der Grenze zwischen Pfadfinder- und Privatleben folgendermaßen:

> „Ich glaube, ich kann das nie so schlecht sehen, weil ich keine Täterin bin, sodass ich da irgendwie das jetzt bewerte so wirklich. Also, dass sich diese Freundschaft entwickelt hat, kann natürlich auch über, vorher waren das halt meine Schutzbefohlenen, und da hatte ich auch [keinen] Grund, mich mit denen so außerhalb zu treffen, und die sich bestimmt auch nicht mit mir. Ähm, und dann irgendwann, als dann so die ersten anfingen, volljährig zu werden, es war so ein fließender Übergang, ne? Ich weiß es nicht, ich kann es Ihnen nicht sagen." (Interview 35)

Es wird in dieser Schilderung deutlich, dass das Selbstverständliche schwer in Worte zu fassen ist: Man kennt sich, man entwickelt sich, man mag einander, pflegt Freundschaften und trifft sich privat. Der explizite Hinweis der Interviewpartnerin, dass sie keine Täterin ist, markiert das Unterscheidungskriterium zwischen dem Selbstverständlichen und dem Gefährlichen. Zudem wird hier auch die Entwicklungsdimension angesprochen: Man traf sich erst, als „die ersten anfingen, volljährig zu werden". Wiederum stellen sich für einen Jugendverband Differenzierungsfragen, die für andere Kontexte nicht gelten. Würde sich ein Lehrer mit seiner Schülerin privat treffen, wäre das Gefahrenpotenzial evident. Wenn sich allerdings 16-jährige Pfadfinderinnen mit 20-jährigen Pfadfindern zum Feiern verabreden, erscheint dies unproblematisch. Es ließe sich sogar annehmen, dass die damit verbundenen Risiken vergleichsweise gering sind, da man durch die gemeinsame Sozialisation im Jugendverband miteinander vertraut ist.

Als prinzipiell schwierig könnte allerdings der Umstand betrachtet werden, dass durch solche gemeinsamen Aktionen außerhalb der VCP-Struktur eine Separierung innerhalb des Stammes stattfindet: Man deklariert damit, dass es Subgruppen gibt, die sich durch eine besonders enge freundschaftliche Verbindung auszeichnen (König & Schattenhofer, 2006, S. 38f.). Man kann dazugehören oder auch nicht. Einige Berichte legen nahe, dass solche Spaltungen durch Täter forciert wurden, insbesondere dann, wenn sie sich in einer Leitungsposition befanden und Gruppenkinder durch Unterscheidungen zwischen „beliebt" und „weniger beliebt" manipulierten.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass es auch Separierungen ganzer Stämme gibt. In einigen Fällen resultierte deren isolierter Charakter aus der Motivation des Täters, eine Art „Eigenleben" zu etablieren, dass dem Zugriff übergeordneter Verbandsebenen weitgehend entzogen blieb.

Fazit

Pfadfindergruppen werden einerseits durch ein grundlegendes Gefühl der Gemeinschaft konstituiert, bieten aber zugleich vielfältige Möglichkeiten der Separierung. Dies entspricht einem selbstverständlichen Bedürfnis nach Intensivierung von Bindungen und Freundschaften und damit auch der Übertragung des emotionalen Erlebens in Bereiche außerhalb des verbandlichen Kontextes. Wer sich mit wem außerhalb der Pfadfindergruppe trifft, kann erstens kaum reguliert und zweitens nur schwer kontrolliert werden. Allerdings muss die Möglichkeit in Betracht gezo-

gen werden, dass Räume der Intimität jenseits des Gemeinschaftsgefüges der Pfadfinder hergestellt werden. Dort können Freundschaften vertieft und einvernehmliche sexuelle Beziehungen etabliert werden. Aber solche Räume können auch zur Ausübung sexualisierter Gewalt genutzt werden, deren Anbahnung im Kontext des Pfadfinderverbandes stattfand.

III.2.5 NACHTRÄGLICHKEIT

Im Zentrum dieser Ausführungen zu Nähe, Freundschaft und Intimität im VCP stehen Konstellationen, die häufig nicht ohne Weiteres für eine Bestimmung als sexualisierte Gewalt zugänglich sind. Paradigmatisch dafür sind Schilderungen von Interviewpartnerinnen, wonach sie „nicht gelitten“ (Interview 38) oder „Erlebnisse im VCP nie als gewaltvoll erfahren“ (Interview 20) hätten. Es wurde gezeigt, dass das Fehlen einer zuverlässigen äußeren Struktur zu Schwierigkeiten bei der Einschätzung kritischer Ereignisse führte. Neben den objektiv hohen Anforderungen, sich ein konsistentes Bild von den berichteten Erfahrungen zu machen, gibt es auch eine entscheidende subjektive Komponente: Zum Zeitpunkt der fraglichen Geschehnisse befanden sich die Betroffenen zumeist in der frühen oder mittleren Adoleszenz. Da sie oft in hohem Maße emotional involviert waren und von außen keine Orientierung bekamen, fiel es ihnen schwer, die Situation, in der sie sich befanden, in ihrer Vielschichtigkeit zu beurteilen. Zwei Bedingungen sorgten schließlich für eine Ausdifferenzierung des Blicks auf ihre eigenen Erlebnisse: Erstens die Tatsache, dass sie älter wurden, und zweitens die emotionale Lösung aus der fraglichen Beziehung und den Wahrnehmungskonventionen der Pfadfindergruppe. Zudem wird aus vielen Interviews deutlich, dass auch gesellschaftliche und institutionelle Diskursbewegungen zu veränderten Einschätzungen von potenziell grenzüberschreitenden Erfahrungen führten. Der hier beschriebene Verlauf gilt keineswegs für alle im Rahmen dieser Studie erhobenen Fälle sexualisierter Gewalt, sondern vor allem für jene Konstellationen, die als spezifisch für einen Jugendverband herausgearbeitet wurden: relativ geringe Altersunterschiede zwischen den Beteiligten, mehr oder weniger ausgeprägte Hierarchiegefälle, starke emotionale Bindung an die Gruppe, die keine klaren Orientierungen für den Umgang mit Intimität bot.

Aus dieser Gemengelage resultiert die besondere Bedeutung des Prinzips der Nachträglichkeit. Dieses bildet einen wichtigen Aspekt in der psychoanalytischen Konzeption von Zeitlichkeit und psychischer Kausalität: „Erfahrungen, Eindrücke, Erinnerungsspuren werden später aufgrund neuer Erfahrungen und mit dem Erreichen einer anderen Entwicklungsstufe umgearbeitet. Sie erhalten somit gleichzeitig einen neuen Sinn und eine neue psychische Wirksamkeit“ (Laplanche & Pontalis, 2022, S. 313). Entscheidend für diesen Vorgang ist, dass Geschehnisse zu dem Zeitpunkt, in dem sie erlebt werden, „nicht vollständig in einen Bedeutungszusammenhang integriert werden“ (ebd., S. 314) konnten. Erst in späterer Zeit kann es Anlässe geben, die es einem Individuum ermöglichen, „eine neue Bedeutungsstufe zu erreichen und seine früheren Erfahrungen wieder durchzuarbeiten“ (ebd., S. 314).

Anhand der im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts geführten Interviews kann gezeigt werden, dass es den Betroffenen an einem bestimmten Punkt gelingt, eine reflexive Position in Bezug auf ihre eigenen Erfahrungen und Verstrickungen einzunehmen. Es kommt zu einer fortschreitenden Ausdifferenzierung ihrer Urteilsbildung. Aus dieser Position analysieren sie beispielsweise die damals bestehenden Machtverhältnisse und kommen daher zu

dem Schluss, dass es sich bei ihren Erfahrungen nicht um die erste große Liebe, sondern um sexualisierte Gewalt gehandelt hat. Es geht aber durchaus nicht nur darum, Urteile im Rahmen der Dichotomie „sexualisierte Gewalt – ja oder nein" zu fällen, sondern Aspekte von Gewalt und Indizien für Einvernehmlichkeit zu identifizieren, d. h., sich ein Bild zu machen, das der Komplexität des Geschehens angemessen ist. Aus der Position der Nachträglichkeit ist daher auch Verarbeitung und Bewältigung möglich. Diese Position ermöglicht Entwicklung, auch wenn sie keineswegs frei von Schmerzen ist (Draucker et al., 2011). Nachträglichkeit konstituiert ganz wesentlich den Diskurs über sexualisierte Gewalt im VCP. Viele der berichteten Erfahrungen sprechen nicht einfach für sich. Sie müssen besprochen und durchdacht werden, damit adäquate Schlussfolgerungen für Prävention und Aufarbeitung gezogen werden können. Daher bleiben alle bisher in diesem Kapitel angestellten Überlegungen unvollständig, wenn die Perspektive der Nachträglichkeit vernachlässigt wird: Es gibt die Erfahrungen, die die Betroffenen in der Vergangenheit gemacht haben, und es gibt den gegenwärtigen Blick, den sie auf diese Erfahrungen richten. Dieser Blick verändert häufig die Vergangenheit und wird zu einer subjektiven Realität in der Gegenwart26.

Im Folgenden werden einzelne Aspekte von Nachträglichkeit, wie sie aus den Interviews hervorgehen, überblicksartig dargestellt. Im Anschluss daran werden zwei grundlegende Mechanismen, die die Einnahme einer reflexiven Position im Kontext von Nachträglichkeit ermöglichen, erörtert: Erstens die sprachliche Symbolisierung von Ereignissen und zweitens der Modus der Externalisierung.

Nachträgliche Veränderungen in der Beurteilung von Situationen und Beziehungen werden häufig durch *Entwicklung* ermöglicht. Interviewpartnerinnen weisen teilweise explizit darauf hin, dass sie erst durch das Erreichen einer bestimmten Altersstufe (im Übergang zum Erwachsenenalter) in die Lage versetzt wurden, ihre Erfahrungen besser zu verstehen. Exemplarisch dafür sind die zwei folgenden Zitate:

> „Damals ist da irgendwie nichts, also mit Gewalt oder irgendwie so passiert, oder, ähm, wo ich jetzt explizit an irgendeiner Stelle ‚Nein' gesagt hätte. Deswegen, glaube ich, dass das eigentlich, ähm, nicht so ganz astrein war, was da passiert ist, ist mir jetzt erst als Erwachsener richtig klar geworden so." (Interview 7)

> „Mir das einzugestehen, dass ich mit 14 mit diesen Anbahnungen und dann schon auch Übergriffen (weint), also auch unter 18 waren schon, es waren sexuelle Hand-

26 Görling (2001) hält fest, dass Erlebnisse regelhaft erst dann zum Teil der Selbstrepräsentation werden können, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt – durch ein anderes Erlebnis – zum Gegenstand reflexiver Betrachtung werden. Dies gilt vor allem für traumatische Erlebnisse: „Das der Nachträglichkeit eigene Verhältnis von Diskretum und Kontinuum besteht nicht darin, dass Erinnerungen stetig umgearbeitet werden, sondern dass Erlebnisse oder Anteile von Erlebnissen in ihrer Zeit gar nicht in einen Bedeutungszusammenhang integriert worden sind, aber ein späteres Erlebnis zu ihnen in eine Konstellation tritt, sie dadurch gleichsam gelesen, nachträglich bedeutet werden. Und erst durch diesen zweiten Vorgang treten sie in den Handlungen und Äußerungen des Subjekts in Erscheinung, was einschließt, dass sie nie als etwas einmal Präsentes bestimmbar und damit repräsentierbar sind. Der Modellfall für ein solches Erleben ist ein traumatisches Ereignis, das nach einer unbestimmt langen Zeit der Latenz mit einem zweiten Ereignis in Konstellation tritt, wodurch eine Reaktion auf dieses Ereignis entsteht, die weder vorhersehbar ist noch vollständig rekonstruiert werden kann" (S. 565/566).

> lungen. Ähm, also mir da die – dass das völlig aus meiner Hand war, dass ich da gar nicht handlungsfähig war, da musste ich ja erst erwachsen werden, um das mir einzugestehen.“ (Interview 47)

Veränderte Sichtweisen können einzelne *Handlungen* oder *Beziehungen* zum Gegenstand haben. Ein Beispiel, das sich auf Handlungen bezieht, liefert das folgende Zitat: „WhatsApp schreiben, und der sagt auf ihre Fotos, dass sie so heiß aussieht und so. Und damals hab ich das nicht so wahrgenommen, heute denke ich, das geht gar nicht“ (Interview 61).
Das folgende Zitat zu einer „unausgewogenen Beziehungsebene“ steht auch stellvertretend für jene Formen von Nachträglichkeit, die nicht notwendigerweise die Entwicklung zur Erwachsenen voraussetzen. Es gibt auch recht spontane Prozesse der Nachträglichkeit. Diese können z. B. dadurch entstehen, dass man Erfahrungen, denen man unter Alkoholeinfluss ausgesetzt war, bereits am nächsten Tag anders beurteilt. Oder man versteht plötzlich, warum sich ein bestimmtes Geschehen „gar nicht gut angefühlt“ hat:

> „Also irgendwie ist das wohl nicht nur was Persönliches hier auf dieser unausgewogenen Beziehungsebene, sondern offensichtlich ist das irgendwie, also, weil ich hatte schon auch dieses Ding von ‚Das fühlt sich für mich gar nicht gut an! Ich will das nicht!‘. Ähm, und in dem Moment wurde mir das aber so klar, dass das irgendwie einfach eine krasse Grenzüberschreitung ist. Ähm, genau.“ (Interview 11)

Veränderte Einschätzungen früherer Erfahrungen basieren nicht nur auf kognitiven Prozessen, sondern werden auch durch bestimmte *Gefühlserfahrungen* freigesetzt. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Problem des Alkoholkonsums wurde einer Interviewpartnerin der gewalttätige Charakter ihrer zuvor gemachten Erfahrung dadurch klar, dass ihr diese am nächsten Tag „unglaublich unangenehm und peinlich“ war (Interview 8). In einem anderen Interview wird wiederum implizit auf die Entwicklungsdimension rekurriert, wenn davon berichtet wird, dass „bei mir da auch Scham kommt, dass ich das damals toll fand“ (Interview 53). Bei einer anderen Betroffenen wurden durch ihre Beschäftigung mit dem Thema sexualisierter Gewalt Gefühlsqualitäten ausgelöst, die mit dem Prozess des Verstehens ihrer eigenen Erfahrung einhergingen. Sie erinnert sich, dass „ich einfach angefangen habe zu weinen, weil ich nicht, äh, nicht damit umgehen konnte“ (Interview 23). In eine ähnliche Richtung weist das folgende Zitat, in dem deutlich wird, wie die Gefühle der Erwachsenen bei der Einordnung der Erfahrung der jungen Frau helfen: „Mittlerweile sehe ich es ganz anders, und da kommen bei mir ganz andere Gefühle, aber ich weiß, dass es damals, ähm, es sich gut angefühlt hat“ (Interview 53).

Indem Erfahrungen durch die Einnahme einer reflexiven Position besser verstanden werden, kann es auch zu einer veränderten *Zuweisung von Verantwortung* kommen. Dies kann mit einer Entlastung in Bezug auf subjektiv empfundene Schuld bei Betroffenen einhergehen. Sie sehen im Nachhinein, dass die Pfadfindergruppe und/oder erwachsene Pfadfinder*innen offensichtlich übergriffiges Verhalten oder asymmetrische Beziehungskonstellationen einfach tolerierten. In einem Fall wird darauf hingewiesen, dass Vertreter der Kirchengemeinde nicht gegen eine sich über Jahre erstreckende Konstellation sexualisierter Gewalt eingeschritten sind. Solche

Versäumnisse Erwachsener sind der Perspektive jugendlicher Pfadfinder*innen häufig nicht zugänglich. Dies kann dazu beitragen, dass sie Konstellationen sexualisierter Gewalt positiv umdeuten oder sich selbst dafür die Schuld geben.

Durch nachträgliche Prozesse des Verstehens kommt es auch zu *veränderten Haltungen gegenüber dem Täter*. Nachdem sich viele junge Menschen durch die Aufmerksamkeit eines älteren Pfadfinders zunächst geschmeichelt gefühlt hatten und ihm – manchmal auch in idealisierender Weise – positive Attribute zuschrieben, kommt es in weiterer Folge zu einer Umdeutung seines Verhaltens und somit auch zu einer anderen Perspektive auf seine Person. Interviewpartnerinnen berichten davon, dass sie schon in der Zeit, als sie noch aktive Pfadfinderinnen waren, mit dem Täter „nicht mehr geredet" haben und ihn „nicht mehr angucken" (Interview 63) konnten oder auf seine Gesprächsangebote nur noch „einsilbige Antworten" (Interview 61) gaben. Ihnen wurde auch klar, dass sein Verhalten als Täterstrategie zu qualifizieren sei, sodass die ursprüngliche Qualität der Beziehung in ein völlig anderes Licht geriet. Eine Interviewpartnerin erkannte erst Jahrzehnte später, dass der exklusive Charakter ihrer Beziehung zu einem Pfadfinderführer zwar ihrem inneren Erleben entsprach, aber mit der äußeren Realität nichts zu tun hatte: „Ich glaube, er hat echt viele, mich auch letzten Endes, manipuliert und abhängig gemacht" (Interview 38).

Zumindest aus einer Schilderung geht deutlich hervor, was implizit auch in anderen Interviews angedeutet wird, nämlich dass Prozesse der Nachträglichkeit als zentrale Aspekte der Identitätsarbeit betrachtet werden können. Eine Interviewpartnerin betont, wie wichtig ihre Zeit bei den Pfadfindern war und dass sie diese insgesamt nach wie vor als sehr positiv betrachtet, aber: „Die [Zeit] [hat] mich sehr geprägt [...]. Und, ähm, mich jetzt, also jetzt geht's gerade wieder, aber als das hochkam alles, ähm, ich hab alles in Frage gestellt, mein ganzes Leben, meine ganze Orientierung, meine Vorlieben" (Interview 38). Bei den Pfadfinder*innen sei – nicht zuletzt auch durch das Vorbild des Täters – auch ihr Berufswunsch entstanden. Es lässt sich annehmen, dass ein zu korrigierendes Bild der idealisierten Pfadfinderzeit sich umso stärker auf die eigene Identität auswirkt, je stärker man mit dem Pfadfindersein identifiziert war.

Wenn sexualisierte Gewalt als solche erkannt wird, eröffnet sich auch die Möglichkeit zur *Erklärung gesundheitlicher Belastungen*. Mehrere Interviewpartner*innen berichten davon, dass sie sich in bestimmten Phasen ihres Lebens in Psychotherapie begeben mussten. Durch veränderte Sichtweisen auf ihre Erfahrungen bei den Pfadfindern erhob sich die Frage, ob ihre psychischen Belastungen zumindest partiell mit diesen in Zusammenhang gebracht werden können.

Durch die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt kann es auch noch Jahrzehnte nach den in Frage stehenden Vorfällen zu vielfältigen Dynamiken in betroffenen Pfadfindergruppen und damit auch zu einer *Veränderung sozialer Beziehungen* kommen. Indem diese Geschehnisse einer nachträglichen Betrachtung unterzogen werden, werden Betroffenheiten und Verantwortlichkeiten identifiziert und in einen neuen Zusammenhang gestellt.

Es ist bereits deutlich geworden, dass Prozesse der Nachträglichkeit nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten freisetzen, sondern häufig auch mit Belastungen verbunden sind. Dadurch kann es auch *Widerstände* gegen die Einnahme einer reflexiven Position geben. Einerseits können Betroffene durch eine differenziertere Sichtweise von eigenen Schuldgefühlen entlastet werden,

andererseits ist es schwer zu ertragen, wenn man feststellt, dass die eigene Beziehungsverstrickung als sexualisierte Gewalt zu qualifizieren ist. Wie das oben erwähnte Beispiel zeigt, können Widerstände auch dadurch begründet sein, dass man möglicherweise die gesamte Pfadfinderzeit in einem anderen Licht betrachten muss.

Das Prinzip der Nachträglichkeit ist untrennbar mit *gesellschaftlichen Diskursen* verbunden. Veränderungen in Bezug auf subjektive Einschätzungen und Urteile vollziehen sich immer auch vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen Umgebung. Der Umgang des VCP mit sexualisierter Gewalt korrespondierte in jeder Phase mit der Art und Weise, wie dieses Thema gesellschaftlich verhandelt wurde (Keupp, 2020). Das heißt auch, dass die Perspektiven seiner Mitglieder auf ihre individuellen Erfahrungen durch entsprechende Diskursbewegungen moduliert werden. Explizit geht dies aus dem folgenden Zitat hervor, das sich auf die jüngere Vergangenheit bezieht:

> „Also direkt danach und die ersten paar Tage danach wusste ich nicht, wie ich das einordnen soll. Ich wusste nicht, was, ähm, ja, was passiert ist, oder nicht was passiert ist, aber ich wusste nicht, ob es dafür ein Wort gibt. Oder was heißt, also ich konnte es einfach nicht einordnen, mir hat das gefehlt. Ich habe auch das Gefühl, das Thema sexualisierte Gewalt war damals generell einfach noch kein Thema. Also das war 2017, also MeToo war zwar ein Thema, aber ich hab das Gefühl, es ist gesellschaftlich und auch bei den Pfadfindern jetzt viel präsenter als damals.“ (Interview 23)

Nicht nur Erfahrungen sexualisierter Gewalt, sondern auch die eigene *pädagogische Arbeit* als Gruppenleiter*in kann durch nachträgliche Betrachtung einer veränderten Bewertung unterzogen werden. Eine Betroffene verweist darauf, dass sie ihre eigene Gewalterfahrung nicht mit den Anforderungen ihrer pädagogischen Arbeit in Zusammenhang brachte:

> „Aber im Nachhinein denk ich: Um Gottes willen, wie konnte ich da irgendwie Gefühle haben. Ich mach so viel Jugendarbeit und bin da voll engagiert dabei und spar mir aber all die wichtigen Dinge. O Gott! Ja …, aber man wird älter und weiser. Nee, tatsächlich, einfach gar nicht. Also wir haben diese ganzen Themen völlig ausgespart – nicht bewusst, sondern einfach aus jugendlichem Doofsinn.“ (Interview 64)

Hier wird der für die Präventionsarbeit so wichtige Aspekt der Transformation individuellen und kollektiven Erfahrungswissens in die Praxis der Pfadfinderarbeit angesprochen (Krolzik-Matthei et al., 2019). Voraussetzung für das Gelingen dieses anspruchsvollen Prozesses ist die Entwicklung eines vertieften Verständnisses für diese Erfahrungen.

Es ist in diesem Überblick deutlich geworden, wie vielschichtig und hoch relevant Phänomene sind, die mit dem Prinzip der Nachträglichkeit im Zusammenhang stehen. Es lässt sich sagen, dass sich die Qualität von Erfahrungen durch nachträgliche Betrachtungen entscheidend verändern kann, woraus oft gravierende emotionale und soziale Konsequenzen für die betreffenden Personen resultieren können. Es ist daher wichtig, genauer zu untersuchen, wodurch die Einnahme einer reflexiven Position begünstigt werden kann.

III.2.6 SPRACHLICHE SYMBOLISIERUNG

Aus einer Vielzahl von Interviews geht hervor, wie wichtig es für die eigene Urteilsbildung ist, wenn die in Frage stehenden Ereignisse im wahrsten Sinne des Wortes „zur Sprache gebracht" werden. Es geht hier letztlich darum, ein Narrativ für unklare Situationen und/oder Beziehungskonstellationen zu entwickeln und dies im Austausch mit der jeweils relevanten sozialen Umgebung zu validieren (Behringer, 2022). Die nachhaltigen Wirkungen traumatischer Erlebnisse sind auch im Zusammenhang ihrer fehlenden sprachlichen Symbolisierung zu sehen. Aber auch Erfahrungen, die nicht im engeren klinischen Sinne als traumatogen zu bezeichnen sind, entziehen sich häufig einer konsistenten sprachlichen Repräsentation. Interviewpartnerinnen berichten daher, dass sie ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt oder ihre asymmetrischen Beziehungskonstellationen „nie angesprochen" (Interview 11) hätten, manchmal auch deshalb, weil der Täter forderte, dass „wir [...] das jetzt verheimlichen [müssen]" (Interview 7). Indem nicht darüber gesprochen wird, gerät auch die bewusste psychische Repräsentation der Ereignisse in den Hintergrund. Es wird berichtet, dass man versucht habe, „das Ganze zu vergessen" (Interview 23) oder dass man „nicht mehr dran gedacht habe" (Interview 8). Es lassen sich hierzu fast wortgleiche Formulierungen in den Interviews finden: „Ich hab da eben lange Zeit nicht drüber nachgedacht bis verdrängt" (Interview 7).

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die in Frage stehenden Ereignisse in einem Raum der Intimität stattfanden, der aktiv geöffnet werden müsste, um sprachliche Auseinandersetzungen zu ermöglichen. Es wurde aber gezeigt, dass sexualisierte Übergriffe bei den Pfadfindern auch in halböffentlichen Situationen stattfanden, es dazu aber keine kritische Resonanz gab. Auch dies kann den Impuls der Betroffenen blockieren, über das Erlebte zu sprechen. Sie sahen sich dann nicht selten auf ihre Schamgefühle zurückgeworfen: „Ich hab mich vor allen Dingen geschämt, dass ich das getan habe, und habe gehofft, dass da einfach nie wieder jemand drüber spricht – und mich nicht anspricht darauf. Und, ähm, hab das dann verbuddelt" (Interview 8). Dies ist eine prägnante Beschreibung des Mechanismus, der zu dauerhaftem Schweigen und damit auch zu eingeschränkten Möglichkeiten zur Entwicklung entlastender Perspektiven auf das Geschehen beiträgt (Caspari, 2021a). Es besteht dadurch das Risiko, dass Betroffene bei der Beurteilung ihrer Erfahrungen auch im weiteren Lebensverlauf auf ihr adoleszentes Wahrnehmungsmuster zurückgeworfen werden (Draucker et al., 2011). Weil das Erlebte „verbuddelt" werden musste, kann sich die Perspektive darauf nicht verändern. Dementsprechend berichtet eine Betroffene, dass sie ihr „ganzes Leben lang ein komisches Gefühl bei hatte – seitdem das eben passiert ist. Und auch, dass ich da, wie gesagt, mit keinem eigentlich darüber gesprochen habe" (Interview 7). Weil keine sprachliche Modellierung stattfinden konnte, drückt sich die Erfahrung als dauerhaftes „komisches Gefühl" aus. Es ist hier immer wichtig zu sehen, dass die in der Adoleszenz oder im jungen Erwachsenenalter gemachten belastenden Erfahrungen von den weiteren Entwicklungen, die die Erwachsene macht, sozusagen nicht erfasst werden können. Sie bleiben für das Prinzip der Nachträglichkeit unzugänglich (Görling, 2001). Das Unbesprochene bleibt dadurch unreflektiert. Eine Interviewpartnerin berichtet, dass sie „zu dem Zeitpunkt schwierig den Zugang zu meinen Gefühlen hatte", was auch in ihrer Schilderung zur Entstehung ihrer asymmetrischen Beziehungskonstellation zum Ausdruck kommt: „Und danach hatten wir halt

auch noch mehr Kontakt und dann ist es quasi, ohne darüber zu reden, war's dann irgendwann einfach so, dass wir in einer Beziehung waren, und wir sind zusammengekommen" (Interview 53). Die fehlende sprachliche Symbolisierung wirkt hier auf doppelte Weise: Sie ermöglicht die Beziehung und stabilisiert sie in weiterer Folge durch das Fehlen einer kritischen Validierung im sozialen Raum. Die Formulierung „ohne darüber zu reden, war's dann einfach so, dass wir in einer Beziehung waren" rekurriert auf den oben beschriebenen passiven Modus, der für die im Pfadfinderkontext häufig vorkommenden asymmetrischen Beziehungen typisch ist. Kommt es zu keiner sprachlichen Symbolisierung, besteht das Risiko eines „Einfrierens" in diesem Modus, wodurch es auch im Nachhinein schwierig ist, die eigene Erfahrung in veränderter Weise zu beurteilen. Es bleibt dann oft nur das erwähnte „komische Gefühl".

Vor diesem Hintergrund stellt das Sprechen eine Art Ermächtigung dar. Es führt dazu, sich die gemachten Erfahrungen in gewisser Weise neu anzueignen. Allerdings erfordert dies häufig die Überwindung erheblicher Zweifel, die nicht nur durch Gefühle von Scham, sondern auch durch die Angst vor konkurrierenden Interpretationen der fraglichen Ereignisse hervorgerufen werden können. Eine Betroffene hat daher auch lange gezögert, sich im Rahmen der vorliegenden Studie auf ein Interview einzulassen: „Meine größte Sorge jetzt vor diesem Interview und auch vor dem Telefonat war immer die ganze Zeit, dass das in Ordnung war, was da passiert ist, und dass ich ein komisches Gefühl habe, liegt so an mir" (Interview 7). Die Betroffene fürchtete, dass ihr die/der Interviewer*in sagen würde, dass ihre Erfahrungen unbedenklich gewesen wären und dass wohl etwas mit ihr nicht stimmen würde, wenn sie ein Problem damit hätte. Hier wird unmittelbar erkennbar, dass der Prozess der sozialen Validierung sowohl als enormes Risiko als auch als große Chance erfahren werden kann. Daraus resultiert die Ambivalenz vieler Betroffener in Bezug auf Aufdeckung und Hilfesuche (Mosser, 2009; Rieske et al., 2018). Sie können insofern viel verlieren, als ihnen auch in der nachträglichen Betrachtung Schuld zugeschoben wird oder dass Situationen oder Beziehungen als normal dargestellt werden, die subjektiv als (in hohem Maße) belastend erlebt werden. Sie können aber auch viel gewinnen, weil oft langwierig wirkende negative Gefühle bearbeitet werden können.

Eine Betroffene äußert, dass sie sich schon in der damaligen Zeit gewünscht hätte, dass ihr jemand dabei hilft, „die Situation nochmal einzuordnen, ähm, klar zu benennen, was passiert ist, und dass das seinerseits nicht ok war" (Interview 8). Damit sind auf sehr präzise Weise wesentliche Funktionen des „Zur-Sprache-Bringens" belastender Situationen beschrieben. Dies setzt aber voraus, dass das soziale Umfeld tatsächlich auch in der Lage ist, zutreffende Einschätzungen vorzunehmen. Es gibt auch Schilderungen, aus denen hervorgeht, dass das Sprechen Betroffener nicht automatisch zu Entlastungen führte – zumal wenn alle an solchen Gesprächen Beteiligten in unklare Beziehungskonstellationen verstrickt waren:

> „Da bin ich mir jetzt sicher, dass ich fast alles erzählt habe. Auch in Phasen. Und ich kann mich an eine Situation erinnern, das hab ich auch aufgeschrieben. […] Da gab's mit der [Name Pfadfinderin] eine Auseinander-, also, ähm, wurde das auch verhandelt. Aber die Deutung haben wir halt alle nicht hingekriegt. Also wir haben alle die Deutung einfach nicht hingekriegt." (Interview 47)

Diese Interviewpartnerin habe erst im Rahmen einer Therapie im jungen Erwachsenenalter erkannt, dass sie in eine Konstellation sexualisierter Gewalt verstrickt war. Dadurch wurde es ihr möglich, den Täter zu konfrontieren und sich von ihm zu lösen. Ihre Freundinnen, die sich in ähnlichen Situationen befanden, waren aber für ihre veränderte Perspektive nach wie vor nicht zugänglich. Die Schwierigkeit bestand in diesem Fall darin, dass alle Beteiligten noch stark in ihren intimen Beziehungen und mit der Pfadfindergruppe verstrickt waren. Daraus resultieren Deutungsmuster, die sozusagen nicht „neutral" sind, sondern in dem Kontext hervorgebracht werden, der auch sexualisierte Gewalt ermöglichte.

Mehrere Betroffene berichten, dass sie in ihrer Jugendzeit entweder von anderen Pfadfinder*innen auf problematische Beziehungen oder Situationen angesprochen wurden oder selbst aktiv ihre Freund*innen ansprachen. Dies führte nicht automatisch zu einer nachhaltigen Aufdeckung sexualisierter Gewalt, konnte aber möglicherweise erste Bewusstwerdungsprozesse auslösen, wie die folgende Schilderung zeigt:

> „Und einmal, als wir auf dem Rückweg von da waren, zurück zu mir nach Hause, hat sie mir das erzählt. Und das war, wie gesagt, ungefähr ein Jahr später. Und dann hab ich ihr gesagt: Der hat dich vergewaltigt! Und sie wollte das nicht so richtig ..., sie wollte da dann nicht mehr so richtig drüber reden. Und auch diese Einordung wollte sie, glaub ich ..., also ich weiß noch, dass sie mich an der Hand gehalten hat und meine Hand auch sehr fest gedrückt hat, aber ich hatte nicht das Gefühl, dass sie da jetzt sagen kann: Ja, der hat mich vergewaltigt. So was hat sie nicht gesagt." (Interview 63)

Mit diesen und ähnlichen Schilderungen sind zugleich auch die Potenziale von Peer-Disclosure beschrieben (Derr et al., 2022): Junge Menschen erzählen ihren Freund*innen von Erfahrungen, die sie entweder selbst dem Bereich der sexualisierten Gewalt zuordnen oder die, wie das eben erwähnte Beispiel zeigt, für die Betroffenen noch nicht schlüssig eingeordnet werden können. Auf diese Weise erhalten diese Erlebnisse eine veränderte, man könnte auch sagen verdichtete Gestalt, die sich nicht allein aus den subjektiven Empfindungen der betreffenden Person konstituiert. Die Erfahrung bekommt sozusagen mehr Tiefenschärfe. Immer wieder wurden Pfadfinder*innen von ihren Freund*innen auf auffällige Situationen oder Beziehungskonstellationen angesprochen. Dies führte in den meisten Fällen nicht zu unmittelbaren Einsichten, setzte aber erste Impulse für die Entstehung eines kritischen Bewusstseins frei. Die Verteidigung des intimen Raumes konkurriert dann mit der Frage nach der sozialen Angemessenheit dessen, was gerade passiert. Interviewpartnerinnen erzählen diesbezüglich sowohl aus der Perspektive der Betroffenen als auch aus der Position der kritischen Beobachterin, die sie damals gegenüber Freund*innen eingenommen haben. Eine Jugendliche wurde von anderen Pfadfinder*innen beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Altersunterschied zwischen ihr und ihrem „Freund" zu groß sei und dass „das irgendwie nicht so gut klingt" (Interview 7), was sie erzählen würde. Dies hätte bei ihr dazu geführt, dass sie ihre „Beziehung" zunehmend in Frage stellte und sich letztlich aktiv daraus lösen konnte. Ein solcher Verlauf setzt aber erstens voraus, dass die Betroffene ihre Erfahrungen zur Sprache bringt, und zweitens, dass sie für kritische Hinweise ihres Umfelds auch empfänglich ist. Worin der Unterschied besteht, geht aus dem folgenden Zitat prägnant hervor:

> „Und wir haben viel, viel drüber geredet. Aber damals hab ich sie erstmal verloren. Das war ganz schlimm. Und hätte ich das früher gemacht, ja, das wäre wahrscheinlich noch viel desaströser gewesen." (Interview 47)

Auch hier ist wieder die Entwicklungsdimension angesprochen. Es ist davon auszugehen, dass die Empfänglichkeit für kritische Hinweise umso geringer ist, je stärker ein junger Mensch in eine problematische Beziehungskonstellation verstrickt ist – zumal wenn dieser intime Raum von der Deutungsmacht des Täters dominiert ist. Nicht nur dieser Schilderung zufolge besteht das Risiko, dass das Sprechen über solche sensiblen Erfahrungen zu erheblichen Konflikten und zur Gefährdung von Freundschaften führen kann. Dies erklärt bis zu einem gewissen Grad auch das oben diskutierte Fehlen einer äußeren Struktur in Pfadfindergruppen, wenn es um die Einordnung diffuser Situationen und Beziehungen geht.

Es wurde sichtbar, dass die sprachliche Symbolisierung bereits unmittelbar nach der problematischen Erfahrung geschehen kann oder auch noch im weiteren Verlauf der aktiven Pfadfinderzeit. Es liegen aber darüber hinaus noch Berichte vor, wonach es erst Jahrzehnte später zu veränderten Wahrnehmungen in Bezug auf Situationen/Beziehungen während der Jugendzeit kam. Eine Betroffene, die ihre Erfahrungen mit einem älteren Pfadfinder lange Zeit als unproblematisch betrachtet hatte, konnte sich erst in jüngster Zeit durch den Austausch mit anderen früheren Gruppenmitgliedern eine erweiterte Perspektive auf das damalige Geschehen aneignen. Sie habe jetzt verstanden, dass viele andere Minderjährige aus der Pfadfindergruppe durch sexualisierte Gewalt und emotionale Ausbeutung, die von ihrem „älteren Freund" begangen wurden, massiv belastet wurden. Sie deklariert, dass sie einerseits schockiert über das sei, was sie damals übersehen hat, macht aber andererseits klar, welche Qualität die nachträgliche gemeinsame Reflexion mit einer Pfadfinderfreundin hat: „Das tut unheimlich gut, mit ihr darüber zu reden" (Interview 38).

Das Gespräch zwischen Erwachsenen erlaubt eine Ablösung aus einem Wahrnehmungsmuster, das mit einer früheren Entwicklungsphase assoziiert war. Betroffene können sich dadurch gleichsam gegenüber ihrer eigenen Sichtweise emanzipieren. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass dieses Sprechen dazu führt, dass die früheren Erfahrungen „einen neuen Sinn und eine neue psychische Wirksamkeit" (Laplanche & Pontalis, 2022, S. 313) erhalten.

III.2.7 EXTERNALISIERUNG

Es wurde gezeigt, dass es gerade in der Phase der Adoleszenz schwierig ist, eine reflexive Position in Bezug auf die eigenen Beziehungsrepräsentationen herzustellen. Man ist zu verwickelt, um ein oft ebenso intensives wie undurchsichtiges Geschehen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die eigene innere Struktur wird nicht hinreichend verstanden, während Handlungen und Beziehungskonstellationen der Deutungsmacht eines oft nur wenige Jahre älteren Pfadfinders unterliegen.

Vor diesem Hintergrund weisen einige Berichte von Interviewpartner*innen darauf hin, dass das Prinzip der Externalisierung als wichtige Ressource in Pfadfindergruppen genutzt werden kann. Der zugrundeliegende Modus lässt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: „Das, was ich bei mir selbst nicht sehen kann, sehe ich vielleicht bei anderen." Das Problem der *eingeschränkten Innensicht* wird z. B. in folgendem Zitat zum Ausdruck gebracht: „Ich glaube auch,

dass die Personen, die in solche Beziehungen gehen, ähm, ja, sagen, sie wollen das ja auch so“ (Interview 53). Pfadfindergruppen eröffnen aber zahlreiche soziale Vergleichsoptionen, die zumindest theoretisch die Möglichkeit eröffnen, die eigene Situation im Lichte dessen, was andere erleben, zu reflektieren:

> „Und, ähm, ich fand das immer schräg. Und es kam öfter vor, dass ältere Pfadfinder mit jüngeren Pfadfinderinnen irgendwie eine Beziehung eingegangen sind. Doch, das ist oft vorgekommen. Ich habe das immer sehr skeptisch beäugt (lacht), dachte ‚Mhm? Naja, ok‘, obwohl ich ja selber (lacht). […] Aber das fiel mir sehr auf. Und ich hab da immer nur mit dem Kopf geschüttelt und dachte so ‚Boah!‘. Also bei anderen habe ich das dann durchaus gesehen, bei mir nicht (lacht).“ (Interview 38)

Hier ist präzise beschrieben, worin die Chancen bestehen, die durch die Einnahme einer externen Position freigesetzt werden können. Im vorliegenden Beispiel konnte jedoch der Schritt zur Übertragung der Beobachtungen auf die eigene Situation nicht vollzogen werden. Im Folgenden werden aber einige Konstellationen überblicksartig dargestellt, die – den Informationen aus den vorliegenden Interviews zufolge – zum Gelingen solcher Transformationen beitragen können.

Durch die Reflexion der *eigenen pfadfinderischen Arbeit mit Gruppenkindern* können eigene Erfahrungen einer nachträglichen Revision unterzogen werden. Man sieht sich selbst als Kind/Jugendliche in den gegenwärtigen Gruppenkindern und vergleicht die eigene Ausgestaltung der Gruppenleiterposition mit dem damaligen Verhalten des Täters: „Aber heute denke ich mir, wenn ich mir jetzt 13-jährige Mädchen aus meinem Stamm angucke und Männer, die älter sind als ich, sollten die nicht auf einem Lager Hand in Hand rumlaufen“ (Interview 61). Oder: „Und, also ich war ja dann später selber Gruppenleiterin. Und ich wäre nie im Leben draufgekommen, meine Gruppenkinder zu mir nach Hause einzuladen“ (Interview 7). Zahlreiche ähnlich lautende Schilderungen verweisen übereinstimmend auf dasselbe Prinzip der nachträglichen Bewusstwerdung: Das subjektive Empfinden des jugendlichen Mädchens wird durch die reflexive Position der Erwachsenen ersetzt. Man unterzieht die damalige Innenwelt einem kritischen Blick von außen: Die damalige Jugendliche wirkt gefährdet, der damalige Gruppenleiter wird als (potenzieller) Täter erkennbar. Insbesondere asymmetrische Alterskonstellationen bieten sich für solche retrospektiven Umdeutungen aus einer aktuellen Verantwortungsposition an. Interviewpartner*innen machen deutlich, dass sie Näheverhältnisse zwischen Anfang 20-Jährigen und 13-/14-Jährigen in keinem Fall dulden würden – also Konstellationen, in die sie damals selbst verstrickt waren und die sie als unproblematisch betrachteten. „Also rückblickend, wenn ich so was heutzutage beobachten würde, hätte ich da eine klare Meinung zu“ (Interview 20). Daraus ergäben sich unabweisbare Verhaltenskonsequenzen:

> „Wo ich sehe, dass da der 23-jährige Gruppenleiter an der 13-Jährigen rumbaggert, dann habe ich eine Verpflichtung da einzuschreiten, weil da gibt es ein Machtgefälle. Und da kann, ähm, da kann aus meiner Sicht eine 13-Jährige nicht eigenständig entscheiden so.“ (Interview 20)

Hiermit ist ausgesagt, dass die 13-Jährige, die sie selbst war, aus entwicklungspsychologischen Gründen nicht in der Lage war, sich aus Konstellationen zu entziehen, von denen sie damals meinte, sie aktiv herbeigeführt zu haben. An dieser Stelle ist es wichtig, sich an all das zu erinnern, was oben über die innere Struktur Betroffener (eingeschränkte Selbstwahrnehmung, Streben nach Aufmerksamkeit, Begehren …) gesagt wurde. Erst durch die nachträgliche Betrachtung der Erwachsenen differenziert sich das Bild der damaligen Ereignisse aus.

Man kann den hier beschriebenen Mechanismus auch umfassender als *Auseinandersetzung mit einer früheren Version seiner selbst* betrachten, wie sie in der Self-Relations Therapy genutzt wird (Gilligan, 1999). Das Empfinden und Handeln der Jugendlichen, die man selbst war, werden durch die retrospektive Betrachtung gleichsam in ein anderes Licht gesetzt. Dadurch werden Verstehensprozesse initiiert. „Aber der Moment, wo ich dann als Anfang 20-Jährige dann kapiert habe, dass wenn ein 25-Jähriger eine 14-Jährige anfasst, dass es einfach genau Missbrauch ist, und dass das halt auch bei mir Missbrauch war (lacht), dass ich das das erste Mal aussprechen konnte, das war natürlich auch eine riesige Befreiung“ (Interview 47). Die Externalisierung findet hier aus einer deutlich unterschiedlichen biografischen Position statt. Man ist weit genug von einer bestimmten Lebensphase entfernt, um diese „objektiver“ betrachten zu können. Da die hier zitierte Interviewpartnerin in weiterer Folge feststellte, dass sie als erwachsene Frau kein Interesse an intimen Beziehungen zu jungen Erwachsenen oder älteren Jugendlichen hatte, wurde ihr auch nochmals klar, wie abwegig die entsprechenden Präferenzen des Täters waren.

Externalisierungsprozesse können auch dadurch angestoßen werden, dass Betroffene erkennen, dass es auch *andere Minderjährige* im Stamm gibt, die von dem Täter in Beziehungen und/oder sexuelle Interaktionen verstrickt werden. Während die eigene Situation zunächst kaum besprechbar erscheint, entsteht ein kritisches Bewusstsein zu dem, was anderen widerfährt. Möglicherweise wird dies durch das Pfadfinderethos befördert, wonach es wichtig ist, füreinander da zu sein. Man kann auf andere besser aufpassen als auf sich selbst. So berichtet eine Betroffene davon, dass sie den Täter, mit dem sie bis dahin „befreundet“ war, in einem anderen Licht betrachtete, als bekannt wurde, dass er auch sexuelle Übergriffe gegen Jüngere verübte. In anderen Fällen führte die Erkenntnis, dass man sich nicht in einer exklusiven Beziehung befand, sondern dass man einem Muster unterlag, das der Täter auch bei anderen Pfadfinderinnen anwendete, zu einer grundsätzlichen Hinterfragung des Geschehens.

Zudem können kritische Reflexionen durch den *Blick auf die eigenen Eltern* (und deren Beziehungsverstrickungen innerhalb der Pfadfindergruppe) oder durch mediale Diskurse freigesetzt werden. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Externalisierung etwas anderes ist als Projektion. Der Unterschied wird deutlich, wenn man sich die bemerkenswerte Episode einer Interviewpartnerin vergegenwärtigt, derzufolge ein Stammesführer einem Gruppenleiter klarmachte, was er von dessen habitueller sexueller Übergriffigkeit hielt: „Also ich kann hier nix beweisen, es gibt keine Anzeigen gegen dich, aber ich sehe, was du tust. An meinem Lagerfeuer brauchst du dich nicht hinsetzen“ (Interview 20). Die Person, die hier als moralischer Ankläger auftritt, hat selbst über Jahre hinweg sexuelle Übergriffe gegen unzählige junge Menschen begangen. Möglicherweise musste er den kriminellen Charakter seines Tuns innerlich abwehren und konnte diesen nur bei anderen sehen.

Das Prinzip der Externalisierung kann, muss aber nicht mit sprachlicher Symbolisierung einhergehen. Man kann Dinge bei anderen Personen wahrnehmen oder eine frühere Version seiner selbst kritisch betrachten, ohne dies einem Diskurs mit anderen Personen zuzuführen. Es wurde aber sichtbar, dass die externe Position dazu genutzt werden kann, um bei anderen etwas anzusprechen, was man bei sich selbst vielleicht nicht sehen kann. Darauf basiert zumindest partiell die für die Prävention und Intervention so wichtige Rolle der Bystander (Helfferich et al., 2021). Sie können als involvierte Zeug*innen eines Gruppengeschehens dieses auch mitgestalten, indem sie auf Auffälligkeiten hinweisen oder beobachtete Verhaltensweisen oder Beziehungskonstellationen problematisieren oder skandalisieren. Auch Peer-Disclosure kann zur Einnahme einer externen Position führen, wenn einer betroffenen Person durch die Offenlegung eines anderen betroffenen Gruppenmitglieds die eigene Verstrickung/Gefährdung bewusster wird. Es geht bei all dem darum, ein Geschehen besser zu verstehen, das sich für die darin Involvierten häufig emotional aufgeladen und undurchsichtig darstellt. Entsprechende Prozesse können schon im Jugendalter initiiert werden oder erst im fortgeschrittenen Erwachsenenalter. Wichtig ist, dass die Tür für nachträgliche Reflexionen – trotz vieler Widerstände – dauerhaft geöffnet bleibt.

III.3 „PFADFINDERSEIN ÜBER ALLES“ – RISIKOREICHE VERFLECHTUNGEN VON PFADFINDER*INNENWELT UND PRIVATLEBEN

Außerfamiliäre Beziehungen, insbesondere *Peer-Group*-Beziehungen, sind in der Adoleszenz von großer Bedeutung, da sie die Phase der inneren Ablösung von den Eltern darstellt (Flaake, 2000). Diese Beziehungen können alternative Handlungs- und Interpretationsmöglichkeiten aufzeigen und einen geschützten Raum für experimentelles Handeln bilden (King, 2013). Das Pfadfinden bietet jungen Menschen solche geschützten Entwicklungsräume. Die Basis dafür liefern die Erfahrungen von Gemeinschaft und gegenseitigem Vertrauen. Pfadfinderische Aktivitäten zielen auf Persönlichkeitsentwicklung durch gemeinschaftliches Handeln ab (Krull, 2015). Genau diese Stärken bergen aber auch Risiken für Grenzverletzungen, wenn keine Reflexion stattfindet oder keine Absicherungen getroffen werden (Gelhaar, 2017). Um die Kultur des VCP auf ihre „Gewaltaffinität“ (Caspari, 2021) kritisch zu hinterfragen, ist es daher notwendig, die Zugehörigkeitskonstruktionen und Vergemeinschaftungspraktiken genauer zu beleuchten. Pfadfinder*in zu sein, nimmt in den Erzählungen der Interviewpartner*innen einen großen Stellenwert ein. Da den entsprechenden Aktivitäten viel Zeit und Raum gewidmet wird und die Gemeinschaft den Mitgliedern ein bedeutungsvolles Zugehörigkeitsangebot eröffnet, konstituiert Pfadfindersein eine soziale Identität. Gleichzeitig verbergen sich hinter der Idealisierung auch Risiken, welche zu einer Instrumentalisierung der oft bedingungslosen Bindung führen können. Diese wollen wir im ersten Teil dieses Kapitels detaillierter charakterisieren. Ferner zeigt sich, dass insbesondere dort, wo sich die Pfadfinder*innenwelt auch in das Privatleben verlagert, aufgrund von Verantwortungsdiffusion risikoreiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese sollen im zweiten Teil dieses Kapitels betrachtet werden.

III.3.1 GEMEINSCHAFT – SINNSTIFTENDE ZUGEHÖRIGKEIT UND GLORIFIZIERUNG

Das „Gemeinschaftsgefühl“ (Interview 71) oder „die Gruppenverbundenheit“ (Interview 7) sind häufig angesprochene Gründe für die Zuwendung zu und das Dabeibleiben bei den Pfadfinder*innen. Es wird ein von Zusammenhalt und Vertrauen geprägter vor- und urteilsfreier Raum, kurz „ein sehr schönes Miteinander“ (Interview 61) beschrieben. Dadurch entstehen enge Freundschaften, welche meist auch über die aktive Pfadfinder*innen-Zeit hinausreichen. Es geht bei diesem Bedeutungsmuster also um „die ganzen sozialen Aspekte, die Pfadfinden eigentlich so attraktiv machen“ (Interview 48).

Nach Angaben von Interviewpartner*innen besteht ein Charakteristikum des VCP darin, dass er „viel mehr Menschen aus unterschiedlichen Gruppen“ (Interview 17) vereint als andere Pfadfinder*innenbünde (Kap. III.1.1.2). Er wäre offen für alle, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit anderen Vorbelastungen (Kap. III.5). Es handelt sich hier um eine *Peer-Group*, in der alle Kinder und Jugendlichen ihre Grenzen austesten können (Kap. III.1). So scheint es egal, wer die Mitglieder sind und woher sie kommen. Was sie eint, ist die Pfadfinderei. Das gemeinsame übergeordnete Ziel des Pfadfindens ermögliche eine Relativierung von Differenzen und eine „Verschmelzung […] von Machtunterschieden“ (Interview 45). Ein*e Interviewpartner*in fasst diese Haltung wie folgt zusammen: „Wir [sind] halt alle Pfadis“ (Interview 71), nicht mehr und nicht weniger. Das Pfadfinden stellt für die Mitglieder so meist eine Gegenwelt zur Familie und Schule dar. Für viele, die im Elternhaus oder „in der Schule ziemlich negative Erfahrungen gemacht [haben,] […] [sind die] Pfadfinder […] ein total positiver Ausgleich“ (Interview 19), weil sie sich dort, so wie sie sind, akzeptiert und zugehörig fühlen. Aber auch für alle anderen ermöglicht die „Pfadi“-Gemeinschaft eine parallele Welt, in die sie sich flüchten können.

So entsteht „eine recht eingeschworene Gemeinschaft“ (Interview 7), in welcher der vertrauensvolle Zusammenhalt oftmals in eine Idealisierung der Gemeinschaft und die Vernachlässigung der Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder umschlägt. Diese Überhöhung des Kollektivs trägt zu einer Blindheit gegenüber möglichen Risikofaktoren bei und kann (sexualisierte) Gewalt ermöglichen. Eine Betroffene beschreibt als Grund, wieso ihr sexualisierte Gewalt „passieren konnte, […] dieses hoch gejubelte Gemeinschaftsgefühl“ (Interview 47). Ein anderes Mitglied veranschaulicht dies folgendermaßen:

> „Einssein, das ist ja nicht nur Tür und Tor für sexuelle Übergriffe, das ist Tür und Tor für jede Art von, ja, Propaganda. Ich […] war auch auf einem Weltpfadfindertreffen in [Land], [Jahreszahl]. Und dort, also da waren 30.000, 40.000 Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus allen Ländern. Man hat dann ‚Auld Lang Syne‘, ‚Nehmt Abschied Brüder‘ auf allen Sprachen gesungen – in dieser Arena. Also, ich hätte ja an dieser Stelle zu allem ‚Ja‘ gesagt, das ist, nicht ohne Grund haben die solche Inszenierungen kopiert und benutzt.“ (Interview 47)

Bestimmte Strukturen, wie wir sie in Pfadfinder*innenbünden vorfinden, können Hemmschwellen abbauen und Missbrauch begünstigen. Insbesondere die in der Ideologie angelegte Idealisierung der Gemeinschaft spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle (Reiß, 2017). Die

Glorifizierung kann zu einer hohen Abhängigkeit von der Gemeinschaft und zu hohen Hürden führen, welche daran hindern, Missstände anzusprechen (Kessl & Reh, 2018). Betroffene erkennen sexualisierte Gewalt entweder nicht als solche oder trauen sich nicht, von ihren Erfahrungen zu erzählen. Ein Betroffener beschreibt, er hätte die Gewalt hingenommen, weil er das Gefühl hatte, „entweder es gibt diese Gruppe mit Missbrauch, oder es gibt gar nichts Vergleichbares“ (Interview 45). Die Gewalt als solche und die Gemeinschaft als verursachend anzuerkennen, hätte „die Regenbogenblase platzen lassen“ (Interview 47).

Es findet daher meist kein kritisches Hinterfragen des Umfelds, –„der Regenbogenblase“ – statt. Die Idealisierung der Gemeinschaft trägt zu einer Verschleierung von gewaltaffinen Strukturen sowie von sexualisierter Gewalt bei. Dies kann beispielhaft an der Idealisierung der Odenwaldschule als reformpädagogischem Leuchtturm aufgezeigt werden (Keupp et al., 2019). Die Überhöhung der Schule und der pädagogischen Ideen ermöglichten eine langjährige Verdeckung der gewaltbegünstigenden Seite durch die Mitarbeiter*innen, die pädagogische Fachöffentlichkeit sowie ehemalige Schüler*innen (Keupp et al., 2019). Ein Aspekt, der häufig nicht reflektiert wird, ist die Annahme, dass in der Pfadfinder-Gemeinschaft alle gleich sind. Diese führt dazu, dass bestehende Differenzen negiert und Machtunterschiede ignoriert werden. Dies birgt das Risiko des Nicht-Erkennens von Abhängigkeiten, welche (sexualisierte) Gewalt begünstigen können (Kap. III.2 und III.5). Im Folgenden möchten wir diese Strukturen der Vergemeinschaftung beleuchten, die „Tür und Tor“ für sexualisierte Gewalt öffnen können, wenn sie nicht angemessen thematisiert werden. Zunächst werden dafür die Konstruktion der Gemeinschaft und die Bedeutung der Gestaltung von eindrücklichen und körperlich erfahrbaren Erlebnissen in der Natur kritisch betrachtet. In einem zweiten Schritt wird die Familienmetapher, mit welcher die Gemeinschaft gerne umschrieben wird, auf den Prüfstand gestellt und erörtert, welche Prämissen sowie welche Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen an die Metapher geknüpft sind.

III.3.2 VERGEMEINSCHAFTUNG DURCH GRENZERLEBNISSE IN DER NATUR

Viele beschreiben „eine enge Verbindung, und [...] der Aufhänger war ja dieses gemeinsame Erlebnis“ (Interview 61). In der Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter Gewalt im BdP konnte gezeigt werden, dass gemeinsame intensive Erlebnisse einen wichtigen Teil der Sozialisation und Zugehörigkeitskonstruktion ausmachen (Caspari et al., 2024). Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Studie zur politischen Sozialisation in völkischen Jugendbünden konnte dies auch für extrem rechte Kontexte feststellen (Behringer et al., 2025). Insbesondere die ästhetisch-sinnlichen Erlebnisse in der Natur spielten laut dieser eine wichtige Rolle in der Vergemeinschaftung der untersuchten Jugendbünde.

Auch der VCP reizt mit dem „Erlebnisraum“ (Interview 7) Natur. Zeitzeug*innen sowie Betroffene beschreiben insbesondere die „Naturverbundenheit“ (Interview 56) als besonders prägend sowie die gemeinsamen „Abenteuer“ (Interview 28) von besonderer psychischer Intensität. Denn „das Eigentliche, was das ausmacht, [das] Pfadfindersein, ist halt, dass man unterwegs ist in der Natur und mit dem Zelt und wandert“ (Interview 17). Danach sitzt man dann abends zusammen und singt. Eine Pfadfinderin erzählt von einer Wanderung ihrer Gruppe. Am Abend in der Natur zusammenzusitzen

> „[...] war einfach so ein schönes Gruppengefühl, und irgendwie alle waren happy mit dem, wie es ist. [...] man hatte einen langen Tag hinter sich, man ist viel gelaufen, dann ist man angekommen und hat die Zelte aufgeschlagen, und mit dem Essen hat alles geklappt. Und dann konnte man dasitzen und – das war sehr, sehr schön Dann ging so der rote Mond auf über dem Wald, das war schon richtig schön." (Interview 71).

An diesem Zitat können wir auch ablesen, dass das „Abenteuer", also das Erlebnis mit Grenzerfahrung („langen Tag", „viel gelaufen"), eine wichtige Rolle für das „schöne Gruppengefühl" spielt. Das gemeinsame Überstehen von Herausforderungen ist zentral im Gemeinschaftsangebot des VCP und schweißt die Pfadfinder*innen noch weiter zusammen. Sich gegenseitig zu unterstützen, um schwierige Situationen zu überstehen, fungiert als Kitt zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern und lässt die Gemeinschaft noch inniger werden. Denn

> „[d]as ist auch das, was ja auch positiv ist, dass man halt sich so eng in der Gruppe da auch kennenlernt und gemeinsame Erfahrungen macht, und [...] auch dadurch wächst, dass man halt als Gruppe nicht nur positive Erfahrungen macht, sondern auch mal eine Wanderung eine Woche lang im Regen, und auch noch die gemeinsam durchhält und zusammenhält, und dann den Schwächsten mitnimmt und Gepäck verteilt von den Leuten, die es nicht mehr tragen können." (Interview 17)

Dementsprechend suchen die Pfadfinder*innen auch extreme Situationen, welche besonders beeindruckend sind und dadurch intensiv erlebt werden. Diese fordern und fördern jeden Einzelnen, aber auch den Zusammenhalt der Gruppe. Ein Mitglied erzählt beispielsweise von „eine[r] Winterfahrt [...], die war schon recht extrem, mit einer Jurte, also das ist ein Zelt ohne Boden, wo man aber Feuer drin machen kann, bei 13 Grad Minus in [Region]. Und das war halt schon beeindruckend. Mit ganz viel Schnee usw." (Interview 17). Das Erlebnisangebot dreht sich um das Erkunden und die Überwindung der eigenen Grenzen. Ritualisierte Leistungsnachweise wie das Halstuch, symbolisieren den Erfolg beim Überwinden dieser Grenzen und fördern das Gemeinschaftsgefühl sowie das Selbstbewusstsein.

Pfadfinderische Aktivitäten ermöglichen gezielt Grenzerfahrungen (Gelhaar, 2017). Das Ausloten von Grenzen ist generell eine wichtige konstituierende Komponente für die Subjektwerdung von Jugendlichen. Der adoleszente Individuationsprozess benötigt laut King (2013) das Zusammenwirken von „Spiel und Risiko, [...] das Austesten und Überschreiten von Grenzen, das Experimentieren mit den eigenen kreativen Potenzialen – kurz: die psychische Arbeit an Trennungen und Trauer, Abschied und Neufindungen, Verlust und Neuschöpfungen in einem übergreifenden Sinn" (King, 2013, S. 40). Der VCP und sein Erlebnisangebot können hierfür einen geeigneten Rahmen bieten. Der unmittelbare Kontakt mit der Schönheit, aber auch den Gewalten der Natur intensiviert das Gemeinschaftsgefühl und fördert die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Genau darin liegt aber auch ein strukturelles Risiko für Grenzverletzungen, insbesondere in ritualisierten oder informellen Gruppensituationen (Gelhaar, 2017). Die Grenze zwischen Ermutigung zu Grenzverschiebungen auf der einen Seite und Zwang zu Grenzverschiebungen sowie Grenzverletzungen auf der anderen Seite ist fließend und kann schnell überschritten werden (Gelhaar,

2017). Insbesondere habituierte Rituale oder Kontexte, die sich außerhalb des offiziellen VCP-Rahmens befinden, entziehen sich meist Kontroll- und Hinterfragungsschleifen und können dadurch grenzverletzendes Verhalten begünstigen. Für eine vertiefende Erörterung der ritualisierten Grenzerfahrungen siehe Kapitel III.5.1 sowie Kapitel III.3.2 für die inoffiziellen Kontexte.

III.3.2.1 Ideale Gemeinschaft durch ästhetisch-sinnliche Erlebnisse

Das Vergemeinschaftungsangebot des VCP dreht sich um Abenteuer, um „Spaß, Spiel, auch Fahrt und Lager“ (Interview 48) in der Natur. Insbesondere das „Lager ist […] ein ganz besonderes Gefühl“ (Interview 46). Es verbindet all das, was den Mitgliedern am Pfadfinden gefällt. Besonders eindrücklich und von emotional mitreißenden Erfahrungen geprägt werden die Bundeslager oder auch das *Jamboree* (Welttreffen der Pfadfinder*innen) mit mehreren Tausend bis mehreren Zehntausend Teilnehmer*innen beschrieben. Dort „in der Singerunde [zu stehen], das ist ein tolles Gefühl, wenn man dann irgendwie Mehrstimmengesang hat und zwar so vierstimmig und einen Kontrabass und fünf Gitarren und eine Geige und, das ist toll, eine Trompete oder was es nicht noch alles gab“ (Interview 71). Die Mitglieder beschreiben ekstatische und verschmelzende Erfahrungen mit der Masse. In der Masse aufzugehen, bedeutet nach Freud (1921) nicht nur Teil einer großen Gemeinschaft zu sein, sondern zugleich auch ein Gefühl von emotionaler Einheit und kollektiver Identifikation zu erleben. Dadurch wird das individuelle Ich teilweise aufgehoben. Das kann zu einer Einschränkung der bewussten Kontrolle und des rationalen Denkens führen (Freud, 1921). Großveranstaltungen wie das Bundeslager oder Jamboree können daher intensive Gemeinschaftsgefühle erzeugen, die dazu verführen, die eigenen Grenzen zu überschreiten.

Hier wird deutlich, welche besondere Rolle Musik und Singen in der Sozialisation der Pfadfinder*innen einnimmt. In den Gruppenstunden werden Lieder geübt, am Lagerfeuer wird mit Gitarrenbegleitung gesungen, es werden „Singewettstreit[e]“ (Interview 17) organisiert und jeder Abschied musikalisch untermalt. Dabei handelt es sich um hoch affizierte Rituale, welche das Gemeinschafts- und Einheitsgefühl stärken. Ein Mitglied beschreibt dies wie folgt:

> „Was auch immer ein sehr emotionaler Moment ist, wenn der Abschiedskreis gemacht wird. Dann reicht man sich über Kreuz die Hände, dann bildet man einen Kreis, der, genau, mit rechts über links (lacht), dadurch bildet man einen Kreis, der sehr eng ist. Und dann wird ‚Nehmt Abschied Brüder‘ gesungen. Also das hat so – also in diesem, man ist so eins, ja.“ (Interview 47)

Diese Affinität ist historisch gewachsen. Musik und musische Bildung haben in der Argumentationslinie der Jugendbewegung[27] und der Reformpädagogik eine ganz spezifische Funktion. Musische Bildung soll Kindern und Jugendlichen eine Haltung vermitteln, durch welche Einheit und Ganzheit wiederhergestellt werden können. Damit kritisieren beide Bewegungen den sozialen Wandel der modernen Gesellschaft, in der verschiedene Lebensbereiche durch professionelle

27 Die Jugendbewegung entstand an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und bot eigenorganisierte Ausflüge in die Natur als Gegenentwurf zum damaligen Erziehungs- und Lebensstil im autoritären Kaiserreich und den Auswirkungen der industriellen Revolution (Baumgärtner & Wrede, 2009).

und bürokratische Strukturen getrennt und organisiert sind, um das Zusammenleben effizient zu gestalten und komplexe Anforderungen systematisch zu bewältigen. Durch musikalische Bildung soll gegen diese zeitgenössischen Tendenzen der Zersplitterung angekämpft werden (Bilstein, 2017, S. 136). So sehen wir auch in anderen jugendbewegten Traditionen die Bedeutung von Musik und Gesang in der Vergemeinschaftung (Behringer, 2025; Bilstein, 2017).

Bei vielen Erzählungen fällt auf, dass die sinnliche Wahrnehmung betont wird. Die ästhetisch gestalteten, visuellen, klanglichen und atmosphärischen Empfindungen untermalen die Aktivitäten und münden in ein Lusterleben. Mit der Ästhetik werden u. a. Diskurse über das Schöne und über Idealismus verbunden. Jenseits des Sinnlichen und Wahrnehmbaren gibt es demnach ein Reich des Idealen, Gelungenen, der Wahrheit und Schönheit. Diesem Reich kann man durch ästhetische Erfahrungen möglichst nahe kommen (Bilstein, 2017). Gemeinsame Abenteuer mit „Naturromantik“ (Interview 48) fördern somit die ideale Gemeinschaft. Romantisierende Elemente wie Rituale, Lieder und Symbole dienen so der emotionalen Bindung, aber auch der Selbstvergewisserung (Reiß, 2017). Die Gemeinschaft wird symbolisch überhöht, da sie zur Bestätigung des Selbstbildes herangezogen wird.

Das Pfadfinden stellt so nicht nur eine Freizeitgestaltung, sondern auch einen Aktivitätsrahmen dar, der das Verhalten, die Ausdrucksformen und das soziale Miteinander prägt und in dem sinnliche und affektiv aufgeladene Praktiken ritualisiert werden (Liebsch, 2012). Durch die Gestaltung ästhetischer Erlebnisse, wie „in der Natur draußen zu sein, am Lagerfeuer zu sein, Gespräche zu haben, zu singen“ (Interview 28), wird das soziale Konstrukt „Pfadi“ von allen Personen, die einen Zugang zur Gruppenkultur der Pfadfinder*innen haben, kollektiv und rituell erzeugt. In Anlehnung an *Doing Adolescence* (Liebsch, 2012) bringen die Pfadfinder*innen im Sinne eines *Doing Pfadi* nicht nur Handlungen, sondern auch ein Gefühl von gruppenspezifischer Erfahrung hervor, welches eine emotionale Bindung hervorruft. Anhand dieser ritualisierten Erlebnisse des Auf-Lager-Fahrens oder gemeinsamen Wanderns in der weiten Landschaft, des Zeltens „unter dem Sternenhimmel“ (Interview 71), des Kochens und Zusammensitzens am warmen Lagerfeuer, aber auch der Leistungsnachweise in Form von Halstüchern usw. konstruieren die Pfadfinder*innen die ideale Gemeinschaft und binden sich aufgrund der erlebten Selbstwirksamkeit wiederum an die Gruppe. All dies trägt zur Idealisierung der Gemeinschaft bei, was – wie eingangs schon beschrieben – Hemmschwellen reduzieren und Grenzverletzungen begünstigen kann. Wie sehr sich das Gemeinschaftsangebot in einem Graubereich zwischen Grenzerfahrungen und -überschreitungen bewegt, wird an der gelebten körperlichen Nähe besonders deutlich.

III.3.2.2 Körperliche Nähe als sinnliche Grenzerfahrung

Die Vergemeinschaftung beinhaltet einem Mitglied zufolge, dass „da mehr körperliche Nähe irgendwie gelebt [wird], als in irgendwelchen anderen Kreisen“ (Interview 53). Wir finden Beschreibungen von Kuscheln am Lagerfeuer, das gemeinsame Übernachten in einem Schlafsack oder das Eingehen von (machtasymmetrischen) Beziehungen (Kap. III.2). Der VCP sei im Vergleich zu anderen Pfadfinder*innenverbänden zwar nicht der „kuscheligste“, aber trotzdem „ein Kuschelverein“ (Interview 48). Manche Stämme seien „nicht so der mega Kuschel-Kuschel-Stamm“ (Interview 46), in vielen sei das aber „so, jeder kuschelt, alle miteinander und alle auf einem Haufen“ (Interview 46).

Körperliche Nähe erscheint allerdings nicht nur als etwas Positives. Die normalisierte körperliche Nähe kann schnell in ein unangenehmes „*touchy*“ (Interview 28) bzw. übergriffiges Verhalten umschlagen. Neben den ideologisch überhöhten Vorstellungen von Gemeinschaft spielen auch Idealisierungen von Nähe bei der Verringerung von Hemmschwellen und der Ermöglichung von sexualisierter Gewalt eine Rolle (Reiß, 2017). Die Selbstverständlichkeit eines hohen Maßes an Nähe kann eine Ausnutzung dieser durch Täter*innen fördern (Wazlawik & Pöter, 2018).

Es scheint eine größere Sensibilität bezüglich der normalisierten körperlichen Nähe bei den jüngeren Mitgliedern zu geben. Dies spiegelt sich auch in den uns berichteten Fällen wider (Kap. II.2). Ein*e Zeitzeug*in beschreibt eine Situation, in welcher die unangemessene Körperlichkeit zwischen zwei Pfadfinder*innen mit großem Altersunterschied problematisiert wird:

> „Also mit 14 hat sie zum Beispiel mit einem 21-jährigen hier angebandelt. Wo wir dann halt eben auch intervenieren mussten beim 21-jährige so, von wegen ‚Hey, Du kuschelst hier gerade mit einer 14-jährigen! Was bedeutet das eigentlich? Wir wissen, Nähe ist auch bei den Pfadfindern ok, und am Lagerfeuer gibt es auch Momente körperliche Nähe, aber Du musst wirklich, wirklich, wirklich aufpassen‘, so, ne? Und ‚Wir wollen halt eben auch nicht, dass ihr jetzt zu zweit alleine seid‘. Also auch da zu sagen ‚Hey, wir haben das im Blick‘ und, also, nur um nochmal die rechtliche Dimension klar zu machen.“ (Interview 48)

Psychologisch gesehen kann diese Situation kritisch sein, wenn das jüngere Mädchen emotional oder kognitiv noch nicht reif genug ist, um die Implikationen einer solchen Beziehung vollständig verstehen zu können. Der ältere Pfadfinder hat mehr Lebenserfahrung und potenziell eine stärkere Machtposition, was zu einer unausgewogenen, problematischen und letztlich ausbeuterischen Beziehung führen kann. Spannend an dieser Textstelle ist allerdings, dass die eventuellen rechtlichen Konsequenzen für den 21-jährigen Mann betont werden. Die möglichen Folgen für das 14-jährige Mädchen, welches aufgrund des Alters- und Machtgefälles diese Beziehung möglicherweise nicht umfänglich einschätzen kann, werden hier nicht beachtet. Diese Unreflektiertheit gegenüber dem Machtgefüge kommt auch im ersten Satz zur Geltung, in welchem beschrieben wird, dass die Initiative vom Mädchen ausgegangen sei. Es scheint, als würde das aktive Verhalten des Mädchens betont („sie hat angebandelt“), um die Verantwortung des älteren Mannes zu relativieren oder zu verschleiern.

Es wird oftmals nicht reflektiert, dass es „total schwierig [sein kann] irgendwie, wenn da so ein Machtgefälle, Altersgefälle ist, da irgendwie so eine Kuschel-Körperlichkeit“ (Interview 46) als Kultur zu haben – vor allem, wenn diese Machtpositionen nicht reflektiert werden und kein Bewusstsein für eine angemessene Körperlichkeit gegenüber den Gruppenkindern oder anderen VCP-Mitgliedern vorherrscht. Institutionen, welche die Grenze zwischen Generationen missachten und in denen beispielsweise Gruppenleitungspersonen mit Gruppenkindern Beziehungen eingehen, zeigen ein hohes Risiko sexualisierter Gewalt (Enders, 2012). Die in reformpädagogischen Bewegungen und auch im VCP ideologisch legitimierte Nähe begünstigt sexualisierte Gewalt, „indem sie die real existierenden Macht- und Missbrauchsverhältnisse kaschier[t]“ (Füller, 2017, S. 243).

III.3.3 PFADFINDER*INNEN ALS FAMILIE

Die meisten Interviewpartner*innen beschreiben die Pfadfinder*innengemeinschaft als „eine Art Familie“ (Interview 57). Es ist ein Raum von Zusammenhalt, Vertrauen, Geborgenheit, Sich-Angenommen-Fühlen, Sicherheit und „sehr enge[n] Verbindungen“ (Interview 61). Diese Bindungen sind bedingungslos sowie gruppen- und zeitunspezifisch. Auch über die eigene Sippe hinaus fühlen sich die Pfadfinder*innen mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Gruppen im Stamm und aus anderen Stämmen tief verbunden. In diesem Sinne beschreiben die Pfadfinder*innen „schon eine ganz schön extreme Gruppenbindung“ (Interview 7), welche auch über die aktive Zeit hinaus wirkt. Die Pfadfinder*innen unterstützen sich und halten ein Leben lang zueinander. Eine Person erzählt von einer Hochzeit zweier Pfadfinder*innen, wo „dann […] alle Pfadfinder Spalier gestanden, als die rausgekommen sind, und gesungen“ (Interview 61) haben. Die Bindung ist so bedingungslos und unspezifisch, dass es reicht, Teil der überverbandlichen Pfadfinder*innen-Familie zu sein, um eine Verbundenheit zu spüren. Eine Interviewpartnerin erzählt, sie sei

> „Geschwister aller Pfadfinder. Also es ist schon so, dass ich, wenn ich Pfadfinder treffe, dass die mir grundsätzlich sympathischer sind als andere Menschen. Einfach weil man was hat, worüber man reden kann. Ich hab‘ schon oft irgendwie Pfadis getroffen, die dann irgendwie auch mal bei mir in der WG oder so übernachtet haben, weil, keine Ahnung, mit dem Zug hier gestrandet und nicht weitergekommen oder so was. Und das hätte ich, glaub‘ ich bei anderen Menschen nicht so leichtfertig gemacht.“ (Interview 71)

Das Motto lautet wie im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) „Einmal Pfadfinder, immer Pfadfinder“ und führt zu einem Vertrauensvorschuss (Caspari et al., 2024). Es spielt keine Rolle, ob die Pfadfinder*innen sich kennen, allein aufgrund der Sozialisation sind sie tief verbunden. Das Pfadfinden und die „Pfadfinderfamilie“ (Interview 61) fungieren so als „zweites zu Hause“ (Interview 57), in welchem die „*Pfadi*“-Geschwister gemeinsam aufwachsen.

Die Familie als Metapher für die Bindungsmodalität des VCP ist nicht zufällig. Vielmehr verweist sie auf Deutungen, die nicht bewusst zugänglich sind (Schmitt, 2010, zit. n. Lorenz, 2020). Metaphern sind „Doppelgänger“ (Buchholz, 1993, S. 9), sie können heterogene Kontexte miteinander verbinden, sodass Bedeutungen übertragen werden. Sie steigern nicht nur die lyrische Opulenz, sondern strukturieren Handeln und Wahrnehmung und beeinflussen Gefühle und Denken. Ihnen kommt daher eine „Doppelstellung als Schöpfer und Geschöpf“ (S. 9) zu. Vor diesem Hintergrund sind Metaphern „nicht linguistische, sondern kognitive Operationen“ (Buchholz, 2018, S. 266), anhand welcher die Übertragung kognitiver Modelle mit all ihren normativen, idealisierenden und wertenden Bedeutungen auf andere Denkbereiche und die Entstehung neuer Kategorisierungen möglich ist. Mittels Metaphorisierungen können Handlungen gezielt vorbereitet und Affekte mobilisiert werden (Sepp, 2017, zit. n. Buchholz, 2018).

Familie als konzeptuelle Metapher bestimmt dementsprechend unbewusst die kulturelle und soziale Praxis innerhalb der Pfadfinder*innen (Buchholz, 2018). Die Familienmetapher begegnete uns auch im Zusammenhang mit der subjektiven Bedeutung der Zugehörigkeit zu den Pfadfin-

der*innen im BdP. Dort diente sie als Beschreibung der BdP-Gemeinschaft als emotionaler Raum, der sich durch Zusammenhalt, Sicherheit und Geborgenheit auszeichnet. Die *Pfadi*-Familie wird als heile Welt stilisiert, in welche die Pfadfinder*innen sich zurückziehen können, die aber auch moralisch aufgeladen ist (Caspari et al., 2024). Betrachten wir den gesellschaftlichen Diskurs, so stellt Familie eine „hochrelevante und sinnbeladene Metapher“ (Scholz & Reh, 2009, S. 174, zit. n. Wittfeld & Bittner, 2019, S. 42) dar. Familie fungiert als abgrenzbare Solidargemeinschaft gegenüber der Gesellschaft. Sie ist das Milieu der Erziehung und Bildung, der Tradierung von Wertehaltungen, Orientierungs- und Deutungsmustern. Sie stiftet Zusammenhalt und setzt das Prinzip der lebenslangen Sorge zwischen Eltern und Kind voraus (Schierbaum & Franzheld, 2024).

Der Familienbegriff ist somit normativ, da er die idealen Bedingungen des kindlichen Aufwachsens oder die zu leistende Sorgearbeit implizit voraussetzt und dabei die gesellschaftlichen Vorstellungen einer „guten“ Familie als Maßstab setzt (Wittfeld & Bittner, 2019). Dabei gilt bis heute die bürgerliche Kernfamilie als kultureller, normativer Bezugspunkt (Peter, 2012). Das hegemoniale Bild von Familie bestimmt die Vorstellungen und Regeln, welche die Form, Struktur und Art des generationalen Zusammenlebens organisieren (Wittfeld & Bittner, 2019). Über die gesellschaftlichen Vorstellungen von Familie werden Verhaltenserwartungen an die Mitglieder gestellt, welche sich in ihren sozialen Rollen widerspiegeln. Da die Elternrolle darin besteht, Sorge und Verantwortung zu tragen, wird ihr die Autoritätsposition zugeschrieben. Die Rolle der Kinder ist, diese Autorität anzuerkennen (Huinink, 2009). Das bedeutet, dass das normative Familienverständnis Rangordnungen impliziert, welche die Beziehungen unter den Angehörigen organisieren (Rigotti, 1993). Über die Ideologie „Familie“ werden so gesellschaftliche Ordnungen hergestellt und Familie wird gesellschaftlich als natürliche Ordnung wahrgenommen (Fitz-Klausner et al., 2021).

Der Rückgriff auf die Familienmetapher im Falle des VCP deutet auf die symbolische Ordnung und moralische Erwartungen innerhalb des Verbands hin. So finden wir das Prinzip der lebenslangen Sorge und Verantwortungsübernahme als grundlegendes Pfadfinder*innenversprechen:

> „‚Der Große beschützt den Kleinen‘. Und ‚Treue zu mir selbst‘ oder ‚gegenüber Gott‘ und ‚Treue gegenüber den anderen‘. […] Und das miteinander verbunden. Und dann gibt man sich einen Handschlag, der sehr eng verbunden ist und vom Herzen. Also das verspricht man sich so einander. Damit hat man sich eigentlich versprochen, sich umeinander zu kümmern.“ (Interview 47)

Der Familienbegriff stellt somit besondere Erwartungen an die VCP-Mitglieder hinsichtlich (1) der Liebe und bedingungslosen Zuwendung untereinander, (2) einer engen Bindung zueinander sowie (3) der persönlichen Erfüllung und des Glücks innerhalb der Gemeinschaft (Tyrell, 1983, zit. n. Wittfeld & Bittner, 2019). Gegenseitige Solidarität und Kooperation sowie konstitutive Hilfsbereitschaft, Fürsorge und Anteilnahme werden im VCP wie in einer Familie vorausgesetzt (Wittfeld & Bittner, 2019). Zusammenfassend erlaubt die Benutzung dieser Metaphorik, „die Gemüter in eine Friedfertigkeit und Vertrautheit zu versetzen, und erzeugt damit dann zumeist Bilder der Liebe, der Solidarität, der Eintracht, der Anteilnahme und der Zusammenarbeit“ (Rigotti, 1993, S. 254), die unmittelbar durch den metaphorischen Sprachgebrauch hervorgerufen werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Familienmetapher eine als natürlich verstandene Ordnung impliziert, die mit spezifischen Erwartungshaltungen über angemessenes Verhalten einhergeht. In den Erzählungen tritt beispielsweise ein Muster hervor, welches sich durch einen im Zusammenhalt mitschwingenden Konformitätsdruck auszeichnet (dazu auch Kap. III.5.1.3). Wird von diesen Erwartungen abgewichen, erfolgt eine Sanktionierung, die den normativen Charakter dieser Ordnung bestätigt. Von den Mitgliedern wird Solidarität und Kooperation gefordert. Ansonsten ist das „Versprechen gebrochen" (Interview 47), wenn dies nicht umgesetzt wird. Um Teil der „Pfadi-Familie" sein zu können, muss das Individuum sich den Regeln der Gemeinschaft unterordnen. Sich dieser natürlichen Ordnung zu entsagen, gleicht einem Vertrauensbruch. Das führt dazu, dass aus „Angst, dieses Konstrukt, dieses Familienkonstrukt irgendwie zu beschädigen" (Interview 57) kein Hinterfragen des Umfelds, sondern ein blindes Zustimmen zu den Verhältnissen stattfindet. Die Zugehörigkeit wird sowohl durch explizite als auch implizite Regeln begrenzt, welche im Pfadfinder*innenversprechen aber auch in der Familienmetapher Ausdruck finden. Diese implizit sowie explizit formulierten Erwartungshaltungen reflektieren eine gemeinsame Werteorientierung. Durch die verbindliche Akzeptanz dieser gemeinsamen Regeln, Werte, Rollen und Normen wird Orientierungssicherheit geschaffen und die Gruppenidentität gestärkt (Fuhse, 2006).

Eine Betroffene beschreibt, dass die Pfadfinder*innen „ein super tolles Zuhause [waren], aber es ging auch ziemlich rau her" (Interview 28). Die Familie ist im gesellschaftlichen Verständnis ein Ort von Vertrauen, Erziehung und Identitätsbildung. Familie kann aber auch einen Raum ermöglichen, in dem Konflikte ausgetragen werden und Gewalt verübt wird, was nach außen hin oft unsichtbar bleibt. Schon frühe feministische Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder hat gezeigt, dass der Privatheitsanspruch der bürgerlichen Familie zu einer Tabuisierung und zu Schweigen über Gewalt führt (Kavemann & Lohstöter, 1984, zit. n. Andresen et al., 2021). Das „Merkmal von Familie als Tatkontext ist die Möglichkeit, sich nach außen durch eine erzwungene Geheimhaltungspolitik abzuschotten, nach innen den Anschein von Normalität aufrechtzuerhalten und so einem betroffenen Kind alle Auswege zu versperren" (Andresen et al., 2021). Die Familie gilt als privater, geschützter Raum, in welchen von außen nicht eingegriffen werden darf, weswegen Gewalt oft verborgen bleibt und Betroffene sich ihr nur schwer entziehen können (Huinink, 2009). Tatsächlich ergibt sich vor diesem Hintergrund in pädagogischen Kontexten eine paradoxe Situation: Durch die Schaffung von privaten, intimen Räumen nach dem Muster von Familialität können sich auch potenziell gewaltvolle Räume etablieren (Reh & Kessl, 2018). Der VCP bietet also vertraute Räume der Vergemeinschaftung, welche der Persönlichkeitsentwicklung und der Ausbildung von Freundschaften dienen (Kap. III.2), aber auch Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt begünstigen können (Wittfeld & Bittner, 2019).

Denn sollte „man das irgendwie in schlechter Weise ausnutzen [wollen], ist es halt relativ einfach" (Interview 7). Im Kapitel „Deskriptive Statistik" haben wir die Fälle sexualisierter Gewalt im VCP deskriptiv dargestellt (Kap. II.1). Sexualisierte Gewalt wird in den Situationen selbst allerdings oft nicht als solche erkannt oder wahrgenommen, sondern erst im Nachhinein bewusst (Kap. III.2). Es kommt zu einer Verdrängung von schmerzhaften, konfliktuösen Erfahrungen zu Gunsten des positiven Erlebens der Gemeinschaft (Florin, o. J.). Dementsprechend sprechen viele Betroffene ihre Gewalterfahrungen bei Bewusstwerdung aus Angst, ihre Gruppenzugehö-

rigkeit und soziale Identität zu verlieren, nicht an. Die Gemeinschaft ist „so eine Familie, […] jeder ist irgendwie mit jedem und […] weil das dann so eine Art Verrat vielleicht auch ist, und man sich so nahesteht, dass es halt schwierig ist, da was gegen [andere] zu sagen“ (Interview 53). Intensiver Gruppenzusammenhalt kann emotionale Abhängigkeiten erzeugen und dadurch zur Verschleierung von Übergriffen führen, da Betroffene sich innerlich gebunden fühlen und Angst vor Ausschluss haben (Gelhaar, 2017). *Disclosure* wird als gefährdend für die Gruppe wahrgenommen. Die Angst vor Ausschluss führt so zu einem Hinnehmen von Gewalt.

Zentral für das Gelingen des Familienarrangements ist die besondere Qualität exklusiver Beziehungen. Damit ist neben Solidarität und Kooperation auch eine besondere Intimität und Emotionalität gemeint (Wittfeld & Bittner, 2019). Die „Pfadi-Familie“ zeichnet sich durch eine von Exklusivität geprägten Mitgliedschaft aus, da an die Zugehörigkeit Erwartungen geknüpft sind. In der Familienmetapher schwingt über den Zusammenhalt hinaus die Forderung nach einer bedingungslosen Investition in die Gemeinschaft mit. Die Aspekte der absoluten Hingabe sowie Herstellung von Exklusivität und deren Risikolagen werden wir in den folgenden beiden Unterkapiteln genauer betrachten.

III.3.3.1 „Pfadfinder, sonst nichts“ – Totale Identifizierung

Die „Pfadfinderei war eigentlich das Leben“ (Interview 57). Damit beschreibt ein*e Interviewpartner*in in einem Satz, was sich in vielen Erzählungen abbildet: Pfadfinden ist das „Haupthobby“ (Interview 61) und die meisten Freund*innen sind auch Pfadfinder*innen. Der Lebensmittelpunkt spielt sich somit überwiegend bei den „Pfadis“ ab. Für die „Identifikation mit [der] Vereinigung“ (Interview 57) wird also sehr viel Zeit investiert, „fast jedes Wochenende, fast mehrere Tage in der Woche“ (Interview 57). Die Mitglieder fühlen sich „bei den Pfadfindern so richtig zu Hause. – Und deshalb stecke[n sie] da unheimlich viele Ressourcen rein“ (Interview 48).

Viele berichten von einer sehr unausgewogenen „Work-Life-Pfadi-Balance” (Interview 71) zu Gunsten der Zeit mit der Gruppe. Es gibt teilweise ein „Leben außerhalb vom Pfadfinderinnensein. Aber das [ist] schon auch weniger“ (Interview 46). Insbesondere in der Phase, in der im Rahmen von Sippen-, Stammesleitung oder anderer Formen von Engagement mehr Verantwortung übernommen „und selbst Sachen organisiert und geplant“ (Interview 61) wurden, steigt die Vereinnahmung von persönlichen Ressourcen. Die Pfadfinder*innen werden zur „Prio“ (Interview 46, [gemeint ist „Priorität“, Anm. d. A.]). Sie sind „mit dieser Jugendarbeit im Prinzip identifiziert“ (Interview 21).

Die sehr intensive Zeit endet für die meisten mit dem Wegzug fürs Studium an anderen Orten oder einfach mit einer Ressourcenverlagerung zu Gunsten der Ausbildung oder anderer aufkommender Interessen. Trotzdem bleibt das Pfadfinden weiterhin Teil der eigenen Identität. Viele engagieren sich daraufhin auf Landes- oder Bundesebene in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen. Aber auch im Alltag nimmt die *Pfadi*-Identität eine große Rolle ein. Die Rituale, wie Halstuchtragen zu bestimmten Terminen/Veranstaltungen, oder die engen Freundschaften bleiben über die Stammesarbeitszeit hinaus wichtig. Romantische Beziehungen entstehen im Zusammenhang des VCP und halten an. Viele sind „mit einem Pfadfinder verheiratet, [auch die] Kinder sind bei den Pfadfindern“ (Interview 28) und gehen komplett in der *Pfadi*-Welt auf. Die Sozialisation des Pfadfindens gestaltet sich als „Lebenseinstellung“ (Interview 71).

Die Bedeutung der „Pfadfinder als Mittelpunkt des sozialen Lebens“ (Caspari et al., 2024, S. 39) scheint ein verbandübergreifendes Phänomen zu sein. Auch im Falle des BdP konnte dies festgestellt werden (Caspari et al., 2024). Wie eingangs schon beschrieben, steigt der Stellenwert von außerfamiliären Beziehungen in der Adoleszenz stark an (Flaake, 2000). Die Adoleszenz ist die Zeit des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenensein, in welcher wichtige psychische und soziale Entwicklungsprozesse ablaufen (King, 2013). Diese sind für spätere Verhaltensmöglichkeiten und die Identität im Erwachsenenleben grundlegend. Verschiedene Konflikte, wie Generationen- oder narzisstische Konflikte, prägen diese Altersspanne. Die Adoleszenten bewegen sich im Sinne des zweiteren ständig zwischen den Polen des Verlangens danach, von anderen Menschen unabhängig und gleichzeitig anderen Menschen wichtig zu sein (König, 2010). Gleichzeitig ist die Adoleszenz die Phase der Ablösung von der Autorität der Eltern (King, 2013). Freundschaften, romantische und anderweitige Beziehungen mit Gleichaltrigen außerhalb des familiären Rahmens, gewinnen an Bedeutung. Eine erfolgreiche Ablösung gelingt jedoch nur durch ein Oszillieren zwischen den *Peer-Group*- und den Familienbeziehungen. Die Individuation entwickelt sich in einem dynamischen Wechselspiel zwischen Erfahrungen mit Gleichaltrigen und mit der eigenen Familie, wodurch Themen aufgegriffen, hinterfragt und neu gedeutet werden können (King, 2013).

Im Falle vieler VCP-Mitglieder finden allerdings kaum Pendelbewegungen zwischen Pfadfinder*innen- und Familienbeziehungen statt. Tatsächlich nimmt die Vereinnahmung durch die Gemeinschaft teilweise obsessive Züge an. Sie verbringen jede freie Minute bei den Pfadfinder*innen. Ein Mitglied beschreibt, dass er das Gefühl hatte, er „durfte kein Lager verpassen“ (Interview 57). Mehrere Gruppenzugehörigkeiten gleichzeitig sind aufgrund der zeitlichen Kapazitäten und emotionalen Ressourcen, die in die Pfadfinderei gesteckt werden müssen, nicht möglich. „Entweder ist man Pfadfinder, immer, ein Leben lang, durch und durch oder, also [mehreres] nebeneinander geht nicht“ (Interview 53). Insbesondere leidet darunter die Teilnahme an und die Leistung in der Schule. Die „Schule [ist] halt Nebensache. Das Wichtigste [sind] die Pfadfinder“ (Interview 28). Die Hinwendung zu einer positiv erlebten Gegenwelt zu Familie und Schule artet so zu einer absoluten Hingebung aus. Dies hat teilweise „wie so ein[en] Cut auch im Leben, in der Beziehung zu [den] Eltern“ (Interview 28) zur Folge.

Die Mitglieder erscheinen im VCP hyperinkludiert. Hyperinklusion meint ein ‚Zuviel‘ der Inklusion in ein Funktionssystem zu Lasten der Inklusionsmöglichkeiten in anderen Funktionssystemen. Das meint, dass die intensive Einbindung der Pfadfinder*innen in den Verband und die „Pfadi-Familie“ nahezu die gesamte Lebensführung bestimmt (Schmidt & Göbel, 1998). Psychoanalytisch gesprochen könnte man sagen, die Mitglieder haben das Objekt, die Idee der „Pfadi-Familie“ an Stelle ihres Ich-Ideals gestellt. Das Ich-Ideal fungiert als eigenständige psychische Instanz, welche eine normative Orientierung bietet, an der sich das Individuum bewusst oder unbewusst anzupassen versucht (Laplanche & Pontalis, 1975). Die Bindung an die Führerfigur der „Pfadi-Familie“ erklärt sich also darüber und veranlasst die Mitglieder dazu, dass sie ihr Verhalten an deren Regeln und Normen komplett ausrichten. Die Bindung unter den Mitgliedern erklärt sich dadurch, dass sie aufgrund der Ersetzung des Ich-Ideals mit dem Objekt in ihrem Ich gegenseitig identifiziert sind. Das bedeutet, sie haben Merkmale oder Eigenschaften der anderen übernommen und sich dabei gänzlich oder teilweise nach diesem Vorbild gestaltet (Laplan-

che & Pontalis, 1975). Sie assimilieren bestimmte Attribute und transformieren ihr Selbstbild und Verhalten dementsprechend.

Identifikation stellt dem psychoanalytischen Verständnis nach einen wichtigen Mechanismus der Persönlichkeitsentwicklung und Konfliktbewältigung dar, führt im Falle des VCP allerdings zu einer absoluten Gefühlsbindung an die Gemeinschaft. Diese Identifikation kann auch zu einem wahnhaften Gruppendenken führen, wobei sich Menschen der Gruppe unterordnen, um innere Selbstzweifel auszugleichen. Die Pfadfinder*innen geben sich der „Pfadi-Familie“ absolut hin, um Klarheit und Selbstwirksamkeit zu empfinden (Adorno, 1970). Die Idee der „Pfadi-Familie“ ist in ihrer „Eigenschaft als kollektives Über-Ich“ (Simmel, 1978, S. 503) imstande „die Masse zu einem einzigen Gruppen-Ich zusammenzuschweißen, das – je nach *seinem* [Hervorhebung im Original] Willen – emotionale Triebabfuhren entfesselt oder bremst“ (Simmel, 1978, S. 503). Sie wirkt als Moral- und Gewissensinstanz der Mitglieder und lenkt ihre Emotionen und Aggressionen so, dass die Gruppe geeint und die Loyalität erhalten bleibt.

Die „Pfadi-Familie“ fordert in diesem Sinne eine „totale Gefolgschaft“ (Coser, 2015, S. 11, zit. n. Lorenz, 2020, S. 278), also exklusive Loyalität und Engagement der Mitglieder. In modernen Strukturen ist der Mensch laut Coser (2015) in ein Netz sozialer Gruppenbindungen eingebunden. All diese treten miteinander in einen Wettbewerb um Loyalität und Engagement, damit für die jeweilige Gruppe mehr Zeit und psychische Energie aufgebracht wird als für andere. Eine Institution mit dem Anspruch einer exklusiven Loyalität gilt als „gierig“. In einer solchen führen verschiedene strukturelle Mechanismen dazu, dass das Engagement ihrer Mitglieder in der Organisation ihr Engagement in anderen sozialen Bereichen beeinträchtigt und Vorrang vor diesem hat (Coser, 2015).

Es können drei Ebenen gieriger Institutionen unterschieden werden: Dienen für einen gierigen Herrscher, Hingebung an die gierige Familie und Unterwerfung unter gierige Kollektive. Bringen wir die gierige Familie mit der Familienmetapher im VCP zusammen, lassen sich Erwartungshaltungen an die Inklusion in die Gemeinschaft erkennen. Von Ehefrauen wird gesellschaftlich traditionell emotionale Investition in die Familie erwartet. Ihre ausschließliche Bindung an die Familie und die Opfer, die sie für sie bringen, verbinden sie noch stärker mit ihr (Coser, 2015). Vor diesem Hintergrund können wir beim VCP beobachten, wie die metaphorische Übertragung der starken Bindung und absoluten Hingabe an die Familie mit der Unterwerfung unter das mächtige Pfadfinder*innen-Kollektiv einhergeht. Das Bild der exklusiven Loyalität und Unterordnung wird genutzt, um den Mitgliedern zu vermitteln, wie sie sich der Gemeinschaft und ihren Normen unterwerfen und verbunden fühlen sollen. Die Familienmetapher dient dazu, die familiären Bindungen auf die Gruppendynamik innerhalb des VCP zu übertragen. Das Kollektiv erscheint als mächtige soziale Struktur, der sich die Mitglieder in einer Weise hingeben, die der familiären Bindung ähnelt.

So finden die Mitglieder, „isoliert von konkurrierenden Beziehungen und von konkurrierenden Fixpunkten ihrer sozialen Identität, […] ihre Identität im symbolischen Universum des eingeschränkten Rollen-Sets der gierigen Institution verankert“ (Coser, 2015, S. 17). Das führt zu einem Hinnehmen bzw. teilweise auch Nicht-Erkennen von Gewalt und Machtmissbrauch. Eine Betroffene beschreibt, dass „hätte [sie] das an der Stelle hinterfragt, hätte [sie ihre] ganze Identität wegradiert und alles, was [ihr] hoch und […] heilig“ (Interview 47) war. Eine Abwanderung aus gierigen Institutionen wird als mit hohen Kosten verbunden wahrgenommen (Ley & Ziegler,

2012). Zwar ist die Hyperinklusion freiwillig, führt aber dazu, dass alternative Inklusionsmöglichkeiten verloren gehen und eine Selbstexklusion schwierig oder unmöglich wird (Schmidt & Göbel, 1998). Der „Preis" für das Verlassen ist demnach hoch, da er mit einem Verlust wichtiger sozialer Bindungen und Freundschaften einhergeht. Neben sozialer Isolation drohen darüber hinaus häufig auch Gesichtsverlust und Diffamierungen (Kap. III.5.1.3). Dies verstärkt das Gefühl, dass der Preis für das Verlassen enorm sei (Ley & Ziegler, 2012). Die eigeninitiierte Abgrenzung von der „Pfadi-Familie", kurz, die Exitstrategie, wird dadurch als besonders schwierig und belastend empfunden, da alternative Zugehörigkeiten und Einbindungen fehlen, welche diese Trennung und oft damit einhergehende Herabsetzungen auffangen könnten. Dieses Gefühl der Abhängigkeit kann dazu führen, dass Ungerechtigkeiten akzeptiert oder nicht als solche erkannt werden, wodurch Betroffene oft schweigen (Ley & Ziegler, 2012).

Loyalität spielt eine Schlüsselrolle für das Verhalten innerhalb des VCP und für die Hürden für Widerspruch oder Abwanderung, wie sie für gierige Institutionen typisch sind (Ley & Ziegler, 2012). Gierige Institutionen errichten starke Grenzen zwischen den Mitgliedern und Anderen, um eine enge Bindung an die Gruppe zu gewährleisten. Dabei berufen sie sich im Gegensatz zu „totalen Institutionen" (Goffman, 1973; Kap. III.2) nicht auf verdinglichte, physische Mechanismen der Trennung (z. B. Zäune), sondern auf eine Beschränkung des Sozialen, welche auf symbolischen Barrieren basiert (Coser, 2015). Eine dieser symbolischen Barrieren ist im Falle des VCP die starke Abgrenzung nach außen anhand der Überhöhung der elitären Gemeinschaft. Es wird suggeriert, einem auserwählten Kreis anzugehören und einen besonderen Status innezuhaben. Dadurch werden die Attraktion und der Wille erhöht, exklusive Loyalität und Engagement in den VCP zu investieren.

III.3.3.2 Überlegenheitsgefühle – besser als die anderen sein

Die Erzählung „so ein bisschen heroisch [zu sein] oder: ‚Wir sind die Tollsten, wir sind die Besten'" (Interview 28) zieht sich durch die Beschreibungen vieler Interviewpartner*innen. Es wird „glorifiziert […], wie toll bei den Pfadfindern alles ist. Und dass man so die Erfahrungen und seine Erlebnisse da macht" (Interview 53), was in anderen Kontexten nicht möglich sei. Als Pfadfinder*innen beim VCP können besondere Dinge erlebt und Außergewöhnliches auf die Beine gestellt werden. Andere Jugendverbände oder Freiwilligenorganisationen könnten da nicht mithalten, so „wird sich darüber lustig gemacht, über die Feuerwehr" (Interview 53) oder andere Pfadfinder*innenverbände. Gegenüber letzteren empfinden sich die VCP-Mitglieder als wahrhaftigere Pfadfinder*innen, da beispielsweise „DPSG[28] oder Royal Rangers […] aus Pfadfindersicht so mehr etepetete unterwegs waren, ein bisschen mehr Camping als Pfadfinder" (Interview 61). Darin steckt also die „Attraktivität, dass [sie] was ganz Anderes gemacht haben als die anderen Pfadfinder auf ihrem Landeslager" (Interview 45). Innerhalb der historischen Pfadfinder*innenbewegung verstanden sich die einzelnen Gruppierungen jeweils als besonders und eng verbunden und grenzten sich damit bewusst von anderen Jugendgruppen ab (Reiß, 2017). Auch im Falle des BdP wurde die exklusive Stellung als Gegensatz zum Mainstream und als bessere Alternative zu anderen Jugendverbänden oft betont (Caspari et al., 2024).

28 Abkürzung für „Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg"

Anscheinend handelt es sich hierbei um eine bündische Tradition. Andere Gruppen der bündischen Jugend verhielten sich noch stärker „elitär und haben auf Pfadfinder eher herabgeschaut“ (Interview 17). Die Pfadfinder*innen werden als „Spießbürger unter den […] Bündischen“ (Interview 17) wahrgenommen. Vor allem die Nähe zur Kirche und die Offenheit für ein breiteres Spektrum an Personen wird argwöhnisch beäugt. Diese Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit sind nicht überraschend, da es sich dabei um eine „Szene [handelt], die sich begreift als widerständig und gesellschaftskritisch“ (Interview 45). In der jugendbewegten Tradition der Bündischen Jugend, welche im Deutschland der 1920er Jahre aus dem Wandervogel und der Pfadfinder*innenbewegung hervorging, verstehen sich diese Gruppierungen bis heute als eigenständig und rebellisch. Sie zielen wie die historische Bewegung auf Naturerfahrungen, gemeinschaftliche Unternehmungen und insbesondere Selbstbestimmung ab (Rappe-Weber, 2018). Bei genauerer Betrachtung sei diese Hochmütigkeit allerdings

> „ein bisschen albern, weil es ist Vereinsmeierei am Ende. So stark unterscheiden die sich alle nicht voneinander, was die alltägliche Arbeit angeht. Nämlich die haben alle eine Kote und fahren damit irgendwie in der Gegend rum und sitzen gerne am Lagerfeuer und singen Lieder. Aber einer hält sich vielleicht für besser als der andere […].“ (Interview 17)

Der elitäre Anspruch der Szene kommt dementsprechend auch teilweise innerhalb des VCP zum Vorschein. Einige Stämme fühlen sich ganz im Gegenteil zur schon beschriebenen bedingungslosen Verbundenheit mit allen Pfadfinder*innen als etwas Außergewöhnliches und viel toller als die anderen. Die Arroganz und der fehlende Zusammenhalt über Stammesgrenzen hinaus haben „natürlich auch ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl [innerhalb des Stammes] gegeben, dass wir die […] unheimlich spannenden Leute sind in diesem Verband“ (Interview 45). Durch die Abwertung der Anderen, des Außen, wird das Gemeinschaftsgefühl gesteigert. Daher haben sich viele „bewusst abgegrenzt und das hat […] auch Spaß gemacht“ (Interview 17).

Die Familialität im VCP trägt zu dieser nach außen abgegrenzten Gemeinschaft mit exklusivem Innenraum bei (Reh & Kessl, 2018). Der Stamm/der VCP/die Pfadfinder*innenbewegung als Gemeinschaft bietet den Mitgliedern eine narzisstische Teilhabe, Größe, Halt und Sicherheit. Wir können einen kollektiven Narzissmus beobachten. Das bedeutet, dass das Selbstwertgefühl der Mitglieder nicht aus der eigenen Leistung, sondern aus der Identifikation mit der Gemeinschaft resultiert. Dieser kollektive Narzissmus ist laut Adorno eine Folge gesellschaftlicher Ohnmacht und die psychische Reaktion auf eine erlebte persönliche Machtlosigkeit (Adorno, 1970). Kinder und Jugendliche machen aufgrund der Annahme, dass Nicht-Volljährige unerfahren oder inkompetent sind, tagtäglich die Erfahrung, dass Erwachsene ohne ihre Zustimmung handeln oder über sie bestimmen. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche in Deutschland strukturell benachteiligt, wie Daten zum Armutsrisiko oder aus Bildungsstudien aufzeigen (El-Mafaalani & Jaeger, 2025). Die Mitgliedschaft und Erfahrungen im Rahmen des VCP können hingegen zur Selbstwirksamkeit beitragen. Adorno beschreibt dies für extrem rechte Weltanschauungen wie folgt:

> „Der narzißtische Gewinn, [...] ist offensichtlich. Sie [die faschistische Propaganda, Anm. d. A.] sagt immerzu, [...] daß die Anhänger, einfach weil sie dazugehören, besser, höher stehend und reiner seien als die, die ausgeschlossen sind. Zugleich wird jederlei Kritik oder Selbsterkenntnis als narzißtische Einbuße übelgenommen und ruft Wut hervor. [...] Die Konzentration der Feindseligkeit auf die Fremdgruppe beseitigt zugleich die Intoleranz innerhalb der eigenen Masse, zu welcher sonst ein höchst ambivalentes Verhältnis bestünde.“ (Adorno, 1970, S. 500)

Auf den VCP bezogen bedeutet das, dass die Mitglieder allein durch ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft an Selbstwirksamkeit gewinnen. Die „Pfadi-Familie“ verschafft ihnen trotz ihrer problematischen Seite einen narzisstischen Nutzen, indem sie ständig vermittelt, überlegen und höhergestellt als die anderen zu sein. Kritik oder Selbstreflexion – von innen oder außen – wird hingegen als Verlust dieses narzisstischen Vorteils empfunden, sodass mit Ablehnung darauf geantwortet wird. Ein Mitglied beschreibt in diesem Sinne, wie sein Stamm zu Vorgaben des Landesverbandes eingestellt war und wie die Landesebene darauf reagierte. So lautete das Motto: „‚Das Land hat uns gar nichts zu sagen‘, [...] wir waren nicht beliebt als Stamm in dem Land [VCP-Land], weil irgendwie so eine Kultur herrschte“ (Interview 28). An diesem Zitat wird deutlich, wie schwierig Interventionen von außen in stark abgegrenzten Gruppierungen sind. Nach außen dient die klare Abgrenzung dem Erhalt der Gemeinschaft. Nach innen dient die Abwertung von Außenstehenden der Verminderung von Konflikten und Spannungen innerhalb der eigenen Gruppe.

Die Gemeinschaft stellt eine geschlossene Gruppe dar, welche sich von anderen und Einflüssen von außen klar abgrenzt (Fuhse, 2006). Eine Betroffene erinnert sich, dass ihr Stamm „ein geschlossenes System [war], wir haben keinen rein gelassen“ (Interview 28). Soziale Schließung dient einerseits der Sicherung der sozialen Zugehörigkeit und der damit verknüpften Privilegien und somit der Schaffung von sozialer Orientierung, Identität und Stabilität (Fuhse, 2006). Andererseits sichert Geschlossenheit die Erhaltung und Kontrolle der sozialen Ordnung, Macht und Ressourcen innerhalb der Gruppe (Weber, 1922). Dies wird im Falle des VCP an folgendem Zitat deutlich:

> „Es gab im Stamm Menschen, die vieles nicht für gut befunden haben, die also lieber einen herzlichen Umgang, einen, was weiß ich, einen förderlichen Umgang, eine Öffnung versucht haben zu integrieren. Und das hat nicht funktioniert, weil es auf diese Widerstände gestoßen ist.“ (Interview 28)

Obwohl sich einige der Mitglieder dieses Stammes für einen liebevolleren und weniger repressiven Umgang miteinander einsetzten, scheiterten diese Bemühen an den anderen Mitgliedern. Es scheint also Personen zu geben, denen ein geschlossenes, stark abgegrenztes System zugutekommt.

Auch im BdP wirkte die verschworene Gemeinschaft als geschlossenes System (Caspari et al., 2024). Die Abschottung nach außen und geschlossene Systeme sind Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt (Caspari, 2021). Die Abgrenzung zur Außenwelt gilt als wichtiger Entstehungs-

und Verfestigungsfaktor von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen (Wazlawik & Pöter, 2018). Ein Mitglied wünscht sich daher, dass „man darüber sich bewusst ist, dass das nicht nur machtkritische Utopien sind, die man da leben kann, sondern dass die selbst Machtstrukturen darstellen und missbräuchlich und anstrengend werden können“ (Interview 45). Für den BdP konnten die exklusiven Strukturen und das Selbstverständnis teilweise dafür verantwortlich gemacht werden, dass Missbrauch möglich war und lange nicht erkannt wurde. Das Abgrenzen vom Mainstream ermöglichte Schutz vor externer Kritik und konnte damit einen Raum für Machtmissbrauch eröffnen. Das Verständnis der Gruppe als besonders beförderte das Schweigen, Wegsehen und das Schützen von Täter*innen (Caspari et al., 2024). Auch in anderen jugendbewegten Kontexten konnte die elitäre Ideologie als Risiko identifiziert werden. Täter profitieren von der Vorstellung der Mitglieder, einer reformerischen Elite anzugehören. Sie können die Eliteidee („Ich weiß, was am besten ist“) instrumentalisieren und sich die Verehrung der Betroffenen und des Umfelds sichern („Er*Sie weiß, was am besten ist“). Sie erscheinen als vertrauenswürdige, gutmütige Personen und können gleichzeitig die Gewalt ideologisch begründen (Füller, 2017).

Die Jugendbewegung kann als Urform einer elitären Ideologie betrachtet werden, welche zur sexuellen Ausbeutung genutzt wurde. Die ersten jugendbewegten Wandervogelgruppen organisierten sich „nach einem streng hierarchischen und zugleich autonomen Kodex des Anders- und Besserseins“ (Füller, 2017, S. 239). Sexualisierung und Homoerotisierung gehörten zum Elitekonzept früher Wandervogelgruppen. Vor allem Hans Blüher stilisierte im Sinne eines politischen Eros sexuelle Kontakte von Männern mit Knaben als Zeugungsmoment von etwas Höherem, Ehrbarem wie einem Bund oder einem neuen Staat (Füller, 2017). Auch die Pfadfinder*innen waren historisch elitäre, verschworene Gemeinschaften, welche Sexualität und Erziehung verknüpften und dadurch sexualisierte Gewalt ideologisch legitimierten und verschleierten (Reiß, 2017). Bis heute lassen sich Kontinuitäten dieser Gründungsgedanken erkennen. Sexualisierte Gewalt kann über die Dauer der 100-jährigen Geschichte der Jugendbewegung nachgezeichnet werden. Täter*innen aus der jüngeren Zeit fundieren ihr Handeln teilweise weiterhin explizit in der Ideologie der jugendbewegten Vorgeschichte des Wandervogels (Füller, 2017).

Dies veranlasst zu der Frage, wie diese Strukturen bis heute ihre Wirkmächtigkeit erhalten können. In jugendbewegten Gruppierungen finden sich laut Füller (2017) Personen zusammen, welche von der sozialen Idee einer besseren Gemeinschaft ergriffen sind und sich als Überzeugte oder Eingeweihte beschreiben lassen. Sie machen sich den Doppelcharakter der jugendbewegten Ideologie zunutze oder nehmen ihn zumindest in Kauf (Füller, 2017). Die Pfadfinder*innen scheinen von der eigenen Ideologie so eingenommen zu sein, dass sie die sexualisierte Gewalt begünstigenden Strukturen hinnehmen. Sie akzeptieren die Gewalt, um Teil der elitären Gemeinschaft zu sein.

III.3.4 PRIVATLEBEN

Wie schon dargestellt spielt ein Leben neben den Pfadfinder*innen für viele kaum eine Rolle. Die Mitglieder suchen in der Gemeinschaft eine Gegenwelt zu Familie und Schule und finden ein neues Zuhause. Die Identität als Pfadfinder*in gewinnt Überhand und überdauert Zeit und Raum. So können wir in den Erzählungen auch feststellen, dass sich Aktivitäten mit und als Pfadfinder*innen oft in den Privatraum verlagern.

Die Mitglieder beschreiben eine Freizeitgestaltung mit den Freund*innen aus dem VCP außerhalb der offiziellen Kontexte. Viele haben einen „außerstammlichen Freundeskreis, also schon von stammesinternen Leuten, aber [sie treffen sich] außerpfadfinderisch“ (Interview 46). Zu Hause werden Spielerunden, Filmabende und Übernachtungspartys organisiert oder sie unterstützen sich gegenseitig bei schulischen Aufgaben. Feierliche Zusammenkünfte zu Geburtstagen, Silvester und anderen Anlässen gehören zur Freizeitgestaltung mit den Pfadfinder*innen ebenso dazu. Sie finden sich darüber hinaus selbstorganisiert in Jugendunterkünften zusammen oder machen einen Zeltausflug, bei dem sie „unabhängig von [offiziellen VCP-Kontexten] in einem Zelt im Wald geschlafen haben für eine Nacht“ (Interview 71). Sie beschreiben, dass solche Treffen auch durch Kontakte aus VCP-Kursen entstehen können. Oftmals wird bei diesen Gelegenheiten Alkohol konsumiert (Kap. III.2). Eine Betroffene beschreibt eine solche Zusammenkunft wie folgt:

> „Wir haben uns dann da gut verstanden mit den Leuten und haben dann gesagt ‚Ok, lasst uns doch uns treffen‘ und haben das dann als [Name Kurs]-Nachtreffen betitelt. Und dann haben wir uns getroffen in einem Pfadfinderheim von einer Gruppe von Leuten, die da auch dabei waren eben.“ (Interview 19)

Nicht selten sind bei diesen Treffen und Aktionen auch Gruppenleitungspersonen mit eingebunden. Ein*e Interviewpartner*in beschreibt, dass sie sich hin und wieder

> „bei dem Gruppenleiter zu Hause getroffen [zu] haben. Und da auch mal einen Film geguckt haben, […] also Filme, die halt damals so um die Zeit rausgekommen sind. Und das war schon ganz cool und hat irgendwie so, ja, so Grundsteine irgendwie gelegt, dass es auch normal war, bei unserem Gruppenleiter zu Hause zu sein so.“ (Interview 7)

Wir können beobachten, dass dadurch Aufenthalte mit Leitungspersonen in Privaträumen normalisiert werden.

Aktionen im privaten Kontext fungieren in vielen Fällen als Setting für übergriffiges Verhalten. Die Etablierung von Parallelstrukturen stellte auch im Falle des BdP eine Risikobedingung dar (Caspari et al., 2024). Die Interviewpartner*innen beschreiben, dass sie „nicht bei den Pfadfindern, sondern außerhalb“ (Interview 71) von anderen Mitgliedern sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet haben. Ein Mitglied erzählt von der Erfahrung einer Freundin bei einer Feier mit Pfadfinder*innen, aber unabhängig vom VCP-Kontext:

> „Und der hat dann aber auf dieser Abschiedsfeier irgendwie mit einer Freundin von mir geschlafen. Und die war damals […] 16, glaube ich. Und er war 20. Also irgendwie schon auch ein Altersabstand, wo man sagt ‚Ah, schwierig eigentlich‘. Und sie war damals auch, das war auch ihr erstes Mal. Und sie meinte auch, es war eigentlich so für sie im Nachhinein nicht ok, und sie fühlt sich mit der Geschichte gar nicht wohl. […] das Ding war, dass dann auch im Nachhinein er dann so mit diesem, irgendwie damit so angegeben hat und überall irgendwie, das dann auch in aller Munde war, das war

> irgendwie nichts, was so zwischen den beiden passiert ist, sondern was irgendwie dann für alle ein Thema war. Und er dann bei allen erzählt hat ‚Ja, ich hab‘ die flach gelegt, wa-wa-wa-wa‘.“ (Interview 46)

Die vom offiziellen VCP-Kontext losgelöste Feier bietet den Mitgliedern eine Gelegenheit, sich auszuprobieren und näherzukommen. Die Phase der Adoleszenz ist eine des Ausprobierens. Dazu zählen auch die Erprobung und Aneignung von Sexualität sowie das Experimentieren mit Beziehungen (King, 2013). Die Schaffung dieser intimen Momente außerhalb des VCP-Kontexts stellt aber auch ein risikobehaftetes Setting dar. Die Herstellung privater Kontexte wurde im Zusammenhang mit Familialität als potenziell gewaltaffin identifiziert. Intime Situationen können so außerhalb des offiziellen Rahmens ebenfalls risikoreich sein. Insbesondere bei einer Konstellation mit Alters- oder Hierarchiegefälle ist aufgrund der unterschiedlichen Lebenserfahrung und Machtposition nicht immer gesichert, dass alle Beteiligten im gleichen Maße in sexuelle Handlungen einwilligen können. Die ältere bzw. hierarchisch höher gestellte Person kann ihre Stellung gegenüber der jüngeren bzw. hierarchisch niedrigeren Person nutzen und sie zu Handlungen bringen, welchen sie ansonsten nicht zustimmen würde. Möglichkeitsräume für Intimität können dann Situationen fördern, die – wie in der oben zitierten Passage – währenddessen oder im Nachhinein als unangemessen bzw. gewaltvoll empfunden werden.

Insbesondere die starke Verschränkung von privatem und VCP-Kontext sticht hierbei als kritisch hervor. In pädagogischen Einrichtungen kann die stetige Vermischung von Privatem und Beruflichem durch Mitarbeitende ein Hinweis auf Gewalt begünstigende und verdeckende Strukturen sein (Lorenz, 2020). Das Vermischen der beruflichen Rolle mit der privaten Person lässt die Grenzen zwischen professionellem und privatem Verhalten unscharf werden. Pädagogische Beziehungen bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen klar geregelten Rollen und persönlichen Beziehungen. Pädagog*innen können nicht als reine Funktionsträger*innen (spezifische Rolle) agieren, sondern ihre Arbeit ist von bestimmten zwischenmenschlichen Beziehungspraxen (diffuse Rolle) geprägt. Diese Widersprüchlichkeit des pädagogischen Arbeitsbündnisses kann Grenzüberschreitungen begünstigen, wenn keine angemessene Grenzziehung zwischen den spezifischen und diffusen Rollenanteilen stattfindet (Ley & Ziegler, 2012). Auf den Kontext des VCP bezogen zeigt sich dies insbesondere im Zusammenhang mit der Normalisierung der Freizeitgestaltung mit Leitungspersonen im Privatraum. Die Diffusion der Leitungs- mit der Privatrolle kann als Einfallstor für sexualisierte Gewalt genutzt werden. Dies lässt sich anhand eines weiteren Beispiels veranschaulichen. Ein Betroffener beschreibt, wie der eigene Gruppenleiter durch das Angebot der Nachhilfe beim Jungen zu Hause das Vertrauen der Eltern nutzte, um isolierte Situationen mit ihm herzustellen. Im Kontext einer dieser Nachhilfestunden wurde der Gruppenleiter dem Pfadfinder gegenüber sexuell übergriffig, während seine Mutter ebenfalls im Haus war. Er beschreibt, wie er den sexuellen Übergriff abwehren konnte. Seine Mutter schließt sich der Situation erst an, als der Junge den Gruppenleiter zur Haustür bringt, wobei das Mitglied die Unwissenheit der Mutter in Frage stellt (Interview 57).

Die Verlagerung der Aktivitäten in den Privatraum eröffnete diesem Gruppenleiter zusätzliche Gelegenheiten für Übergriffe und sexuelle Ausbeutung. Auch in der BdP-Studie wurde festge-

stellt, dass Gruppenleiter Aktivitäten in private Bereiche verlegten und dies für sexuelle Übergriffe nutzten (Caspari et al., 2024). Abseits vom VCP-Rahmen können sie sich Kontrollinstanzen komplett entziehen. Es spielt den Täter*innen in die Karten, dass es für die Verlagerung von Pfadfinder*innenaktivitäten in den privaten Kontext mit Gruppenleitungen laut der Interviewpartner*innen keine Reglementierungen von offizieller Seite gab. Die Kinder und Jugendlichen sind es so gewöhnt, pfadfinderische Aktivitäten in privaten Räumen sowie ihre Freizeit außerhalb des VCP mit Gruppenleitungen zu verbringen und stufen die Herstellung intimer Situationen nicht als abweichend oder kritisch ein. Tatsächlich hätte es laut einem Mitglied geholfen, „wenn irgendwie klar gewesen wäre, dass Gruppenstunden nicht zu Hause stattfinden bei irgendwelchen Leuten, sondern wir haben dafür einen Gruppenraum, und das ist auch gut so irgendwie“ (Interview 7).

Die Aktionen werden von Pfadfinder*innen organisiert, aber nicht im Rahmen des VCP. Solche nicht institutionalisierten *Peer-Groups* repräsentieren den idealen Raum für adoleszentes Experimentieren, da sie von einem geringen Maß an elterlicher Kontrolle und relativer Freiheit von Verantwortung geprägt sind (King, 2013). Neben der Diffusion von Rollen kommt es in den selbstorganisierten Aktivitäten unter Peers teilweise auch zu einer Diffusion von Verantwortung. D.h. wenn keine Personen anwesend sind, „die da ein besonderes Auge darauf haben, dass Regeln eingehalten werden oder so, dann werden da auch Grenzen überschritten“ (Interview 19). Eine Betroffene berichtet von einer Zusammenkunft, die sie gemeinsam mit anderen Pfadfinder*innen, die sich auf einem Gruppenleitungskurs kennengelernt hatten, organisierte:

> „Und ich war da 14. Und da waren dann die anderen eben, die waren dann 16, 17, und es waren auch welche dabei, die halt schon 21 waren zu dem Zeitpunkt. Und wir saßen da auf so einem Sofa. Und diese Sofalandschaft quasi war u-förmig aufgebaut. Und in der Mitte stand so ein Tisch. Und dann saß ich da auf dem Sofa und hatte die Beine, also die Füße auf dem Tisch abgestellt und hatte die Beine so angewinkelt. Und dann wollte eben einer, der dabei war, der zu dem Zeitpunkt 21 war, der wollte eben da durch, um zur Tür zu gehen. Und dann habe ich eben die Beine angehoben, damit er da durch konnte. Und dann hat er eben, hat meine Beine festgehalten und mir an den Hintern gefasst. Und, also es war, ich hab‘ mich selbst dafür ziemlich verurteilt, weil ich gedacht hab‘ ‚Ok, es war ja auch Alkohol dabei‘ und ‚Warum war ich auch dabei, bei einem Treffen, wo so viel ältere Leute als ich dabei waren?‘, aber im Endeffekt war’s, also ich hab’ ja, ich hab‘ ihn nie dazu aufgefordert. Oder das in irgendeiner Art und Weise angedeutet.“ (Interview 19)

Trotz der Anwesenheit von Dritten schreitet niemand in dieser Situation ein. Daran wird deutlich, dass strukturell Schwächere darauf angewiesen sind, dass ein Nein gehört und akzeptiert wird und dass *Bystander* eingreifen (Helfferich et al., 2021). Die Auslagerung von Aktivitäten in informelle und private Kontexte ruft ungeklärte Verantwortungen und dadurch weitere Räume für übergriffiges Verhalten hervor.

In den hier zitierten Interviewpassagen wird deutlich, dass in diesen Kontexten immer die Frage nach Verantwortung und Macht gestellt wird. Es sind Erzählungen von Übergriffen, in wel-

chen es eine Rolle spielt, wer wie viel Handlungs-, Deutungs- und Organisationsmacht besitzt (Helfferich et al., 2021). In allen drei Beispielen liegt eine Machtasymmetrie aufgrund von Altersgefällen vor. Im ersten Fall zeigt sich, dass die bedrängte Person zudem nicht die Macht hat, ihre Deutung in der Situation durchzusetzen – auch nicht sich selbst gegenüber (Kap. III.1.5) –, dass es sich hierbei um einen inakzeptablen Übergriff handelt. In Organisationen mit habituierter Missachtung der Generationengrenzen sind Betroffene meist mit der Aufgabe überfordert, sich gegen sexuelle Grenzverletzungen zu wehren (Enders, 2012). Im zweiten Beispiel verfügt der Bedrängte über die Deutungs- und Handlungsmacht, die Situation erfolgreich zu verhindern, es fehlt ihm aber die Organisationsmacht, seine Mutter als Unterstützung in die Situation miteinzubinden. Auch im dritten Fall zeigt sich deutlich, dass die Betroffene auf keinen unterstützenden Dritten zurückgreifen kann, obwohl sie sich unter anderen Pfadfinder*innen befindet. Sie verfügt in diesem Sinne über keine Organisationsmacht, um die Macht der übergriffigen Person durch Hinzuziehung kritischer *Bystander* einzuschränken und abzuwenden.

Mit diesen Überlegungen geht die Frage einher, wem welche Verantwortung zugeschrieben wird. In der ersten Situation macht die Freundin den deutlich älteren Pfadfinder für die sexualisierte Gewalt verantwortlich. Insbesondere die Darstellung als Eroberung („flach gelegt“), welche an misogyne Erzählungen anschließt, bestätigt die Wahrnehmung der Betroffenen. Im zweiten Beispiel sieht der Betroffene die Verantwortung für den Übergriff klar bei der bedrängenden Person, aber auch die Verantwortung der Mutter wird angesprochen. Die genauen Gründe für das Nicht-Eingreifen der Mutter sind auch dem Betroffenen nicht bekannt. Es könnte hypothetisiert werden, dass sie das Gehörte entweder nicht als Übergriff einordnete oder die Verantwortung für eine Intervention nicht übernehmen wollte (Helfferich et al., 2021). Die Betroffene der dritten Passage hingegen verortet die Verantwortung teilweise bei sich selbst. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sie bei der Problematisierung des Verhaltens auf Widerstände der gesamten Gruppe stößt. Sie „wurde total dafür verurteilt, dass [sie] das überhaupt angesprochen habe. Und [sie] wurde auf irgendeine Art und Weise auch dafür verantwortlich gemacht“ (Interview 19) (Kap. III.5.1.3). Die Betroffene wird von den Anwesenden, aber auch von sich selbst als handelnde und nicht nur unterlegene Person und somit mitverantwortlich an der sexualisierten Gewalt konstruiert (Helfferich et al., 2021). Dies geht mit Ergebnissen der Forschung zu Selbstabwertung und *victim blaming*[29] einher (Strauss Swanson & Szymanski, 2022). Die Gruppe ist dadurch geprägt, dass sexuelle Übergriffigkeit verharmlost oder als normal akzeptiert wird. Die Erfahrung der Betroffenen wird abgewertet, was sich im *victim blaming* ausdrückt. Einige Betroffene internalisieren die Erzählungen des *victim blaming* und die Vergewaltigungsmythen des größeren sozio-politischen sowie gruppenspezifischen Kontextes und geben sich selbst die Schuld für das Erlebte. Sie glauben, den Übergriff provoziert oder unvorsichtig gehandelt zu haben (Strauss Swanson & Szymanski, 2022). Konsum von Alkohol kann insofern zu *victim blaming* bei-

29 *Victim blaming* beschreibt das Phänomen, bei dem Betroffene von Gewalt oder Verbrechen teilweise oder vollständig für die gegen sie begangenen Handlungen verantwortlich gemacht werden und welches durch sexistische Annahmen und Selbstbeschuldigung aufrechterhalten wird. Die Schuldzuweisung an die Betroffenen dient der Stärkung der Position der Täter*innen, des Erhalts des Status quo sowie der Rechtfertigung von Gewalt oder sozialer Ungerechtigkeit. Sie ist daher häufig bei Hassverbrechen, Diskriminierung, Vergewaltigung und Mobbing anzutreffen (Schoellkopf, 2012).

tragen, als Alkoholkonsum der bedrängten Person die Schuldzuweisung an die bedrängte Person erhöhen kann, wohingegen der Alkoholkonsum der bedrängenden Person dazu führt, dass sie in geringerem Ausmaß für die Tat verantwortlich gemacht wird (Gravelin et al., 2019).

III.3.5 FAZIT

Die Gemeinschaft im VCP eröffnet den Mitgliedern ein sinnhaftes Zugehörigkeitsangebot, welches aufgrund der Idealisierung der Gruppe auch risikobehaftet ist. Durch ästhetisch-sinnliche Grenzerfahrungen in der Natur wird von den Pfadfinder*innen eine idealisierte Gemeinschaft hergestellt, die einen kollektiven Erlebnisraum zur Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Die Überhöhung von Grenzerfahrungen, insbesondere körperlicher Natur, kann gleichzeitig Hemmschwellen senken und sexualisierte Gewalt ermöglichen.

So entpuppt sich die Gemeinschaft teilweise als geschlossene Gruppe mit intensiven Erlebnissen, aber auch rigiden Teilnahmebedingungen und exklusiver Mitgliedschaft. Ein Leben neben der „Pfadi-Familie“ spielt daher kaum eine Rolle. Wir können eine vollständige Hingabe der Persönlichkeit der Mitglieder an die Gruppe und eine strikte Einhaltung elitärer Prinzipien beobachten.

Aktivitäten mit und als Pfadfinder*innen verlagern sich daher oft in den Privatraum der Mitglieder. Das Aufhalten in privaten Settings ermöglicht intime Situationen, in welchen die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten nicht immer klar sind. Das kann von Täter*innen für sexualisierte Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten genutzt werden.

Die Doppelgesichtigkeit der „Pfadi-Familie“ als identitäts- und zugehörigkeitsstiftend und gleichzeitig als gewaltbegünstigend und gewaltvoll ist für Mitglieder oft schwer aushaltbar. Es kommt daher zu einer Verdrängung der problematischen Seite und der negativen Aspekte zu Gunsten der Wahrnehmung einer idealen Gemeinschaft.

III.4 VCP UND KIRCHE

„Der Verband Christlicher Pfadfinder*innen trägt das Wort ‚christlich‘ bewusst in seinem Namen. Als größter evangelischer Pfadfinder*innenverband Deutschlands ist der VCP Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) und damit selbstverständlicher Teil der evangelischen Jugendarbeit.“[30] Mit diesen Worten wird auf der Homepage des VCP einleitend das Selbstverständnis als evangelischer Jugendverband deklariert. In der Beschreibung des eigenen christlichen Selbstverständnisses werden neben einer klaren Orientierung an christlich-ethischen Werten zwei Aspekte hervorgehoben: Erstens die kulturelle Vielfalt und Offenheit des Verbandes gegenüber anderen Konfessionen, die auch durch die Mitgliedschaft des VCP im „Ring Deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp)“ angezeigt wird und sich in einem Verständnis des VCP als Teil der Weltpfadfinder*innengemeinschaft ausdrückt. Zweitens wird eine Varianz hinsichtlich der Umsetzung des Glaubens innerhalb des Verbandes betont, die sich auch in den Berichten der interviewten Pfadfinder*innen widerspiegelt. Während Andachten bei über-

30 Alle in diesem Kapitel beinhalteten Ausführungen zum christlichen Selbstverständnis des VCP sind der Homepage des VCP entnommen: https://vcp.de/pfadfinden-im-vcp/unser-verband/

regionalen Aktivitäten des VCP fest zum Programm gehören, wird es den Gruppen weitgehend überlassen, auf welche Weise christliche Praktiken und Bezüge umgesetzt werden. Stärker bindend erscheint im Selbstverständnis hingegen die Beteiligung am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Ökumenischen Kirchentag, die vom VCP regelmäßig ehrenamtlich unterstützt werden. Überdies wird im Selbstverständnis auf christliche Traditionen verwiesen, die von den Pfadfinder*innengruppen umgesetzt werden können, wie das Feiern der Waldweihnacht und das Heraustragen des „Friedenslichtes von Bethlehem" – einer ökumenischen und von verschiedenen Pfadfinder*innenverbänden gemeinsam getragenen Aktion.[31] Im Selbstverständnis des VCP sowie in den Berichten der Pfadfinder*innen wird zudem auf Verbindungen der Pfadfinder*innengruppen zur jeweiligen örtlichen evangelischen Gemeinde verwiesen. Neben der Nutzung von Räumen für die Gruppenstunden oder zum Lagern von Materialien ist von der finanziellen Unterstützung lokaler Pfadfinder*innengruppen durch die evangelischen Gemeinden vor Ort sowie von einer Beteiligung der Pfadfinder*innen an der Gestaltung der Gottesdienste der Gemeinde und gemeinsamen Veranstaltungen die Rede.

Im Folgenden werden auf Basis der Berichte der interviewten Pfadfindenden die subjektive(n) Bedeutung(en) des evangelischen Glaubens im Kontext der Pfadfinder*innenaktivität rekonstruiert. Es wird gezeigt, dass viele Pfadfindende pragmatisch mit den evangelisch-christlichen Praktiken, die als Normalität(en) innerhalb des VCP verankert sind, umgehen. Nicht selten wird ihnen ein Narrativ entgegengestellt, mit dem die Bedeutung von Religion innerhalb des Pfadfinder*innenkontextes aus individueller Sicht negiert wird. Nicht nur wird dadurch der machtvolle Einfluss der Kirche verdeckt. Es wird darauf verwiesen, dass die gezielte Abgrenzung ganzer Sippen vom christlich-religiösen Kontext innerhalb des VCP von Täter*innen dazu genutzt wird, sexualisierte Gewalt auszuüben und zu verschleiern (Kap. III.4.1). Des Weiteren werden machtvolle Verstrickungen zwischen der Evangelischen Kirche bzw. einzelnen lokalen Kirchengemeinden und dem VCP herausgearbeitet, die sich auch in der kirchlichen Einflussnahme im Umgang mit Tätern zeigen und als Risiko für sexualisierte Gewalt gegen Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter sichtbar werden (Kap. III.4.2).

III.4.1 PFADFINDEN ZWISCHEN BEWUSSTEM GLAUBEN UND KONSTATIERTER IRRELEVANZ VON RELIGION

Die konfessionelle Rahmung des Pfadfindens im VCP findet sich nicht allein im Selbstverständnis, sie geht auch aus den Berichten der Pfadfinder*innen eindeutig hervor. Auch wenn sich in vielen Schilderungen vordergründig ein Narrativ aufdrängt, demzufolge dem evangelischen Glauben in der Pfadfinder*innenarbeit innerhalb des VCP nur ein geringer Stellenwert beigemessen wird, findet sich – zum Teil in denselben Berichten – eine Vielzahl an Bezügen auf religiöse Praktiken und Traditionen, die auf eine christlich geprägte Alltagskultur innerhalb des VCP schließen lassen. Neben verpflichtenden Gottesdiensten und Andachten auf Veranstaltungen auf Landes- oder Bundesebene werden das gemeinschaftliche Sprechen von Dankesgebeten vor den Mahlzeiten oder das Singen von christlichen Liedern als wesentliche Praktiken hervorgehoben. Darüber hinaus werden die bereits angesprochenen Traditionen der Waldweihnacht

31 Weitere Informationen siehe VCP-Homepage unter: https://vcp.de/pfadfinden/friedenslicht/

oder des Friedenslichtes sowie die Beteiligung an christlichen Groß-Events wie dem Kirchentag als punktuelle Berührungspunkte mit der Kirche benannt. In den Berichten finden sich überdies Hinweise auf Kooperationen zwischen örtlichen Gemeinden und lokalen Pfadfinder*innengruppen. Letztere werden durch die Gemeinden nicht nur finanziell, sondern auch räumlich unterstützt – eine Vielzahl der Pfadfinder*innengruppen trifft sich in den Räumen der lokalen evangelischen Gemeinde und beteiligt sich an der Durchführung von Gottesdiensten. Nicht selten rekrutieren die Pfadfinder*innengruppen Kinder und Jugendliche über die Gemeinden, deren Mitglieder zum Teil selbst als Kinder oder Jugendliche beim VCP engagiert waren. Auch der Konfirmationsunterricht wird als Weg in die Pfadfinder*innengruppe beschrieben, insbesondere dann, wenn engagierte Pfarrer*innen oder Diakone der örtlichen Gemeinde selbst Mitglieder im VCP waren oder sind (Kap. III.4.2.1). Ein weiterer Aspekt, der die christliche Prägung des Pfadfindens innerhalb des VCP deutlich macht, ist der Umstand, dass es bis vor einigen Jahren verpflichtend war, sich bei der Abgabe des Pfadfinderversprechens auf Jesus Christus zu beziehen. In der Aussage einer Pfadfinderin wird dargelegt, dass sich dies verändert hat und es den Pfadfinder*innen heute überlassen wird, ob sie den christlichen Bezug wählen oder nicht:

> „Ja, man legt auch sein Pfadfinderversprechen auf Jesus Christus ab, also ‚Im Vertrauen auf Jesus Christus verspreche ich, mein Leben nach diesem auszurichten'. Und erst, so vor ein paar Jahren hat das angefangen, dass man das rauslassen kann, oder dass das angeboten wurde – uns wurde das damals nicht angeboten." (Interview 35)

In den Berichten der Pfadfinder*innen überwiegen zwei Deutungen und eine Umgangsweise mit den konfessionellen Praktiken und Traditionen sowie der Nähe zur Evangelischen Kirche: erstens die persönliche Bedeutung des Glaubens und der christlichen Religion, und zweitens eine konstatierte Irrelevanz von Glauben und Religion für das Pfadfinden. Insbesondere aus der letzten Deutung resultiert eine Umgangsweise, die als pragmatisch beschrieben werden kann und im Verband offenbar weite Verbreitung findet. Die drei hier genannten Aspekte werden im Folgenden genauer dargestellt.

III.4.1.1 Bedeutung christlicher Praktiken und Traditionen

Einige Pfadfinder*innen geben an, gläubig (gewesen) zu sein, und beschreiben sich als „sehr gläubige Person" (Interview 62) oder als „superchristlich" (Interview 63). Für sie hat die evangelisch-christliche Ausrichtung des Pfadfinder*innenverbandes eine persönliche Bedeutung. Zumeist liegt die christliche Prägung bereits vor, wenn die jungen Menschen in den VCP eintreten. Nur sehr selten wird berichtet, dass die Pfadfinder*innen über ihr Engagement im VCP zum evangelischen Glauben finden. In den meisten Fällen sind es die Elternhäuser der jungen Menschen, die den Grundstein für den Glauben legen. Dass sie ihrem Glauben auch innerhalb des VCP nachgehen können, spielt für sie „eine große Rolle" (Interview 62). Wie wichtig die religiösen Elemente und Rituale für einige der jungen Menschen sein können, kann exemplarisch anhand der Aussage einer Pfadfinderin nachvollzogen werden, die ein Bedauern darüber ausdrückt, dass mit dem Austritt eines Pfarrers aus der Stammesleitung auf Stammesebene keine Predigten mehr gehalten werden:

> „Und jetzt in [Stadt], früher, als der Pfarrer halt noch die Stammesleitung gemacht hat, haben wir auch jeden Tag auf einem Lager halt so eine kleine Predigt gehalten. Und das hat mir immer richtig gut gefallen. Das hat sich leider dann geändert, als er dann aufgehört hat, weil ihm das alles zu viel wurde. Aber, ja, ich freu mich immer, wenn es einen Gottesdienst gibt auf Aktionen, und dann, nehm ich da auch immer teil." (Interview 62)

In der Aussage wird zudem eine starke Überschneidung zwischen der Evangelischen Kirche und dem VCP ersichtlich, die sich hier als Personalunion des Pfarrers aus der örtlichen Gemeinde und der Stammesleitung zeigt. Implizit wird darüber auch eine Einflussnahme der Evangelischen Kirche auf die Inhalte der Pfadfinder*innenarbeit deutlich, die stark von denjenigen gestaltet wird, die die Ämter übernehmen. In den Berichten finden sich zudem Hinweise darauf, dass die Pfadfindenden selbst als Gruppen- oder Stammesleitungen Andachten oder andere religiöse Praktiken in den Gruppen umgesetzt und sich an Veranstaltungen der jeweils örtlichen Gemeinde beteiligt haben. Die christlichen Werte bzw. die christliche Wertegemeinschaft wird von gläubigen Pfadfindenden als feste Bezugsgröße in der Pfadfinder*innenarbeit mitgedacht – zumeist ohne dass genauer expliziert wird, was die leitenden Werte sind. Exemplarisch dafür steht die Aussage eines Pfadfinders, der sich über viele Jahre hinweg innerhalb des VCP engagiert hat:

> „Und auch sozusagen die Arbeit bei den Pfadfindern, also das, ne, die Kinder- und Jugendarbeit, die ich da gemacht habe, war in der inneren Argumentation ‚Warum mache ich das?', ‚Wofür ist das?' auch immer geprägt von ‚Naja, das ist hier auch Arbeit an der Gemeinde und unter dem Wertedach einer christlichen Glaubensgemeinschaft', so." (Interview 1)

Zugleich wird in vielen Berichten eine Offenheit in Bezug auf die individuelle Hinwendung zum Glauben und der praktizierte Glaube als individuelle Entscheidung der einzelnen Pfadfindenden betont. Exemplarisch dafür steht die nachfolgende Aussage eines Pfadfinders:

> „Also christlich war schon wichtig, ja, war auch mir wichtig. Und man hat dann, an einem Sonntag hat man auch eine kleine Andacht gestaltet mit den Wölflingen oder den Pfadfindern. Oder wenn ein Gemeindefest war, ist man da auch in den Gottesdienst gegangen und hat da einen Stand gehabt und hat sich engagiert und – also, aber, mhm, man hat niemanden gezwungen, was zu glauben. Also man kann auch im VCP sein oder bei christlichen Pfadfindern, ohne dran zu glauben." (Interview 16)

Ein Zwang zur Religionsausübung wird hier, wie in weiteren Berichten, eindeutig zurückgewiesen, und es wird eine Offenheit des VCP konstatiert. Aus vielen Darstellungen wird ersichtlich, dass Pfadfindende eine Zeit lang – zumeist im Alter von 14 oder 15 Jahren im Kontext ihrer Konfirmation – mit dem Glauben experimentiert und sich diesem angenähert, sich später aber wieder abgewendet haben. Letzteres wird von den Pfadfindenden in der Regel nicht als Widerspruch zu ihrem Engagement innerhalb des VCP erlebt. Eine Pfadfinderin drückt dies so aus:

> „Also dass es evangelisch war, das war für mich stimmig. Ich hab mich auch konfirmieren lassen und das mit dem Glauben probiert. Das war dann aber auch ziemlich schnell wieder erledigt. Aber das war sozusagen stimmig." (Interview 58).

Die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Glauben und auch zur Abkehr von diesem erscheint also prinzipiell mit Pfadfinden im VCP vereinbar.

In den Interviews finden sich überdies Hinweise darauf, dass große Unterschiede zwischen den Stämmen im Hinblick auf die Bedeutung der Religion bestehen und innerhalb des VCP auch stark religiös geprägte Stämme aufzufinden sind. In diesen ist es fraglich, ob das Passungsverhältnis zwischen individueller Bedeutung des christlichen Glaubens und der Bedeutung und Umsetzung des Glaubens innerhalb der Pfadfinder*innenarbeit für alle Pfadfinder*innen gilt oder nur für überzeugte Christ*innen wie jene Pfadfinderin, aus deren Interview die nachfolgende Aussage stammt:

> „Ich sag mal, das hat so angefangen, nachdem ich die Jugendgruppenleiterschulung gemacht hab; weil ich war superchristlich, und bei [Stamm] wurde das Christentum im Stamm auch viel, viel mehr in den Vordergrund gestellt als in vielen anderen Stämmen, von denen ich wusste. Es gab auf jeder Fahrt Morgen- und Abendandachten mit Lesungen und Auslegungen und Gesinge und so weiter; das gab's halt bei ganz vielen anderen Stämmen nicht. Die haben vielleicht eine Andacht gemacht irgendwann, aber bei uns wurde da sehr viel Fokus draufgelegt. Und ich hatte eine bestimmte Vorstellung auch von Gott und Jesus und war sehr gläubig." (Interview 63)

Ob und inwieweit dieser Stamm auch Pfadfinder*innen einen Platz bietet, die eine kritische Haltung zur Kirche oder gegenüber bestimmten Auslegungen von Religion haben, bleibt fraglich. Retrospektiv wird die religiöse Betonung der Pfadfinder*innenarbeit innerhalb dieses Stammes jedenfalls von der oben zitierten Pfadfinderin kritisiert.

III.4.1.2 Konstatierte Irrelevanz von Glauben und Religion

Demgegenüber wird in der Mehrzahl der Berichte zum Ausdruck gebracht, dass Glaube und Religion „keine Rolle gespielt" (Interview 8) hätten. Auf den ersten Blick wird damit ein Widerspruch zu den ebenfalls vielfältigen Berichten über christliche Praktiken und der Nähe der Pfadfinder*innengruppen zu den jeweils örtlichen Gemeinden aufgemacht. Beim näheren Hinsehen wird deutlich, dass die behauptete Irrelevanz von Glaube und Religion primär auf die individuelle Haltung der Pfadfinder*innen bezogen wird. Es ist also keine Abwesenheit religiöser Bezüge in der Pfadfinder*innenarbeit gemeint, vielmehr wird diesen keine persönliche Bedeutung zugewiesen. Auf die Nachfrage, welche Rolle der christliche Glaube und die Religion gespielt hätten, antwortet eine Pfadfinderin:

> „Für mich selber weniger. Also es gab schon Andachten, die wir auch mitorganisiert haben und so. [...] Ja, ich glaube aber, wenn ich irgendwie bei einem Pfadfinderverband gewesen wäre, der nicht christlich gewesen wäre, dann wäre, also das wäre im

> Grunde genommen auch in Ordnung gewesen so, das war jetzt, das hatte keinen großen Stellenwert für mich.“ (Interview 53)

Daneben finden sich Hinweise darauf, dass Pfadfindende sich verschiedentlich auch an dem verpflichtenden Charakter von Gottesdiensten auf überregionalen Veranstaltungen gestört haben und diese als „unnötig“ (Interview 23) empfinden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Praktiken der Religionsausübung wird vereinzelt auch als Zwang erlebt, wie anhand der Aussage einer Pfadfinderin exemplarisch deutlich wird:

> „Und wir haben uns mal beteiligt bei größeren Kirchenfesten, bei so einem Sommerfest oder so, dass wir da dann ein [unverständliches Wort] gemacht haben für die Kinder oder so was, wo da schon eine Zusammenarbeit – aber der Glaube für mich persönlich hat da keine Rolle gespielt. Wenn es auf größeren Zeltlagern oder Freizeiten Andachten gab, das war sehr üblich, dann bin ich da auch mit hingegangen, aber ich hätte noch lieber was anderes gemacht.“ (Interview 8)

Die Auseinandersetzung von Pfadfindenden mit religiösen Ritualen und christlichen Praktiken findet weitgehend auf Veranstaltungen auf überregionaler Ebene statt, während die Pfadfinder*innenarbeit in vielen Stämmen nahezu ohne religiöse Bezüge auszukommen scheint. Ganze Gruppen und Stämme werden in mehreren Fällen als „nicht so christlich“ (Interview 52) beschrieben. Eine Pfadfinderin berichtet: „Auf Religion wird bei uns im Stamm keinen Wert gelegt. Also […] wir haben keine Lagerkirche, wir haben keine Gottesdienste“ (Interview 23). Und ferner heißt es in demselben Interview: „Wirklich mit Religion in Berührung gekommen bin ich im Kontext der Pfadfinder nur bei den Landeslagern mit den Gottesdiensten“ (Interview 23). Die geringe Bedeutung von Religion und Glaube wird vereinzelt auch in Abgrenzung zu anderen Stämmen bzw. zum Pfadfinder*innenverband insgesamt gezielt hervorgehoben und als Besonderheit des eigenen Stammes ausgegeben, wie exemplarisch anhand der Aussage einer weiteren Pfadfinderin nachvollzogen werden kann:

> „Wir waren ein Stamm – doch, wir waren ein Stamm, der sich immer auch ein bisschen für was Besonderes gehalten hat, in dem das C nicht besonders großgeschrieben worden ist und in dem – der eher sehr links und alternativ ausgerichtet war. Keine Fahnen, keine Trachtenpflicht, irgendwie so einen Quatsch, da haben wir uns sehr dagegen verwehrt und die anderen eher belächelt.“ (Interview 58)

Hier wird eine glaubenskritische Abgrenzung des Stammes von religiös geprägten Stämmen sowie vom Gesamtverband betont, die – vor dem Hintergrund, dass weiter unten gesondert auf christliche Täter*innen sexualisierter Gewalt innerhalb des VCP eingegangen wird – nicht darüber hinwegtäuschen soll, dass auch innerhalb eben jenes Stammes mehrere Pfadfindende von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Sexualisierte Gewalt innerhalb des VCP kann unseren Daten zufolge nicht als Problem betrachtet werden, dass in besonderer Weise durch eine evangelisch-christlich Prägung hervorgebracht wird. Dennoch erweist sich der christliche Kontext

des VCP auch in dem oben angesprochenen Fall als Abgrenzungsfolie, vor welcher der eigene Stamm idealisiert und überhöht werden kann. Eine Idealisierung der eigenen Gruppe ist ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt, egal ob sie auf religiösen oder anti-religiösen Positionierungen ihrer Gruppenmitglieder beruht (Kap. III.3).

III.4.1.3 Pragmatischer Umgang mit Kirche und Glaube

Aus den Berichten lässt sich drittens eine pragmatische Positionierung der Pfadfinder*innen im Umgang mit Kirche und Glaube rekonstruieren. Diese besteht unter anderem darin, sich in die Gottesdienste der örtlichen Gemeinden einzubringen, deren Räume von den Pfadfinder*innen häufig für Gruppenstunden oder weitere Aktivitäten genutzt werden. Das Engagement in den örtlichen Gemeinden wird dabei weniger als religiös motiviert, sondern als pragmatische Gegenleistung für ihr eigentliches Interesse – die Pfadfinder*innenarbeit – dargestellt. Exemplarisch dafür steht die nachfolgende Aussage:

> „Also dadurch, dass wir Räumlichkeiten der Kirchengemeinde nutzen, ist es schon immer Thema, oder wir versuchen uns schon bei uns in der Gemeinde auch so ein bisschen einzubringen, gehört zu werden. Also ich bin zum Beispiel bei uns auch im [Kirchengremium] in der Kirchengemeinde und sehe mich, also ich bin als Privatperson da, aber sehe mich sehr als Vertreter für Pfadfinder eigentlich." (Interview 42)

Neben dem Aspekt der Gegenleistung wird hier, wie in weiteren Berichten, das Engagement für die pfadfinderspezifischen Interessen innerhalb der Gemeinde als Motivation für die Gemeindearbeit benannt. Ein ähnlich pragmatischer, von eigenen Interessen geleiteter Zugang wird auch im Hinblick auf die finanzielle Förderung der Pfadfinder*innenaktivitäten durch die Evangelische Kirche konstatiert, welche die Pfadfinder*innengruppen zum Teil direkt oder bei Förderanträgen unterstützt. In eine ähnliche Richtung weist auch die Aussage einer weiteren Pfadfinderin, in der überdies eine Widersprüchlichkeit zwischen der engen Verflechtung mit den jeweils örtlichen evangelischen Gemeinden einerseits und der konstatierten geringen Bedeutung von Kirche und Glaube für die Pfadfinder*innenarbeit andererseits implizit offenbar wird:

> „Ich würde sagen, in der Arbeit, die ich gemacht habe, hat er [der Glaube, Anm. d. A.] kaum eine Rolle gespielt, außer dass wir einmal im Jahr zum Friedenslicht holen in den Gottesdienst gegangen sind und es dann auch im Gottesdienst verteilt haben. Außerdem waren wir manchmal im Gottesdienst dabei, um quasi so ein bisschen Präsenz in der Gemeinde zu zeigen, weil wir von der Gemeinde einfach auch profitiert haben und teilweise mit den Konfis zusammen Aktionen geplant und durchgeführt wurden. Also es gab schon irgendwie so eine Symbiose, aber, ja, es war jetzt nicht so, dass wir jede Gruppenstunde mit einem Gottesdienst begonnen und beendet haben. Also wenig würde ich sagen, wenig Einfluss." (Interview 71)

Der hier und in anderen Berichten zum Ausdruck gebrachte pragmatische Umgang mit dem Glauben und der Kirche macht es vielen Pfadfinder*innen möglich, am Narrativ festzuhalten,

dass Religion keine Rolle gespielt habe. In der subjektiven Wahrnehmung werden die Bedeutung und der Einfluss von Religion und Kirche auf das Miteinander in der Pfadfinder*innengruppe damit tendenziell negiert. Dies erscheint angesichts der in den Interviews erhobenen Vielzahl von Hinweisen auf religiöse Rituale und christliche Praktiken irritierend. Diese Diskrepanz kann damit erklärt werden, dass Menschen die eigene (kulturelle) Wirklichkeit für selbstverständlich und normal halten (Berger & Luckmann, 2010).

Es konnte gezeigt werden, dass die Allgegenwärtigkeit christlich-religiöser Praktiken von einigen Pfadfindenden als wünschenswert erlebt, von wenigen Pfadfinder*innen kritisiert und von den meisten schlichtweg als Kontextbedingungen ihres Handelns – zumeist ohne dass ihr subjektiv eine Bedeutung zugewiesen wird – hingenommen wird. Ob und inwiefern daraus für die Pfadfinder*innenarbeit ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt erwächst, kann an dieser Stelle nicht abschließend bestimmt werden. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Fokussierung auf die individuelle Bedeutungsdimension und der pragmatische Umgang tendenziell zu einer Unterschätzung des Einflusses christlicher Alltagskultur auf die Pfadfinder*innenarbeit innerhalb des VCP führen und machtvolle Verstrickungen zwischen Kirche und VCP nicht ausreichend in den Blick genommen werden. Es konnte überdies gezeigt werden, dass der evangelisch-religiöse Kontext von Täter*innen mitunter strategisch als Abgrenzungsfolie für die anti-religiöse bzw. atheistische Ausrichtung und Überhöhung einzelner Sippen genutzt wird, wodurch das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöht und die Aufdeckung erschwert werden.

III.4.2 MACHTVOLLE VERSTRICKUNGEN: CHRISTLICHE TÄTER*INNEN UND EINFLUSSNAHME(N) DER KIRCHE

Es finden sich in den Berichten zudem auch Hinweise auf strukturell-machtvolle Verstrickungen zwischen Evangelischer Kirche bzw. einzelnen lokalen evangelischen Gemeinden und Pfadfinder*innengruppen. Wie oben erwähnt, beruht die Zusammenarbeit von Pfadfinder*innengruppe und Gemeinde auf der Organisation und Durchführung christlicher Feste und Aktivitäten, einer geteilten Raumnutzung, finanzieller Unterstützung und zum Teil personellen Überschneidungen. Die Einflussmöglichkeiten der Kirche erweisen sich bei dieser Art der Verstrickung eher als subtil, dennoch erscheint es wichtig, sie zu benennen. Ein extremer Fall von offensichtlicher Einflussnahme wurde in Kapitel II.4.3 bereits ausführlich dargestellt und soll hier nicht erneut aufgegriffen werden. Stattdessen geht es im Folgenden erstens um die schon in Kapitel II.3.1 angesprochene Häufung christlicher Täter*innen in jener Fallkonstellation, die auf einem starken Machtgefälle zwischen Täter*innen und Betroffenen basiert (Kap. III.4.2.1), und zweitens um den Umgang der örtlichen Gemeinden mit Vorfällen sexualisierter Gewalt, die von Mitgliedern und Amtstragenden aus den Gemeinden ausgeübt wird (Kap. III.4.2.2).

*III.4.2.1 Christliche Täter*innen*

Unter den im Rahmen der Studie identifizierten Täter*innen finden sich mindestens zwei, die als Diakone bei der jeweils örtlichen Kirchengemeinde angestellt waren. Weitere Täter*innen werden als christliche Autoritäten beschrieben. In den Berichten können im Hinblick auf das Phänomen christlicher Täter*innen drei Aspekte rekonstruiert werden, die im Folgenden vorgestellt werden sollen. Dies ist erstens die Funktion der christlichen Täter*innen als *Gatekeeper*

für Kinder und insbesondere Jugendliche im Zugang zur Pfadfinder*innengruppe. Es zeichnet sich zweitens ab, dass die Selbstdarstellung von Täter*innen als besonders christlich und fromm diese vor Anschuldigungen schützt. Drittens wird deutlich, dass insbesondere solche Täter*innen, die bei den örtlichen Gemeinden angestellt waren bzw. für diese arbeiteten, auf mächtige Netzwerke und hohes Ansehen zurückgreifen konnten, die in Bezug auf sexualisierte Gewalt ebenfalls eine schützende Funktion hatten.

Christliche Täter*innen als *Gatekeeper*

Einige der in den Berichten als christlich beschriebenen Täter[32] hatten eine Doppelrolle inne. Sie fungierten als Angestellte der Kirche und waren in der Jugendarbeit bzw. als Diakone tätig. Als solche gestalteten sie in den örtlichen Gemeinden den Konfirmationsunterricht (mit) und kamen auf diese Weise in Kontakt mit den Jugendlichen. Die Täter waren zugleich aber auch Mitglieder im VCP und brachten sich hier zumeist auf zentralen Positionen als Gruppen- oder Stammesleitungen, aber auch in überregionalen Gremien in den Pfadfinder*innenverband ein. Für die Pfadfinder*innen fungierten sie häufig als *Gatekeeper*, die jungen Menschen den Zugang zur Pfadfinder*innengruppe ermöglichten oder nahelegten. In den Berichten findet sich eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass die Täter die Jugendlichen aus dem Konfirmationsunterricht für die Pfadfinder*innengruppe rekrutierten, wie anhand der nachfolgenden Aussage einer Pfadfinderin exemplarisch belegt werden kann: „Also es kamen einfach ganz viele Jugendliche. Und der eine bringt den nächsten mit und [Täter] hat halt viel in der Jugendarbeit und in der Konfi-Arbeit die Jugendlichen dafür begeistert und – ja“ (Interview 28). Auch ein weiterer Pfadfinder beschreibt, wie er über den Konfirmationsunterricht mit dem Täter, der ihn zur Pfadfindergruppe einlud, in Kontakt kam:

> „Ich habe ja erzählt, dass ich mit [Alter] über den Konfirmandenunterricht in den Stamm gekommen bin. Und der [Position in der Gemeinde], der sozusagen für die Kirchengemeinde angestellt war, damals auch Stammesleitung war und mich und die paar anderen da drin auch geworben hat. Und das war ein ganz charismatischer Typ so, also den fand ich auch irgendwie superspannend und zugewandt und hat da immer irgendwie so das Gefühl gegeben ‚Hey, Du bist ein cooler Typ, komm doch mit und mach doch hier Kram‘.“ (Interview 1)

In den Interviews wird die zentrale Rolle der Täter für den Zugang der jungen Menschen zur Pfadfinder*innengruppe ersichtlich. Über den bereits erfolgten Vertrauensaufbau im Rahmen des Konfirmationsunterrichts erschien der Schritt in den Pfadfinder*innenverband als naheliegend. Das Vorgehen des Täters wird als ein Werben beschrieben. Neben individuellen Ansprachen, die auch Schmeicheleien und Komplimente umfassten, werden auch Privilegien benannt, mit denen Konfirmand*innen in der Pfadfinder*innengruppe von Tätern ausgestattet wurden. In Bezug auf eine Pfadfinder*innengruppe, die sich ausschließlich aus ehemaligen Konfirmand*innen zusammensetzte, wird berichtet:

32 In den Berichten werden ausschließlich männliche, christliche Täter benannt.

> „Also, und [Täter] hatte dann für die aber, ich sag jetzt mal, so eine Extra-Wurst. Also die hatten ein schönes Zelt, die hatten eine schöne Einrichtung, er hat da nochmal extra Sachen bestellt von irgendwelchen Geldern, wo er, sage ich mal, denen das irgendwie alles nett gemacht hat.“ (Interview 57)

Der Vertrauensaufbau, die Zugewandtheit und die Ausstattung mit Privilegien erweisen sich als Grooming-Strategien, über die sich Täter den betroffenen Kindern und Jugendlichen annähern. Dazu kommt die Verschiebung des Rahmens der Beziehung zwischen Täter*innen und Kindern bzw. Jugendlichen. Diese ist dem kirchlichen Kontext nunmehr entrückt und kann neu gestaltet werden. Die Verschiebung des Rahmens von der Konfirmationsgruppe zu den Pfadfinder*innen kann es Täter*innen mitunter ermöglichen, auch die Grenzen im Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu verschieben: In der Pfadfinder*innengruppe gelten andere ungeschriebene Regeln als im Konfirmationsunterricht. Man ist sich näher, der Kontakt wird weniger hierarchisch gestaltet und kann im Laufe der Zeit intensiviert werden. Pfadfinder*innen, die erst im Konfirmationsalter zu einer Pfadfinder*innengruppe dazustoßen, fehlt mitunter der Vergleich, wie das Miteinander in anderen Gruppen gestaltet wird, sodass durch die Verschiebung des Rahmens und die Neugestaltung des Kontakts möglicherweise eine besondere Anfälligkeit für sexualisierte Gewalt entsteht.

Christliche Autorität, Frömmigkeit

Daneben gibt es verschiedene Erzählungen, die darauf hindeuten, dass sich Täter als besonders fromm und als christliche Autoritäten darstellen. Auch wenn sich in den im Rahmen dieser Studie geführten Interviews keine Hinweise auf religiöse Legitimationsmuster sexualisierter Gewalt finden, wie sie an anderer Stelle für evangelische Kontexte herausgearbeitet werden konnten (Lange, 2025), werden einige Täter als besonders streng in der Religionsausübung beschrieben, wie beispielsweise in der nachfolgenden Aussage eines betroffenen Pfadfinders: „Also ich hab’s ja ein bisschen beschrieben, ne, und [Täter] war halt schon eher wie ein Diakon, ne, der eifrig da hinterher war, dass man morgens einen Gottesdienst macht und so was“ (Interview 21). Dass der Täter „eher wie ein Diakon“ und nicht wie ein Pfadfinder wahrgenommen wurde, deutet darauf hin, dass die Selbstinszenierung als besonders gläubig und streng von den Pfadfindenden registriert wird und Tätern dazu verhilft, sich vor Anschuldigungen zu immunisieren. Die Selbstinszenierung der Täter kann nach innen, d.h. in die Pfadfinder*innengruppe gerichtet sein, oder nach außen, wie im Fall eines Täters, der zugleich Autor mehrerer Bücher war. Von einem Pfadfinder wird die Selbstinszenierung dieses Täters wie folgt beschrieben: „Auch wenn man diese Bücher da liest, die triefen vor Frömmigkeit, vor wie schön das ist, dass die christlichen Pfadfinder da jetzt zum Gottesdienst marschieren und – mein Gott!“ (Interview 16). Die Inszenierung des Täters als frommer Christ erweist sich hier deutlich als Strategie der Immunisierung, über die Täter sich den Rückhalt ihrer Gemeinden, der Öffentlichkeit, einzelner Pfadfinder*innen und auch des VCP sichern können. In allen hier thematisierten Fällen haben die Täter über viele Jahre und mitunter Jahrzehnte innerhalb des VCP gewirkt und mehrere Dutzend Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter sexuell missbraucht (Kap. II.3). Die Empörung des zuvor zitierten Pfadfinders über die religiöse Selbstinszenierung eines Täters soll an dieser Stelle nicht vorenthalten wer-

den. Hier wird angedeutet, wie wirkmächtig die Selbstdarstellung des Täters als frommer Christ war und ist, sodass der Pfadfinder wie auch viele andere Mitglieder des VCP dieser aufgesessen sind: „Ja, ausgerechnet der, der so christlich dahergelatscht kommt, ausgerechnet der verstößt gegen alles! Nicht nur gegen das Pfadfindergesetz, gegen sein Versprechen, gegen christliche Normen, gegen normale Gesetze, eigentlich gegen alles – ausgerechnet der!“ (Interview 16). Im selben Interview heißt es weiter:

> „Aber mich hat vor allen Dingen aufgeregt, dass die, die hier so öffentlich am lautesten geglaubt haben, ja, wie der [Täter], dass das eigentlich die größten Arschlöcher waren. […] Diese Diskrepanz! […] Wenn er wenigstens die Kirche doof gefunden hätte oder nicht dauernd gebetet hätte – vorm Essen immer beten.“ (Interview 16)

Durch die Selbstinszenierung als fromme Christen haben mehrere Täter die verübte sexualisierte Gewalt innerhalb des VCP über lange Zeiträume verschleiert und die Aufdeckung derselben erschwert. Eine solche Inszenierung kann nur in Kontexten funktionieren, in denen dieses Verhalten dem vorherrschenden Wertekonsens entspricht, sodass sie als spezifisches Risiko für sexualisierte Gewalt innerhalb des christlichen Pfadfinderverbandes betrachtet werden muss.

Ansehen von Täter*innen in der Kirche, Netzwerke

Als weitere Strategie der Immunisierung vor Anschuldigungen können Kontakte zur Evangelischen Kirche, die Netzwerke von christlichen Täter*innen innerhalb der Evangelischen Kirche und ihre Zusammenarbeit mit dieser rekonstruiert werden. In den Interviews zeigt sich deutlich, dass christliche Täter oftmals in beide Richtungen agieren – innerhalb der Pfadfinder*innengruppe und in den örtlichen Gemeinden – und in beiden Kontexten oftmals tragende Rollen einnehmen. Sie stehen in einem engen Kontakt mit Pfarrern und anderen Gemeindemitgliedern und machen sich unverzichtbar. In einem längeren Zitat einer Pfadfinderin über einen Täter, der als Diakon bei der örtlichen Gemeinde arbeitete und über viele Jahre im VCP als Gruppenleiter aktiv war, kann dies exemplarisch nachvollzogen werden:

> „Und in der Gemeinde war es halt so, dass er viel unterstützt hat. Also er hat die Pastoren unterstützt. Wir haben so Wechsel gehabt in der Zeit, die alten Pastoren sind in Ruhestand gegangen oder waren halt arbeitsunfähig, und die neuen Pastoren kamen, glaube ich, ich weiß nicht, ob die [Jahr], weiß ich nicht, aber die kamen jedenfalls. Und er hat in der Zeit ganz viel Unterstützung geleistet, war im [Kirchengremium] mit drin, hat, ja, hat, wie gesagt, den Konfirmandenunterricht übernommen, hat die Konfi-Freizeiten übernommen. Da hatten die Pastoren keine Lust mehr drauf, das war ihnen zu anstrengend, mit den Jugendlichen wegzufahren. Und er hat bei den Pfadfindern die Gruppenleiter unterstützt. Also er war, überall hatte er so sein Netzwerk, wo er drin eingeflochten war, und war eigentlich unverzichtbar.“ (Interview 28)

Die Täter werden als „Verbindungsglied“ (Interview 21) zwischen Evangelischer Kirche und dem VCP wahrgenommen, und es wird eine „Verwobenheit“ (Interview 54) mit der Kirche und den

Pfarrern oder anderen Mitgliedern der Gemeinde konstatiert. Mitunter entsteht bei den Pfadfinder*innen der Eindruck, dass die Täter „gefühlt überall“ (Interview 38) waren. Damit wird eine gewisse Unübersichtlichkeit angesprochen, die für die Aufdeckung sexualisierter Gewalt insofern erschwerend wirkt, als unklar ist, wer die Verantwortung für die Taten und den Umgang damit trägt – die Evangelische Kirche oder der VCP.

Über ihr Engagement in der Kirche können Täter sich überdies ein Ansehen innerhalb der Pfadfindergemeinschaft sowie in der Kirchengemeinde sichern, was sich ebenfalls erschwerend auf die Aufdeckung sexualisierter Gewalt auswirkt. Die nachfolgende Aussage eines Pfadfinders bringt dies exemplarisch zum Ausdruck:

> „Ja, also ich glaub, zum einem liegt das daran, weil er halt, in der Position, in der er war, […] als [Position in der Evangelischen Kirche]. Da hat er natürlich auch der Pfadfinderei in Bezug auf die Räumlichkeiten und Möglichkeiten, die er so durch seine Verbindungen halt auch hatte, ähm, viel erleichtert und viel unter die Arme gegriffen, wo er dann halt bei denen schon mal als guter Mensch dastand, so nenne ich es jetzt erstmal so.“ (Interview 37)

Es wird deutlich, wie die Positionierung von Tätern an der Schnittstelle zwischen Evangelischer Kirche und VCP potenziell tatermöglichend wirkt, sofern die Täter über ihre Kontakte innerhalb der evangelischen Kirchengemeinden auf ein breites Netzwerk von Unterstützter*innen und ein (öffentliches) Ansehen zählen können, das sie bei Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt schützt.

*III.4.2.2 Einflussnahme der Kirche auf den Umgang mit Täter*innen sexualisierter Gewalt*

Nicht zuletzt wird in den Berichten darauf hingewiesen, dass christliche Pfadfinder auch dann auf die Unterstützung ihrer Kirchengemeinde zählen konnten, wenn sie sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. So wird verschiedentlich angedeutet, dass die Kirche sich schützend vor die Täter stellte, wenn Betroffene aus dem VCP versucht haben, sexualisierte Gewalt aufzudecken. Ein solches Verhalten wird in der Literatur als typisch für kirchliche Kontexte beschrieben (Dill et al., 2025; Forschungsverbund ForuM, 2024; Kowalski, 2024). In den Berichten wird das Vorgehen der Kirchenverantwortlichen bei Aufdeckungsversuchen einzelner Pfadfinder*innen wie folgt beschrieben:

> „Die fanden das blöd, wollten das, auf jeden Fall war die Politik ‚unter den Teppich‘, ‚Darfst du nicht drüber reden, wir klären das, ne, im Einzel und dann ist gut‘, ‚Nicht an die große Glocke, groß die Polizei einschalten‘, also nicht strafrechtlich was machen. Und dieser Weg dann auch ‚Ok, der muss gehen‘, war dann auch so ein gemeinsamer, ‚Ok, Du kriegst eine Neuanstellung irgendwo anders – du, du, du‘ und ‚Wir reden nicht drüber, warum‘.“ (Interview 1)

Sexualisierte Gewalt wurde von Kirchenmitarbeitenden verschwiegen, bagatellisiert und vertuscht. Zum Teil wurden strafrechtliche Verfahren nicht eingeleitet, Täter lediglich versetzt. Das

Vorgehen der Kirche diente dabei vor allem dem Schutz der Täter und der Institution. Betroffene gerieten dabei aus dem Blick, ebenso die Aufklärung der Taten. In den nachfolgenden Aussagen zweier betroffener Pfadfinder wird mehr oder weniger direkt beklagt, dass der Umgang der Kirche mit Vorfällen sexualisierter Gewalt vor allem den Tätern und der Institution dient und nicht primär an Aufdeckung und Aufarbeitung orientiert ist, sondern daran, dass die Gemeinde zur „Ruhe“ kommen kann:

> „Dann gab es Gespräche mit der Kirchenverwaltung oder mit den Pastoren, die aber leider auch einen Schutz über [Täter] gelegt hatten, ja, und die Reaktion darauf war eben nicht, dass mit einer Anzeige geprüft worden ist, was da eigentlich los ist oder so. Man hat ihn dann, ich sag mal, von seinem Amt entlassen. Und man hat ihn gebeten, halt aus der Gemeinde auch auszuziehen. Und man hat versucht, ihn jetzt erstmal zu – aus der Gemeinde zu entfernen. Und das war dann sozusagen der Deal, gehe ich davon aus. Und damit hat man, ja, erstmal versucht, auch Ruhe in diese emotionale Aufregung zu kriegen.“ (Interview 57)

> „So ‚Nach langem Überlegen nimmt [Täter] Abschied von den Gemeinden des Kirchenbezirks. Seine auf die Pfadfinderschaft hinzielende Arbeitsform erscheint den Gemeinden …‘, also nicht ihm, sondern erstmal nur den Gemeinden, ‚… als zu eng und einseitig. Er selber findet in diesen Gemeinden auch nicht die Befriedigung, die er braucht‘, so. Die Frage ist also ‚Was hat man damals gewusst?‘, ‚Wie weit ist war das öffentlich?‘.“ (Interview 54)

Von Betroffenen wird auch beklagt, dass die Kirche oftmals viel zu spät reagiert, wenn Vorfälle sexualisierter Gewalt offengelegt werden. Exe
mplarisch dafür steht die nachfolgende Aussage:

> „Also auch da hätte die Kirche schon eine besondere Verantwortung und Schutz initiieren müssen, die ist ja auch viel näher dran gewesen, die hätte das auch viel besser einordnen können. Die hätte ihren Mitarbeiter [Täter] damals eben ganz klar sagen müssen ‚Wir haben gehört, du bist da mit jemandem Hand in Hand gegangen, wir gehen davon aus, dass – und das geht gar nicht‘, irgendwie so. Also das hätte viel früher eskalieren müssen.“ (Interview 57)

Wie oben angedeutet, führen Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit zuweilen dazu, dass Fälle nicht aufgedeckt werden, keine sachgerechte Intervention stattfindet und Aufarbeitung verzögert wird oder gar nicht stattfindet. Abschließend kann daher festgehalten werden, dass die Verstrickungen von VCP und Kirche vielfältig sind und einer kritischen Reflexion bedürfen, um sexualisierter Gewalt im Evangelischen Pfadfinderverband zukünftig noch wirksamer entgegenzutreten.

III.5 UMGANG MIT VULNERABILITÄT

In diesem Kapitel wollen wir uns anschauen, mit welchen Modi innerhalb des VCP mit Vulnerabilität und damit verbundenen Facetten des menschlichen Erlebens wie Geschlechtlichkeit umgegangen wird. Vulnerabilität ist aus psychologischer Sicht die psychische Verletzlichkeit oder erhöhte Anfälligkeit, „auf Risiken und Belastungen mit psychischen Störungen zu reagieren“ (Reimann, 2006, S. 78, zit. n. Noack Napoles, 2019, S. 109). Sie entsteht im Zusammenspiel von intraindividuellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Persönlichkeit, genetische, neurobiologische Faktoren, Verlust oder Trauma, mit sozialen Einflüssen wie soziale Schicht, Bildung, Familie, soziales Netzwerk, berufliche Sozialisation oder Normen (Auckenthaler et al., 2012). Sie spielt der Resilienz entgegengesetzt, dem Zusammenwirken von positiven biologischen (z. B. physiologische Gesundheit) und psychologischen Bedingungen (z. B. Erfahrungen mit anderen), bei der Stress- und Belastungsbewältigung als „Fähigkeit, internale und externale Ressourcen zu nutzen“ (Waters & Sroufe, 1983, zit. n. Auckenthaler et al., 2012, S. 79), eine Rolle. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive wird ein stärker relationales Verständnis von Vulnerabilität im Sinne von „Verletzungsverhältnissen“ (Straub, 2014, zit. n. Bünger, 2022) geprägt. Anstatt den Mangel oder die Disposition einer einzelnen Person zu betonen, konzentriert sich der Diskurs verstärkt auf gesellschaftliche Kontexte, soziale Strukturen und Beziehungen. Eine der Schwerpunktsetzungen ist die Thematisierung gesellschaftlicher Kontexte, welche eine bestimmte Form der Vulnerabilität produzieren und eine spezifische Gefährdungslage darstellen. Dazu zählt die Erforschung von Bedingungen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, welche Vulnerabilität hervorbringt und manche Kinder in besonderer Weise betrifft (Bünger, 2022). Wir können beobachten, dass Vulnerabilität im Kontext des VCP auf zwei unterschiedliche Arten und Weisen verhandelt wird. Verletzlich zu sein wird im Bild der starken Pfadfinder*innen einerseits verdrängt und gleichzeitig durch soziale Praktiken erzeugt. Die fehlende Reflexion der dadurch entstehenden Abhängigkeiten und Machtasymmetrien bildet den Handlungsrahmen für sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe. Vulnerabilität dient so als Kontextbedingung für sexualisierte Gewalt. Geschlechtervorstellungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, indem sie beide Zusammenhänge beeinflussen sowie konstituieren. Die Aufarbeitung struktureller Risiken muss daher auch eine Reflexion von Idealen, Ritualen und Machtverhältnissen, die Missbrauch begünstigen können, sowie die Betrachtung von historischen Kontinuitäten beinhalten (Reiß, 2017). Zunächst werden dafür die kulturellen und sozialen Praktiken innerhalb des VCP betrachtet, die ein Scheinbild von Immunität gegenüber Verletzlichkeit und Schwäche bezeugen sollen und gleichzeitig tatsächliche Verwundbarkeiten verschleiern oder sogar hervorrufen. In einem zweiten Schritt sollen die dadurch eröffneten Handlungsspielräume betrachtet werden, die es Täter*innen ermöglichen, die emotionale Bedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen allgemein sowie insbesondere von solchen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien oder mit psychischen Auffälligkeiten gezielt auszunutzen. Schließlich soll aufgezeigt werden, wie sich die explizierten Wertevorstellungen und Dynamiken innerhalb des VCP auf die angebotenen Geschlechterkonzepte beziehen.

III.5.1 VULNERABILITÄT WIRD AUSGEKLAMMERT UND ERZEUGT

Es geht uns hierbei um die ideologischen und kulturellen Grundlagen des „Pfadi"-Miteinanders, welche dazu führen, dass Gefühle, Schwächen, Bedürfnisse und Abhängigkeiten als solche nicht wahrgenommen und nicht zugelassen werden. Einige Interviewpartner*innen erzählen, dass dazu „einfach geschwiegen [...] und darüber nicht geredet [wird]. Und man einfach nur auf die positiven Sachen guckt – Leichtigkeit und Abenteuer und Starksein" (Interview 53). Diese Überzeugung führt wiederum dazu, dass Verletzlichkeit hergestellt wird, da bestimmte Abhängigkeits- und Machtverhältnisse nicht als risikoreich erkannt und reflektiert werden. Dieses Spannungsfeld zeigt sich in den Leitbildern und Idealen, den Bräuchen und Ritualen sowie der Gruppendynamik und im Miteinander.

III.5.1.1 Ideal von Härte und Stärke

Das im obigen Zitat beschriebene Ideal von Stärke dominiert den Habitus der Pfadfindenden in vielen Stämmen. Das Identitätsangebot ist vielerorts geprägt durch „eine Mentalität von Starksein, [...] die Zähne zusammenbeißen. [...] Schwächen zeigen ist [hingegen] schwierig" (Interview 53). Es wird beschrieben, dass Angst oder andere negative Gefühle nicht zugelassen werden dürfen. Die Mitglieder müssen hart im Nehmen sein, sich bewähren und beweisen, um „richtige" Pfadfinder*innen zu sein. Es geht darum, Abenteuer und schwierige Situationen heroisch zu bestehen. Wie an anderer Stelle schon beschrieben, dreht sich der Modus der Vergemeinschaftung und Persönlichkeitsentwicklung um Grenzerfahrungen. Die geforderte Selbstüberwindung soll zur Reifung beitragen. Aus dem pfadfinderischen Ideal, Grenzen zu erleben und zu überwinden, entsteht allerdings ein Spannungsfeld zwischen förderlichen Grenzerfahrungen und Grenzverletzungen (Kap. III.3.2.1). Dies steht teilweise im Widerspruch zur Achtung und dem Schützen von Grenzen. Insbesondere wenn Druck von außen als Herausforderung stilisiert wird, Rituale bewusst Schmerz oder Angst auslösen sollen und solche Erlebnisse im Nachhinein verklärt und verharmlost werden, werden Grenzen verletzt. Selbstgewählte Grenzerfahrungen sind wichtig und entwicklungsfördernd, wenn Kinder und Jugendliche sich freiwillig für transparente Angebote unter pädagogischer Begleitung entscheiden können. Fremdbestimmte Grenzerfahrungen sind hingegen immer Grenzverletzungen und dadurch nicht akzeptabel, auch wenn sie pädagogisch oder ideologisch begründet werden (Gelhaar, 2017). So wird auch Gewalt in Familien oft über ideologische Erziehungsvorstellungen wie die Ablehnung von Schwäche legitimiert (Andresen et al., 2021).

Im Falle des VCP zeigt sich diese Ideologie insbesondere in der Unmöglichkeit, sich selbst und anderen gegenüber seine eigene Verletzlichkeit und eventuelle Hilflosigkeit einzugestehen. Dies wirkt sich auch dahingehend aus, dass Betroffene ihre Betroffenheit lange nicht als solche wahrnehmen. Ein Betroffener beschreibt, wie das idealisierte Starksein seine Wahrnehmung beeinträchtigte: „Also vorher hatte ich nicht [...] genug Realisierung, und ja auch so viele Gründe aus Selbstschutz heraus. Ich wollte kein Opfer sein, das war, genau, das war nämlich noch ganz wichtig. Ich wollte auf gar keinen Fall Opfer sein" (Interview 47). Insbesondere die Anforderung des Starkseins kann zu einer Bagatellisierung von eigenen Gewalterfahrungen und Ohnmachtserfahrungen führen (Enders, 2012).

Tatsächlich dominiert die Annahme, dass „mit 16, ja, dass [Mensch] da eigentlich selber damit klarkommen muss“ (Interview 56), die Selbstdefinition und Bewältigungsstrategie. Die Pfadfinder*innen gehen davon aus, dass sie sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe mit sich selber aushandeln müssen, um als stark zu gelten. Die Erziehung zum Starksein und Keine-Schwäche-Zeigen kann dazu führen, dass bei psychischen und körperlichen Verletzungen keine Hilfe gesucht wird (Enders, 2012). Ein*e Betroffene*r berichtet in diesem Sinne, dass „es vielleicht auch nicht so ein Ding ist, sich Hilfe zu holen, weil man ja auch viel lernt ‚Wir können das alles irgendwie selber schaffen, wir kriegen das schon hin‘“ (Interview 46). Insbesondere sich an Verantwortliche zu wenden wird meist nicht mal als Möglichkeit erkannt. Hier können wir einen Zusammenhang mit der Philosophie der frühen Verantwortungsübernahme sehen. Die Betroffenen wollen stark wirken und für sich selbst Verantwortung übernehmen. Sie sehen daher die Inanspruchnahme von Unterstützung als unvereinbar mit diesem Ziel.

Explizit wird dieses Ideal in jüngster Zeit seltener beschrieben. Es zeigt sich aber weiterhin in den impliziten Forderungen an die idealen Pfadfinder*innen. So bleibt die Hilfesuche weiterhin unvereinbar mit dem Bild von sich selbst als starke und verantwortungsübernehmende Pfadfinder*innen.

III.5.1.2 Martialische und sexistische Rituale

Vor diesem Hintergrund spielen Traditionen und Rituale als Einüben und Beweis von Härte und Stärke in vielen Gruppen und Stämmen eine Rolle. Insbesondere anhand von Initiationsriten wie der „Taufe“ oder „Initiationswanderung“ (Interview 45), aber auch im Rahmen von Spielen, Liedern und tradierten Praktiken werden die Mitglieder aufgefordert, ihr Starksein zu inszenieren. Aus anderen Jugend- und Sportverbänden ist bekannt, dass – insbesondere unter Jungen – solche Rituale dazu genutzt werden, „entsprechend dem Motto ‚Was wehtut, macht stark!‘ erst einmal unter Beweis [zu] stellen, dass sie Schmerz, Gefühle der Angst, Hilflosigkeit, Ekel oder Scham aushalten und überwinden können“ (Enders, 2012, S. 175). Körperliche Stärke wird laut einer Pfadfinderin beispielsweise mit Spielen wie „British Bulldog“ herausgefordert und auf den Prüfstand gestellt:

> „[D]as ist ähnlich wie ‚Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser‘, nur ohne ticken, sondern mit raufen. Also entweder drei Sekunden hochheben die Person oder drei Sekunden mit beiden Schulterblättern auf den Boden drücken. Also ein Kräftemessen-Spiel, ein Rauf-Spiel mit sehr viel Körperlichkeit.“ (Interview 48)

Dabei geht es immer auch um Macht und Überlegenheit gegenüber anderen, um die Hierarchie in der Gruppe, die natürliche Ordnung der „Pfadi-Familie“ zu festigen. Insbesondere Aufnahmeprüfungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Eine Betroffene erzählt in diesem Zusammenhang von ihrer Erfahrung mit einem Initiationsritus:

> „um dieses Ritual da drum herum zu kommen, auch wenn man nicht wollte, das war, würde ich sagen, eben fast unmöglich – ja. Also so, dass dieses ‚Nein‘, dass es häufig gar nicht ausgesprochen wurde, weil es bringt nichts, also, ja. […] es war schon so

> ein, und das würde ich sagen, war schon eher bei den weiblich gelesenen Personen, dass man, dass es schon so war ‚Ok, ja, gut, jetzt nächstes Mal sind wir dran'. Und, ähm, es war, das würde ich sagen, war eher von den männlichen Personen dann, die das so vorangetrieben haben, dieses Ritual, dass das halt passiert. Und dann sind halt irgendwann überraschenderweise mehrere gekommen und haben einen dann gepackt." (Interview 53)

Auch in diesem Zitat spielen Macht und Überlegenheit eine Rolle. Sie werden mit der männlichen Position in Verbindung gebracht. Die Funktion von Aufnahmeprüfungen ist die Signalisierung der Zugehörigkeit zu einer exklusiven, geschlossenen Gruppe (Kap. III.3.1.2) und die Sicherung der Hierarchie (Enders, 2012). Initiationsriten und andere Rituale dienen der Inszenierung der Ordnung der Stärkeren und Älteren gegenüber der Unterwerfung der Schwächeren und Neuen, in diesem Fall der männlich gelesenen gegenüber den weiblich gelesenen Personen (Kap. III.5.3).

An diesem Zitat sehen wir auch, dass pfadfinderische Praktiken physisch, psychisch oder emotional grenzverletzend sein können, teils unbeabsichtigt, teils mit ideologischer Aufladung (Gelhaar, 2017). Die betroffene Person erzählt zudem, dass das Klima in ihrem Stamm so grenzüberschreitend war, dass ein „Nein" nicht ausgesprochen wurde. Auch ist die gewählte Sprache zur Beschreibung des Initiationsritus gewaltvoll („gepackt"). Durch ritualisierte Traditionen verüben tendenziell auch Jugendliche und ehrenamtliche Betreuer in Jugendverbänden Gewalt, obwohl sie anderweitig nicht gewalttätig sind (Enders, 2012). Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden durch solche scherzhaft gemeinten Prüfungen, wie beispielsweise eine Wassertaufe, allerdings missachtet und verletzt. Diese Prüfungen können als traumatisch erlebt werden und langfristige psychische Folgen nach sich ziehen. Meist induzieren diese schon im Vorfeld und währenddessen große Angst. Zusätzlich werden die Jugendlichen oft gedemütigt, wenn sie ängstlich auf solche Rituale reagieren. Die Belastungen, die durch die Angst auslösenden Rituale erzeugt werden, werden allerdings eher nicht hinterfragt und oft bagatellisiert (Enders, 2012).

Neben spaßigen Ritualen gibt es also auch solche, welche als psychische, körperliche und sexualisierte Gewaltanwendungen gedeutet werden können (Enders, 2012). Zu den grenzverletzenden Ritualen zählen neben Mutproben und Spielen mit der Angst auch Ekelaufgaben, Bestrafungs- oder Demütigungspraktiken, Spiele mit Gruppenzwang, Bloßstellung, Entkleidung sowie unreflektiertes Liedgut (Gelhaar, 2017).

Rituale, die Ekel auslösen und/oder demütigen und erniedrigen sollen, verletzen das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Achtung der eigenen Grenzen, sodass ihnen auf diese Weise Leid zugefügt wird (Enders, 2012). Es wird von Ritualen berichtet, die gezielt auf Demütigung und Erniedrigung zurückgreifen. Ein Mitglied erzählt von einem Ritual, bei welchem sich Leitungspersonen anhand von Beschimpfungen gegenseitig erniedrigen:

> „Ich weiß aus Erzählungen, dass, bevor ich in die Führung kam, nachdem ich die Kurse gemacht hatte, gab's so Traditionen, dass man irgendwie auch ein Führerlager, also da hatten wir so das letzte Jahr reflektiert und das nächste geplant und die Auf-

> gaben verteilt und so, dass es da eine Tradition gab, dass sich eine Person immer auf den Stuhl setzen muss, und der wird alles gesagt, was sie scheiße gemacht hat und was schlecht an ihr ist. Und die Tradition gab's nicht mehr, als ich kam, zum Glück, ich hätte wahrscheinlich geheult (lacht). Aber da wurde mir von erzählt und so. Da waren die Machtstrukturen schon sehr klar." (Interview 61)

Neben Traditionen mit verbaler Erniedrigung werden uns auch solche mit körperlichen Gewalthandlungen berichtet. Arten von Bestrafungen und „Gewalttätigkeiten wie man hat jemanden gepflockt" (Interview 28) oder sogenannte „Rottenkeile" (Interview 57), also Schläge auf den Oberschenkel, waren in einigen Stämmen an der Tagesordnung. Beim Pflocken wird eine Person mit gespreizten Beinen und Armen an vier in den Boden geschlagenen Pflöcken für wenige Minuten bis mehrere Stunden gefesselt. Laut Enders (2012) gehen mit dieser Disziplinierungsmaßnahme oft weitere Demütigungen einher, wie beispielsweise Beschimpfungen oder Verhöhnen bis zum Urinieren auf die gefesselte Person. Pflocken wird dabei oftmals als Spaß bagatellisiert, kann aber langfristige Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen (Enders, 2012), wie es uns aus einem Fall innerhalb des VCP auch bekannt ist. Wir sehen, dass durch Rituale wie Pflocken oder Rottenkeile körperliche Verletzungen, Gesundheitsgefährdungen und die seelische Not von Kindern und Jugendlichen in Kauf genommen werden. Auch körperlich gewalttätige Rituale dienen der Unterwerfung, denn dabei wird nicht die Lust am Spielen, sondern die sadistische Lust am Quälen befriedigt (Enders, 2012).

Letztlich können wir auch Formen sexualisierter Gewalt in den Traditionen des VCP beobachten. Entkleidungsspiele wie die „Kleiderkette" sind subtile Formen sexualisierter Gewalt (Enders, 2012). Ein weibliches Mitglied berichtet davon, wie die „Kleiderkette" in seinem Stamm „gespielt" wurde:

> „[W]ir haben eigentlich bei jedem Lager Stationsläufe gehabt, dass man irgendwie einen Tagesrucksack packt und dann losgeht, und dann hat man zu irgendeinem Thema, was das Lager ist, einen Stationslauf. Und eine Station war auf jedem Lager Kleiderkette. Dass die Kinder sich ausziehen, ihre Kleider aneinanderknoten, dann wurde irgendwie geschaut, wie lange die Kette ist, und die Gruppe mit der längsten Kleiderkette hat gewonnen. Und da hatte ich als Kind gar kein Problem mit. Also ich hatte kein Problem, als Kind irgendwie mit Nacktheit oder so. Und es gab aber auch Kinder, die auch ihre Unterhose ausgezogen haben, weil sie wollten noch eine längere Kleiderkette haben […] Und umso älter ich wurde, umso unangenehmer fand ich es. Weil man dann vielleicht Brüste bekommen hat […]. Und dann aber die anderen Kinder schon gesagt haben ‚Zieh aber Deinen BH bitte auch noch aus, weil den kann man auch stretchen, und dann ist unsere Kleiderkette aber noch länger.' […] ich fand das irgendwie normal, es war ein normales Spiel für mich. […] ich fand es unangenehm […], wenn da jemand [Jungen, Anm. d. A.] irgendwie in meiner Gruppe dabei war[en] und ich so, ich weiß nicht genau meine Altersspanne, aber so pubertär jugendlich, dann fand ich das schon unangenehm, wenn die auch dabei waren." (Interview 61)

Wie in diesem Zitat veranschaulicht wird, kann bei solchen Spielen ein Druck zur Entblößung intimer Bereiche entstehen. Auch wenn sich die Personen laut des Mitglieds meist freiwillig nackt ausgezogen haben, können insbesondere Mädchen dazu gezwungen werden, ihre sekundären Geschlechtsorgane zu entblößen, indem sie ihre BHs zur Verlängerung abgeben sollen (Enders, 2012). Der Körper stellt in der Adoleszenz einen Austragungsort existenzieller Konflikte dar, bei denen es um Autonomie, Selbstwert und die Ambivalenz zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit geht. Die körperliche Veränderung ist eine zentrale Herausforderung und Konfliktquelle, die für weibliche – sowie männliche – Jugendliche oftmals mit einem Einbruch des Selbstwertgefühles verbunden ist (King, 2002). Diese Herausforderungen mit der Körperlichkeit werden in sozialen Gruppen nicht nur individuell verarbeitet, sondern auch durch soziale Praktiken und Rituale geprägt, die die persönliche Grenze zwischen Autonomie und Fremdbestimmung gefährden können. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entblößung im Rahmen der Kleiderkette als freie Entscheidung in Frage stellen, da (un)bewusste Erwartungen der Gruppe maßgeblich auf die Mädchen und Jungen einwirken. Dies kann zu einer systematischen Desensibilisierung gegenüber sexuellen Grenzverletzungen beitragen (Enders, 2012).

Auch in Liedern und „Umdichtungen von Liedern, die aber so etabliert waren, dass man gar nicht mehr den richtigen Text weiß“ (Interview 61) kommt diese Desensibilisierung zum Vorschein. In einem dieser Lieder wird beispielsweise misogyne Gewalt verherrlicht:

> „[D]a wurde dann gesungen ‚Auf den Arsch, bis sie schreit‘, eine Frau im Wirtshaus zu schlagen. Also dann wurde das am Ende so gerufen ‚Auf den Arsch, bis sie schreit‘ war so die Zeile. Das war immer lustig, das zu singen, weil dann alle das geschrien haben. Und irgendwann habe ich so gemerkt, wir singen gerade einfach, dass sie der Kellnerin im Wirtshaus auf den Arsch hauen dürfen, bis sie schreit. Also so eigentlich nicht cool das zu singen.“ (Interview 61)

Das Mitglied beschreibt hier, wie Gewalthandlungen mit Spaß in Verbindung gebracht werden. Die Tat, „der Kellnerin im Wirtshaus auf den Arsch hauen [zu] dürfen, bis sie schreit“ wird selber lustvoll „geschrien“. Dass es sich hier um Beschreibungen körperlicher Gewalt gegen eine Frau handelt, wird laut dem Mitglied in der Gruppe allerdings nicht reflektiert. Lieder, Traditionen und Praktiken wie die bis hierher beschriebenen Rituale können sexualisierte Gewalt normalisieren, wenn sie nicht reflektiert werden (Gelhaar, 2017). Eine Person erinnert sich in diesem Sinne: „Es war eine gewalttätige Sprache. Und es war auch ein gewalttätiger Umgang“ (Interview 28). Die Desensibilisierung gegenüber und Bagatellisierung von gewaltvoller Sprache und Spiel normalisiert so Gewalthandlungen untereinander (Wazlawik & Pöter, 2018).

Veranschaulicht wurde dies weiter oben im Zitat zum Initiationsritus. Das Mitglied beschreibt, dass ein „Nein“ meist gar nicht ausgesprochen wird, weil die Akzeptanz von Grenzüberschreitungen aufgrund der übergriffigen Atmosphäre vorausgesetzt wird. Auch subtile Formen sexualisierter Gewalt wie Kleiderketten sind für die Mitglieder, wie oben beschrieben, normal, obwohl sie auch ungute Gefühle auslösen können. Die Mitglieder lassen die grenzverletzenden Traditionen widerspruchsfrei über sich ergehen und übernehmen sie teilweise in ihr eigenes

Verhaltensrepertoire, weil diese zur „Pfadi-Familie“ dazugehören. Ein Betroffener erinnert sich: „[D]iese Rottenkeile, das sind Dinge, die ich übernommen habe, weil ich sie selber in Ordnung fand“ (Interview 57). Die Zugehörigkeit zur gewaltakzeptierenden Gruppe ruft so Gewaltverhalten hervor (Gugel, 2008, zit. n. Aschwanden & Zurfluh, 2016). Diese Dynamik können wir auch in anderen *Peer-Group*-Konstellationen beobachten. Die Wahrscheinlichkeit für Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen steigt an, wenn unter allen Jugendlichen in einer Klasse mehr Gewalt vorkommt (Beckmann et al., 2021, zit. n. Witte et al., 2024). Zudem kann die Gegenwart von Gewalt verhindern, dass Freund*innen versuchen, Betroffene zu unterstützen. Dabei spielen die sexistischen Vorstellungen des Umfelds eine Rolle, was auch zu einem geringeren Hilfesuchverhalten der Betroffenen führt (Helfferich et al., 2021; Debnam & Mauer, 2021, zit. n. Witte et al., 2024). Es kommt zu einem *Feedback-Loop* eines gewaltaffinen Miteinanders: Die Normalisierung von Gewalt anhand der grenzverletzenden Rituale etabliert ein „Klima der Gewalt“ (Bauer et al., 2013, S. 76, zit. n. Wazlawik & Pöter, 2018, S. 117), welches wiederum eine Risikobedingung für Gewalthandlungen darstellt.

In familiären Kontexten kann die Herstellung einer allgemein sexualisierten Atmosphäre dazu dienen, um sexualisierte Gewalt als Erziehungsmaßnahme ideologisch zu legitimieren (Andresen et al., 2021). In Jugendgruppen können Täter*innen Aufnahme- und Bestrafungsrituale als „Testrituale“ verwenden, um genau zu beobachten, welche Kinder und Jugendlichen ihre Grenzen weniger widerstandsfähig vertreten (Enders, 2012). Die Etablierung einer Allgegenwart von Gewalt kann daher auch als Täter*innenstrategie fungieren, um die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gegenüber grenzverletzendem Verhalten gezielt zu schwächen.

Die Folgen eines Klimas der Gewalt sind sowohl die Minderung des Widerstands der Kinder und Jugendlichen gegenüber grenzverletzendem Verhalten als auch Beeinträchtigungen des Selbstwerts (Wazlawik & Pöter, 2018). Die bis hierher beschriebenen grenzverletzenden Rituale und Traditionen, die mit der Angst spielen, demütigen oder bestrafen sollen bzw. sexualisierte oder körperliche Gewalthandlungen beinhalten, beeinflussen somit die psychische Stabilität von Kindern und Jugendlichen. Diese sozialen Praktiken können Vulnerabilität hervorrufen, indem sie die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung verletzen und dadurch langfristige Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen können (Kap. II.5; Caspari et al., 2024).

Es scheint im VCP hinsichtlich physisch, psychisch und sexuell grenzverletzenden Traditionen und Praktiken in den letzten Jahren ein Umdenken gegeben zu haben. Immer wieder wird betont, dass einige dieser Rituale in den letzten Jahren kritischer gesehen und hinterfragt werden. Eine Zeitzeugin beschreibt dies im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Spiel „British Bulldog“. Das Spiel sei „halt insbesondere bei den Jugendlichen doch sehr beliebt […], was aber auch in den letzten Jahren immer kritischer gesehen“ (Interview 48) wird. Auch das Mitglied, welches von der Kleiderkette erzählt, beschreibt, dass es als Gruppenleitung „am Anfang […] das auch noch gespielt, aber irgendwann […] [damit] aufgehört“ (Interview 61) habe. Die Reflexion und teilweise auch Einstellung problematischer Praktiken kommt auch in weiteren, schon zitierten Aussagen zur Geltung. Zum gerne gesungenen Lied, in welchem die Gewalt gegenüber einer Wirtin verherrlicht wird, resümiert das Mitglied, dass es „also so eigentlich nicht cool [sei,] das zu singen“ (Interview 61). Die Erniedrigungspraxis auf dem „Führungslager“, bei der eine Person auf dem heißen Stuhl sitzt und von den anderen beleidigt wird, wurde laut des Mitglieds

schon vor seiner Zeit als Leitung eingestellt. Hinsichtlich potenziell problematischer Inhalte von Liedern und des Einflusses dieser auf Werte und Normen innerhalb des VCP wurde vom Bundesvorstand 2022 die Handreichung „Liedgut im VCP – Was singen wir denn da?“ herausgegeben (Bissinger & Terbuyken, 2022). Darin wird gefordert, „immer wieder kritisch auf unsere Lieder zu schauen und zu überlegen: Was vermitteln sie uns unterschwellig – und wollen wir das eigentlich vermittelt bekommen?“ (Bissinger & Terbuyken, 2022, S. 5). Die Handreichung soll kein Verbot von bestimmten Liedern darstellen, sondern Anregungen liefern, sich über die vermittelten Inhalte auszutauschen und zu hinterfragen, welche Lieder in den Gruppen gesungen werden sollen. Ähnliche Handreichungen zu anderen potenziell grenzverletzenden Traditionen und Praktiken liegen uns nicht vor.

III.5.1.3 Gruppenzwang und Harmoniesucht

Im Folgenden wollen wir uns genauer anschauen, welche Rolle die Gruppendynamik in der Etablierung eines gewaltaffinen Miteinanders spielt. Vergleichbar mit dem BdP verlangt die Zugehörigkeit zur „Pfadi-Familie“ Konformität (Caspari et al., 2024). Das Einhalten und Übernehmen von Normen der Gruppe dient der Befriedigung des Verlangens nach Zugehörigkeit und Akzeptanz (Gugel, 2008, zit. n. Aschwanden & Zurfluh, 2016). Grenzverletzendes Verhalten liegt so auch in der Bildung einer gemeinsamen Gruppenidentität begründet. Ein Mitglied geht vor diesem Hintergrund auf die Unmöglichkeit des Neinsagens ein, welche an anderer Stelle schon anklang:

> „Grenzverletzung, wo man nicht ‚Nein‘ sagen könnte, gibt’s viele Situationen, die ich jetzt nicht als sexualisierte Gewalt bezeichnen würde, aber schon, dass, wenn jemand was nicht aufessen will oder so die Person angefeuert wird von allen, dass die das jetzt essen muss, oder wenn ein Spiel gespielt wird und Freiwillige gesucht werden, und jemand vorgeschlagen wird, der Name von allen gerufen wird, dass die Person vorgehen soll oder so, das passiert heute noch.“ (Interview 61)

In diesem Zitat wird beschrieben, wie Gruppenzwang als Teil der Gruppendynamik innerhalb des VCP zu grenzverletzendem Verhalten führen kann. Unter dem Druck, Anerkennung der Peer-Group zu erlangen und dazuzugehören, handeln Jugendliche in einer Art und Weise, wie sie als Einzelpersonen nicht vorgehen würden (Böhnisch, 2010, zit. n. Aschwanden & Zurfluh, 2016).

Eng damit verbunden spielt ein übersteigertes Bedürfnis nach Harmonie und Konfliktvermeidung innerhalb der Gemeinschaft eine Rolle. Ein Mitglied beschreibt dies folgendermaßen:

> „[E]s ist so ein bisschen so dieses, dieses Schweigen und dieses so, tun, als wäre irgendwie, als wäre das in Ordnung. Und keiner macht den Mund auf und man bekommt dann selbst schon Zweifel ‚Ist das hier eigentlich gerade ok, oder ist es?‘, weil es sagt ja niemand was. […] Aber in dem Umfeld, würde ich sagen, ist es eher so ein – ein Ausschluss. […] Und dieses ‚Ok, man gehört halt jetzt nicht dazu‘, weil man mal was angesprochen hat.“ (Interview 53)

Die hier geäußerte Harmoniesucht in Form des Schweigens dient als Anpassungsmechanismus an die Gruppe und geht in vielen Erzählungen mit einer Angst vor Ablehnung und Ausschluss einher. Auch für den BdP konnte dies beschrieben werden. Die Zugehörigkeit um jeden Preis und die damit verbundene „Loyalität der Kinder korrespondiert mit der Angst, sich gegen die Gruppe zu stellen" (Caspari et al., 2024, S. 58). Aus anderen Kontexten wissen wir, dass Kritik Übende in Jugendgruppen Gefahr laufen ausgeschlossen zu werden (Enders, 2012).

Personen, die auf Missstände hinweisen wollen, werden „total dafür verurteilt, dass [so was] überhaupt angesprochen" (Interview 19) wird. Eine betroffene Person beschreibt dies so:

> „Es war so, dass das natürlich alle mitgekriegt haben. Es haben auch alle mitgekriegt, dass es mich sehr nervt und stört. Es hat aus meiner Perspektive niemand (lacht) was dagegen gemacht, das war für mich ein bisschen unverständlich. [...] es war dann eher so, dass ich dann zu hören gekriegt habe: ‚Ja, [Betroffene], Du darfst, ja, reagiere doch nicht immer so genervt, das motiviert ihn doch extra noch' und ‚Du musst da einfach cooler sein'. Also ich hab dann so Tipps gekriegt." (Interview 56)

Im Falle des VCP kann dies auch mit dem Ideal des Hart- und Starkseins zusammengeführt werden. Die Betroffenen sollen die Erfahrungen mit sich selbst ausmachen und darüber „cool" hinwegsehen. Tatsächlich ist aber „ein Täter-Opfer-Umdreh-Ding" (Interview 53) zu beobachten. Betroffenen wird vorgeworfen, eine „Rufmord-Kampagne" (Interview 28) durchzuführen. Es wird dabei Bezug darauf genommen, dass die scheinbare Gruppenharmonie durch das Aufmerksam-Machen auf Missstände gestört würde. Kritik an der im Rahmen von Ritualen ausgeübten Gewalt wird in Jugendgruppen häufig als „Spielverderben" abgetan (Enders, 2012). Gierige Institutionen, die auf der Bindung zu einem Kollektiv basieren, wehren laut Coser (2015) Widerspruch gegen und Anprangern von Normen des Kollektivs aktiv ab. Kontroversen werden nicht zugelassen, da nur dadurch die Kohäsion der Gruppe aufrechterhalten werden kann. Abweichungen von den Normen werden als Angriff auf die Grundlagen der Gruppenexistenz wahrgenommen und als „Ketzerei" verurteilt (Coser, 2015). Das Bedürfnis nach Harmonie kann so zu bedingungsloser Gefolgschaft führen, in welcher der Schutz der Organisation wichtiger ist als der Schutz der einzelnen Personen. Das Ansprechen problematischer Seiten wird dann als Verrat und Nestbeschmutzung wahrgenommen (Caspari et al., 2024).

Das führt dazu, dass von Gewalt Betroffenen oft nicht zugehört, nicht geglaubt und nicht geholfen wird, auch von höheren Verantwortlichen. Geringes Hilfesuch- und Unterstützungsverhalten in sexistischen und gewaltaffinen Peer-Groups entsteht aufgrund von drei Aspekten: 1) Jugendliche haben Angst, als „Verräter*in" konstruiert zu werden; 2) es besteht ein Unbehagen gegenüber Erwachsenen, solche Themen anzusprechen; 3) die Jugendlichen haben das Gefühl, Erwachsene nehmen die Gewalt nicht ernst (Debnam & Mauer, 2021, zit. n. Witte et al., 2024). Alle drei Aspekte klingen auch in den Erzählungen an. Eine Betroffene, die bei einem Treffen mit Personen aus verschiedenen Stämmen ihrer Region übergriffiges Verhalten erlebt hat, beschreibt dies wie folgt:

> „Aber es waren schon, es war schon mehr als die Hälfte [vor Ort, Anm. d. A.], die dann gesagt hat, also die mich dann gefragt hat, warum ich das überhaupt erzählt hätte und

> warum ich daraus so ein großes Thema machen würde, es wär doch gar nix passiert, und all so was halt [...] Ich hab's nie jemandem bei mir im Stamm erzählt. [...] ich glaube, dass ich das nicht erzählt habe, lag eben auch an der Angst, dass das nicht, dass da kein Verständnis für ist." (Interview 19)

Die Harmoniesucht und das auch dadurch bedingte *victim blaming* verhindert *Disclosure* und Intervention. Der institutionelle Selbstschutz führt zu einer Einschränkung von Offenheit und Transparenz und stellt so ein Aufdeckungshindernis dar (Caspari et al., 2022; Dill et al., 2023).

In diesem Sinne falle es auch vielen im VCP schwer, über Fehler zu sprechen. Eine Zeitzeug*in erzählt, „das stößt manchen ein bisschen sauer auf. Und dennoch ist es wichtig, eine Fehlerkultur zu haben und Fehler akzeptieren zu können" (Interview 48). Sensibilisierungs- und Aufarbeitungsbemühungen würden auch an der Tatsache scheitern, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt der Außenwahrnehmung, aber auch dem inneren Zusammenhalt schaden könnte.

> „Vielen im VCP ist schon auch bewusst, dass in Jugendverbänden Übergriffe passieren, und deswegen ist es so ein Ding, mit dem man nichts zu tun haben möchte, was ich auch mit meiner Arbeit im AK [Name AK] immer wieder festgestellt habe so, dass auch mit dem Thema Missbrauch sich Leute nicht beschäftigen wollen, einfach, weil da ja so ein schlechter Ruf dran haftet." (Interview 71)

Die Unterdrückung von Meinungen und Ansichten, welche gegen die Normen und Vorstellungen der Gruppe verstoßen, ermöglicht Handlungen, die Jugendliche anderweitig nicht gutheißen würden (Gugel, 2008, zit. n. Aschwanden & Zurfluh, 2016). Wenn Übergriffe in Organisationen also nicht thematisiert oder sanktioniert werden, kann sich eine „Kultur der Grenzverletzungen" (Gelhaar, 2017, S. 203) etablieren. Das Schweigen ermöglicht ein Klima, welches sexualisierte Gewalt begünstigt. Etablierte Normen und Normalitäten wie sexualisierte, gewaltförmige Erziehungspraktiken können dann ohne Korrektiv aufrechterhalten werden (Wazlawik & Pöter, 2018).

III.5.2 VULNERABILITÄT ALS HANDLUNGSBEDINGUNG

Das Erzeugen und Ausklammern von Vulnerabilität schafft in Teilen eine gewalttätige und übergriffige Atmosphäre, in welcher ohne Angst vor Ausschluss nicht über Gewalterfahrungen gesprochen werden kann. Dies eröffnet Täter*innen Handlungsräume, innerhalb derer sie die emotionale Bedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und von solchen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien bzw. mit psychischen Auffälligkeiten im Besonderen instrumentalisieren. Die Betroffenen erzählen, dass sie oft „aus Bedürftigkeit in diese Beziehung[en] [...] unter einem Machtaspekt" (Interview 53) geraten sind. Auch hier zeichnet sich ab, dass Machtgefälle und „gewisse Machtstrukturen [...] im VCP" (Interview 71), welche Gewalt begünstigen können, von den Beteiligten nicht erkannt oder hinterfragt werden (Kap. III.2). Aus anderen Studien wissen wir, dass aufgrund der Normalisierung von sexualisierter Gewalt ein sozialer Druck innerhalb der Gruppe entstehen kann, der zu sexuellen Übergriffen motiviert oder diese begünstigt (Espelage & Low, 2012, zit. n. Helfferich et al., 2021).

III.5.2.1 Instrumentalisierung der emotionalen Bedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen

Die Ausnutzung der emotionalen Bedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen zeichnet sich im VCP in verschiedenen Facetten ab. Besonders eng damit verbunden ist die im vorherigen Kapitel zur Geltung gekommene Angst vor Ausschluss. Betroffene erzählen, dass sie „alles über [sich] ergehen l[ieß]en, um in dieser Gruppe bleiben zu können" (Interview 45). Diese Gedankengänge spielen sich meist nicht bewusst ab. Vielmehr deuten die Betroffenen die Gewalthandlungen in eine positive Erfahrung um. Martialische Rituale oder Bestrafungen „fühlte[n] sich [laut eines Mitglieds] als Kind oder, ne, als Jugendlicher, [...] eher an wie ‚Ok, jetzt werde ich nochmal extra behandelt'" (Interview 57). Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich Anerkennung und Zuwendung, weswegen diese Praktiken sich „nicht als Bestrafung" (Interview 57) anfühlen.

Wünsche nach Aufmerksamkeit und Anerkennung sowie Neugier und Experimentierfreudigkeit – Themen, die in der Adoleszenz einen großen Stellenwert einnehmen – sind laut den Erzählungen auch die Antriebskräfte für Beziehungen, in denen Machtverhältnisse nicht reflektiert werden. Eine Betroffene berichtet von ihrer Beziehung mit einem wesentlich älteren Pfadfinder:

> „Also jetzt so, wo ich jetzt im Nachhinein denke, also bei mir da auch Scham kommt – dass ich das damals toll fand, aber ich war halt damals auch gerade erst 20. Ähm, und wenn da jemand ist, der acht Jahre älter ist und schon voll im Leben steht, ähm – mittlerweile sehe ich es ganz anders, und da kommen bei mir ganz andere Gefühle, aber ich weiß, dass es damals, ähm, es sich gut angefühlt hat. [...] Also ich glaube [die Beziehung war] so ein bisschen so der Beweis für mich selber, dass ich einfach schon so weit und so reif bin, angeblich, was ich jetzt so, eigentlich ist das für mich das komplette Gegenteil mittlerweile. [...] Ich glaube, es war halt insofern damals nicht auf Augenhöhe, weil ich bin halt in so eine Abhängigkeit dann gerutscht. Ähm, und das würde ich sagen, ist so das Schwierige gewesen. [...] ich sehe sie als – ich bin aus, vielleicht aus Bedürftigkeit in diese Beziehung geraten. (I: Mhm.) Und, ähm, schon unter einem Machtaspekt. – Also unter einer Dynamik – ähm, und ich, äh, ich glaube gar nicht, dass ihm das bewusst war." (Interview 53)

An dieser Passage wird deutlich, wie das Spannungsfeld zwischen den adoleszenten Bedürfnissen nach Selbstbestimmung („ich bin schon so reif") und nach Anerkennung („die Aufmerksamkeit fühlt sich gut an") Abhängigkeiten hervorrufen kann, wenn die Positionen mit ungleicher Machtverteilung nicht reflektiert werden. Für eine tiefergreifende Analyse asymmetrischer Beziehungen zwischen jugendlichen Pfadfinderinnen und erwachsenen Pfadfindern und die Beschreibung der Fallkonstellation siehe Kapitel II.3 sowie III.2.

Auch über die Konstellation der asymmetrischen Paarbeziehungen hinaus ist im VCP der Missbrauch von Wünschen nach Anerkennung und Zuwendung ein wiederkehrendes Muster, welches eine Täter*innenstrategie darstellt. Oft handelt es sich bei den Tätern um charismatische, beliebte, auch in der Gemeinde angesehene Persönlichkeiten (Kap. III.4), zu welchen die Kinder und Jugendlichen aufschauen und um deren Anerkennung und Aufmerksamkeit sie sich

bemühen. Viele beschreiben eine „freundschaftliche Beziehung, […] väterliche Beziehung, […] Vertrauensbeziehung“ (Interview 57) zu den in dieser Konstellation oft erwachsenen Tätern. Die Täter bieten „ein Zuhause […], einen Vertrauten“ (Interview 28). Für die betroffenen Kinder/Jugendlichen fühlt sich eine Abwendung der Täter*innen von ihnen an, als „verliere[n sie] jetzt [ihre] Bezugsperson“ (Interview 57). Sie lassen sich auf die sexualisierte Gewalt ein, weil die Zuwendung für sie „seelisch interessant [ist], […] [die Täter*innen] aber […] nicht körperlich“ (Interview 28) attraktiv sind. Es handelt sich um Beziehungen, die durch Vertrauen in die Kompetenz der Person mit Leitungsposition gekennzeichnet sind. Eine Betroffene erzählt, dass es bei ihr „so war, so ‚Ja, hey, das ist der stellvertretende Gruppenleiter‘, der steht dadurch quasi auf einer Stufe über mir, […] und deswegen wird er schon recht haben mit dem, was er sagt“ (Interview 71). Die Etablierung autoritär-hierarchischer Machtverhältnisse und Strukturen von Abhängigkeit und Gehorsam ist eine Risikobedingung für (sexualisierte) Gewalt. Diese Positionen bieten den Täter*innen sogenannte „Inseln der Macht“ (Zinsmeister et al., 2011, S. 198, zit. n. Wazlawik & Pöter, 2018, S. 116), in denen sie beliebig handeln und Macht gegenüber Kindern und Jugendlichen ausüben können. Wie deren emotionale Abhängigkeit ausgenutzt werden kann, beschreibt eine Betroffene vor dem Hintergrund der Anbahnung von Gewalt:

> „Wir hatten irgendwie als Gruppenkinder recht viel Gruppenleitungswechsel und hatten dann irgendwann auch mal eine Gruppenleitung, die recht lange geblieben ist. Der war ein bisschen älter als wir. Was heißt ein bisschen älter, ich glaube vier Jahre. Ich kriege es leider nicht so ganz zusammen. Und jedenfalls älter und in einer anderen Funktion einfach da, in einer anderen Rolle, als Gruppenleitung. Und bei dem hat man schon irgendwann gemerkt, dass der sehr explizit sich irgendwie Gruppenkinder rauspickt, denen er dann halt mehr Aufmerksamkeit schenkt.“ (Interview 46)

Es wird insbesondere dadurch Druck aufgebaut, dass den Kindern und Jugendlichen bei Nichtbefolgung der Ausschluss angedroht wird. Für diese „psychische Manipulation“ (Interview 57), die Ausnutzung der Gutgläubigkeit und emotionalen Bedürftigkeit für die Befriedigung der eigenen Interessen, sind Kinder und Jugendliche aus entwicklungspsychologischen Gründen besonders anfällig (Kap. II.3). Auch andere Studien zeigen, dass in Beziehungen mit bewusster Steigerung immanenter Asymmetrien Kinder und Jugendliche schutzlos ausgeliefert sind und leicht ausgenutzt werden können (Wazlawik & Pöter, 2018). Die autoritäre Verfasstheit eines Systems kann sich auch in die Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen einschreiben (Wazlawik & Pöter, 2018). Dies kann weiter erklären, wie sich ein allgemeines Klima der Gewalt durchsetzen kann.

III.5.2.2 Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Vorbelastungen

Täter*innen suchen häufig gezielt solche Kinder und Jugendlichen heraus, die aufgrund anderer Belastungen besonders sensibel für dieses Spiel von Zuwendung und Androhung von Verlust sind. Oft handelt es sich in den Erzählungen der Interviewpartner*innen um vorbelastete Kinder und Jugendliche, die aus „schweren sozialen Umfeldern“ (Interview 28) kommen und dort oder in anderen Kontexten Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt haben. Es sind Kinder und

Jugendliche, welche aufgrund dieser Erlebnisse bei den Pfadfinder*innen Zuflucht und ein neues Zuhause suchen. Aber auch Mobbing oder Gewalterfahrungen durch Peers in der Schule oder Freizeit sollen durch die Mitgliedschaft im VCP kompensiert werden. Gerade aufgrund dieser Erfahrungen fühlen sich viele Betroffene bei den Pfadfinder*innen angenommen und aufgehoben.

Die Hingebung zur und Dankbarkeit gegenüber der „Pfadi-Familie" öffnet aber auch Türen für Instrumentalisierungen (Kap. III.3). Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund ihrer Vorbelastungen „vulnerabel und deshalb auch [eine] gute Zielscheibe" (Interview 47) für Manipulation. So gibt es einerseits „vereinzelt Personen, die [aufgrund von vernachlässigenden Elternhäusern] auch wesentlich mehr körperliche Nähe suchen und sie vielleicht auch brauchen, weil sie die [...] vielleicht auch zu Hause nicht so bekommen" (Interview 48). Dieses Bedürfnis nach Nähe kann von Täter*innen gezielt ausgenutzt werden. Andererseits berichten uns VCP-Mitglieder von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt in den Herkunftsfamilien, welche zu einer Normalisierung von Grenzüberschreitungen und übergriffigem Verhalten beiträgt. Die Kinder und Jugendlichen wehren sich nicht, da für sie Gewalt mit Liebe verbunden ist. Sie nehmen diese entweder selbst nicht als Gewalt wahr, oder aber können sie „eigentlich gar nicht aushalten, aber [haben] nicht die Kompetenz, [sich] dagegen zu wehren, weil [sie] ja selber von [ihrer] Historie schon gar keine Grenzen" (Interview 28) ziehen können. So begeben sich einige Pfadfinder*innen in neue Abhängigkeiten, um sich – beispielsweise wie im letzten Abschnitt beschrieben in Liebesbeziehungen, welche sie heute als schwierig betrachten, – aus den Zwängen der Familie zu befreien (Kap. III.2).

Exemplarisch für Abhängigkeitsbeziehungen mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen stehen die sogenannten Schildknappenschaften, welche im Stammesportrait A und den Fallkonstellationen schon skizziert wurden. Ein Mitglied beschreibt diese so:

> „[D]as ist eine Einrichtung, die es bei uns im Stamm gab. Ich weiß nicht, ob es das heute noch gibt. Aber das war halt so, dass ein Älterer eine Verbindung mit einem Jüngeren eingegangen ist, zum Beispiel, wenn das, ja, was weiß ich, jemand war, der mehr Unterstützung brauchte als andere. Also wenn das jemand war, der vielleicht in schwierigen Verhältnissen aufwächst, der vielleicht schüchtern ist und ein bisschen jemanden brauchte, der ihn so mitzieht und Selbstbewusstsein bringt und – da ist man so eine Verbindung eingegangen, und das nannte sich halt Schildknappenschaft. Es gab dann den Schildherrn und den Schildknappen. Und, ähm, oft war das eine sehr förderliche Beziehung, weil die zu zweit dann halt auch kleine Fahrten und Übernachtungen unternommen haben, die haben einfach mehr unternommen. Oder der Schildherr hat ihm bei der Schule geholfen, hat Nachhilfe gegeben. Es war wie so eine etwas engere Schutzbefohlene." (Interview 28)

Diese Form von Förderung bietet diesen Kindern und Jugendlichen eine Bezugsperson innerhalb der Gemeinschaft, an welche sie sich bei Problemen oder Fragen wenden können. Sie stellt eine Person zur Verfügung, die in einem Ausmaß unterstützt, wie es der Familie eventuell nicht möglich ist. Die Förderung im Rahmen der Schildknappenschaft hat ein Täter in diesem Stamm an Bedingungen geknüpft, welche schriftlich festgehalten wurden. Er nutzte die Schildknappen-

schaften, um (sexualisierte) Gewalthandlungen anzubahnen und durchzuführen. Dies zeigt die Ambivalenz der Pfadfinder*innen-Gemeinschaft auf. Sie bietet einerseits einen Schutzraum, andererseits einen Gefährdungsraum, wenn intime Kenntnisse über Schwächen gezielt ausgenutzt werden (Gelhaar, 2017).

Auffällig ist, dass auch die Gewaltausübenden oft als vorbelastet beschrieben werden. Eine Betroffene schildert einen verhaltensauffälligen Täter und den Umgang mit ihm im Stamm wie folgt:

> „Das hat man unterschätzt, ja, man hat es gesehen, er hat ein Problem, und es gab genug, die sich da sehr viel Zeit genommen haben und ihm da zugehört haben und wahrscheinlich sehr verständnisvoll waren und so. Und man hat gedacht, ja, man muss ihm helfen oder man hilft ihm auch dadurch, ja, dass man ihm zuhört. Man hat nicht gesehen, dass er ja nicht nur Opfer, sondern auch Täter war." (Interview 56)

Die Bedürftigkeit und Vorbelastungen der Täter*innen werden meist als emotionales Druckmittel gegen die Betroffenen verwendet, damit sie sich auf Handlungen einlassen, welchen sie anderweitig nicht zugestimmt hätten. Eine Betroffene veranschaulicht dies anhand einer Situation, in welcher der Täter zu ihr „ins Bett gestiegen ist in [Ort] und dass er sich halt [ihr gegenüber] geöffnet hat mit seinem Schmerz" (Interview 28). Sie lässt dies sowie nachfolgende sexuelle Gewalthandlungen zu, weil sie sich – auch aufgrund eigener Vorbelastungen – den *Grooming*-Strategien nicht entziehen kann. Eine weitere Betroffene erläutert in diesem Sinne:

> „[Der Täter, Anm. d. A.] hat mir erzählt, wie sehr er mich liebhat. Und dass ich ihn nicht verlassen soll. Er würde sich umbringen, wenn ich ihn verließe. Also er hat mich mit massiver psychischer Bedürftigkeit und mit einer Demutsgeste, die auch noch sexualisierte Gewalt beinhaltet hat, dazu gebracht, bloß nichts zu erzählen." (Interview 45)

Studien zeigen, dass eine Vorgeschichte psychosozialer Belastungen eine zentrale Rolle in der Erklärung von delinquenter Entwicklung bei Jugendlichen spielt (Aebi, 2019).

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle Jugendlichen mit solchen Belastungen gewalttätig werden. Vielmehr zeigt sich ein kumulativer Effekt mehrerer Belastungen als bedeutsam für das Risiko kriminellen Verhaltens. Erfahrungen wie emotionaler Missbrauch, Vernachlässigung und das Erleben von familiärer Gewalt sind laut Studien bei Straftätern deutlich häufiger zu finden als in der Allgemeinbevölkerung. Diese Erfahrungen tragen dazu bei, dysfunktionale Denkmuster und eine verzerrte Deutung sozialer Situationen zu entwickeln, was impulsives und gewalttätiges Verhalten fördern kann (Aebi, 2019). Diese Vorbelastungen treffen im VCP auf eine Struktur, welche Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigen kann. Eine Betroffene geht auf das Zusammenspiel von Bedürftigkeit und systemischen Aspekten in folgendem Zitat ein, welches an anderer Stelle schon zur Veranschaulichung der Ausnutzung von Machtpositionen im VCP herangezogen wurde (Kap. III.2):

> „Bei uns in unserem Stamm waren vor allen Dingen junge Männer mit wenig bis gar keiner Erfahrung mit Frauen, die irgendwie mitunter auch wahrscheinlich sexuell ir-

> gendwo frustriert waren, sind, und dann natürlich, oder was heißt natürlich, irgendwie schon geguckt haben, dass wir jüngeren Mädels deutlich angreifbarer sind irgendwie, und sich da versucht haben, Chancen zu verschaffen. Das ist, glaube ich, irgendwie was, was mir so im Nachhinein aufgefallen ist, dass das viel die Männer waren, die gegenüber jüngeren Frauen übergriffig bei uns oder grenzverletzend geworden sind, die selber, glaube ich, gerne viel mehr irgendwie, oder eine Freundin gehabt hätten oder so was." (Interview 46)

Auch die Täter*innen werden meist im Pfadfinderkontext sozialisiert und lernen dort einen Umgang, welcher die emotionale und physische Nähe betont. Gleichzeitig weist die pfadfinderische Praxis strukturell eine höhere Anfälligkeit für Grenzüberschreitungen auf. Dies hängt mit konstitutiven Merkmalen zusammen, die pädagogisch intendiert sind und zugleich ein inhärentes Gefährdungspotenzial bergen. Dazu zählen laut Gelhaar (2017) neben den weiter oben beschriebenen traditionellen Ritualen und Umgangsformen mit potenziell unreflektiert grenzverletzendem Charakter u. a. auch die hohe Wertschätzung gemeinschaftlicher Nähe (Kap. III.3) sowie die frühe Verantwortungsübernahme junger Leitungspersonen (Kap. III.1). All diese gewaltbegünstigenden Strukturmerkmale der pfadfinderischen Praxis können von Täter*innen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse instrumentalisiert werden (Kap. II.3).

III.5.3 BEDEUTUNG VON GESCHLECHT

Die bis hierher dargestellten Wertevorstellungen und Gruppendynamiken sind mit den im VCP angebotenen Geschlechtsentwürfen implizit sowie explizit verknüpft. Neben der „Einrichtungskultur" entfalten insbesondere gesellschaftliche Skripts wie Geschlechterrollenbilder ihre Wirkmächtigkeit in der systemischen Konfiguration sexualisierter Gewalt (Caspari, 2021). Geschlecht und die damit verknüpften gesellschaftlichen Normen und Erwartungen sind keine soziale Tatsache, sie werden durch alltägliches Handeln permanent erzeugt. Dabei handelt es sich nicht um ein reines Spielen oder Aufführen von Geschlecht, es wird nicht bewusst inszeniert. Vielmehr handelt es sich um ein nicht-intentionales Handeln, ein verselbstständigtes, routiniertes Tun. Dieses sogenannte „Doing Gender" verwirklicht sich in Interaktionen mit der Umwelt und (re-) produziert soziale Ordnung (Gildemeister, 2019). Geschlecht ist also performativ, da unser vergeschlechtlichtes[33] Handeln unsere Vorstellungen davon verfestigt, was es heißt, sich einem bestimmten Geschlecht zugehörig zu fühlen (Butler, 2004). Auch wenn aktuelle gesellschaftliche sowie wissenschaftliche Entwicklungen auf mehr als zwei Geschlechter beziehungsweise ein Kontinuum hinweisen, wird im Folgenden hauptsächlich auf ein Verständnis von Geschlecht mit dualer Einteilung von Mann und Frau zurückgegriffen. Es zeigt sich auch in den Ausführungen der Pfadfinder*innen, dass Geschlecht überwiegend binär gedacht wird. Auch wenn in den letzten Jahren vereinzelt von non-binären Pfadfinder*innen berichtet wird, überwiegt in den Erzählungen allerdings die Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer.

33 Vergeschlechtlichung spielt auf ein Phänomen oder eine Person an, die von sozialen Geschlechtsrollen und -unterschieden geprägte Muster zeigt. So ist „etwas [...] oder wird vergeschlechtlicht, wenn es aktiv in soziale Prozesse eingebunden ist, die Unterschiede in Geschlechtsidentitäten produzieren und reproduzieren" (European Institute for Gender Equality, 2024).

Im Falle des VCP wird einerseits zwischen Mädchen und Jungen „gefühlt [...] wenig ein Unterschied gemacht“ (Interview 53). Alle werden gleichbehandelt, wie es auch die Erzählung von Vielfalt postuliert. Tatsächlich handelt es sich hierbei in Teilen um eine Utopie von Gleichberechtigung. So finden wir im pfadfinderischen Handeln auch vergeschlechtlichte Praktiken und Diskriminierungserfahrungen. So würden laut einiger Interviewpartner*innen häufiger Jungen – insbesondere solche aus reinen Jungengruppen – autoritäres und aggressives Verhalten zeigen. Mädchen und Frauen hingegen brächten teilweise ein empathischeres Miteinander in die Gruppen ein. Ein Mitglied erzählt vor dem Hintergrund von Diskriminierungserfahrungen auf Basis von Geschlecht von ihrer reinen Mädchengruppe, welche

> „so Sachen nicht so richtig beigebracht [bekommen hat], also Holz hacken und Feuer machen, das wurde einmal so kurz gezeigt, und dann wurde aber gesagt ‚Mach’ mal ein Feuer‘, und wenn du es nicht hinbekommen hast, quasi ‚Ja, die können eh kein Feuer machen‘. Oder so Erinnerungen, wenn man ein Feuer gemacht hat, dass dann gesagt wurde ‚Habt ihr hier nicht Jungs, die das richtig machen können?‘ oder ‚Wir brauchen mal drei starke Jungs, die hier was tragen‘ oder so. Das wurde schon gesagt, und wird auch heute, glaub’ ich, noch gesagt [...] Ich war schon froh, wenn ich nicht das Feuer machen musste, weil ich es einfach nicht gut konnte. Und auch heute, ich würde zwar sagen, ich kann ein Feuer machen, aber ich bin froh, wenn es jemand anderes macht.“ (Interview 61)

Hier zeigt sich, wie wirkmächtig diese Skripts und die daran geknüpften Normen sind. Das Stereotyp „Frauen können eh kein Feuer machen“ wirkt hier wie eine selbsterfüllende Prophezeiung. Die Pfadfinderinnen bekommen aufgrund des Vorurteils die Fähigkeit nicht richtig beigebracht und reproduzieren so das Geschlechterstereotyp. Die Pfadfinderin verinnerlicht, dass sie kein „richtiges“ Feuer entzünden kann. Das führt dazu, dass sie ihre eigene Fähigkeit abwertet („weil ich es einfach nicht gut konnte“) anstatt ihre Kompetenz, überhaupt ein Feuer machen zu können, wenn auch nicht „gut“, zu würdigen. Auch können wir an diesem Zitat nachzeichnen, wie lange so ein internalisiertes Vorurteil wirken kann. Die Interviewpartnerin hadert bis heute mit ihrer Unfähigkeit, ein „gutes“ Feuer zu machen. Ihrer Einschätzung nach würde sie zwar ein Feuer entzünden können, aber sie lässt lieber anderen den Vortritt, die das besser können.

Bei genauerem Hinschauen fällt auf, dass der Pfadfinder*innen-Habitus sich meist an hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit orientiert und die „Pfadfinder schon sehr auf Jungs oder Männer ausgelegt“ (Interview 61) sind. So gibt es „Stämme, wo es fast gar keine Mädchen gibt, wo es überwiegend Jungs sind. [...] [Tatsächlich] in vielen Stämmen sind es überwiegend Jungs“ (Interview 19). Beispiele für die eher männliche Ausrichtung sind das Sich-ständig-bewähren und -beweisen-Müssen, was „eigentlich so eine Dynamik unter Jungs“ (Interview 21) ist. Auch die weiter oben in diesem Kapitel beschriebenen Ideale von Härte und Stärke sind traditionell mit Männlichkeit assoziiert. Hegemoniale Männlichkeit beschreibt eine kulturell etablierte Vormachtstellung männlicher Geschlechtsinszenierungen, die nicht primär auf materieller Herrschaft beruht, sondern über kulturelle Praktiken aufrechterhalten wird (Connell, 1999). Stereotype männliche Eigenschaften wie Unabhängigkeit, Eigenständigkeit, Vernunft und Ent-

schlusskraft, also Kontrolle und Überwindung von Grenzen, stehen in unserer Kulturtradition den Assoziationen zu Frauen von Schwäche und Gefahr, Unbeherrschbarkeit und Verschmelzung gegenüber (Rendtorff, 2008). Dies konstituiert sich aus der Spaltung und Segmentierung des Komplexen und beklemmend Machende der Sexualität in binäre Gebundenheit als Weibliches und dessen Überwindung als Männliches (Rendtorff, 2008). Die Spaltung und soziale Hierarchisierung nach Geschlechtlichkeit antwortet dabei auf das Beunruhigende der Sexualität, indem sie eine Bewältigungsstrategie darstellt (Rendtorff, 2008).

Auf individueller Ebene bedeutet dies für Männer einen zwanghaften Anspruch, sich nicht nur anders, sondern stets als das dominantere und überlegene Geschlecht zu inszenieren und zu bestätigen (Pohl, 2012). Laut Connell (1999) kommt Gewalt dabei eine wichtige Rolle zu, da durch Gewalthandlungen die (Binnen-)Hierarchie hergestellt und aufrechterhalten wird. Sexistische Diskurse und (sexuelle) Gewalt können eingesetzt werden, um die Machtverhältnisse und Hierarchie zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten. In Jugendverbänden soll daher anhand grenzverletzender Rituale oft gezeigt werden, dass die Mitglieder die mit Schwäche und eher weiblich assoziierten Gefühlszustände aushalten und überwinden können (Enders, 2012).

Die Orientierung des Pfadfindens an hegemonial männlichen Stereotypen wird von den interviewten Mitgliedern mit der Vergangenheit und der historischen Entwicklung des VCP und der Pfadfinderei zusammengebracht. Pfadfinden wird von ihnen historisch als männlich beschrieben und daher heute noch eher mit Männlichkeit verbunden. So gab es zwar schon Anfang des 20. Jahrhunderts neben den *scoutistischen, an eher vormilitärischer Erziehung orientierten Pfadfinderbünden einen „*Bund der Deutschen Pfadfinderinnen“, welcher sich inhaltlich auf die weibliche Rolle in Familie und Gesellschaft berief (Rappe-Weber & Schneemann, 2017). Trotzdem konstituierten sich viele Pfadfindergruppen bis in die 1960er Jahre hinein als männerbündische, emotional aufgeladene Gemeinschaften, welche oft von Führerfiguren, Ritualen und einem stark idealisierten Gemeinschaftsgefühl geprägt waren (Reiß, 2017). Diese Form des Pfadfindens stellte eine Art „männliches Moratorium“ (Reiß, 2017, S. 181) dar. Die Gruppierungen ermöglichten eine konservative Reinszenierung von Männlichkeit. Erst in den 1960er und 1970er Jahren kommt es dann zu einem kulturellen und ideologischen Wandel: Die strikte Trennung der männerbündisch geprägten Pfadfinderstrukturen und Mädchenbünde mit Fokus auf die gesellschaftliche Mutterrolle, welcher in der Nachkriegszeit um Elemente der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erweitert wurde, wurden zunehmend in Frage gestellt. Diese Entwicklung führte zu einer Öffnung hin zu Koedukation und einer offeneren gesellschaftlichen Positionierung der Verbände (Rappe-Weber & Schneemann, 2017; Reiß, 2017).

Im Gegensatz zu der Erzählung von Gleichheit findet sich laut der Erzählungen in der sozialen Praxis der Pfadfinder*innen eher eine Negierung und Abwertung von Weiblichkeit. So hatte laut eines Mitglieds „das Thema Weiblichkeit […] irgendwie keinen Raum. […] weiblich zu sein, war eigentlich eher, ja, was Schlechtes, würde ich sagen. Also ich kann es gar nicht an irgendwas festmachen, aber, ähm – wenn, dann, dass sich über irgendwelche Dinge lustig gemacht wurde“ (Interview 53). Es handelt sich um eine „Perspektive [, die] oftmals nicht so richtig mit[gedacht]“ (Interview 48) wird, auch von Frauen und Mädchen selbst nicht. Weiblich konnotierte Eigenschaften und Fähigkeiten werden eher weniger anerkannt, sogar verspottet oder komplett unsichtbar gemacht. Weiblichkeit hat auch in vielen der schon erwähnten Rituale und Lieder keinen Platz

oder wird misogyn entwertet (Kap. III.5.1.2). Beispielhaft für das Ausblenden von Weiblichkeit steht das beliebte, oft als Abschlussritual gesungene Lied „Nehmt Abschied, Brüder". Nicht alle Pfadfinder*innen können sich damit identifizieren. Eine Pfadfinderin hat dann „irgendwann gedacht ‚Naja, bin ich jetzt der Bruder?', eigentlich nicht" (Interview 61). Die weibliche Position scheint in der Gemeinschaft keinen Platz zu haben. Auch im VCP fungiert das Weibliche teilweise als „Zu-Überwindendes" (Rendtorff, 2008, S. 1780) und die Geschlechterordnung manifestiert sich in der strukturellen Entwertung von Weiblichkeit.

Diese Hierarchisierung beeinflusst die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Pfadfinderinnen. Viele der Interviewpartnerinnen beschreiben sich selbst oder andere Mädchen/Frauen als ein „bisschen maskuliner" (Interview 57), als nicht „so das girly Girl" (Interview 48). Sie gleichen sich den stereotyp männlichen Verhaltensweisen in vielen Facetten an. Die Pfadfinderinnen sind „sehr tough" (Interview 61) und können sich daher „auch heute gut behaupten, weil [sie] bei den Pfadfindern" (Interview 61) waren. Die Angleichung wird an der Nutzung des generischen Maskulinums („Pfadfindern") nochmal verstärkt deutlich. Ein weibliches Mitglied erzählt über eine Pfadfinderin seines Stammes, die

> „tendenziell einen männlich gelesenen Fahrtennamen [hat], weil [sie] auch sehr, wie sagt man, heißt es androgyn, also männlich wirkt, also auch sehr viel Funktions- oder Männer-, männliche Kleidung trägt, kurze Haare, und oftmals halt eben, wenn Leute sie neu kennengelernt haben, falsch gelesen wurde." (Interview 48)

Die Pfadfinderin hätte diesen Fahrtennamen anfänglich nicht für lustig befunden, arrangierte sich laut der Interviewpartnerin aber später damit und eignete sich diesen selbstbewusst an. An diesem Beispiel veranschaulicht sich, wie die Selbstinszenierung der Pfadfinderinnen durch die Gruppenideale geprägt werden.

Wir sehen eine Aufwertung von hegemonialer Männlichkeit. Die Pfadfinderinnen müssen maskuliner sein, um dazuzugehören. Nachfolgende Passage aus einem Interview mit einer Pfadfinderin illustriert dies besonders anschaulich:

> „IP: Ja, genau. Ja, ja. Und dass man, also zumindest ging es mir so, und ich kann mir vorstellen, dass es den anderen auch so ging, dass man dann eher so, so Charaktereigenschaften, die man eher männlich sozialisierten Personen zuordnen würde, versucht hat, die so zu verfolgen.
> I: Mhm. Also mussten alle männlich sein?
> IP: Ähm, ja (lacht). Ja, oder weiblich und hart, ja."
> (Interview 53)

Laut Luce Irigaray (1979, 1980) stehen Frauen nur eingeschränkt Wege offen, an der hegemonialmännlichen, phallischen[34] Macht teilzuhaben. Im Patriarchat wirkt eine symbolische Ord-

34 Lacan versteht den Phallus nicht primär als biologisches Organ, sondern als symbolische Größe, die maßgeblich an der Herausbildung von Begehren, Geschlechterdifferenzen und Machtstrukturen beteiligt ist (Martin, 2014).

nung[35], die nur ein Geschlecht zulässt. Diese Ordnung ist von einem Phallozentrismus durchdrungen, der von Beginn an ausschließt, dass die Frau als weibliches Subjekt hervortritt. Der Mann repräsentiert das eine, dominierende Geschlecht, während der Frau lediglich die Rolle der Anderen zukommt. Sie dient für die männliche Selbstkonstitution als Spiegel und Abgrenzungsfläche (Treusch-Dieter, 2005). Die Hierarchisierung auf symbolischer Ebene führt dazu, dass der weiblichen Position keine eigenständige, von der männlichen Position unabhängige Geschlechtlichkeit zugesprochen wird (Soiland, 2014). Den Pfadfinderinnen – und so auch den non-binären Pfadfindenden – wird zwar der Zugang zu männlich konnotierten Positionen eröffnet, jedoch kein Subjektstatus gewährt. Sie sind daher gezwungen, sich den männlichen Idealen anzupassen oder sich der hegemonialen Männlichkeit unterzuordnen. Sexualisierte Gewalt (gegen Frauen) ist auf gesellschaftlicher Ebene mit dieser symbolischen Anordnung der Geschlechter – welche nicht auf derselben Ebene konstruiert sind – verknüpft (Glammeier, 2018).

Auch im VCP wirkt diese Geschlechterordnung als Strukturmerkmal sexualisierter Gewalt. In den Erzählungen treten sexistische und patriarchale Strukturen zu Tage, welche Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten begünstigen und normalisieren. Auch wird ausschließlich von männlichen Tätern berichtet, wobei dies nicht bedeutet, dass nur Männer sexualisierte Gewalt ausüben (Kap. II.2). Eine Betroffene illustriert die Normalisierung des grenzüberschreitenden Miteinanders und frauenfeindlichen Denkens in den Stämmen wie folgt:

> „Da war es dann schon so, dass viele irgendwie männlich gelesene Personen sich auch körperlich teilweise grenzüberschreitend verhalten haben. Also dicht an einen ran gesetzt, Hand auf den Oberschenkel gelegt, ohne zu fragen, Umarmungen, ohne zu fragen. So was halt so. […] Und wo ich leider fast sage ‚Kleinigkeiten', weil ich das mittlerweile nur noch als Kleinigkeit empfinde, was aber eigentlich überhaupt nicht ok ist (lacht). […] Aber das ist ja, wenn man das, weiß ich nicht, ich glaube, das bleibt keiner Frau oder keinem Mädchen aus, dass man viel von so einem Schmarrn einfach miterlebt." (Interview 46)

Im VCP wirken unbewusste Machtdynamiken, die aufgrund der symbolischen Ordnung und der männlichen und weiblichen Position entstehen. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu oder Akzeptanz einer patriarchalen kulturellen Orientierung und der Häufigkeit sexueller Gewalt. Diese Orientierung ist geprägt von einem aggressiv-dominanten Männlichkeitsbild, der Anerkennung von Machtungleichgewichten zwischen Männern und Frauen sowie der Abwertung als weiblich wahrgenommener Eigenschaften und Tätigkeiten (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Das Machtverhältnis ist ferner durch das Verständnis von weiblicher und männlicher Sexualität geprägt (Helfferich et al., 2021). Männlichkeit wird gesellschaftlich mit einer aktiven sexuellen Lust und einem Interesse an Sexualität verbunden, Frauen wird tra-

35 In der Psychoanalyse Jacques Lacans bezeichnet das Symbolische/die symbolische Ordnung eine Ebene der menschlichen Erfahrung, die für die Formung des Subjekts und seiner Beziehungen zur Welt maßgeblich ist. Es bildet die ordnende Instanz, welche die Wirklichkeit strukturiert, indem sie Bedeutungen über Sprache und kulturelle Zeichen vermittelt und dadurch die menschliche Realität organisiert (Ruhs, 1980).

ditionell ein Bedürfnis nach fester Bindung, Liebe und Schutz als Grundlage für Sexualität zugeschrieben (Helfferich et al., 2021). Die normative Geschlechterrolle bringt die Pfadfinderinnen in eine vulnerable Position, da ihre Bedürfnisse nach emotionaler Sicherheit und Bindung ausgenutzt werden können.

Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass die hegemonial männliche Rolle und die patriarchalen Strukturen auch die Jungen belasten. Die deskriptive Statistik (Kap. II.2) hat gezeigt, dass von den Betroffenen, deren Geschlecht ermittelt werden konnte, 40 % männlich sind. Sexualisierte Gewalt gegen Jungen ist, ähnlich wie gegen Mädchen, stark von patriarchalen Geschlechterbildern geprägt (Schlingmann, 2024). Die sozialen Machtstrukturen und heteronormativen Erwartungen erzeugen ferner Druck, sich den Normen entsprechend zu verhalten. Für einen Betroffenen war es daher „das Schlimmste, […] dass man da schwul genannt wird" (Interview 21), weswegen er von seinen Erfahrungen nicht berichten konnte. Er fürchtete, dass durch die Offenlegung seiner Erfahrungen sexualisierter Gewalt seine Männlichkeit und sexuelle Orientierung in Frage gestellt werden. Männliche Betroffene schweigen meist über sexualisierte Gewalt. Dies hat auch mit der empfundenen Unvereinbarkeit der Rollenerwartungen an die Männer, die in der gesellschaftlichen Vorstellung keine Opfer sein dürfen, mit ihren Erlebnissen zu tun (Schlingmann, 2022). Geschlechterstereotype fördern so sexuelle Gewalt gegen Jungen, weil sie Unsichtbarkeit und Schweigen begünstigen (Schlingmann, 2024). Dies kann dazu führen, dass die psychische Belastung durch die erlebte sexualisierte Gewalt verstärkt und eine Bewältigung verhindert wird. Die hegemoniale Männlichkeitskonstruktion trägt somit maßgeblich zu einer Vulnerabilität auch von vorpubertären und jugendlichen Pfadfindern bei.

Die normativen Geschlechtervorstellungen wirken sich im VCP neben der Bereitschaft, von den eigenen Erfahrungen zu erzählen, auch auf Aufarbeitungs- und Präventionsbemühungen aus. Der „Widerwille [sei] bei Männern höher" (Interview 71), sexualisierte Gewalt aufzuarbeiten und begünstigende Strukturen abzubauen. Dementsprechend hinge das Engagement für Themen wie Sensibilisierung und Aufarbeitung von Machtmissbrauch bisher eher an Pfadfinderinnen, was laut der Interviewpartner*innen zum Teil auch mit der Sozialisation „als Frau bei den Pfadfindern" (Interview 61) verbunden ist. Viele Aufarbeitungsprozesse sexualisierter Gewalt werden maßgeblich von Betroffenen initiiert und mitgetragen. Allgemein hat der Einsatz von Betroffenen entscheidend dazu beigetragen, dass diese heute mehr Möglichkeiten haben, etwas zu verändern und sich zu engagieren. Wir sehen eine Ermächtigung der Betroffenen durch einen aktiven Einfluss auf ihre Lebensbedingungen und auf gesellschaftliche Diskurse (Caspari, 2021). Auch im VCP beeinflussen betroffene Pfadfinder*innen durch ihr Handeln – sie sprechen Gewalterfahrungen an, sie engagieren sich in AKs, organisieren Weiterbildungen zu Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt etc. – ihre Position sowie den verbandsinternen Diskurs. Im Fall des VCP wurde der Aufarbeitungsprozess hauptsächlich von Männern angestoßen. Allerdings kann aus den uns vorliegenden Erzählungen geschlossen werden, dass diese Themen verbandsintern oft von Mädchen und Frauen vorangetrieben werden. Einerseits sind laut unserer deskriptiven statistischen Auswertung Mädchen etwas öfter betroffen als Jungen (Kap. II.2). Andererseits wirken – wie weiter oben für das Hilfesuchverhalten von betroffenen Jungen dargestellt – beim Reden über Gewalt Geschlechternormen (Schlingmann, 2024). Gesellschaftliche Zuschreibungen tragen so innerhalb des VCP dazu bei, dass weibliche Betroffenheit anscheinend stärker

thematisiert wird, während männliche Betroffenheit eher marginalisiert wird. Das hemmt nicht nur die Hilfesuche, sondern auch die Aufarbeitungs- und Präventionsbemühungen.

Es seien laut der Mitglieder zu den bis hierher dargestellten sozialen Hierarchisierungen und Dynamiken sowohl zeitliche Veränderungen erkennbar als existierten auch schon früher Unterschiede zwischen den verschiedenen Stämmen. In einigen Stämmen gab es „auch ganz viele starke Frauenpersönlichkeiten. Und auch Frauen haben da so ihren Entfaltungsraum gehabt“ (Interview 28). Zeitliche Veränderungen werden insbesondere hinsichtlich des Umgangs miteinander beschrieben:

> „Und dieses Sexistische ist, glaube ich, heute auch verpönt durch die Bewegungen, die es heute so gibt. Also es verändert sich kulturell. Aber es gab natürlich diese sexistischen Typen, die gab es auf jeden Fall. Aber ich selber habe es nicht so empfunden, dass es insgesamt eine sexistische Atmosphäre war.“ (Interview 28)

Frauen und Mädchen sowie deren Themen werden mehr in den Fokus gerückt, wodurch auch andere Sichtweisen in den Vordergrund treten. Führende Positionen werden vermehrt von Mädchen und Frauen eingenommen. „[F]rüher waren es auf jeden Fall mehr Jungs, die Ämter eingenommen haben und Positionen im Stamm. Heute sind es mehr Mädchen, also zumindest in [manchen] St[ä]mm[en]“ (Interview 19). Dadurch gewinnen Themen an Bedeutung, welche vorher ignoriert oder ins Lächerliche gezogen wurden, wie beispielsweise „Wenn man halt mehr ist, dann muss man sich auch nicht doller irgendwie durchsetzen oder sagen ‚Das ist jetzt eine lächerliche Meinung‘“ (Interview 61) oder Ähnliches. Eine Betroffene beschreibt ihre Wahrnehmungen der Veränderungen und Bemühungen im VCP im Vergleich zu anderen Verbänden und bringt auch die Dimension der gesellschaftlichen Beschränkungen hinsichtlich der Wirkmacht eines einzelnen Jugendverbandes mit ein:

> „Also ich hab das Gefühl, dass der VCP da schon sehr, sehr weit vorne ist, wenn man sich andere Verbände anguckt, irgendwie eine gefühlte Geschlechtergerechtigkeit oder -gleichheit herzustellen. Natürlich sind wir immer noch irgendwie in einer sehr patriarchal dominierten Welt irgendwie und die Strukturen sind irgendwo immer noch ein bisschen gegen Frauen und Mädchen, auch im VCP irgendwo, aber nicht vom VCP als – oder es ist weniger ein vom VCP gemachtes Problem, als ein strukturelles Problem, was in unserer Gesellschaft irgendwie besteht. Also da wird schon sehr viel drauf geachtet, dass traditionelle Geschlechterrollen irgendwie aufgebrochen werden. Jedenfalls war es so der Umgang, den ich viel erlebt habe, dass geguckt wurde, dass jetzt nicht irgendwie ‚Ja, also Frauen, die kochen, und Jungs, die machen Feuer‘ und ‚Mädels, traut Euch das mal nicht zu‘, so was, da wurde schon auch mehr drauf geachtet, dass so was nicht vorkommt.“ (Interview 46)

Es wird heute eine Gleichberechtigung beschrieben, zumindest in den geschlechtlich ausgeglichenen Stämmen und Gruppen. Hegemoniale Männlichkeit scheint aber weiterhin eine Rolle in der sozialen Praxis des VCP zu spielen.

Es lässt sich resümieren, dass trotz des offiziellen Anspruchs auf Geschlechtergerechtigkeit sich nach wie vor männerdominierte und misogyne Strukturen zeigen, die sexualisierte Gewalt bedingen und verschleiern. Tatsächlich besteht ein verdecktes Ungleichgewicht, das von den Frauen internalisiert und unbewusst fortgeführt wird. Wetterer (2005) bezeichnet dieses Phänomen als „rhetorische Modernisierung" der Geschlechterverhältnisse. Während auf diskursiver Ebene Gleichheit suggeriert wird, bestimmen unausgesprochene Normen und institutionelle Strukturen weiterhin die sozialen Handlungsrahmen. Dadurch werden bestehende Ungleichheiten weder erkannt noch benannt (Wetterer, 2005). Im Kontext des VCP spielt Geschlecht also weiterhin eine zentrale Rolle, da durch die an die meist binär definierten Geschlechter gerichteten Rollenerwartungen Verletzlichkeiten geschaffen werden, die sexualisierte Grenzüberschreitungen und Übergriffe begünstigen und Transparenz und Aufarbeitungsbemühungen erschweren.

III.5.4 FAZIT

Es handelt sich beim VCP um eine vergeschlechtlichte Struktur. Männlich tradierte Ideale wie Härte, Stärke, Heroismus prägen die Pfadfindenden-Identität, der weiblichen Position scheint hingegen eher kein Platz eingeräumt zu werden. Eher weiblich konnotierte Eigenschaften, wie Verletzlichkeit zuzulassen, werden im Habitus daher oftmals abgewehrt. Dies zeigt sich in der Angleichung vieler Pfadfinderinnen an die normativ männlichen Verhaltensweisen bzw. in der Unterordnung und der Akzeptanz der sexistischen Strukturen. Beispielhaft für Letzteres steht die beschriebene Diskriminierungserfahrung der Pfadfinderin, die bis heute von ihrer von anderen Pfadfindern zugeschriebenen Unfähigkeit, ein „gutes" Feuer machen zu können, überzeugt ist.

Gab es früher eine deutliche Forderung, keine Schwäche zu zeigen, sind diese Ansprüche in jüngerer Zeit weniger explizit. So verbergen sich diese Wertevorstellungen heute eher in den sozialen Praktiken und Ritualen. Es scheint in der Kultur des Pfadfindens keinen Platz für Schwächen oder das Reden über schwierige Erlebnisse zu geben. Ganz im Gegenteil sehen wir eine Tendenz, dass Betroffene verurteilt werden, wenn sie Gewalterfahrungen problematisieren, beziehungsweise dass solche Erfahrungen aus Angst vor Ausschluss gar nicht erst angesprochen werden. Dies trägt zu einer Gewalt normalisierenden Struktur bei, durch welche kein angemessener Umgang mit Vulnerabilität möglich scheint.

Besonders auffällig wird dies angesichts der Tatsache, dass Betroffene sowie Täter*innen oft als emotional bedürftig und vorbelastet beschrieben werden. Die Kinder und Jugendlichen kommen mit ihren eigenen biografischen „Päckchen" in die VCP-Kultur, wodurch sie Gefahr laufen, zur Befriedigung der Bedürfnisse anderer ausgenutzt zu werden.

Die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse wirkt sich auf diese Risikobedingungen aus. Geschlecht nimmt im VCP daher eine Rolle als Querschnittthema ein, da durch die Rollenerwartungen an die (binär konstruierten) Geschlechter Vulnerabilität und damit Voraussetzungen für sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe hergestellt werden.

IV INTERVENTION UND PRÄVENTION

Die folgenden beiden Kapitel betreffen die konkrete Handlungspraxis des VCP im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zunächst wird dargestellt, mit welchen Fallcharakteristika sich VCP-Verantwortliche konfrontiert sahen, welche Problemmuster dabei häufig auftauchten und welche diesbezüglichen Interventionsversäumnisse nachweisbar sind. Diese Aspekte werden anhand einer retrospektiven, problemzentrierten Analyse auf der Basis von Aktenmaterial diskutiert (Kap. IV.1). Der Abschnitt „Prävention" fokussiert nach einer einführenden Darstellung der historischen Entwicklung der Präventionsbemühungen des VCP vor allem auf die gegenwärtige Situation im Verband. Hier werden zum einen die komplexen Strukturen dargestellt, die der VCP im Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt aufgebaut hat, zum anderen werden anhand von Interviewmaterial Fragen der Akzeptanz und Wirksamkeit der entsprechenden Bemühungen diskutiert (Kap. IV.2).

IV.1 INTERVENTION BEI (VERDACHTS-)FÄLLEN SEXUALISIERTER GEWALT IM VCP

Die folgenden Ausführungen zur Interventionspraxis des VCP basieren hauptsächlich auf der Analyse von Aktenmaterial, das dem Forschungsteam von der Bundeszentrale zur Verfügung gestellt wurde. Wie im Abschnitt zur Datenerhebung (Kap. I.3.2.3) bereits erwähnt, umfasst dieser Bestand über 1.300 Dokumente, die sich auf 100 (Verdachts-)Fälle beziehen. Das Forschungsteam hat sämtliche Fallakten nach verschiedenen Parametern tabellarisch sortiert (Kap. II.2) und dabei den Fällen einzelne Ziffern zugeordnet. Diese Nummerierung liegt den entsprechenden Verweisen im folgenden Text zugrunde.

Aus dem untersuchten Material lassen sich die Vielfalt an Interventionsstrategien, die im VCP bei entsprechenden Fällen zur Anwendung kam, und die damit zusammenhängenden Probleme und Versäumnisse umfassend nachvollziehen. Dennoch sind in Bezug auf die Dokumente

wichtige Einschränkungen zu machen, die bei der Betrachtung des Interventionsgeschehens zu berücksichtigen sind:

- Aus zahlreichen Falldokumentationen geht nicht hervor, wie sich die weitere Entwicklung der Bearbeitung gestaltete. Es wurden z. B. Vereinbarungen getroffen oder Handlungsstrategien beschrieben, deren Wirkungen nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Dokumentation „bricht" sozusagen an Stellen „ab", an denen nur aus der Analyse des weiteren Verlaufs eine umfassende Beurteilung der Interventionsqualität abgeleitet werden kann. Es lässt sich in diesen Fällen mithin nicht eruieren, ob weitere Interventionsschritte versäumt wurden oder ob diese keinen Eingang in den Aktenbestand gefunden haben.
- Einige Dokumentationen erscheinen auch deshalb unvollständig, weil im „Mittelteil" etwas fehlt. So beziehen sich manche E-Mail-Korrespondenzen auf andere E-Mails, E-Mail-Anhänge oder andere Schriftstücke, die offenbar relevant sind, aber aus unklaren Gründen nicht im fallbezogenen Material auffindbar sind.
- In mehreren Dokumentationen werden Bezüge zu anderen Fällen im VCP hergestellt, die sich jedoch nicht im Aktenmaterial finden.
- In einem Fall (Fall 23) taucht eine Andeutung auf, wonach ein Beschuldigter unter der Bedingung aus dem VCP austrat, dass die auf ihn bezogenen Dokumente vernichtet werden. Dies verweist auf die grundsätzliche Möglichkeit, dass Materialien bewusst unzugänglich gemacht wurden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Qualität der Dokumentation im Laufe der Zeit deutlich verbesserte, v. a. seit der Entwicklung und Etablierung von Präventionsstrukturen. Dies bedeutet aber auch, dass der Aktenbestand zu Fällen sexualisierter Gewalt, die vor der Jahrtausendwende verübt wurden, sehr lückenhaft ist. Dies dürfte sowohl an einer mangelnden Dokumentations- als auch unzureichenden Archivierungspraxis liegen. Die Anhaltspunkte, die Aufschluss über entsprechende Fälle aus den 1980er und 1990er Jahren geben, lassen die Einschätzung zu, dass es mindestens bis zum Jahr 2000 keine systematische Dokumentationspraxis gab. Dies ist sowohl als Ausdruck einer unzureichenden Interventionskompetenz zu verstehen (Günderoth, 2017) als auch als Indiz dafür, dass eine Aufarbeitungsperspektive im VCP lange Zeit in keiner Weise repräsentiert war.

Einige der gesichteten Materialien erwecken den Eindruck, als würde die Qualität der Dokumentation mit der Qualität der Fallbearbeitung korrespondieren. Es gibt einzelne Fälle, in denen die Dokumentation überwiegend aus handschriftlichen Aufzeichnungen besteht, deren Urheberschaft nicht nachvollziehbar ist. Zugleich deuten sich hierbei gravierende Interventionsfehler an (z. B. Fall 85). Nicht nur in solchen Fällen zeigt sich, dass es sich bei Falldokumentationen keinesfalls um „objektives" Material handelt, das in jedem Fall das tatsächliche Fallgeschehen „realitätsgetreu" wiedergibt (Wolff, 2010). Besonders deutlich wird dieses Problem durch den Hinweis einer Betroffenen illustriert, wonach in einem Aktenvermerk (der in der Falldokumentation nicht aufzufinden ist) der fragliche Sachverhalt als „übertrieben" dargestellt worden sei (Fall 81). Gerade auf Stammesebene ist daher in Betracht zu ziehen, dass Dokumentationen in hohem Maße subjektiv gefärbt sind, sodass entsprechende Auslassungen und Akzentuierungen die Konstruktion des Falles beeinträchtigen.

Dem steht ein großer Bestand an strukturierten Dokumentationen insbesondere auf Bundesebene gegenüber. Ab 2010 erfolgten die meisten Einträge in Formularen, die vom Arbeitskreis „achtsam & aktiv“ entwickelt wurden und zu einem hohen Strukturierungsgrad der Falldokumentation beitrugen[36]. Rubriken wie „Sachverhalt“, „Ergebnis“, „Reflexion“ und „weiteres Vorgehen“ boten einen nützlichen Orientierungsrahmen, der sich offensichtlich auf die Qualität der Intervention auswirkte. Auch dies macht deutlich, dass ein strukturiertes und praktikables Dokumentationssystem ein zentrales Kriterium für einen verantwortungsvollen Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt im VCP darstellt.

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass der hier analysierte Aktenbestand aus den genannten Gründen nicht geeignet ist, einen Gesamtüberblick über Fälle von sexualisierter Gewalt im VCP zu geben. Er konstituiert aber ein Hellfeld, das die Möglichkeit einer kritischen Beurteilung der Interventionspraxis des Verbandes eröffnet. Diese Analyse ist jedoch insofern selektiv, als nicht dokumentierte Interventionen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit unzureichend oder fehlerbehaftet waren als jene, die Eingang in die VCP-Akten gefunden haben.

Zur Beurteilung der Interventionspraxis im VCP ist darüber hinaus der Hinweis wichtig, dass es keinen verbindlichen Kanon an Interventionsschritten bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt für Jugendverbände gibt. Entsprechende gesetzliche Regelungen, die spezifische Meldeverfahren vorschreiben, gelten für die Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII), Berufsgeheimnisträger (§ 4 KKG) und je nach länderspezifischen Vorgaben auch für Schulen (Lohse et al., 2021). Im Rahmen der zunehmenden Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt in institutionellen Kontexten sahen sich aber auch Jugendverbände in der Pflicht, Schutzkonzepte zu entwickeln, die in der Regel auch formalisierte Handlungspläne für den Interventionsfall beinhalten. Allerdings ist hier eine gewisse Diskrepanz zwischen den Formalisierungsbemühungen einerseits und der Sensitivität von Interventionsplänen für die spezifischen Verhältnisse in der verbandlichen Jugendarbeit andererseits auszumachen. Günderoth (2017) schlägt beispielsweise vor, sich an Modellen zu orientieren, die schon vor längerer Zeit für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Institut für Soziale Arbeit (ISA), 2006) oder für Jugendeinrichtungen (Deinet, 2006) entwickelt wurden. Auch wenn hier zum Teil explizit der Einbezug von Ehrenamtlichen in Verfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen Berücksichtigung findet, so bleibt das prinzipielle Problem ungelöst, dass das Funktionieren relativ komplexer Handlungsabläufe sehr voraussetzungsvoll ist. Man kann anhand der im Folgenden dargestellten Falldokumentationen erkennen, dass Schwierigkeiten gerade in den Zwischenräumen formalisierter Handlungspläne entstehen und etwas mit fachlicher Qualifikation, Erfahrung, Kommunikation, Loyalitäten und institutionellen Kulturen zu tun haben. Da der VCP im Laufe seiner Entwicklung versucht hat, mithilfe von Strukturentwicklungen (Schaffung von Positionen, Beschreibung von Abläufen) Interventionsprobleme in den Griff zu bekommen, hat sich die entsprechende Handlungsqualität erkennbar verbessert. Man muss solchen Strukturentwicklungen die Erfahrungen im spezi-

36 Eine überarbeitete Version dieses Dokumentationsformulars findet sich in der Handreichung des VCP „achtsam & aktiv“ (S. 19/20) (gekürzte Version, wichtigste Informationen für Gruppenleitungen: https://vcp.de/pfadfinden/wp-content/uploads/2023/07/handreichung_achtsam_aktiv_light.pdf)

fischen Feld der verbandlichen Jugendarbeit zugrunde legen (Steinbach, 2015) und kann sich nur begrenzt an Modellen orientieren, die in diesem Bereich keinen Geltungsanspruch haben.

Im Folgenden wird zunächst skizziert, auf welche Weise der VCP mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt konfrontiert wurde und welche grundlegenden Interventionsmuster dabei sichtbar werden. Im zweiten Abschnitt erfolgt ein strukturierter Überblick über (typische) Probleme, die bei der Intervention auftauchten. Abschließend werden Versäumnisse und Fehler dargestellt, durch die das Risiko von Kindeswohlgefährdungen erhöht oder die Bewältigung sexualisierter Gewalt für Betroffene und/oder Stämme erschwert wurde.

IV.1.1 FALLCHARAKTERISTIKA

Die Frage, mit welchen Fallkonstellationen der VCP konfrontiert wurde und wie der Verband darauf reagierte, wird entlang einiger strukturierender Parameter überblicksartig dargestellt. Hierbei deuten sich bereits einige Fallstricke für die Intervention an, die aber erst im darauffolgenden Abschnitt diskutiert werden.

IV.1.1.1 Genese von Fällen

Bezüglich der *Aufdeckung* von (Verdachts-)Fällen bietet sich ein heterogenes Bild von Zugangswegen, die zu Interventionshandeln auf Seiten des VCP führten. In besonders vielen Fällen teilten sich Kinder ihren Eltern gegenüber mit (z. B. Fälle 19, 31, 73), was zu entsprechenden Beschwerden beim VCP führte. Befanden sich die Betroffenen im Jugendalter, kam es verstärkt dazu, dass sich diese – manchmal auch gemeinsam mit einem/einer Freund*in – direkt an andere VCP-Mitglieder wandten. Dies konnten Personen aus dem eigenen Stamm sein oder aber auch Ansprechpartner*innen auf Landes- (z. B. Fall 72) und in seltenen Fällen auch auf Bundesebene (z. B. Fall 76). Vereinzelt fühlten sich Betroffene durch eine Präventionsschulung ermutigt (Fälle 11, 55), ihren Fall gegenüber einer Vertrauensperson offenzulegen. Andere Betroffene profitieren wiederum von einer Psychotherapie oder Beratung, in deren Verlauf sie zu der Entscheidung kommen, ihren Fall im VCP offenzulegen (Fälle 2, 35). Eine andere Variante der Fallkonfrontation besteht darin, dass entsprechende Informationen von außen (z. B. evangelische Kirche, Polizei) an Verantwortliche des VCP herangetragen werden (z. B. Fälle 13, 39, 68). Diese Heterogenität der Zugangswege kann zunächst als positives Zeichen gewertet werden, da sich der VCP als prinzipiell durchlässig für Aufdeckungswege zeigt.

Fälle unterschieden sich allerdings deutlich in Bezug auf die *Aufdeckungslatenz* (Alaggia, 2004), d. h. den Zeitraum zwischen der erlebten sexualisierten Gewalt und dem Bekanntwerden dieses Geschehens im VCP. Während es im besten Fall zu Offenlegungen in unmittelbarer Folge eines Übergriffs kommt (z. B. Fälle 8, 53), sind in einer größeren Anzahl von Fällen jahrelange (und teilweise jahrzehntelange) Aufdeckungslatenzen dokumentiert (z. B. Fälle 57, 73, 80). Lange Aufdeckungslatenzen verweisen in der Regel darauf, dass Betroffene im Kontext des VCP keine Bedingungen vorgefunden haben, die ihnen eine zeitnahe Aufdeckung ihrer Erfahrungen ermöglicht hätten. Dies hat mit Scham, Schuldgefühlen, Loyalitäten zum Täter oder zum Stamm oder mit Schwierigkeiten bei der Einordnung des Geschehens zu tun (Caspari et al., 2024; Rieske et al., 2018). Einige Fälle wurden wiederum in externen Instanzen (Kirche, Polizei) bekannt, ohne dass es jedoch zu einer Weiterleitung der Information an den VCP kam. Als besonders pro-

blematisch sind jene Fälle zu beurteilen, in denen Beschuldigten schon früher auffällig wurden, es aber zu keinen wirksamen Interventionen durch den VCP kam (z. B. Fälle 38, 58, 72). Hier lässt sich erst im Nachhinein rekonstruieren, dass notwendige Aufdeckungen nicht stattgefunden haben.

Damit überhaupt ein Interventionshandeln Verantwortlicher initiiert wird, bedarf es einer grundsätzlichen Verständigung zu der nicht trivialen Frage *„Was ist ein Fall?“*. Spezifisch für den Jugendverband sind hier die in anderen Abschnitten ausführlich behandelten Probleme bei der Einschätzung bestimmter Paarkonstellationen, die auch in einigen Dokumenten sichtbar werden. In einem Fallprotokoll stellt ein Präventionsbeauftragter im Jahr 2016 hierzu folgende Überlegungen an:

> „Der VCP sollte in der Gruppenleiterausbildung ein noch stärkeres Gewicht auf die Frage des Machtgefälles legen. Die Frage ‚Wer darf mit wem?‘ wird nach meinem Eindruck häufig nur unter dem Gesichtspunkt des Alters diskutiert. Dass die Rolle der Gruppenleitung per se ein Machtgefälle in der Gruppe begründet, in dem eine Beziehung nicht möglich ist, wird nach meinem Eindruck weit weniger thematisiert. Im konkreten Fall hätten wir uns gewünscht, dass der betroffene Mitarbeiter dies in seiner [Berufs]ausbildung bereits auf den Weg bekommen hätte.“ (Fall 4)

Damit ein bestimmtes Geschehen überhaupt die Schwelle zu einem systematischen Interventionshandeln überschreitet, muss es zumindest an irgendeiner Stelle problematisiert und im weitesten Sinne mit Konzepten wie sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffigkeiten in Verbindung gebracht werden. Solche Problematisierungen können sich auf Vorfälle oder Beziehungskonstellationen beziehen. In manchen Fällen wurden Interventionsbedarfe gesehen, da „Liebespaare“ in Bezug auf den Altersunterschied oder das formale Hierarchieverhältnis im VCP als asymmetrisch betrachtet wurden (z. B. Fälle 41, 58). Sowohl der „Beschuldigte“ als auch die „Betroffene“ verwehrten sich aber dagegen, zum „Fall“ gemacht zu werden, da sie ihre Beziehung als einvernehmlich interpretierten. In Bezug auf einzelne Vorfälle resultierten Interventionsbedarfe, wenn Verhaltensweisen nicht mehr mit dem in Übereinstimmung zu bringen waren, was innerhalb der Pfadfinderschaft als üblich angesehen wird. Die damit verbundenen Probleme gehen exemplarisch aus einer Bemerkung einer Bildungsreferentin in einer interdisziplinären Fallbesprechung im Jahr 2013 hervor: „Schwierig ist zu beschreiben, welche Qualität die Übergriffigkeit hat und worin sie sich von dem jugendgemäßen Verhalten in der Tradition der Pfadfinderarbeit unterscheidet“ (Fall 39). Damit wird nach außen hin deklariert, dass in einem Jugendverband ein Umgang mit (körperlicher) Nähe praktiziert wird, der in anderen Kontexten als unangemessen erscheinen könnte. Ein ähnliches Muster findet sich mit Verweis auf „diverse Beziehungen“ (Fall 96) oder die „Intimitätsphase“ einer Gruppe, die sich in Praktiken wie gegenseitigem Haarewaschen und Massieren mit nackten Oberkörpern manifestierte (Fall 81). Genau solche pfadfinderischen Idiosynkrasien können aber auch Impulse in Richtung einer klareren Positionierung dahingehend auslösen, was im VCP toleriert wird und was nicht. Eine intime Beziehung zwischen einem jungen Erwachsenen und einer Jugendlichen wird vor allem deshalb als sanktionsbedürftig betrachtet, weil andernfalls die Maßstäbe für Interventionshandeln grund-

sätzlich in Frage gestellt würden. In einem Besprechungsprotokoll aus dem Jahr 2017 heißt es dazu: „Im Hinblick auf den allgemeinen Kindesschutz sollte der VCP den Eindruck vermeiden, dass die Beziehung geduldet wird. Dies würde den Verband im Hinblick auf seine Präventionsarbeit unglaubwürdig machen und möglicherweise einen ungewollten Präzedenzfall für mögliche weitere Fälle in der Art schaffen“ (Fall 58). Auf diese Weise setzte sich der Verband mit Verweis auf eine zu stabilisierende „Organisationsräson“ über das subjektive Empfinden einer Jugendlichen hinweg, die nicht als „Betroffene“ gekennzeichnet werden wollte. In Bezug auf tolerierte Nähe befindet sich der Jugendverband in einem Spannungsfeld, das offensichtlich einer fortlaufenden Selbstvergewisserung bedarf.

Auch andere Konstellationen konfrontieren den VCP mit der Frage, was dem Bereich der Interventionswürdigkeit grundsätzlich zuzuordnen ist. In drei Fällen wurden bei VCP-Mitgliedern Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs auf ihren privaten Computern gefunden (Fälle 25, 34, 99). Auffällig ist hier, dass sich diese Fälle einerseits durch polizeiliche Ermittlungen in gewisser Weise schnell erledigten, andererseits betrachtete der Verband solche Vorkommnisse nur in geringem Maße als eigenes Problem, da die Taten ja im virtuellen Raum stattgefunden hatten. Die Möglichkeit, dass solche Täter auch innerhalb des VCP sexualisierte Gewalt verübt haben könnten, wurde weitestgehend ausgeblendet.

Grundsätzlich legen aber die verfügbaren Dokumente nahe, dass es im VCP keine Geringfügigkeitsgrenze gibt, unterhalb derer man sich nicht mehr zuständig fühlt. Es gilt im Wesentlichen der Grundsatz, dass Interventionsbedarfe vorliegen, sobald jemand eine Beschwerde äußert. Gerade hier ist aber andererseits der selektive Charakter des Aktenmaterials zu betonen und die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass es Vorkommnisse gibt, die beispielsweise auf Stammesebene als nicht interventionswürdig betrachtet wurden.

Ein weiterer wichtiger Parameter, der die Intervention in hohem Maße beeinflusst, ist die jeweilige *Informationslage*. Es versteht sich von selbst, dass die Bearbeitung eines Falles mit umso größeren Schwierigkeiten verbunden ist, je undurchsichtiger sich das jeweilige Geschehen für die Verantwortlichen darstellt. Es scheint aber ein Spezifikum eines Jugendverbandes zu sein, dass viele Grenzverletzungen und Übergriffe in einem (halb)öffentlichen Raum stattfinden und in den Akten zudem eine relevante Anzahl von Fällen dokumentiert ist, bei denen sich die Betroffenen oder Zeug*innen sehr schnell anvertraut haben. Unabhängig davon, ob die erste Mitteilung an die Eltern oder innerhalb des Pfadfinderverbandes erfolgte, lag in solchen Fällen zumeist eine ausreichend fundierte Informationslage vor. Generell ist den Akten ein Bemühen der VCP-Verantwortlichen zu entnehmen, die jeweiligen Wissensbestände zu einem Fall so zu erweitern, dass sie diesen gut einschätzen konnten und entsprechend handlungsfähig wurden. Diese Intention verleiht ihrem Vorgehen zuweilen einen explizit ermittelnden Charakter, womit Probleme verbunden sind, die weiter unten noch genauer erläutert werden. Als besonders herausfordernd erweisen sich hier naturgemäß Konstellationen vom Typus „Aussage gegen Aussage“ (z. B. Fälle 3, 15, 53), die den Impuls freisetzen, die Glaubwürdigkeit der Beteiligten einer subjektiven Beurteilung zu unterziehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, dass sich fallbezogene Informationslagen im Zeitverlauf zum Teil entscheidend verändern können, sodass Handlungsstrategien immer wieder neu angepasst werden müssen (z. B. Fälle 15, 55).

IV.1.1.2 Betroffene und Beschuldigte

Zumindest seit der Etablierung von Präventionsmaßnahmen scheinen sich die meisten Verantwortlichen innerhalb des VCP der Tatsache bewusst zu sein, dass es sich bei sexualisierter Gewalt (auch bei scheinbar „geringfügigen" Fällen) um ein Geschehen handelt, das massive Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann. Aus den meisten (aber durchaus nicht allen) Dokumenten lässt sich herauslesen, dass sich der Verband für das Wohlergehen seiner Mitglieder in hohem Maße verantwortlich fühlt und daher den durch sexualisierte Gewalt ausgelösten Handlungsbedarf erkennt. So finden sich beispielsweise in den Beratungen und Interventionen der auf Bundesebene angesiedelten Präventionsbeauftragten immer wieder explizite Hinweise darauf, dass die Situation einer (möglicherweise) betroffenen Person unbedingt in den Blick genommen werden muss. Solche Hinweise sind nicht trivial, da komplexe Interventionsanforderungen das Risiko bergen, dass die Bedarfe und Bedürfnisse Betroffener in den Hintergrund geraten. Genau dies lässt sich mit höherer Wahrscheinlichkeit in Bezug auf Fälle rekonstruieren, die zeitlich länger zurückliegen und noch nicht vor dem Hintergrund systematischer Präventionsbemühungen des Verbandes behandelt wurden.

Im Wesentlichen können auf der Basis der Dokumentationen drei Gruppen von Betroffenen unterschieden werden: (1) Kinder beiderlei Geschlechts, deren Interessen zumeist von ihren Eltern vertreten werden, (2) jugendliche Mädchen, die sich in ausgeprägten Belastungssituationen befinden und (3) erwachsene Männer, die vor Jahrzehnten sexualisierte Gewalt im VCP oder CPB erlebt haben. Letztere fanden im Verband bis vor wenigen Jahren praktisch keine Resonanzmöglichkeiten in Bezug auf ihre Erfahrungen vor. In Bezug auf die beiden anderen Gruppen ist eine große Bandbreite an Fallkonstellationen dokumentiert, die mit Variationen hinsichtlich des Ausmaßes an Betroffenenorientierung im Zuge der Intervention einhergeht. Die diesbezüglichen Akten vermitteln den Eindruck einer über den Zeitverlauf zunehmenden Betroffenenorientierung, deren konzeptionelle Verankerung sich in der Handlungspraxis deutlich niederschlägt (z. B. Fälle 4, 19, 48). Allerdings gibt es gravierende Ausnahmen, die aber – zumindest mit Hinblick auf die vergangenen 15 Jahre – nicht als institutionelles Versagen, sondern als Ausdruck fachlicher Defizite Verantwortlicher zu verstehen sind (z. B. Fälle 41, 54, 55). An dieser Stelle ist an zwei Charakteristika von Interventionen bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt zu erinnern: Die Interventionen stellen sich zuweilen als fachlich außerordentlich anspruchsvoll dar und bergen das Risiko, dass bei Fehlern die Belastungen Betroffener nicht hinreichend adressiert oder sogar noch verstärkt werden. Solche Fehler wurden auch im VCP gemacht. Dies konnte besonders in solchen Fällen schwerwiegende Auswirkungen haben, in denen es sich bei potenziell Betroffenen um vulnerable Kinder und Jugendliche handelte, die aufgrund biografischer Vorerfahrungen in hohem Maße gefährdet waren (z. B. Fälle 48, 53). Dass der VCP seinem Selbstverständnis nach natürlich auch diesen jungen Menschen gegenüber offen ist, stellt ein Qualitätszeichen des Verbandes dar, erfordert aber ein erhöhtes Ausmaß an Sensibilität und fachlicher Kompetenz, der er nicht immer gerecht wurde.

In Bezug auf *Beschuldigte* stellt sich das Problem der „Vulnerabilität" in anderer Weise dar. Die Akten sind voll mit Beschreibungen erwachsener Männer (und zum Teil auch Jugendlicher), die darauf hindeuten, dass es sich bei ihnen um „schwierige Persönlichkeiten" handelt (z. B. Fälle 9,

15, 29, 88). Würde man auch bei ihnen biografische Vorbelastungen unterstellen, dann gehen daraus diskrepante Aufgaben für den Verband hervor: Während vulnerable Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen, stellen „schwierige“ Erwachsene oder Leitungspersonen vor allem Anforderungen an das verbandliche Personalmanagement, die letztlich auf die Frage der Eignung für pfadfinderische Arbeit hinauslaufen. Die vorliegenden Dokumente lassen kaum Zweifel an der Einschätzung, dass es auch in den vergangenen Jahren eine Reihe von Personen (fast ausschließlich Männer) gab, die aufgrund ihrer Persönlichkeit nicht für verbandliche Jugendarbeit geeignet waren – auch wenn bzw. gerade weil sie sich durch besonderes Engagement in diesem Bereich auszuzeichnen glaubten. Bei der Lektüre entsprechender Dokumente wird deutlich, dass sie aufgrund ihrer Überidentifikation mit dem Pfadfinderleben nicht in der Lage waren, Kompromisse einzugehen, ihre eigene Rolle kritisch zu reflektieren, mit Verantwortlichen des Verbandes in einen konstruktiven Dialog zu gehen und sich in Konflikten emotional zu regulieren. Unter diesen Personen befinden sich sowohl Beschuldigte (z. B. Fälle 13, 39, 46, 58, 63) als auch solche, denen vor allem Machtmissbrauch und antisoziales Verhalten innerhalb des VCP vorgeworfen wird (z. B. Fälle 15, 23, 29, 47). Sie erscheinen unfähig, zwischen ihrer Pfadfindertätigkeit und ihrem Privatleben zu unterscheiden (Steinbach, 2015), profilieren sich als Führungsfiguren, scharen eine treue Anhängerschaft um sich und zeigen sich in hohem Maße gekränkt, wenn sich gegen ihr Gebaren Kritik erhebt (Caspari et al., 2024). In einzelnen Fällen entwickelten sich in solchen Konstellationen sektenähnliche Spaltungsdynamiken mit entsprechenden Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten des Verbandes auf Landes- oder Bundesebene (z. B. Fälle 15, 29, 39). Es lässt sich ohne Übertreibung sagen, dass solche Personen im Umfeld ihres Stammes einen eigenen Herrschaftsbereich konstituieren, der Interventionen von außen in hohem Maße erschwert. Das Muster ist immer dasselbe: Überidentifikation – Kränkung – Spaltung. Daraus entwickelte sich nicht selten ein jahre- oder jahrzehntelanges Konfliktgeschehen, das die VCP-Verantwortlichen auf Landes- und/oder Bundesebene stark beanspruchte (z. B. Fälle 15, 23, 38, 39). Intensive Versuche, diese Personen in ihrem Wirkungskreis einzuschränken oder sie aus dem Verband auszuschließen, waren zumeist nur begrenzt erfolgreich, da diese Männer in ihrer Überidentifikation ein ungeheures Maß an emotionaler und sozialer Energie investierten, um sich weiterhin im pfadfinderischen Umfeld bewegen zu können, und in manchen Fällen loyale Stellvertreter*innen installierten, die ihre Interessen formal vertraten, während sie selbst im Hintergrund weiterhin die Fäden zogen (z. B. Fälle 23, 74). Es kann dann zu Abspaltungen, Neugründungen, Wechsel in andere Bünde usw. kommen und dazu, dass sich diese Personen nach vielen Jahren wieder in den Verband „zurückmogeln“, wenn auf Landes- und Bundesebene längst die Verantwortlichkeiten gewechselt haben. Im Spektrum möglicher VCP-Kulturen repräsentieren sie die Pole der Verwahrlosung einerseits (z. B. Fälle 23, 63) und der Zwanghaftigkeit, des Militarismus und christlichen Fundamentalismus andererseits (z. B. Fälle 29, 88). Gemeinsam ist ihnen aber die Unfähigkeit, sich von den Pfadfindern emotional und sozial zu distanzieren, sich als Erwachsene zu emanzipieren und ihren in diesem Milieu aufgebauten Herrschaftsbereich aufzugeben. Für die Intervention in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt bedeutet dies, dass diese Personen über vielfältige Potenziale verfügen, sich dem Zugriff der Verbandsregularien zu entziehen.

In den Akten sind, wie erwähnt, zudem einzelne Fälle dokumentiert, die keine unmittelbaren Hinweise auf sexualisierte Gewalt beinhalten (z. B. Fälle 29, 47), aber Kindeswohlgefährdungen

durch Machtmissbrauch oder Desorganisation problematisieren. Auch hier hat der VCP mit beschränkten Einflussmöglichkeiten zu kämpfen. Da sie in einigen Fällen auch keine Scheu davor hatten, sich rechtsanwaltlich vertreten zu lassen, lässt sich eine deutliche Diskrepanz hinsichtlich der Wirksamkeit von Interventionen bei solchen erwachsenen Beschuldigten einerseits und jugendlichen Tatverdächtigen andererseits feststellen. Für einige Personen, die als Täter genannt wurden, gilt zudem, dass sie mit ihrer eigenen Vulnerabilität argumentierten, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten, und darauf verwiesen, wie schwer sie durch die Vorwürfe psychisch belastet wurden (z. B. Fälle 15, 41, 72). Dies mag als Hinweis darauf gelten, dass grundlegende psychische Belastungen über den Weg der Externalisierung (im Sinne von: „Ihr seid schuld, dass es mir jetzt so schlecht geht!“) sprachlich artikuliert werden können, ohne die eigentlichen persönlichen Probleme als solche wahrnehmen zu müssen. In einem Fall wurden sogar vom Verband auferlegte Maßnahmen (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Teilnahme an einer Präventionsschulung) als Zumutungen empfunden, die psychische Belastungen verursachten (Fall 41).

IV.1.1.3 Interventionsstrategien

Um die weiter unten beschriebenen Probleme und Versäumnisse im Zusammenhang mit dem verbandlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kontextualisieren, werden im Folgenden einige Eckpunkte des Interventionshandelns im VCP dargestellt.

Zunächst ist festzustellen, dass im Verlaufe von Interventionen in der Regel *anspruchsvolle Gesprächssettings* hergestellt werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass man bei der Suche nach der richtigen Handlungsstrategie möglichst viele relevante Perspektiven einzubeziehen hat. Den Dokumenten ist zu entnehmen, dass man sich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene intensiv Gedanken darüber machte, mit wem man zu welchem Zeitpunkt in welchem Setting sprechen sollte. Es fällt auf, dass viele dieser Gespräche zum Teil penibel vorbereitet und gut dokumentiert wurden. Allerdings trifft das erstens nicht auf alle dokumentierten Fälle zu, und zweitens muss auch an dieser Stelle in Erwägung gezogen werden, dass das Material selektiv ist und es vermutlich ein relevantes Dunkelfeld aus improvisierten, unprofessionellen und nicht dokumentierten Gesprächen gibt. Prinzipiell ließe sich mindestens zwischen den folgenden Konstellationen unterscheiden: (1) Gespräche zur Strategieplanung auf der Ebene von Verantwortungsträger*innen (z. B.: Präventionsbeauftragte*r auf Bundesebene, Bildungsreferent*in des Landes, Stammesführung, Krisenteams), (2) vorbereitete und strukturierte Gespräche zur Informationsgewinnung, also z. B. mit Betroffenen, Beschuldigten, Eltern, (3) internes Coaching (z. B. indem eine Stammesführung sich von einer Bildungsreferentin beraten lässt), (4) Strategiegespräche mit externen Akteuren (z. B. Pfarrer, Beratungsstelle), (5) Veranstaltungen (v. a. Elternabende). Je nach Fallkonstellation können solche Gespräche mit hohen Anforderungen verbunden sein. Der VCP scheint dabei das Ziel zu verfolgen, etwaige mit diesen Settings verbundene Risiken durch eine gute Vorbereitung und durch das Hinzuziehen von Personen, die im Themenfeld qualifiziert sind, abzufedern. Dies gelingt keineswegs immer. In den Akten finden sich beispielsweise eine Meutenführerin und eine Regionsleitung, die mit Eltern von Betroffenen sprechen wollen, um den „Wahrheitsgehalt“ der Aussagen ihrer Kinder zu „überprüfen“ (Fall 16). In einem anderen Fall kam es durch die Stammesleitung zu einer überfallsartigen Einbe-

rufung eines Krisengesprächs mit der Betroffenen, dem Beschuldigten und seinen Eltern, die von einem – nicht angekündigten – Mitarbeiter einer Beratungsstelle unterstützt wurden (Fall 53). Ebenso dokumentiert ist eine pathetische Ansprache einer Stammesführerin an ihre Gruppe zu Vorwürfen sexualisierter Gewalt in Anwesenheit der beiden Beschuldigten (Fall 85). Dem VCP ist aber daran gelegen, die Wahrscheinlichkeit solcher eigenmächtigen Aktionen möglichst zu minimieren und den Stämmen eine zuverlässige Beratungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Diese scheint in vielen Fällen in der Lage, auf sehr unterschiedliche und hochkomplexe Fallkonstellationen mit moderierten Gesprächssettings reagieren zu können. Angesichts der starken emotionalen Aufladung des Themenfeldes fällt auf, dass – zumindest den Protokollen zufolge – zumeist auf eine konstruktive Gesprächskultur geachtet wird, obwohl durchaus kontroverse Positionen vertreten werden. In einem Protokoll wird festgehalten: „Man ist sich einig, dass dies ein Zeichen pfadfinderischen Umgangs miteinander ist“ (Fall 38).

Ohne an dieser Stelle näher auf die Funktionen der einzelnen Akteure und Gremien einzugehen, ist es dennoch wichtig zu erwähnen, dass die Auseinandersetzung mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt in hohem Maße *administrativ organisiert* ist. Man könnte auch sagen, dass auf diese Weise der Versuch unternommen wird, das potenzielle Ausmaß emotionaler Betroffenheit strukturell zu bändigen. Aus einer theoretischen Perspektive lassen sich hier Systemdifferenzierungen und Strukturbildungen (Luhmann, 1994) beobachten, die sich aus der aktiven Beschäftigung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ergeben haben und u. a. folgende Funktionen produzierten bzw. diese in die Fallbearbeitung einbeziehen: Ansprechperson, Bildungsreferent*in, Präventionsbeauftragte*r, Ombudsrat, Aktiv!-Team, Beratungsbeauftragte*r, Kriseninterventionsteam VCP-Bund, Beirat Aufarbeitung, Kreis der Referent*innen auf Bundesebene, Fachgruppe „achtsam & aktiv“, „safe from harm“, Ombudsmann. Diesen Funktionen und Gremien liegt jeweils eine bestimmte Entwicklungsgeschichte mit sich anpassenden Tätigkeitsprofilen zugrunde. Es ist aus den dokumentierten Fallbeschreibungen häufig nicht erkennbar, warum welche Instanzen zu bestimmten Zeitpunkten einbezogen oder nicht einbezogen wurde. Deutlich wird aber, dass ihre Inanspruchnahme in jedem Fall eine sortierende und reflexive Funktion hat, die für eine gelingende Intervention unerlässlich ist.

In einer Vielzahl der dokumentierten Fälle wird ein entscheidendes Qualitätskriterium für sachgerechte Interventionen erfüllt, nämlich der Einbezug von *Fachberatungsstellen* gegen sexualisierte Gewalt. Dies entlastet den VCP von der Notwendigkeit, allein auf der Basis eigener Einschätzungen Interventionsentscheidungen zu treffen. Ein solches Vorgehen wäre allein schon deshalb fahrlässig, da VCP-Verantwortliche zwar fortgebildet sind, aber keine von einem Fachteam flankierte Routine in der Fallbearbeitung entwickeln können. Zudem vertreten sie immer auch die Interessen ihres Verbandes, die nicht notwendigerweise mit den Bedarfen und Bedürfnissen Betroffener und einer möglichst umfassenden Fallklärung übereinstimmen. So sinnvoll und notwendig der Einbezug externer Fachberatungsstellen ist, so wichtig ist es zugleich, die folgenden Einschränkungen zu beachten, die in den Falldokumentationen immer wieder aufscheinen: (1) Auch Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen sind auf prozesshafte Kooperationen angewiesen und verfügen über keine „Sonderqualifikationen“, die es erlauben würden, auf der Basis unvollständiger Informationen Fälle zu „klären“ oder kurzfristige Entscheidungen in Bezug auf den Gesundheitszustand von Klient*innen zu treffen (Caspari, 2021). (So wurde in einem Fall

erwartet, dass eine Fachberatungsstelle, die kurz zuvor konsultiert wurde, einschätzen sollte, ob ein psychisch belastetes Mädchen zum Jamboree mitfahren könne [Fall 48].) (2) In Bezug auf junge Täter ist darauf zu achten, dass Fachberatungsstellen nicht die Funktion eines institutionellen Alibis zugeschoben wird, welches gleichermaßen den Jugendlichen/jungen Mann als auch den Pfadfinderbund entlastet. Die Tatsache, dass jemand Beratung in Anspruch nimmt, bedeutet noch nicht, dass diese auch die erwartete Wirkung zeigt. (3) Gerade in Bezug auf die Arbeit mit jungen Tätern ist es unerlässlich, dass diese Personen die Beratungsstellen gegenüber dem VCP von der Schweigepflicht entbinden, sofern die Perspektive besteht, dass sie wieder in der Pfadfinderarbeit tätig sein werden. Soweit erkennbar, wurde dies in keinem entsprechenden Fall berücksichtigt. (4) Die Möglichkeit der Inanspruchnahme entsprechender Stellen korrespondiert naturgemäß mit ihrer Verfügbarkeit (Kavemann & Rothkegel, 2012). Die Tatsache, dass es im näheren regionalen Umfeld keine Fachberatungsstelle gibt, sollte nicht dazu führen, auf entsprechende Angebote zu verzichten (Jansen & Mund, 2022). Die meisten Stellen bieten Telefon- und Onlineberatung an und können allein dadurch die Intervention stabilisieren.

Neben Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wurden in vielen Fällen auch *andere externe Instanzen* zu Rate gezogen, z. B. Jugendamt, Kreisjugendpfleger*innen, kirchliche Stellen (Ansprechstellen der Landeskirchen, Kirchenkreisjugenddienst, Beratungsstelle help37 …), Landesstelle für Jugendschutz oder bundesweite Einrichtungen wie „Prätect“38, die Unabhängige Aufarbeitungskommission39 oder das ergänzende Hilfesystem40. Gerade was kirchliche Stellen oder Beratungsangebote im jeweiligen regionalen Umfeld betrifft, entsteht der Eindruck, dass die Inanspruchnahme häufig auch aufgrund persönlicher Bekanntschaften geschah. Der Einbezug der genannten externen Instanzen wirkt insgesamt eher zufällig und beliebig. Ein grundsätzliches Problem besteht – auch im Hinblick auf spezialisierte Fachberatungsstellen – darin, dass VCP-Mitglieder die Zusammenarbeit häufig nicht prozesshaft verstanden. Man holte sich Ratschläge, verwies Betroffene und Beschuldigte weiter, begab sich aber nicht auf einen gemeinsamen Weg der Intervention, der ein regelmäßiges Monitoring der durchgeführten Maßnahmen erforderlich macht.

Einen Spezialfall bilden Rechtsanwälte, die entweder von VCP-Verantwortlichen konsultiert wurden, um bestimmte Interventionsschritte rechtlich abzusichern, oder von Beschuldigten (oder anderen Personen, mit denen Verantwortliche des VCP im Konflikt stehen) beauftragt wurden, um die Landes- oder Bundesebene des VCP in ihre Schranken zu weisen. Letzteres ist ein klares Symptom einer Konflikteskalation, das gehäuft bei jenen Personen auftritt, die weiter oben als überidentifizierte, gekränkte und spaltende Pfadfinder beschrieben wurden. Um deren über Rechtsanwälte transportierte Drohgebärden ins Leere laufen zu lassen, ist es besonders wichtig, dass VCP-Verantwortliche ihrerseits auf einen zuverlässigen Rechtsbeistand zurückgreifen können. Rechtliche Fragen kreisen hier häufig um die Verbandszugehörigkeit oder um das Problem der Verleumdung.

37 https://www.anlaufstelle.help/
38 https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-praevention-sexueller-gewalt
39 https://www.aufarbeitungskommission.de/
40 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfeleistungen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-86318

Ein weiteres wichtiges und anspruchsvolles Interventionselement stellt die Kommunikation mit *Eltern* dar. Hier ist zunächst festzustellen, dass Erwachsene und Hauptberufliche auf Landes- und Bundesebene ein anderes Gegenüber repräsentieren als Stammes- und/oder Gruppenführungen, die in vielen Fällen deutlich jünger als die Eltern ihrer Gruppenmitglieder sind. Dies führte oft dazu, dass in schwierigen Kommunikationssettings Vertreter*innen des Landes oder Bundes direkt hinzugezogen wurden (z. B. Fall 13). In anderen Fällen wurden diese von den Stammes- oder Gruppenleitungen konsultiert, um Gespräche mit Eltern vorzubereiten (z. B. Fälle 40, 48, 88). In den Dokumenten finden sich auch detaillierte Ablaufpläne und Sprachregelungen für Elternabende (z. B. Fall 68). Die Verantwortlichen machen sich offensichtlich viele Gedanken darüber, wie sie auf der Basis zuweilen noch unvollständiger Wissensbestände fundiert informieren können, ohne selbst in das Kreuzfeuer möglicher Kritik zu geraten. Ein wiederkehrendes Setting besteht darin, dass Stammesleitungen die Eltern darüber informieren müssen, dass eine Leitungsperson keine Gruppen mehr betreuen kann, da es Vorwürfe wegen sexueller Grenzverletzungen gibt (z. B. Fälle 2, 48). Zumindest in den dokumentierten Fällen ist man seitens der Pfadfinder um eine rechtzeitige und transparente Kommunikation bemüht. Dennoch kommt es immer wieder zu Konfliktkonstellationen zwischen Eltern und VCP-Mitgliedern, die aber eher etwas mit regionalen und familiären Loyalitäten und Stammeskonflikten zu tun haben und weniger damit, dass Verbandsverantwortliche nicht zeitnah und mit der erforderlichen Sorgfalt auf Elternbeschwerden reagieren würden. Allerdings gibt es auch hierzu Ausnahmen (Fälle 3, 55).

Als charakteristisch für einen Jugendverband erscheint der vielschichtige Informationsfluss innerhalb des Verbands über unterschiedliche Strukturebenen hinweg. Man kennt sich. Und man aktiviert die weit verzweigten internen sozialen Netzwerke, um Informationen über Beschuldigte einzuholen oder Mitglieder bzw. ihre Stämme vor potenziellen Tätern zu schützen. In den Akten sind Suchbewegungen dokumentiert, die darauf basieren, dass sich VCP-Mitglieder an bestimmte Personen erinnern, die in einer bestimmten Region aktiv sind oder waren und sich daher möglicherweise als Informant*innen zur Aufklärung in Frage stehender Sachverhalte eignen. Es ist daher von „vertraulichen Hintergrundrecherchen“ (Fall 37) die Rede, über deren datenschutzrechtliche Problematik man sich durchaus bewusst ist (Fall 32). Solche Informationsflüsse sind aber wichtig, damit tatverdächtige Personen nicht in den Verband aufgenommen werden oder VCP-Mitglieder vor dem Auftauchen solcher Personen bei Veranstaltungen oder Lagern gewarnt werden können (Fall 59). Die Nutzung vielfältiger kommunikativer Kanäle stellt ein zwar dem informellen Graubereich zuzuordnendes, aber in manchen Fällen hochwirksames Interventionsinstrument dar.

Die untersuchten Dokumentationen machen deutlich, dass die Konfrontation von Beschuldigten eine regelhaft angewendete Strategie zur Aufklärung von Verdachtsfällen im VCP ist. An einer Stelle äußerte eine Mitarbeiterin ihre Verstörung darüber, dass sie in einer Fortbildung von „Prätect“ gelernt habe, dass von solchen Konfrontationsgesprächen durch Verbandsmitglieder Abstand zu nehmen ist, während dies im VCP eine übliche Handlungspraxis darstellt (Fall 55). In diesem Widerspruch zwischen dem, was eine spezialisierte Qualifizierungsstelle empfiehlt, und den fest verankerten Interventionsstrategien des Pfadfinderverbandes scheint unabweisbar der problematische Charakter dieses Vorgehens auf. Es ist zu vermuten, dass solche Konfrontationsgespräche zwei Funktionen erfüllen sollen: erstens die Gewinnung von Informationen zur

verbesserten Einschätzung des Fallgeschehens und zweitens das Angebot an ein Mitglied, sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern zu können. Ein Überblick über die große Zahl an Fällen, in denen dieses Mittel angewandt wurde, ist aufschlussreich: Man ahnt einerseits das dünne Eis, auf dem sich die VCP-Verantwortlichen damit bewegen, andererseits gibt es eine relevante Anzahl von Fällen, in denen durch das Gespräch mit dem Beschuldigten die Handlungsfähigkeit der Verantwortlichen tatsächlich deutlich erhöht wurde (z. B. Fälle 2, 4). Die Daten legen nahe, dass das Gelingen einer Intervention auf der Basis einer Beschuldigtenkonfrontation sehr voraussetzungsvoll ist: Der Beschuldigte muss die ihm zur Last gelegten Vorwürfe zugeben und die Konsequenz akzeptieren, dass für ihn aufgrund dieses Verhaltens kein Platz im VCP ist. Alle anderen Konstellationen sind riskant:

- Der Beschuldigte leugnet die Taten und schafft damit eine „Aussage-gegen-Aussage"-Konstellation (z. B. Fälle 19, 21, 48, 53).
- Der Beschuldigte gibt zwar zu, dass es einen Übergriff gegeben hat, und zeigt sich einsichtig, allerdings entsteht der Eindruck einer Pseudokooperation, mit der er primär den Zweck verfolgt, weiterhin im VCP aktiv sein zu können (z. B. Fälle 5, 37, 70, 71). Dabei frappiert in manchen Fällen die Anmaßung von VCP-Verantwortlichen, den Umgang des Täters mit den von ihm begangenen Übergriffen diagnostisch zutreffend einschätzen zu können.
- Betroffene möchten explizit nicht, dass der Täter mit ihren Vorwürfen konfrontiert wird. Dies erzeugte bei den Verantwortlichen ein Handlungsdilemma, das man mit subtilem Druck auf die Betroffenen zu bewältigen versuchte (Fälle 41, 55). In einem Fall, in dem die Betroffenen auf ihre Anonymität bestanden, bat die Präventionsbeauftragte um einen schriftlichen Bericht mit Nennung des Täternamens, um darauf basierend Maßnahmen zu planen. Auf diese Weise konnte sowohl den Schutzbedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen als auch eine Grundlage für Interventionen geschaffen werden.
- In einem Fall lief die Aufarbeitung ins Leere, weil der Betroffene dem VCP die Erlaubnis vorenthielt, dem Täter seinen Namen mitzuteilen. Da der Täter aber gerade darauf bestand, wurden keine Interventionsschritte gegen ihn eingeleitet (Fall 89).

Es ist davon auszugehen, dass Beschuldigte die ihnen zur Last gelegten Taten in den meisten Fällen mehr oder weniger subtil bagatellisieren und ihre Schuld relativieren, auch wenn sie den Sachverhalt grundsätzlich zugeben. Dies bedeutet, dass die Informationslage durch solche Gespräche weiterhin verzerrt bleibt. Den Dokumenten zufolge schien vielen VCP-Verantwortlichen das Bewusstsein dafür zu fehlen, dass Täter in der Folge einer solchen Konfrontation die Betroffenen massiv unter Druck setzen und/oder sich auf weitere Vorwürfe oder eine Strafanzeige ausführlich vorbereiten können. Angesichts der ansonsten im Laufe der Jahre zunehmend professionalisierten Interventionspraxis erstaunt die Selbstverständlichkeit, mit der auch weiterhin Beschuldigtenkonfrontationen durchgeführt werden. Zugleich sind aber auch jene Fälle zu beachten, in denen sich eine solche Vorgangsweise trotz aller Risiken als – zumindest vorläufig – zielführend erwiesen hat (z. B. Fälle 2, 4).

Mit Beschuldigtenkonfrontationen wird offensichtlich der Zweck verfolgt, Maßnahmen aus dem vielfältigen *Sanktionsrepertoire* des VCP zu realisieren. Auf den ersten Blick erwecken diese

Maßnahmen den Eindruck einer internen Gerichtsbarkeit, die sich von der staatlichen Sanktionsgewalt abkoppelt (Caspari et al., 2024). Allerdings bedarf es hier Differenzierungen: Es ist nicht erkennbar, dass VCP-Verantwortliche nicht gewillt wären, in Fällen, in denen dies indiziert ist, mit staatlichen (oder auch kirchlichen) Instanzen zu kooperieren. Viele Interventionen beziehen sich auf Übergriffe unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. In jenen Fällen, in denen Jugendliche (manchmal auch Kinder) beschuldigt werden, stellt sich vor allem die Frage nach wirksamen pädagogischen Interventionen. In Bezug auf einige erwachsene Personen, gegen die Verdachtsmomente existieren, stehen die Verantwortlichen vor der Schwierigkeit, dass sie „nichts Konkretes in der Hand haben", um wirksame Sanktionen zu verhängen. Ein grundlegendes Problem besteht zudem darin, dass häufig nicht kontrolliert werden kann, ob einer vom Bundes- oder Landesverband verhängten Sanktion Folge geleistet wird, da der Stamm vor Ort zu dem Beschuldigten loyal ist und mit diesem mehr oder weniger informelle Kontakte pflegen kann, ohne dass dies auffällt. Folgende Sanktionspraxen gehen aus den Dokumenten hervor:

- Ausschluss aus dem Verband (z. B. Fälle 2, 19, 36, 46): Dabei handelt es sich um ein durchaus aufwändiges Verfahren, dessen Begründung im Bedarfsfall einer Prüfung durch den Ombudsrat (Fälle 15, 23, 29, 38) standhalten muss und/oder von Rechtsanwälten der beschuldigten Personen bekämpft wird.
- Der Beschuldigte wird aufgefordert, freiwillig aus dem VCP auszutreten (Fälle 25, 31).
- Freistellung bis zur Klärung der Vorwürfe (z. B. Fälle 3, 48, 55)
- Enthebung von Ämtern und Aufgaben, aber kein Ausschluss aus dem VCP (z. B. Fälle 27, 39, 63). Hier besteht das oben angesprochene Risiko, dass sich Beschuldigte mithilfe loyaler Mitglieder wieder in die Pfadfindergruppe „hineinmogeln" können und ihre angestammten Positionen „inoffiziell" ausüben. In einem Fall wurde angemerkt, dass laut Satzung des Landesverbandes weder die Landesleitung noch der Bundesvorstand ein Mitglied seines Amtes entheben kann, sondern nur die Landesversammlung. Dort stellte sich wiederum die Frage der Mehrheitsverhältnisse (Fall 58). Sowohl Amtsenthebungen als auch Freistellungen gehen mit dem grundsätzlichen Problem der Rehabilitierbarkeit von Tätern einher (z. B. Fälle 5, 41, 55, 72, 85). Mit den ausgesprochenen Sanktionen ist in der Regel die Erwartung verbunden, dass Täter mit pädagogischen Maßnahmen (spürbare Konsequenzen, Belehrungen, Schulungen) erreicht werden können und dadurch keine Gefahr mehr für Kinder und Jugendliche darstellen. Zunächst ist hier festzuhalten, dass der VCP nicht die Politik verfolgt, dass jede Person, die eine sexuelle Grenzverletzung begeht, automatisch und sofort aus dem Verband ausgeschlossen wird. Es wird differenziert nach dem Alter des Beschuldigten, nach der Schwere der Tat und in manchen Fällen explizit auch nach der Einsichtsfähigkeit des Täters. Werden aber solche Personen nicht aus dem Verband ausgeschlossen und wird nicht sichergestellt, dass sie keinerlei Aktivitäten mehr im VCP-Kontext entfalten, dann erzeugen befristete Sanktionen einen hohen Verantwortungsdruck auf den Verband. Zu irgendeinem Zeitpunkt werden Täter wieder mit Kindern und Jugendlichen im VCP in Kontakt kommen. Diese Problematik ist auch nicht dadurch lösbar, dass man einem Täter die Position des Materialwarts (Fall 4) zuweist und damit die Illusion erzeugt, dass er dann keinen Minderjährigen mehr begegnet.

- Hausverbot (Fälle 23, 39): Dieses kann sich auf bestimmte Gebäude oder auch auf Veranstaltungen und Lager beziehen (z. B. Verweis vom Bundeslager, Fall 58). Zuwiderhandeln kann mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch sanktioniert werden. Auch hier können Umsetzungsprobleme auftauchen, wenn ein solches Hausverbot vom Landesverband erteilt wird, der Stamm jedoch über das Hausrecht verfügt (Fall 44).
- Kontaktverbot zu Betroffenen (Fälle 72, 86): Eine solche Maßnahme unterstellt, dass sich das soziale Universum der Beteiligten allein auf den VCP beschränkt. In einem Fall wurde dem Beschuldigten generell die Teilnahme an Aktionen, bei denen junge Mädchen dabei waren, untersagt (Fall 85).
- Eine relevante Anzahl von Beschuldigten verließ selbst den Verband (z. B. Fälle 10, 21, 26, 48, 70, 74, 88). Dies geschah manchmal nach längeren Auseinandersetzungen mit Verantwortlichen auf Bundes- und/oder Landesebene, die in ein erfolgreiches „Hinausekeln" mündeten (Fall 58). In manchen Fällen dürfte ein solches Manöver taktische Hintergründe gehabt haben, um weiteren Ermittlungen oder einer Strafverfolgung zuvorzukommen. Es gibt aber auch Vertreter der Gruppe der überidentifizierten, unreifen Pfadfinder, die den Verband verließen, wenn sie sich dort nicht mehr hinreichend anerkannt fühlten, und die sich Jahre später wieder Zugang verschaffen wollten. Es gibt daher Fälle, die immer wieder an die Oberfläche kommen und sich einer nachhaltigen Klärung entziehen (z. B. Fälle 15, 21, 23).
- Gegen eine Reihe von Beschuldigten wurde Strafanzeige erstattet (z. B. Fälle 13, 19, 21, 38, 78, 87). Dies geschah in der Regel nicht durch den Verband, sondern durch Betroffene oder deren Eltern. Es ist im VCP keine Tendenz zu erkennen, Ambivalenzen im Interventionsprozess durch den leichtfertigen Einbezug von Polizei oder Staatsanwaltschaft aufzulösen (siehe dagegen für andere Kontexte geltende Empfehlungen zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden: Kliemann & Fegert, 2015; Lohse et al., 2021). Der Umgang mit dieser Sanktionsmöglichkeit kann im VCP im Großen und Ganzen als betroffenenorientiert bezeichnet werden.
- Wenn die Sachlage in Bezug auf Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs uneindeutig war, bediente sich der Verband zuweilen der Strategie, Sanktionen wegen anderer Vergehen zu verhängen, die ebenfalls nicht mit der Verbandskultur in Übereinstimmung zu bringen sind, aber fundierter nachgewiesen werden konnten, z. B. „systematische pädagogische Grenzverletzungen" (Fall 29), „nicht verbandsloyales Verhalten" (Fall 38), „undemokratischer" und „manipulativer Führungsstil" (Fall 74), Eingriff in Elternrechte, Nicht-Wahrung von Grenzen gegenüber Kindern und Lügen (Fall 88), „paramilitärische Tendenzen und seltsame Individuationsrituale" (Fall 97) oder Veruntreuung von Geldern (Fall 47). Ein Pfadfinderführer, der im kirchlichen Angestelltenverhältnis tätig war, konnte aufgrund des Vorwurfs der „Nicht-Einhaltung von Dienstanweisungen" aus seiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entfernt werden (Fall 39).
- Durchführung eines Mediationsprozesses (Fall 29)
- Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung und Durchführung einer Präventionsschulung im Stamm (Fall 40)
- Einziehen des Gruppenleiterausweises oder der Juleica-Karte (Fälle 51, 81, 88)

Aus Kinderschutzsicht wirken viele der hier überblicksartig aufgelisteten Sanktionen riskant, wenn nicht sogar abenteuerlich. Anzumerken ist aber, dass viele davon auf der Basis differenzierter Überlegungen – auch in Abstimmung mit externen Stellen – verhängt wurden. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass mit vielen dieser Maßnahmen pädagogische Zwecke in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene verfolgt wurden. In vielen Fällen wurde – zumindest vorübergehend – versucht, beschuldigte Personen aus dem Verband auszuschließen oder ihren Aktionsradius im VCP so weit wie möglich einzuschränken. Amtsenthebungen, Hausverbote und Kontaktverbote sind zwar einerseits schwer zu kontrollieren, andererseits stellt der Wunsch nach 100 %igem Schutz eine Zielperspektive dar, deren illusionärer Charakter sich spätestens dann zeigt, wenn beschuldigte Personen außerhalb des VCP jederzeit Möglichkeiten vorfinden, Kinder und Jugendliche zu kontaktieren.

Dies könnte nur dann unterbunden werden, wenn tatverdächtige Personen *strafrechtlich angezeigt* und in weiterer Folge inhaftiert werden. In den Akten findet sich nur eine verschwindend geringe Anzahl von Fällen, in denen es zu einer tatsächlichen Verurteilung von Tätern kam (z. B. Fälle 13, 26, 31). Häufiger ist der Fall, dass Strafverfahren gegen Beschuldigte vorzeitig eingestellt werden (Jehle, 2012). Dann können von ihnen ausgehende Gefährdungen innerhalb des Verbandes nicht mehr zum Gegenstand von Sanktionen gemacht werden (Fälle 23, 27, 32, 38). In einem Fall, in dem eine Betroffene nicht wollte, dass gegen den Täter Strafanzeige erstattet wurde, zeigte sich eine VCP-Verantwortliche deutlich verunsichert, da sie auf einer Veranstaltung der Aufarbeitungskommission in Berlin gehört hatte, dass man immer Strafanzeige erstatten sollte (Fall 77). Das Thema eignet sich aber nicht für starre Positionen, sondern bedarf jeweils einer eingehenden Prüfung insbesondere auf der Grundlage der von Betroffenen geäußerten Bedürfnisse. Diesbezüglich kann dem VCP eine professionelle Haltung attestiert werden, wobei es einzelne Ausnahmen gibt – wie z. B. das Drängen auf eine gynäkologische Untersuchung und eine Strafanzeige, womit ein VCP-Verantwortlicher das Ziel verfolgt haben dürfte, die eigenen Ambivalenzen bei der Falleinschätzung dadurch aufzulösen, dass der Betroffenen Belastungen auferlegt wurden (Fälle 53, 54). Überstürzte Strafanzeigen sind auch kein Argument, das gegen das Problem der Verjährung verwendet werden kann. Letzteres taucht aber in den VCP-Akten immer wieder auf und führte regelmäßig zu nachhaltigen Frustrationen bei Betroffenen (Fälle 32, 89, 100).

IV.1.1.4 Nachsorge

Ein wesentliches Spezifikum der Intervention bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt besteht darin, dass ihr Abschluss häufig schwer bestimmbar ist. Die Frage, ab welchem Zeitpunkt eine betroffene Person oder auch andere Minderjährige geschützt sind und von einem Beschuldigten keine Gefahr mehr ausgeht, ist in vielen Fällen kaum mit letzter Sicherheit zu beantworten. Es bleibt etwas übrig, es wirkt etwas nach. Nicht immer besteht ein Bewusstsein dafür, dass die Nachsorge ein unverzichtbarer Teil jeder Intervention sein muss, da sich die Qualität des Handelns im Akutfall letztlich erst an seinen Wirkungen erweist. Im Folgenden werden daher einige Szenarien beschrieben, die mit dem Thema der Nachsorge zu tun haben, wobei zunächst auf Bewertungen verzichtet wird. Diese erfolgen weiter unten, wenn der Fokus auf Probleme und Versäumnisse gelegt wird.

In einigen Fällen wurden – ungeachtet der oben erwähnten unvollständigen Dokumentationspraxis – *keine weiteren Interventionen* mehr vorgenommen, da man zu der Einschätzung kam, dass es der Betroffenen gut gehe (Fall 8) oder sich die als asymmetrisch bzw. toxisch identifizierte „Beziehung" „aufgelöst" habe (Fall 9). In anderen Fällen verließ man sich von Seiten der Verantwortlichen darauf, dass der Beschuldigte die verhängten Sanktionen (Verbot der Gruppenarbeit) einhalten würde (Fall 27).

Ein wichtiges Interventionsinstrument besteht in der *weiteren Unterstützung* von Stämmen durch Bundes- oder Landesverantwortliche nach der Aufdeckung eines Falles von sexualisierter Gewalt. Hierzu findet sich in einer Notiz die lakonische Vorgabe „Kompetenz ausstrahlen, auch wenn man sie nicht fühlt" (Fall 2). Eine konkrete Hilfe bestand beispielsweise darin, dass Bildungsreferent*in und Landesleitung in enger Abstimmung mit der Bundeszentrale der Stammesleitung bei der Durchführung eines anforderungsreichen Elternabends den Rücken stärkten (Fall 13). Andere Unterstützungsformen waren die Durchführung einer Präventionsschulung durch die Bildungsreferentin für den betroffenen Stamm (Fall 40) oder die Information eines Stammes über einen Altfall, von dem die aktuellen Mitglieder nur indirekt betroffen waren (Fälle 73, 78). In einem Fall, der durch eine Reihe von Elternbeschwerden bekannt geworden war, führte die Bundesleitung eine schriftliche Nachbefragung ausgetretener Stammesmitglieder durch, um sich einerseits nachträglich ein Bild von den Vorgängen im Stamm zu machen und andererseits den ehemaligen Mitgliedern und ihren Eltern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern (Fall 29). Welches Ausmaß an Nachsorge ein Stamm benötigt und wie diese konkret auszugestalten ist, wird sehr unterschiedlich bewertet. Es ist auch möglich, dass sich die Landesleitung darauf beschränkt, den Mitgliedern lediglich mitzuteilen, dass eine bestimmte Person nicht mehr kommen wird, ohne dass – aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – erklärt wird, was zu dieser Entscheidung geführt hat. Solche unabgeschlossenen Informationskreise können durchaus langfristige Nachwirkungen zumindest auf einzelne Mitglieder von Stämmen haben (Fall 3).

Regelhaft stellt sich die Frage, inwieweit für den VCP nach dem Ausschluss eines/einer Täter*in oder nach einem freiwilligen Austritt dieser Person im Sinne einer *Tertiärprävention* eine Verantwortung für mögliche Gefährdungen außerhalb des Verbandes besteht. In einigen Fällen ist dokumentiert, dass man sich Gedanken darüber machte, ob man mit örtlichen Stellen (Vereine, Jugendamt, Jugendpfleger …) Kontakt aufnehmen sollte, um entsprechende Warnungen zu platzieren. Dies geschah mit dem Bewusstsein, dass ein solches Vorgehen aus Datenschutzgründen einerseits prekär ist, es andererseits aber auch notwendig ist, verfügbares Wissen dort zu platzieren, wo weiterhin die Verantwortung für den Schutz von jungen Menschen besteht (Fälle 2, 51, 63, 100).

Das Phänomen der *nachträglichen Klärung* wird weiter unten ausführlicher behandelt, findet aber an dieser Stelle deshalb Erwähnung, damit der zeitlich überdauernde Charakter vieler (Verdachts-) Fälle deutlich wird. Diese Fälle erweisen sich häufig nicht als „gelöst" im Sinne von strafrechtlich behandelten Kriminaldelikten, sondern sie sind umstellt mit Auffälligkeiten, Gerüchten, fragmentierten Wissensbeständen und halbherzigen Interventionen. Manchmal wurde erst im Nachhinein das tatsächliche Ausmaß des Problems erfasst, weil beispielsweise bekannt wurde, dass eine verdächtige Person im privaten Kontext sexualisierte Gewalt verübt hatte (Fall 3), oder sich Betroffene erst offenbaren konnten, wenn der Täter nicht mehr in ihrem Umfeld war (z. B. Fall 72).

Es finden sich in den Akten einzelne Fälle, anhand derer sich eine idealtypische Interventionspraxis nachzeichnen lässt, die wesentlich auf den Prinzipien der *vernetzten Kooperation und Prozesshaftigkeit* basiert (Caspari, 2021). Indem Fälle sozusagen „im Auge behalten" werden, können neu hinzukommende Informationen integriert und als Grundlage des weiteren Vorgehens verwendet werden. Auf diese Weise können auch die Erfordernisse der Nachsorge laufend modifiziert werden (z. B. Fälle 68, 78)

IV.1.2 DILEMMATA/PROBLEME/OFFENE FRAGEN

Wie bereits angedeutet stellen (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt hohe Anforderungen an Mitglieder des VCP – sowohl auf der Ebene der Verantwortungsträger als auch bei jungen Menschen in den Stämmen vor Ort (Steinbach, 2015). Nachdem im vorherigen Kapitel einige Eckpunkte und Parameter dargestellt wurden, die die Vielzahl dokumentierter Fallkonstellationen abbilden, wird im Folgenden ein Überblick über Problemstellungen gegeben, mit denen sich der Verband und seine Mitglieder in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sehen. Die Akten liefern deutliche Hinweise darauf, dass die Organisation im Laufe der Zeit versucht hat, strukturelle Lösungen für einige dieser Problemlagen zu finden. Dies betrifft vor allem den Bereich der Kommunikation, dem ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Einen weiteren übergeordneten Risikobereich, dem vielfältige Interventionsprobleme zuzuordnen sind, bildet die (hierarchische) Position von Beschuldigten/Tätern. Dieser Aspekt wird am Ende der folgenden Ausführungen dargestellt. Zunächst werden aber Probleme aufgelistet, die unter keiner thematischen Klammer subsummiert werden können und zum Teil auch nur vereinzelt in den Dokumentationen auftauchen. Dennoch ist es wichtig, sie in den Blick zu nehmen, um entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

IV.1.2.1 Allgemeine Interventionsprobleme

Dunkelfeld: Die im Rahmen der vorliegenden Studie (durch Aktenanalysen und Interviews) sichtbar gewordenen Fälle verweisen auf ein Dunkelfeld, dessen Ausmaß nur erahnt werden kann. Es generiert sich aus folgenden Verdeckungspotenzialen: (1) Wenn sich Täter über einen längeren Zeitraum in einem oder mehreren Stämmen aufhielten, besteht eine relevante Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur jene jungen Menschen betroffen sind, die die verübte sexualisierte Gewalt offengelegt haben, sondern auch andere Mitglieder des Verbandes. Es ist denkbar und naheliegend, dass einige davon ihre Gruppe – gerade aufgrund entsprechender Erfahrungen oder Beobachtungen – vorzeitig verlassen haben (Caspari et al., 2024). (2) Es muss damit gerechnet werden, dass nicht alle Vorfälle sexualisierter Gewalt von den Strukturen des Verbandes erfasst wurden. Dafür sprechen allein schon solche dokumentierten Fälle, die nur „zufällig" auf Landes- oder Bundesebene bekannt wurden (z. B. Fälle 34, 53) oder die erst aktenkundig wurden, nachdem Täter schon mehrfach auffällig geworden waren (z. B. Fälle 15, 29).

„Präventionsfall": Da der Aufbau von Interventionsstrukturen auf der Grundlage des Bemühens um die Implementierung einer systematischen Prävention erfolgte, kam es im VCP offenbar zu nachhaltigen Verwechslungen von Begrifflichkeiten. Diese drücken sich am deutlichsten in dem in manchen Dokumenten auftauchenden Begriff des „Präventionsfalls" aus (z. B. Fall 64).

Konkrete (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt erfordern aber Interventionen und keine Prävention. Insofern ist es auch irreführend, wenn Präventionsbeauftragte als erste Ansprechpartner*innen bei akut auftretenden Fällen fungierten. Hier bedurfte es einer grundlegenden begrifflichen und konzeptionellen Differenzierung zwischen Prävention und Intervention, die durch die Installierung eines Interventionsteams auf Bundesebene aufgegriffen wurde.

Ermittlungstätigkeiten: Um handlungsfähig zu werden, nutzte der VCP interne Netzwerke zur Generierung relevanter Informationen. Die Akten zeigen, dass ein solches Vorgehen zuweilen einen geradezu detektivischen Charakter annehmen konnte. Dabei entstand ein Spannungsfeld zwischen der Delegierung solcher Aufgaben an Strafverfolgungsbehörden einerseits und der Fähigkeit zur effektiven internen Informationsbeschaffung andererseits, zumal in Fällen, die verjährt waren oder die aufgrund des jeweiligen Informationsstandes noch kein Einschalten der Strafverfolgungsbehörden rechtfertigten. Im Jahr 2021 äußerte sich eine VCP-Verantwortliche im Rahmen einer Sitzung des Interventionsteams dazu folgendermaßen: „Ich stelle fest, dass wir in diesem Fall schon tief in den Recherchen stecken, und verweise nochmals grundsätzlich auf die Frage, inwieweit es unsere Aufgabe sein kann/muss/soll, selbst zu recherchieren. In dem Fall (und vermutlich vielen anderen Fällen) sehen wir keine Alternative zu den eigenen Recherchen, weil es [für] die Recherche notwendig ist, Personen und Strukturen des VCP zu kennen“ (Fall 32).

Unklare Informationslage: Die Tätigkeit des Ermittelns wird ausgelöst durch ein grundsätzliches Dilemma in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt: Einerseits sind wenige oder widersprüchliche Informationen verfügbar, andererseits besteht ein hoher Verantwortungs- (und manchmal auch akuter Handlungs-)Druck. Um Interventionen fundiert zu gestalten, müssen aber zunächst vor allem Informationsdefizite verringert werden. Dies ist wiederum mit dem Risiko behaftet, dass in Stämmen und bei einzelnen Mitgliedern massive emotionale und/oder soziale Dynamiken ausgelöst werden, die sich der Kontrolle der Verantwortlichen entziehen können (z. B. Fälle 3, 6).
Uneinheitliche Präventions- und Interventionsstrukturen: Alle Versuche des Bundesverbandes in Richtung einer Standardisierung und Homogenisierung der Handlungsabläufe bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt stießen deutlich auf ihre Grenzen aufgrund unterschiedlicher diesbezüglicher Entwicklungsniveaus in den einzelnen Ländern bzw. Regionen. Je nachdem, wo ein Fall bearbeitet wurde (sofern er überhaupt die Schwelle zur verbandlichen Intervention überschritt), variierten Sensibilität, Haltung, Erfahrung, Souveränität und Fachlichkeit der beteiligten Akteure. In einem Fall aus dem Jahr 2021 äußerte sich ein Verantwortlicher auf Bundesebene folgendermaßen: „Aber auch das Land [Name] und entsprechend der VCP [Ortsgruppe] haben derzeit keine Strukturen, die auch nur annähernd unsere Empfehlungen und Konzepte bundesseitig abdecken kann“ (Fall 74).

Überlastung: Trotz des aus den verfügbaren Dokumenten herauszulesenden Engagements und des Bemühens um zeitliche Flexibilität schienen zuweilen die Anforderungen einer sachgerechten Intervention mit anderen Aufgabenbereichen zu konkurrieren, in die die Beteiligten involviert waren (Steinbach, 2015). Die analysierten Korrespondenzen vermitteln den Eindruck einer

ausgeprägten Umtriebigkeit der Pfadfinder*innen, die auch gerne explizit hervorgehoben wurde (z. B. Fall 15). Dabei vermischten sich nicht selten die pfadfinderischen Aufgaben mit beruflichen (oder auch Ausbildungs-)Anforderungen und/oder privaten/familiären Bedürfnissen. Auch wenn den Akten nicht immer zu entnehmen ist, ob es sich bei den Akteuren um Hauptberufliche oder Ehrenamtliche handelte, entsteht der Eindruck, dass die Qualität der Intervention davon profitiert, dass beispielsweise Bildungsreferent*innen oder Präventionsbeauftragte auf der Basis eines festen Angestelltenverhältnisses operieren. Auf Stammesebene hat man zuweilen mit Professionalisierungsdefiziten, dem jungen Alter der Verantwortlichen und dadurch auch mit Ressourcenproblemen zu kämpfen (z. B. Fall 29).

Bürokratie: Der VCP ist ein in hohem Maße ausdifferenziertes soziales System, innerhalb dessen die auf Freiheit und Freizeit abzielende Aktivität des Pfadfindens strukturell organisiert wird. Liest man beispielsweise die Inhalte einer Delegiertenmappe für eine Landesversammlung (Fall 38), dann entsteht der Eindruck einer Organisation, in der man sich nicht um Lagerfeuer gruppiert, Lieder singt und auf Fahrten geht, sondern eines Verwaltungsapparats, in dem Ämter regieren und eine große Menge an Schriftstücken verfasst und zur Kenntnis genommen werden müssen. Die Analyse von Interventionsabläufen weist aber darauf hin, dass dieser Apparat nicht grundsätzlich schwerfällig funktioniert, sondern operative Strukturen produziert, die dem Gegenstand weitestgehend angemessen sind. Dennoch entstehen auch bei der Intervention Probleme, die als Ausdruck der Bürokratisierung interpretiert werden können – besonders plastisch wird das in jenem Fall sichtbar, in dem es zu einer Fülle von Austritten in einem Stamm kam, die zunächst mit einem Standardschreiben des Bundesverbandes (das bei jedem Austritt verschickt wird) beantwortet wurden. Eine Mutter beanstandete daraufhin die fehlende Passung dieses Schreibens zu bisherigen Korrespondenzen, in denen sie ausführliche Beschwerden formuliert hatte (Fall 29). Als weiterer möglicher Effekt der Bürokratisierung könnte das Problem der Verschleppung interpretiert werden, das weiter unten skizziert wird.

Verfügbarkeitsheuristik (Tversky & Kahneman, 1973): Auch wenn vielen Gesprächsprotokollen ein hoher Grad an Reflexion des eigenen Handelns zu entnehmen ist, wird an manchen Stellen das Risiko von Wahrnehmungsverzerrungen und „kontaminierten" Einschätzungen sichtbar. Besonders deutlich zeigt sich das in einem Fall, in dem der Präventionsbeauftragte aufgrund von zwei schwierig verlaufenen Fällen in der nahen Vergangenheit eine Strategie vorschlug, mit der die eben gemachten Erfahrungen möglichst vermieden werden sollten (Fall 41). Dies führte zu riskanten Interventionen, die den eigentlichen Standards zuwiderzulaufen schienen. Das heißt, dass das, was aus bestimmten Fällen gelernt wird, nicht widerspruchsfrei auf andere Fälle übertragen werden kann. Insbesondere Fälle, die aufgrund heftiger Dynamiken einen starken Eindruck hinterließen, schienen als Modell in besonderem Maße verfügbar zu sein und die Intervention bei Folgefällen zu beeinflussen.

Persönliche Macht in demokratischen Strukturen: Im Rahmen der unter dem Stichwort „Bürokratie" erwähnten Landesversammlung stellte ein Mitglied mehrere Anträge, die allein auf seiner persönlichen Geschichte beruhten und sich primär auf seine Forderung nach einer vollständigen

Rehabilitierung angeblich zu Unrecht Beschuldigter bezogen (Fall 38). Auch wenn den Akten nicht zu entnehmen ist, ob seine Anträge in Beschlüsse der Landesversammlung mündeten, so zeigt sich hier doch das Risiko, dass einzelne Mitglieder die demokratischen Strukturen des Verbandes für rein persönliche Anliegen nutzen können. Im vorliegenden Beispiel ist ein Wissens- und Erfahrungsvorsprung anzunehmen, der es dem Antragssteller leicht gemacht haben dürfte, die (zum Teil vermutlich wesentlich jüngeren) Anwesenden von seinem Ansinnen zu überzeugen. Dadurch entsteht das Risiko, dass in einzelnen Untergliederungen des Verbandes Regelungen gelten, die mit grundsätzlichen Verfahrensweisen und Haltungen des VCP nicht hinreichend in Übereinstimmung zu bringen sind.

Betroffene blockieren Aufklärung: Wenn von sexualisierter Gewalt Betroffene keine Aufklärung ihres Falles möchten, stehen die Informationsbedürfnisse des VCP und die grundsätzliche Betroffenenorientierung seiner Interventionen in einem unauflösbaren Widerspruch (z. B. Fall 11). Dadurch entstehen hoch anspruchsvolle Dilemmata, in denen die Interventionsmerkmale der Vernetzung und Prozesshaftigkeit in besonderer Weise zur Anwendung gebracht werden müssen.

IV.1.2.2 Kommunikation

Die im Folgenden dargestellten Problembereiche rekurrieren auf für den Pfadfinderverband spezifische Kommunikationsstrukturen und -kulturen.

Kontrolle des Informationsflusses im Verband: In der Mehrzahl der analysierten Interventionsfälle gab es eine Parallelität formeller und informeller Kommunikation, wobei die Verantwortlichen häufig vor der Aufgabe standen, die Balance zwischen zu viel und zu wenig Informationsfluss im Gleichgewicht zu halten. Einerseits mussten Personen (auch auf Stammesebene) informiert werden, um handlungsfähig zu sein, andererseits entstanden Interventionsrisiken, wenn sich die fallbezogene Kommunikation der Kontrolle der Verantwortlichen entzog (z. B. Fälle 39, 55, 78). Um dies zu steuern, entwarf ein Landesverband für einen Stamm eine genaue Sprachregelung, die er in Bezug auf den in Frage stehenden Fall zur Anwendung bringen sollte (Fall 68). Das Problem der Parallelität formeller und informeller Kommunikation zeigte sich besonders in einem Fall, in dem ein Mitglied aufgrund einer Bemerkung in einem Nebengespräch eine Strafanzeige wegen Verleumdung erhielt (Fall 49).

Erklärungsbedürftige Abwesenheiten: In einzelnen Fällen wurde Beschuldigten nahegelegt, sich von bestimmten Veranstaltungen fernzuhalten, bis die im Raum stehenden Vorwürfe geklärt sein würden. Mit dieser Sanktion entstand aber zugleich die Aufgabe, den an solchen Veranstaltungen Teilnehmenden zu erklären, warum die betreffende Person nicht anwesend war (z. B. Fall 38). Dadurch wandelt sich eine prinzipiell begrüßenswerte Verbindlichkeit in einen sozialen Erwartungsdruck. Dieser wurde von Beschuldigten immer wieder genutzt, um die Kontaktbedürfnisse anderer Personen (v. a. von Kindern/Jugendlichen) als Argument gegen Sanktionen ins Feld zu führen (z. B. Fälle 15, 39).

Information von Eltern: In einer Vielzahl von Fällen standen die Verantwortlichen des VCP vor der Frage, ob Eltern junger Mitglieder über bestimmte Sachverhalte informiert werden sollen: Müssen an einem Gespräch mit einem minderjährigen Beschuldigten auch seine Eltern teilnehmen? (Fälle 3, 55) Muss mit den Eltern einer in einer „Liebesbeziehung" offensichtlich gefährdeten Jugendlichen gesprochen werden? (Fall 9) Sollen jugendliche Betroffene dazu gedrängt werden, ihre Eltern zu informieren? (Fall 72) Antworten auf diese Fragen navigieren zwischen dem Anspruch, sich einerseits auf der „rechtlich sicheren Seite" zu befinden und andererseits für die Bedürfnisse der jeweils involvierten jungen Menschen sensibel zu sein (Günderoth, 2017).

Einbezug kirchlicher Strukturen: Ganz allgemein vermitteln die analysierten Akten den Eindruck, dass sich v. a. seit 2010 sowohl der VCP als auch die evangelischen Landeskirchen und ihre Untergliederungen in einem diskontinuierlichen Prozess der Professionalisierung in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt befanden (Forschungsverbund Forum, 2024). Dies bedeutet auch, dass es je nach regionalem Entwicklungsstand zu unterschiedlichen Formen der Kooperation zwischen dem VCP und kirchlichen Organisationen kam, die häufig zufälligen Charakter hatten und stark von den jeweiligen Verhältnissen vor Ort geprägt waren. Zu berücksichtigen ist hier auch ein sehr unterschiedlicher Grad der Anbindung der jeweiligen VCP-Gruppen an die örtlichen Kirchengemeinden. Unsicherheiten werden dann erkennbar, wenn sich die VCP-Verantwortlichen nicht schlüssig darüber sind, ob ein Einbezug der Gemeindeleitung notwendig ist. In einem Fall kam es zu einer massiven Beschwerde des Pfarrers, weil er nicht über einen Verdachtsfall informiert worden war (Fall 48). Vertreter*innen des VCP machten hier aber auch klar, dass sie einen eigenständigen Verband repräsentieren und daher keine Verpflichtung bestünde, die Kirche zu informieren. Umgekehrt wurde in einigen Fällen deutlich, dass es die Kirche verabsäumt hatte, den Pfadfinderverband rechtzeitig zu informieren, obwohl der Beschuldigte auch im Verband tätig war (z. B. Fälle 13, 39, 78). Es gibt auch die Variante, dass der VCP die Verantwortung für einen Fall an die Kirchengemeinde abgibt. So findet sich in den Akten der Hinweis, wonach der Pastor bzw. Kirchenvorstand zugesichert hätte, dass er darauf achten würde, dass die beiden Beschuldigten nicht eigenverantwortlich Gruppen leiten würden (Fall 81).

Versagen anderer Instanzen: In einigen Fällen wurden die Bemühungen der VCP-Verantwortlichen um eine fachgerechte Intervention von unqualifizierten Aktionen anderer Beteiligter beeinträchtigt. So wird von einem Fall berichtet, in dem ein Mitglied des Arbeitskreises „Tabubruch" durch vorschnelles Agieren die weitere Bearbeitung eines Verdachtsfalles erschwerte (Fall 38). In einem anderen Fall wurde der VCP von der evangelischen Kirche erst zwei Jahre nach dem Aufkommen erster Verdachtsmomente über einen Beschuldigten in den eigenen Reihen informiert (Fall 39). Ein markantes Beispiel nachträglicher Verantwortungsabwehr bietet ein Pfarrer, der 25 Jahre nach der ersten Aufdeckung eines Falles über den damaligen Umgang folgendermaßen berichtet (Fall 78):

> „Die Befragung der Betroffenen ergab, dass diese keine Strafanzeige stellen wollten. In der Pfadfinderschaft, die in sich selbstständig war und ist, wurden die Vorkommnisse durch zuständige Mitarbeiter*innen im Jugendpfarramt seelsorgerlich behan-

> delt und weiteres Vorgehen in der Pfadfinderschaft offen und kontrovers diskutiert. Im Vordergrund stand dabei die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Betroffenen." [...] „Ich selbst war kaum in weitere Entwicklungen eingebunden." [...] „Mit Rücksicht auf die damals befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist [Jahreszahl] so verfahren worden."

Diese Argumentation verhinderte über Jahrzehnte eine Aufarbeitung des Falles, wobei sich der Kirchenvertreter nicht scheut, die diesbezügliche Verantwortung den Betroffenen und den jungen Pfadfinderfinder*innen zuzuschieben. Im oben genannten Fall, in dem sich ein Pfarrer über den VCP beschwerte, da er nicht rechtzeitig einbezogen worden war, konfrontierte er seinerseits eigenmächtig eine Betroffene mit dem Tatgeschehen, was diese als äußerst belastend empfand (Fall 48). Ein in präventiver Hinsicht problematisches Verhalten schienen Kirchentags-Mitarbeitende an den Tag zu legen, die im Jahr 2013 von Mitgliedern der CPD vor einem bekannten Täter gewarnt wurden, der sich als Kirchentags-Helfer betätigte. 2017 war diese Person erneut als Kirchentags-Helfer im Einsatz (Fall 61). In einem anderen Fall verabsäumte es ein Mormonenbischof, den VCP über einen Täter zu informieren, der im Verband eine Gruppe leitete. Dies erschien wohl allein schon deshalb nicht notwendig, da er den sexuellen Übergriff auf ein Kind als „Hilfe zur Selbstbefriedigung" bezeichnete (Fall 37). Eine ähnlich verharmlosende Sprachregelung machte sich ein Richter im Jahr 2014 zu eigen, der einen Mann verurteilte, der einige Jahre im VCP aktiv war und zwei elfjährige Jungen in einem anderen Pfadfinderbund sexuell missbrauchte (Fall 26). Einem Zeitungsartikel zufolge übernahm der Richter die Rede von der „einvernehmlichen Liebesbeziehung", mit der der Angeklagte seine Taten beschrieb, und rechtfertigte diese Wortwahl mit dem Hinweis, dass kein Zwang ausgeübt worden war. Diese kursorisch aufgezählten Episoden verweisen darauf, dass der Interventionserfolg des VCP nicht nur auf der Qualität des eigenen Handelns beruht, sondern dass die Verantwortlichen auch auf ein qualifiziertes professionelles Umfeld angewiesen sind.

Sorge um Medienberichte: Aus einigen Dokumenten geht hervor, dass die Kontrolle des Informationsflusses auch deshalb wichtig ist, damit der VCP nicht in die Schusslinie der Presse gerät. Man befürchtet vor allem den Verlust von Mitgliedern, wenn der Verband mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Verbindung gebracht wird (Fälle 13, 27). Deshalb muss auch sorgfältig darauf geachtet werden, dass Taten, die in anderen (christlichen) Bünden verübt wurden, nicht auf die Außendarstellung des VCP „abfärben". Ein den Verband beratender Rechtsanwalt gab in einem Fall zu bedenken, dass man verhindern müsse, dass „uns die BILD-Zeitung kalt erwischt" (Fall 68). Im Jahr 2020 berichtete die BILD-Zeitung über einen Pfadfinderführer, der in den 1980er Jahren in einem unbekannten Pfadfinderbund mehrere Kinder sadistisch quälte und sexuell ausbeutete (Fall 97). Dieser Täter war in den 1990er Jahren Mitglied des VCP, wo ihm jedoch keine Delikte nachgewiesen werden konnten. Dazu befragt äußerte sich der Jugendreferent der zuständigen evangelischen Landeskirche in einem Zeitungsinterview folgendermaßen:

> „Hätte es Anfang der 90er-Jahre irgendwelche Anzeichen für sexuell übergriffiges Verhalten des Stammesleiters gegeben, hätte die Landesleitung ganz anders gehan-

> delt. Das schuldhafte Verhalten wäre eindeutig zuzuordnen und der Ausschluss des Stammes wäre sehr viel einfacher gewesen."

Dieser nachträgliche Optimismus, dessen empirische Grundlagen in hohem Maße erklärungsbedürftig sind, ist als Versuch zu werten, die evangelischen Pfadfinder als handlungsfähige Organisation darzustellen – allerdings nur unter der Bedingung, dass sexueller Missbrauch auch als solcher sichtbar wird. Interessant sind auch die sublimen Vorbehalte, die aus der Korrespondenz einzelner VCP-Verantwortlicher im Zusammenhang mit den Recherchen von Almut Heimbach zu ihrem Buch „Ohne vorgehaltene Hand" hervorgehen (Fall 26). Auch hier deutet sich an, dass der Verband fürchtete, durch eine Publikation über sexualisierte Gewalt in Pfadfinderbünden in ein schiefes Licht zu geraten. Es ist nachvollziehbar und legitim, dass der VCP und kirchliche Repräsentanten um eine positive Außendarstellung bemüht sind. Die Kompetenz der seit vielen Jahren innerhalb des VCP beschäftigten Referent*innen für Öffentlichkeitsarbeit ist daher in dem sensiblen Themenbereich „sexualisierte Gewalt" besonders gefordert.

Polizeiliche Ermittlungen: Insgesamt ist den Akten ein pragmatischer Umgang der VCP-Verantwortlichen mit Strafanzeigen und polizeilichen bzw. staatsanwaltlichen Ermittlungen zu entnehmen. Einerseits bestand eine prinzipielle Kooperationsbereitschaft mit den jeweils zuständigen Behörden, andererseits wurde aber in der Regel auch nicht vorschnell zu Strafanzeigen gedrängt, wenn die Voraussetzungen dafür offensichtlich nicht gegeben waren. Aus den Dokumenten zu einem Fall aus dem Jahr 2019 lässt sich detailliert nachvollziehen, welche Probleme entstehen, wenn die Polizei bei der Strafverfolgung einerseits auf die Mitwirkung des VCP angewiesen ist, andererseits aber im Verband nicht „zu viel Wind" gemacht werden darf, damit die Ermittlungen nicht behindert werden. Da im Ermittlungsverfahren nicht „mit offenen Karten gespielt" werden konnte, war der VCP seinerseits in seinen Handlungsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt (Fall 68).

Überbündischer Informationsfluss: Eine größere Anzahl von Dokumenten öffnet den Blick für die große präventive Bedeutung eines überbündischen Informationsflusses (z. B. Fälle 23, 26, 44, 61). Da einige Beschuldigte/Täter bekanntermaßen zwischen verschiedenen Bünden wechseln, ist es von elementarer Bedeutung, dass das Wissen über Gefährdungen, die von diesen Personen ausgehen, an andere Bünde weitergegeben wird. Der VCP sah sich hier regelmäßig mit Problemen des Datenschutzes konfrontiert, da der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs legitimerweise nur dann öffentlich erhoben werden darf, wenn die beschuldigte Person strafrechtlich verurteilt wurde. Aus einem Dokument geht hervor, dass es zumindest in einem Landesverband die Praxis des Ü-18-Gesprächs bei Neuaufnahmen gab, d. h., dass erwachsene Interessent*innen in spezieller Weise nach ihren Motivationen für den Eintritt in den Verband gefragt wurden, zumal wenn sie vorher aus einem anderen Verband ausgetreten waren. Dieses Instrument verfehlte aber im vorliegenden Fall seine Wirkung – man verabsäumte es, sich bei dem vorherigen Pfadfinderverband des Beschuldigten zu erkundigen, als deutliche Verdachtsmomente in Bezug auf sexualisierte Gewalt auftauchten (Fall 68).

Weitere Probleme des Datenschutzes wurden offenkundig, als

- eine Betroffene eine Strafanzeige erstattete, eine andere Betroffene dem VCP aber die Erlaubnis versagte, den Ermittlungsbehörden von ihrem Fall zu unterrichten (Fall 72),
- sich das Interventionsteam auf Landesebene davor scheute, das Jugendamt über einen Beschuldigten zu informieren, der in der Region sehr aktiv war und viele Kontakte zu Minderjährigen pflegte (Fall 74),
- ein Betroffener im Zusammenhang mit einem Altfall Informationen über eine Person erhalten wollte, die formal VCP-Mitglied war (Fall 90).

Angst vor Kritik: Eine vermutlich häufige Konstellation, die in den analysierten Dokumenten nur vereinzelt abgebildet ist, dürfte darin bestehen, dass insbesondere junge, unerfahrene Verantwortliche auf Stammesebene vor einem Einbezug anderer Instanzen zurückschrecken, weil sie fürchten, dass dadurch eigene Interventionsfehler offenbar werden könnten. Aufschlussreich ist hier beispielsweise die Haltung einer Stammesleitung, nachdem ihr vom Landesverband vorgeschlagen worden war, die Präventionsbeauftragte oder eine externe Fachberatung zu kontaktieren (Fall 63). In einem Protokoll heißt es dazu: „Die Stammesleitung äußerte (zu beiden genannten Sachverhalten bzw. Ideen) die Sorge, dass die Angelegenheit zu öffentlich wird und sie sich eventuell nachsagen lassen müssten, ‚etwas falsch gemacht' zu haben." In einem anderen Fall bestanden Bedenken gegenüber einer Kooperation mit der Polizei, da durch die Ermittlungen eventuelle Verletzungen der Aufsichtspflicht zutage hätten kommen können (Fall 68). Bei der Abwägung, ob Strafanzeige erstattet werden sollte, wurde in einem weiteren Fall die Befürchtung geäußert, dass der Vorwurf der Strafvereitelung erhoben werden könnte, wenn von diesem Schritt Abstand genommen wird41 (Fall 81). Das hier skizzierte Problem dürfte gerade in einem Jugendverband von hoher Relevanz sein. Kooperation bedeutet immer auch, dass man sich und seine Arbeit zeigt. Da man in (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt komplexe Prozesse unter der Bedingung eines hohen Verantwortungsdrucks zu bewältigen hat, besteht immer das Risiko, sich der Kritik anderer Akteure auszusetzen, wenn man sich „in die eigenen Karten schauen" lässt.

IV.1.2.3 Positionen Beschuldigter

Fallverläufe weisen erkennbare Unterschiede in Abhängigkeit davon auf, ob es sich bei der beschuldigten Person um jemanden mit hohem Ansehen und entsprechender sozialer Einbindung handelt oder um eine vergleichsweise marginalisierte Person. Tatverdächtige nützen häufig ihre sozialen Ressourcen, um sich gegen erhobene Anschuldigungen zu immunisieren.

Beschuldigte auf höheren Hierarchieebenen: Interventionshemmnisse können in Fällen entstehen, in denen sich Beschuldigte qua ihrer Position vor Angriffen und Konsequenzen besser schützen können. Ein Beispiel dafür ist ein erwachsenes Mitglied des Vorstandes eines Landesverbandes, das eine „Beziehung" mit einer minderjährigen Pfadfinderin hatte. Als entsprechen-

41 Da keine rechtliche Verpflichtung zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden besteht, ist der Verzicht auf diesen Schritt nicht strafbewährt (z. B. Lohse et al., 2021).

de Vorwürfe gegen diesen Erwachsenen erhoben wurden, zog er sich – zumindest formal – aus der Gruppenarbeit zurück, damit ihm die Jugendliche nicht mehr unmittelbar als Schutzbefohlene anvertraut sein würde (Fall 58). In seiner Funktion als Mitglied des Landesvorstandes war er gegen rechtliche Angriffe weitgehend geschützt, zumal er sich auf das angebliche Einverständnis der Eltern des Mädchens berufen konnte. In einem anderen Fall, der sich nicht auf sexualisierte Gewalt bezog, wurde eher „weggehört", als ein weibliches Mitglied der Bundesleitung beiläufig von Gewalthandlungen erzählte, die sie innerhalb ihrer eigenen Familie verübte (Fall 62). Als besonders problematisch erscheint eine Konstellation, in der sich Betroffene nur zu einer anonymen Meldung an die Bundesleitung durchringen konnten, da ihren Angaben zufolge der Beschuldigte sowohl mit der Vertrauensperson als auch mit dem Bildungsreferenten auf Landesebene freundschaftlich verbunden war (Fall 76). In anderen Fällen vertraten Beschuldigte den VCP auf internationaler Ebene (Fall 78) oder fungierten als Landessprecher (Fall 100).

Abhängigkeit des Stammes: Der oben beschriebene Typus des unreifen, überidentifizierten Pfadfinders erzeugt in der Regel starke emotionale und praktische Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb und außerhalb der von ihm geleiteten Stämme. Wurden gegen solche Personen Vorwürfe erhoben, bestand auf Seiten der VCP-Verantwortlichen eine latente Ambivalenz, da die berechtigte Sorge kommuniziert wurde, dass die Existenz von Stämmen grundlegend gefährdet wäre, wenn die Vorwürfe gegen die Leitungsfiguren weiterhin aufrechterhalten würden (z. B. Fälle 15, 39, 74). Da das Gelingen der Pfadfinderarbeit vor Ort in hohem Maße auf das Engagement einzelner Personen angewiesen ist, erscheint es – insbesondere unter der Bedingung einer unklaren Informationslage – alles andere als einfach, den Schutz von Kindern/Jugendlichen gegenüber dem Fortbestehen eines Pfadfinderstammes eindeutig zu priorisieren.

Unterstützung von Beschuldigten: Interventionshandeln gegen unentbehrliche Stammesführer wird nicht nur durch praktische Gründe behindert, sondern vor allem auch durch starke Loyalitäten mit diesen Personen, die zum Teil fanatische Züge annehmen können. Es gibt einen Fall, in dem Eltern und Mitglieder der Kirchengemeinde eine Pressekampagne für einen Gemeindeangestellten und Pfadfinderführer lancierten, um seine Position zu verteidigen (Fall 39). Nicht nur in diesem Fall wurden die (angeblichen) Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen instrumentalisiert, um entsprechende Interessen durchzusetzen (z. B. Fall 15). Aufschlussreich ist die Wortwahl einer Co-Stammesführerin, die die Stammesmitglieder in einem Facebook-Post zur Teilnahme an einer Versammlung ermunterte:

> „Nicht nur [Name Beschuldigter] ist ein toller Mensch, jeder einzelne von euch auch." […] „Ihr merkt, dass die Angelegenheit für [Name Beschuldigter] und somit auch für uns alle extrem wichtig ist!" […] „Da wir so eng miteinander verbunden sind […], bitte ich Euch aus tiefstem Herzen, [Wochentag] dabei zu sein." […] „Es geht um [Name Beschuldigter]!"

Diese Formulierungen verweisen auf eine beinahe symbiotische Identifikation mit dem Beschuldigten, die eine reflektierte Sicht auf den Sachverhalt höchst unwahrscheinlich erscheinen lässt.

In solchen Konstellationen wurden VCP-Vertreter*innen auf Landes- und/oder Bundesebene zum äußeren Feind, der nichts Anderes im Schilde führte als die Vernichtung des Stammesführers und damit die Zerstörung des Stammes. Eltern, die auf diese Weise loyal mit einem Pfadfinderführer vor Ort waren, vertrauten ihm ihre Kinder trotz des Bekanntwerdens von Verdachtsmomenten weiterhin an (Fälle 40, 78, 81, 99).

Schuldumkehr: Durch die geschilderten Loyalitäten mit auf lokaler Ebene „prominenten" Pfadfinderführern gerieten die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene immer wieder in die Rolle der „Spielverderber", die angeblich mit ihren bürokratischen und teilweise formalisierten Verfahren in das Leben der Stämme eingreifen und die Freiheit ihrer Mitglieder beschränken würden. Solche Zuschreibungen trugen Züge einer Schuldumkehr, da das Problem nicht in den Verhaltensweisen der lokalen Lichtgestalten gesehen wurde, sondern in der wahrgenommenen Zwanghaftigkeit der VCP-Bürokrat*innen. Deutlich kommt dies in folgender Aussage eines Mitglieds einer Stammesleitung aus dem Jahr 2004 zum Ausdruck: „Und was in den letzten Monaten in unserem Landesverband gelaufen ist (soweit ich das mitbekommen habe), läßt einen sehr schnell vergessen, daß es sich hier um den VCP als ein Hobby, eine Freizeitgestaltung oder gar eine Passion handelt" (Fall 23).

Rehabilitation: Wie in jeder Organisation stellt sich auch beim VCP die Frage nach einer gelingenden Rehabilitation von Mitgliedern, die zu Unrecht eines sexuellen Übergriffs beschuldigt worden sind (Günderoth, 2017). Das Thema wurde bereits im Jahr 2013 von einem Beschuldigten lautstark propagiert und von den VCP-Verantwortlichen zum Teil mit großer Sorgfalt verfolgt, ohne dass zufriedenstellende Lösungen gefunden werden konnten (Fall 38). Dies mag im konkreten Fall damit zu tun gehabt haben, dass die Verdachtsmomente gegen diese Person nicht restlos ausgeräumt werden konnten und es aus verschiedenen Gründen zu einer eskalierenden Konfliktdynamik kam.

Nicht-Mitglieder: In einem Protokoll aus dem Jahr 2012 vermerkte der Generalsekretär des VCP, dass ein großes Problem darin bestünde, dass Nicht-Mitglieder aktiv in VCP-Gruppen mitarbeiten würden. Er forderte, dass die Ortsgruppen dies nicht zulassen dürften (Fall 37). Die nicht selten vorkommenden halb erzwungenen, halb freiwilligen Austritte aus dem Verband bringen Beschuldigte in die Position, sich weiterhin im Umfeld von Stämmen bewegen zu können und sich zugleich dem Zugriff der VCP-Verantwortlichen zu entziehen. Sie profitieren dabei von den beschriebenen lokalen Loyalitäten, sodass auf übergeordneten Ebenen schwer einzuschätzen ist, in welcher Verbindung sie zu den VCP-Gruppen vor Ort stehen (Fälle 15, 23, 31).

Psychisch belastete Beschuldigte: An mehreren Stellen sind in den Akten Suizidandrohungen von Beschuldigten gegenüber Betroffenen oder anderen VCP-Mitgliedern dokumentiert (Fälle 9, 23, 40). Auch wenn man diese als strategische Druckmittel interpretieren kann, so sind auch Fälle bekannt, in denen Beschuldigte tatsächlich Suizid begingen (Fall 99). Durch solche Androhungen können Betroffene und Verantwortliche in moralische Dilemmata gebracht werden – nicht nur, weil sie sich möglicherweise für einen vollzogenen Suizid verantwortlich fühlen, sondern

weil sich die grundsätzliche Frage stellt, ob der VCP eine Organisation ist, in der psychisch kranke Personen einen Platz finden können. Diese Frage ist keineswegs trivial, da viele Konflikte, die in den Akten beschrieben sind, den Eindruck erwecken, dass nicht wenige Beteiligte an Persönlichkeitsstörungen[42] leiden. Der VCP kann von diesen Personen als ein Milieu fantasiert werden, an dem ihre Probleme auf sozial verträgliche Weise integriert werden können. Dass es sich hier um Fehleinschätzungen handelt, ist den Akten unzweifelhaft zu entnehmen.

IV.1.3 VERSÄUMNISSE UND FEHLER

Im Folgenden werden auf der Basis der verfügbaren Dokumente Bewertungen in Bezug auf das Interventionshandeln von VCP-Mitgliedern vorgenommen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Ausführungen in zweifacher Hinsicht selektiv sind: Erstens kann hier nur das Hellfeld dokumentierter Fallverläufe einer Analyse unterzogen werden, sodass möglicherweise besonders problematische Fälle, in denen es zu keinen Meldungen an Verantwortliche und damit auch zu keinen gezielten Interventionen kam, unberücksichtigt bleiben. Zweitens soll durch den Fokus auf problematische Aspekte von Fallbearbeitungen nicht der Eindruck eines grundsätzlichen fachlichen Defizits im Verband erweckt werden. Es lässt sich im Gegenteil feststellen, dass das Interventionshandeln der VCP-Verantwortlichen in den meisten Fällen von Engagement, Reflexionsvermögen und kommunikativer Versiertheit geprägt ist – mit einer über die Jahre erkennbaren Tendenz zur Ausdifferenzierung der dafür entwickelten Strukturen und einer damit einhergehenden zunehmenden Fachlichkeit. Der Fokus auf Fehler und Versäumnisse ist aber notwendig, um zu zeigen, dass der VCP auch eine nachträgliche Verantwortung für Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und für den unzureichenden Umgang mit Betroffenen zu übernehmen hat. Bei fachgerechter Intervention hätte viel menschliches Leid verhindert oder zumindest abgemildert werden können.

Unmittelbare Kindeswohlgefährdungen: In einigen Fällen entstanden Handlungserfordernisse, die über den unmittelbaren Wirkungsbereich des VCP hinausgingen und die nicht einfach deshalb als erledigt zu betrachten waren, dass sich eine „Beziehung löste“ (Fall 9), ein Beschuldigter nicht mehr im Stamm aktiv war und nur noch private Kontakte zu Mitgliedern pflegte (Fälle 31, 40) oder dass verdächtige Personen zwar nicht VCP-Mitglieder waren, aber sich im Umfeld von Pfadfindergruppen aufhielten und ihre Kontakte zu Mitgliedern zunehmend in den Privatbereich verlegten (Fall 58). Obwohl es sich hier durchwegs um Konstellationen handelt, die Kindeswohlgefährdungen vermuten lassen, ist aus den verfügbaren Akten nicht zu erkennen, dass der VCP prozesshaft angelegte Kooperationen mit Fachberatungsstellen oder Jugendämter initiierte, um nachhaltige Schutzstrategien umzusetzen.

Zuweilen erwecken VCP-Verantwortliche den Eindruck, dass sie verhindern wollten, dass ein Fall größer wird, als er sich anfangs darstellte. Wenn durch polizeiliche Ermittlungen bekannt wurde, dass ein Mitglied in früheren Zeiten sexualisierte Gewalt begangen hatte (Fall 32) oder durch den Konsum von Missbrauchsdarstellungen im Internet auffällig wurde (z. B. Fall 34), wur-

42 Dies ist keine diagnostische Einschätzung, sondern ein Eindruck, der sich aus Beschreibungen heftiger Konfliktdynamiken mit zum Teil ähnlichen Verlaufsmustern ergibt.

den weitere Recherchen verabsäumt. So blieb völlig unklar, ob Kinder/Jugendliche, die von diesen Tätern betreut wurden, möglicherweise ebenfalls von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Dieses Muster der Passivität findet sich auch in einem Fall, in der die Präventionsbeauftragte des VCP eine Betroffene aus dem CPD beriet (Fall 57). Aus der Dokumentation geht hervor, dass es sich hierbei um einen schweren sexuellen Missbrauch bei nach wie vor bestehender Gefährdung handelte. Ungeachtet der Frage, worin die Zuständigkeit der VCP-Präventionsbeauftragten in diesem Fall konkret bestand, frappiert das Fehlen jeglicher Strategie, die offensichtliche Gefährdung möglichst zeitnah und effektiv – z. B. in Kooperation mit Verantwortlichen des CPD – abzuwenden. Eine weitere Variante von Passivität ist in Bezug auf einzelne Kinder/Jugendliche festzustellen, die sich im VCP-Kontext sexuell übergriffig verhalten haben. Hier wäre – in Kooperation mit Fachberatungsstellen – regelhaft zu prüfen gewesen, ob diese Kinder beispielsweise in ihrem familiären Umfeld selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben (z. B. Fall 16).

Wenn der VCP die Eltern von Mitgliedern auf mögliche Gefährdungen hinwiesen, diese Eltern aber dennoch den Kontakt ihrer Kinder zu beschuldigten Personen zuließen, reicht es nicht aus, sich auf die Position zurückzuziehen, dass es allein in der Verantwortung der Eltern liegt, über den Umgang ihrer Kinder zu bestimmen. Es wäre in solchen Fällen notwendig gewesen, Fachberatungsstellen und/oder Jugendämter einzuschalten, Gefährdungskonstellationen gemeinsam zu erörtern und Strategien zur Gewährleistung des Kindeswohls zu erarbeiten (Fälle 40, 81) (Günderoth, 2017). Die Durchführung eines Treffens, an dem sowohl ein beschuldigter Gruppenführer als auch Eltern, Stammesführung, Pfadfinder*innen und der örtliche Gemeindepfarrer teilnahmen (Fall 81), stellte einen gravierenden fachlichen Fehler dar, der weitere Interventionsschritte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig erschwerte. Ein umgekehrter Fall, in dem zumindest ein Elternteil auf offensichtliche Gefährdungen hinwies, dies aber von VCP-Verantwortlichen offensichtlich ignoriert wurde, was zu weiteren Fällen sexuellen Missbrauchs führte, ist aus dem Jahr 1983 nachweisbar (Fall 93).

Fehlende Betroffenenorientierung: Entgegen der aus den Akten herauszulesenden Grundhaltung der VCP-Verantwortlichen, dem Wohl der Betroffenen höchste Priorität einzuräumen, sind einzelne Fälle dokumentiert, die diesem Prinzip zuwiderlaufen. Diese Fälle sind durch ausgeprägte Handlungsambivalenzen gekennzeichnet und erzeugten bei den Verantwortlichen einen gewissen Druck, der, wenn auch nicht intendiert, an die Betroffenen weitergegeben wurde. Ein eindrucksvolles Beispiel bietet Fall 55, in dem die Betroffene gleich mehrfach unter Druck gesetzt wurde. Ihre Ansprechpartnerin auf Landesebene baute eine sehr persönliche Beziehung zu ihr auf, die sie an manchen Stellen dafür zu nutzen schien, die Interventionsinteressen des Verbandes durchzusetzen. Zunächst ging es darum, dass die Betroffene die erlebte sexualisierte Gewalt gegenüber ihrer Mutter aufdecken sollte, was der Jugendlichen allerdings widerstrebte. Noch problematischer wirkte sich der Umstand aus, dass von Seiten der Familie des noch minderjährigen Beschuldigten ein massiver Druck auf den VCP ausgeübt wurde. Im Gespräch mit dem Beschuldigten und Teilen seiner Familie kam man zu folgendem Ergebnis:

> „Am Ende des Gespräches wurde ein Klärungsgespräch zwischen [Name Betroffene] und [Name Beschuldigter] ins Auge gefasst. Inhalt des Gespräches sollen auch Ver-

> handlungen darüber sein, wie beide wieder im VCP aktiv werden können, ohne miteinander in Kontakt kommen zu müssen.“ (Fall 55)

Um die Familie des Beschuldigten zu besänftigen und in dieser komplizierten Situation wieder handlungsfähig zu werden, warb die Ansprechpartnerin der Betroffenen gegenüber für das gemeinsame Gespräch mit dem Beschuldigten. Diese lehnte aber deutlich ab. Im Laufe der diesbezüglichen Korrespondenz wurde sie aber auf subtile (man kann auch sagen: manipulative) Weise gedrängt, einem Vorhaben zuzustimmen, das aus fachlicher Hinsicht höchst problematisch zu bewerten ist: „Aber ich glaube auch, dass es für dich evtl. gut wäre, noch einmal in einem sicheren Rahmen mit ihm zu reden und das zu klären“ (ebd.). Die Unterstellung, dass dieses Gespräch für die Betroffene „gut“ sein würde, obwohl sie zuvor deutlich signalisiert hatte, dass sie dies nicht möchte, kann vermutlich als projektiv interpretiert werden: „Gut“ wäre das vielleicht für die VCP-Verantwortlichen und den Beschuldigten gewesen. Immer dann, wenn die von Betroffenen geäußerten Bedürfnisse (z. B. wenn sie nicht wollen, dass der Beschuldigte über den Vorwurf informiert wird, oder wenn sie anonym bleiben möchten) den – gut gemeinten – Handlungsstrategien der VCP-Verantwortlichen im Weg standen, wurde das Prinzip der Betroffenenorientierung brüchig (Fälle 74, 76). Fehlende Betroffenenorientierung konnte sich sowohl auf der Ebene von Stammesleitungen (z. B. Fall 53) als auch auf Seiten von Präventionsbeauftragten auf Bundesebene (Fälle 41, 53) zeigen. Sie wird auch dann manifest, wenn Verantwortliche hoffen, mithilfe einer Strafanzeige die eigenen Handlungsambivalenzen auflösen zu können. Beispielhaft ist die Haltung eines Verantwortlichen auf Landesebene in Bezug auf einen Fall aus dem Jahr 2016:

> „Dem VCP [Name Land] ist sehr an der Anzeige gelegen. Man hat auch Überlegungen angestellt, als VCP [Name Land] Anzeige zu erstatten, falls die Betroffene dies nicht tut. Ich betone, dass es besser wäre, wenn die Betroffene selbst Anzeige erstattet. Andernfalls ist das Vorgehen in jedem Fall mit ihr transparent abzustimmen.“ (Fall 54)

Angesichts des vorliegenden Sachverhalts („Begrapschen“) und der offensichtlichen Zögerlichkeit der Betroffenen erscheint es in höchstem Maße unverantwortlich, sie in Richtung Strafanzeige zu drängen oder sogar als Landesverband eine Anzeige zu erstatten. Es dürfte auch symptomatisch sein, dass den Akten der weitere Fallverlauf nicht zu entnehmen ist.

Eine andere Variante der fehlenden Betroffenenorientierung bestand im „Abfertigen“ von Altfällen. So wird beispielsweise aus zwei Falldokumentationen aus dem Jahr 2011 deutlich, dass man im VCP einerseits eine gewisse Freundlichkeit und Zugewandtheit gegenüber älteren Betroffenen zum Ausdruck brachte, man andererseits aber über kein Konzept von Aufarbeitung verfügte. Im Effekt führte dies dazu, dass die Betroffenen mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen alleine gelassen wurden (Fälle 80, 89).

Zuletzt sei an dieser Stelle auf den Eindruck verwiesen, dass sich Eltern (potenziell) betroffener oder gefährdeter Kinder in der Regel kooperativ und verständnisvoll gegenüber den VCP-Verantwortlichen zu verhalten schienen. Dies kann einerseits damit zu tun haben, dass man im VCP um eine transparente Kommunikation mit den Eltern bemüht war und Gespräche sorgfältig vorbereitete. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass man sich den Eltern gegen-

über eines verharmlosenden und beschwichtigenden Sprachgebrauchs bemächtigte, um – wie oben bereits erwähnt – einen Fall nicht größer werden zu lassen, als er sich auf den ersten Blick darstellte. Man muss immer in Betracht ziehen, dass der VCP keine Mitglieder verlieren möchte und die (häufig noch sehr jungen) Stammesführungen Bedenken hatten, sich allzu massiven Vorwürfen von Eltern auszusetzen. Es besteht das Risiko, dass in solchen sensiblen Situationen der konkrete Schutz gefährdeter oder betroffener Kinder zugunsten anderer Interessen in den Hintergrund tritt (z. B. Fälle 48, 55).

Zuständigkeitsprobleme: Der oben zitierte Fall, in dem die Präventionsbeauftragte des VCP eine Betroffene aus dem CPD beriet und keine weiteren Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, stellt eine explizite Variante der Zuständigkeitsdiffusion dar. Auf ähnliche Problematiken trifft man aber auch bei verbandsinternen Fällen. Dazu eine Protokollnotiz aus dem Jahr 2013:

> „Die VCP-seitige Federführung in diesem Fall ist nicht geklärt. Liegt sie beim Landesvorsitz [Name Land], bei der Bildungsreferentin [Name Bildungsreferentin], beim Generalsekretär [Name Generalsekretär], beim Präventionsbeauftragten [Name Präventionsbeauftragter] oder beim Bundesvorsitz? Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass hier vermutlich unterschiedliche Annahmen der Beteiligten bestehen.“ (Fall 39)

Durch die dem Verband eigentümliche hohe Ausprägung an Strukturbildung und Systemdifferenzierung erscheint es nicht weiter erklärungsbedürftig, dass solche Zuständigkeitsdiffusionen entstehen, zumal man immer auch damit rechnen muss, dass informelle Informationskanäle z. B. auf der Basis von Freundschaften genutzt werden. Wer wie nahe an einem Fall dran war und wer qua Amt Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen einzuleiten hatte, ist den Akten nicht immer zu entnehmen, auch wenn in vielen Fällen ein grundsätzliches Funktionieren der im Laufe der Zeit etablierten Strukturen unterstellt werden kann. Die Verantwortlichen standen regelmäßig vor der Aufgabe zu sortieren, wer in einem Fall „mitmischen“ sollte und wer nicht, um die Kommunikationskanäle im Sinne der zu erfüllenden Aufgabe zu gestalten. Dass dies nicht immer gelang, zeigt ein Fall aus dem Jahr 2020, in dem die Betreuung der Betroffenen, ihrer Mutter und des Beschuldigten an ein und dieselbe Person (Präventionsbeauftragte auf Landesebene) delegiert wurde, die mit dieser Aufgabe zwangsläufig überfordert war (Fall 72).

Ein wichtiges Strukturelement für den Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt bildet der Ombudsrat, der vor allem auch bei Verbandsausschlüssen miteinzubeziehen ist. Probleme entstanden aber dann, wenn sich der Ombudsrat für die Klärung von Verdachtsfällen unzuständig erklärte (Fall 15) oder sich befangen fühlte (Fall 38). Seine Zuständigkeit konnte auch unterhöhlt werden, wenn ihm von den Verantwortlichen wichtige fallbezogene Informationen (Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einem anderen Bund) vorenthalten wurden (Fall 23).

Fehlender Einbezug von Instanzen: Eines der gravierendsten und am häufigsten vorkommenden Versäumnisse, das im engeren Sinne auch das Thema der Zuständigkeiten berührt, bestand darin, dass übergeordnete Verbandsebenen nicht informiert und externe Fachstellen nicht kon-

sultiert wurden. So wurde in einer Vielzahl von (Verdachts-)Fällen der Landesverband außen vor gelassen (z. B. Fälle 8, 10, 53, 60, 69, 78), in noch mehr Fällen die Bundesebene nicht miteinbezogen (z. B. Fälle 6, 8, 10, 31, 32, 34, 40, 51, 53, 78, 93) und sehr häufig auf die Unterstützung externer Fachberatungsstellen verzichtet, obwohl dies fachlich eindeutig indiziert gewesen wäre (z. B. Fälle 5, 6, 7, 8, 25, 31, 60, 69, 78, 81, 93). Generell schien im Interventionsfall eine gewisse Scheu zu bestehen, mit Institutionen zu kooperieren, die entweder der Lebenswelt der gefährdeten/betroffenen Kinder/Jugendlichen zuzurechnen waren, wie Schulsozialarbeit (Fall 7) oder stationäre Jugendhilfe (Fall 53), oder die qua Auftrag für die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen (Jugendamt, Fall 93) oder für die Strafverfolgung (Fall 93) zuständig waren. (Bei dem hier genannten Fall 93 handelt es sich um einen Altfall aus den 1980er Jahren).

Dieses Problem ist als umso besorgniserregender zu betrachten, als die verwendete Datenbasis selektiv ist. Die Analyse basiert auf Akten, die dem Forschungsteam von Landesverbänden und der Bundesleitung zur Verfügung gestellt wurden. Da sich sogar in diesen dokumentierten Fällen deutliche Lücken in der fallbezogenen Kommunikation zeigen, ist davon auszugehen, dass es ein beträchtliches Dunkelfeld an nicht dokumentierten Fällen gibt, in denen ebenfalls auf den Einbezug übergeordneter Verbandsebenen und/oder externer Expertise verzichtet wurde. Angesichts der Tatsache, dass es im VCP seit vielen Jahren festgeschriebene Interventionsabläufe gibt und der Einbezug externer Fachberatungsstellen in vielen Fällen praktiziert wurde, frappiert die Uneinheitlichkeit des Gesamtbefundes: Die Nutzung formeller Informationswege scheint vielfältigen Beschränkungen zu unterliegen, die mindestens mit den oben beschriebenen Unsicherheiten darüber, was überhaupt als „Fall“ zu qualifizieren ist, mit der Angst vor Kritik aufgrund bisheriger Versäumnisse, mit der Antizipation von Stress und Überforderung und eventuellen Loyalitäten zu Beschuldigten zu tun haben dürften. Entsprechend beliebig präsentiert sich das Gesamtbild der Praxis des Einbezugs übergeordneter Verbandsebenen und der Inanspruchnahme von Fachberatungsstellen (Steinbach, 2015).

Unkoordinierte Strukturebenen: Interventionsprobleme sind nicht allein dadurch gelöst, dass übergeordnete Verbandsebenen eingeschaltet werden. In mehreren Fällen zeigt sich, dass dadurch Dynamiken entstanden, die einen pragmatischen Umgang mit den in Frage stehenden Sachverhalten erschwerten. Es bildeten sich Loyalitäten, Konflikte, Feindbilder und Zuständigkeitsdiffusionen heraus, die wahrscheinlich aus einem nicht hinreichend reflektierten Wechselspiel zwischen formalen Abläufen und informellen Prozessen resultierten. Soziale Spannungen mit hoher affektiver Aufladung modulierten den Verlauf der Interventionen. Beispielhaft dafür ist ein Fall, mit dem mehrere Verbandsebenen über viele Jahre beschäftigt waren und in dem ein ursprünglich geäußerter Verdacht auf sexualisierte Gewalt völlig aus dem Blick geriet (Fall 15). Aufgrund übereinstimmender Einschätzungen zwischen Landesverband und Bundesleitung kam es dazu, dass Letztere das Management des Falles den Landesverantwortlichen überließ – ein schwerwiegender Fehler, da die zuständigen Mitglieder des Landesverbandes tief mit der Stammesführung verstrickt waren und sich dadurch ein Konfliktgeschehen entfaltete, das jegliche Chance auf einen systematischen Umgang mit dem Fall verunmöglichte. Viel zu spät nahm die Bundesleitung ihre eigene Verantwortung wahr, sodass erst Jahre nach der ersten Verdachtsäußerung eine Dokumentation verfasst wurde, wie sie für Fälle sexualisierter Gewalt üblich war. In

den Akten finden sich mehrere Fälle, in denen überidentifizierte Pfadfinder Konfliktdynamiken entfachen, die sich über mehrere Verbandsebenen ausbreiten. Es ging hier zuweilen um Macht und Einfluss und langwierige Spaltungsdynamiken, die zu Konstellation vom Typus „Wir gegen die" führten (z. B. Fall 23). Es konnte zu direkten Konflikten zwischen der Bundesleitung und Stämmen (z. B. Fälle 29, 58, 74, 89) oder zwischen dem Landesverband und Stämmen (z. B. Fall 81) kommen. Dabei vermischten sich persönliche Konflikte mit Kompetenzdefiziten im Umgang mit sexualisierter Gewalt (z. B. Fälle 25, 74). Auch durch Konflikte innerhalb von Stämmen, durch Abspaltungen (Fälle 78, 99) und durch Konkurrenzverhältnisse zwischen Stämmen (z. B. Fall 81) wurden gezielte Interventionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erschwert, wobei Konflikt und Verdacht in den meisten Fällen in hohem Maße miteinander verschränkt waren. Solche Konflikte wurden zuweilen auch durch das jeweilige Generationenverhältnis organisiert, innerhalb dessen Ältere machtvolle Positionen innehatten, während Jüngere entweder deren Gefolgschaft bildeten oder mit Interventionsproblemen überfordert waren (z. B. Fälle 39, 74). Sobald die Kommunikation über Strukturebenen hinweg nicht mehr als vertrauensvoll und unterstützend wahrgenommen wurde, büßten Interventionen ihren pragmatischen Charakter ein und wurden Bestandteil affektiv aufgeladener, sich verselbständigender Prozessdynamiken. Spätestens dann wird ein dringender Bedarf nach externen Instanzen sichtbar, die das Geschehen auf die Erfordernisse des Falles zurückführen.

Fehlende Kontinuität im Informationsfluss: Einige der bereits skizzierten Probleme und Versäumnisse verweisen auf die Schwierigkeit, Informationen in einer hoch ausdifferenzierten Organisation über längere Zeiträume verfügbar zu halten. Gerade in Bezug auf Altfälle wird deutlich, wie schwerwiegend sich das Fehlen eines verbindlichen Dokumentationssystems in früheren Zeiten im VCP auswirkte. In einzelnen Fällen zeigt sich, dass Informationsstränge oft erst nach Jahrzehnten zusammengeführt werden konnten, da Dokumente mehr oder weniger „zufällig" aufgefunden wurden (z. B. Fall 32). Auch eine lange Zeit sehr zurückhaltende bzw. übervorsichtige Kommunikation zwischen verschiedenen Pfadfinderbünden trug in erheblichem Maße zur Etablierung von Täterkarrieren bei (z. B. Fälle 26, 27). Zu einem sich über Jahre hinziehenden Fall schien es bis in jüngster Vergangenheit keine Dokumentation auf Landesebene gegeben zu haben (Fall 78). Aber auch in aktuelleren Fällen lassen sich Brüche im Informationsfluss nachweisen, die zu erheblichen Interventionsversäumnissen führten. Als hochproblematisch erweisen sich Konstellationen, in denen sich Täter/Beschuldigte im Umfeld von Stämmen bewegten und diese nicht über deren Status (als Nicht-Mitglieder) informiert waren (Fälle 13, 37). In einem Fall dürfte der Stamm vom Landesverband zu spät darüber informiert worden sein, dass gegen den Täter strafrechtliche Ermittlungen liefen (Fall 35). Informationsflüsse können auch durch häufige Wechsel auf Leitungsebenen gestört werden (z. B. Fall 38). Ein Fall wurde nur deshalb bekannt, weil sich die Stammesleitung wegen der Finanzierung einer Supervision an ihren Landesverband wandte (Fall 53). In einer anderen Situation verabsäumte es ein Mitglied des Aktiv-Teams, seine Kolleg*innen über einen Übergriff auf einem Bundeslager zu informieren. Auch die Lagerleitung hielt es nicht für nötig, den Vorfall an die zuständigen Instanzen weiterzuleiten (Fall 69). In der Gesamtschau bieten sich zahlreiche Abweichungen von einem strukturell vorgegebenen Informationsfluss. Deutlich wird, dass die Auswirkungen dieser Ab-

weichungen manchmal zeitlich überdauernd wirken. Nicht berichtete und damit nicht bearbeitete Vorfälle können noch Jahrzehnte später ihren Schatten auf das Gesamtsystem VCP werfen.

Mangelnde Professionalität: Aus den vorliegenden Akten lässt sich ein deutlicher Trend in Richtung einer zunehmenden Professionalisierung des Interventionshandelns im VCP erkennen. Gravierende Mängel in Bezug auf Fachlichkeit und Sensibilität im Umgang mit Betroffenen in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt sind vor allem in früheren Fällen nachweisbar. Es gibt Fälle aus den 1980er Jahren, bei denen entweder gar keine Interventionsstrategie erkennbar ist (und Zeitzeugen berichten, dass sie dazu schlichtweg kein Wissen hatten) (Fall 64) oder sich erwachsene Männer in der Gauführung und der Landesleitung damit begnügten, den Anschein von Verantwortung und Kompetenz zu erwecken, was letztlich dazu führte, dass der Beschuldigte noch jahrelang weiter Jungen sexuell missbrauchte (Fall 93). Im Nachhinein wurde hier auch klar, dass Kinder, die von sexuellen Übergriffen erzählt hatten, von den Verantwortlichen der Lüge bezichtigt wurden. Als eine VCP-Verantwortliche im Jahr 2021 einen Zeitzeugen zu einem Stammesführer befragte, der in den 1980er Jahren sexualisierte Gewalt verübt hatte, gab dieser an, dass er sich nicht vorstellen könne, dass dieser Mann so etwas getan haben könnte: „[Name Täter] wäre nicht so einer. Er wäre nicht hinter den Mädels her gewesen“ (Fall 32). Dass auch Jungen sexuell ausgebeutet werden können (was im vorliegenden Fall auch zutraf), war in der Vorstellungswelt des Befragten offensichtlich nicht repräsentiert. Manifestationen mangelnder Professionalität haben sich im Laufe der Zeit von fehlendem Wissen und fehlender Sensibilität verstärkt in Richtung Aktionismus und eigenmächtiges Agieren gewandelt. Man machte häufig nicht zu wenig, sondern man machte es voreilig. Beispielhaft ist hier ein Telefonat über hochsensible Inhalte, das eine Bildungsreferentin mit einem Beschuldigten während einer Fahrt mit der Bahn führte (Fall 38). Eigenmächtiges, überstürztes Agieren ist ansonsten vor allem auf der Ebene von Stammesleitungen zu erkennen. Dabei wurden riskante Gesprächssettings hergestellt, in denen sich die Akteure primär auf ihre pädagogischen Fähigkeiten verließen, ohne die Implikationen des Geschehens für die Beteiligten im Blick zu haben (z. B. Fall 53). Dazu gehört auch, dass man mit beschuldigten jungen Männern sprach und ihnen – wie aus einer Protokollnotiz hervorgeht – die „Gefühlswelt von missbrauchten Mädchen“ erklärte (Fall 85). Dass die pädagogischen Fähigkeiten einzelner Mitarbeiter*innen auch in der alltäglichen Pfadfinderarbeit zuweilen nicht ausreichten, geht aus dem Zitat eines Vaters hervor, der sich darüber beschwerte, dass seine Tochter im Verlauf einer Freizeit fortdauernden Hänseleien und verbalen Grenzüberschreitungen ausgesetzt war:

> „Es ist sinnlos, wenn Sie in der Bundesversammlung sich den Kampf gegen sexuelle Gewalt auf die Fahne schreiben, die Betreuerinnen aber nicht in der Lage sind, die Ihnen anvertrauten Kinder zu schützen. Das Verhalten gegenüber meiner Tochter stellt sicher keine sexuelle Gewalt im strafrechtlichen Sinne dar. Wären die Kinder im Lager etwas älter gewesen, wäre unter Umständen Schlimmeres geschehen.“ (Fall 14)

Diese Episode verweist darauf, dass sich auch jenseits konkreter Fälle sexualisierter Gewalt Interventionserfordernisse stellen, die professionell behandelt werden müssen. Kommt es zu keinen wirksamen pädagogischen Interventionen, besteht die Gefahr der Verfestigung einer

grenzverletzenden Gruppenkultur – und eine sich möglicherweise stetig verringernde Bereitschaft der Leitungen, auf externe Unterstützung zurückzugreifen: Man könnte ihnen vorwerfen, nicht rechtzeitig gehandelt zu haben.

Gerade in einem Jugendverband wie dem VCP besteht ein relevantes Risiko, dass professionelles Handeln durch persönliche Verstrickungen unterminiert wird. In einem Fall tauchte ein Beschuldigter zu einem Konfrontationsgespräch gemeinsam mit einer Vertrauensperson aus einem anderen Landesverband auf – eine Konstellation, die den formalen Vorgaben zuwiderläuft und allein auf persönlicher Bekanntschaft basierte. Entsprechend zufrieden äußerte sich die Vertrauensperson nach dem Gespräch: „[…] denn ich weiß seine professionelle pfadfinderische Arbeit sehr zu schätzen und hätte es als sehr schade empfunden, einen so kompetenten Menschen von vornherein stigmatisiert zu wissen“ (Fall 41). Dass der Mann, von dem hier die Rede ist, mehrere jugendliche Mädchen aufgefordert hatte, ihm Nacktbilder von sich zu schicken, dass er sie gefragt hatte, wie sie masturbieren, und sie dazu brachte, sich auf sexuelle Handlungen mit ihm einzulassen, spielte in dieser Bewertung letztlich keine Rolle mehr. Möglicherweise brachte es diese Konstellation mit sich, dass auch der Präventionsbeauftragte auf Bundesebene zu keiner sachlichen Urteilsfindung mehr fähig schien. In einem anderen Fall stand ein Täter, der wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern in einem anderen Pfadfinderbund verurteilt worden war, mit einer Landesverantwortlichen in Briefkontakt (Fall 27). Er beteuerte ihr gegenüber, dass er während seiner Zeit im VCP keine Taten begangen hatte und versicherte, dass er den VCP nicht in das Strafverfahren gegen sich „hineinziehen“ wolle. Auf diese Weise schienen sich die beiden im gemeinsamen Interesse zu verbünden, den Fall nicht größer werden zu lassen, als er war (was beispielsweise die Aufgabe nach sich gezogen hätte, innerhalb des VCP nach möglichen Betroffenen suchen zu müssen, um der Verantwortung des Verbandes gerecht zu werden). Eine andere Variante unprofessioneller Verstrickung zeigte sich, als sich ein Betroffener bei der Bundeszentrale meldete, um auf einen Täter hinzuweisen, der nicht mehr Mitglied im VCP war, sich aber gelegentlich im Umfeld des Verbandes aufhielt und dort beste Kontakte pflegte (Fall 89). Die Bundesleitung verständigte sich darauf, dem Täter einen Brief zu schreiben, um ihn mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Als Verfasser des Briefes fungierte der Generalsekretär, der sich beim Präventionsbeauftragten und dem Geschäftsführer vergewisserte, dass er darin den richtigen Ton getroffen habe. Mit dem Hinweis „Ich kenne ihn ja“ thematisierte er den „Spagat zwischen Nähe und Distanz“ zwischen ihm selbst und dem Täter. Gegen sein Schreiben wurden keine Einwände erhoben: Nachdem er ausführlich schilderte, wie sich der VCP inzwischen zum Thema sexualisierte Gewalt aufgestellt hatte, wurde am Ende noch erwähnt, dass es Vorwürfe gegen den Adressaten gäbe und dass dieser bitte dazu Stellung nehmen möge. Das Antwortschreiben war in vielerlei Hinsicht durchaus raffiniert und schloss mit dem Hinweis des Täters, dass er zu den Vorwürfen keine Stellung nehmen könne, solange er nicht wüsste, von wem diese erhoben wurden. Der Generalsekretär leitete seine Antwort mit „Lieber [Vorname Täter]“ und bedankte sich „herzlich“ für das „offene Antwortschreiben“, das er an den Betroffenen weiterleiten würde. Dabei beließ man es, und der Täter pflegte weiterhin seine Kontakte zum VCP.

Delegation auf den Privatbereich: An mehreren Stellen wurde bereits deutlich, dass die Frage nach dem Verantwortungsbereich des VCP in Bezug auf mögliche Gefährdungen häufig keineswegs einfach zu beantworten ist (Steinbach, 2015). Beispielhaft wurde das anhand solcher Fälle gezeigt, in denen Eltern ihren Kindern trotz des Wissens um Vorwürfe weiterhin den Kontakt mit Beschuldigten ermöglichten (Fälle 40, 81). Eine weitere Variante dieses Problems besteht darin, dass Paare, deren Beziehungen (aufgrund von Machtasymmetrie und Altersunterschied) innerhalb des VCP problematisiert wurden, diese in den privaten Bereich verlegten und sich damit dem „Zugriff" des Verbandes entzogen (z. B. Fall 58). Es gibt aber noch weitere Konstellationen, in denen das Ausweichen ins Private zu Interventionsversäumnissen des VCP führte. Als eine VCP-Landesverantwortliche wegen einer Verdachtsäußerung in Bezug auf ein anderes VCP-Mitglied eine Strafanzeige wegen Verleumdung erhielt, blieb ihr eine spürbare Unterstützung seitens ihres Verbandes zunächst versagt (Fall 49). Erklärungsbedürftig erscheint hierzu folgende Protokollnotiz: „Bundesvorstand und Generalsekretär hatten bislang die Situation als einen Streit zwischen Privatmenschen bewertet" (ebd.). Offensichtlich hatte man nicht erkannt, dass hier eine für den Verband hoch relevante Problemkonstellation zutage getreten war, da es anhand vielfältiger informeller Kommunikationen immer wieder zu „unvorsichtigen" Verdachtsäußerungen kommen kann, die tatsächlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können und – nebenbei bemerkt – Interventionen durch den VCP erforderlich machen. Mit dem Hinweis auf einen „Streit zwischen Privatmenschen" wurde vor allem die eigene Unzuständigkeit erklärt und damit implizit suggeriert, dass es besser wäre, über Verdachtsmomente zu schweigen. Ein gänzlich anders gelagerter Fall betrifft eine erwachsene Pfadfinderin, die im Pfadfinderkontext eine Liebesbeziehung zu einem verheirateten Mann pflegte, dessen Kinder als VCP-Mitglieder auch an Lagern teilnahmen, an denen sich ihr Vater und diese Pfadfinderin trafen. Die Mutter dieser Kinder erhob deshalb schwere Vorwürfe gegen den VCP, die von dem Präventionsbeauftragten mit dem Hinweis abgewehrt wurden, dass es sich hier um eine Privatangelegenheit handelte. Dieser Argumentation kann man sich einerseits anschließen, andererseits stellt sich angesichts der Anwesenheit der Kinder die Frage, ob VCP-Veranstaltungen ein Ort für die Gestaltung intimer Liebesbeziehungen sind, durch die die Kinder mindestens in belastende Loyalitätskonflikte gebracht werden.

Toleranz gegenüber Beschuldigten: Es wurde gezeigt, dass persönliche Loyalitäten dazu führen können, dass der Blick auf wirksame Interventionsstrategien verstellt wird. Darüber hinaus zeigt sich aber, dass es immer wieder Hemmungen zu geben schien, konsequent gegen beschuldigte Personen vorzugehen. Das konnte einerseits durch eine unzureichende Informationslage begründet sein, andererseits aber auch aus pädagogischen Erwägungen resultieren, wenn es sich bei den Beschuldigten/Tätern um Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene handelte (z. B. Fälle 4, 55, 60). Es schien dann zuweilen in den Fallverläufen eine Art christlicher Vergebungsethos wirksam zu werden, der sich in dem Vorhaben manifestierte, beschuldigten Personen eine zweite Chance zu geben und sich zu bewähren (z. B. Fälle 23, 30, 47, 63). Paradigmatisch hierfür sind z. B. Einschätzungen zu dem oben erwähnten erwachsenen Täter, der jugendliche Mädchen über digitale Kanäle sexuell belästigte und sie in weiterer Folge zu sexuellen Handlungen drängte: „Aufgrund der vermutlich nicht strafrechtlichen Relevanz der Geschehnisse,

der Einsicht des Fehlverhaltens sowie der ernsthaften Absicht zur Verhaltensänderung kommt man überein, dass [Initialen Täter] weiterhin für den VCP tätig sein soll. Seine Arbeit und Verdienste für den VCP werden gewürdigt“ (Fall 41). Ähnlich naive Formulierungen findet man zu einem Mitglied, das wegen rechtsradikaler Umtriebe auffällig geworden war: „Mein Fazit ist, dass [Vorname Beschuldigter] als Mitarbeiter durchaus tragbar ist, denn er zeigt deutlich, dass er sich von seiner Vergangenheit distanziert (es liegen ja auch schon fast 20 Jahre dazwischen) und dass er sich positiv in die Gesellschaft einbringen will“ (Fall 46). Solche pseudodiagnostischen Einschätzungen repräsentieren ein Muster des fahrlässigen Umgangs mit Personen, denen es gelang, sich gegenüber VCP-Verantwortlichen als reuig und kooperativ darzustellen. Der Anspruch auf eine kommunikative Lösung bestehender Problemlagen erweist sich als Bumerang, wenn Beschuldigte sprachlich versiert und sozial geschickt agieren. Gerade in solchen Fällen bereitet das häufig praktizierte Instrument des Konfrontationsgesprächs den Boden für gefährliche Entwicklungen (z. B. Fall 55). Wie bereits im Zusammenhang mit dem Problem der mangelnden Professionalität ausgeführt, entstanden Risiken besonders dann, wenn sich VCP-Verantwortliche auf ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten verließen, die in die oben zitierten diagnostischen Urteile mündeten. Solche Urteile konnten auch auf Hinweise aus Sekundärquellen basieren. In einem Fall, der sich über drei Jahre hinzog und dessen Verlauf auf einem A4-Blatt abgehandelt wurde, verließ sich ein Landesverantwortlicher auf die Information, dass der nach Jugendstrafrecht verurteilte Täter „nicht mehr im VCP aktiv“ war, „aber private Kontakte [hatte]“ (Fall 31). Man wollte „beobachten“, ob er in anderen Jugendverbänden aktiv sei. Über den Täter habe der VCP-Verantwortliche erfahren, dass er sich gebessert habe, eine Therapie machen würde und in einer Partnerschaft leben würde. Dass der Täter schließlich der Aufforderung nachkam, aus dem Verband auszutreten, dürfte den Verantwortlichen spürbar entlastet haben.

Man scheute sich davor, Beschuldigte aus dem Verband auszuschließen, quälte sich mit deren Gesuche um Wiederaufnahme und ignorierte den Umstand, dass man sich eine Menge Schwierigkeiten einhandelte, wenn man ihnen mittelbar oder unmittelbar wieder den Zugang zu Ortsgruppen ermöglichte (Fälle 23, 30, 47, 58, 68, 72, 74). Man ließ sie mit Eltern sprechen, um ihre Version der Dinge darzustellen (Fall 40). Man sprach Täter auf ihr übergriffiges Verhalten an, verwies sie aber nicht des Bundeslagers (Fall 44). Man pflegte auch noch nach dem Austritt des Täters aus dem Verband vielfältige Kontakte zu ihm (Fall 89). Man schenkte den Beschuldigten Gehör, setzte sich mit ihren Positionen auseinander, machte ihnen Angebote, stritt sich mit ihnen, empfahl ihnen psychosoziale Unterstützungsangebote. Diese Toleranz gegenüber Beschuldigten/Tätern trat keineswegs durchgängig auf und mochte in Einzelfällen möglicherweise auch nicht kontraindiziert sein. Sie schien auf einem christlichen Ethos zu beruhen und auf der Überschätzung des Lösungspotenzials von Gesprächen. Und sie erzeugte Gefahren, deren Auswirkungen zuweilen erst in der retrospektiven Analyse erkennbar werden.

Die Bereitschaft, sich mit Beschuldigten/Tätern auseinanderzusetzen, scheint mit deren Vermögen in Zusammenhang zu stehen, sich innerhalb des Verbandes eine Lobby aufzubauen. Sobald es solchen Personen gelungen war, sich in einem sozialen Netzwerk zu etablieren und dort Unterstützung zu bekommen, wurden Interventionen anspruchsvoller und hatten naturgemäß mit mehr Widerständen zu kämpfen. Dem steht der eher seltene Fall gegenüber, in dem man

sich ohne größeren Aufwand von einem Beschuldigten trennte, da er sich noch keine tragfähigen Loyalitäten aufbauen konnte (Fälle 37, 88). Dies verweist auf die Notwendigkeit, möglichst früh und möglichst konsequent auf Gefährdungszeichen zu reagieren.

Verschleppung: Das Problem der Verschleppung resultiert keineswegs immer aus der diskutierten Tendenz zur Loyalität mit Beschuldigten, sondern aus einer Handlungsschwäche im Zusammenhang mit Anzeichen auf sexualisierte Gewalt. Diese wird in vielen Fällen erst in der retrospektiven Analyse sichtbar und manifestiert sich in der wiederholten Feststellung, dass es schon zu früheren Zeiten Auffälligkeiten gab, denen aber nicht in der erforderlichen Konsequenz nachgegangen wurde. Der in den jeweiligen Akten dokumentierte Indexfall (und damit das Leid der Betroffenen) hätte also vermieden werden können, wenn Verantwortliche rechtzeitig reagiert hätten. Solche Verschleppungen zeigten sich nicht nur in Bezug auf Altfälle (z. B. 13, 21, 26, 78, 89), sondern häufig auch in jüngerer und jüngster Vergangenheit. Entweder wurden Elternbeschwerden erst nach längerer Zeit ernst genommen (Fälle 29, 87) oder die kirchlichen Instanzen schalteten den VCP erst viel zu spät ein (Fall 39) oder aber man reagierte zunächst gar nicht (Fälle 2, 13, 34, 68) oder begnügte sich mit halbherzigen Interventionen in Form von Gesprächen (Fälle 6, 48, 63). Die jeweils Verantwortlichen hätten darauf spekulieren können, dass Betroffene weiterhin schweigen oder dass die Täter den Verband verlassen würden, bevor sie noch einmal auffällig werden. Wenn man in Betracht zieht, wie viele Übergriffe erst dadurch bekannt wurden, dass es in späterer Zeit zu einem erneuten Fall kam, der einer professionellen Bearbeitung zugeführt wurde, dann bekommt man nicht nur einen Eindruck vom Ausmaß des Dunkelfeldes, sondern auch davon, dass es in gewisser Weise so etwas wie ein gemeinsames Geheimhaltungsinteresse von Tätern und (damaligen) VCP-Verantwortlichen gab: Wenn der Fall nicht mehr zur Sprache kam, blieben auch frühere Interventionsversäumnisse unbeachtet. Man kann hier nicht im engeren Sinne von bewusster Vertuschung sprechen. Das Problem besteht hier vielmehr darin, dass das Vergehen der Zeit keine Wunden heilt, wenn Fälle nicht fachgerecht bearbeitet wurden. Im Gegenteil: Es kommt zu einer Perpetuierung des Leids der Betroffenen. Entsprechende Risiken bestehen auch dann, wenn die VCP-Verantwortlichen auf „Nebelkerzen“ hereinfallen, die von Beschuldigten gezündet werden, um das Konfliktgeschehen auf Bereiche zu verlagern, die nicht unmittelbar mit sexualisierter Gewalt zu tun haben. Die kommunikative Energie ist über Jahre hinweg an Kämpfe um Macht und Einfluss gebunden und steht nicht mehr für eine sachgerechte Aufklärung von Vorwürfen in Bezug auf sexualisierte Gewalt zur Verfügung (Fälle 15, 23, 38, 55). Als es in einem dieser Fälle endlich dazu kam, dass der Bundesausschuss den Ausschluss einer Person beschloss, die sich einen jahrelangen Kampf mit dem Landes- und Bundesverband lieferte, verstrichen weitere vier Monate, bis sich der Bundesvorsitzende dazu durchringen konnte, das Verfahren formal in die Wege zu leiten. Er kommentierte dies mit der vielsagenden Bemerkung: „Dieser Vorgang lastet auf mir und ich bedaure die so späte Bearbeitung sehr“ (Fall 15). Man muss in den dokumentierten Fallverläufen genau auf die (nicht immer vorhandenen) Datumsangeben achten, um zu erkennen, dass die Intervalle zwischen den einzelnen Handlungsschritten zuweilen unerklärlich lange sind. Die Gründe dafür können vielfältig sein, dürften aber in dem zitierten Ausspruch des früheren Bundesvorsitzenden einen symptomatischen Ausdruck gefunden haben: Die Fälle „lasten schwer“

und man kann immer auch hoffen, dass sie sich irgendwie von selbst erledigen. Zumindest dürfte dieser Modus in früheren Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Verschleppung von Fällen geleistet haben.

Fehlende Nachsorge für Stämme: In einer Reihe von Fällen gaben sich die Verantwortlichen des VCP damit zufrieden, die strafrechtliche Verurteilung von Tätern aus den eigenen Reihen zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass ersichtlich wird, dass den Stämmen, in denen diese Personen aktiv waren, Unterstützungsangebote gemacht wurden (Fälle 27, 31, 34, 35, 36). Entsprechende Versäumnisse lassen sich auch in Fällen nachweisen, in denen die Täter nicht verurteilt wurden (oder das Ergebnis des Strafverfahrens nicht bekannt war), aber kein Zweifel daran bestand, dass sie sexualisierte Gewalt verübt hatten (Fälle 37, 87). Die fehlende Verantwortung für einzelne Stämme wird auch dann sichtbar, wenn man zwar von verdächtigen Personen Kenntnis hatte, sich aber nicht die Mühe macht, mit Mitgliedern der Stämme Kontakt aufzunehmen, um sie zumindest auf Gesprächsangebote aufmerksam zu machen oder stammesbezogene Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Fälle 6, 90). Die Konsequenzen dieser Versäumnisse sind aus den Akten nicht direkt ablesbar. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass sich in den Stämmen einzelne Betroffene aufhielten, die mit ihren Erfahrungen alleingelassen wurden oder die den VCP aufgrund dieser Erfahrungen verlassen haben. Es ist darüber hinaus in Erwägung zu ziehen, dass Stämme auch durch Vorfälle, die nicht aufgedeckt wurden, massiv beeinträchtigt wurden. Zumindest in einem Fall lässt sich ein Muster der transgenerationalen Weitergabe einer Kultur der Grenzverletzung deutlich nachzeichnen (Fall 15). Man kann darauf spekulieren, dass es in Stämmen, die sich selbst überlassen bleiben, zu keinen weiteren Auffälligkeiten kommt, die zur Landes- oder Bundesebene vordringen. Nach Aktenlage entsteht der Eindruck, dass dieses Kalkül in einigen Fällen aufging. Es existiert hier jedoch eine klare Verantwortung des Verbandes für seine Mitglieder, der er in einigen Fällen nicht nachgekommen ist. Symptomatisch dafür ist der Umgang mit einem Stamm, in dem in relativ rascher zeitlicher Aufeinanderfolge zwei Täter aktiv waren. In einem Protokoll äußerte eine Verantwortliche auf Bundesebene: „Vielleicht kann man den Stamm mal etwas genauer anschauen […]“ (Fall 32). Ob es zur Umsetzung dieses unverbindlich eingeworfenen Vorschlags kam, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Fehlende Aufarbeitungsperspektive: Aus den vorliegenden Dokumenten lässt sich der zeitliche Verlauf der Entwicklung einer Haltung und – damit einhergehend – einer Struktur zur Aufarbeitung von Altfällen deutlich nachzeichnen. Bis 2018 existierte im VCP kein Verständnis für die Bedarfe und Bedürfnisse von Betroffenen, die Jahre oder Jahrzehnte zuvor sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Verbandes erlitten hatten (z. B. Fälle 21, 32, 64, 80, 89). Aus den dokumentierten Meldungen dieser Personen (ausschließlich Männer) geht hervor, dass die Verantwortlichen in der Regel mit einer mit freundlichen Worten getarnten Hilflosigkeit reagierten. Sie kaschierten ihr diesbezügliches Unvermögen mit wortreich vorgetragenen Darstellungen ihrer Präventionsaktivitäten. Die offenkundige Verwechslung von Prävention und Aufarbeitung blieb so lange ohne Konsequenzen, solange sich die Betroffenen den Floskeln der Verbandsvertreter fügten und den Kontakt beendeten. Mit dieser fehlenden Perspektive auf Personen, die vor längerer Zeit sexualisierte Gewalt erlitten hatten, ging zugleich das im vorherigen Abschnitt

geschilderte Desinteresse an der Entwicklung der betroffenen Stämme einher. Die Frage, ob es noch weitere Betroffene in diesen Stämmen gab und inwieweit diese Gruppen möglicherweise nach wie vor von missbräuchlichen Dynamiken „kontaminiert" waren, war jenseits des Wahrnehmungshorizonts der VCP-Verantwortlichen verortet (z. B. Fälle 13, 17, 37, 70, 90, 93). Es lässt sich erkennen, dass die mangelnde Kompetenz im Umgang mit „Altfällen" in hohem Maße mit den Versäumnissen in der Zeit korrespondierte, in denen die jeweiligen Gewalttaten verübt wurden. Das bedeutet, dass die Betroffenen in doppelter Weise vom Verband im Stich gelassen wurden – zuerst, als sie nicht geschützt worden waren und ihnen niemand bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen zur Seite stand, und ein zweites Mal, als sie Jahrzehnte später mit selbstgewissen Floskeln zur Präventionsarbeit abgefertigt wurden, ohne dass man sich für ihre persönlichen Bedürfnisse interessierte (v. a. Fälle 80, 89).

Die hier beschriebenen Probleme haben mit dem Modus der Verschleppung insofern zu tun, als die Bedingungen für eine angemessene Versorgung Betroffener und eine wirksame Nachsorge in den Stämmen mit Fortdauer der Zeit immer schlechter wurden. Lange Zeit schien man sich in den übergeordneten Ebenen des Verbands auf die Position zurückzuziehen, dass die fraglichen Vorfälle schon so lange her sind, dass es sich nicht lohnen würde, sich ernsthaft mit ihnen zu beschäftigen. Die Perspektive lag deutlich auf der Gegenwart und auf einer ausgeprägten Selbstgewissheit aufgrund der seit 2005 entfalteten Präventionsaktivitäten.

Im Jahr 2012 findet sich erstmals eine Protokollnotiz, in der der Generalsekretär des VCP anlässlich eines aktuellen Falles (Fall 37), in dem seitens einer Angehörigen eines Betroffenen Druck auf den Verband ausgeübt wurde, anregte, in Kooperation mit einer externen Fachberatungsstelle eine Meldestelle für Betroffene aus dem VCP zu schaffen, v. a. auch für Altfälle. Während er aber für die 41. Bundesversammlung einen Antrag formulierte, wonach es kein Amt und keine Aufgabe im oder für den VCP ohne Mitgliedschaft geben dürfe, wurde die Idee einer Meldestelle offenbar nicht mehr weiterverfolgt.

Nach Aktenlage sieht sich der VCP erst wieder im Jahr 2016 mit der Frage nach einem systematischen Umgang mit Altfällen konfrontiert, nachdem dem Verband aufgrund der hartnäckigen Initiative eines Betroffenen ein Fall immer wieder „vor die Füße fällt" (Fall 26). Die Verantwortlichen stellen fest, dass man fünf Jahre zuvor nicht fachgerecht gehandelt hatte: Den Betroffenen hatte man abgefertigt und den Täter in Ruhe gelassen. Die Präventionsbeauftragte kommentiert: „Möglicherweise gab es bei Bekanntwerden (als die Präventionsarbeit des VCP noch in den Kinderschuhen steckte) des Vorfalls noch etwas Unsicherheit im Umgang damit" (ebd.). Zusätzlich befeuert wird die Auseinandersetzung mit dem Thema durch ein Treffen von Mitgliedern des Aktiv-Arbeitskreises mit Mitgliedern anderer Pfadfinderbünde im Rahmen einer Veranstaltung von „Tabubruch". Dort wurden die überbündischen Aktivitäten „alter" Täter thematisiert und entsprechende Zusammenhänge hergestellt. In weiterer Folge wollte sich ein Mitglied des Aktiv-Arbeitskreises Zugang zu Akten in der VCP-Zentrale verschaffen, um Informationen zu Altfällen zu erhalten. Dies scheiterte aber offensichtlich an der abwehrenden Haltung der Bundesführung, die deutlich machte, dass man sich nicht mit „Täternetzwerken" beschäftigen wolle, sondern sich der Prävention widmen sollte. Im Protokoll einer Telefonkonferenz des Aktiv-Teams wurde schließlich die Frage aufgeworfen: „Wie verhält sich die Bundesebene zu Vorfällen aus der Ver-

gangenheit?“ (ebd.). Auf diese Frage gab es auch zu diesem Zeitpunkt keine schlüssige Antwort. Anfragen von Betroffenen wurden als Einzelfälle behandelt, für die es kein systematisches Vorgehen gab.

Die Situation änderte sich erst im Jahr 2018, als sich ein Wissenschaftler beim VCP meldete, der von einem Betroffenen berichtete, mit dem er in Kontakt stand. In diesem Zusammenhang warf er gegenüber der Präventionsbeauftragten grundsätzliche Fragen auf: „Gibt es zu dem Vorfall Akten? (Hat ggf. das Landeszentrum ein eigenes Archiv, oder ist alles zentral im Bundesarchiv? Oder lagern Altfälle wg. des Themas bei Dir?) Wie geht Ihr im VCP generell mit ‚Altfällen‘ um? Haben sich in den vergangenen Jahren vermehrt Betroffene gemeldet?“ (Fall 64). Die Präventionsbeauftragte informierte die Bundesleitung: „[Name Wissenschaftler] fragt, ob es im VCP eine Arbeitsgruppe gäbe, die sich mit der Aufarbeitung von Vorfällen in der Vergangenheit beschäftigt, was ich verneine“ (ebd.). Es zeigt sich, dass durch diese Fragen und durch die Zusammenarbeit des Wissenschaftlers mit dem Betroffenen ein unabweisbarer Handlungsdruck auf den VCP entstand, der es nicht mehr ermöglichte, sich – wie bisher – aus der Auseinandersetzung mit Altfällen „herauszuwinden“. Die Anfragen betrafen nicht nur den konkreten Umgang mit dem Betroffenen, sondern bezogen sich auf strukturelle Fragen, denen man sich nicht mehr entziehen konnte. Daher wurde noch vor dem ersten Kontakt mit dem Betroffenen in einem Protokoll festgehalten: „Unabhängig von der Bearbeitung der konkreten Angelegenheit, sollte/muss sich der VCP Gedanken über eine generelle Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Vergangenheit machen“ (ebd.). In weiterer Folge wurde der VCP durch die Auseinandersetzung mit dem Betroffenen auf überfällige Strukturveränderungen hingewiesen, die zum einen eine empirische Studie als wissenschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung und zum anderen den Aufbau eines Unterstützungssystems für Betroffene vorsahen. Dadurch wurde die Perspektive des Verbandes erstmals auf seine diesbezügliche Verantwortung gelenkt. Dies manifestierte sich deutlich in einigen der folgenden Fälle: Im Jahr 2020 tauchte in den Akten erstmals die Möglichkeit eines Aufrufs auf, um potenzielle Betroffene aus einem zehn Jahre zuvor stattgefundenen Missbrauchsgeschehen zu erreichen (Fall 73). In weiteren Fällen (Fälle 78, 92, 97) wird deutlich, wie sehr das Gesamtsystem VCP durch eine klare Zuständigkeit für Altfälle und die Verfügbarkeit entsprechender Handlungsstrategien entlastet wurde. Man wurde ansprechbar für Betroffene, man initiierte Aufrufe und arbeitete vernetzt – dies sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass sich inzwischen bundesweit und organisationsübergreifend ein Bewusstsein dafür entwickelt hatte, dass institutionelle Strukturen auch für Menschen geschaffen werden müssen, die vor langer Zeit sexualisierte Gewalt erfahren haben (Keupp, 2020; Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019; EKD, 2018).

IV.2 PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM VCP

Der VCP hat sich seit den mittleren 2000er Jahren explizit mit der Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt und entsprechende Konzepte erarbeitet und Maßnahmen implementiert. In diesem Kapitel soll herausgearbeitet werden, an welchen Stellen der bisherigen Präventionsarbeit des VCP Verbesserungsbedarf besteht. Dazu werden zunächst einige Hinweise zur Entwicklung der Prävention im VCP skizziert, danach werden das Präventionskonzept, die damit verbundenen Verbandsstrukturen und auf Bundesebene entwickelte Präventionsmaterialien dargestellt

und diskutiert. Die zugrundeliegenden Materialien sind auf der Website des VCP abrufbar, die Links dazu finden sich in den Fußnoten. In der Folge werden einzelne Aspekte der Prävention sexualisierter Gewalt im VCP herausgegriffen und auf Grundlage der Interviewauswertung diskutiert. Hierzu werden auch Vorschläge für mögliche Weiterentwicklungen unterbreitet.

Die Prävention sexualisierter Gewalt lässt sich mit Kindler definieren als „organisierte Anstrengungen, um sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche unwahrscheinlicher zu machen" (Kindler, 2015, S. 352). Prävention wird allgemein nach drei unterschiedlichen Zielrichtungen unterschieden und begrifflich gefasst: Primärprävention setzt an, bevor sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, und ist darauf ausgerichtet, Risiken und Belastungen bei den Zielgruppen zu reduzieren und individuelle Ressourcen zu vermehren. Sekundärprävention setzt nach Vorfällen sexualisierter Gewalt an, um die Gewalt zu unterbinden und weitere Ausübung zu verhindern. Aufgrund vieler Überschneidungen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt werden beide Begriffe häufig synonym verwendet. Tertiärprävention bezieht sich vor allem auf Maßnahmen zur Bewältigung der widerfahrenen sexualisierten Gewalt (Storck/Pfeffer, 2018, Täubrich/Scambor, 2022).

In diesem Kapitel wird der Fokus vorwiegend auf Primärprävention gerichtet, also den Aspekt von Prävention, der auf vorbeugende Verhinderung von sexualisierter Gewalt zielt, damit Taten gar nicht erst begangen werden, sowie auf Sekundärprävention bzw. Intervention, also das Handeln bei Verdacht auf oder Aufdeckung von sexualisierte(r) Gewalt. Zur besseren Unterscheidung werden daher im Folgenden zumeist die Begriffe Primärprävention und Intervention (anstelle von Sekundärprävention) verwendet. Prävention dient hier eher als zusammenfassender Gesamtbegriff. Das entspricht auch etwa dem Gebrauch der Begriffe im VCP. Das bundesweit gültige Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt, niedergelegt in der weiter unten ausführlich untersuchten „Handreichung achtsam & aktiv. Die schönsten Empfehlungen nutzen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden", wird im VCP sowohl als „Schutzkonzept" als auch als „Präventionskonzept" bezeichnet, von denen in diesem Text der letztere, also „Präventionskonzept" genutzt wird. Der häufig genutzte Begriff „Schutzkonzept" ist ob seiner Unspezifik umstritten (Oppermann, et. al. 2018, Caspari, 2021) und wird hier nur als Bezeichnung für explizit vereinbarte Maßnahmen für Einzelveranstaltungen des VCP verwendet, so wie das auch mehrere Interviewpartner*innen in ihren Berichten über die Durchführung größerer Veranstaltungen getan haben.

IV.2.1 ZUR VORGESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM VCP

Der VCP hat sich nach eigener Aussage seit 2005 verstärkt mit der Prävention sexualisierter Gewalt befasst. Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass diese in den ersten Jahrzehnten der Existenz des VCP eine wesentliche Rolle gespielt hat. Wenn Interviewpartner*innen von Präventionsbestrebungen aus den ersten drei Jahrzehnten des VCP-Bestehens berichten, dann beziehen diese sich zumeist auf Überlegungen zum Umgang mit Sexualität. Im Bestreben, eine sexualfreundliche Grundhaltung umzusetzen, standen vorwiegend die Schwangerschaftsprävention sowie rechtliche Fragen im Zentrum der Überlegungen. Dabei ging es z. B. um die Frage, ob Mädchen* und Jungen* gemeinsam in den gleichen Schlafräumen übernachten dürften und welche pädagogischen bzw. aufsichtsrechtlichen Aspekte dabei zu berücksichtigen seien. Das folgende Zitat zeigt, dass diese Themen auch noch um die Jahrtausendwende ähnlich behandelt wurden:

> „Mhm – ich erinnere mich daran, dass es ein klassisches Thema für diese Jugendleiter-Ausbildung war, die Frage ‚Dürfen Jungen und Mädchen zusammen in einem Zelt schlafen?', ‚Darf es gemischtgeschlechtliche Zelte geben?', ähm, und ‚Wer darf mit wem irgendwie knutschen oder Sex haben?', so Altersgrenzen und so, gesetzliche Altersgrenzen, das war Thema in diesen Ausbildungen. Aber das Diskursive oder so, ja, tatsächlich Fragen von Gewalt und Grenzüberschreitung, ich erinnere mich nicht daran, dass das jemals Thema war." (Interview 8)

Es scheint hier aber Ungleichzeitigkeiten gegeben zu haben, wie der nachfolgenden Aussage einer etwa gleichaltrigen interviewten Person vergleichsweise zu entnehmen ist:

> „Und, klar hatten wir in unserer Grundkurs-Ausbildung als Jugendleiter, da war das Thema sexueller Missbrauch schon irgendwo da, also Ende der 90er, aber auch nicht so wirklich. Es war nicht so ein Thema wie heute." (Interview 13)

Die in diesem Jahrzehnt durchaus schon existierenden Veröffentlichungen (z. B. Kavemann & Lohstöter, 1984, Bange & Enders, 1995, Bange & Deegener, 1996) und Debatten um sexualisierte Gewalt, die Gründungen von Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen, die Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die pädagogische Praxis fanden hier also ihren Niederschlag in der Schulung von Gruppenleiter*innen im VCP, wenn auch der Interviewpartner nur konstatieren kann, dass das Thema da war und gleichzeitig „nicht so wirklich" da war. In dieser Zeit war die Thematisierung sexualisierter Gewalt noch stark vom individuellen Engagement Einzelner abhängig, sodass damit auch entschieden wurde, wer von Schulungen zum Thema profitieren konnte. Wie bedeutsam das war, zeigt folgendes Zitat zu einer ersten Schulung, die von einer interviewten Person zeitlich noch etwas früher, nämlich Mitte der neunziger Jahre, verortet wird:

> „Wobei es halt, glaub' ich echt, also ich rechne das [Name] bis heute total hoch an, dass der einfach, bevor das üblich wurde, gesagt hat ‚So, liebe Bezirksvorstände, wir machen da jetzt eine Weiterbildung'. […] Aber wirklich das erste Mal, dass ich erfahren hab', dass Täter Strategien haben. Und da bin ich ihm wirklich dankbar dafür. Weil ohne diesen Hinweis, wäre [Name] und mir so ein Jahr später gar nicht aufgefallen, dass das, was da in [Nachbarort] passiert, wirklich komisch ist." (Interview 67)

Die Weiterbildung gab der interviewten Person die Mittel an die Hand, eine Situation als potenziell problematisch zu analysieren und dann auch initiativ zu werden. Dies allerdings noch ohne begleitende Struktur des VCP im Hintergrund, sondern eher auf eigene Faust und ohne jede externe fachliche Beratung, die – falls lokal überhaupt schon vorhanden – nicht als möglicherweise zuständig wahrgenommen wurde.

Anlass für die Entwicklung des heutigen Präventionskonzepts des VCP in den 2000er Jahren waren mehrere Aufdeckungen von sexualisierter Gewalt in VCP-Strukturen, wodurch zuständigen Personen in Leitung und Hauptamtlichkeit deutlich wurde, dass ihre Kompetenzen den Bedarfen der Fallbearbeitung nicht gerecht wurden:

> „Und, äh, das war für mich so – genau, ich glaube diese beiden Ereignisse waren für mich der Zeitpunkt, wo ich überlegt habe, das muss anders laufen, da brauche ich mehr Informationen, da brauche ich mehr Expertise, da brauche ich mehr Support einfach, ne? Und habe das – wir haben zweimal im Jahr eine sogenannten Hauptberuflichenkonferenz und da habe ich das zum ersten Mal besprochen, genau. Und daraufhin hat sich dann, äh, diese Initiative ergeben, dass wir das anfangen, ein bisschen zu systematisieren und auch, ähm, und auch zum Schulungsinhalt zu machen. […] Also das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt wurde kurz danach zum ersten Mal als Schulungsinhalt bei uns in den Gruppenleiterschulungen eingeführt. Inzwischen ist es Standard, es machen alle. Aber das hat, ja, relativ spät angefangen." (Interview 14)

Das Präventionskonzept hat also seinen Ursprung in wahrgenommenen Interventionsbedarfen. Was hier ausgehend von Fragestellungen auf Landesebene initiiert wurde, floss auch in Aktivitäten der Bundesebene ein, etwa in die spätere Gründung der Fachgruppe „achtsam & aktiv", die die zentralen Materialien zur Prävention für den VCP entwickelt hat (siehe weiter unten in diesem Kapitel). In der 2022 überarbeiteten aktuellen Fassung der Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt im VCP „achtsam und aktiv" schreibt die Fachgruppe rückblickend:

> „Bereits seit dem Jahr 2005 setzt sich der VCP mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinander […]. Ein Meilenstein war der einstimmige Beschluss des VCP-Selbstverständnisses auf der Bundesversammlung 2010." (VCP, 2022, Handreichung achtsam und aktiv, S. 4[43])

Der Schritt zu einem bundesweit verabschiedeten Selbstverständnis verweist auf die vielfältigen Aktivitäten, die in dem genannten Zeitraum erfolgt sein müssen. In der vom VCP-Archiv gepflegten „VCP-Zeitleiste" finden sich erste Hinweise auf Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses im Jahr 2009 in Form des Erscheinens der ersten Ausgabe der Handreichung „AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP" sowie eines Seminars zum Thema auf Bundesebene (VCP, 2025, Die VCP-Zeitleiste44). Die Aktivitäten mündeten in einen Beschluss des Bundesrats 2009 zur „Prävention gegen sexuelle Gewalt im VCP", in dem entschieden wurde, sexualisierte Gewalt zum verpflichtenden Thema der Juleica-Schulungen zu machen, darin eine Selbstverpflichtung des VCP vorzustellen sowie eine Arbeitshilfe und Schulungsmodule zu entwickeln. Außerdem verpflichteten sich die Länder, „das Thema in regelmäßigen Abständen (alle 1–2 Jahre) auf Bezirks- und Stammesebene zu tragen" (VCP, 2009, Beschlusssammlung 2009 des Bundesrats, S. 5–645), um es so auf eine breite Basis zu stellen und aktuell zu halten.

43 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/04/230206e_VCP_Handreichung-Achtsam_Web.pdf
44 https://vcp.de/pfadfinden/wp-content/uploads/2025/06/Timeline.50.Jahre_.VCP-2025-06.pdf
45 Zusendung der Bundeszentrale

Seither ist das Präventionskonzept zu der im Jahr 2025 vorliegenden Form weiterentwickelt worden. Dieses wird im folgenden Kapitel vorgestellt und diskutiert. Handlungsschemata, die Rolle und Aufgaben von Vertrauenspersonen, Anregungen für die Primärprävention und Materialien zu all diesen Bereichen wurden im Zusammenwirken von Leitungspersonen, Hauptamtlichen und Aktiven entwickelt und sind allen Verbandsmitgliedern sowie zumeist auch der Öffentlichkeit über die VCP-Website zugänglich. Inwieweit das erarbeitete Wissen im Verband auch aufgenommen und genutzt wird, wird im Kap. IV.2.1.5 diskutiert.

IV.2.2 DAS AKTUELLE PRÄVENTIONSKONZEPT IM VCP

Grundlage des Präventionskonzepts sind zunächst die Beschlüsse der Bundesversammlung des VCP in den Jahren 2010 bzw. 2014, in denen die Ordnung „Schutz von Kindern und Jugendlichen" erst als Anhang zur Bundesordnung, 2014 schließlich – wie alle anderen Ordnungen auch – als eigenständige Ordnung beschlossen wurde, und in der die Grundlagen der Prävention von sexualisierter Gewalt im Verband formuliert wurden. Diese finden sich nahezu wortgleich auch in einem anderen Dokument, dem „Selbstverständnis des VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt" wieder. In dieser als Verhaltenskodex aller ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen benannten Ordnung bekennt sich der VCP inhaltlich zum Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz angesichts der „sexuelle[n] Dimension von Beziehungen" (VCP, 2014, Schutz von Kindern und Jugendlichen, S. 1[46]), zur aktiven Stellungnahme gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, spricht sich gegen die Ausnutzung von Leitungsrollen für sexuelle Kontakte zu den anvertrauten jungen Menschen aus, plädiert für das Ernstnehmen und Wahren individueller Grenzempfindungen junger Menschen sowie das Respektieren von Intimsphäre und Schamgrenzen junger Menschen und Mitarbeitender, ebenso für das Wahrnehmen von und Einschreiten bei Grenzüberschreitungen Anderer sowie für den Verzicht auf abwertendes Verhalten einschließlich des Achtens darauf, dass auch andere sich entsprechend verhalten (VCP, 2014, Schutz von Kindern und Jugendlichen, S. 1). Diese Inhalte finden sich ebenso auch in der Selbstverpflichtung, die alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden individuell unterzeichnen sollen.

Das Präventionskonzept des VCP ist ausführlich beschrieben in der „Handreichung achtsam & aktiv. Die schönsten Empfehlungen nutzen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden", die 2022 in einer vollständig überarbeiteten Fassung veröffentlicht wurde. Gegliedert in die Kapitel „Wissen", „VCP-Haltung", „Prävention", „Intervention und Hilfe" und „Aufarbeitung" soll die Handreichung durch die Präsentation des Gesamtkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt „Verantwortungsträger*innen auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes sensibilisieren, informieren und mit Handlungskompetenz für den Krisenfall ausstatten" (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 4).

Im Kapitel „Wissen" wird zunächst sexualisierte Gewalt – orientiert an Bange/Deegener (1996) – definiert. Danach werden Formen sexualisierter Gewalt beschrieben, über Betroffenengruppen und Täter*innen informiert, Strategien erwachsener Täter*innen vorgestellt, Über-

46 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/07_Schutz_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf

griffe unter Kindern und Jugendlichen thematisiert, Signale und Folgen erwähnt und rechtliche Grundlagen vorgestellt. Zu allen Bereichen werden Bezüge zur praktischen Arbeit im VCP hergestellt. Im Kontext der Auseinandersetzung mit Täter*innen wird zum verbandlichen Standard erklärt, dass im VCP bis zur juristischen Feststellung einer Schuld von „Beschuldigten" und nicht von „Täter*innen" zu sprechen ist. Dies wird begründet mit der „Verantwortung, (minderjährige) Beschuldigte zu schützen, z. B. indem im Verdachtsfall von allen an der Aufklärung des Falls Beteiligten bestimmt, aber diskret vorgegangen wird und der VCP sich ebenso um die Rehabilitation der Beschuldigten im Fall eines unbegründeten Verdachts sorgt" (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 10). Besonders hervorgehoben und damit prominent platziert durch einen gesonderten Kasten wird im Zusammenhang mit Täter*innen auch das Thema „Abhängigkeitsverhältnisse im VCP", zu dem auf Liebesbeziehungen zwischen Stammesleitungen und minderjährigen Ranger*Rover oder Abhängigkeitsverhältnisse zu Personen mit gutem Zugang zu für die Stammesarbeit wichtigen Ressourcen hingewiesen wird (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 12). Es wird zudem postuliert, dass im VCP kein Raum für grenzverletzendes Verhalten ist und deshalb über den gesetzlichen Rahmen hinausgehend Regeln aufgestellt werden, die Erlaubtes und Verbotenes klären, wobei Fehlverhalten mit Sanktionen verbunden ist (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 22).

Im Kapitel „VCP-Haltung" wird zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen die angestrebte „Kultur der Achtsamkeit" erläutert, die durch drei zentrale Merkmale beschrieben wird: Ein offener Umgang mit Fehlern, der den pfadfinderischen Prinzipien nahe und wichtig für die Thematisierung sei, wenn Beobachtungen von Umgangsweisen mit Kindern oder Jugendlichen ein ungutes Gefühl hinterlassen. Dazu eine Beteiligungskultur, die ohnehin an die schon früh beginnende Partizipation von Kindern anknüpfen könne. Und eine grenzachtende Organisationskultur, die auch eingespielte Abläufe ggf. hinterfragen müsse: „Wo ist ‚einfach machen' wichtig, wo sind klare Abläufe und Strukturen wichtig?" (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 26). Dies führt hin zur bereits weiter oben erwähnten Selbstverpflichtung, die alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des VCP individuell unterzeichnen sollen. Im einleitenden Text zu diesem Dokument wird deutlich gemacht, dass die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Selbstverpflichtung obligatorischer Bestandteil der Juleica-Schulungen für Gruppenleitungen ist und dazu auch weitere Schulungen vorgesehen sind, und es heißt: „Die Auseinandersetzung mit den Inhalten ist ebenso wie die Unterschrift zentrales Element des Präventionskonzepts des VCP" (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 28). Mit dieser Kopplung strebt der VCP also die individuelle Einbindung aller Verantwortungsträger*innen in die Prävention sexualisierter Gewalt an.

Das Kapitel „Prävention" konzentriert sich hauptsächlich auf Aspekte der Prävention, aber enthält u. a. auch die Darstellung der gesamten Rollenstruktur rund um Prävention und Intervention im VCP, die weiter unten beschrieben wird. Es beginnt mit einer irritierenden Illustration einer verängstigt erscheinenden als weiblich zu lesenden Person. Es lässt sich schwerlich ein inhaltlicher Zusammenhang zu den nun folgenden Inhalten herstellen. Im Text wird zunächst in Kürze auf die unterschiedlichen Ebenen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (unter Nutzung des eher nur im medizinischen Bereich sinnvollen Begriffs der Rehabilitation) einge-

gangen und das Gesamtziel so formuliert: „Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primärpräventiven Maßnahmen so erfolgreich zu sein, dass sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 31).

In der Folge wird auf den Aufdeckungscharakter von Präventionsarbeit hingewiesen, auch werden unterschiedliche Zielgruppen für die Präventionsarbeit im Verband benannt, nämlich alle Erwachsenen, Gruppenleitungen und andere potenzielle Ansprechpartner*innen von Betroffenen, die Kinder und Jugendlichen in den Gruppen und damit letztlich alle am Verbandsleben Beteiligten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass oft andere Kinder und Jugendliche die ersten Adressat*innen von Offenlegungen sind, sodass auch aus diesem Grund Kinder und Jugendliche wissen sollten, bei wem sie sich Unterstützung holen können. Als weitere Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt werden die Überwindung von Sprach- und Tatenlosigkeit, die Stärkung des Schutzraums VCP und des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen formuliert, wobei zu letzterem Punkt explizit darauf hingewiesen wird, dass „Kinder ‚stark‘ machen […] jedoch nicht [heißt], dass die Verantwortung an Kinder und Jugendliche delegiert wird“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 34). Unterschieden wird in der Folge zwischen pädagogischer und struktureller Prävention. Im Zusammenhang mit der pädagogischen Prävention werden Materialien für die Arbeit sowohl mit Leiter*innen als auch mit Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Für die Arbeit mit Leiter*innen werden pädagogische Elemente zu den Bereichen Wissen, Handlungswissen, Haltung/Sensibilisierung, Methodenkompetenz aufgelistet. Außerdem wird betont, wie bedeutsam das Vorleben eines achtsamen und grenzwahrenden Umgangs von Leitungspersonen miteinander und mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen für die gewünschte Kultur der Achtsamkeit und damit für Prävention ist. Es fällt auf, dass für die Signalisierung von Ansprechbarkeit der Leitungspersonen keinerlei Übungen oder Trainingsmöglichkeiten angeboten werden, ebenso fehlt eine erkennbare Auseinandersetzung mit möglichen Settings für Offenlegungen, etwa in „Tür-und-Angel-Situationen“ (Täubrich et al., 2022, S. 187). Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden pädagogische Elemente zu – „Präventionsgrundsätze“ genannten – Botschaften an sie, Wahrnehmungsübungen, Wissensvermittlung, Handlungswissen, Sprachfähigkeit und digitaler Kompetenz aufgelistet. Außerdem wird betont, dass eine Vielzahl von (stärkenden) Methoden zur Prävention beiträgt, die nicht explizit Sexualität oder sexualisierte Gewalt zum Thema haben müssen, und in wohl motivierender Absicht wird ergänzt: „Präventionsarbeit kann bedeuten: tolle Spiele spielen, neue Lieder singen, spannende Geschichten hören und interessante Gespräche führen“ (VCP 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 37). Es folgt ein Kapitel zu den Präventionsstrukturen im VCP, auf die weiter unten eingegangen wird.

Ein eigenes Konzept ist der sexuellen Bildung gewidmet, die als wichtiger Teil des Präventionskonzepts begriffen wird, ohne damit auf eine Präventionsaufgabe reduziert zu werden. Im Gegenteil wird sexuelle Bildung als wichtiger Baustein für eine gelungene persönliche Entwicklung gesehen, bei der der VCP die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen unterstützend begleiten will. Dafür wird ein grundsätzlich positives Verständnis von Sexualität verbunden mit dem postulierten Recht eines jeden Menschen, „seine Sexualität selbstbestimmt und seinen Neigungen und Interessen entsprechend auszuleben, vorausgesetzt, sexuelle Beziehungen und

Handlungen finden einvernehmlich statt“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 48). Die Inhalte, die vermittelt werden sollen, umfassen dementsprechend Themen wie die Akzeptanz sexueller Vielfalt, einen sensiblen Umgang mit Grenzen anderer, das Kennen der eigenen Grenzen, Einverständnis als Voraussetzung für sexuelle Handlungen mit anderen, partnerschaftliches Verhalten in Beziehungen, das Hinterfragen stereotyper Geschlechterrollen und Einsatz für die Gleichberechtigung aller Geschlechter. Es wird dafür kein definierter Kanon an Gruppenstunden festgelegt, sondern vorgeschlagen, dass Gruppenleitungen „über ihre Haltung und ihre Sexualität sprechen, bei Wahrung ihrer eigenen Grenze“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 49). Dieser Vorschlag ist allerdings entschieden zurückzuweisen. Zwar ist das Ziel erkennbar, vorbildhaft zu zeigen, wie Gruppenleiter*innen ihre Beziehungen gestalten und wie sie über Sexualität sprechen. Höchst problematisch erscheint hier aber die fehlende Erläuterung zur Wahrung der Grenzen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie eine Abgrenzung zu sexualisierendem Sprechen von Älteren vor Jüngeren über Sexualität, was nicht zuletzt auch von Tätern in Anbahnungsprozessen genutzt wird, um mögliche Opfer auszutesten (Bange, 2007). Das ist hier gegenteilig gemeint, aber es bedarf dafür einer genaueren Ausarbeitung, wann welche Inhalte und welche Sprache in welchem Setting angemessen sind. Zu empfehlen wäre eher das Öffnen von „Räumen zum Reden“ (Rieske et al., 2018) für Kinder und Jugendliche, in denen sie ihre Fragen stellen können, die dann angemessen beantwortet werden. Dass Ältere nach eigenem Ermessen ungefragt den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen von ihrer Sexualität berichten sollen, sollte dringend aus der Verbandskommunikation herausgenommen werden und das sexualpädagogische Konzept entsprechend überarbeitet werden.

Zum Abschluss des Präventionskapitels erfolgt noch ein Unterkapitel zur „Potenzial- und Risikoanalyse“. Damit soll das Augenmerk von den für den Gesamtverband entwickelten Präventionsmaßnahmen auf die jeweils spezifische lokale Situation gerichtet werden, denn:

> „Eine wirksame Prävention muss sich aber die Situation vor Ort ansehen. D.h. den Ort, an dem sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Das sind die Gruppenstunden im Stamm, aber auch das Landeslager oder die Grundkursschulung. Für jede dieser Veranstaltung[en] muss genau hingesehen werden: Was sind die Risiken? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Kindesschutz zu gewährleisten? Das Konzept ist dann anzupassen bzw. zu erweitern.“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 52)

Es werden Risiko- und Schutzfaktoren aufgelistet, es wird vorgeschlagen, sich mit Blick auf die eigene Organisation mit Täterstrategien zu beschäftigen, und es wird ein ausführlicher Fragenkatalog angeboten, der zur Analyse der jeweiligen VCP-Gliederung genutzt werden kann. Insgesamt wirkt der Teil zur Potenzial- und Risikoanalyse etwas unverbunden mit dem sonstigen Inhalt des Präventionskonzepts, insbesondere aufgrund einiger fehlender Strukturierungen und einer fehlenden Einordnung, wie und in welchen Kontexten mit den dort beschriebenen Informationen umgegangen werden soll.

Im nächsten Kapitel wird unter dem Titel „Intervention und Hilfe“ das Interventionskonzept vorgestellt. Dies besteht zunächst aus einem sechsseitigen Handlungsleitfaden für Personen, denen von sexualisierter Gewalt berichtet wird oder für die auf andere Weise ein konkreter Ver-

dacht entsteht. Dieser beginnt mit dem Hinweis, dass in solchen Fällen Ruhe bewahrt und zunächst das Gespräch mit anderen gesucht werden solle, z. B. mit einer gewählten Vertrauensperson. Als oberste Priorität wird die Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche betont, der Kontext der Formulierung irritiert jedoch zunächst: „Oberste Priorität hat der Schutz des*der Betroffenen, aber auch des*der Beschuldigten und des Verbandes (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 58)“. In einem separaten Kasten wird weiter unten erläutert, dass bei Interventionsfällen zum Schutz des*der Beschuldigten und des Verbands verantwortungsvoll mit Informationen und Vertraulichkeit umgegangen werden müsse. Hier wäre eine genauere Ausformulierung sinnvoll, um die Schwierigkeiten zu beleuchten, die in Aufdeckungssituationen entstehen und widerstreitende Bedürfnisse der Beteiligten mit sich bringen können. Als nächster Schritt wird die Falleinordnung, ob also eine (wiederholte) Grenzverletzung oder ein Übergriff vorliegt, als Voraussetzung für die Einschaltung des meist auf Landesebene angesiedelten Interventionsteams beschrieben. Nach Rollenklärung sollen Gespräche mit der betroffenen Person und dann auch mit der*dem Beschuldigten (Kap. IV.1) geführt werden. Danach entscheidet das Interventionsteam über weitere Handlungsschritte, für die verschiedene Optionen beschrieben werden. Hervorgehoben wird hier noch einmal, dass an oberster Stelle Maßnahmen zum Schutz und zur weiteren Unterstützung des*der Betroffenen stehen. Aufmerksam gemacht wird außerdem auf Informationspflichten gegenüber der Bundesebene und die Bedeutung genauer Dokumentation.

Im nächsten Teil des Kapitels wird unter dem Stichwort „Aufarbeitung“ eine Handlungsmaxime für die Bearbeitung länger zurückliegender Fälle präsentiert, die ebenfalls unter der Voraussetzung der Betroffenenorientierung erfolgen soll und mit weiteren Anforderungen hinsichtlich noch aktiver Täter*innen und Transparenz sowie der Aufarbeitungsstruktur des VCP verbunden ist. Danach folgt das Dokumentationskonzept mit einer Anleitung und Hinweisen zum Datenschutz sowie den zu nutzenden Formularen. Außerdem wird das Interventionskonzept noch einmal als Flussdiagramm präsentiert. Das Präventionskonzept enthält des Weiteren Listen mit weiterführenden Links und Literatur.

IV.2.3 STRUKTUREN, AUFGABEN UND ROLLEN IN DER PRÄVENTION IM VCP

Für die Darstellung der Präventionsstrukturen wird in der Handreichung zwischen den drei Ebenen Stamm, Land und Bund unterschieden, die teilweise existierenden Zwischenebenen wie Bezirke oder Gaue werden nicht behandelt. Die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet zuallererst auf Stammesebene in den unterschiedlichen Altersstufen statt. Hier sollen die Inhalte der Primärprävention umgesetzt, d.h. vermittelt und gelebt werden, so etwa die Entwicklung der angestrebten „Kultur der Achtsamkeit“, die Stärkung der Kinder und Jugendlichen und die Vermittlung von Kompetenzen und Werten und Normen, was z. B. Erlaubtes und Verbotenes angeht. Zuständig hierfür sind die jugendlichen und erwachsenen Gruppenleitungen und sonstigen Verantwortungsträger*innen im Stamm. Diese fungieren auch als erste Ansprechpartner*innen, wenn sich Kinder oder Jugendliche nach einem erlebten Übergriff anvertrauen wollen oder etwas miterlebt oder beobachtet haben, was ihnen berichtenswert vorkommt. Dafür müssen die Ansprechpersonen entsprechend sensibilisiert und vorbereitet sein. Sie sind auch dafür verantwortlich, sichere Räume für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen und bei

Übergriffen oder Beobachtung von Situationen, die ihnen problematisch vorkommen, selbständig aktiv zu werden und ggf. einzugreifen. In der Handreichung wird diese Anforderung wie folgt beschrieben:

> „Gruppenleitungen müssen das Kindeswohl im Bewusstsein haben, das Thema Grenzverletzungen in den Gruppenstunden thematisieren sowie für Präventionsmaßnahmen vor Ort sorgen. Außerdem müssen sie achtsam sein für mögliche Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und Machtmissbrauch und müssen bei tatsächlichen Fällen aktiv werden. Stammes- und Landesleitungen müssen darüber hinaus ein Netzwerk für Krisenfälle haben, da sie (mit-)verantwortlich sind für eine Intervention.“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 40)

Zentrales Mittel der Ausbildung von Gruppen- und Stammesleitungen ist die Schulung, die durch die Landesebene bereitgestellt wird. In Gruppenleitungsschulungen integriert und in zusätzlichen gesonderten Präventionsschulungen werden die entsprechenden Inhalte vermittelt.

Auf Landesebene sollen außerdem jeweils ein Facharbeitskreis „achtsam & aktiv“ eingesetzt, ein (Krisen-)Interventionsteam gebildet und Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Rolle des AK „achtsam & aktiv“ auf Landesebene wird nicht weiter beschrieben.

Eine zentrale Rolle spielen die zumeist auf Landesebene angesiedelten Vertrauenspersonen. Diese sind „geschulte Ansprechpartner*innen bei Fragen von Kindesschutz, Prävention und Intervention sexuellen Missbrauchs. Sie unterstützen VCPer*innen, die Gesprächs- und Beratungsbedarf haben“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 40). Die Vertrauenspersonen bieten Betroffenen einen vertraulichen Gesprächsraum und stehen als begleitende Unterstützung zur Verfügung, was z. B. auf Lagern direkt von Betroffenen genutzt wird. Vertrauenspersonen sind aber auch die ersten Ansprechpersonen für Gruppen- und Stammesverantwortliche, die von einem Übergriff erfahren und sich vor weiteren Handlungen Unterstützung suchen sollen. Vertrauenspersonen sind damit auch Schnittstellen zur Landesebene, insbesondere zum (Krisen-)Interventionsteam (s.u.) und zur Bundesebene, was Prävention, Intervention und die Vernetzung mit anderen Vertrauenspersonen angeht. Die Vertrauensperson „erarbeitet individuell mit den Ratsuchenden die nächsten Schritte“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 42), zugleich gehört sie der Struktur des (Krisen-)Interventionsteams an und berät dort ebenfalls über das weitere Vorgehen, hier aber als Teil der verbandlichen Interventionsstruktur.

Das (Krisen-)Interventionsteam besteht auf Landesebene aus einem Mitglied der Landesleitung, einer Vertrauensperson, einer*m hauptberuflichen Bildungsreferent*in und einer*m externen Berater*in (wobei unklar bleibt, wie die externen Berater*innen gewonnen werden und mit welcher Verbindlichkeit sie beteiligt sind). Weitere Personen, ggf. auch aus der Bundes- oder Stammesebene, können hinzugezogen werden. Das Team wird nach Anfrage einer Vertrauensperson tätig, wenn ein Übergriff als bewusst grenzverletzend eingeschätzt wird und weiterreichende Intervention notwendig ist.

In der hier skizzierten Struktur scheinen mögliche Probleme der Mehrfachrollen der Vertrauenspersonen auf: Sie sollen einerseits als parteiliche (auch wenn dieser Begriff nicht benutzt wird) Unterstützung für Betroffene bzw. Ratsuchende fungieren, andererseits sind sie als Mit-

wirkende an Entscheidungen über das verbandliche Vorgehen auch Vertreter*innen des VCP in der Sache. Viele benannte Vertrauenspersonen sind Ehrenamtliche auf Länderebene. In jenen Fällen, in denen sie auch als hauptberufliche Bildungsreferent*innen fungieren, könnten noch weitere Mehrfachrollen die Parteilichkeit zugunsten der betroffenen oder ratsuchenden Person einschränken. Außerdem liegt der Schwerpunkt der Aufgabenbeschreibung der Vertrauenspersonen vor allem auf der Intervention, sodass sich die Frage stellt, ob ihre Zuständigkeit für Primärprävention überhaupt abgedeckt werden kann und ob sie daher bei ihnen sinnvoll angesiedelt ist.

Gleichwohl können wir der Empirie entnehmen, dass allein die Existenz von Vertrauenspersonen, ihre Erreichbarkeit z. B. auf Lagern oder über digitale Kommunikationsmittel, das Bewusstsein bei Teilnehmenden darüber gestärkt hat, dass Hilfe holen möglich ist, dass Hilfe erreichbar scheint und dass Themen wie sexualisierte Gewalt, Übergriffe oder Grenzverletzungen einen Ort haben, an dem sie thematisiert werden können. Davon berichten vor allem gut vernetzte, aktive Funktionsträger*innen. Inwieweit dies auch für den Stammesalltag relevant ist, ist noch unklar und wird weiter unten in Kap. IV.2.1.5 diskutiert.

Die Bundesebene übernimmt in dieser Struktur vorgebende, koordinierende, vernetzende und dokumentationssichernde Aufgaben. In der Bundeszentrale ist ein*e hauptamtlich tätige*r Präventionsbeauftragte*r angesiedelt, wodurch viele Aufgaben in den Bereichen Beratung und Unterstützung, Dokumentation, Intervention, Schulung, Materialienentwicklung und Kommunikation umgesetzt werden können, wenn auch unklar bleibt, welche Felder der Primärprävention dieser Position zuzurechnen sind (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 46). Die*der Präventionsbeauftragte* ist auch Teil der Fachgruppe „achtsam & aktiv“, die als inhaltlicher Kern der Aktivitäten im Bereich Prävention zu verstehen ist und die „für die Steuerung, (Weiter-)Entwicklung und Evaluation im Bereich Prävention und Kindesschutz zuständig“ (VCP, 2022, Handreichung achtsam & aktiv, S. 45) ist. Dieses aus ehren- und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen zusammengesetzte Gremium übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben der Qualitätssicherung und Vernetzung und ist auch aktiv an der Entwicklung von Materialien beteiligt. Die Fachgruppe organisiert auch das jährliche Vernetzungstreffen „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“, zu dem neben allen Vertrauenspersonen und Bildungsreferent*innen auch alle darüber hinaus mit Prävention und Intervention befassten Mitglieder eingeladen sind. Darüber hinaus ist hier noch das Kriseninterventionsteam Bundesebene angesiedelt, in dem neben der*dem Präventionsbeauftragten die*der Generalsekretär*in, eine Person aus dem Bundesvorstand und eine juristisch beratungskompetente Person vertreten sind und weitere Personen bei Bedarf hinzugezogen werden können. Auch Initiativen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP, wie etwa der „Beirat Aufarbeitung Sexualisierte Gewalt“, werden auf Bundesebene gesteuert.

Zu den strukturellen Maßnahmen, die über die eben beschriebenen personellen Strukturen und Verantwortlichkeiten hinausgehen, gehören noch die Entscheidung des VCP, alle Mitarbeitenden ab 16 Jahre zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verpflichten, sowie die Einführung von verpflichtenden sogenannten „Ü-18-Gesprächen“ mit Neumitgliedern, die als sogenannte Quereinsteiger*innen zu ihrer Motivation und ihren bisherigen Aktivitäten befragt und über das Präventionskonzept, die Anforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Auseinandersetzung mit und Unterzeichnung der Selbstverpflichtung informiert werden.

Insgesamt scheint diese Präventionsstruktur eine funktionsfähige und potenziell betroffenenorientierte Intervention zur ermöglichen, wobei die verschiedenen Perspektiven und Rollen aus dem Verband in die Bearbeitung von Interventionsfällen einbezogen werden. Problematische Aspekte umfassen zum einen die potenzielle Überlastung durch Mehrfachrollen der Vertrauenspersonen, zum anderen scheinen für die angestrebte flächendeckende Primärprävention nicht in ausreichendem Maße personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt zu werden.

IV.2.4 MATERIALIENENTWICKLUNG

Neben der bereits ausführlich beschriebenen zentralen „Handreichung achtsam & aktiv“, die das Gesamtkonzept für die Prävention sexualisierter Gewalt im VCP beschreibt, sind eine Reihe von Materialien für die Verbandsarbeit entwickelt worden, mit denen die beschriebenen Inhalte in die Praxis transportiert werden (sollen). Einbezogen in die Untersuchung wurden Inhalte, die im Herbst 2025 als Präventionsmaterialien auf der VCP-Website gelistet und online verfügbar waren.

Einige dieser Materialien wurden für die Primärprävention entwickelt:

- „Das Selbstverständnis des VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt“47: Entspricht der 2014 beschlossenen Bundesordnung „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ und wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Kommunikation in den Verband hinein gestalterisch ansprechender aufbereitet.
- „Achtsam & aktiv im VCP. Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt“48: Dokument auf dem Stand von 2019 zur Auseinandersetzung und individuellen Unterzeichnung.
- „Deine Rechte auf Fahrt und Lager“49: Plakat auf dem Stand von 2020 zum Aushang bei den entsprechenden Veranstaltungen. Das Poster zählt in acht Punkten verschiedene Rechte auf, die teilweise mit Beispielen versehen sind. Ein Recht ist benannt mit „Dein Körper gehört dir“, wobei dies wie folgt untermauert wird: „Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografiert oder filmt, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf“ (VCP, 2020, Deine Rechte auf Fahrt und Lager). Ein weiteres Recht lautet „Du bestimmst selbst“ und meint: „Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen des anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst“ (VCP, 2020, Deine Rechte auf Fahrt und Lager). Die hier benannten Aspekte der Prävention sexualisierter Gewalt sind eingebettet in ein Gesamtbild von Rechten der Teilnehmenden auf eine gute Zeit, Teilhabe und Gleichbehandlung. Empfehlenswert wäre die Entwicklung eines ähnlichen Plakats für den Aushang in Stammesheimen oder anderen für Gruppenstunden und Stammesveranstaltungen genutzten Räumen, z. B. in Kirchengemeinden, um die genannten Rechte auch in den pfadfinderischen Alltag sichtbar einzubringen.

47 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/09/postkarte_praevention_druck.pdf
48 https://www.fahrtenbedarf.de/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt-digital/ah15
49 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/07/22_vcp_Plakat_Motiv4_DRUCK.pdf

- „Konzept sexueller Bildung im VCP“50: Eigenständiges Dokument auf dem Stand von 2022, entspricht dem in der zentralen „Handreichung achtsam & aktiv“ enthaltenen Text, siehe Beschreibung dort.
- „Methodensammlung für Gruppenstunden und Schulungen“51: Die Methodensammlung wurde bis 2018 für den Gebrauch in den verschiedenen Stufen entwickelt. Sie besteht aus einem Kartenset, ist sehr klar strukturiert und bietet für die Gruppenleitung gut vorbereitete Einheiten zum Einsatz in den Gruppenstunden. Das inhaltliche Spektrum umfasst Förderung des Zugangs zu eigenen Gefühlen, Erkennen eigener Grenzen und der Grenzen anderer, Berührungen durch andere, gute und schlechte Geheimnisse, Gewaltformen, die VCP-Dokumente „Meine Rechte auf Fahrt und Lager“ sowie „Das Selbstverständnis des VCP zu sexualisierter Gewalt“, die Bewertung von Situationen, die Auseinandersetzung mit kritikbedürftigen Liedinhalten und anderes. Zu einzelnen Methoden sind Anmerkungen zu machen:

  1. „Wer darf mich wo anfassen?“ (Kinderstufe): Der zweite Arbeitsschritt, ein selbst zu erstellendes Arbeitsblatt „mit Vorgaben von Sätzen wie: An der Brust darf mich … anfassen, denn …“ (VCP, 2018, Methodensammlung) birgt das Risiko, dass die Kinder Festlegungen über das Anfassen-Dürfen durch andere treffen, die sie so gar nicht abschätzen können, anstelle dass das Situative betont wird, also dass sich Bedürfnisse und Grenzen verändern können und Grenzen jederzeit neu gesetzt werden dürfen. Der zweite Arbeitsschritt sollte verändert oder gestrichen werden.
  2. „Beziehungen darstellen“ (Kinderstufe): Es wird nicht deutlich, warum die Kinder „die“, also eine, Vertrauensperson herausheben sollen, und nicht mehrere Vertrauenspersonen benennen können. Auch wird kein Hinweis dazu gegeben, wie Kinder unterstützt werden, die vielleicht keine Person benennen können, zu der sie ausreichend Vertrauen haben. Hier bedarf es weiterer Ausarbeitung.
  3. „Berührungslandkarte“ (alle Stufen): Hier wird aufgrund der Variante „gemischtgeschlechtlich“ nicht klar, ob die Methode eigentlich für geschlechtergetrennte Gruppen gedacht ist. Es fehlen außerdem Hinweise, wie die Methode altersstufengerecht angepasst werden kann, da bestimmte Formulierungen für sexuell aktive Altersgruppen verändert werden müssten.
  4. „Filmclips“ (Jungpfadfinder*innenstufe): Die zugrundeliegenden Filmclips sind unter den angegebenen Links nicht mehr auffindbar.
  5. „Filmclip“ (Jungpfadfinder*innen- und Pfadfinder*innenstufen): Die zugrundeliegenden Filmclips sind unter den angegebenen Links nicht mehr auffindbar.
  6. „Ich achte deine Grenzen“ (Pfadfinder*innenstufe): Hier wird nahegelegt, die Übung mit sehr hohem Tempo durchzuführen. Das führt ggf. zu Gefühlen des Ausgeliefertseins bei der liegenden Person und ist vom Sinn der Übung her gesehen nicht begründbar. Es könnte eine Begrenzung der Runden eingeführt werden ohne Tempozunahme.

50 https://www.fahrtenbedarf.de/konzept-sexueller-bildung-im-vcp-digital/ah110
51 https://www.fahrtenbedarf.de/methodensammlung-achtsam-aktiv-digital/ah53-b

7. „Wer darf was?“ (Pfadfinder*innenstufe): Bei der adressierten Altersstufe müssten angesichts möglicher sexuell aktiver Teilnehmender auch (Sexual-)Partner*innen als Beispielpersonen einbezogen werden. Auch hier wäre es wichtig, den Fokus auf „Was will ich?“ zu verschieben und außerdem das Situative zu betonen, also dass sich Bedürfnisse und Grenzen verändern können und Grenzen jederzeit neu gesetzt werden dürfen.
8. „Filmclip“ (R/R-Stufe): Die zugrundeliegenden Filmclips sind unter den angegebenen Links nicht mehr auffindbar.

Die anderen Dokumente nehmen eher den Handlungsbedarf bei Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt in den Blick, sind also auf Intervention ausgerichtet:

- „achtsam & aktiv. Eine Handreichung für Gruppenleitungen im VCP“52: Hier handelt es sich um eine 20-seitige Kurzfassung des Konzepts für Gruppenleitungen (erschienen vermutlich 2023) mit stark gekürztem Wissens-Teil und einem „Krisenplan“ mit Anleitungen für das Vorgehen bei einem Verdachts- oder einem Mitteilungsfall, weiteren Informationen und Hinweisen auf Materialien, bei denen die Links zu einigen Materialien nicht mehr aktuell sind, sowie den Vorlagen für Gesprächs- bzw. Falldokumentationen.
- „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe“53: Ein schematisierter und darin ausführlicher Leitfaden zum Vorgehen bei den genannten Verdachtsfällen. Steht in mehreren Versionen zur Verfügung, bei denen sich nicht zweifelsfrei das Alter und damit entsprechend die Gültigkeit erkennen lässt.
- „Dokumentationskonzept zu Vorfällen sexualisierter Gewalt im VCP“54: Enthält die Erläuterung der Verfahren zur Dokumentation bei Vorfällen sexualisierter Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt und drei Vorlagen für die verschiedenen Schritte im Interventionsprozess auf dem Stand von 2019. Die Vorlagen stehen auch als Word-Dokumente zur Verfügung.
- „Psychischen Krisen begegnen und einschätzen“55: Handlungsleitfaden für Verantwortliche auf Basis eines Ampelsystems, der beim Vorgehen bei psychischen Krisen von Kindern/Teilnehmenden unterstützen soll.

IV.2.5 PRÄVENTION IM VCP AUS SICHT DER INTERVIEWPARTNER*INNEN

Ein relevanter Teil der Interviewpartner*innen, ob als Betroffene, Zeitzeug*innen oder Schlüsselpersonen interviewt, war oder ist aktiv in die Präventionsarbeit des VCP involviert. Dies geschieht in Wahlfunktionen oder in Hauptamtlichkeit, als Stammesleitung oder stammesübergreifend ehrenamtlich tätige Person mit Schulungsaufgaben oder als gewählte Vertrauensperson oder als Mitglied in einem der landesweiten Präventionsarbeitskreise (nicht immer, aber häufig unter der Bezeichnung „achtsam & aktiv“ geführt). Viele Interviewpartner*innen berichteten insofern aus mitwirkender, engagierter und motivierter Perspektive über die Prävention im VCP.

52 https://www.fahrtenbedarf.de/achtsam-aktiv-fuer-gruppenleitungen-digital/ah14-c
53 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/01/VCP_Handreichung-Achtsam_Web-1-1-part-2.pdf
54 https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/19_VCP_Dokumentationskonzept_zu_Vorfallen_WEB.pdf
55 https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/07/Handlungsleitfaden-bei-psychischen-Krisen-210-x-297-mm-2.pdf

IV.2.5.1 Der Blick zurück – was fehlte Betroffenen in Bezug auf Prävention? Was wäre hilfreich gewesen?

Auch viele von sexualisierter Gewalt Betroffene äußerten sich zu Fragen der Prävention. Die fehlende Auseinandersetzung des Verbands mit sexualisierter Gewalt in den Jahrzehnten bis zur Entwicklung und Implementation der aktuellen Präventionskonzeption wird auch in Interviewpassagen deutlich, in denen Betroffene überlegten, was ihnen geholfen hätte, sich Hilfe zu holen oder Wege aus gewaltvollen Situationen zu finden. Benannt wurden dabei etwa die generell fehlende Thematisierung von sexualisierter Gewalt und das Fehlen jeglicher Präventionsthemen in den Gruppenleitungsschulungen. Daher wurden Kinder nicht dazu ermächtigt, ihre Grenzen zu kennen und „Nein" zu sagen. Eine Person benennt das mangelnde Bewusstsein für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, symbolisiert durch das in den achtziger Jahren nach ihrem Eindruck allseits erwünschte „Gruppenkuscheln", das dem Erlernen eines individuell angemessenen Umgangs mit Körpergrenzen hinderlich war. Mehrere Personen beschreiben Übergriffe durch ältere Männer unter Alkoholeinfluss bei größeren Veranstaltungen und kritisieren, dass es keinerlei Eingreifen durch die anwesenden Erwachsenen gegeben hätte:

> „Also aus heutiger Perspektive denke ich, da hätte in der Situation jemand dazwischengehen müssen und ihn zur Seite nehmen müssen, raus gehen, ein kurzes Gespräch führen und klar machen, dass das nicht ok geht. Ähm, und im besten Fall dann auch mit mir mit ein bisschen Abstand nochmal in einer geschützten Situation zu zweit, ähm, ein Gespräch suchen sollen, können, ähm, um die Situation nochmal einzuordnen, ähm, klar zu benennen was passiert ist und dass das seinerseits nicht ok war." (Interview 8)

Auch dieser Schritt wurde jedoch nicht unternommen. Eine andere Betroffene kritisiert, dass niemand hinschaute und Verantwortung übernahm, wenn erwachsene Männer auf Lagern mit unbegleiteten Mädchen im jüngeren Pfadfinder*innenalter sexuelle Verhältnisse unterhielten (Interview 20).

Aber auch deutlich jüngere Interviewpartner*innen machten noch in den 2010er Jahren die Erfahrung, in übergriffigen Situationen nicht über geeignete Ressourcen zu verfügen, um diesen entkommen zu können. So konnte ein*e Interviewpartner*in während eines Leitungsgruppenseminars nach dem Übergriff eines älteren Mannes keine geeigneten Ansprechpartner identifizieren: „da hatte ich nicht das Gefühl, dass äh, die da ein guter Ansprechpartner für sind" (Interview 12). Für eine andere Betroffene erschwerte die Unsicherheit darüber, wie nah der Täter der erreichbaren Vertrauensperson stand, den Schritt, sich der Vertrauensperson anzuvertrauen. Genannt wurden auch fehlendes Prozesswissen (Rieske et al., 2018) über die nachfolgenden Schritte nach dem Ansprechen einer Vertrauensperson bzw. fehlende Klarheit darüber, dass die betroffene Person selbst entscheiden kann, was nächste Schritte sind. Und die Angst davor, eine Teilschuld für einen erlebten Übergriff zugesprochen zu bekommen, weil die Betroffene selbst alkoholisiert war und eine eindeutige Positionierung wie „Nur ja heißt ja!" für sie in dieser Zeit nicht zugänglich war (Interview 23). Trotz bereits existierender Präventionsstrukturen blieben also selbst für stammesübergreifend aktive VCP-Mitglieder noch enorme Leerstellen der Prävention erhalten, die es zukünftig zu füllen gilt.

IV.2.5.2 Generelles zur Einschätzung und Akzeptanz von Prävention im VCP

Es fällt auf, dass die Entwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt im VCP und die inzwischen implementierten Maßnahmen von den Interviewpartner*innen generell sehr positiv bewertet werden. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als sich an der Aufarbeitungsstudie sicherlich vorwiegend diejenigen Personen beteiligten, denen das Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt im Verband ein Anliegen ist und von denen viele auch aktiv an den bisher erfolgten Prozessen beteiligt waren. Dennoch ist es bemerkenswert, wie einhellig die Einschätzung vertreten wird, dass die bisher erfolgten Implementierungen prinzipiell sinnvoll sind. Dabei werden auch zeitweilige Irritationen und Abwehrhaltungen durchaus mitgeteilt, wenn etwa ein an der Entwicklung nicht direkt beteiligter älterer Interviewpartner anschaulich schildert:

> „Und, äh, ich weiß noch, als ich das erste Großlager jetzt vor ein paar Jahren wieder mitgemacht habe, wie ich da geschimpft habe über diese ganzen Schulungen, die ich über mich ergehen lassen musste, und erweitertes Führungszeugnis und Awareness-Schulung und, äh, was nicht alles. Und danach dachte ich ‚Super!'. Also find' ich total gut, dass so was gemacht wird. Und, ähm, und ich bin ganz anders auch über dieses Lager gegangen und hab' mich auch anders verhalten. Und gerade jetzt als älterer Mann, äh, wenn ich auf so ein Jugendzeltlager fahre, äh, früher hätte ich da wie wild rumfotografiert, da denke ich jetzt zweimal drüber nach, was für Bilder ich mache, und wenn, dann frage ich, und so was, ne? Das gab's ja damals alles nicht." (Interview 76)

Hier wird der eigene Lernprozess transparent gemacht, der für Aspekte sensibilisiert hat, die für den Interviewpartner ohne die geforderten Schulungen nicht in gleicher Weise zugänglich gewesen wären. Eine viel jüngere interviewte Person, die zeitweilig als Vertrauensperson tätig war, sieht die Beschäftigung mit den Präventionserfordernissen auch grundsätzlich als persönlich bereichernd an:

> „Allein, dass ich jetzt mit Themen wie Prävention und Kinderschutz oder so krass in Verbindung komme oder so was, oder mich das so, das wäre nicht passiert, wenn ich nicht irgendwie Pfadfinder wäre im VCP, in einem Jugendverband arbeiten würde, wo, ähm, das irgendwann Thema ist und ich mich dann irgendwann damit so auseinandersetze." (Interview 42)

Die stärker involvierten Interviewpartner*innen schildern die seit 2005 erreichten Implementierungen von Strukturen und Inhalten auch als Bewusstwerdungsprozess:

> „Und jetzt natürlich auf irgendwie Landesebene wird da tatsächlich viel drüber gesprochen. Da gibt's jetzt irgendwie auch, es gibt, wie gesagt, das Vertrauenspersonenteam, es gibt die AG [Name], die sich irgendwie mit Sexualität und Genderidentitäten auseinandersetzen, und so was auch natürlich irgendwie für Lager und Fahrten versuchen zugänglich zu machen, dass irgendwie alle Genderidentitäten sich wohlfühlen. Und dass es da natürlich eine Offenheit viel mehr gibt, auch dem Thema gegenüber,

> sich da auch selber mit Grenzverletzungen und so dann auseinanderzusetzen – und eine Bereitschaft, die es, glaube ich, bei uns auf Stammesebene so nicht gab. Auf Bezirksebene weniger als auf Landesebene, aber schon mehr, als auf Stammesebene. Das ist irgendwie nochmal ein Raum, in dem nochmal mehr Köpfe über Dinge nachdenken." (Interview 46)

Hier zeigt sich auch ein Zusammendenken geschlechtlicher und sexueller Vielfalt mit Prävention sexualisierter Gewalt, was von der interviewten Person ganz selbstverständlich miteinander in Verbindung gebracht wird. Sie betont außerdem, dass ihrer Einschätzung nach die stammesübergreifend aktiven Funktionsträger*innen die Entwicklung voranbringen und über Dinge nachdenken, an denen auf Stammesebene vielleicht noch weniger Interesse besteht.

Dass nicht alle im Verband aktive Personen gleichermaßen hinter der Implementation der Präventionsmaßnahmen stehen, ist den in diesem Feld aktiven Personenkreisen durchaus klar. Ein ehemals sehr in diesem Bereich auf Landesebene engagierter ehemaliger Funktionär sagt dazu:

> „Ähm, ich finde, es gibt immer Gemurre, auf jeden Fall. Also von den Führungszeugnissen, also, ähm, über die, über jetzt auch die Schutzschulung, also ich weiß, dass Leute sich dann schwertun [...], die Lagerleitung sagt schon auch ‚Wenn Ihr das nicht macht, dann dürft Ihr nicht mitfahren', und ob es dann wirklich am Schluss so durchgehalten wird, das ist eine andere Sache. Aber da versucht man erstmal mit einer harten Haltung rein zu gehen und dann einzeln oder die Leute dann im ersten Lager, halt die dann da sind, nochmal dann vor Ort zu schulen, weil es natürlich auch schade ist, wenn es jemand zeitlich nicht hinkriegt, da jetzt dann irgendwie einen Riegel vorzuschieben. Und ich glaube, viele verstehen das schon. Und das ist inzwischen, deswegen funktioniert das auch, es ist die Mehrheit, die dahintersteht und auch durchaus Leute, die dann sagen, dass es eben wichtig ist. Wobei, ich glaube da jetzt auch, ich mich da jetzt auch in Kreisen bewege, wo das eigentlich niemand grundsätzlich anzweifelt. Es gibt bestimmt, wenn ich irgendwo nicht im Raum bin, oder andere Gruppen, die vielleicht ein bisschen weiter weg von dieser Ebene sind, die das auch anders sehen. Aber bisher ist das vielleicht, dass dieser Widerspruch ein bisschen tabuisiert, muss ja auch – also es ist nicht so schlecht (lacht), dass man ein schlechtes Gewissen hat, wenn man dagegen spricht." (Interview 10)

Die stammesübergreifend aktiven Verantwortungsträger*innen scheinen sich also in Bezug auf die Notwendigkeit von Implementierungsmaßnahmen einig zu sein. Sie haben durch entsprechende Beschlussfassungen und ihr eigenes Engagement die notwendigen Veränderungen von Regeln und auch der Verbandskultur schrittweise durchsetzen können und konnten auf diesem Wege schon einige Fortschritte erreichen.

IV.2.5.3 Einschätzung der aktuellen Präventionsbemühungen des VCP

Die Interviewpartner*innen berichten von vielfältiger Implementierung der im VCP-Präventionskonzept niedergelegten Maßnahmen und zusätzlich von weit darüber hinausreichenden

Aktivitäten, die teilweise aus zeitlich früher oder parallel auf Landes- oder anderen Gliederungsebenen entwickelten Konzepten entstammen oder die prozesshaft in der alltäglichen Verbandsarbeit entwickelt wurden oder noch werden. Dabei zeigt sich, dass die zur Implementierung vorgesehenen Präventionsmaßnahmen von den Interviewpartner*innen tatsächlich in gelebte Praxis übersetzt werden: Berichtet wird von gewählten Vertrauenspersonen bzw. benannten Ansprechpersonen (je nach Kontext), der Einrichtung von Interventionsteams, der Verbreitung von Materialien für die Schulung von Gruppenleitungen und der spielerischen Thematisierung mit Kindern in Gruppenstunden, der Durchführung von Schulungen für Gruppenleitungen (u. a. Juleica) als Erstausbildung und – in teils großem Ausmaß – für Leitungspersonen bzw. Teilnehmende von Großveranstaltungen wie Lagern und Versammlungen, teils als Auffrischungsschulungen. Es wird von der Entwicklung komplexer Schutzkonzepte für Großveranstaltungen erzählt, bei denen Ansprechpersonen benannt und Erreichbarkeit und Ansprechorte geschaffen werden, für Ruhe- bzw. Rückzugsräume gesorgt wird, Regeln zu (geschlechtergetrennt organisierten) Schlafräumen aufgestellt oder Befragungen zur Schlafraumverteilung durchgeführt und Schlafräume nach Bedarf eingeteilt werden. Es werden Interventionsfälle bearbeitet und entsprechend den Richtlinien dokumentiert. Es werden formalisierte Nachweispflichten umgesetzt, nach denen Leitungspersonen ab 16 Jahren und alle volljährigen Mitglieder erweiterte Führungszeugnisse beibringen und ihre regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen nachweisen müssen, die unter den Interviewpartner*innen bezüglich ihres Nutzens angesichts des Verwaltungsaufwands umstritten sind. Und es wird mit Selbstverpflichtungserklärungen gearbeitet, die alle VCP-Mitglieder unterzeichnen sollen, die aber nicht verbandsseitig gesammelt und gelagert werden.

Zumeist beziehen sich die Berichte auf Aktivitäten auf Landes- oder Untergliederungsebene, weniger auf Bundesebene. Aufgrund der Datenlage lässt sich hier keine Aussage über das Ausmaß der Implementierung treffen. Deutlich wird aber, dass es Implementierungsprozesse in größerem Ausmaß gibt und dass sich in den Augen vieler Interviewpartner*innen damit ein fortschreitender Bewusstseinswandel verwirklicht, nämlich dahingehend, dass die Prävention sexualisierter Gewalt über das Handeln bei Übergriffen hinaus als wichtige Daueraufgabe des VCP angesehen wird. Ein*e Interviewpartner*in schildert dies aus Landesperspektive wie folgt:

> „… ich habe das Gefühl, seit es diese Präventionsgruppe gibt und das Thema mega präsent ist, ähm, und, also wir halt auf dem Landesrat drüber reden und die erzählen, was sie gemacht haben, jetzt haben sie ihr Schutzkonzept vorgestellt, es gibt irgendwie Workshops zu dem Thema, es gibt Arbeitsmaterialien zum Thema, ähm, vom VCP-Bundesverband, dass einfach viel mehr Menschen das Gefühl haben, sie werden gehört, und sich dadurch viel eher melden, auch mit Dingen, wo die Leute selber vor zehn Jahren gesagt hätten ‚Ach, das ist eine Kleinigkeit, das ist nicht so schlimm' und wahrscheinlich still weiter gelitten hätten. Es ist jetzt halt irgendwie eine andere Stimmung und die Leute melden sich eher und sagen was, wenn sie sich unwohl fühlen, und wissen halt überhaupt, wen sie ansprechen können. Und dieses Konzept der Vertrauenspersonen haben wir schon länger, aber ich glaube, es ist irgendwie doch nochmal viel passiert, dass halt Dinge angesprochen werden. Äh, habe ich aber auch schon

> aus anderen Kontexten gehört, die das auch erzählt haben, ein ähnliches Phänomen, dass die jetzt häufig, also melden, und zwar nicht, weil mehr passiert, sondern weil die Leute sich trauen was zu sagen und wissen wohin.“ (Interview 41)

Auch von anderen Interviewpartner*innen wird berichtet, dass es mehr Meldungen gibt, von denen aber die Mehrzahl als Grenzüberschreitung klassifiziert wurde und die deshalb nicht das Kriterium des sexualisierten Übergriffs erfüllten, durch den die zweite Stufe des Interventionsschemas des VCP aktiviert werden würde. Der Anstieg dieser Meldungen wird allgemein als Zeichen eines Erfolgs begriffen, nämlich die Bedingungen für Offenlegungen (Rieske et al., 2018) verbessert zu haben (z. B. Interview 2). Als zentraler Motor für diesen eingeleiteten Bewusstseinswandel erscheint die weitreichende Implementierung der Aufgabe und Rolle der Vertrauenspersonen, die als ansprechbare und erkennbare Personen für die Relevanz des Themas stehen und damit für alle Teilnehmenden der entsprechenden stammesübergreifenden (Groß-) Veranstaltungen greifbar und erreichbar werden.

Prävention auf stammesübergreifender Ebene (Region, Land, Bund)
Mehrere Interviewpartner*innen beschäftigt die Frage, ob die bisher umgesetzten Maßnahmen nicht vorwiegend auf überregionalen Ebenen erfolgreich sind, wenn inzwischen auf Landeslagern und anderen übergreifenden Versammlungen ausformulierte Schutzkonzepte zur Anwendung kommen, Vertrauenspersonen an Halstüchern erkennbar und damit leichter ansprechbar sind und Präventionsmaterialien aushängen und ausliegen:

> „Ich weiß, dass auf VCP-Veranstaltungen, wie so ein Bundeslager oder so ein Landeslager, dass dann zum Beispiel überall diese Zettel aushängen ‚Es gibt ein Präventionskonzept‘, ‚Du hast das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen‘, so diese ganzen wichtigen Sachen einmal runter geschrieben und dann auch nochmal ‚Hier kannst Du Dich hinwenden‘, ‚Es gibt hier eine Vertrauenspersonenteam-Jurte‘, dies, das, Ananas. Also, da ist auf jeden Fall, wenn der VCP dann veranstaltet, groß aufgefahren, dass alle Bescheid wissen könnten.
> I: Mhm.
> IP: Also auf jedem Dixi-Klo hängt dann so ein Zettel.
> I: Mhm. Und da gibt’s quasi auch eine räumliche Zugänglichkeit dann, weil erreichbar?
> IP: Genau. Also die sind dann rund um die Uhr mit dem Telefon erreichbar, es gibt, wie gesagt, eine physische Anlaufstelle, wo immer Leute sitzen – genau.“ (Interview 46)

Für das Setting des Lagers oder der stammesübergreifenden Veranstaltung scheint also eine Form gefunden zu sein, die auch zunehmend umgesetzt wird und primärpräventive Elemente sowie Interventionsstrukturen für die Teilnehmenden bereithält. Die Möglichkeit, mit dafür sich kenntlich zeigenden Vertrauenspersonen niedrigschwellig in Kontakt gehen zu können, wird regelmäßig genutzt, was die Vertrauenspersonen mitunter an Belastungsgrenzen bringt, wie von mehreren an der Lagerorganisation beteiligten Interviewpartner*innen berichtet wird.

Allerdings konnte es Betroffenen auch noch in den späten 2010er Jahren ganz anders ergehen, wie diese interviewte Person schildert:

> „Ich wusste leider auch gar nicht so richtig, an wen ich mich wenden konnte. Also ich wusste nicht, ob man dem LVV Bescheid sagen muss, also dem Landesversammlungsvorstand. Ähm, es war nicht ersichtlich, das ist heute anders, dass Vertrauenspersonen da sind. Ich wusste auch gar nicht so richtig, wer Vertrauensperson, also, ja, wo ich die finden kann oder so. Ähm, und dass es die Funktion auch auf Landesversammlungen gibt." (Interview 51)

Die interviewte Person konnte beim selbst erlebten Übergriff noch keine ausreichenden Ansprechstrukturen identifizieren, die ihr das Aufdecken leichter gemacht hätten. Das gelang erst bei einer nachfolgenden Veranstaltung durch die Unterstützung einer befreundeten Person, die Kontakt zur anwesenden Vertrauensperson herstellte.

Es lässt sich also sagen: Wer stammesübergreifend aktiv ist, hat aufgrund der eigenen Aktivität und der Einbeziehung – etwa in Wahlen von Vertrauenspersonen – eine größere Chance, von den implementierten Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erfahren und auch selbst davon zu profitieren. Dennoch scheinen noch Lücken in der Vermittlung auch an diese Zielgruppe zu bestehen.

Prävention auf Stammesebene

Im Gegensatz dazu äußern viele Interviewpartner*innen die Einschätzung, dass das Präventionskonzept auf Stammesebene häufig immer noch nicht umgesetzt wird, die damit verbundenen Informationen also nicht ankommen. Die Interviewpartner*innen gehen nahezu geschlossen davon aus, dass aufgrund der Integration der Präventionsbausteine in die für Gruppenleitungen verpflichtenden Juleica-Schulungen alle Gruppenleitungen entsprechend geschult sind. Was diese dann im Stamm davon konkret umsetzen, lässt sich schon schwieriger beantworten, denn „das ist von Stamm zu Stamm auch sehr unterschiedlich, weil wir auch wirklich sehr föderal sind" (Interview 2). Auf die Frage, ob die Kinder ihres Stammes heutzutage wissen, wen sie als Vertrauensperson ansprechen könnten, antwortet eine interviewte Person:

> „Vermutlich nicht. Ich glaube, dass die Gruppenkinder vor allen Dingen ihre Stammes- oder ihre Gruppenleitungen und dann maximal noch weitere Mitarbeitende bzw. die Stammesleitung als Ansprechpartner*innen sehen. Aber ich glaube, dass, die kriegen zwar regelmäßig irgendwie, wenn sie auf VCP-Veranstaltungen sind, erzählt es gibt eine Vertrauensperson, bla, bla, bla, bla. Aber ich glaube, dass auch unsere Stammes- und Gruppenleitung da gerade nicht entsprechend einen Blick drauf haben, um das den Kindern nochmal zu erzählen und zu verdeutlichen." (Interview 46)

Auch weitere Interviewpartner*innen gehen davon aus, dass viele wichtige Präventionsbausteine auf Stammesebene nicht ankommen. Auf der anderen Seite wird auch von Wahlen eigener Vertrauenspersonen im Stamm berichtet oder von Initiativen wie im folgenden Fall:

> „Und ich bekomme das jetzt gerade auch in meinem Stamm mit, irgendwie nach der letzten, nach einer Versammlung ist da jetzt eine Gruppenleiterin ganz engagiert und möchte gerne irgendwie, dass die Vertrauenspersonen aus dem Landesverband sich vorstellen im Stamm, und sie überlegt auch selber so eine Person im Stamm zu benennen, die quasi Ansprechperson ist.“ (Interview 11)

Es hängt trotz aller strukturellen Weiterentwicklung daher anscheinend noch immer in zu vielen Fällen von der Motivation und dem Engagement Einzelner ab, was genau vor Ort im Stamm umgesetzt wird.

Primärprävention wird gewünscht, aber findet sie auch statt?
Regelmäßig erwähnten Interviewpartner*innen, dass sie von den für die Primärprävention vorgesehenen Inhalten überzeugt seien und nannten dabei meist Themen wie (Körper-)Grenzen, Nein-Sagen und Benennen-Können sowie Hilfe-Holen als Beispiele für die konkrete Arbeit in der (Kinder-)Gruppe. Auch die von der Bundesebene entwickelten Materialien sowie vorbereitete Spielideen für die Gruppenstunde wurden tendenziell positiv bewertet.[56] Eine in der Präventionsarbeit aktive interviewte Person schildert ihren Blick auf die Schulung von Gruppenleitungen wie folgt:

> „Mhm, was ich interessant fände, wäre auf jeden Fall mehr Sensibilisierungsarbeit. Also ich finde‘ die, ähm, ich steck‘ ja da jetzt mit drin, wie so die Ausbildung quasi läuft. Und ich finde die Einheit sehr, sehr gut, wie sie gemacht wird. Ich finde die sehr, also die ist sowohl sehr eindrucksvoll als auch sehr praktisch angelegt, also auch wirklich mit dann so Spielideen, wie kann man Kindern oder auch, also dann auch altersstufengerecht beibringen ‚Hey, das ist ein gutes und das ist ein schlechtes Geheimnis?‘, ‚Wo sind Grenzen körperlich?‘, wo, also, ne, sich selber auch für seine eigenen Grenzen irgendwie sensibilisieren.“ (Interview 60)

Es findet sich also wieder eine sehr positive Sicht auf die zur Verfügung gestellte pädagogische Einheit. Andere Interviewpartner*innen steuern weitere Elemente für die inhaltliche Arbeit bei, etwa hier:

> „Genauso wie diese ganze Idee irgendwie von so – da weiß ich auch immer nicht, wie viel bei den Kindern ankommt, aber so ‚Deine Rechte auf Lagern‘, ähm, also keine Ahnung ‚Du darfst so viel schlafen, wie Du willst‘ und ‚Du musst nicht mitspielen‘, ist ja auch eigentlich einfach was, um so Grenzen abzustecken. Da hoffe ich, dass das irgendwie Wirkung zeigt.“ (Interview 11)

Und hier ein Vorschlag für das Setting Lager:

56 Zu konkreten Erfahrungen mit der Umsetzung wurde aus methodischen Gründen nicht explizit gefragt und entsprechend wenig berichtet.

> „Ja, ich habe schon das Gefühl, dass wir sehr viel Aufklärungsarbeit mittlerweile machen, und zwar bei den Kindern. Ne, also dass wir denen erklären, was eine Grenze ist. [...] Ähm, dass ihnen gesagt wird ‚Du darfst Dir aussuchen, wer Dich nach Zecken untersucht' und so was." (Interview 35)

Ein*e andere Interviewpartner*in ist bezüglich der Umsetzung in den Stämmen eher skeptisch gestimmt und sieht einen großen Bedarf an vorbereiteten Materialien, die den Gruppenleitungen an die Hand gegeben werden könnten:

> „Äh, auch durch Methoden, die wir irgendwie, die den Gruppenleitungen auch an die Hand gegeben werden irgendwie. Ok, was für Spielchen kann man vielleicht zum Thema ‚Nähe und Distanz' machen, zum Thema ‚Grenzen wahrnehmen'? Ähm, da ist auf jeden Fall, das ist alles noch in der Entwicklung, ich habe das Gefühl, dass vor allem dieser Punkt, also dieser Fokus von Prävention auf ‚Kinder und Jugendliche stärken', möglichst früh irgendwie Kindern und Jugendlichen beibringen, auf Grenzen zu achten, äh, das ist was, was gerade noch so ein bisschen hinterher hinkt bei dem ‚Ok, wir müssen uns irgendwie um Fälle kümmern' und ‚Wir brauchen Vertrauenspersonen', wir brauchen, ähm, müssen irgendwie bei Sachen, die schon passiert sind, irgendwie dann intervenieren. Ähm, dass wir jetzt, wo das langsam irgendwie ok läuft, eigentlich ein bisschen Kapazitäten brauchen, um zu gucken ‚Ok, wie können wir wirklich dafür sorgen, dass Prävention im Sinne von primärer Prävention auch läuft?'" (Interview 42)

Im Rahmen dieser Untersuchung lässt sich festhalten, dass ein starker Wunsch nach Implementierung besteht und die vorliegenden Ressourcen grundsätzlich für nutzbar und sinnvoll gehalten werden, allerdings keine Informationen über das Ausmaß erfolgreicher Implementierung der erwünschten Primärprävention auf Stammesebene vorliegen. Es wäre zu überdenken, ob die Umsetzung der Primärprävention in den Gruppenstunden der Stämme nicht im Zuge einer Evaluation untersucht werden könnte.

Die Vertrauenspersonen – zentrale Rolle und hohe Anforderungen

Eine zentrale Rolle in der etablierten Präventionsstruktur spielen die Vertrauenspersonen, die auf Landesebene gewählt werden. In den meisten Fällen sind sie ehrenamtlich tätige Aktive, die sich qualifizieren müssen, um diese herausfordernde Rolle sinnvoll gestalten zu können. An sie werden vielfältige und teils widersprüchliche Erwartungen herangetragen, an erster Stelle eine betroffenenorientierte Haltung. Sie sollen anforderungsreiche Gespräche mit Betroffenen führen und diese begleiten, als Teil des Interventionsteams wirken und sich an der Durchführung von Schulungen beteiligen. Sie scheinen faktisch auch zu den Kerngruppen der Präventions-Arbeitskreise zu gehören, in deren Rahmen weitere Konzepte und Materialien erarbeitet und Präventionsschulungen abgehalten werden. Nicht zuletzt sind sie auch Vertreter*innen des VCP und daher angehalten, auch im Sinne der Organisation mitzudenken, wenn es etwa um Interventionsfälle geht, durch die das Ansehen des Verbands Schaden nehmen könnte. Für dieses

herausfordernde Ehrenamt werden die Vertrauenspersonen durch Schulungen ausgebildet, sie sind aufgefordert, bei Interventionsfällen nach dem Vier-Augen-Prinzip zu zweit zu arbeiten und können sich bei speziellen Veranstaltungen (auch) auf Bundesebene miteinander vernetzen, sodass Austauschformate zur Reflexion der eigenen Tätigkeit vorhanden sind. Angesichts dieser komplexen Anforderungen ist einerseits zu konstatieren, dass in den Rollen der Vertrauenspersonen eine Menge geleistet wird, andererseits ist zu überlegen, ob nicht Aufgaben entzerrt werden könnten, sodass die Fülle an Zuständigkeiten etwas reduziert werden könnte. Auch die Ehrenamtlichkeit stößt hier inhaltlich und belastungsmäßig an Grenzen. Nicht umsonst beklagt ein*e Interviewpartner*in im Kontext eines herausfordernden Interventionsfalls:

> „[]... es sollte auf jeden Fall eine hauptamtliche Person involviert sein, weil die einfach – klar, eine ehrenamtliche Person, die hat den Vorteil, die hat keine festen Arbeitszeiten oder so was, die kann auch mitten in der Nacht irgendwie, ähm, erreicht werden oder sonst was. Ähm, aber vor allem da so die Verantwortung irgendwie zu tragen, wie es weitergeht, das ist halt einfach so ein Druck die ganze Zeit, auch dann irgendwie verantwortlich zu sein, dass das halt dokumentiert wird und abgeschickt wird und es dann irgendwie, vor allem jetzt im Nachhinein dann irgendwie den Stamm nochmal betreuen oder so was, das ist was, was wir jetzt zum Beispiel einfach nicht hinbekommen haben, weil wir so fertig waren von diesem ganzen Fall, dass wir dann da nicht mehr so super viel machen konnten.“ (Interview 42)

Das Bild der rund um die Uhr erreichbaren ehrenamtlichen Vertrauensperson zeigt hier sinnbildlich die Überlastungsstruktur auf, in der sich die Vertrauenspersonen potenziell bewegen. Die interviewte Person verweist jedoch auf eher konkrete belastende Situationen im Lagerkontext, bei denen sie sich eine stärkere Unterstützung wünscht, und die sie den hauptamtlichen Personen im Verband zuschreibt.

Ganz andere Herausforderungen ergeben sich durch persönliche Nähe und personelle Überschneidungen in Stämmen und Gliederungen, wenn in Interventionsfällen persönliche Beziehungen ins Spiel kommen und die Vertrauensperson ihre Parteilichkeit für eine betroffene Person gegenüber bekannten oder gar befreundeten Verbandskolleg*innen in Stellung bringen muss (Interview 42). Hier benötigen die Vertrauenspersonen gegebenenfalls Unterstützung bei der Abklärung einer möglichen eigenen Befangenheit.

Weitere Rollen und Rollenüberschneidungen im Spannungsfeld zwischen Primärprävention und Intervention

Weitere relevante Personen und Strukturen im Präventionsbereich sind neben nicht oder weniger formal etablierten Ansprechpersonen noch Interventionsteams auf Landes- und Bundesebene (mit den jeweils hinzugezogenen Personen aus ehrenamtlicher Leitung, hauptamtlicher Leitung oder externer Fachberatungskompetenz), die hauptamtlichen Bildungsreferent*innen auf Landesebene, die*der Präventionsbeauftragte auf Bundesebene, und die aus unterschiedlichen Kontexten stammenden Mitwirkenden in den Präventions-Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene (AK „achtsam & aktiv“). Diese vielen Beteiligten werden in Interventionsfällen

nach Maßgabe des jeweils auf Bundes- oder Gliederungsebene geltenden Interventionsplans einbezogen. Belastungen entstehen womöglich durch Befangenheiten, die auch zur Abgabe von Fällen an die Bundesebene führen können.

Die Wirksamkeit einer möglichen Unterstützung bzw. Entlastung der Vertrauenspersonen durch hauptamtliche Mitarbeitende hängt wohl von deren Qualifikation im Arbeitsfeld Prävention und Intervention ab. Hier beschreiben die Interviewpartner*innen stark unterschiedliche Situationen und auch Aktivitätsabbrüche oder -veränderungen etwa durch Personalwechsel, u. a. wird eine nachhaltigere Schulung von Hauptamtlichen gefordert.

Aus mehreren Interviews lässt sich entnehmen, dass einige überregionale Präventionsarbeitskreise mit unterschiedlich intensiver gemeinsamer Arbeitsgeschichte diese enge Zusammenarbeit nicht weiter aufrechterhalten können. Dies führt zur Einstellung bestimmter Tätigkeiten bzw. zur Verlagerung von Tätigkeiten auf die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, damit die Arbeit fortgeführt werden kann. Hier ist ggf. eine Neuorientierung erforderlich, welche Aufgaben in den ehrenamtlichen AK-Strukturen erledigt werden können und sollen und bei welchen Tätigkeiten dies nicht möglich ist. Das berührt unter Umständen auch Zuständigkeiten für die Durchführung der Präventionsschulungen.

Ohnehin werden die Präventionsstrukturen teilweise als von Intervention dominiert geschildert:

> „Also wir haben seit, warte, das war, Anfang 2021 wurde die [Name Arbeitskreis] bei uns gegründet, die eben dieses Schutzkonzept geschrieben hat. Wir haben dann, weil der Bedarf da war, auch relativ schnell viel Intervention auch machen müssen, weil sich die Leute halt bei denen gemeldet haben, weil ‚Die beschäftigen sich doch irgendwie mit diesem Thema'." (Interview 41)

Es bleibt zu überlegen, ob sich eine Trennung von (Primär-)Präventionsstruktur und Interventionsstruktur sinnvoll umsetzen und implementieren ließe, um so für etwas klarere Verantwortlichkeiten und auch eine Entlastung der Vertrauenspersonen zu sorgen.

Mehrfachrollen: Leitungen, Präventionszuständige, Betroffene

Es überrascht nicht, dass sich entsprechend der Prävalenz sexualisierter Gewalt in der Gesamtbevölkerung auch unter den Verantwortungsträger*innen für die Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP Betroffene sexualisierter Gewalt finden. Diese haben außerhalb des VCP oder im Rahmen von VCP-Aktivitäten Gewaltwiderfahrnisse erlebt oder dies geschieht vielleicht sogar, während sie für Prävention oder Intervention im VCP zuständig sind. Aus den Interviews wurde deutlich, dass der VCP auch die Vulnerabilität von Präventionszuständigen mitbedenken und für solche Konstellationen ggf. Abweichungen von vereinbarten Vorgehensweisen antizipieren oder eine gewisse Flexibilität aufbringen sollte, um auch Klärungsprozesse, in denen es um Betroffenheiten von ansonsten zuständigen Personen geht, verantwortungsvoll und betroffenenorientiert durchführen zu können. Ein*e Interviewpartner*in, die*der von einem solchen Fall berichtete, schilderte entsprechende Dynamiken:

> „Aber es gab Phasen, wo viele von uns aus dem Team kurz davor waren, zu sagen so ‚Ey, nee, weißt Du was, ich kann die Arbeit nicht weitermachen'. Das war irgendwie, man hat sich nirgendwo wirklich wohl gefühlt, weil immer so, weil man halt null Rückendeckung von der Führungsebene bekommen hat, also weil halt direkt so böser Wille unterstellt wurde." (Interview 42)

Damit es so weit nicht kommen muss, ist in solchen Fällen sicherlich die Abgabe des Interventionsprozesses an eine andere Ebene, etwa die Bundesebene, eine parallele Länderstruktur oder auch ganz nach außen an eine Fachberatungsstelle eine sinnvolle Alternative.

IV.2.5.4 Zwei Schwerpunktthemen mit Potenzial: Geschlechterverhältnisse, Alkoholgebrauch

Kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen als Präventionselement

Viele Interviewpartner*innen äußern sich positiv zu den im VCP im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Feldern trotz fortbestehender zweigeschlechtlicher Prägung egalitäreren Geschlechterverhältnissen, auch wenn bestehende Dominanzstrukturen von Männern* und teilweise nach wie vor existierende geschlechterstereotype Aufgabenteilungen deutlich kritisiert werden. Dennoch beschreiben viele Interviewpartner*innen, dass weiblich sozialisierten Personen im VCP klassisch männlich konnotierte Tätigkeitsfelder leichter zugänglich sind als anderswo, und männlich sozialisierte Personen beschreiben mitunter den VCP als Ort der Entlastung von Männlichkeitsanforderungen. Nur selten werden diese Themen jedoch direkt mit der Prävention von sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht. Eine Interviewpartnerin beschreibt für die Region, in der sie tätig war, über Jahre eine starke Dominanz von Frauen in verantwortlichen Positionen und bringt das mit Prävention in Verbindung, wenn sie im Kontext von Neugründungen von Stämmen in der Region sagt:

> „Aber alle diese Stämme, die draus entstanden sind, sind sehr schnell wieder frauendominiert gewesen und, ähm, waren, ich hab' die ganz stark als einen *Safe Space* empfunden, also auch mit einer ganz großen Kritik von Anfang an gegenüber allem, was irgendwie grenzüberschreitend gewesen wäre." (Interview 67)

Die selbst vorgenommene Stärkung von Frauen* im Verband durch ihre Übernahme von Leitungsaufgaben und damit von Macht im VCP und die explizite Kritik an grenzüberschreitendem Verhalten werden hier als Grundlage für das Schaffen eines „sicheren Raums" beschrieben.

Auch die verstärkte und von vielen Interviewpartner*innen begrüßte Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im VCP einschließlich der zwischenzeitlich vollzogenen Umbenennung des Verbands lässt sich als präventives Element ansehen, um die gelebte Diversität aus der Unsichtbarkeit zu holen und damit anzuerkennen und so Vulnerabilität zumindest auf dieser Ebene zu reduzieren. Aus einer Region wird das so geschildert:

> „Wir haben oft, also das ist jetzt eher so in Richtung auf queere Jugendarbeit, aber auch Toiletten umbenannt, dass wir gesagt haben ‚Wir haben nicht nur männlich und weiblich, wir haben auch irgendwie noch all gender und FLINTA', weil die halt ein-

> fach wissen, dass wir mehrere Transmenschen oder nicht binäre Menschen im Land haben, die das auch offen sagen und halt irgendwie andere Namen und Pronomen verwenden, das ist jetzt wirklich kein Geheimnis. Ähm, um halt einfach auch da Möglichkeiten zu schaffen, und halt auch für die Leute, die sich vielleicht noch nicht geoutet haben, dass auch die irgendwie sich wohl fühlen." (Interview 41)

Die hier beschriebene Veränderung der Geschlechterverhältnisse im VCP in Richtung einer Diversifizierung kann erheblich zu einer verbesserten Prävention beitragen, wenn Diversität und die daraus entspringenden ggf. unterschiedlichen Bedürfnislagen im Zusammenleben besser besprechbar werden.

Prävention durch Eingrenzung des Alkoholkonsums

In den Interviews wurde regelmäßig beschrieben, dass es im Kontext unterschiedlicher Aktivitäten des VCP zu teilweise starkem Alkoholkonsum kam. Alkohol spielt für viele Beteiligte augenscheinlich eine große Rolle für das Wohlgefühl beim Zusammenkommen und Gemeinschaftsbilden (Kap. III.5) und wird gleichzeitig von vielen Interviewpartner*innen als relevanter Risikofaktor für Übergriffe und sexualisierte Gewalt eingeschätzt:

> „Ich glaube auch, dass irgendwie in vielen Stämmen viel Alkohol konsumiert wird, auch nochmal ein begünstigender Faktor. Für mich ist zum Beispiel der Faktor Alkohol gar nicht wegdenkbar vom Pfadfinder*innensein. Ich bin für den Bereich Verpflegung jetzt auf dem [Bezeichnung Lager] zuständig. Und wir hatten am Anfang mehr Angebote, abends auch Alkohol auszuschenken, als Kuchen zu verkaufen am Tag." (Interview 46)

Hier wird deutlich, als wie zentral Alkohol für die abendliche Freizeitgestaltung angesehen wird. Auffällig ist, dass diese Bedeutung auch schon für andere Pfadfinder*innenkontexte beschrieben werden konnte (Caspari et al., 2024), ohne dass hier geklärt werden kann, welche Bedeutung der gemeinsame Alkoholkonsum für Pfadfinder*innen im Speziellen hat. Die Struktur des VCP scheitert aber anscheinend regelmäßig daran, klare Regeln für den Alkoholgenuss zu schaffen. Das liegt häufig unter anderem daran, dass die Älteren im Verband, womit hier die volljährigen Mitglieder gemeint sind, das gemeinsame Trinken forcieren:

> „Und wenn Veranstaltung ist, dann ist oft so, dass man halt, dass dann ab, also sozusagen die Älteren untereinander halt häufiger auch mal Alkohol trinken. Ähm, aber das war dann halt, wenn Leute dabei sind, die aber eigentlich nichts trinken dürfen und so was, dass es schon auch manchmal zu so Konflikten irgendwie führt. Oder dieses, ok, wie können wir es wirklich gut trennen, wenn man irgendwie eine 15jährige Person hat, die auch schon irgendwie eine eigene Gruppe leitet, die halt vielleicht sogar die Veranstaltung geleitet hat oder mit geplant oder so was, und dann halt irgendwie natürlich dann trotzdem keinen Alkohol trinken darf, weil die Person ist 15." (Interview 42)

Für diese – angesichts der Leitungsaufgaben von jüngeren Pfadfinder*innen vermutlich nicht eben seltene – Situation gibt es häufig keine klare Regelung, weder von Seiten des Verbands noch auf der Ebene der jeweils Zuständigen, bzw. werden geltende Regelungen dann von anwesenden Erwachsenen nicht unbedingt akzeptiert.

Berichtet wurde von mehreren Versuchen, das Alkoholtrinken einzuschränken. Ein Versuch, über die Preisbildung vorzugehen, stieß auf Ablehnung:

> „Und ich hab‘ dann, zum Beispiel wollte er auch die Preise hochsetzen, und dann hieß es ‚Nee, das kann man ja nicht machen, dann kann sich das ja keiner leisten‘.“ (Interview 46)

Hier werden sozusagen sozialpolitische Argumente angeführt. Es soll keine Zweiklassengesellschaft der Trinkenden geben, derer, die es sich leisten können, sich während eines Pfadfinder*innenlagers ordentlich zu betrinken, und derer, denen die Kosten dafür zu hoch sind. Effektiver scheint es zu sein, Verbote auszusprechen:

> „Also unser Landesverband diskutiert schon lange darüber, ob man Alkohol verbieten soll. Wir haben es jetzt auf Schulungsveranstaltungen zum Beispiel verboten.
> I: Mhm.
> IP: Ähm, weil früher durften auch die Leute, die über 16 waren, dann ihr Bierchen trinken. Das ist mittlerweile anders. Das Dumme ist, dass Alkohol ja auch so ein Gruppenidentitätsfaktor hat und irgendwie so sehr zusammenschweißend wirken kann, und manche Leute dann klar auch sagen, sie würden nicht kommen, wenn es keinen Alkohol geben würde und so.“ (Interview 51)

Der Preis für die Reduzierung der durch Alkohol entstehenden Risiken scheint zu sein, das Wegbleiben derjenigen hinzunehmen, für die das gemeinsame Trinken unverzichtbares Element der Vergemeinschaftung bei Stammes- und Verbandsveranstaltungen bleibt. Der föderalen Struktur des VCP geschuldet tauchen weitere Probleme auf, wenn eine Gliederung sich dafür entscheidet, Alkohol nicht mehr auf den eigenen Veranstaltungen zu akzeptieren, bei übergreifenden Veranstaltungen aber mit Gliederungen zu tun hat, die Alkohol weiter dulden. Hier entsteht unter Umständen viel Klärungsaufwand:

> „Also beziehungsweise in [Bundesland] ist es eh verboten, auf dem [Bezeichnung Lager] ist es jetzt erlaubt, weil es in [Bundesland] erlaubt ist und wir das halt zusammen machen, jetzt gibt’s irgendwie so eine ganz genaue Regel (lacht), wer wie viel trinken darf. Aber es wird sich halt super viel damit beschäftigt und darüber gesprochen.“ (Interview 41)

Dabei ist den Verantwortlichen wichtig, dass sich die Teilnehmenden auch mit den Regeln anfreunden können, denn auf jeden Fall soll Heimlichkeit vermieden werden:

> „Ähm, um halt so auszufuchsen, wer darf wann wie viel trinken und wie viele Abende sind alkoholfrei und wie kontrollieren wir das. Und vor allen Dingen auch, wie sorgen wir dafür, dass es halt eine Akzeptanz gibt und die Leute sich an diese Regeln halten? Also lieber, wir machen die Regeln ein bisschen lockerer und dafür halten sich die Leute aber dran. [...] Ähm, und es wird halt nicht heimlich getrunken. Weil wir gesagt haben, das heimlich Trinken ist halt das Schlimmste, was uns passieren kann, weil dann holen sich die Leute keine Hilfe." (Interview 41)

Berichtet wurde auch von einer Umfrage, bei der alle mindestens 16-jährigen ihre Bedürfnisse in Bezug auf den Umgang mit Alkohol formulieren konnten:

> „Wir haben eine Umfrage gemacht, die einfach alle ab 16 ausfüllen sollten, konnten, die irgendwie davon betroffen sind, ob sie überhaupt Alkohol wollen, wie wichtig ihnen das ist und was ihnen dabei noch wichtig ist. Also so, es gibt irgendwie alkoholfreie Schlafzelte, es gibt alkoholfreie Abende, es gibt nur bestimmt viel Alkohol, es gibt keinen harten Alkohol." (Interview 41)

Hier konnten diejenigen, denen Aspekte der Trinkkultur unangenehm sind, ihre Bedürfnisse einbringen und z. B. neue Räume wie Schlafzelte, in denen alle nüchtern sind, fordern. Diese Ansätze sollten ausgebaut werden, denn so könnte ein Beitrag zur Reduzierung alkoholunterstützter Grenzüberschreitungen und damit von Risikosituationen geleistet werden.

IV.2.5.5 Vorschläge und Experimente für eine verbesserte Prävention im VCP

Sofern die Interviewpartner*innen Vorschläge für die Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt im VCP unterbreiteten, handelte es sich je nach Nähe zur aktuellen Verbandsstruktur in vielen Fällen um im Verband bereits umgesetzte Maßnahmen oder deren Intensivierung, wenn z. B. (mehr) Schulungen für Gruppenleitungen oder (mehr) Sprechen mit den Kindern und Jugendlichen oder auch Ansprechstellen für Betroffene gefordert wurden.

Mehrere Vorschläge bezogen sich auf die Stammesarbeit. Z. B. wurde vorgeschlagen, bei der Zusammenstellung von Gruppenleitungsteams auch Aspekte wie die Eignung für die Ansprechbarkeit für betroffene Kinder und Jugendliche einzubeziehen und auch entsprechend auf (z. B. geschlechtliche) Diversität der Gruppenleitungsteams zu achten. Thema war auch die Präsenz und Ansprechbarkeit von Vertrauenspersonen: Vertrauenspersonen sollten sich in den Stämmen persönlich vorstellen, um für die Stammesmitglieder leichter ansprechbar zu sein. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, in Stämmen eigene Vertrauenspersonen zu installieren, zu denen der Zugang idealerweise niedrigschwelliger sein könnte, bei gleichzeitig höherem Risiko von Loyalitätskonflikten durch deren Einbindung in die Stammesstruktur. Anderen war es wichtig, den Schwerpunkt verstärkt auf die Primärprävention zu legen.

Für die Ausbildung wurden mehr Schulungen und insbesondere regelmäßige Auffrischungsschulungen im Bereich Prävention für Gruppenleitungen gefordert, aber auch vertiefte Schulungen für Vertrauenspersonen. Es wurde vorgeschlagen, die Präventionsschulungen weiterzuentwickeln, weil man bei wiederholter Teilnahme immer wieder mit denselben Inhalten konfrontiert wird:

> „Und dann müssen sich aber auch die Präventionsschulungen mal ein bisschen ändern. Weil ich hab‘, weiß ich nicht, wie viele Präventionsschulungen jetzt schon in meinem Leben vom VCP mitgemacht, das ist jedes Mal das Gleiche, immer ein bisschen anders verpackt, aber eigentlich sind es genau die gleichen Folien wie eh und je. Und es sind wichtige Themen, gar keine Frage, aber ich glaube, dass man das, wenn man immer und immer wieder dasselbe hört, gar nicht mehr hinhört und da irgendwann abschaltet.“ (Interview 46)

Der häufige Fall der dysbalancierten Beziehungen von unter 18-jährigen (meist) weiblichen Pfadfinderinnen zu etwas älteren (meistens) Männern sollte in die Fallbeispiele in den Präventionsschulungen mit aufgenommen werden. Zur Entlastung der mit vielfältigen Anforderungen belasteten ehrenamtlichen Vertrauenspersonen wurde vorgeschlagen, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im VCP fundierter auszubilden, damit sie im Zweifel Aufgaben übernehmen können, die sonst bei den Ehrenamtler*innen verbleiben müssten.

Ein Vorschlag auf einer ganz anderen Ebene kommt von etwas älteren, nicht mehr aktiven Betroffenen, nämlich gerade angesichts des Geschichts- und Traditionsbewusstseins im VCP ein größeres Interesse auch an der Gewaltgeschichte des Verbands zu entwickeln und das daraus resultierende Wissen für die Prävention zu nutzen.

Für größere Veranstaltungen wie Lager und Fahrten wurden Möglichkeiten der teilweise schon erprobten bedarfssensibleren Schlafraumgestaltung vorgeschlagen, wie etwa die Befragung von Teilnehmenden nach ihren Wünschen, ob sie Bedarf nach einem FLINTA-Schlafraum haben, geschlechtergemischt schlafen wollen, ob sie nur mit nüchternen Teilnehmenden ein Zelt teilen wollen oder Bedarf nach einem von der Personenzahl her kleinerem Setting haben:

> „Ich habe irgendwann mal auf einem größeren Lager irgendwie darum gebeten, ob ich vielleicht ein kleineres Zelt kriegen könnte mit nicht so vielen Leuten. Und dann war irgendwie so ‚Hä?‘. Und dann sind aber drei Freunde direkt von mir so hin und meinten ‚Nee, die kriegt ihr eigenes Zelt, musst Du gar nicht wissen warum, das ist jetzt einfach so‘ (lacht). Und mittlerweile ist das eine Selbstverständlichkeit, wenn ich dann doch mal zu größeren Sachen fahre, dass irgendwie ein befreundetes Pärchen von mir sagt ‚Na, [Name], machen wir wieder unsere Lager-WG auf?‘, und dann ist irgendwie schon so ein sicherer kleinerer Rahmen für mich. Und, ähm, genau, da habe ich schon das Gefühl, dass die da auch ein Auge drauf haben, ohne jetzt eine Belastung zu sein oder so.“ (Interview 11)

Auf diese Weise lässt sich ohne größeren Aufwand eine Situation herstellen, die der Betroffenen eine sicherere Ausgangssituation für die Teilnahme am Lager verschafft. Ein*e andere*r Interviewpartner*in hat sich mit der Situation der älteren Jugendlichen beschäftigt und für große Lager einen angemessenen Freizeitort für diese Gruppe geschaffen:

> „Und dann gibt’s ja immer so die 15-Jährigen, die halt noch nicht, weil dann Alkohol ausgeschenkt wird, nicht da hin dürfen. Was machen die eigentlich? Die sind halt

> noch nicht so, dass sie jetzt um 11 Uhr ins Bett gehen auf so einem Lager. Und dafür quasi einen Ort zu schaffen, ähm, wo es eine schöne Atmosphäre ist, und dass die nicht in irgendwelchen Zelten rumhängen, sondern wo sie auch hingehen können, ne?“ (Interview 68)

Damit wurde nicht einfach nur ein Zelt geöffnet, sondern ein Ort mit Atmosphäre und teilweise auch Programm, der attraktiv ist und der die Ausrichtung auf den scheinbar einzigen „coolen“ Ort am Abend, die „Oase“ mit klarer Ausrichtung auf Erwachsene und Alkoholkonsum, potenziell aufheben kann. Ähnliche Überlegungen gab es auch in Hinblick auf die 16–18-jährigen Leitungspersonen, die ebenfalls häufig in der „Oase“ als nicht richtig aufgehoben gesehen wurden. Ideen rund um „achtsam & aktiv-Jurten“, Rückzugszelte mit anwesenden Ansprech- oder Vertrauenspersonen, wurden weiter oben bereits beschrieben. Eine Interviewpartnerin fasst die von einigen, vor allem jüngeren Interviewpartner*innen verfolgten Anliegen zusammen und spricht dabei treffend von einer „sensiblen Gestaltung des Lageralltags“:

> „Also ich glaube, was bei mir persönlich gerade besonders präsent ist, sind so ‚Wie können wir einfach so Lageralltag wirklich sensibel gestalten?‘, also dieses, wir fragen vor körperbetonten Spielen immer nach, wir gucken auf die Schlafsituation, wir gucken, dass wir Einzelduschen haben, dass wir irgendwie, ähm, sanitäre Einrichtungen queersensibel beschriften, dass wir Umkleidemöglichkeiten haben, ähm, dass wir Möglichkeiten zur Beschwerde und zum Feedback haben. Ähm, das ganze Thema Alkohol (lacht). Ähm – ja, ich glaube, das ist das, was irgendwie gerade bei mir so am präsentesten ist und wo wir gerade die meisten Sachen machen.“ (Interview 41)

Damit verbunden sei ein hoher Kommunikationsaufwand, weil viele dieser Anliegen von anderen zunächst nicht verstanden würden:

> „Weil das ja erstmal irgendwie mehr Aufwand ist, zum Beispiel diese Umfrage mit dem Schlafen. Erstmal sehen die Leute nur so ‚Hä? Wieso entscheidet Ihr jetzt, wer wo schlafen darf? Und jetzt muss ich nochmal umziehen, und es ist irgendwie schon dunkel und‘. Ich glaube, ganz wichtig ist einfach diese Kommunikation und Sensibilisierung ‚Ja, Dir ist es egal, aber anderen Leuten ist es halt vielleicht nicht‘, weil es gab auch Leute, die danach auf mich zukommen und so meinen ‚Ey, danke, dass Ihr das macht, mir ist das gerade mega wichtig, weil ich möchte gerne in einem FLINTA-Zelt schlafen‘.“ (Interview 41)

Diese schon teilweise praktizierten Vorschläge für eine Gestaltung von Lagern und Fahrten, die stärker als bisher mögliche individuelle Bedürfnisse und Wünsche einbeziehen, könnten in ähnlicher Weise auch in den Gruppenalltag einfließen und insgesamt zu einer weiteren Verbreitung einer Kultur der Achtsamkeit und zu einer präventiven Verbandskultur beitragen.

V FAZIT, EMPFEHLUNGEN

In diesem Abschnitt werden zunächst wesentliche Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung komprimiert dargestellt und mit einigen weiterführenden Überlegungen ergänzt. Der abschließende Teil enthält Empfehlungen für die Arbeit des VCP, die aus den Erkenntnissen dieser Studie abgeleitet werden.

V.1 FAZIT

Deskriptive Statistik

Die Datenbasis für die erhobenen Befunde bilden zum einen qualitative Interviews mit 79 Personen, die zwischen Dezember 2023 und Oktober 2025 durchgeführt wurden. Zum anderen wurde Aktenmaterial zu 100 (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt im VCP im Umfang von ca. 1.300 Seiten ausgewertet.

Betroffene: Gegen mindestens 344 Personen wurde im Verantwortungsbereich des VCP sexualisierte Gewalt verübt. Zu 313 Betroffenen konnte das Geschlecht ermittelt werden. Davon sind 60 % weiblich und knapp 40 % männlich. Weniger als 1% wurden als divers genannt. Zwei Drittel der Betroffenen waren bei Tatbeginn zwischen 13 und 17 Jahre alt.

Beschuldigte: Mindestens 161 Personen (158 männlich, 3 weiblich) haben im VCP sexualisierte Gewalt verübt oder es wurden gegen sie entsprechende Beschuldigungen erhoben. Nahezu die Hälfte dieser Personen war zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahre alt.

Die Hälfte der Taten wurde nach dem Jahr 2000 begangen. Mehr als die Hälfte der Taten fand auf Lagern oder Fahrten statt. In über einem Drittel der Fälle war die sexualisierte Gewalt mit Eindringen in den Körper verbunden.

Kategorisierung von Fallkonstellationen

Es werden sechs Fallkonstellation unterschieden, in denen Pfadfinder*innen im Kindes- und Jugendalter im Kontext des VCP sexualisierte Gewalt widerfährt.

Die Fallkonstellation, die am häufigsten vorliegt, wird als „klassischer Fall“ sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten bezeichnet. Sie beruht auf einer klaren Machtasymmetrie in der Beziehung zwischen erwachsenen Gruppen- oder Stammesleitungen und anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Diese Fallkonstellation ist u. a. durch ein planvolles Vorgehen der Täter*innen und einen hohen Geheimhaltungsdruck gekennzeichnet und wird oftmals über viele Jahre von den Betroffenen nicht aufgedeckt.

Eine weitere häufig vorkommende Fallkonstellation beschreibt sexualisierte Gewalt männlicher Pfadfinder gegen jugendliche Pfadfinderinnen im Kontext erster Erfahrungen von Intimität, Liebe und Freundschaft. Der Altersunterschied zwischen den Beteiligten beträgt nur wenige Jahre. Formale Machtasymmetrien sind im Rahmen des berichteten Beziehungsgeschehens nicht immer eindeutig nachzuvollziehen.

Seltener werden Fallkonstellationen berichtet, in denen erwachsene Pfadfinder*innen ohne enge Beziehung gegenüber Kindern und Jugendlichen übergriffig werden oder in denen sexualisierte Gewalt durch gleichaltrige Peers oder durch Kinder und Jugendliche gegen jüngere Kinder verübt wird. In Bezug auf die Gründungsjahre des VCP wurde auch ein Fall ritueller Gewalt beschrieben, an der auch (ehemalige) VCP-Mitglieder beteiligt gewesen sein sollen.

Folgen sexualisierter Gewalt

Die Folgen sexualisierter Gewalt für betroffene Pfadfinder*innen bewegen sich im Spektrum dessen, was dazu aus anderen Studien bekannt ist. Es werden emotionale Belastungen wie z. B. Scham- oder Schuldgefühle beschrieben. Ferner finden sich Hinweise auf Traumafolgestörungen, die sich beispielsweise als Depressionen manifestieren können. Es werden zudem biographische und soziale Folgen sichtbar, wie Verunsicherungen in der eigenen sexuellen Entwicklung oder sozialer Rückzug.

Folgen können sich auch unmittelbar auf den Pfadfinder*innenkontext beziehen: Starke Gefühle von Wut oder Enttäuschung sowie ausgeprägte Ambivalenzen oder Loyalitätskonflikte führen bei Betroffenen nicht selten zur Abwendung von der Pfadfinder*innengruppe. Der damit verbundene Verlust einer subjektiv hochbedeutsamen Lebenswelt sowie signifikanter Bezugspersonen, die die Täter*innen häufig für die jungen Menschen waren, wird von (ehemaligen) Pfadfinder*innen als äußerst belastend erlebt.

Auch ganze Stämme können von den Folgen sexualisierter Gewalt betroffen sein. Wenn entsprechende Vorfälle nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet werden, können diese über Jahrzehnte in den Pfadfinder*innengruppen in Form von Gerüchten oder Anschuldigungen unterschwellig präsent bleiben. Das kann zu Spaltungen oder zur Neuorganisation der Gruppe

führen. Es zeigt sich auch, dass die belastenden Dynamiken mit dem Ausschluss oder Wegbleiben der tatausübenden Person nicht automatisch enden.

Wie die Erwachsenen – Großwerden im VCP
Im subjektiven Empfinden der Pfadfinder*innen fungiert die Pfadfinder*innengruppe häufig als Gegenwelt zu familiären oder schulischen Sozialisationskontexten.

Die drei wichtigsten Qualitäten, die (ehemalige) Pfadfinder*innen retrospektiv mit ihrer Zeit im VCP verbinden, sind Autonomie und Freiraum, die Erfahrung mit ihrer ganzen Persönlichkeit angenommen und akzeptiert zu werden, sowie die Erfahrung von Gemeinschaft. Zugleich gehen mit diesen Qualitäten Risiken einher, die den Pfadfinder*innenkontext anfällig für sexualisierte Gewalt machen. Es wird gezeigt, wie Bedürfnisse junger Menschen nach Autonomie und Herauslösung aus dem familiären Kontext sowie ihr Wunsch nach Akzeptanz und Angenommenwerden von erwachsenen Pfadfinder*innen zur Befriedigung eigener Machtbedürfnisse ausgebeutet werden können.

Subjektive Karrierewege und insbesondere die Statuspassage von der Gruppenmitgliedschaft zur Gruppenleitung ermöglichen für Pfadfindende positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme. Aufgrund von Personalmangel kann auf den jungen Pfadfindenden aber auch ein Druck lasten, Gruppenverantwortung übernehmen zu müssen. Daher werden nicht selten Gruppen übernommen ohne die entsprechenden Schulungen durchlaufen zu haben oder sehr viel früher als in der Stufenkonzeption vorgesehen. Daraus resultieren für junge Gruppenleiter*innen erhebliche Überforderungsrisiken.

Nicht zuletzt kann ein für den VCP-Kontext typischer Habitus der Verantwortung rekonstruiert werden, der im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dazu führen kann, dass Pfadfinder*innen sich für die erlittene Gewalt verantwortlich zu fühlen.

Freundschaft, Nähe, Intimität
Im Kontext des VCP gibt es häufig Fallkonstellationen, in denen Übergänge zwischen Freundschaft und Liebe, zwischen Nähe und Intimität sowie zwischen Berührung und genitaler Sexualität unklar sind.

Die Überschätzung der eigenen emotionalen Reife kann dazu führen, dass sich junge Pfadfinder*innen auf riskante Settings oder Beziehungskonstellationen einlassen. Das adoleszente Bedürfnis nach Risikoverhalten und Grenzerfahrungen wird nicht selten in den Bereichen Alkoholkonsum und Sexualität verwirklicht.

Bedürfnisse junger Pfadfinder*innen nach Aufmerksamkeit und Anerkennung werden von zumeist männlichen Tätern genutzt, um exklusive Nähe mit genitaler Sexualität zu verbinden. Auch wenn Betroffene nicht zu sexuellen Handlungen/Beziehungen bereit sind, verteidigen sie solche „Beziehungsräume“ häufig gegen äußere Einflüsse.

Da junge Menschen ihr eigenes (sexuelles) Begehren in Pfadfindergruppen einbringen, stellt sich für diese die grundsätzliche Frage nach der Vereinbarkeit von Gemeinschaftserleben und Intimität. Häufig gibt es keinen reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Graden an Verliebtheit und Paarbildungen. Daher werden asymmetrische bzw. schädigende Handlungen und Beziehungen nicht selten in einem Graubereich agiert.

Die meisten Personen, die im Kontext des VCP sexualisierte Gewalt verübten, hatten eine (längere) Sozialisation als Pfadfinder*innen hinter sich. Täter*innen kommen also nicht von außen, sondern sie entwickeln sich innerhalb dieses Sozialisationsmilieus.

In den meisten Fällen ist von zwei grundlegenden begünstigenden Bedingungen für das Ausüben sexualisierter Gewalt auszugehen: Zum einen scheint bei den zumeist männlichen Tätern eine starke emotionale und soziale Bedürftigkeit vorzuliegen, die sexuell ausagiert wird. Zum anderen befinden sie sich nicht selten in Positionen (als Gruppen- oder Stammesleitung), die ihnen das Ausüben sexualisierter Gewalt strukturell erleichtert.

Nähe, Freundschaft und Intimität wird im Pfadfinderkontext häufig unter der Bedingung unklarer Grenzen gelebt. Diese manifestieren sich in einem ungeklärten Verhältnis zwischen den Generationen innerhalb einer „totalen Vergemeinschaftung“. Die gewohnheitsmäßige Herstellung körperlicher Nähe im Pfadfinder*innenalltag ist aufgrund des Fehlens eines äußeren Korrektivs für kritische Reflexionen häufig nicht zugänglich.

Um Intimität innerhalb der Gemeinschaft herzustellen, werden Formen der Separierung zur Anwendung gebracht, die erhebliche Risikopotenziale beinhalten, v. a. Einladungen von Gruppenkindern in die Wohnung von Gruppenleiter*innen oder gemeinsame Aktivitäten von Pfadfinder*innen außerhalb des formalen Rahmens des VCP. Übergriffe im halb-öffentlichen Raum (z. B. nachts im Gemeinschaftszelt) basieren auf unvollständigen Formen der Separierung.

Erfahrungen, die ursprünglich als Ausdruck von Freundschaft, Nähe oder Intimität interpretiert wurden, werden von Betroffenen oft erst im Nachhinein in ihrer grenzverletzenden Dimension erkannt. Mehrere Phänomene können in diesem Zusammenhang beobachtet werden: Veränderte Bewertungen von Handlungen und Beziehungen, die Zuweisung von Verantwortung an die übergriffige Person, eine veränderte Haltung gegenüber dieser Person, veränderte Gefühle im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erlebnis/der jeweiligen Beziehung, eine Veränderung sozialer Beziehungen, Erklärungen für gesundheitliche Belastungen.

Nachträgliche Reinterpretationen entsprechender Erfahrungen werden zum einen dadurch angeregt, dass Betroffene mit anderen Personen darüber sprechen (können). Zum anderen spielt das Prinzip der Externalisierung einer Rolle: Wenn inzwischen erwachsen gewordene Gruppenleiter*innen die Schutzbedürfnisse ihrer Gruppenkinder wahrnehmen, machen sie sich die Gefährdungen bewusst, denen sie selbst als junge Pfadfinder*innen ausgesetzt waren.

Risikoreiche Verflechtungen von Pfadfinderwelt und Privatleben

Die Pfadfinder*innen-Gemeinschaft ist zugehörigkeitsstiftend und fungiert als Ort des Zusammenhalts und des Vertrauens. Gleichzeitig führt die Idealisierung des Gemeinschaftsgefühls dazu, dass individuelle Bedürfnisse übersehen und Machtgefälle, Abhängigkeiten und Probleme nicht erkannt werden. Diese kollektive Verklärung kann Strukturen begünstigen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen und Aufarbeitung behindern.

Gemeinsame intensive Erlebnisse, insbesondere in der Natur, stärken das Gruppengefühl und fördern die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Der VCP und die pfadfinderischen Aktivitäten bieten einen geeigneten Rahmen für die in der jugendlichen Subjektwerdung wichtigen Grenzerfahrungen. Unterdessen liegt hierin auch ein strukturelles Risiko für Grenzverletzungen, wenn diese nicht reflektiert und überprüft werden.

Ästhetisch-sinnliche Erfahrungen, wie Singen am Lagerfeuer, schaffen eine emotionale Bindung und symbolisieren die ideale Gemeinschaft. Körperliche Nähe wird in diesem Kontext besonders gelebt und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Die Normalisierung naher Körperlichkeit kann aber Hemmschwellen gegenüber Grenzverletzungen mindern und fungiert so als Risikobedingung für sexualisierte Gewalt.

Viele Mitglieder beschreiben die Pfadfinder*innen-Gemeinschaft als Familie, welche von Solidarität, Geborgenheit und Verantwortung füreinander geprägt ist. Die Metapher ist nicht zufällig gewählt, sondern sie deutet auf die symbolische Ordnung innerhalb des VCP hin. Die Familienmetapher impliziert eine als natürlich verstandene Ordnung, wodurch blinder Zusammenhalt erzeugt und Abweichungen sanktioniert werden. Da sich vertraute Abläufe, Beziehungen und Räume einem kritischen Hinterfragen entziehen, wird das Wahrnehmen und Ansprechen sexualisierter Gewalt erschwert.

Als Bedingung der Zugehörigkeit zur „Pfadi -Familie“ sticht die Forderung nach exklusiver Loyalität und absoluter Hingabe hervor. Die Mitglieder sind total mit den Pfadfinder*innen identifiziert und weisen eine starke Gefühlsbindung mit der Gemeinschaft auf. Diese übersteigerte Zugehörigkeit führt dazu, dass alternative soziale Bindungen verloren gehen. Da die Gefahr von Isolation und Diffamierungen das Verlassen der „Pfadi-Familie“ erschwert, wird (sexualisierte) Gewalt nicht selten hingenommen.

Auch durch ein elitäres Selbstverständnis und eine starke Abgrenzung nach außen wird Loyalität und ein starkes Gemeinschaftsgefühl erzeugt. Die Pfadfinder*innen-Familie gestaltet sich so teilweise als geschlossenes System, welches Machtasymmetrien fördern und sexualisierte Gewalt und deren Verschleierung strukturell begünstigen kann.

Pfadfinden als zentraler Lebensinhalt führt oft zur Verlagerung von pfadfinderischen Aktivitäten und Freundschaften in den privaten Kontext. Die Vermischung der Kontexte – insbesondere zwischen Gruppenkindern und Gruppenleitungen – kaschiert bestehende Machtasymmetrien und

kann zusätzliche Räume für sexualisierte Gewalt schaffen, die sich den offiziellen Verantwortungsstrukturen des VCP entziehen.

Verhältnis von VCP und Kirche

Die Mehrheit der befragten Pfadfinder*innen misst der Religion und dem Glauben im Rahmen der Pfadfinderaktivität einen geringen Stellenwert bei, obgleich zum Teil enge Verflechtungen zwischen Pfadfinder*innengruppen und lokalen Kirchengemeinden nachgezeichnet werden können. Die Nutzung von Gemeinderäumen, die Beteiligung an Aktivitäten der Gemeinde, die finanzielle Unterstützung der Gruppe durch die Kirchengemeinde und vieles mehr wird von den meisten Pfadfindenden vorwiegend pragmatisch betrachtet und führt in der Tendenz zu einer Ausblendung omnipräsenter kirchlich-religiöser Einflüsse in der Pfadfinder*innenschaft.

Einige der Täter im VCP hatten Positionen in der Kirche und fungierten dort beispielsweise als Diakone, andere galten als besonders christlich. Als solche hatten sie eine *Gatekeeperfunktion* für Jugendliche, die über den Konfirmationsunterricht zur Pfadfinder*innengruppe kamen. Ihr Ansehen innerhalb der Kirche, ihre Netzwerke sowie ihre Selbstinszenierung als besonders fromm und gläubig wurden als schützende Faktoren herausgearbeitet, die die Aufdeckung sexualisierter Gewalt erschwerten.

Vereinzelt zeigte sich, dass Mitglieder örtlicher Kirchengemeinden sich schützend vor einen Täter stellten und die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Pfadfinder*innengruppen damit erheblich erschwerten oder auch verhinderten. Auch unklare Zuständigkeiten führten im Fall von Tätern, die zugleich Positionen in den lokalen Kirchengemeinden wie im VCP bekleideten, dazu, dass sachgerechte Interventionen nicht stattfanden oder sich erheblich verzögerten.

Umgang mit Vulnerabilität

Habitus und soziale Praktiken im VCP sind teilweise bis heute geprägt von einem Bild der idealen Pfadfinder*innen, die heroisch, hart im Nehmen und stark sein sollen. Verletzlichkeit und Schwäche sind häufig eher negativ konnotiert.

Rituale und Traditionen weisen teilweise grenzverletzende Tendenzen bis hin zu Gewaltanwendungen auf. Deren unhinterfragte Verwendung desensibilisiert Kinder und Jugendliche gegenüber übergriffigem Verhalten und ermöglicht die Etablierung eines „Klimas der Gewalt“.

Kritik an oder ein Aufmerksam-Machen auf die in Ritualen und anderweitig erlebten Grenzverletzungen wird oftmals als Verrat wahrgenommen. Das Behaupten eigener Grenzen ist daher teilweise nicht möglich, Gewalterfahrungen werden bagatellisiert und den Betroffenen wird die Schuld dafür zugeschrieben. Der Selbstschutz der Gruppe/Institution, der sich im victim blaming ausdrückt, erhält die gewaltförmigen Praktiken aufrecht und stellt ein Aufdeckungshindernis dar.

Vorbelastete und Nähe suchende Kinder und Jugendliche werden von Täter*innen gezielt ausgewählt, da sie aufgrund ihrer Vorgeschichte mit Gewalt oder Vernachlässigung für Manipulatio-

nen und emotionale Abhängigkeit anfällig sind. Die pfadfinderische Gemeinschaft kann für diese Kinder/Jugendlichen sowohl Zuflucht als auch Gefahr darstellen. Das Prinzip der engen sozialen Bindungen bietet Raum für Fürsorge und Unterstützung, ermöglicht aber Bezugspersonen, die eine solche Nähe für ihre eigenen Bedürfnisse ausnutzen, auch den Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

Die sich in einer teilweise nach wie vor vorhandenen patriarchalen Struktur verwirklichende Geschlechterordnung des VCP spielt hier insofern eine wichtige Rolle, als sie asymmetrische Machtverhältnisse hervorruft und Grenzverletzungen begünstigt. Die an die Geschlechterrollen geknüpften Normen schaffen in einigen Gliederungen des VCP eine Kultur, in der Abwertung von Weiblichkeit und Aufwertung von hegemonialer Männlichkeit dominieren. Die geschlechtlichen Erwartungen und Stereotype bringen die vorpubertären und jugendlichen Pfadfinder*innen in vulnerable Positionen. Dies wirkt sich auch auf Disclosure, Intervention, Aufarbeitung und Prävention aus.

Intervention

Auf der Basis eines umfangreichen Bestandes an Fallakten wurden in der vorliegenden Studie Erkenntnisse zu Fallcharakteristika, typischen Interventionsdilemmata, Versäumnissen und Fehlern generiert. Allgemein lässt sich sagen, dass sich die Qualität der Intervention im VCP (i. S. einer verstärkten Betroffenenorientierung) im Laufe der Zeit, insbesondere seit 2010 erheblich verbessert hat. Analog dazu hat sich der Strukturierungsgrad der Falldokumentation (ungeachtet regionaler Unterschiede) deutlich erhöht.

Es kann eine ausgeprägte Heterogenität an Aufdeckungswegen festgestellt werden. Betroffene vertrauten sich bei ihren Eltern, bei externen Instanzen (z. B. Polizei, Psychotherapie) oder gegenüber anderen Pfadfinder*innen an.

Im Wesentlichen können auf der Basis der Dokumentationen drei Gruppen von Betroffenen unterschieden werden: (1) Kinder beiderlei Geschlechts, deren Interessen zumeist von ihren Eltern vertreten wurden, (2) jugendliche Mädchen, die sich in ausgeprägten Belastungssituationen befanden und (3) erwachsene Männer, die vor Jahrzehnten sexualisierte Gewalt im VCP oder CPD erlebt haben.

Die Definition eines interventionsbedürftigen Falles stellt sich im VCP-Kontext als nicht trivial dar, da es im Gegensatz zum Strafrecht keine Geringfügigkeitsgrenze gibt, unter der pädagogisches Handeln nicht mehr sinnvoll erscheinen würde. Auch die Bewertung von Liebesbeziehungen zwischen Mitgliedern wirft in jedem Einzelfall mehr oder weniger komplizierte Fragen hinsichtlich möglicher Interventionserfordernisse auf.

In den meisten dokumentierten Fällen zeigt sich, dass das Interventionshandeln VCP-Verantwortlicher durch vielfältige anspruchsvolle Gesprächssettings geprägt ist. Dies ist der Formalisierung von Interventionsabläufen und der Vielschichtigkeit potenziell involvierter Verbands-

ebenen geschuldet. Kommunikationskanäle führen in vielen Fällen aber auch aus dem Verband heraus, z. B. zu Eltern, Kirchenvertreter*innen, Rechtsanwälten, Ermittlungsbehörden.

Neben formal vorgeschriebenen Kommunikationen spielen bei der Bearbeitung von (Verdachts-) Fällen auch informelle Informationsflüsse eine wichtige Rolle. Da man einander kennt, tauscht man auch Hinweise, Indizien und Gerüchte aus, die zur Fundierung eines Verdachts herangezogen werden.

Konfrontationsgespräche mit Beschuldigten stellen einen obligatorischen Interventionsschritt im VCP dar. Die damit verbundenen riskanten Implikationen scheinen nicht hinreichend in Betracht gezogen zu werden.

Aus den Dokumenten geht ein breites Spektrum an Sanktionen hervor, die der VCP gegen Beschuldigte ausgesprochen hat, darunter z. B. Verbandsausschluss, (befristete) Enthebung von Ämtern und Aufgaben, Kontaktverbot mit Betroffenen, Strafanzeige. Einige dieser Strategien erscheinen als naiv und nicht geeignet, um den Kinderschutz dauerhaft zu gewährleisten.

Verantwortliche des VCP hatten und haben mit einer Reihe von Interventionsproblemen zu kämpfen, die die folgenden Aspekten betrifft: (1) Ein kaum erschlossenes Dunkelfeld aus Betroffenen, die den Verband oft schnell wieder verließen oder deren Fall nicht über die Stammesebene hinaus bekannt wurde, (2) eine unzureichende Unterscheidung zwischen Präventions- und Interventionserfordernissen, (3) ein implizites Selbstverständnis von VCP-Verantwortlichen als „Ermittler“, (4) unzureichende Informationslagen, (5) uneinheitliche Interventionsstrukturen in den Ländern, (6) Überlastung, mangelnde Professionalisierung auf Stammesebene, (7) Bürokratisierung aufgrund der komplexen Verbandsstruktur, (8) Beeinträchtigung des Interventionshandelns durch spezifische Vorerfahrungen (Verfügbarkeitsheuristik), (9) (informelle) Machtakkumulation bei einzelnen Mitgliedern, (10) Blockade der Aufklärung durch Betroffene.

Interventionsprobleme ergaben sich häufig aus der spezifischen Kommunikationspraxis innerhalb des Verbandes. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle: (1) Parallelität formaler und informeller Kommunikation, (2) Unsicherheiten in Bezug auf Informationspflichten gegenüber Eltern, (3) ungeregelte Zusammenarbeit mit Instanzen der evangelischen Kirche, (4) fachliche Fehler/Versagen anderer Instanzen (z. B. aus dem kirchlichen Bereich), (5) idealisierende Außendarstellung (v. a. gegenüber Medien), (6) Datenschutzprobleme im Zusammenhang mit überbündischem Informationsaustausch, Strafanzeigen, Jugendamt und Information von Betroffenen, (7) Angst vor Kritik als Hindernis für transparentes Handeln.

Interventionen wurden häufig auch dadurch erschwert, dass sich die Beschuldigten in Leitungspositionen befanden. Da nicht selten ganze Stämme vom Engagement dieser Personen abhängig waren, war dort die Kooperationsbereitschaft bei der Aufklärung von Vorfällen entsprechend niedrig. Beschuldigte wurden von loyalen Mitgliedern ihrer Stämme auch aktiv unterstützt, um

Vorwürfen den Boden zu entziehen. Jene Personen, die sich um Aufklärung bemühten, wurden im Sinne einer Schuldumkehr desavouiert. Aber auch die Interventionsverantwortlichen waren in manchen Fällen loyal mit den Beschuldigten, weil diese z. B. noch sehr jung waren, als nicht mehr gefährlich eingeschätzt wurden oder ein hohes Ansehen genossen.

Sanktionen gegen Beschuldigte liefen auch deshalb ins Leere, weil diese auf informeller Ebene weiterhin aktiv blieben und nach wie vor Kontakt zu jungen Pfadfinder*innen hielten. Auch wenn dadurch die Verantwortung des Verbandes formal nicht mehr gegeben war, bestanden weiterhin Gefährdungskonstellationen.

Die Tatsache, dass Beschuldigte in Einzelfällen Suizid begingen oder einen Suizid ankündigten, verweist auf Verantwortungsdilemmata des Verbandes: Einerseits müssen Pfadfinder*innen vor Täter*innen geschützt werden, andererseits stellt sich die Frage, wie mit psychisch belasteten bzw. psychisch kranken Mitgliedern umzugehen ist.

In einigen Fällen verabsäumte es der VCP, notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zu ergreifen. Dies war vor allem dann der Fall, wenn sich Gefährdungskonstellationen in den „privaten“ Bereich verlagerten oder die Möglichkeit außer Acht gelassen wurde, dass in Stämmen noch andere Kinder als die jeweils bekannten betroffen sein könnten. Dieses Versäumnis ist im allgemeinen Zusammenhang einer oftmals mangelnden Nachsorge für betroffene Stämme zu sehen.

Aus einigen Dokumentationen geht hervor, dass Beschuldigte schon viel früher auffällig geworden waren, aber keine geeigneten Maßnahmen unternommen wurden. Im Nachhinein lässt sich feststellen, dass ein konsequentes Handeln weitere Fälle von sexualisierter Gewalt verhindern hätte können.

In einzelnen Fällen kollidierten die Interventionsstrategien des Verbandes mit den Bedürfnissen der jeweils Betroffenen, sodass diese teilweise gegen ihren Widerstand zu Offenlegungen gedrängt wurden. Eine weitere Variante fehlender Betroffenenorientierung bestand im „Abfertigen“ von Altfällen aufgrund einer fehlenden Idee von Aufarbeitung. Solche Betroffenen wurden vom Verband in doppelter Weise im Stich gelassen: Als Kind wurden sie nicht geschützt und als Erwachsene wurde ihnen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen vorenthalten.

Gravierende Interventionsdefizite entstanden auch durch den fehlenden Einbezug interner und externen Instanzen. Dies verweist auf die Möglichkeit, dass viele Verdachtsfälle nicht über die Gruppen- oder Stammesebene hinaus kommuniziert wurden, was ein erhebliches Dunkelfeld sexualisierter Gewalt vermuten lässt. Zudem wurde in vielen Fällen, in denen dies fachlich eindeutig indiziert gewesen wäre, keine externe Fachberatungsstelle in die Intervention einbezogen.

Prävention

In den vergangenen 20 Jahren ist es dem VCP gelungen, ein vielschichtiges Präventionskonzept zu entwickeln, mit dem viele Elemente von Primärprävention und Intervention abgedeckt werden, die heute mit Präventionskonzepten oder Schutzkonzepten verbunden werden. Es lässt sich konstatieren, dass der Weg zur Etablierung einer gewaltpräventiven Verbandskultur beschritten ist und dass dieser Weg von vielen Personen im Verband aktiv mitgetragen wird.

Insbesondere die Etablierung der Vertrauenspersonen hat hierzu beigetragen und eine Ansprechstruktur geschaffen, die Betroffene für die Offenlegung von Grenzverletzungen und Übergriffen nutzen. Daher spricht viel dafür, diese Struktur auch auf Stammes- oder sonstigen Gliederungsebenen einzuführen, um Hürden bei der Mitteilung von Gewaltwiderfahrnissen oder unklaren Beobachtungen und Gefühlen abzubauen und eine möglichst niedrigschwellige Meldestruktur anzubieten.

Eine wesentliche Schwachstelle des Präventionskonzepts ist die durchgängige Vermischung von Präventions- und Interventionsaufgaben, die sich exemplarisch in den Aufgaben der Vertrauenspersonen ausdrückt. Hier wäre eine Überarbeitung sinnvoll, durch die eine möglichst weitgehende personelle und konzeptionelle Entzerrung dieser Überschneidungen erreicht werden sollte.

Die Rolle der ehrenamtlichen Vertrauensperson erscheint als höchst verantwortungsvolle und teilweise zu komplexe Aufgabe, weil sowohl Prävention als auch Intervention in ihre Zuständigkeit fallen. Es kann zudem zu belastenden Widersprüchen zwischen der Begleitung Betroffener einerseits und verbandlichem Interventionshandeln andererseits kommen. Hier wäre eine Entzerrung und damit Entlastung der Vertrauenspersonen sowie eine Professionalisierung bzw. die Abgabe einiger Aufgabenbereiche an hauptamtliche Mitarbeiter*innen sinnvoll.

Es scheint eine gewisse Tendenz zu bestehen, die Primärprävention nachrangig gegenüber der Intervention anzusiedeln. Es ist unklar, inwieweit und in welcher Qualität die Vorgaben zur Primärprävention in den Stämmen tatsächlich umgesetzt werden. Daher sollten dafür verstärkt Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Das Konzept zur Sexuellen Bildung enthält sinnvolle Inhalte, die zu einer besseren Besprechbarkeit von Aspekten von Sexualität beitragen und damit präventiv in Bezug auf sexualisierte Gewalt wirken können. Die Aufforderung an Gruppenleitungen zum „Sprechen über ihre Haltung und ihre Sexualität“ verweist allerdings auf ein mangelndes Verständnis davon, wie stärkende „Räume zum Reden“ hinsichtlich Fragen rund um Sexualität grenzwahrend gestaltet werden können. Daher sollte das Konzept dringend überarbeitet und bis dahin nicht weiter genutzt werden.

Die Thematisierung des Umgangs mit Alkohol hat bereits Veränderungen in der verbandlichen Praxis mit sich gebracht. Diese Entwicklung sollte befördert werden, um den Risikofaktor Al-

kohol weiter zu reduzieren. Darüber hinaus ist der Ausbau von altersangemessenen Räumen für minderjährige Leitungspersonen und Teilnehmenden bei Großveranstaltungen ein sinnvoller präventiver Ansatz, um Alternativen zu den Räumen der Erwachsenen zu schaffen.

In Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im VCP werden bereits veränderte Praxen der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnislagen sichtbar. Diese Entwicklung sollte befördert werden, um das Spannungsfeld zwischen Diversität und gemeinschaftlichem pfadfinderischen Erleben weiterhin produktiv zu machen. Unter diesem Aspekt bedürfen auch die Präventionsmaterialien teilweise einer Aktualisierung.

V.2 EMPFEHLUNGEN FÜR DEN VCP

Auf der Grundlage der erarbeiteten Erkenntnisse werden abschließend Empfehlungen formuliert, die den VCP dabei unterstützen können, die eigenen Ansätze zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu überarbeiten. Die Empfehlungen beziehen sich auf auf die weitere Aufarbeitung, die die Verbandskultur, den Umgang mit den Folgen sexualisierter Gewalt und die Bereiche Intervention und Prävention.

Aufarbeitung

Der vorliegende Forschungsbericht sollte als Grundlage für weitere Bemühungen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP genutzt werden. Es muss eine Erinnerungskultur mit dem Ziel der Anerkennung Betroffener, vergangener Geschehnisse und institutioneller Versäumnisse entwickelt werden. Ein spezifischer Fokus ist hier auf Fälle aus den 1970er bis 1990er Jahren zu legen und auf jene Betroffenen, für deren Anliegen der Verband bis vor wenigen Jahren keinerlei Resonanz bot.

Der VCP sollte Stämme und andere Gliederungen bei gliederungsbezogenen Aufarbeitungsprozessen unterstützen. Die teilweise jahrzehntelangen Nachwirkungen der begangenen Taten und des Umgangs mit ihnen, mit Betroffenen und mit Täter*innen auf das Verbandsleben sollten, wo dies möglich ist, aufgearbeitet werden. Dafür sollte der VCP mit externer Unterstützung Konzepte entwickeln und für die Umsetzung entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Da die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP nicht mit der Veröffentlichung dieser Studie endet, sollte sich der Verband darum bemühen, die Verbandskultur weiter dahingehend zu entwickeln, Offenlegungen und Meldungen von Gewaltvorfällen aus der Vergangenheit zu erleichtern. Dazu gehört die Einrichtung einer Struktur, bei der Betroffene sich melden und über ihnen (in der Vergangenheit) widerfahrene sexualisierte Gewalt berichten können.

Der VCP sollte Betroffene durch fallbezogene Recherchen und bei der Suche nach psychosozialen, juristischen und/oder psychotherapeutischen Hilfsangeboten unterstützen.

Angebote wie das Vernetzungstreffen für Betroffene sexualisierter Gewalt in pfadfinderischen Kontexten sollten fortgeführt und ggf. neue Angebote entwickelt werden, um Austauschmöglichkeiten für Betroffene und über die Geschehnisse im Verband zu gewährleisten.

Es ist eine Regelung für die Auszahlung von Anerkennungsleistungen zu finden. Hier muss die evangelische Kirche Deutschlands bzw. ihre Landeskirchen in die Pflicht genommen werden.

Verbandskultur

Der VCP muss seine Mitglieder für die verschiedenen Konstellationen sensibilisieren, in denen sexualisierte Gewalt gegen Pfadfindende im Kindes- und Jugendalter verübt wird und die eigenen Ansätze zur Prävention entsprechend ausdifferenzieren.

Mit Blick auf die benannten Täterstrategien und Risikofaktoren gilt es dabei die Überhöhung, wahrgenommene Unentbehrlichkeit und Beliebtheit einzelner erwachsener Pfadfinder*innen kritisch zu hinterfragen. Zugleich sollten Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Leitungspersonen zu entwickeln.

Der VCP muss sich kritisch mit den eigenen Verheißungen auseinandersetzen, die als Freiheit, Akzeptanz, Vielfalt und Gemeinschaft benannt werden können und die Risiken abwägen, die für Pfadfindende dabei bestehen. Der VCP hat die Aufgabe, den positiven Erfahrungsraum so zu gestalten, dass dieser nicht zum Risiko für die anvertrauten Kinder und Jugendliche wird. Zum Beispiel ist darauf zu achten, dass Fahrten nicht von einzelnen Gruppenleitungen durchgeführt werden.

Der Umgang mit Nachwuchsproblemen bzw. Personalmangel bei verschiedenen Ortsgruppen muss kritisch dahingehend hinterfragt werden, ob die Aufrechterhaltung der Gruppe über das Wohl der Individuen geht. Jugendliche Pfadfinder*innen, die Gruppenverantwortung übernehmen, sollten eine Möglichkeit erhalten, über den damit verbundenen Druck und mögliche Überlastungen regelmäßig, z. B. mit von ihnen ausgewählten Mentor*innen oder Buddys zu sprechen. Dies sollte zu einem verbesserten Erkennen der eigenen Grenzen und gegebenenfalls auch zur rechtzeitigen Beendigung einer überfordernden Tätigkeit führen.

Es gilt den pfadfindertypischen Habitus der (zu frühen) Verantwortungsübernahme als Hemmnis für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt zu erkennen. Betroffene Pfadfinder*innen haben die Neigung, sich selbst auch für die ihnen zugefügte Gewalt verantwortlich zu fühlen. Der Verband und alle verantwortungstragenden Pfadfinder*innen müssen eine klare betroffenenorientierte Haltung entwickeln und diese gegenüber Betroffenen erkennbar werden lassen. Dies impliziert eine Distanzierung von Dynamiken, in denen Betroffenen die Schuld bzw. Verantwortung für Übergriffe zugewiesen wird.

Frühe Verantwortungsübernahme, organisatorische und soziale Kompetenz gehen nicht automatisch mit emotionaler Reifung einher. Sowohl in der Präventionsarbeit als auch im Pfadfin-

der*innenalltag ist daher besonders auf riskante Beziehungskonstellationen aufgrund entwicklungspsychologischer Unterschiede zu achten.

Das Bedürfnis, in einer Pfadfindergruppe wahrgenommen, anerkannt und geliebt zu werden, sollte als legitim kommuniziert werden. Hier ist aber darauf zu achten, ob diese Bedürfnisse allein durch die Gemeinschaft erfüllt werden können oder ob sie in exklusive Beziehungen getragen werden.

Der VCP muss sich damit auseinandersetzen, dass Mitglieder unterschiedlichen Alters auch sexuelle Wünsche in ihre jeweiligen Gruppenzusammenhänge hineintragen. Angesichts der sozialisatorischen Bedeutung der Pfadfinder*innen wird dies bei den meisten jungen Menschen in irgendeiner Phase ihres Pfadfinderlebens der Fall sein. Dies macht eine grundsätzliche Adressierung des Widerspruchs zwischen Gemeinschaft und Intimität erforderlich.

Der VCP muss anerkennen, dass Täter*innen in ihren eigenen Reihen sozialisiert wurden. Daher muss in der Präventions- und Stammesarbeit sorgfältig nach den Bedingungen gefragt werden, unter denen – zumeist männliche – Jugendliche und junge Erwachsene zu Tätern werden. Dabei steht der Verband bzw. seine Untergliederungen vor der Aufgabe einer verantwortungsvollen Personalauswahl: Personen, die als emotional bedürftig erscheinen und/oder anfällig für Machtmissbrauch sind, dürfen keine Leitungspositionen besetzen.

Der VCP muss eine aktive Form der Thematisierung des Verhältnisses zwischen Verbandskontext und Privatleben finden. Dieser Bereich kann nur begrenzt mit Vorschriften und Sanktionen reguliert werden, da private Treffen zwischen (befreundeten) Mitgliedern selbstverständlich sind. Wichtig ist hier die Klärung der institutionellen Verantwortung und die Thematisierung spezifischer Gefährdungen im Rahmen von Präventionsmaßnahmen.

Leitungspersonen müssen dafür sensibilisiert werden, dass zwischen Ermutigung zur entwicklungsfördernden Grenzerfahrung auf der einen Seite und Grenzverletzung auf der anderen Seite ein schmaler Grad liegt, der in der pfadfinderischen Praxis unbedingt berücksichtigt werden muss. Diese Sensibilisierung sollte auch in die Gruppenarbeit getragen werden, um Kinder und Jugendliche auf Mechanismen von Gruppenzwang aufmerksam zu machen.

Der VCP sollte einen gemeinschaftlichen Reflexionsprozess der Leitbilder (Pfadfinder*innen als Familie, Starksein, Überlegenheit etc.), Rituale (Initiationsriten, Lieder, Bestrafungsmaßnahmen, etc.) und sozialen Praktiken (starke körperliche Nähe, Konformität etc.) anstoßen, welcher sich mit deren risikoreichen und eventuell grenzverletzenden bis gewaltvollen Potenzialen auseinandersetzt. Dieser Prozess sollte über Handreichungen (beispielsweise Handreichung „Liedgut im VCP – Was singen wir denn da?“) hinaus gehen und neben einer Reflexion auf Bundes- und Landesebene auch in den einzelnen Stämmen und Gruppen stattfinden.

Zur Auseinandersetzung mit den Leitbildern sollte auch die kritische Inblicknahme religiöser und glaubensbezogener Einflüsse sowie der Verflechtung von Kirchengemeinden und Pfadfinder*innenschaft gehören. Die Selbstinszenierung von Pfadfinder*innen als besonders fromm und gläubig, sowie eine anti-religiöse Haltung von verantwortungstragenden Pfadfinder*innen im Kontext des eher christlich geprägten Pfadfinder*innenverbandes müssen als potenzielle Täterstrategien in Betracht gezogen werden. Überdies sollte die Verankerung einzelner Pfadfinder*innen in Kirchengemeinden auch im Hinblick auf die damit verbundene institutionelle Macht reflektiert werden. Es sollten klare Zuständigkeiten bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch Pfadfindende, die zugleich Positionen in der Kirche bekleiden, entwickelt werden. Die Verantwortung für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP sollte nicht allein der evangelischen Kirche überlassen werden.

Insbesondere das teilweise bis heute bestehende Vorherrschen tradierter Geschlechterrollen und deren Auswirkung auf Macht- und Gewaltkonstellationen, Disclosure, Intervention und Prävention unterstreichen die Relevanz eines geschlechterreflektierten pädagogischen Ansatzes in der Präventionsarbeit. Der VCP muss den inzwischen eingeschlagenen Weg der Reflexion und Überwindung stereotyper und binärer Geschlechterbilder konsequent weiterverfolgen und Räume für gleichberechtigte und selbstbestimmte Lebensentwürfe aller Geschlechter schaffen. Gleichzeitig kann dadurch auf strukturelle Bedingungen für Diskriminierung und Gewalt aufmerksam gemacht und diese nachhaltig reduziert werden.

Folgen

Um zu verhindern, dass Betroffene Jahre oder Jahrzehnte mit den Folgen sexualisierter Gewalt allein bleiben, muss es Betroffenen zum einen ermöglicht werden, sich frühzeitig mit dem Erlebten anzuvertrauen und Hilfe zu erhalten, zum anderen sollen sie dabei unterstützt werden, die Vorfälle individuell mithilfe von Therapie und Beratung aufzuarbeiten.

Dem VCP wird empfohlen, sich an der Bewältigung der Folgen der im VCP erlittenen sexualisierten Gewalt finanziell zu beteiligen, etwa im Rahmen von Psychotherapien oder für anwaltliche Leistungen im Kontext von Straf- oder Zivilrechtsverfahren gegen Täter*innen.

Der VCP muss Verantwortung dafür übernehmen, dass die Pfadfinder*innengruppe für die Betroffenen wieder ein sicherer Raum werden kann. Es muss der Grundsatz gelten, dass nicht die betroffene, sondern die tatausübende Person die Gruppe zu verlassen hat.

Es liegt in der Verantwortung des VCP zu erkennen, dass sexualisierte Gewalt immer auch das ganze System, die Gruppe, den Stamm oder mitunter den gesamten Verband belasten kann, insbesondere wenn Vorfälle sexualisierter Gewalt nicht aufgearbeitet werden. Der VCP muss daher dafür Sorge tragen, dass Vorfälle sexualisierter Gewalt sowie mögliche Spaltungen oder Konflikte in den Gruppen und Stämmen besprechbar werden und Transparenz hergestellt wird. Dabei müssen die Betroffenen in alle Schritte der Aufarbeitung einbezogen werden. Zudem empfiehlt sich eine externe Unterstützung durch Mediation oder durch Expert*innen, die mit *transformative justice*-Ansätzen arbeiten.

Intervention

Konfrontationsgespräche mit beschuldigten Mitgliedern dürfen kein obligatorischer Bestandteil von Interventionsprozessen sein. Falls sie überhaupt durchgeführt werden, setzen sie eine sorgfältige Indikationsstellung voraus und eine mit externer Unterstützung begleitete Planung des Settings und der Gesprächsstrategie.

Für Stämme, die mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt konfrontiert waren, muss ein fachlich abgesichertes Nachsorgekonzept zur Anwendung kommen. In diesem müssen Strategien beschreiben werden, die sich mindestens auf die folgenden Aspekte/Fragestellungen beziehen: Erhalten die Betroffenen eine zuverlässige (professionelle) Unterstützung? Welche Maßnahmen sind zu treffen, um weitere, bisher nicht bekannte Betroffene zu erreichen? Wie können emotionale Belastungen der anderen Gruppen- und Stammesmitglieder aufgefangen werden? Wie können Konflikte innerhalb der betroffenen Gruppe/des Stammes planvoll und konstruktiv bearbeitet werden? Wie werden die gegen den Beschuldigten ausgesprochenen Sanktionen in die Gruppe/den Stamm kommuniziert? Wie erfolgt die Kommunikation/Zusammenarbeit mit Eltern?

Ein zentraler Aspekt der Nachsorge muss sich zudem darauf richten, wie weitere Kontakte des Beschuldigten zu einzelnen Gruppen- bzw. Stammesmitgliedern wirksam unterbunden werden können.

Das Gelingen fallbezogener Interventionen darf nicht von der fachlichen Kompetenz einzelner Personen abhängen, sondern muss strukturell sichergestellt werden. Der Verband muss daher dafür sorgen, dass in allen Ländern Interventionsbeauftragte verfügbar sind, die erstens über eine einschlägige Qualifikation verfügen und zweitens in tragfähigen Strukturen eingebettet arbeiten. Bei allen (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt müssen externe Fachberatungsstellen möglichst frühzeitig einbezogen werden. Dies dient auch der Klärung der Frage, ob es sich bei einem bekannt gewordenen Geschehen überhaupt um einen (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt handelt. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Sinne eines zuverlässigen Kinderschutzes ist die Bereitschaft der VCP-Mitglieder zur uneingeschränkt transparenten Weitergabe des vorhandenen Wissens.

Gruppen- und Stammesleitungen müssen sowohl dazu verpflichtet als auch ermuntert werden, sämtliche Hinweise auf sexualisierte Grenzverletzungen an die nächsthöhere Verbandsebene zu kommunizieren. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer tragfähigen Fehler- und Kritikkultur. Erst dadurch sehen sich junge Pfadfinder*innen ohne Interventionskompetenz in der Lage, „heikle“ Informationen nach außen zu tragen und dabei möglicherweise eigene Versäumnisse und Fehleinschätzungen zugeben zu müssen.

Der VCP muss ein Konzept für den Umgang mit jungen Beschuldigten entwickeln. Dieses muss Orientierungen vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Spannungsfeldes bieten, das sich einerseits aus einem konsequenten Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt und andererseits aus

einer verbandlichen Verantwortung auch für diese Mitglieder ergibt. Da dies eine außerordentlich hohe Anforderung darstellt, bedarf es hier der Unterstützung von Fachstellen, die auf die Arbeit mit minderjährigen Tätern spezialisiert sind.

Prävention

Der VCP sollte den eingeschlagenen Weg der proaktiven Prävention unbedingt weiterverfolgen. Dabei sollte vor allem die Primärprävention verstärkt, mit Ressourcen unterlegt und nachhaltiger in die Stämme vor Ort vermittelt werden. Es sollten aber auch die vielen Aktiven in Regionen und Ländern weiter einbezogen und ihre Ideen und Kompetenzen genutzt werden.

Der VCP sollte über die Landesebene hinaus ein niedrigschwelliges Angebot von Vertrauenspersonen vor Ort in den Stämmen strukturell verankern, damit es über die Gruppen- und Stammesleitungen hinaus Ansprechpersonen gibt, die bei Problemen und schwierigen Erfahrungen möglichst schnell zur Unterstützung hinzugezogen werden können.

Die Rolle der ehrenamtlichen Vertrauensperson sollte von zu komplexen Aufgaben und Zuständigkeiten entlastet werden. Im Bereich der Intervention wäre die Abgabe bestimmter Aufgaben an Hauptamtliche innerhalb und außerhalb (Fachberatungsstellen) des VCP sinnvoll. In Bezug auf Primärprävention sollten klare Zuständigkeiten geschaffen werden, damit entsprechende Maßnahmen zuverlässig umgesetzt werden können.

In der Präventionsarbeit des VCP muss das Konzept „sexualisierte Gewalt“ geschärft und erweitert werden. Es geht hier nicht nur um die Verhinderung bestimmter Handlungen und Situationen, sondern um die kritische Reflexion von Beziehungskonstellationen.

Die bisher entwickelten Materialien für die Primärprävention sind teilweise überarbeitungsbedürftig oder weiterentwicklungsfähig, etwa im Themenfeld „Wer darf mich berühren?“ Auch sind einige Methoden nicht mehr aktuell. Auch im Präventionskonzept finden sich einige Ungenauigkeiten, die korrigiert werden sollten. Für die Weiterentwicklung von Präventionskonzept und -materialien sollten zusätzlich zur verbandsinternen Weiterarbeit auch externe Expert*innen aus den jeweiligen Praxisfeldern hinzugezogen werden.

Das Konzept zur Sexuellen Bildung muss dringend überarbeitet werden und sollte bis dahin nicht weiter genutzt werden. Es bedarf einer nachholenden Entwicklung eines zeitgemäßen sexualpädagogischen Konzepts insbesondere zur Frage, wie stärkende „Räume zum Reden“ zu Fragen rund um Sexualität grenzwahrend gestaltet werden können.

Präventionsarbeit im VCP muss entwicklungssensibel sein. Kinder, jüngere und ältere Adoleszente müssen auf jeweils spezifische Art und Weise zu den Themen Freundschaft, Gemeinschaft, Nähe, Liebe, Intimität und Sexualität angesprochen werden. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass sich Gefährdungslagen innerhalb relativ kurzer Entwicklungsphasen deutlich verändern können.

Präventionsarbeit kann immer auch Aufdeckungsarbeit sein, da Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wird, ihre eigenen Erfahrungen zu reflektieren und rückblickend in veränderter Weise zu interpretieren. Die vorliegende Untersuchung hat die Bedeutung zweier Modi für den Zugang zu eigenen Erfahrungen gezeigt: Sprachliche Symbolisierung und Externalisierung. Diese Erkenntnis kann bei der Verwendung von Fallbeispielen in Präventionsschulungen umfassend genutzt werden.

Der Ansatz einer „sensiblen Gestaltung“ des Lageralltags sollte weiterverfolgt werden. Angesichts der Bedarfe nach strukturierter Schlafraumvergabe, Ruhe- und Rückzugsräumen, FLINTA- oder alkoholfreien Orten, offenen Angeboten für jüngere Ranger/Rover sollten zukünftig Ideen für solche Neuerungen noch intensiver verfolgt werden und ihr Potential für ein risikoärmeres Miteinander erkundet werden.

Auf überregionalen Veranstaltungen und Treffen braucht es eine Verbesserung des Schutzes jugendlicher Gruppenleitungen, die formal zwar mit erwachsenen Gruppenleitungen gleichgestellt sind, im Hinblick auf ihre (sexuelle) Entwicklung aber ein höheres Schutzbedürfnis aufweisen. Hier ist beispielsweise über spezielle Angebote für die jugendlichen Gruppenleitungen nachzudenken, die diesen einen sicheren Raum bieten können. Ratsam ist z. B. die Entwicklung von Awarenesskonzepten für alle überregionalen Veranstaltungen des VCP, bei denen sogenannte Awarenessteams sichtbar für alle Pfadfindenden zur Verfügung stehen und sich aktiv einbringen, wenn z. B. Situationen der Nähe und Intimität zwischen Pfadfindenden mit großem Altersgefälle erkennbar werden.

VI LITERATURVERZEICHNIS

ADORNO, T. W. (1970). Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda. *Psyche*, 24(7), 486–509.

AEBI, M. (2019). Die Prävalenz von psychosozialen Belastungen bei jugendlichen Straftätern: Eine Metaanalyse. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 13*(2), 166–177. https://doi.org/10.1007/s11757-019-00525-8

ALAGGIA, R. (2004). Many ways of telling: Expanding conceptualizations of child sexual abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect, 28*, 1213–1227. https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2004.03.016

ANDRESEN, S., DEMANT, M., GALLIKER, A. & ROTT, L. (2021). *Sexuelle Gewalt in der Familie: Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart*. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/214118/8586a35fede94633e241986cd1462878/sexuelle-gewalt-in-der-familie-data.pdf [08.12.2025]

ASCHWANDEN, S. & ZURFLUH, T. (2016). *Die Peergroup und ihr Einfluss auf das Gewaltverhalten männlicher Jugendlicher: Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit im Bereich der offenen Jugendarbeit* [Bachelor-Arbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. https://files.www.soziothek.ch/source/2016_ba_Aschwanden_Zurfluh.pdf [08.12.2025]

AUCKENTHALER, A., BAUDISCH, F., DAHLE, K.-P., KLEIBER, D. (2012). *Kurzlehrbuch Klinische Psychologie und Psychotherapie: Grundlagen, Praxis, Kontext.* Georg Thieme Verlag. https://doi.org/10.1055/b-002-96286

BAADER, M. S. (2012). Blinde Flecken in der Debatte über sexualisierte Gewalt: Pädagogischer Eros und sexuelle Revolution in geschlechter-, generationen- und kindheitskritischer Perspektive. In W. Thole, M. S. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 84–99). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

BANGE, D. (2018). Vom Opfer sexualisierter Gewalt zum Sexualstraftäter – Mythos oder Realität. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte.* Theorie, Forschung, Praxis (S. 897-906). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

BANGE, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens.* Göttingen: Hogrefe.

BANGE, D., & DEEGENER, G. (1996). *Sexueller Mißbrauch an Kindern: Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: Beltz Psychologie-Verl.-Union.

BANGE, D. & ENDERS, U. (1995). *Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

BECKER, P. (2012). Am Lagerfeuer und auf Fahrt. Fiktive und reale Abenteuer als zwei Medien jugendlicher Autonomiebestrebung. In E. Conze, M. Witte (Hrsg.), *Pfadfinden* (S. 121–143). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

BEHNKEN, I. & ZINNECKER, J. (1992). Lebenslaufereignisse, Statuspassagen und biografische Muster in Kindheit und Jugend. In J. Zinnecker (Hrsg.), *Jugend '92* (S. 127–143). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

BEHRINGER, F. (2025). Undoing Gender in rechter Manier? Die Attraktion des Versprechens eines gleichberechtigten ‚Wir'. In S. Winter & P. C. Langer (Hrsg.), *Politische Sozialisation in völkischen Jugendbünden: Sozialpsychologische Studien zum Erlebnisangebot von Freibund und Deutscher Gildenschaft* (S. 141–172). Bielefeld: transcript Verlag.

BEHRINGER, F., LANGER, P. C., & WINTER, S. (2025). Affektive Attraktivitätsmomente der Vergemeinschaftung in völkischen „Jugend"-Bünden: Synthese der Studienergebnisse und Perspektiven für Prävention und Forschung. In S. Winter & P. C. Langer (Hrsg.), *Politische Sozialisation in völkischen Jugendbünden: Sozialpsychologische Studien zum Erlebnisangebot von Freibund und Deutscher Gildenschaft* (S. 231–248). Bielefeld: transcript Verlag.

BEHRINGER, L. (2022). Erzählen als Quelle von Kohärenz, Kontinuität und Anerkennung. Zur Bedeutung von Erzählen als Bewältigungsstrategie. *Forum Gemeindepsychologie, 27*(1). http://www.gemeindepsychologie.de/199.html [08.12.2025]

BENECKE, C. (2014). *Klinische Psychologie und Psychotherapie: Ein integratives Lehrbuch* (1. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

BERGER, P., & LUCKMANN, T. (2010). *Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit* (23. Auflage). Frankfurt/M.: Fischer Verlag.

BILSTEIN, J. (2017). Spiel, Erlebnis, darstellendes Spiel. Ästhetische Bildung und musische Erziehung in der Pfadfinderschaft. Grundlagen. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 131–148). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18267-0_5

BISSINGER, E., & TERBUYKEN, H. (2022). *Liedgut im VCP – Was singen wir denn da?* Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V. https://www.fahrtenbedarf.de/liedgut-im-vcp-was-singen-wir-denn-da-digital/ah111 [08.12.2025]

BOURDIEU, P. (2020). *Habitus und Praxis. Schriften zur kollektiven Anthropologie 2.* Berlin: Suhrkamp Verlag.

BRANDL, S. V., VOGELSANG, V., BÄUMER, E. & SCHNEIDER, N. (2019). Dimensionen dialogischer Qualität von präventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 153–167). Wiesbaden: Springer VS.

BROWNMILLER, S. (2013). *Against Our Will: Men, Women and Rape* (1975). Neuauflage. New York: Open Road Media.

BUCHHOLZ, M. B. (2018). Metaphern. In C. Kölbl & A. Sieben (Hrsg.), *Stichwörter zur Kulturpsychologie. Jürgen Straub zum 60. Geburtstag* (S. 263–268). Gießen: Psychosozial-Verlag.

BUSCHE, M., HARTMANN, J., KÖNNECKE, B., SCAMBOR, E., & TÄUBRICH, M. (Hrsg.) (2022). *Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Männlichkeits- und heteronormativitätskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

BUTLER, J. (2010). *Frames of war. When is life grievable?* London, New York: Verso.

BUTLER, J. (2004). *Undoing Gender.* New York: Taylor and Francis.

BÜNGER, C. (2022). Vulnerabilität als Grenzbegriff: Problemstellungen und Perspektiven einer pädagogischen Reflexion von Verletzbarkeit. *Zeitschrift für Pädagogik, 68*(1), 42–49.

CASPARI, P. (2021a). Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie sexualisierter Gewalt. In P. Caspari (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive* (S. 197–211). Tübingen: dgvt Verlag.

CASPARI, P. (2021b). *Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive.* Tübingen: dgvt-Verlag.

CASPARI, P. (2021c). Aufdeckung als Prozess. In C. Fobian & R. Ulfers (Hrsg.), *Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt* (S. 87–102). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

CASPARI, P. (2021d). *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis.* Wiesbaden: Springer VS.

CASPARI, P. (2021e). Die Repräsentation von Fällen in spezialisierten Fachberatungsstellen. In S. Schmid & Schmid Susanne (Hrsg.), *Kinderschutz stärken* (S. 78–85). https://www.hss.de/publikationen/kinderschutz-staerken-pub1906/ [08.12.2025]

Caspari, P., Dill, H., Schubert, T., Könnecke, B. & Reising, N. (2024). *Grenzenlose Orte. Sexualisierte Gewalt im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) 1976 bis 2006* Wiesbaden: Springer VS.

CASPARI, P., DILL, H., CASPARI, C., & HACKENSCHMIED, G. (2022). *Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.* Wiesbaden: Springer VS.

CASPARI, P., DILL, H., HACKENSCHMIED, G., & STRAUS, F. (2021). *Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayrischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

CONNELL, R. W. (1999). *Der gemachte Mann.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-09604-7

COSER, L. A. (2015). *Gierige Institutionen: Soziologische Studien über totales Engagement.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

DEINET, U. (2006). Expertise: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Kinder- und Jugendarbeit. *Sozialextra, 10,* 28–31.

DERR, R., GULOWSKI, R., KINDLER, H., KRÜGER, C., & MUTHER, A. (2022). *„Hilf mir, zu helfen" – Ein Werkbuch für die Praxis: Peers als Adressat:innen von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem* (DJI, Hrsg.). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/Werkbuch_Peer-Disclosure.pdf [08.12.2025]

DICK, F. (2024). *Beirat zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP.* VCP-Blog. https://vcp.de/pfadfinden/aus-dem-verband/beirat-zur-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt-im-vcp/ [08.12.2025]

DILL, H., LANGE, C., & TÄUBRICH, M. (Hrsg.). (2025). *Verratenes Vertrauen. Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

DILL, H., TÄUBRICH, M., CASPARI, P., SCHUBERT, T., HACKENSCHMIED, G., PINAR, E., & HELMING, E. (2023). *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

DRAUCKER, C. B., MARTSOLF, D. S., ROLLER, C., KNAPIK, G., ROSS, R., & STIDHAM, A. W. (2011). Healing from childhood sexual abuse: A theoretical model. *Journal of child sexual abuse, 20*(4), 435–466. https://doi.org/10.1080/10538712.2011.588188

EGLE, U. T., & ARNIM, A. VON (Hrsg.). (1997). *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung: Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen*. Stuttgart: Schattauer.

EL-MAFAALANI, A., & JAEGER, P. (2025). *Kinder und Jugendliche als Außenseiter und Minderheit in der alternden Gesellschaft.* Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/ueber-uns/themen/diskriminierung/kinder-und-jugendliche-in-der-alternden-gesellschaft.html [08.12.2025]

EKD (2018). „Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/9-4-Beschluss-Verantwortung-und-Aufarbeitung-bei-sexualisierter-Gewalt-in-der-evangelischen-Kirche.pdf [08.12.2025).

ENDERS, U. (2012). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

ERIKSON, E. H. (1973). *Identität und Lebenszyklus: Drei Aufsätze.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

FERENCZI, S. (1933). Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind. *Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse, 19*(1/2), 5–15.

FITZ-KLAUSNER, S., SCHONDELMAYER, A.-C., & RIEGEL, C. (2021). Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In S. Fitz-Klausner, A.-C. Schondelmayer, & C. Riegel (Hrsg.), *Familie und Normalität* (S. 7–22). Opladen: Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.3

FLORIN, M. (o. J.). *Psychoanalytische Konzepte. Verhalten: Grundlagen und Modelle.* https://zuugs.hfh.ch/verhalten/chapter/psychoanalytische-konzepte/ [08.12.2025]

FORSCHUNGSVERBUND FORUM (Hrsg.). (2024). *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.* Abschlussbericht. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

FREUD, S. (1921). *Massenpsychologie und Ich-Analyse.* https://www.gutenberg.org/files/30843/30843-h/30843-h.htm [08.12.2025]

FUHSE, J. (2006). Gruppe und Netzwerk – eine begriffsgeschichtliche Rekonstruktion. *Berliner Journal für Soziologie*, *16*(2), 245–263.

FÜLLER, C. (2017). Missbrauch, Gewalt, Ideologie. Wie Ideen sexuelle Gewalt ermöglichen. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 237–251). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18267-0_11

GAHLEITNER, S. (2021). *Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen* (3., aktual. Aufl.). Köln: Psychiatrie-Verlag.

GAHLEITNER, S., GABRIEL, M., DE ANDRADE, M., MARTENSEN, M., & PAMMER, B. (2023). *Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung in der DDR. Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen*. Wiesbaden: Springer VS.

GARCIA, M. (2023). *Das Gespräch der Geschlechter. Eine Philosophie der Zustimmung*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

GELHAAR, T. (2017). Pfadfinden ist nichts für Weicheier. Grenzverletzungen als pfadfinderische Alltagskultur? In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 197–209). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18267-0_9

GIL, E. (1993). Age-appropriate sex play versus problematic sexual berhavior. In E.Gil & T.C. Johnson (Hrsg.), *Sexualized children: Assessment and treatment of sexualized children and children who molest* (S. 21–40). Launch Press.

GILDEMEISTER, R. (2019). Doing Gender: Eine mikrotheoretische Annäherung an die Kategorie Geschlecht. In B. Kortendiek, B. Riegraf, & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 409–417). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_35

GILLIGAN, S. G., & GILLIGAN, S. G. (1999). *Liebe dich selbst wie deinen Nächsten: Die Psychotherapie der Selbstbeziehung.* Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

GLAMMEIER, S. (2018). Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (S. 102–110). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

GOBO, G. (2023). Mixed Methods and Their Pragmatic Approach: Is There a Risk of Being Entangled in a Positivist Epistemology and Methodology? Limits, Pitfalls and Consequences of a Bricolage Methodology. *Forum Qualitative Social Research 24* (1). https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/4005/4929 [08.12.2025]

GOFFMAN, E. (1973). *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

GÖRLING, R. (2001). Über Nachhaltigkeit und Emergenz. *Psyche, 55*(6), 560–576.

GRAVELIN, C. R., BIERNAT, M., & BUCHER, C. E. (2019). Blaming the Victim of Acquaintance Rape: Individual, Situational, and Sociocultural Factors. *Frontiers in Psychology, 9*. https://doi.org/10.3389/fpsyg.2018.02422

GÜNDEROTH, M. (2017). *Kindeswohlgefährdung: Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

HARTMANN, J. & BUSCHE, M. (2022). Männlichkeits- und Heteronormativitätskritik in der Debatte zu sexualisierter Gewalt – den pädagogischen Blick theoriefundiert queeren. In M. Busche, J. Hartmann, B. Könnecke, **E. SCAMBOR & M. TÄUBRICH** (Hrsg.), *Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Männlichkeits- und heteronormativitätskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit.* (S. 21–44). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

HELBING-TIETZE, B. (2004). Veränderungen des Selbst in der Adoleszenz aus akademisch psychologischer Sicht. *Psyche, 58*(3), 195–225.

HELFFERICH, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

HELFFERICH, C., DOLL, D., FELDMANN, J., & KAVEMANN, B. (2021). Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 41*(1), 73–89.

HELFFERICH, C., KAVEMANN, B., KINDLER, H., NAGEL, B. & SCHÜRMANN-EBENFELD, S. (2019). Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 55–69). Wiesbaden: Springer VS.

HELMING, E., KINDLER, H., LANGMEYER, A., MAYER, M., MOSSER, P., ENTLEITNER, C., SCHUTTER, S., & WOLFF, M. (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf [08.12.2025]

HELSPER, W. & REH, S. (2012). Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen. In W. Thole, M. S. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 265–290). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

HIRSCH, M. (2012). *Goldmine und Minenfeld: Liebe und sexueller Machtmissbrauch in der analytischen Psychotherapie und anderen Abhängigkeitsbeziehungen.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

HIRSCH, M. (2013). *Realer Inzest: Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie* (3. Aufl. der Neuausg. 1999). Gießen: Psychosozial-Verlag.

HUININK, J. (2009, März 20). *Familie: Konzeption und Realität*. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb.de). https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/familie-und-familienpolitik-301/8017/familie-konzeption-und-realitaet/ [08.12.2025]

HUNGER, C. (2020). Die pädagogischen Leitlinien der pfadfinderischen Stufenkonzeption. Sachstand, Herkunft und historische Entwicklung. In: W. Breyvogel & H. Bremer (Hrsg.). *Die Pfadfinderinnen in der deutschen Jugendkultur. Von der Gründung über die Eingliederung in den BDM zur Koedukation und Genderdebatte* (S. 135–170). Wiesbaden: Springer VS.

HURRELMANN, K., & QUENZEL, G. (2016). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (13. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT (ISA). (2006). *Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.* Münster. https://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/service-materialien/ISA.pdf [08.12.2025]

IRIGARAY, L. (1979). *Das Geschlecht, das nicht eins ist.* Berlin: Merve.

IRIGARAY, L. (1980). *Speculum, Spiegel des anderen Geschlechts.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

JAEGGI, E., FAAS, A. & MRUCK, K. (2004). *Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten.* Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/4977/Jaeggi-Faas-Mruck_1998_Denkverbote.pdf?sequence=1 [08.12.2025]

JANSEN, M., & MUND, U. (2022). Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Online-Beratungsnetz für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung: Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)*, 1, 20–23.

JANSSEN, B. (2024). Identitätenschutz von Betroffenen in der institutionellen Aufarbeitung. In Unabhängige Aufarbeitungskommission (Hrsg.), *Rechtliche Aspekte der Aufarbeitung. Beiträge im Spannungsfeld von Persönlichkeits- und Äußerungsrecht, Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit* (S. 12–19). https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechtliche-aspekte-der-aufarbeitung/ [08.12.2025]

JEHLE, J.-M. (2012). Attrition and Conviction Rates of Sexual Offences in Europe: Definitions and Criminal

Justice Responses. *European Journal on Criminal Policy and Research, 18*(1), 145–161. https://doi.org/10.1007/s10610-011-9163-x

KAVEMANN, B. (1999). Viel schlimmer oder halb so schlimm? Wenn Frauen Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen. In V. Wodke-Werner & U. Mähne (Hrsg.), *„Nicht weg schauen!" Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern* (S. 31–44). Baden-Baden: Nomos-Verlag.

KAVEMANN, B., & LOHSTÖTER, I. (1984). *Väter als Täter.* Hamburg: Rowohlt.

KAVEMANN, B., & NAGEL, B. (2025). *Elternschaft nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend Was bedeutet es, nach sexueller Gewalt in der Kindheit selbst Kinder zu haben und elterliche Verantwortung zu tragen?* (unter Mitarbeit von S. Pham). Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/presse/pressemitteilungen/elternschaft-nach-sexueller-gewalt-in-der-kindheit/ [08.12.2025]

KAVEMANN, B., GRAF-VAN KESTEREN, A., ROTHKEGEL, S., & NAGEL, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexualisierter Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexualisierte Gewalt erlebt haben.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

KAVEMANN, B., & ROTHKEGEL, S. (2012). Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2012/newsletter-54/abschlussbericht_soffi.pdf [08.12.2025]

KEUPP, H. (2020). Wie kann individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung gelingen? *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis, 52*(2), 305–315.

KEUPP, H. (2016). *Reflexive Sozialpsychologie*. Wiesbaden: Springer VS (essenstials). https://doi.org/10.1007/978-3-658-12932-3

KEUPP, H., MOSSER, P., HACKENSCHMIED, G., BUSCH, B. & STRAUS, F. (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

KEUPP, H., STRAUS, F., MOSSER, P., & HACKENSCHMIED, G. (2017). *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

KEUPP, H., STRAUS, F., MOSSER, P., GMÜR, W. & HACKENSCHMIED, G. (2017). *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

KEUPP, H., & HÖFER, R. (Hrsg.). (1997). *Identitätsarbeit heute: Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

KINDLER, H. (2015). Prävention von sexuellem Missbrauch – Möglichkeiten und Grenzen. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehaus & H. Liebhardt (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 351–362). Wiesbaden: Springer VS.

KINDLER, H. & DERR, R. (2018). Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektiven. *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung: Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),* 2, 3–13.

KINDLER, H., & SCHMIDT-NDASI, D. (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder.* Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen". Deutsches Jugendinstitut e.V. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf [08.12.2025]

KING, V. (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01350-9

KING, V. (2002). Körper und Geschlecht in der Adoleszenz. *Psychotherapie in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie 7*(1), 92-100. https://sbt-in-berlin.de/cip-medien/2002-1-08-King.pdf [08.12.2025]

KLIEMANN, A., & FEGERT, J. M. (2015). Leitlinie der AG II des Runden Tisches zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“* (S. 486–500). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

KOHUT, H., & VOM SCHEIDT, E. (1981). *Die Heilung des Selbst*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

KOWALSKI, M. (2020). Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. Fallstudie. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/06/Fallanalyse-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-evangelischen-Kirche.pdf [08.01.2026]

KÖNIG, O., & SCHATTENHOFER, K. (2006). *Einführung in die Gruppendynamik*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

KROLLPFEIFFER, D. (2016). Sichtweisen junger Menschen aus der Jugendarbeit auf sexualisierte Gewalt. *Sozialmagazin, 41(7–8),* 15–21.

KROLZIK-MATTHEI, K., LINKE, T., & VOSS, H.-J. (2019). Interviews zu Sexualität und Geschlecht mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit: Die Bedeutung einer reflektierten Haltung für das professionelle Handeln am Beispiel des Umgangs mit Macht und Diskriminierungserfahrungen im Arbeitskontext. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, **H.-J. VOSS, & A. RETKOWSKI** (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten* (S. 247–259). Wiesbaden: Springer VS.

KRULL, D. (2015). Zur Anschlussfähigkeit der Pfadfinderpädagogik an internationale Bildungsstandards und Entwicklungsstrategien. In M.D. Witte (Hrsg.), *Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion.* (S. 65–82). Wiesbaden: Springer VS.

KRUSE, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (2. überarb. und erg. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

KUCKARTZ, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung.* Weinheim: Beltz-Juventa.

KUNZE, C., SALFELD, U., STALMANN, R. (1993). *Die Geschichte des Evangelischen Mädchen-Pfadfinderbundes – EMP.* Eine Dokumentation. Aus der Reihe: Spuren. Materialien für die Gruppe. Kassel: Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

LANGE, C. (2025). „Irgendwie kann ich mich an nichts anderes mehr als an Gott klammern“ Spiritueller und theologischer Missbrauch im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie (Kapitel 3). In H. Dill, C. Lange & M. Täubrich (Hrsg.), *Verratenes Vertrauen. Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie* (S. 69–106). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

LAPLANCHE, J., & PONTALIS, J.-B. (2022). *Das Vokabular der Psychoanalyse (22. Auflage).* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

LEONHARD, N., & KIRCHHOF, A.M. (2015). Einführung: Gegenwelten. *Geschichte und Gesellschaft, 41*, 5-16.

LEY, T., & ZIEGLER, H. (2012). Rollendiffusion und sexueller Missbrauch: Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge: Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 264–280). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

LOHSE, K., BECKMANN, J., EHLERS, S. (2021). Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch: Rechte und Pflichten der Institutionen – Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und Empfehlungen anderer Akteur*innen. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf [08.12.2025]

LORENZ, F. (2020). *Der Vollzug des Schweigens: Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen*. Wiesbaden: Springer Nature.

LÖWENSTEIN, H. (2022). *Agency rekonstruieren, Agency konzeptualisieren*: Eine Skizze zum Stand der Agency-Analyse, zu methodologischen Perspektiven und zur theoretischen Bestimmbarkeit. In D. Doll, B. Kavemann, B. **NAGEL, & A. ETZEL** (Hrsg.), *Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen* (S. 35–52). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

LUHMANN, N. (1994). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie* (5. Auflage, Bd. 666). Frankfurt/M.: Suhrkamp.

MACKENTHUN, G. (2009). Strukturbestandteile und Strukturniveau. https://www.geraldmackenthun.de/app/download/5789707764/Strukturbestandteile_und_Strukturniveau.pdf

MANGOLD, K. (2016). Jugendliche. In Schröer, W., Struck, N., & Wolff, M. (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe* (2. überarb. Auflage, S. 101–134). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

MARTIN, M. (2014). Lacan – Die Bedeutung des Phallus (Sexual Differences in the Discourse of Jacques Lacan). https://www.academia.edu/29693179/Lacan_Die_Bedeutung_des_Phallus_Sexual_Differences_in_the_Discourse_of_Jacques_Lacan_ [08.12.2025]

MAYRING, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (Beltz Pädagogik, 12., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

MEHRICK, M. (2018). *Der lange Weg zurück. Das verlorene Leben*. Kröning: Asanger.

MOSSER, P. (2018). Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 822–831). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

MOSSER, P. (2012). Sexuell grenzverletzende Kinder: Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen; eine Expertise für das IzKK - Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. DJI. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_Mosser_Expertise.pdf [08.12.2025]

MOSSER, P. (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld: Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. Wiesbaden: Springer VS.

MUSEKAMP, S. (2013). Zusammenschluss mit den evangelischen Pfadfinderinnen. In: U. Bauer, J. Besser, H. Keyler & A. Sudermann (Hrsg.), *Kreuz und Lilie. Christliche Pfadfinder in Deutschland von 1909 bis 1972* (S. 148–159). Berlin: Wichern.

NIEROBISCH, K. (2013). Kollektive Identitäten in pfadfinderischen Gemeinschaften: Adoleszenz junger Frauen im Spannungsfeld von Zugehörigkeit und Emanzipation? In M.D. Witte & Y. Niekrenz (Hrsg.), *Aufwachsen zwischen Traditions- und Zukunftsorientierung: Gegenwartsdiagnosen für das Pfadfinden* (S. 91–107). Wiesbaden: Springer VS.

NOACK NAPOLES, J. (2019). Vulnerabilität und Resilienz. Aaron Antonovskys Konzeption der Salutogenese. In R. Stöhr, D. Lohwasser, J. Noack Napoles, D. Burghardt, M. Dederich, N. Dziabel, M. Krebs, & J. Zirfas (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung* (S. 109–124). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

OPPERMANN, C., WINTER, V., HARDER, C., WOLFF, M. & SCHRÖER, W. (2018*). Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

PETER, C. (2012). Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In K. Böllert & C. Peter (Hrsg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit* (S. 17–32). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94282-7_1

POELCHAU, H.-W., BRIKEN, P., WAZLAWIK, M., BAUER, U., FEGERT, J. M. & KAVEMANN, B. (2015). *Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten*. Entwickelt im Rahmen der BMBF-Forschungslinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten". https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2022/08/ethikerklaerung-1.pdf [08.12.2025]

POHL, R. (2012). Das ‚eigene' und das ‚andere' Geschlecht: Adoleszenz, Männlichkeit und Gewaltbereitschaft. In E. Kleinau & B. Rendtorff (Hrsg.), *Eigen und anders: Beitrage aus der Geschlechterforschung und der psychoanalytischen Pädagogik* (S. 109–129). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

POOCH, M.-T., FAKHIR, Z., MEYER, R., & KINDLER, H. (2022). *Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher.* Kurzbericht über zentrale Ergebnisse aus Teilprojekt B/DJI „Selbstschutzstrategien und unterstützendes Verhalten von Bystandern sowie Fachkräften" (DJI, Hrsg.). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Pooch_ua_2022_Schutzprozesse.pdf

PRETSCH, J., GERSTENBERG, F., GELHAUSEN, A. (2025). Parentifizierung: Ursachen, Auswirkungen und Perspektiven. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* (S. 54-63), 28, 1.

RAPPE-WEBER, S. (2018). *Bündische Jugend.* Historisches Lexikon Bayerns. https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/B%C3%BCndische_Jugend#B%C3%BCndische_Jugend_%E2%80%93_Sammelbezeichnung_organisierter_Jugendbewegungen [08.12.2025]

RAPPE-WEBER, S., & SCHNEEMANN, F. (2017). Something for the Girls. Gender, Pädagogik und Koedukation in den deutschen Pfadfinderinnenbünden nach 1945. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 149–170). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18267-0_6

REH, S., & KESSL, F. (2018). Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? *Zeitschrift für Pädagogik, 64*(1) (Beiheft), 149-161. https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/zeitschriften/zeitschrift_fuer_paedagogik/artikel/39379-familialisierung-paedagogischer-kontexte-als-risikopotenzial-fuer-gewalt.html [08.12.2025]

REISS, S. (2017). Problematischer Eros. Nähe und Distanz in den pfadfinderischen Beziehungsformen. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 171–191). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18267-0_7

RENDTORFF, B. (2008). Körper- und Geschlechterbilder im Jugendalter. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Teilbd. 1 u. 2 (S. 1777–1785). Frankfurt/M.: Campus Verlag. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/18300/ssoar-2008-rendtorff-korper-_und_geschlechterbilder_im_jugendalter.pdf?sequence=1&isAllowed=y [08.12.2025]

RIESKE, T. V., SCAMBOR, E., WITTENZELLNER, U., KÖNNECKE, B., & PUCHERT, R. (Hrsg.). (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend: Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3

RIGOTTI, F. (1993). Metaphern aus dem Familienleben. In M. B. Buchholz (Hrsg.), *Metaphernanalyse* (S. 253–292). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

RUHS, A. (1980). Die Schrift der Seele. Einführung in die Psychoanalyse nach Jacques Lacan. *Psyche*, 34(10), 885–909.

RUSACK, T. (2018). Peer Violance. In In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 315–324). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

RIXEN, S. (2024). Regeln guter wissenschaftlicher Praxis für Aufarbeitungsprojekte – insbesondere zu äußerungs- und datenschutzrechtlichen Aspekten der Veröffentlichung von Aufarbeitungsberichten. In Unabhängige Aufarbeitungskommission (Hrsg.), *Rechtliche Aspekte der Aufarbeitung. Beiträge im Spannungsfeld von Persönlichkeits- und Äußerungsrecht, Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit* (S. 20–33). https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechtliche-aspekte-der-aufarbeitung/ [08.12.2025]

SANYAL, M. (2017). *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens*. Hamburg: Edition Nautilus. https://edition-nautilus.de/wp-content/uploads/pdf/LP_Sanyal_Vergewaltigung.pdf [08.12.2025].

SCAMBOR, E., WITTENZELLER, U. & RIESKE, T. V. (2018). Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 709–718). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

SCHIERBAUM, A., & FRANZHELD, T. (2024). Was macht Familie aus? *Sozial Extra, 48*(6), 414–418. https://doi.org/10.1007/s12054-024-00738-0

SCHLINGMANN, T. (2024). Sexualisierte Gewalt gegen Jungen. In D. Hahn, B. Blättner, & P. Brzank (Hrsg.), *Praxishandbuch: Interpersonelle Gewalt und Public Health* (S. 67–96). Weinheim, Basel: Beltz Juventa. https://content-select.com/de/portal/media/view/5c84e9d1-8928-4170-ba40-646eb0dd2d03

SCHLINGMANN, T. (2022). Männliche* Betroffenheit von sexualisierter Gewalt: Zahlen, Analyse und subjektive Kommentare. In Tauwetter e.V. (Hrsg.), *Reader gegen sexuelle Gewalt* (S. 51–55). Tauwetter e.V. https://tauwetter.de/images/phocadownload/pdf/2023/2023%20Tauwetter%20Reader.pdf [08.12.2025]

SCHLINGMANN, T. (2018). Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 261–269). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

SCHLINGMANN, T., WITTENZELLNER, U., KÖNNECKE, B., WOJAHN, M., & SIEBER, A. (2016). *Sexualisierte Gewalt: Männliche Betroffene unterstützen. Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten.* Herausgegeben von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. https://aup.dissens.de/fileadmin/AuP/redakteure/Informationsmaterial/aup-brosch%C3%BCre_web.pdf [08.12.2025]

SCHMIDT, J., & GÖBEL, M. (1998). Inklusion/Exklusion: Karriere, Probleme und Differenzierungen eines systemtheoretischen Begriffspaars. *Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, 4* (1), 87–117.

SCHOELLKOPF, J. (2012). *Victim-Blaming: A New Term for an Old Trend*. Lesbian Gay Bisexual Transgender Queer Center. https://digitalcommons.uri.edu/glbtc/33 [08.12.2025]

SCHRÖDER, J., TOZDAN, S., YAMAK, Y., GEBHARDT, T., HÜBNER, J., RÄUCHLER, J.F., & BRIKEN, P. (2021) *Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt.* https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-durch-Frauen_Zusammenfassung_bf.pdf [08.12.2025]

SCHULZE-KRÜDENER, J. (2013). Tradition, Nostalgie und Moderne – Generationsbeziehungen im Pfadfinderverband. In M. D. Witte & Y. Niekrenz (Hrsg.), *Aufwachsen zwischen Traditions- und Zukunftsorientierung. Gegenwartsdiagnosen für das Pfadfinden* (S. 35–51). Wiesbaden: Springer VS.

SCOTT-SHELDON, L. A. J., CAREY, K. B., CUNNINGHAM, K., JOHNSON, B. T., CAREY, M. P., & THE MASH RESEARCH TEAM (2016). Alcohol Use Predicts Sexual Decision-Making: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Experimental Literature. *AIDS and Behavior, 20*(S1), 19–39. https://doi.org/10.1007/s10461-015-1108-9

SEIFERT, D., PÜSCHEL, K., & ANDERS, S. (2009). Selbst verletzendes Verhalten bei weiblichen Opfern von Gewalt. *Rechtsmedizin 19*, 325–330.

SHAKESHAFT, C. (2013). Know the warning signs of educator sexual misconduct. https://www.icmec.org/wp-content/uploads/2018/03/Educator-misconduct-article-Shakeshaft-Kappan-2013.pdf [08.12.2025]

SIMMEL, E. (1978). Antisemitismus und Massen-Psychopathologie (1946) (Aus dem Archiv der Psychoanalyse). *Psyche, 32(5–6)*, 492–527.

SOILAND, T. (2014). Jenseits von Sex und Gender: Die sexuelle Differenz—Zeitdiagnostische Interventionen von Seiten der Psychoanalyse. In A. Fleig (Hrsg.), *Die Zukunft von Gender: Begriff und Zeitdiagnose* (S. 97–125). Frankfurt/M.: Campus Verlag.

STEINBACH, B. (2015). Prävention sexueller Gewalt im Ehrenamtssektor. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen"* (S. 186–196). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

STORCK, C. & PFEFFER, S. (2018). Primärprävention sexualisierter Gewalt bei Kindern im Vorschulalter. In: A. Retkoswki, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 543–551). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

STRAUSS SWANSON, C., & SZYMANSKI, D. M. (2022). Sexual Violence and Psychological Distress: The Roles of Coping Self-Efficacy, Self-Blame, Shame, Activism, and Feminism. *Sex Roles, 87*(7), 419–434. https://doi.org/10.1007/s11199-022-01314-0

SUDERMANN, A. (2013). Konsolidierung und Umbrüche: 1961-1969. In: U. Bauer, J. Besser, H. Keyler & A. Sudermann (Hrsg.). *Kreuz und Lilie. Christliche Pfadfinder in Deutschland von 1909 bis 1972* (S. 119–147). Berlin: Wichern.

TÄUBRICH, M. (2025). „Ich liebe meine Kirche, und ich leide an meiner Kirche". Motive für den Verbleib in evangelischen Kontexten nach sexualisierter Gewalt und sich daraus ergebende Herausforderungen für Betroffene. In H. Dill, C. Lange & M. Täubrich (Hrsg.), *Verratenes Vertrauen. Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie* (S. 107–130). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

TÄUBRICH, M. & SCAMBOR, E. (2022). Männlich positionierte Kinder und Jugendliche als Betroffene von sexualisierter Gewalt. In M. Busche, J. Hartmann, B. Könnecke, E. Scambor & M. Täubrich (Hrsg.), *Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Männlichkeits- und heteronormativitätskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit* (S. 45-66). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

TOZDAN, S., BRIKEN, P., & DEKKER, A. (2019). Uncovering Female Child Sexual Offenders – Needs and Challenges for Practice and Research. *Journal of clinical medicine, 8*(3), 401. https://doi.org/10.3390/jcm8030401

TREUSCH-DIETER, G. (2005). Luce Irigaray: Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts. In M. Löw & B. Mathes (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Geschlechterforschung* (S. 72–96). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80445-7_5

TVERSKY, A., & KAHNEMAN, D. (1973). Availability: A heuristic for judging frequency and probability. *Cognitive Psychology, 5*(2), 207–232.

UNABHÄNGIGE BUNDESBEAUFTRAGTE GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (UBSKM). (o. J.). *Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt*. https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/organisierte-sexualisierte-und-rituelle-gewalt [08.12.2025]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2019). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2020/04/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf [08.12.2025]

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (2019). *Geschichten, die zählen. Bilanzbericht. Band I.* https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf [08.12.2025]

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (o. J.). *Glossar.* https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/ [08.12.2025]

UTZ, R. (2011). »Total Institutions«, »Greedy Institutions«. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs. In M. Baldus & R. Utz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren, Interventionen, Perspektiven* (S. 51–76). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2025). *Die VCP-Zeitleiste V.5.* https://vcp.de/pfadfinden/wp-content/uploads/2025/06/Timeline.50.Jahre_.VCP-2025-06.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (Hrsg.). (2025). *VCP-Jahresbericht 2024/2025*. https://vcp.de/pfadfinden/wp-content/uploads/2025/05/25_vcp_Jahresbericht-2024-2025_K03-final.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2024). *Satzung.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/05/Bundessatzung-2024-final.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (o. J.). *Unser Verband.* https://vcp.de/pfadfinden-im-vcp/unser-verband/ [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2022). *Handreichung achtsam & aktiv. Die schönsten Empfehlungen nutzen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/04/230206e_VCP_Handreichung-Achtsam_Web.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2021). *Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/03_Arbeitsordnungen.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2020). *Deine Rechte auf Fahrt und Lager.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/07/22_vcp_Plakat_Motiv4_DRUCK.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V.. (2019). *achtsam & aktiv im VCP. Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt.* https://www.fahrtenbedarf.de/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt-digital/ah15 [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2019). *Dokumentationskonzept zu Vorfällen sexualisierter Gewalt im VCP.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/19_VCP_Dokumentationskonzept_zu_Vorfallen_WEB.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2018). *Methodensammlung für Gruppenstunden und Schulungen.* https://www.fahrtenbedarf.de/methodensammlung-achtsam-aktiv-digital/ah53-b [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2014). *Aufgabe und Ziel.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/02_Aufgabe_und_Ziel.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2014). *Pfadfinden macht Spaß! Pfadfinderisches Leben in verschiedenen Altersstufen – Die Stufenkonzeption des VCP.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/04_Stufenkonzeption_NL.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2014). *Richtlinien „Führen“.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/06_Richtlinien_Fuehren.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2014). *Schutz von Kindern und Jugendlichen.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/07_Schutz_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2014). *Zum politischen Lernen und Handeln im VCP.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2024/12/09_Politisches_Lernen_und_Handeln.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2010). *Das Selbstverständnis des VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/09/postkarte_praevention_druck.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (2009). *Beschlusssammlung 2009 des Bundesrats.* Zusendung der VCP-Bundeszentrale, PDF-Dokument, einzeln auszugsweise zur Verfügung gestellt.

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (o. J.). *achtsam & aktiv. Eine Handreichung für Gruppenleitungen im VCP.* https://www.fahrtenbedarf.de/achtsam-aktiv-fuer-gruppenleitungen-digital/ah14-c [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (o. J.). *Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/01/VCP_Handreichung-Achtsam_Web-1-1-part-2.pdf [08.12.2025]

VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) E.V. (o. J.). *Psychischen Krisen begegnen und einschätzen.* https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/07/Handlungsleitfaden-bei-psychischen-Krisen-210-x-297-mm-2.pdf [08.12.2025]

WAZLAWIK, M., & PÖTER, J. (2018). Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen: Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten. *Neue Praxis, 2*, 108–121.

WEBER, M. (1922). § 10. Offene und geschlossene Beziehungen. In M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. https://www.textlog.de/7318.html [08.12.2025]

WERLE, S. (2015). Gruppe, Singen, Abenteuer – Die Methoden des Pfadfindens aus pädagogischer und international vergleichender Sicht. In M. Witte (Hrsg.), *Pfadfinden weltweit: Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion* (S. 163-173). Wiesbaden: Springer VS.

WETTERER, A. (2005). Rhetorische Modernisierung und institutionelle Reflexivität. *Arbeit und Geschlecht, 16,* 75–96.

WILLEMS, H. & FERRING, D. (Hrsg.). (2014). *Macht und Missbrauch in Institutionen: Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention.* Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04297-4

WINTERS, G.M. & JEGLIC, E. L. (2024). *Sexual Grooming. Integrating Research, Practice, Prevention, and Policy.* Wiesbaden: Springer.

WITTE, S., HORNFECK, F., MÜLLER, J., SCHLOSSBACH, T., & JENTSCH, B. (2024). *Beziehungen, Sexualität und Partnerschaftsgewalt bei Mädchen und jungen Frauen in der stationären Erziehungshilfe.* Expertise. Deutsches Jugendinstitut e.V. https://doi.org/10.36189/DJI202439 [08.12.2025]

WITTFELD, M., & BITTNER, M. (2019). Familialität als Risikofaktor für sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen? In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen, & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 39–53). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18001-0_4

WOLFF, S. (2010): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: U. Flick, E. v. Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Auflage, S. 502–513). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

YOUNG, A. M., GREY, M., BOYD, C. (2009). Adolescents' experiences of sexual assault by peers: prevalence and nature of victimization occurring within and outside of school. *Journal of youth and adolescence, 38*, 8, 1072–1083.

DIE ZEIT (2024). *Sexuelle Übergriffe bei Pfadfindern? – VCP will Aufarbeitung.* https://www.zeit.de/news/2024-01/15/sexuelle-uebergriffe-bei-pfadfindern-vpc-will-aufarbeitung [08.12.2025]